4° Bor
103 2/1847

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Stralsund.

1847.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Dreißigster Jahrgang.

Stralsund,
gedruckt in der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sachregister

der in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Stralsund vom Jahre 1847 und dem öffentlichen Anzeiger erschienenen Verordnungen, Bekanntmachungen ꝛc.

A.

Aerzte, — deren Niederlassung:
Dr. Rummel in Greifswald. 23. 126.
Dr. Küster in Greifswald. 23. 126.
Dr. Rummel zu Prerow. 31. 155.
Dr. Stubenrauch in Damgarten. 34. 177.

Agenten — für Versicherungs-Gesellschaften:
die Kaufleute Friedrich und Roetscher hieselbst, für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg,
der Kaufmann Krummsee hieselbst, für die Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf, und
der Kaufmann Holtz hieselbst, für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld
haben die Agenturen niedergelegt. 2. 7.
der Kaufmann Kohlmann hieselbst, ist zum Agenten für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld ernannt. 2. 7.
der Kaufm. C. A. Jarchow in Barth, für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia in Köln. 7. 32.
der Procurator J. G. Korp in Garz, für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg. 12. 62.
der Kaufmann Ferdinand Krause in Greifswald, für die Bank zur Versicherung der Pferde und Equipagen in Deutschland. A. 36. 248. — A. 38. 261. — A. 46. 299. — A. 52. 349.
der Kaufmann O. H. Pieck hieselbst, für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Pr. 46. 224. — A. 47. 303. — A. 48. 312. — A. 49. 326.
der Quartiermeister G. Willert in Greifswald, für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt. 46. 224. — A. 47. 304.
die Handlung E. Wendt und Comp. in Stettin, für sämmtliche See-Assecuranz-Compagnien in Bremen. A. 46. 298.

Alter-Versorgungs-Gesellschaft, — allgemeine Preußische — zu Breslau.
— Rechenschafts-Bericht. A. 33. 227.

Anleihen, — für den Landkasten, behufs des Chaussee-Baues. A. 49. 326. — A. 50. 335. — A. 52. 348.

Anstellungen: —
a) bei der Regierung:
Boelkert, 3. 14.
Hinrichs, 8. 40.
Steffen, 22. 121.
Regler, 22. 121.
Schiller, 48. 231.
von Rosen, 50. 237.
b) im Forstfache:
Zacharias, 10. 49.
Kohn, 10. 49.
Spading, 14. 76.
Brüsch, 15. 79. — 44. 217.
Frenz, 15. 79.
Giese, 42. 202.
c) in der Steuerparthie:
Herold, 4. 16.
Jaene, 19. 102.
Kruse, 19 102.
von Bredow, 37. 187.
Dobrag, 37. 187.

Digitized by Google

Anstellungs-Gesuche: —
des Privatlehrers Gregorovius auf der Insel Ruden. A. 7. 44.

Anzeige, — der Lehrer Heidemann und Braun in Greifswald, betreffend den neuen Lehrcursus für Seminarpräparanden. A. 10. 62.
— des Inspektors zu Falkenhagen, betreffend eine Belohnung von 5 Thlr., welche demjenigen geboten wird, welcher den Thäter namhaft macht, der eine Eiche daselbst gestohlen hat. A. 10. 63.
— des Domainen-Erbpachtmüllers Schultz zu Rubenow, daß die Benutzung des von Rubenow über seine Wiese nach Retzeband führenden Fußsteiges ferner nicht mehr gestattet ist. A. 11. 69.
— des Comm.-, Sped.- und Nachw.-Comtoirs von C. G. Eckel hieselbst, betreffend den An- und Verkauf von Landgütern ꝛc. A. 23. 161.
— des C. J. Möller zu Nieder-Hinrichshagen, betreffend die Rodung von 3 Pomm. Morgen Bruchholz. A. 23. 161.
— des Condukteurs Berlin in Greifswald, betreffend die Anfuhr von grobem Strandkies zum Chausseebau. A. 27. 193.
— des Kaufmanns C. H. Borbeck in Stralsund, daß er die Putbusser, Garzer und Berger Sommer-Märkte nicht mehr bezieht. A. 28. 201. — A. 30. 210.
— des Karten-Fabrikanten L. Heidborn hieselbst, daß er den Verkauf seiner Spielkarten dem Kaufm. C. F. Putzbach hier u. k. Bamberg in Greifswald übertragen hat. A. 30. 209. — A. 31. 219.
— des Tuch-Appreteurs und Decateurs F. W. Kluge zu Anklamer Peendamm, betreffend die Errichtung einer Anstalt zum Wasserdichtmachen aller Arten Zeuge. A. 30. 211.
— des C. A. Arndt zu Zipke, daß er die Verwaltung seines Vermögens dem Domanial-Pächter Carl Bamberg daselbst übertragen hat. A. 31. 219.
— des H. Maas in Greifswald, daß er Vögel, wie jede andere Thiere, auf's Sorgfältigste ausstopft. A. 34. 237. — A. 35. 244. — A. 36. 248.
— des Lehrers Wolff in Greifswald, daß er einen Knaben in Pension zu nehmen wünsche. A. 38. 262.
— der Gastwirthe zu Greifswald, daß vom 1sten November d. J. ab für ein Gespann Pferde bei Tags 2 Sgr. für die Ausspannung erhoben werden wird. A. 44. 288. — A. 45. 293.
— der deutschen Eisenbahnschienen-Kompagnie zu Hildburgshausen, betreffend die Schienenfabrikation zum deutschen Eisenbahnbau. A. 48. 313.
— der Christine Schütt geb. Rüterbusch zu Barbelvitz, daß sie keine Schuldforderungen an ihren von ihr getrennten Ehemann bezahle. A. 49. 329.
— des Apothekers ꝛc. Schmidt in Berlin, betreffend seine Erfindung einer neuen sehr weißen Kunstbese oder Bärme. A. 52. 349.

Armenpfleger, — deren Ernennung:
Wodrig zu Hollendorf, 8. 40.
Rubarth zu Bobstedt, 13. 66.
von Lepel auf Wieck, 13. 66.
Lemcke zu Woosen, 15. 79.
Liß zu Semlow, 15. 79.
Tiburtius zu Mönkendorf, 21. 117.
Knepel zu Boddow, 23. 126.
Düßler zu Duvier, 23. 126.
Spalding zu Lobkevitz, 25. 135.
Bieberstädt zu Belgast, 31. 155.
Wilde zu Groß-Volkitz, 32. 157.
Holtz zu Löbnitz, 41. 198.
Lagemann zu Güstelitz, 45. 220.
Peters zu Sievertshagen, 50. 237.
Bartels zu Saalkow, 50. 237.
von Oertzen auf Pamitz, 51. 247.
Graf von Schwerin auf Gr. Bünzow, 51. 247.
Schröder zu Vilmnitz, 52. 252.
Spalding auf Tetzitz, 52. 252.

Arznei-Taxe, — Veränderung der Preise einiger Droguen, 50. 236.

Auction, — zu:
Langenhanshagen, A. 1. 2.
Martensdorf, A. 2. 8. — A. 16. 104.
Garz, A. 11. 68. — A. 27. 188. — A. 35. 241.
Sternhagen, A. 11. 68.

Digitized by Google

Auction — zu:
Splietsdorf, A. 12. 75.
Greifswald, A. 14. 91. — A. 49. 326.
Siewertshagen, A. 15. 96. — A. 16. 104. — A. 23. 160.
Zipke, A. 16. 103.
Barth, A. 18. 118.
Kl. Schoritz, A. 20. 131. — A. 23. 160.
Spiekersdorf, A. 22. 147. — A. 23. 158. — A. 24. 169.
Ruſtow, A. 22. 147. — A. 23. 158. — A. 24. 169.
Gremersdorf, A. 22. 147. — A. 23. 158.
Reinberg, A. 22. 148. — A. 23. 158. — A. 24. 170.
Gr. Bisdorf, A. 22. 148.
Kl. Miltzow, A. 22. 148. — A. 23. 159.
Levenhagen, A. 22. 148. — A. 23. 158. — A. 24. 169.
Dettmannsdorf, A. 22. 151. — A. 23. 157.
Wendorf, A. 23. 156. — A. 24. 168. — A. 25. 176.
Kl. Kubbelkow, A. 23. 156. — A. 24. 168. — A. 25. 176.
Steffenshagen, A. 23. 157.
Stoltenhagen, A. 23. 159.
Seemühl, A. 23. 160.
Giesendorf, A. 23. 160.
Küſtrow, A. 24. 168.
Friedrichshagen, A. 24. 168.
Gurvitz, A. 24. 168.
Katzow, A. 24. 170.
Gribow, A. 27. 192.
Wolgaſt, A. 28. 199. — A. 29. 201.
Sagard, A. 32. 222.
Putbus, A. 33. 229. — A. 34. 236. — A. 38. 261.
Kluis, A. 34. 234.
Elbena, A. 34. 236. — A. 35. 241.
Charow, A. 35. 242.
Teſchenhagen, A. 38. 261.
Carnin, A. 41. 274.
Stralſund, A. 41. 275. — 43. 213.
Stettin. A. 43. 282.
Richtenberg, A. 46. 298. — A. 47. 301.
Dumgnevitz, A. 49. 324.

Aufforderung —
— des Juſtiz-Kommiſſarius Heydemann in Greifswald an ſeine Mandanten, mit ihm zu liquidiren und ihre Manualacten zurückzunehmen. A. 5. 29.
— des Carl Friedrich Schurich in Richtenberg an alle diejenigen, welche Auskunft ertheilen können über das Verbleiben eines am 6. März c. verlaufenen 10jährigen Knaben. A. 12. 78.
— des Obriſt-Lieutenants von Bagenski an alle diejenigen, welche Forderungen an das Füſilier-Bataillon 2ten Infanterie-Regiments haben, ſich bis zum 4ten Auguſt c. bei ihm zu melden. 29. 148. — 30. 208.
— der hieſigen Königlichen Regierung an ſämmtliche Behörden des Departements, die im laufenden Jahre bei ihrem Beamten-Perſonale ꝛc. vorgefallenen Veränderungen der hieſigen Regierungs-Buchdruckerei für den Provinzial-Kalender pro 1848 anzuzeigen, A. 46. 294. — A. 48. 307. — A. 49. 321.

Ausſchreibung, — für die Kaſſe des Rügenſchen Landes-Lazareths, 2. 5.
— für den Neuvorpommerſchen Landarmen-Fonds, 3. 10.
— für den Neuvorpommerſchen Landkaſten, behufs der Verzinſung und Tilgung des zu dem Chauſſeebau von Stralſund nach Demmin angeliehenen Capitals, 6. 25.

B.

Bekanntmachungen, —
a) in Domainen- und Forſt-Angelegenheiten:
— der hieſigen Königl. Regierung, betreffend die Beſetzung der Waldwärterſtelle zu Horſt durch einen Forſtverſorgungsberechtigten, 13. 65.
— des K. Landraths-Amt zu Grimmen, betreffend das Brennen der Haide im Forſtreviere Abtshagen, 16. 83.
— der hieſigen Königl. Regierung, betreffend die Aushändigung der Quittungen über geleiſtete Zahlungen für veräußerte Domainen-Grundſtücke ꝛc., 28. 142.
— derſelben, betreffend den Verkauf und reſp. die Verpachtung mehrerer Domanial-Wieſen bei Lohmannshagen, bei Katzow und an der Netzebander Haide, 31. 152.
— derſelben, betreffend die Einzahlung der Kauf- und Ablöſungskapitalien der Domainen- und Forſt-Verwaltung an die Regierungs-Haupt-Kaſſe, 38. 188.

Digitized by Google

Bekanntmachungen, —

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend den Verkauf der Domaine Maschenholz, 44. 215. — 48. 230. — 49. 232.

— derselben, betreffend die Errichtung eines neuen Förstergehöfts, genannt „Kronwald", 46. 223.

b) in Steuer-Angelegenheiten:

— des Königl. Ober-Präsidii von Pommern, betreffend die zollfreie Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten ꝛc., 4. 15.

— der Königl. Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin, betreffend die Beschlagnahme von Wollenwaaren in der Umgebung von Damgarten, 4. 15.

— des Königl. Ober-Präsidii von Pommern, betreffend den Allerhöchst bewilligten Erlaß der Mahlsteuer bis zum 1. August d. J., 16. 81.

— desselben, betreffend die bewilligte zollfreie Einfuhr von Reis bis Ende September d. J., 16. 81.

— der Königl. Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin, betreffend die Einschätzung der Kreise der Provinz Pommern in die Tabacksteuer, 19. 99.

— derselben, betreffend die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein, 22. 118.

— derselben, betreffend die von Führern von Waaren-Transporten auf der Straße von Stettin, resp. Berlin und Prenzlau über Pasewalk nach Anklam zu extrahirenden Legitimationsscheine, 23. 122.

— derselben, betreffend die Mahlsteuer, welche mit dem 1. August d. J. wieder zu entrichten ist, 29. 145.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die genaue Angabe der Einwohner in den Klassensteuer-Listen, 42. 199.

c) in Handels-, Gewerbe- und Bau-Angelegenheiten:

— des Königl. Haupt-Bank-Directorii, betreffend die von der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse zu verrichtenden Bank-Geschäfte, 1. 1. — 5. 17. — 9. 41.

— des akademischen Amtshauptmanns Susemihl in Greifswald, betreffend die beabsichtigte Anlage einer holländischen Windmühle auf der Feldmark von Neuenkirchen, A. 3. 15.

— des Landraths-Amts in Greifswald, betreffend die von dem Gutsbesitzer Duncker zu Boltenhagen beabsichtigte Anlage einer Branntweinbrennerei, A. 4. 19.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend das gesetzliche Maaß der zum Messen des Kalks bestimmten Tonnen, 7. 29.

— des Kuratorii der Ackerbauschule zu Schellin, betr. die Aufnahme von Zöglingen in dieselbe, 7. 30.

— des Königl. Haupt-Bank-Directorii, betreffend die von der Kommandite der Preußischen Bank in Stolpe zu verrichtenden Bank-Geschäfte, 12 57.

— der Prüfungs-Kommission für Seeschiffer ꝛc., betreffend die diesjährige Schiffer-Prüfung, 12. 61.

— der Polizei-Direction zu Greifswald, betreffend die von Besitzern einer Eisengießerei daselbst Labahn und Kesseler beabsichtigte Anlage einer Dampfmaschine, A. 12. 74.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend den Handelsverkehr mit dem Königreich Belgien, 13. 64.

— Bestimmungen des Königlichen Ministerii des Innern in Betreff des Gewerbes der Luft-Feuerwerkerei, 18. 92.

— der Königl. Regierung zu Stettin, betreffend die einstweilige Beschränkung des Schifffahrts-Verkehrs auf der Oder, 18. 95.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut in Berlin, 19. 100.

— des Landraths-Amts zu Bergen, betreffend die von dem Gastwirth Busch zu Mittelhagen beabsichtigte Anlage einer Bockwindmühle, A. 21. 136.

— desselben, betreffend die von dem Guts-Eigenthümer Krüger zu Breetz beabsichtigte Anlage einer Dampfmühle, A. 22. 142.

— des Landraths-Amts zu Franzburg, betreffend die von dem Bauer Horst zu Pruchten beabsichtigte Anlage einer holländischen Windmühle, A. 22. 142.

Digitized by Google

Bekanntmachung, —

— des Landraths-Amts zu Grimmen, betreffend die von dem Eigenthümer E. Bader zu Erdmannshöhe beabsichtigte Anlage einer Ziegelei, A. 22. 142.

— des Magistrats zu Richtenberg, betreffend die von dem Müller Colbas daselbst beabsichtigte Anlage einer holl. Windmühle mit 3 Mahlgängen, A. 22. 143. — A. 23. 155. — A. 24. 165.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Ausbaggerung des sogenannten Steinracks in der Peene, 23. 123.

— derselben, betreffend die Vorkenntnisse, welche diejenigen Schüler besitzen sollen, welche in die Navigations-Schule aufgenommen werden wollen, 23. 123.

— des Magistrats zu Garz, betreffend die von dem Töpfer Gahlbeck daselbst beabsichtigte Anlage eines Brennofens, A. 23. 154.

— des Königl. Ober-Präsidii von Pommern, betreffend die Festsetzung der Termine für die Wollmärkte zu Breslau, Posen, Landsberg und Stettin, 24. 127.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend das Drüschen der Heringe, 25. 135.

— der hiesigen Polizei-Direction, betreffend die von dem Consul Sponholtz hieselbst beabsichtigte Anlage einer Dampfmaschine, A. 26. 180.

— des Königl. Landraths-Amts zu Grimmen, betreffend die von dem Rittergutsbesitzer von Rodbertus zu Gransebieth beabsichtigte Erbauung einer Windmühle auf seinem Acker, A. 27. 187.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Verpflichtung der Preußischen Schiffer, sich in fremden Häfen bei dem betreffenden Consul zu melden, 28. 142.

— derselben, betreffend die Entrichtung der Hafengelder, 31. 153.

— derselben, betreffend die Bezeichnung des Fahrwassers zwischen dem Freesendorfer Haken und der Westbank, 33. 164.

— der Polizei-Behörde in Bergen, betreffend die von dem Sattlermeister Wendorf daselbst beabsichtigte Anlage einer Gerberei, A. 33. 227.

— derselben, betreffend eine gleiche Anlage durch den Schuhmacher Honath daselbst, A. 33. 227.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Eröffnung einer neuen Wasserstraße, „das neue Ostertief" genannt, 34. 174.

— des Magistrats zu Gützkow, betreffend die von dem Töpfer Bendt daselbst beabsichtigte Anlage eines Töpferofens, A. 38. 259.

— des Königl. Landraths-Amts zu Grimmen, betreffend die von dem Pächter Engel zu Gr. Zarnevanz beabsichtigte Anlage einer Windmühle, A. 39. 263.

— des Landkasten-Bevollmächtigten, betreffend den Bau der Chaussee von Stralsund nach Damgarten und von Löbnitz nach Barth, A. 39. 264. — A. 40. 271.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Bezeichnung eines für die Schifffahrt gefährlichen Steines in der Nähe der Insel Koos, 48. 231.

— der Chaussee-Bau-Commission in Greifswald, betreffend die Eröffnung der Chaussee-Strecke von Greifswald bis Poggendorf, A. 48. 311.

— des Königl. Eichungs-Amtes zu Greifswald, betreffend die Verlegung des Geschäfts-Lokals desselben, A. 48. 313.

d) in geistlichen und Schul-Angelegenheiten:

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme der Zöglinge in das Musik-Institut zu Berlin stattfindet, 8. 34.

— derselben, betreffend die Prüfung derjenigen Schulamts-Kandidaten, welche nicht im Seminar gebildet sind, 10. 47.

— derselben, betreffend den Beginn eines neuen Cursus in der hiesigen Vorbereitungsschule für Lehrer an den Nebenschulen auf dem Lande, 11. 50.

Digitized by Google

Bekanntmachung, —

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Empfehlung physikalischer und akustischer Apparate des Instrumentenmachers ꝛc. Lange in Berlin für höhere Unterrichts-Anstalten, 26. 138.

— der Königl. Ministerien der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, betreffend die Feststellung der Ressort-Verhältnisse der Consistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchen-Angelegenheiten, 43. 203.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend eine allgemeine Kirchen-Collecte zum Besten des evangelisch-deutschen Wohlthätigkeits-Vereins in Konstantinopel, 49. 232.

— derselben, betreffend mehrere Geschenke an Kirchen, 49. 233.

e) in Medizinal-Angelegenheiten:

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Mittheilung ächter Kuhpocken-Lymphe, 5. 18.

— der Königl. Ministerien der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern, betreffend das Reglement für die Prüfung der chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten, 10. 43.

— der Königl. Charité-Direction zu Berlin, betreffend die Erhöhung der Kur- und Verpflegungskosten in dem Charité-Krankenhause, 11. 51.

— der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Greifswald, betreffend die im Sommer-Semester 1847 zu haltenden Vorlesungen, 11. 51.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Emanation der sechsten Ausgabe der Pharmacopoea Borussica, 12. 56.

— der Königl. Ministerien der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern, betr. die Gebühren für die Prüfungen der Abdecker, Viehkastrirer u. Bandagisten, 13. 63.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Vorschriften des neuerganisirten klinischen Lazareths in Greifswald, 17. 91.

— Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Wiederholungen der Prüfung der practischen Aerzte, Wundärzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker und Hebammen, 19. 97.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Benennung „Thierarzt", die sich Leute ohne Approbation beilegen dürfen, 19. 100.

— derselben, betreffend die Bereitung mehrerer Arzneimittel mit Hülfe von Dampfvorrichtungen, 20. 104.

— derselben, betreffend die im Druck erschienene „Series medicaminum", 21. 115.

— derselben, betreffend die von dem Königl. Ministerio der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten herauszugebende Zeitschrift: „Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Preußen", 24. 130.

— derselben, betreffend einen in der neuen Arzneitaxe vorgekommenen Druckfehler, 25. 135.

— derselben, betreffend den Unterricht in dem Hebammen-Lehr-Institute zu Greifswald, 33. 165.

— derselben, betreffend die neue Ausgabe der Militair-Pharmacopöe, 33. 165.

— derselben, betreffend die Besetzung der erledigten Stelle eines Kreis-Physikus für den Kreis Greifswald, 45. 220.

— derselben, Aufforderung an die Aerzte ꝛc. zur Berichterstattung über die Wirkung des von der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt erhaltenen Impfstoffs aus Pommern und Steiermark, 46. 222.

— derselben, betreffend die Bewilligung einer Prämie für eine über das Vorhandensein ächter Kuhpocken gemachte Anzeige, 47. 227.

f) in Justiz-Angelegenheiten:

— des Königl. Hofgerichts zu Greifswald, betreffend die bestellte Curatel für den Gutsbesitzer Krüger auf Pritzwald, A. 2. 6. — A. 3. 10. — A. 5. 25.

— der hiesigen Königl. Regierung und des Königl. Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald, betreffend die Erweiterung der Fürstlich Putbusser Jurisdiction, 5. 17.

Digitized by Google

Bekanntmachungen, —
— des Königl. Kreisgerichts zu Grimmen, betreffend den ermordeten Gutsbesitzer von Bilow auf Grischow, 5. 19. — 8. 34.
— des Königl. Ober-Appellations-Gericht zu Greifswald, betreffend das Verfahren bei Untersuchungen zweifelhafter Gemüthszustände, 10. 47.
— des Königl. Hofgerichts zu Greifswald, betreffend die Erklärung als Verschwender des Albert Schulz, Sohn des zu Pantlitz verstorbenen Pächter Hans Schulz, A. 11. 64. — A. 12. 70. — A. 13. 79.
— des Königl. Kreisgerichts zu Grimmen, betreffend die Aufräumung einiger bei demselben befindlicher Deposita, 20. 105.
— desselben, betreffend die Besetzung der Gefangenwärterstelle bei demselben, 22. 120.
— des Königl. Kreisgerichts zu Bergen, betreffend die Vertheilung der Concursmasse des Krämers Heinr. Ewert von Wieck, A. 22. 140.
— des Königl. Kreisgerichts zu Franzburg, betreffend die in dessen Depositorio befindlichen unabgefordert gebliebenen Gelder, A. 22. 140.
— des Königl. Kreisgerichts zu Greifswald, betr. die Ermittelung des Thäters des am 22/23. Mai d. J. zu Stevelin verübten Diebstahls, 24. 129.
— des Königl. Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald, betreffend den Ausfall der Wahl der Mitglieder des errichteten Ehrenraths unter den Advokaten und Notarien, 28. 141.
— desselben, betreffend das von den Gerichten, Advocaten, Notarien ꝛc. zu haltende Justiz-Ministerial-Blatt, 30. 149.
— desselben, betreffend die am 1. Juli d. J. stattgehabte Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine, 31. 152.
— desselben, betreffend die Allerhöchste Bestimmung über die Vereinigung der Advocatur mit den Richterstellen in den Städten von Neuvorpommern und Rügen, 33. 162
— des Königl. Kreisgerichts zu Grimmen, betreffend die Termine zur Abhaltung der Gerichtstage zu Demmin, 36. 182.
— des Königl. Ober-Appellations-Gerichts zu Greifswald an sämmtliche Gerichtsbehörden des Departements, betreffend die Ziehung der Seehandlungs-Prämien-Scheine, 45. 218.
— des Königl. Kreisgerichts zu Bergen, betreffend den in der Nacht vom 26. zum 27. Octbr. d. J. zu Schmietershagen verübten Diebstahl, A. 45. 290.
— des Königl. Kreisgerichts zu Greifswald, betreffend eine, bei einem wiederholt bestraften Diebe in Beschlag genommene Flöte von Buchsbaumholz, A. 47. 300.
— des Königl. Kreisgerichts zu Grimmen, betreffend die Publication eines Erkenntnisses wider den ehemaligen Forst-Sekretair C. A. L. Lange aus Anklam, A. 48. 308.
— desselben, betreffend mehrere bei einer bestraften Diebin vorgefundene Gegenstände, 49. 233.
— desselben, betreffend die Ermittelung des Aufenthalts des Jungen Ludwig Bartels von Elmenhorst, A. 49. 322.
— desselben, betreffend die Ermittelung des Aufenthalts der früheren Wirthschafterin zu Fraetow, Bremer, 52. 249.

g) in Militair-Angelegenheiten:

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Vorschrift, daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden, 1. 3.
— derselben, betr. die Termine zur Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste, 2. 6.
— des Kommandantur-Gerichts zu Jülich, betreffend den desertirten Hornisten Heinrich Trädup des 34. Inf.-Regts., 3. 11.
— der Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst, betreffend den Termin zur Prüfung der Freiwilligen, 6. 27. — 30. 150. — 32. 157.

Digitized by Google

Bekanntmachungen, —

— des Königl. Landraths-Amts zu Franzburg, betr. die freiwillige Stellung von Pferden für die 14tägige Uebung der Landwehr-Cavallerie, A. 13. 81.
— des Königl. Landraths-Amts zu Bergen, desgleichen, 15. 77.
— der hiesigen Königl. Regierung, betr. die diesjährigen Landwehr-Uebungen, 16. 83. — 27. 139.
— des Königl. Landraths-Amts zu Bergen, desgleichen, 16. 83.
— der Direction des Soldaten-Kinderhauses hieselbst, betr. die Besetzung der Hauswärterstelle bei demselben, A. 21. 137.
— der hiesigen Königl. Regierung, betr. die den militairpflichtigen Seefahrern von den Schiffsführern auszustellenden Zeugnisse über die außerhalb der Ostsee gemachten Reisen, 24. 128.
— des Obrist-Lieutenants von Wagenski Aufforderung an diejenigen, welche noch Forderungen an das Füsilier-Bataillon 2. Infanterie-Regiments haben, sich bis zum 4. August d. J. bei ihm zu melden, 29. 148. — 30. 150.
— der Königl. Intendantur des 2. Armee-Corps, betr. den Ankauf von Roggen, Hafer, Heu und Stroh durch den Proviantmeister Brusky hieselbst, 41. 197.
— der Königl. General-Ordens-Commission, betr. die Ertheilung einer neuen englischen Medaille an diejenigen Krieger, welche in den Kriegen von 1793 bis 1814 der englischen Flotte und Armee Dienste geleistet haben, 51. 242.

h) in Innern- und Polizei-Angelegenheiten:

— des Königl. Ministerii des Innern, betr. die bei den Königl. Ober-Präsidien anzubringenden Rekurs-Gesuche und Beschwerden, 6. 24.
— der hiesigen Königl. Regierung, betr. die einmalige Einrückung der lokalpolizeilichen Anordnungen des Kreises Grimmen in das in Grimmen erscheinende Kreisblatt, 6. 26.
— derselben, betr. die Ergreifung von Maaßregeln, wodurch dem möglichen Mangel an Nahrungsmitteln gegen die Erndtezeit vorgebeugt werden kann, 6. 26.
— derselben, betr. die nach Rußland wandernden preußischen Handwerker, 17. 91.
— des Königl. Landraths-Amts zu Bergen, betr. die Sperre der Passage über die Wittower Fähre für Wagen und Pferde, 19. 101.
— des Königl. Landraths-Amts zu Grimmen, betr. einen Diebstahl aus der Capelle zu Borgstedt, 20. 105.
— des Eigenthümers Korff zu Jagdkrug, daß das Local, in welchem die Königl. Holzauctionen abgehalten werden, nicht als Gastzimmer in Anspruch genommen werden darf, A. 20. 129.
— der hiesigen Königl. Regierung, betr. die Einrichtung einer Mühlen-Brand-Societät hieselbst, 21. 108.
— derselben, betr. das Reglement über die zur Abwendung der Einschleppung der Pest und des gelben Fiebers durch den Schiffsverkehr zu treffenden Maaßregeln, 21. 108. — 24. 128.
— derselben, betr. die Vertilgnng der Maikäfer, 21. 114.
— derselben, betr. das Auswandern nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, 21. 114.
— des Königl. Landraths-Amts zu Bergen, betr. die Sperre des Weges von Bergen nach Parchtitz, 22. 119.
— des akademischen Amtshauptmanns in Greifswald, betr. die Warnung vor dem Ankaufe mehrerer gestohlener Eisenstücke von Ackergeräthen zu Friedrichshagen, A. 22. 144.
— des Magistrats zu Lotz, betr. das verlorne Wanderbuch des Kürschnergesellen Friedrich Hopfenheit aus Landenberg, A. 23. 155.
— der hiesigen Königl. Regierung, betr. das Gewerbe der Lustfeuerwerkerei, 24. 129.
— derselben, betr die Warnung vor verbotenem Spiel in auswärtigen Lotterien, 25. 134.
— derselben, betr. die Vermehrung der Bevölkerung des hiesigen Regierungs-Bezirks von 1843 bis 1846, 26. 136.

Digitized by Google

Bekanntmachungen, —

— der hiesigen Polizei-Direktion, betreffend die Sperre der Passage in der hiesigen Triebseer-Vorstadt, wegen Legung des neuen Steindamms, A. 26. 180.

— der Polizei-Direction zu Wolgast, betreffend den verlornen Wanderpaß des Bäckergesellen Carl Zehlkau aus Meißen, A. 28. 196.

— der Polizei-Behörde zu Grimmen, betreffend die Beschlagnahme als muthmaßlich gestohlen, eines silbernen Theelöffels und eines Tischtuches, 31. 154.

— des Landraths-Amts zu Franzburg, betr. die Gradlegung des vom Kronwalde zwischen Eichholz und Kronhorst nach Franzburg führenden Weges, 33. 165.

— der hiesigen Königl. Regierung, betr. das Scharfrichterei- und Abdeckereiwesen in den ehemaligen Kreisämtern Greifswald und Loitz, 34. 174.

— des academischen Amtes zu Greifswald, betr. die Sperre der Passage durch das Dorf Levenhagen während des Baues der Chaussee, A. 34. 235.

— der hiesigen Königl. Regierung, betr. die Erzielung früh reifer Kartoffeln, 35. 178.

— derselben, betr. die eingeführten Gesindebücher, 35. 178.

— derselben, betr. die Behandlung und Rettung von Scheintodten ꝛc., 39. 191.

— des Vereins zur Unterstützung der Abgebrannten in Loitz, Rechenschaftsbericht über die Vertheilung der aufgekommenen Unterstützungsgelder, 39. 192.

— der hiesigen Königl. Regierung, betr. das verbotene Spiel in auswärtigen Lotterien, 42. 199.

— des Königl. Polizei-Präsidii in Berlin, betr. die Vermischung der Butter mit fremden Bestandtheilen, 44. 216.

— des Königl. Landraths-Amts zu Bergen, betr. die Wiedereröffnung der Passage über die Pribbenower Webdenbrücke, 44. 216.

— der hiesigen Königl. Regierung, betr. die Freizügigkeit inländischer Juden, 45. 218.

— derselben, betr. die Annahme neu anziehender Personen, 46. 222.

— derselben, betr. die Ermächtigung der Domainen-Pächter zum Verkauf von Kartoffeln, 46. 223.

— der Königl. Regierung zu Stettin, betr. den in dem Pfarrhause zu Rosow durch gewaltsamen Einbruch begangenen Diebstahl, 47. 225.

— des Königl. Landraths-Amts zu Franzburg, betr. die von dem Herr v. Gadow auf Hugolsdorf bewirkte Umschaffung der an dem vom Eixener Felde herkommenden Bach belegenen Wiesen, zu Rieselwiesen, A. 48. 307. — A. 49. 321. — A. 50. 330.

— des Königl. Ober-Präsidii von Pommern, betr. den Nachdruck einiger Schriften, 51. 242.

— des Königl. Landraths-Amts zu Franzburg, betr. die Legung des Kruges zu Semlow, A. 51. 341.

— des Königl. Ober-Präsidii von Pommern, betr. die von der Buchhandlung Duncker und Humblot in Berlin herausgegebene Uebersetzung eines englischen Werkes unter dem Titel: James, der Verurtheilte, 52. 248.

— der hiesigen Königl. Regierung, betr. das Sprengen von Steinen durch Pulver, welches in einer geringeren Entfernung, als 250 Fuß von öffentlichen Wegen und von bewohnten Plätzen, verboten ist, 52. 249.

i) in Post-Angelegenheiten:

— des Königl. General-Post-Amts, betr. den mit Belgien abgeschlossenen Vertrag, 1. 1.

— desselben, betr. die zwischen Preußen und Großbritanien abgeschlossene Post-Convention, 6. 24.

— desselben, betr. die in den Einlieferungsscheinen über recommandirte Briefe stets zu bemerkenden Tag und Stunde der Einlieferung, 8. 33.

— des Königl. Post-Amts zu Bergen, betreffend die Errichtung einer Briefsammlung zu Altefähre, 12. 62.

— des Königl. General-Post-Amts, betr. die Herabsetzung des Portos für gewöhnliche Päckerei-Sendungen zwischen Post-Anstalten an Eisenbahn-Routen, 13. 63.

Digitized by Google

Bekanntmachungen, —
— des Königl. Post-Amts zu Bergen, betr. den täglichen Gang einer Personenpost zwischen Bergen und Reinberg, 13. 66.
— des Königl. General-Post-Amts, betr. die Portofreiheit der von den Dominien und Ortsbehörden an die Landraths-Aemter eingehenden Dienstbriefe, 25. 134.
— des Königl. Post-Amts zu Greifswald, betr. die Errichtung von Landbriefbestellern für die Umgegend der Post-Expeditionen zu Gützkow, Loitz, Möckow und Reinberg, 31. 154.
— der hiesigen Königl. Regierung, betr. die Bezeichnung der zum dritten Postinspectionsbezirke gehörigen Postämter, Posterpeditionen ꝛc. des hiesigen Regierungs-Bezirks, 39. 192.
— des Königl. Post-Amts zu Bergen, betr. den Abgang der Kariolpost von Bergen nach Garz, 43. 213.
— der hiesigen Königl. Regierung, betr. die den Ersparnissen der Eisenbahn-Arbeiter bewilligte Portofreiheit, 44. 215.
— des Königl. General-Post-Amts, betreffend den neuen Postvertrag zwischen Preußen und Frankreich, 51. 238.
— des hiesigen Königl. Post-Amts, betr. den Weg, welchen die Personenpost von hier nach Demmin vom 1sten Januar 1848 ab nehmen wird, 52. 249.
— desselben, betr. die Ausdehnung der Landbriefbestellung hiesiger Umgegend vom 1. Januar 1848 ab, 52. 250.
— desselben, betr. die Errichtung von Landbriefbestellungen für die Umgegend von Richtenberg und Franzburg, 52. 251.

k) in allgemeinen Landes-Angelegenheiten:

— der Königl. Immediat-Commission zur Kontrollirung der Banknoten, betr. die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thlr., 3. 8.
— des Königl. Ober-Präsidii von Pommern, betr. die Einberufung des vereinigten Landtages, 8. 33.
— desselben, betr. die Ernennung des Obersten a. D., Grafen von Bismark-Bohlen, zum Landtags-Marschall für die Provinzial-Stände des Herzogthums Pommern ꝛc. und des Geh. Regierungs-Raths von Schöning zu dessen Stellvertreter, 10. 44.
— der Königl. Immediat-Commission zur Kontrollirung der Banknoten, betr. die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 100 Thlr., 10. 44.
— der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, betr. die Ausreichung neuer Zinscoupons zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen, 16. 80.
— der Königl. Immediat-Commission zur Kontrollirung der Banknoten, betr. die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 500 Thlr., 17. 88.
— der hiesigen Königl. Regierung, betr. die Verfahrungsweise bei der Zubereitung von Brod aus Mehl von Queckenwurzeln, 19. 99.
— des Landes-Oekonomie-Raths v. Lengerke in Berlin, betreffend den Rübsen als Nahrungsmittel, 20. 103.
— der hiesigen Königl. Regierung, betr. die Ausreichung neuer Zinscoupons zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen, 36. 181.
— der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, betr. die Entdeckung eines wissentlichen Verbreiters falscher Preußischer Kassen-Anweisungen, 46. 221.

Bank zur Versicherung der Pferde und Rinder in Deutschland, —
— Anstellung von Special-Directoren und Deputirten, A. 34. 237. — A. 39. 265.

Belobung, — 1) von Gemeinheiten:
— der Gemeinde Brandshagen, A. 15. 78.

2) von einzelnen genannten Personen:

— des Klempnermeisters Götteritz zu Bergen, 22. 120.
— des Rittergutsbesitzers Melms zu Lüdershagen, 49. 233.

Digitized by Google

Belobung, —

3) von einzelnen ungenannten Personen:

— eines Eingepfarrten der Gemeinde Behrenhof, 5. 19.
— „ „ „ „ „ Gützkow, 5. 19.
— „ „ „ „ „ Quitzin, 15. 78.
— zweier verstorbenen weiblichen Mitglieder der Gemeinde zu Wolgast, 15. 78.
— eines Eingepfarrten der Gemeinde Neuenkirchen a. R., 41. 196.
— „ „ „ „ Voigdehagen, 49. 233.
— „ „ „ „ Lassan, 49. 233.

Beschälung, — durch Privathengste, — von Hengsten zu

Greifswald, A. 2. 9. — A. 3. 16.
Quilow, A. 3. 17. — A. 4. 23.
Kräplin, A. 4. 23. — A. 5. 27.
Griebenow, A. 4. 24. — A. 5. 27. — **A. 6. 35.**
Gützow, A. 5. 28. — A. 6. 35.
Leyerhof, A. 12. 76. — A. 13. 83.

Bestellungen — auf

— rothen u. weißen Klee- u. Thimotheesaamen ꝛc. nimmt entgegen C. D. Melms in Garz, **A. 8. 48.**

Bischofsroggen, — Erhebung desselben, — A. 4. 22. — A. 44. 285.

Brand-Versicherungs-Gesellschaften, — Anzeigen derselben:

— der Feuer-Versicherungs-Bank f. D. zu Gotha.
Dividende-Auszahlung, A. 3. 15. — A. 19. 124.
— der Rügenschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
Rechenschafts-Bericht pro 1845/46, 8. 35.
— Ernennung des Guts-Eigenthümers Blanck auf Libnitz, zum Brandsocietäts-Commissarius, A. 48. 313.
— der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald.
Ernennung eines Districts-Directors und dessen Substituten, 10. 49.
Ausschreibung für dieselbe, A. 10. 60.
— der Stralsunder Brand-Assecuranz-Anstalt.
Rechenschafts-Bericht pro 1846, 11. 50.
— der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. H.
Ausschreibung für dieselbe, A. 12. 75.
— der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Rechenschafts-Bericht pro 1846, A. 13. 82.
— der Mecklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg.
Ausschreibung für dieselbe, A. 20. 130.
— der Neuvorpommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft. — Mehrere Vorschläge werden zur Berathung der Gesellschaft gestellt, und zu diesem Behufe sollen Versammlungen der Mitglieder an verschiedenen Orten stattfinden, A. 25. 173. — A. 26. 180. — A. 27. 188.
— derselben, Rechenschaftsbericht pro 1847, 51. 243.

C.

Candidaten — des Predigtamtes, welche für wahlfähig erklärt sind:

J. C. L. Fuhst, 8. 39.
C. A. Gercke, 8. 39.
C. A. T. W. Haken, 8. 39.
A. L. R. Höppener, 8. 39.
W. H. Krüger, 8. 39.
G. J. C. Schmidt, 8. 39.
J. H. T. Weiland, 8. 39.
C. W. T. Bluth, 18. 96.
J. G. Heyn, 18. 96.
C. M. Wossidlow, 18. 96.
J. A. R. O. Bernhardi, 42. 202.
G. H. Dittmar, 42. 202.
C. H. Gese, 42. 202.
J. Lappe, 42. 202.
J. A. C. Wallis, 42. 202.
C. A. W. G. T. Zechlin, 42. 202.

Digitized by Google

Chaussee-Bau. — Von Poggendorf nach Demmin und von Altefähre nach Bergen, und nach Garz, A. 13. 88. — A. 14. 90.

Consuln, — deren Ernennung:
— des Eugene Méjan in Stettin, zum französischen Consul daselbst, 14. 76.
— des Kaufmanns Amandus Strömer in Stettin, zum Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Consul daselbst, 22. 121.
— des Kaufmanns Gustav Metzler in Swinemünde, desgleichen zum Vice-Consul, 22. 121.
— des Kaufmanns Ferd. Bauck in Stettin, zum Consul der freien Hansestadt Lübeck, 24. 133.
— des Kaufmanns Louis Fraude in Swinemünde, zum Vice-Consul der freien Hansestadt Lübeck, 26. 138.

D.

Dampfbad in Stralsund. — Eröffnung desselben, A. 38. 261. — A. 39. 267.

Danksagung, — des Organisten und Lehrers L. Medrow zu Neuenkirchen a. R. an die Eingepfarrten ꝛc. für die Vergrößerung ꝛc. seiner Amtswohnung, A. 44. 288.

Departements-Commission — zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst. — Termin zur Prüfung, 6. 27. — 30. 150. — 32. 157. — 33. 165.

Dienst-Entlassung — des Regierungs-Referendars von Behr, 30. 151.

Dienst-Gesuche, —
— eines Wirthschaftsführers, A. 20. 133. — A. 22. 151. — A. 23. 161. — A. 42. 280.
— eines jungen rüstigen und anständigen Mädchens, zur Erlernung der Landwirthschaft, A. 20. 133.
— eines praktischen Bier-Brauers, A. 27. 194. — A. 28. 202.
— eines jungen Mädchens, welches gründlichen Elementar-Unterricht zu ertheilen im Stande ist, A. 36. 248.
— einer Wirthschafterin, A. 45. 292.
— eines jungen Oekonomen, A. 49. 328.

E.

Empfehlung —
— eines Mobilien-Magazins und einer Spiegel-Fabrik, A. 1. 4. — A. 2. 9. — A. 20. 132. — A. 21. 139. — A. 22. 150. — A. 35. 243. — A. 49. 328. — A. 50. 338.
— einer Pensions-Anstalt, A. 1. 4.
— mit Buchen-Klobenholz, A. 4. 23.
— mit Mecklenburger und Pommerschem Flachs, A. 4. 24.
— mit Kornsäcken, A. 4. 24. — A. 41. 275. — A. 48. 317. — A. 52. 348.
— mit Rheumatismus-Ableitern, A. 5. 28. — A. 7. 42. — A. 9. 53. — A. 12. 76. — A. 14. 91. — A. 17. 111. — A. 17. 113. — A. 22. 149. — A. 24. 170. — A. 26. 183. — A. 27. 192. — A. 28. 200. — A. 30. 209. — A. 32. 224. — A. 35. 243. — A. 37. 254. — A. 40. 272. — A. 42. 278. — A. 43. 283. — A. 44. 285. — A. 44. 287. — A. 45. 292. — A. 47. 305. — A. 48. 317.
— mit Kräuter-Haaröl, A. 5. 29. — A. 10. 62.
— mit französischen Düngergyps, A. 5. 29. — A. 6. 36. — A. 7. 44.
— mit rothen und weißen Klee-, Thimothee- und Rigaer Kronleinsaamen, A. 6. 36. — A. 9. 54. — A. 10. 61. — A. 10. 62. — A. 11. 69. — A. 11. 69. — A. 12. 78. — A. 12. 78. — A. 12. 78. — A. 12. 78. — A. 13. 85. — A. 13. 85. — A. 13. 85. — A. 14. 92. — A. 15. 97. — A. 16. 104. — A. 17. 112. — A. 18. 119. — A. 19. 126.
— mit Dachrohr, A. 6. 36.
— mit Sackdrillichen und fertigen Getreidesäcken, A. 7. 43. — A. 36. 248. — A. 41. 275.
— einer Lein-Handlung A. 7. 44.
— mit Saatwicken, Saat- und Kocherbsen und Rügenschen Saathafer, A. 9. 54. — A. 10 62. — A. 10. 62.

Digitized by Google

Empfehlung —
— mit zweizeiliger Saatgerste, A. 9. 54. — A. 10. 62.
— mit gußeisernen Pflug- und Hackenfohlen, A. 10. 62. — A. 13. 84. — A. 15. 97. — A. 37. 257.
— mit Suhler Doppelflinten, A. 10. 62. — A. 11. 68.
— mit Tapeten, A 10. 62.
— mit allen zur Landwirthschaft gehörigen Maschinen, A. 10. 62.
— mit Berger Fetthering, A. 11. 69. — A. 16. 104. — A. 16. 104. — A. 24. 171. — A. 28. 201. — A. 30. 210. — A. 36. 248. — A. 39. 266. — A. 45. 292.
— mit Gartensämereien und Runkelrübensaamen, A. 11. 69.
— mit Schmelz- und Stubenöfen, Kochmaschinen ꝛc., A. 11. 69. — A. 12. 78. — A. 17. 113. — A. 18. 120. — A. 19. 126. — A. 20. 132.
— mit Bettfedern und Daunen, A. 13. 84. — A. 36. 248. — A. 41. 276.
— mit allen Sorten von grünem Hohlglase ꝛc., A. 13. 84.
— eines Meubel-Magazins und Polsterwaaren-Lagers, A. 13. 84. — A. 35. 243. — A. 37. 256. — A. 37. 256. — A. 39. 266. — A. 49. 328.
— mit Trimeaux und Spiegeln, A. 13. 85.
— mit Doppel-Gewehren mit Lüttticher Dammast-Röhren, A. 13. 85.
— mit Erfurter Gemüsesaamen, A. 13. 85. — A. 14. 92.
— mit Wagen aller Art, Englischen Sätteln, Pferde-Geschirren ꝛc., A. 13. 86. — A. 16. 104. — A. 18. 120.
— mit Rüdersdorfer Steinkalk ꝛc., A. 15. 97. — A. 18. 119.
— mit Quitziner Kalk, A. 16. 104.
— mit gußeisernen Grabkreuzen, Monumenten und Grabgittern, A. 17. 112. — A. 40. 273. — A. 41. 275.
— mit Rigaer Säe-Leinsaamen, A. 17. 112. — A. 17. 112. — A. 18. 119. — A. 18. 119. — A. 19. 126.
— mit Musikalien, A. 17. 113.
— mit sächsischem Müller-Tuch, A. 18. 119. — A. 29. 206. — A. 30. 211. — A. 30. 211.
— mit Schwedischem Theer, A. 18. 119.
— mit Mühlensteinen, Graupensteinen ꝛc., A. 18. 119. — A. 24. 171.
— mit Wollsack-Leinwand, A. 18. 119. — A. 19. 125. — A. 19. 125. — A. 19. 126. — A. 19. 126. — A. 20. 132. — A. 20. 132. — A. 20. 132. — A. 21. 138. — A. 21. 139.
— mit geschliffenen Schaafscheeren, A. 19. 126.
— mit Engl. und Schwedischem Braunroth, A. 20. 133.
— mit gläsernen Milchsatten, A. 21. 139.
— mit Kaffee, A. 21. 139.
— mit Türkischen Pflaumen, A. 21. 139.
— mit frisch gebranntem Steinkalk, A. 21. 139.
— mit tannenen Brettern und Rundhölzern, A. 21. 139.
— mit einer neu erfundenen Kunsthefe oder Bärme, A. 22. 148.
— mit Halfterketten, Kuh- und Ochsenketten ꝛc., A. 22. 149. — A. 41. 275. — A. 41. 275.
— mit Bienenkörben, A. 22. 149.
— mit Mineral-Wasser, A. 22. 150. — A. 24. 171.
— mit Zahnseife, A. 22. 150.
— mit Bodenbielen und Brettern, A. 22. 150.
— mit Champagner-Wein, A. 23. 161.
— mit sächsischen Mühlsteinen, A. 23. 161. — A. 35. 243.
— mit Roman-Cement und feuerfestem Cement, A. 24. 171. — A. 30. 210.
— mit Grabsteinen, A. 25. 176.

Digitized by Google

Empfehlung —
— mit Schiemannsgarn, A. 25. 177.
— eines Galanterie-, Eisen- und Kurzwaaren-Lagers, A. 25. 177. — A. 49. 328.
— mit Tabacken, A. 25. 177. — A. 25. 177.
— mit Cigarren, A. 25. 177.
— mit Stahlsensen, A. 25. 177. — A. 26. 184.
— mit Roggen- und Waizenmehl, A. 25. 177. — A. 25. 177. — A. 26. 183. — A. 27. 194. — A. 28. 201. — A. 30. 211. — A. 31. 219.
— mit allen Sorten Flaschen, Glashäfen ꝛc., A. 25. 177. — A. 26. 184. — A. 27. 193.
— mit sächsischer Wagenschmiere, A. 26. 183. — A. 28. 201.
— mit russischem Roggen, A. 26. 183.
— mit grauen Leinen zu Rapplaken, A. 27. 193.
— mit lackirten Draht-Sieben, A. 27. 193.
— mit Windelstaken und Lehmstaken, A. 28. 201.
— mit schwedischen und Peenbrettern, Balkunen und Latten, A. 28. 201. — A. 37. 256.
— mit beschlagenem Holze ꝛc., A. 28. 201.
— mit Manufactur-Waaren, A. 29. 206.
— mit Probsteier und Hasselburger Saatwaizen und Roggen, A. 30. 210. — A. 30. 210. — A. 31. 218. — A. 31. 219. — A. 35. 243. — A. 36. 248. — A. 36. 248. — A. 37. 255. — A. 37. 255. — A. 37. 256. — A. 37. 256. — A. 37. 257. — A. 39. 266.
— mit Messing- und Eisen-Draht-Gewebe, A. 30. 211.
— mit Cachemirs, Mousselines de laine-Roben, Thibets, Orleans ꝛc. A. 31. 219. — A. 32. 225.
— mit französischen Jagdhemden, A. 32. 224.
— mit schwedischem Braunroth, A. 32. 224.
— mit rheinischen Mühlsteinen, A. 33. 229. — A. 34. 237. — A. 35. 243.
— mit Winterrüben-Saamen, A. 34. 237. — A. 35. 242. — A. 37. 255.
— mit Persischem Insekten-Pulver, A. 34. 237.
— mit 2 Adler-Küstenhering, A. 36. 248.
— mit engl. Patent-Wagenfett, A. 36. 249. — A. 37. 256. — A. 39. 266.
— mit Korbmacher-Arbeiten, A. 37. 257.
— mit Riesen-Stauden-Roggen, A. 39. 266.
— mit Kunsthefen, A. 39. 266.
— mit Korn-, Steinkohlen- und Kartoffelsäcken, A. 39. 266. — A. 44. 287.
— mit Materialwaaren, A. 40. 273.
— eines Tuchlagers, A. 41. 276. — A. 44. 287. — A. 49. 328.
— mit Rein- und Paßhanf, A. 41. 276.
— mit Stearinkerzen, Brillantkerzen ꝛc., A. 43. 283.
— eines Leinen- und Manufactur-Waaren-Lagers, A. 44. 287.
— einer Partie Mäntel, A. 44. 287.
— mit Glashäfen, A. 44. 288.
— mit Sackbrells, A. 44. 288.
— mit Waizenspriet und Biereſſig, A. 44. 288.
— mit Spielkarten aus der Fabrik von L. Heidborn, A. 46. 299.
— mit holländischem Beutel-Taback, A. 47. 306.
— mit Wallnüssen, A. 48. 317. — A. 49. 327.
— mit Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten, A. 48. 318. — A. 50. 337.
— mit glänzend schwarzer Dinte, A. 48. 319.
— eines Meubles-Magazins, A. 48. 319. — A. 49. 328. — A. 50. 338.

Digitized by Google

Empfehlung —
— mit Spielwaaren, A. 49. 328.
— mit Sattler-Arbeiten aller Art, A. 49. 329.
— mit raffinirtem und ord. Runkelrüben-Syrup, A. 50. 337.
— mit Schraubstöcken, Strohfeilen, Hufraspeln ꝛc., A. 50. 337.
— mit Gold- und Silberwaaren, A. 50. 338.
— mit Bauhölzern ꝛc., A. 50. 338.
— mit Schlittschuhen, A. 51. 344.
— mit Tauf-, Trauungs- und Sterberegistern, A. 52. 349.

Ernennung —
— des Predigers Schultz in Naugardt, zum Divisionsprediger der Königl. dritten Division, 2. 7.
— des Wegebaumeisters Hassenstein, zum Bau-Inspector, 2. 7.
— des Referendars Fabriz, zum Intendantur-Assessor, 4. 16.
— des Kammergerichts-Assessors Schütte, zum Hofgerichts-Assessor in Greifswald, 4. 16.
— des Chausseegeld-Erhebers Herold, zum Thor-Controlleur in Greifswald, 4. 16.
— des Rittergutsbesitzers von Herzberg auf Bahrenbusch, zum landschaftlichen Hülfs-Deputirten des Kreises Neu-Stettin, 6. 28.
— des Senators Haeger in Greifswald, zum Dirigenten des dortigen Eichamtes, 6. 28.
— des Rittergutsbesitzers Rodbertus auf Jagetzow, zum Landschafts-Deputirten des Demminer Kreises, 7. 32.
— des Predigtamts-Candidaten Ziemssen, zum Pastor zu Zirkow, 8. 40.
— des Kammergerichts-Referendar Hinrichs, zum Regierungs-Referendar, 8. 40.
— des Predigtamts-Candidaten Kirschstein, zum Divisions-Prediger der Königl. 4. Division, 10. 49.
— des Candidaten der Rechte Lorek, zum Auscultator bei dem Königl. Hofgericht zu Greifswald, 10. 49.
— des Candidaten der Feldmeßkunst Günther, zum Feldmesser, 10. 49.
— des Försters Zacharias zu Jägerhof, zum Förster zu Buddenhagen, 10. 49.
— des Forstaufsehers Kohn, zum Förster zu Jägerhof, 10. 49.
— des Rittergutsbesitzers Freiherr von Seckendorf auf Brock, zum landschaftlichen Hülfs-Deputirten des Demminer Kreises, 11. 54.
— des Rittergutsbesitzers Mac-Lean auf Klein-Lüblow, zum Landschafts-Deputirten für den Lauenburg und Bütower Kreis, 11. 54.
— des Rittergutsbesitzers von Gottberg auf Mahnwitz, zum landschaftlichen Hülfs-Deputirten des Stolper Kreises, 11. 55.
— des Oberlandesgerichts-Assessors Caspar, zum Advokaten bei den Ober- und Untergerichten in Neu-Vorpommern, mit dem Wohnsitze in Greifswald, 11. 55.
— des Invaliden Steffen, zum Brückenwärter zu Loitz, 14. 76.
— des Candidaten der Feldmeßkunst Smalian, zum Feldmesser, 15. 79.
— des Oberjägers Frenz, zum Waldwärter zu Horst, 15. 79.
— des Aufsehers Brüsch, zum Forstaufseher zu Mönchgut, 15. 79.
— des Unteroffiziers Riechert, zum Chaussee-Aufseher, 16. 87.
— des Camerars Haeger in Greifswald, zum Stellvertreter des Dirigenten der dortigen Distrikts-Prüfungs-Commission, 16. 87.
— des Rathsverwandten Hinrichs in Greifswald, zum Dirigenten der dortigen Wrack-Commission, 16. 87.
— des Candidaten der Feldmeßkunst Wellmann, zum Feldmesser, 18. 96.
— des Feldwebels Jaene, zum Grenzaufseher zu Lobbe, 19. 102.
— des Unteroffiziers Kruse, zum Grenzaufseher zu Dranske, 19. 102.
— des Grenzaufsehers Nitz, zum Salzwärter zu Greifswald, 19. 102.

Digitized by Google

Ernennung —
— des Secretairs beim Provinzial-Steuer-Directorats in Stettin Bennin, zum Büreau-Vorsteher für das Kassen- und Rechnungswesen, 21. 117.
— des Gutsbesitzers von Kathen zu Barbelvitz, zum Mitgliede der Rügenschen Kreis-Ersatz-Kommission, 21. 117.
— des Predigtamts-Candidaten Robert, zum Diaconus zu Barth, 21. 117.
— des Regierungs-Secretariats-Assistenten Steffen, zum Regierungs-Secretair, 22. 121.
— des Feldwebels a. D. Regler, zum Regierungs-Secretariats-Assistenten, 22. 121.
— des Predigtamts-Candidaten Piper, zum Diaconus in Sagard, 22. 121.
— des Pastors Lenz zu Wangerin, zum Superintendenten zu Labes, 27. 140.
— des Waldwärters Cornand zu Zingst, zum Dünen- und Waldwärter daselbst, 28. 144.
— des Divisions-Predigers von Sydow, zum Militair-Ober-Prediger des 2. Armee-Corps, 31. 155.
— des Militair-Ober-Predigers Möllhausen in Coblenz, zum Superintendenten der Synode Treptow a. T., 33. 173.
— des Kaplans Wanke aus Brieg, zum katholischen Pfarrer hieselbst, 36. 183.
— des Portepeefähnrichs von Bredow, zum Grenzaufseher zu Wyck, 37. 187.
— des Quartiermeisters Dobratz, zum Grenzaufseher zu Saal, 37. 187.
— des Hülfspredigers und Conrectors Stößell in Rügenwalde, zum Rector und Archidiaconus daselbst, 39. 193.
— des Predigtamts-Candidaten H. F. M. Roth, zum Hülfsprediger und Conrector zu Rügenwalde, 39. 193.
— des Auscultators Reimer, zum Auscultator bei dem Königl. Hofgericht zu Greifswald, 39. 193.
— des Rittergutsbesitzers von Platen auf Venz, zum beständigen Commissarius für Gemeinheitstheilungen im Kreise Rügen, 42. 202.
— des Rittergutsbesitzers von Bagevitz auf Drigge,
— des Rittergutsbesitzers von Platen zu Venz,
— des Bürgermeisters von Blessingh zu Bergen,
— des Gutsbesitzers Klatt zu Dönkvitz,
} zu Mitgliedern der Vermittelungs-Commission über die Benutzung der Privatflüsse.
— des Domainen-Pächters Bamberg zu Zipke,
— des Gutspächters Dieckmann zu Reischvitz,
} zu Sachverständigen derselben Commission, 43. 214.
— des Candidaten der Rechte Kohn, zum Auscultator bei dem Hofgericht zu Greifswald, 45. 220.
— des Uhrmachers Spiecker in Greifswald, zum Mechanikus des dortigen Eichungs-Amtes, 45. 220.
— des Diaconus Schwarz zu Wieck, zum Pastor zu Altenfähr, 45. 220.
— des Consistorialraths, Professors und Pastors Dr. Schirmer, zum Superintendenten in Greifswald, 47. 229.
— des Forst-Candidaten Schiller, zum Regierungs-Forst-Referendar hieselbst, 48. 231.
— des Candidaten der Feldmeßkunst C. J. C. Schorler, zum Feldmesser, 48. 231.
— desgleichen der Candidaten der Feldmeßkunst G. G. F. Pahnke und C. A. O. Möller, 49. 234.
— desgleichen des Candidaten der Feldmeßkunst O. G. L. Schäfer, 51. 247.
— desgleichen des Dr. Fischer in Greifswald, 52. 252.

Etablissements-Anzeigen, —
— des Uhrmachers C. F. Spierling junior in Richtenberg, A. 22. 150.
— des Uhrmachers Theodor Anthony in Richtenberg, A. 26. 184.
— des Uhrmachers L. Derm in Stralsund, A. 28. 201.
— des Sattlermeisters C. E. Winckler II. in Greifswald, A. 29. 205.
— des Gold- und Silberarbeiters G. Rudolph in Greifswald, A. 44. 288.
— des Großböttchermeisters H. Stein in Stralsund, A. 51. 344.

Digitized by Google

F.

Feuerlösch-Commissarien, — als solche sind ernannt:
Baltz zu Lüssow, 1. 4.
Krüger zu Hanshagen, 7. 32.
Rohde zu Wieck, 7. 32.
von Bilow zu Gülzow, 8. 40.
Picht zu Nielitz, 8. 40.
Henning zu Rackow, 8. 40.
Ramm zu Pruchten, 13. 66.
Liß zu Semlow, 15. 79.
Meincke zu Altenwillershagen, 16. 87.
Holtz zu Hövet, 21. 117.
Lützow zu Cavelsdorf, 23. 126.
Matthäi zu Gremersdorf, 29. 148.
Gundlach zu Klein-Schoritz, 44. 217.
Rosenthal zu Arbshagen, 50. 237.
Peters zu Grabow, 50. 237.
von Buggenhagen auf Vorwerk, 51. 247.

Fischerei-Verpachtung, —
— in der Peene, dem Achterwasser und der Wieck, 15. 79. — 16. 83.

G.

Gegenstände, — welche zu Kauf verlangt werden:
— Pommerscher Flachs, A. 1. 3.
— 150 Scheffel Tannenzapfen, A. 3. 16. — A. 5. 27.
— weiße und grauleinene, auch wollene Lumpen, A. 16. 104.
— 20 Stück flugbarer Tauben, A. 24. 170.
— Leinsaat, A. 35. 244. — A. 36. 248. — A. 37. 255 — A. 37. 256.
— Brennholz, A. 38. 262.
— rohe Pferdehaare, A. 43. 283.
— Flachs, A. 45. 292. — A. 46. 298. — A. 47. 305.
— Eisenbrocken, A. 50. 336.

Gegenstände, — welche verloren worden:
— eine Kiepe mit verschiedenen Gegenständen, A. 2. 9.
— eine kleine Dachshündin, A. 16. 104.
— ein grauer Mantel, A. 30. 211.
— drei Tücher, A. 36. 248.
— ein Schneckenbohrer, A. 37. 257.
— eine weiße langhaarige Hühnerhündin, A. 39. 267. — A. 40. 273. — A. 41. 276.
— eine schwarzscheckige Starke, A. 42. 279.
— ein Sack mit verschiedenen Gegenständen, A. 46. 299.

Gegenstände, — welche gestohlen worden:
— zwei überjährige schwarzbunte Starken, A. 30. 211.
— eine braune Stute, A. 35. 244.
— ein hellbraunes zweijähriges Stutfüllen, A. 39. 267. — A. 40. 273.
— zwei schwarze Wallache, A. 41. 276.
— ein Eimer Branntwein, A. 46. 299.

Gegenstände, — welche gefunden worden:
— ein Stück Eichenholz unter dem Eise bei Freest, A. 8. 46.
— ein weiß und braun gefleckter Hühnerhund, A. 33. 229.
— ein Gefäß Heringe, A. 36. 248.
— eine Stange neuen Eisens, A. 37. 253.
— ein großer schwarzer Hund, A. 37. 257.
— ein Bund Eisen, 28 Pfund schwer, A. 50. 338.

Digitized by Google

Geschäfts-Eröffnung, —
— des Manufactur- und Mode-Waaren-Lagers und Magazins fertiger Damen- und Herren-Garderobe von G. Brodek in Stralsund, A. 17. 111.
— des Dienstgesuchs-Nachweisungs-Comtoirs von Albert Glitzky in Bergen, A. 17. 113. — A. 18. 120. — A. 19. 126.
— der Manufactur- und Kurzwaaren-Handlung von G. G. Lohmann in Greifswald, A. 31. 218. — A. 32. 225.
— des Holzgeschäfts von J. H. Zander in Bergen, A. 44. 287. — A. 45. 292.
— des Gasthauses von Fr. Buckow in Greifswald, A. 48. 320.
— der Dekillations-, Rum- und Liqueur-Fabrik, so wie Tabacks- und Cigarren-Niederlage von W. C. Wasmund in Greifswald, A. 50. 338. — A. 52. 349.

Geschäfts-Uebernahme, —
— der Material-Waaren-Handlung von Carl Brunst, durch F. C. Manke in Stralsund, A. 25. 177.
— der Material-Waaren-Handlung von Aug. Krey, durch Friedr. Angebauer in Greifswald, A. 30. 208.
— des Manufactur-, Eisen- und Kurz-Waaren-Geschäfts von W. Hagen in Wolgast, durch Carl Duncker, A. 50. 337.

Geschäfts-Verlegung, —
— der Wein- und Cigarren-Handlung von H. Culmbacher in Greifswald, A. 13. 85.

Gewerbescheine, — Termin für die pro 1848 zu lösenden Gewerbescheine, 39. 291.

H.

Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft, —
— zu Schwedt a. O. — General-Versammlung derselben, A. 2. 7. — A. 3. 14. — A. 4. 20. — A. 5. 25.
— zu Greifswald. — desgleichen, A. 3. 14. — A. 3. 14. — A. 3. 15. — A. 4. 21. — A. 4. 21. — A. 4. 21. — A. 6. 33.
— dieselbe. — Ausschreibung der Beiträge, A. 41. 274.
— zu Paris. — Concession für dieselbe in den Preuß. Staaten, A. 16. 101.
— zu Berlin. — Empfehlung derselben, A. 17. 110.
— zu Erfurt. — Desgleichen, A. 20. 131. — A. 22. 144. — A. 24. 165.
— Mecklenburger. — Ernennung des Pächters W. Klingender zu Voigdehagen zum Commissarius zur Untersuchung und Abschätzung der Hagelschäden, A. 27. 191.

Hauslehrer, — als — zu fungiren, ist die Erlaubniß ertheilt:
— dem Candidaten der Theologie C. E. A. Münter aus Berchen, 3. 14.
— „ „ „ „ A. H. C. Rhode aus Tribsees, 11. 55.
— „ „ „ „ G. F. J. König aus Scharmstedt, 23. 126.
— dem Seminar-Expectanten H. Lühmann aus Abtshagen, 45. 220.
— dem Candidaten der Theologie C. Neugebauer zu Gülzow, 51. 247.

Holländerei-Verpachtung, —
— auf einem Gute Rügens, A. 7. 44.
— zu Ummanz, A. 10. 61.
— zu Kowall, A. 11. 68.
— zu Mannhagen, A. 26. 182. — A. 72. 192.
— zu Johnkow, A. 27. 192. — A. 28. 199.

Holzverkauf, — a) in Königl. Forsten:
— 3. 11. — 8. 37. — 11. 52. — 13. 65. — 13. 66. — 16. 84. — 21. 116. — 24. 131. — 24. 131. — 26. 138. — 29. 147. — 34. 175. — 38. 189. — 42. 200. — 44. 217. — 47. 228. — 51. 245.

Digitized by Google

Holzverkauf, —
— zu Langenhanshagen, A. 1. 2.
— zu Tangnitz, A. 1. 3. — A. 2. 8.
— zu Güthkenhagen, A. 1. 3.
— zu Groß-Miltzow, A. 1. 3.
— zu Carlsburg, A. 2. 8. — A. 47. 305. — A. 48. 316.
— zu Hessenburg, A. 2. 8.
— zu Lentschow, A. 2. 8.
— in den Fürstl. Putbusser Forsten, A. 3. 13. — A. 7. 41. A. 39. 264. — A. 44. 284. — A. 48. 310. — A. 51. 342.
— zu Falkenhagen, A. 3. 16.
— in der Divitzer und Frauendorfer Waldung, A. 3. 16. — A. 49. 327.
— in der Behrenwalder Waldung, A. 3. 16.
— zu Zimkendorf, A. 3. 16. — A. 48. 317.
— im Barther Stadtholze, A. 4. 22. — A. 44. 285. — A. 45. 292. — A. 52. 348.
— zu Löbnitz, A. 5. 26.
— zu Bergelas, A. 6. 35.

b) in Privat-Forsten:
— zu Carnin, A. 6. 35. — A. 46. 298. — A. 47. 305. — A. 50. 336.
— zu Lancken auf Jasmund, A. 6. 35. — A. 45. 292.
— zu Reischvitz, A. 9. 52.
— zu Ruskow, A. 16. 104.
— in den academischen Forsten, A. 18. 115.
— zu Boldevitz, A. 18. 118.
— zu Sissow, A. 19. 125.
— zu Altenhagen, A. 21. 138. — A. 50. 335.
— zu Trent, A. 39. 265.
— in der Hohenheide bei Bugewitz, A. 40. 270.
— zu Gurvitz, A. 46. 296.
— zu Groß-Kubbelkow, A. 46. 296.
— zu Griebenow, A. 47. 305. — A. 48. 316.
— zu Muhlitz, A. 50. 336.
— zu Pansevitz, A. 51. 344.
— zu Hinrichshagen, A. 52. 348.

J.

Jagd-Verpachtung: — der fiskalischen niederen Mitjagd auf dem Tribseer-Stadtfelde, 18. 96.
Jahrmärkte, — deren Verlegung, 18. 92.
Irren-Heilanstalt — zu Greifswald, — Uebersicht des Zu- und Abganges, 5. 21.

K.

Kalender, — Anzeige der erschienenen:
— des Provinzial-Kalenders pro 1847, A. 6. 36. — A. 7. 44.
— des Volkskalenders u. a. pro 1848, A. 44. 288. — A. 45. 293.
Kalender, — fremde — dürfen nur durch Joh. Strucks's Wittwe in diese Provinz eingeführt werden, A. 37. 257. — A. 38. 282.
Krankheiten unter dem Vieh:
a) ausgebrochen:
zu Zürkvitz, 1. 3.
„ Bohlendorf, 4. 16.
„ Güstelitz, 5. 18.
„ Lebbin, 6. 26.
„ Streu, 7. 30.
„ Wotenick, 13. 65.
„ Bentz, 23. 125.
„ Silenz, 23. 125.
„ Zarrenzin, 24. 129.
„ Bartelshagen, 24. 129.
„ Jager, 26. 137.
„ Lancken, 29. 146.
„ Stahlbrode, 29. 146.
„ Murchin, 29. 146.
„ Grünau, 30. 149.
„ Pinnow, 31. 153.
zu Upatel, 31. 153.
„ Garz, 32. 156.
„ Plüggentin, 34. 175.
„ Behrenhof, 34. 175.
„ Alt-Regentin, 36. 182.
„ Bargatz, 37. 184.
„ Ziethen, 37. 184.
„ Rosengarten, 38. 188.
„ Sabitz, 38. 189.
„ Stedar, 38. 189.
„ Boldevitz, 39. 192.
„ Zirkow-Hof, 39. 192.
„ Neuendorf, Dom., 39. 192.
„ Brechen, 39. 192.
„ Vitensee, 39. 192.
„ Retzow, 39. 192.
„ Ralswieck, 40. 194.
zu Teschvitz, 40. 194.
„ Rothmühl, 40. 194.
„ Benzvitz, 41. 196.
„ Losentitz, 42. 200.
„ Dubkevitz, 43. 212.
„ Mühlenkamp, 43. 212.
„ Gr. Zarnevanz, 43. 213.
„ Sehrow, 44. 216.
„ Wyck, 44. 217.
„ Wandelin, 44. 217.
„ Gr. Wendorf, 47. 227.
„ Helle, 47. 228.
„ Garzitz, 51. 243.
„ Moisselbritz, 51. 243.
b) aufgehört:
zu Pantlitz, 5. 18.

Digitized by Google

Krankheiten unter dem Vieh:

zu Bohlendorf, 10. 48.
„ Candelin, 10. 48.
„ Murchin, 12. 58.
„ Wotenik, 18. 96.
„ Zürkvitz, 23. 125.
„ Bohlendorf, 23. 125.
zu Lebbin, 23. 125.
„ Streu, 23. 125.
„ Murchin, 35. 179.
„ Güstelitz, 36. 182.
„ Jagern, 38. 189.
„ Upatel, 42. 199.
zu Zarrenzin, 45. 219.
„ Grünau, 45. 219.
„ Lancken, 46. 223.
„ Alt-Regentin, 47. 228.
„ Vargatz, 47. 228.
„ Behrenhof, 47. 228.

Kreis-Deputirter, — als solcher ist erwählt und bestätigt:
— der Rittergutsbesitzer von Rodbertus auf Gransebieth, 3. 14.

Kündigung — Pommerscher Pfandbriefe, A. 22. 144. — A. 48. 310.

L.

Landbeschälung. —
— Nachweisung der Stationen, wo Beschäler aufgestellt werden und Termin der Bedeckung, 6. 27. — 8. 38. — 12. 62.
— das Einbrennen der Fohlen, 22. 120.
— Nachweisung der bedeckten Stuten, 51. 246.

Landtags-Abschied — für die vereinigten Stände, 33. 158.

Lazareth, — klinisches — zu Greifswald, — Jahresbericht desselben, 5. 19.
— Berger Landes-, — desgleichen, 5. 22.

Lebens-Versicherungsbank — für Deutschland zu Gotha.
Rechenschaftsbericht pro 1846, A. 25. 173.

Lebens-Versicherungs-Societät Harmonia zu Hamburg. —
Ankündigung derselben, A. 39. 265.

Licitationen, —
— wegen Verdingung der Anfuhr des im Stubbendorfer Holze einzuschlagenden Buchen-Klafterholzes an die Untertrebel, 2. 7.
— wegen Verdingung des Neubaues eines Schulhauses nebst Stallgebäude zu Angerode, 7. 30.
— wegen Verdingung des Baues einer Scheune zu Hildebrandshagen Norderhof, A. 9. 52.
— wegen Verdingung der Neufertigung und resp. Räumung von Grenzgraben ꝛc. in dem Forstrevier Abtshagen, 11. 53.
— wegen Verdingung der Erbauung eines Leichenhauses zu Lüdershagen, A. 16. 104.
— wegen Verdingung der Anfertigung zweier Feldstein-Brücken im Forstbelauf Gelm, 22. 121.
— wegen Verdingung der Anfertigung der Staketten-Befriedigung um den Mohrdorfer Kirchhof ꝛc., A. 28. 198.
— wegen Verdingung des Salztransports von Greifswald nach Stolpmünde und Leba, A. 52. 348.

Lieferung — von 250000 Mauerziegeln und 836 Tonnen Kalk zum Festungsbau, A. 17. 109. — A. 18. 117.

Louisen-Stiftung — zu Berlin. — Rechenschafts-Bericht des Reg. Präsidenten von Rohr in Betreff der eingegangenen Unterstützungs-Beiträge pro 1846, 34. 176.

M.

Markt-Preise — des Getreides und der Fourage, 2. 6. — 6. 27. — 10. 48. — 15. 78. — 19. 102. — 23. 125. — 27. 140. — 32. 157. — 36. 183. — 41. 197. — 46. 224. — 50. 237.

Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft — von Neuvorpommern und Rügen.
— Einladung zum Beitritt, A. 21. 138. — A. 22. 145. — A. 23. 155. — A. 37. 253.
— Ernennung des Mühlenbesitzers Friedrich Heldt in Greifswald zum Deputirten für den Kreis Greifswald, A. 27. 191.
— Ernennung des Directors, der Beisitzer und Deputirten, A. 47. 303.

Digitized by Google

N.

Niederlassung — des Thierarztes Sorge in Loitz, A. 13. 85.
— des Advokaten und Notars Schütz in Stralsund, A. 42. 280.

O.

Offene Stellen — für
— eine Ausgeberin, A. 3. 18. — A. 4. 24. — A. 5. 29. — A. 37. 257. — A. 38. 262. — A. 39. 267.
— ein Kindermädchen, A. 3. 18.
— einen Küster zu Pantlitz, A. 4. 24.
— einen Gärtner, A. 4. 24. — A. 6. 36. — A. 7. 44. — A. 8. 48. — A. 13. 85. — A. 20. 129. — A. 21. 139. — A. 34. 237. — A. 35. 244. — A. 37. 257. — A. 38. 261.
— eine Familie, die das Heringsräuchern versteht, A. 5. 29.
— eine Wirthschafterin, A. 6. 36. — A. 8. 48. — A. 11. 69.
— einen Statthalter, A. 8. 48. — A. 9. 54. — A. 9. 54. — A. 15. 97. — A. 17. 113. — A. 17. 113. — A. 18. 120. — A. 20. 129. — A. 21. 139. — A. 21. 139. — A. 22. 151. — A. 25. 177. — A. 26. 184. — A. 29. 206. — A. 41. 276. — A. 41. 276. — A. 42. 280.
— einen Wirthschaftslehrling, A. 10. 63. — A. 42. 280.
— einen Schäferknecht, A. 10. 63.
— Agenten für ein Handlungshaus, A. 11. 68. — A. 12. 76. — A. 13. 83.
— einen Schauer-Arbeiter, A. 16. 104.
— einen Lehrling in einer Galanterie-, Eisen- und Kurz-Waaren-Handlung, A. 17. 113.
— einen Mann, der mit dem Roßmühlen-Wesen Bescheid weiß, A. 20. 129. — A. 21. 139.
— die Privat-Patronats-Pfarrstelle in Stecklin, 22. 121.
— „ „ „ „ an der Heil.-Geist-Kirche in Stargard, 22. 121.
— einen Geschirrmacher, A. 23. 161.
— eine Herrenköchin, A. 23. 161.
— einen Schäfer, A. 26. 184. — A. 27. 194.
— einen Wirthschafts-Inspector, A. 27. 194. — A. 35. 244. — A. 36. 248. — A. 37. 257. — A. 49. 328.
— einen mit dem Betriebe einer Häckselmaschine und Kornmühle vertrauten Menschen, A. 28. 202.
— die Privat-Patronats-Pfarrstelle zu Panfin, 29. 148.
— einen Lehrling in einem Manufactur- und Kurzwaaren-Geschäft, A. 30. 211. — A. 31. 219.
— die Privat-Patronats-Pfarrstelle zu Polzin, 33. 173.
— einen Ober-Inspector, A. 37. 257.
— eine Kinderwärterin, A. 39. 267.
— verschiedene Dienstleute, A. 40. 273.
— die Küster- und Schullehrerstelle zu Eixen, A. 42. 280.
— einen Bedienten, A. 42. 280.
— einen Müller-Lehrling, A. 45. 293.
— einen Stellmacher-Lehrling, A. 49. 328.
— die Pfarre an der Schloß- oder Johannis-Kirche zu Stolp, 51. 247.
— die Pfarre zu Gülzow, 51. 247.

P.

Pacht-Roggen, — Termin zum Verkauf desselben, 12. 57.
Patente, — ertheilte — an
— den Kaufmann G. Prahmann in Berlin, auf einen Mechanismus an einem elektromagnetischen Druck-Telegraphen, 3. 14.

Digitized by Google

Patente, — ertheilte — an

— den Kaufmann H. L. Behrendt zu Kamin, auf eine Vorrichtung zum Umschaufeln des Getreides, 3. 14.

— die Maria Trenn, geb. Pape, zu Graudenz, auf einen Apparat zur Kontrollirung der Droschken-Kutscher, 3. 14.

— den Weber Jacob Küpper und den Schießspulenmacher Gustav Knevels zu Elberfeld, auf eine Weberschütze, 5. 23.

— den Kaufmann und Zwirnfabrikanten C. Th. Wuppermann in Barmen, auf eine mechanische Vorrichtung zum Appretiren von Glanzwirn, 6. 28.

— den Feldmesser A. Licht in Berlin, auf eine Kaffee-Maschine, 7. 31.

— den Kaufmann C. F. Raabe in Berlin, auf einen Rotenwender, 9. 42.

— die Fabrikanten Prévôt und Grasemann in Magdeburg, auf eine Maschine zum Säen der Runkelrüben, 9. 42.

— den Heinrich Woeppel in Potsdam, auf eine neue Art von Federn zum Steifen der Kravatten, 9. 42.

— die G. H. Friedlein und O. Piil in Leipzig, auf die Anwendung einer, bei Herstellung von Hochdruckplatten zu benutzenden Masse, 9. 42.

— den Besitzer einer Seidenfärberei J. A. Wülfing zu Elberfeld, auf eine Maschine zum Trocknen und Glänzen entschälter und gefärbter Seide im angespannten Zustande, 10. 48.

— den Thierarzt F. Schmidt in Berlin, auf eine neue Art von Zuggeschirren für Pferde, 11. 54.

— den Mechanikus C. Hummel in Berlin, auf eine Preßvorrichtung zur Darstellung von Mosaiksteinen aus gepulverter Thonmasse, 16. 86.

— den Lehrer der Mathematik B. Gülcker zu Bielefeld, auf eine Verbindung von Flügel-Ventilatoren, um Wind von höherer Preßung als bisher zu erzeugen, 16. 86.

— den Chemiker C. Bohl zu Köln, auf ein Verfahren zur Bereitung des Zinks aus Zink-Vitriol, 16. 86.

— die Fabrikanten Wiesmann und Funcke zu Ruhrort, auf die Darstellungsweise eines sogenannten conzentrirten eisenfreien Alauns, 16. 86.

— den Ingenieur Pr.-Lt. a. D. A. Roß zu Arnstadt, auf eine Verbindung zwischen Eisenbahnwagen, durch welche beim Umwerfen des einen Wagens dieser von den anderen sich lösen soll, 16. 87.

— den Fabrikbesitzer M. Fleischer zu Breslau:

1) auf eine selbstthätige hydraulische Presse, um Rübenbrei zu pressen;
2) auf einen Meß-Apparat, um die Concentration des eingekochten Klärsels zu bestimmen;
3) auf einen Kristallisations-Apparat, 16. 87.

— den Tischlermeister Krämer zu Wassenach, auf eine Drechmaschine, 20. 106.

— den Ingenieur Carl Bohne in Berlin, auf einen mechanischen Apparat zur Controllirung der Droschenkutscher, 20. 107.

— den A. Tischbein, technischen Director der Maschinen-Fabrik zu Buckau bei Magdeburg, auf einen paraboloischen Centrifugal-Regulator, 20. 107.

— den Königl. Preuß. Major a. D. Serre auf Maxen bei Dresden, auf eine Zusammensetzung eines Backofens mit continuirlicher Befeuerung, 20. 107.

— den Fabrik-Besitzer J. C. Harkort zu Harkorten, auf eine Vorrichtung zum Heben der Lokomotiven und Tender, 20. 107.

— den Maschinen-Ingenieur der Bonn-Cölner Eisenbahn R. Lautz, auf eine Schiebebühne für Eisenbahnwagen, 20. 107.

— den Besitzer einer Gravier-Anstalt, Hegener in Berlin, auf eine Liniir-Maschine für Druckwalzen, 23. 126.

— den Fabrik-Besitzer Dr. Kunheim in Berlin, auf eine Methode, Wolle, Baumwolle und Leinen zum Färben in der Indigoküpe vorzubereiten, 23. 126.

Digitized by Google

Patente, — ertheilte — an

— den W. A. Brosowsky zu Jasenitz, auf eine Maschine zum Stechen des Torfs, 24. 133.

— den Fabrikanten F. Harkort zu Wetter, auf eine Art der Verbindung der Gas-Zuführungs- und Ableitungs-Röhren mit den Destillations-Gefäßen, behufs der Reduction der Zinkerze durch brennbare Gase, 24. 133.

— den Stempel-Revisor Mendelssohn in Berlin, auf eine Maschine zum Spalten des Leders, behufs der Darstellung lederner Behälter ohne Naht oder Leimung, 27. 139.

— den Landes-Aeltesten und Rittergutsbesitzer von Sydow zu Thamm, auf die Herstellung von Mahlscheiben, 27. 139.

— den Hof-Instrumentenmacher Wisznieswski sen. zu Danzig, auf eine Repetitions-Mechanik für Foetepianos, 28. 144.

— die Orgelbauer Gebrüder Müller zu Reiferscheid, auf eine Anordnung der Kanzellenschlitze und Klappen, um mit Hülfe eines Windkastens das Manual und Positiv eines doppelten Orgelwerkes zugleich spielen zu können, 28. 144.

— den Groß-Uhrmacher E. Möllinger in Berlin, auf eine nachgewiesene Verbesserung in der Construction der Thurmuhren, 28. 144

— den Instrumentenmacher B. Jacobs zu Trier, auf eine vereinfachte Construction der Orgel-Pedale, 31. 155.

— den Maschinenbauer F. Fürth in Köln, auf einen Dynamometer zur Ermittelung der Betriebskraft von Maschinen, 34. 177.

— den Fabrikanten A. d'Heureuse in Berlin, auf eine zur Bereitung der Chocolade dienende Reibe-Vorrichtung, 34. 177.

— die Candidaten der Philosophie Friedr. Wegener und Adolph Martin zu Halle, auf ein Verfahren Chlorblei zu gut zu machen u. Aetz-Natron in kohlensaures Natron umzuwandeln, 35. 180.

— den Kaufm. W. Elliot in Berlin, auf eine mechanische Verbindung, um hängende Thore, Thüren, Fenster, Fensterladen und andere dergleichen Gegenstände zu öffnen und zu schließen, 36. 183.

— den C. Bohl zu Köln, auf eine Construction von Patronen zum Felsensprengen, 37. 187.

— den J. Nering-Bögel zu Isselburg, auf eine doppelt wirkende Pumpe, 37. 187.

— den Apotheker Dr. Aschoff zu Bielefeld, auf eine Stempelmasse zum Bezeichnen der Leinewand, 40. 195.

— den Bergwerks-Expectanten Nitzsch zu Staßfurth, auf die Construction eines Abfallstückes bei dem Erdbohren ꝛc., 40. 195.

— den Fabrikbesitzer Ferd. Wanderzypen zu Deutz, auf eine Vorrichtung bei Gruben-Förderungen den Sturz der Gefäße abzuwenden, 40. 195.

— die Mechaniker und Fabrikbesitzer Hagen und Bährens zu Köln, auf einen Schleier für rotirende Dampfmaschinen, 40. 195.

— den Uhrmacher Schade zu Breslau, auf eine ruhende Hemmung für Chronometer, 40. 195.

— den Orgelbauer H. Loos zu Siegen, auf eine Kuppelung zweier Orgel-Manuale, 41. 197.

— den Leder-Fabrikanten Hellmann zu Neckar-Steinach, auf eine Behandlung der zu gerbenden Häute in den Gruben, 41. 198.

— den Lieutenant der 3. Art.-Brig. Werner Siemens in Berlin, auf einen electro-magnetischen Telegraphen, 41. 198.

— den Secretair Carl Bauer in Berlin, auf eine Construction von Wagenrädern, 42. 201.

— den Fabrikbesitzer E. A. Friedberg in Berlin, auf eine Stoßverbindung für breitbasige Eisenbahn-Schienen, 42. 202.

— den Kaufmann A. Pinard in Berlin, auf ein Verfahren zur Darstellung des ätherischen Steinkohlenöls bei dem Verkoaken der Steinkohlen in Oefen, 43. 213.

— den C. F. Kreyssig in Berlin, auf eine Waschflüssigkeit zum Waschen und Reinigen wollener, baumwollener und seidener Zeuge, 43. 213.

Digitized by Google

Patente, — ertheilte — an
— die Instrumentenmacher G. Brandt zu Breslau und G. Willmanns zu Berlin, auf eine Mechanik für Pianofortes, 43. 214.
— den Instrumentenmacher T. Heitemeyer zu Münster, auf eine Saitenlage bei tafelförmigen Fortepianos, 43. 214.
— den Mechanikus Kessels zu Aachen, auf eine Dampfkessel-Feuerung, 45. 220.
— den Gutsbesitzer J. J. Melchiors zu Zell, auf eine Vorrichtung, durch welche bei Rahmstücken die schrägen Einschnitte zur Bildung der Zapfen gemacht werden, 48. 231.
— den Stempel-Revisor und Techniker C. T. R. Mendelssohn in Berlin, auf eine Vorrichtung an Perkussions-Gewehren zur Verhinderung des Losgehens beim Laden, 49. 234.
— denselben, auf ein Verfahren zur Darstellung explodirenden Papiers oder dergleichen gewebter Stoffe, 49. 234.
— den Fabrikanten Eberhard zu Barmen, auf eine Vorrichtung zum Trennen von Doppelgeweben, 49. 234.
— den Sprachlehrer John Maton zu Köln, auf eine Mechanik für Pianofortes, 49. 234.
— den Gastwirth Strachau zu Schönebeck, auf einen Schwimm-Apparat, 50. 236.

Patente, — aufgehobene:
— des Gutsbesitz. Jac. v. Romyn zu Warthausen, 1. 4.
— des Orgelbauers Fabian zu Bräz, 1. 4.
— der Fabrik. Gebr. Dittmar zu Heilbronn, 7. 31.
— des Julien Telle zu Bonn, 10. 49.
— des Kaufmanns W. Elliot in Berlin, 16. 86.
— des Fabrikanten Schildknecht in Berlin, 19. 102.
— des C. T. R. Mendelssohn in Berlin, 24. 133.
— des E. Semper in Guben, 37. 187.
— des Kaufm. H. L. Behrendt in Cammin, 39. 193.
— des Mechanikus Krackwitz zu Anclam, 45. 220.

Prediger, — deren Ernennung:
— des Predigers Schultz, zum Divisionsprediger der Königl. 3. Division, 2. 7.
— des Pastors Mantzel, zum Pastor adj. zu Rolofshagen, 5. 23.
— des Pastors v. Scheven, zum Pastor zu Casnevitz, 5. 23.
— des Candidaten Ziemssen, zum Prediger zu Zirkow, 8. 40.
— des Candidaten Kirschstein, zum Divisionsprediger der Königl. 4. Division, 10. 49.
— des Candidaten Robert, zum Diakonus zu Barth, 21. 117.
— des Predigtamts-Candidaten Piper, zum Diakonus zu Sagard, 22. 121.
— des Pastors Lenz zu Wangerin, zum Superintendenten zu Labes, 27. 140.
— des Kaplans Wanke aus Brieg, zum katholischen Pfarrer hieselbst, 36. 183.
— des Hülfspredigers Stößell, zum Archidiakonus zu Rügenwalde, 39. 193.
— des Candidaten Roth, zum Hülfsprediger zu Rügenwalde, 39. 193.

Proclama, — über das Vermögen, in Schuldensachen, über den Nachlaß, über Häuser, ꝛc. von Einwohnern zu:
Elmenhorst, A. 1. 1. — A. 2. 5. — A. 15. 94. — A. 16. 99. — A. 18. 114. — A. 18. 115. — A. 19. 122. — A. 21. 134. — A. 35. 239. — A. 36. 245. — A. 37. 250.
Angerode, A. 1. 1. — A. 2. 5. — A. 14. 88. — A. 16. 98. — A. 17. 106.
Damgarten, A. 1. 2. — A. 2. 6. — A. 3. 11. — A. 15. 94. — A. 16. 101. — A. 19. 124. — A. 45. 291. — A. 48. 309. — A. 49. 323.
Altefähr, A. 2. 5. — A. 4. 19.
Stubitz, A. 3. 10.
Langendamm, A. 3. 10.
Richtenberg, A. 3. 12. — A. 12. 73. — A. 13. 81. — A. 14. 89. — A. 15. 94. — A. 16. 100. — A. 16. 100. — A. 17. 108. — A. 17. 108. — A. 32. 222. — A. 33. 226. — A. 34. 234. — A. 36. 247. — A. 37. 252. — A. 39. 263. — A. 45. 291. — A. 46. 296. — A. 48. 310. — A. 49. 323. — A. 50. 335.
Garz, A. 3. 12. — A. 7. 41. — A. 8. 46. — A. 9. 50. — A. 10. 58. — A. 12. 73. — A. 12. 74. — A. 13. 81. — A. 15. 95. — A. 15. 95. — A. 17. 108. — A. 21. 136. — A. 22. 143. — A. 23. 153. — A. 23. 154. — A. 24. 165. — A. 25. 172. — A. 35. 240. — A. 37. 252. — A. 39. 263. — A. 48. 309.
Putbus, A. 3. 12. — A. 4. 20.

Digitized by Google

Proclama, — über das Vermögen, in Schuldensachen, über den Nachlaß, über Häuser, ꝛc. von Einwohnern zu:
Loitz, A. 4. 19. — A. 4. 20. — A. 5. 25. — A. 5. 25. — A. 6. 32. — A. 6. 33. — A. 6. 33. — A. 7. 40. — A. 7. 40. — A. 19. 123. — A. 22. 144. — A. 23. 153. — A. 23. 155. — A. 25. 172. — A. 43. 282. — A. 45. 291. — A. 47. 300.
Wieck a. d. D., A. 6. 30. — A. 40. 269. — A. 41. 274. — A. 42. 277. — A. 52. 346.
Horst, A. 6. 30. — A. 7. 37. — A. 9. 49. — A. 12. 71.
Gremersdorf, A. 6. 31. — A. 7. 38. — A. 9. 50.
Wieck auf Wittow, A. 7. 37.
Breege, A. 7. 37. — A. 13. 79.
Gandelin, A. 7. 39. — A. 8. 45. — A. 10. 56. — A. 10. 57. — A. 11. 65. — A. 12. 71.
Wusterhusen, A. 8. 45. — A. 10. 57. — A. 13. 80.
Schaprode, A. 9. 49. — A. 34. 230. — A. 40. 268.
Poseritz, A. 10. 55.
Prerow, A. 10. 55. — A. 12. 70. — A. 50. 331.
Neu-Zarrendorf, A. 10. 56. — A. 11. 65. — A. 12. 70. — A. 50. 333. — A. 51. 340.
Barth, A. 10. 58. — A. 11. 66. — A. 14. 89. — A. 34. 232. — A. 34. 232. — A. 35. 241. — A. 36. 247. — A. 37. 251. — A. 38. 258.
Zarnekow, A. 10. 59. — A. 11. 66. — A. 12. 74.
Capelle, A. 10. 59. — A. 12. 74.
Gagern, A. 11. 64.
Sievertshagen, A. 12. 72. — A. 14. 87. — A. 15. 93. — A. 18. 114. — A. 19. 122. — A. 20. 128. — A. 20. 128. — A. 21. 134. — A. 23. 153. — A. 34. 231. — A. 35. 238. — A. 36. 245.
Hanshagen, A. 12. 72. — A. 14. 88. — 16. 99.
Gützkow, A. 12. 73. — A. 14. 90. — A. 15. 95. — A. 16. 100. — A. 17. 107. — A. 18. 116. — A. 22. 143. — A. 24. 164. — A. 26. 179. — A. 28. 197. — A. 29. 203. — A. 30. 208. — A. 32. 222. — A. 32. 222. — A. 33. 227. — A. 37. 252. — A. 44. 284. — A. 46. 295. — A. 48. 309.
Horst, A. 13. 80. — A. 15. 93. — A. 50. 334. — A. 51. 339. — A. 52. 347.
Gingst, A. 14. 87. — A. 20. 127. — A. 42. 277.
Sagard, A. 14. 90. — A. 15. 97. — A. 24. 163. — A. 27. 185. — A. 32. 220. — A. 40. 268.
Kluis, A. 16. 98.
Franzburg, A. 16. 98. — A. 17. 107. — A. 18. 114. — A. 19. 121. — A. 19. 121. — A. 20. 127.
Levenhagen, A. 17. 107. — A. 19. 122. — A. 22. 142.
Papenhagen, A. 18. 116. — A. 50. 331.
Zudar, A. 19. 121.
Breetz, A. 20. 127.
Groß-Bisdorf, A. 20. 129. — A. 21. 134. — A. 22. 141.
Walkmühle bei Loitz, A. 21. 135.
Demmin, A. 21. 137.
Reinkenhagen, A. 22. 140. — A. 23. 152. — A. 27. 185.
Küstrow, A. 23. 152. — A. 24. 163. — A. 26. 178.
Bobbin, A. 24. 163.
Polchow, A. 24. 163. — A. 29. 204.
Pruchten, A. 24. 164. — A. 25. 172. — A. 26. 178.
Pudmin, A. 27. 186. — A. 33. 226.
Mannhagen, A. 27. 186. — A. 28. 195. — A. 31. 212.
Steffenshagen, A. 30. 207. — A. 32. 220. — A. 34. 232.
Alt-Pansow, A. 30. 207. — A. 32. 221. — A. 34. 231.
Sassen, A. 31. 212. — A. 32. 220. — A. 34. 230.
Woorcke, A. 35. 238.
Ramitz, A. 38. 258. — A. 40. 268.
Niepars, A. 38. 258. — A. 40. 269. — A. 43. 281.
Gülzow, A. 40. 270. — A. 42. 277. — A. 43. 281.
Charow, A. 45. 289.
Dumgnevitz, A. 45. 289. — A. 46. 294.
Alt-Sassitz, A. 45. 290.
Fuhlendorf, A. 46. 294. — A. 47. 300. — A. 48. 308.
Jager, A. 46. 295. — A. 48. 308. — A. 49. 322.
Alt-Zarrendorf, A. 49. 322. — A. 50. 333. — A. 52. 347.
Zingst, A. 50. 332. — A. 52. 345.
Neu-Lanschvitz, A. 52. 345.

R.

Remonte-Ankauf, — für die Preußische Kavallerie:
— Bezeichnung der Märkte zum Ankauf der Remonte, 16. 82. — 19. 98. — 22. 118.
— Resultate der abgehaltenen Remonte-Märkte, 28. 143.
Remonte-Ankauf, — für die Sächsische Kavallerie, A. 3. 17.
Renten-Versicherungs-Anstalt, — Preußische, —
— Bekanntmachung über die Wahl neuer Mitglieder des Curatorii, A. 3. 13.
— die im Jahre 1846 erfolgte Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen betreffend, A. 19. 124.
— die Erhöhung der Renten-Sätze betreffend, A. 31. 214.

Digitized by Google

Renten-Versicherungs-Anstalt, — Preußische, —
— die Einzahlungen pro 1847 betreffend, A. 31. 217.
— die Wahl des Kammergerichtsraths Harrassowitz, zum 3ten Director der Anstalt betreffend, A. 43. 282.

S.

Schäfer — ein — wird gesucht:
zu Muhliz, A. 10. 63.
zu Mannhagen, A. 26. 184. — A. 27. 194.
Scheibenschießen — findet statt:
zu Breetwisch, A. 22. 151.
zu Möckow, A. 22. 151. — A. 28. 202.
Schiedsmänner, — deren Anstellung:
der Particulier G. v. Horn zu Güzkow, 8. 40.
der Gutsbesitzer Laug auf Mökow, 11. 55.
der Gutspächter Schütze zu Jestelin, 11. 55.
der Gutspächter Sarnow zu Martenshagen, 27. 140.
der Tischlermeister Rathke zu Bergen, 28. 144.
der Gutspächter Schönrock zu Todenhagen, 33. 173.
der Gutspächter Düzmann zu Lüssow, 50. 237.
Schifffahrts-Schule — in Stralsund. —
— Termin der diesjährigen Steuermanns-Prüfung, 37. 185.
— „ „ „ Schiffer-Prüfung.
— „ „ Eröffnung der ersten Klasse, 37. 186.
— „ „ „ „ zweiten Klasse, 37. 186.
Schiffsbau-Schule — in Stettin. — Termin eines neuen Lehrcursus, 35. 179. — 37. 185.
Schriften, — erschienene:
— „Ordnung der Lieder und Gebete", den Schulen dargeboten, in welchen das vermehrte Gesangbuch für Neu-Vorpommern ꝛc. gebraucht wird, A. 6. 36. — A. 7. 44.
— das Sachregister zum Amtsblatt pro 1846, A. 6. 36. — A. 7. 44.
— „Die Gymnastik nach dem Systeme des schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling, dargestellt von H. Rothstein", 20. 106. — 51. 243.
— „Sammlung der für das Großherzogthum Neu-Vorpommern und das Fürstenthum Rügen in den Jahren 1802/17 ergangenen Gesetze, Regierungs-Patente und Verordnungen, A. 20. 133. — A. 23. 162.
Schullehrer — auf dem Lande, — deren Anstellung:
Hagemann zu Michaelsdorf, 2. 7.
Ulrich zu Jeser, 5. 23.
Bahrdt zu Angerode, 11. 55.
Tode zu Bisdorf, 11. 55.
Hoth zu Camper, 14. 76.
Carlberg zu Lepelow, 22. 121.
Lange zu Langendamm, 23. 126.
Rehls zu Schaprode, 24. 133.
Kahlemann zu Ranzin, 29. 148.
Mehl zu Groß-Schönwalde, 35. 180.
Wegener zu Rubenow, 38. 190.
Grell zu Klein-Cordshagen, 38. 190.
Mehl zu Pantlitz, 39. 193.
Knoblauch zu Buddenhagen, 42. 202.
Ohlrich zu Lassentin, 43. 214.
Wiese zu Vorbein, 46. 224.
Aulert zu Gladrow, 47. 229.
Schulz zu Papenhagen, 51. 247.
Kruse zu Trantow, 52. 252.
Medrow zu Eixen, 52. 252.
Schullehrerin, — als solche ist ernannt: — Die verehel. Blohm in Damgarten, 3. 14.
Schulzen, — deren Anstellung:
Kagelmacher zu Zudar, 1. 4.
Seltrecht zu Freest, 16. 87.
Meyer zu Buddenhagen, 23. 126.
Jäger zu Lazow, 26. 138.
Harder zu Bietlübbe, 38. 190.
Mau zu Groß-Kubitz, 41. 198.
Holz zu Spiegelsdorf, 42. 202.
Koch zu Neu-Zarrendorf, 44. 217.
Baberg zu Pütte, 46. 224.
Dievenkorn zu Cummerow, 52. 252.
Staats-Schuldscheine, — mortificirte, 20. 103.

Digitized by Google

Statthalter, — welche gesucht werden:
auf einem Gute bei Grimmen, A. 8. 48. — A. 9. 54.
auf einem Gute bei Stralsund, A. 9. 54.
auf einem Gute bei Damgarten, A. 15. 97.
zu Strellin, A. 17. 113. — A. 18. 120.
zu Carlsburg, A. 17. 113.
zu Jahnkow, A. 20. 129. — A. 21. 139.
zu Klein-Stubben, A. 21. 139. — A. 22. 151.
zu Kräplin, A. 25. 177. — A. 26. 184.
zu Colbevitz, A. 29. 206. — A. 41. 276.
zu Siemersdorf, A. 41. 276.

Steckbriefe, — erlassene, — hinter:
— den Schmidtgesellen August Platzer aus Pollnow, A. 3. 11.
— den Füsilier Johann Brandt aus Zetelvitz, A. 6. 31. — A. 27. 188.
— den Tagelöhner Hans Friedrich Zürn aus Herrmannshäger Heide, A. 6. 32. — A. 7. 39.
— den Reiferlehrling Johann Friedr. Baumgarten aus Barth, A. 6. 32. — A. 7. 39.
— den Tagelöhner Carl Joachim Schadeck von Groß-Damitz, A. 7. 39. — A. 8. 46.
— den Militairsträfling Ernst Erdmann Kautz aus Schünne, A. 10. 57.
— den Züchtling Joachim Friedr. Kiel von hier, A. 16. 100. — A. 17. 109. — A. 18. 116.
— den Knaben Joachim Friedr. Wilh. Müller aus Groß-Elmenhorst, A. 17. 106.
— den Schlossergesellen Christ. Jacob Theodor Hintz aus Greifswald, A. 18. 116.
— den Maurergesellen Joachim Christian Bräsel von Grimmen, A. 19. 123. — A. 31. 213.
— den Musiklehrer Carl Wilhelm Hermann Schmidt von Anclam, A. 21. 135.
— den Handelsmann Adolph Löwenstein von hier, A. 21. 136.
— die Militairsträflinge Kautz und Tribus von hier, A. 28. 196.
— den Sattlergesellen Schultz von Anclam, A. 28. 198.
— den Arbeitshaus-Züchtling Günther aus Greifswald, A. 31. 213.
— den Knecht Carl Freese von Schönfeld, A. 33. 226. — A. 45. 291.
— den Tagelöhner Joh. Christian Knoop von Trantow, A. 34. 230. — A. 45. 291.
— den vormaligen Kutscher Friedrich Ludwig Christian Heyden, auch Derlihn genannt, aus Stralsund, A. 34. 234.
— den Feldwebel der 11. Compagnie, 2. Inf.-Regts., Adolph Taege, A. 49. 323.
— den Arbeitsmann Johann Peters, A. 50. 332.
— den Matrosen Carl Christian Schwarz aus Stralsund, A. 50. 335.
— den Müllergesellen Reinhold Schulz aus Stargardt, A. 51. 340.

Steckbriefe, — deren Erledigung, — hinter:
den Füsilier Brandt, A. 8. 46. — A. 30. 208.
die Tagelöhner Zürn und Baumgarten, A. 8. 46.
den Militairsträfling E. E. Kautz, A. 11. 66.
den Schlossergesellen Hintz, A. 20. 129.
den Maurergesellen Bräsel, A. 20. 129.
den Handelsmann Löwenstein, A. 23. 153.
den Musiklehrer Schmidt, A. 26. 178.
den Maurergesellen Bräsel, A. 34. 235.
den Kutscher Heyden, A. 35. 240.
die Militairsträflinge Kautz u. Tribus, A. 38. 260.
den Kathenmann Knoop, A. 47. 300.

Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard. —
— General-Uebersicht der Verwaltung derselben für das Jahr 1846, 12. 58.

T.

Testaments-Eröffnung —
— des Hofmarschalls von Sodenstern auf Carnin, A. 12. 70.
— der Schifferwittwe Voß, geb. Dillwitz, zu Ahrenshoop, A. 13. 79.
— des Einliegers Peter Nic. Ankerholz zu Plennin, A. 27. 186.
— des Schulzen Joachim Waberg zu Pütte, A. 52. 346.

Thierarzt, — als solcher hat sich niedergelassen:
— Royer in Putbus, A. 3. 18. — 4. 16.
— Sorge in Loitz, A. 14. 92.

Digitized by Google

Thierarzt, — als solcher hat sich niedergelassen:
— Teßloff junior, in Stralsund, A. 22. 151.
— Jarmer in Greifswald, A. 36. 248. — A. 38. 262. — 41. 198.
Thierschau — des Franzburger landwirthschaftlichen Vereins, A. 22. 146.
— des Rügenschen „ „ „ A. 24. 166.
Torf-Verkauf — in dem Herrmannshäger, Neuendorfer, Pruchtener und Gamitzer Torfmoore, 16. 85.
— aus den Königl. Wendorfer und Mannhäger Torfmooren, 19. 101.
— aus dem Königl. Trantower Torfmoore, 20. 106.
— aus dem Torfmoore zu Rielitz, A. 40. 271.

V.

Verbot — des Einsammelns von Eicheln in den fürstlich Putbusser Waldungen, A. 36. 247.
Verkauf — a) von Immobilien:
1) von Domainen-Grundstücken:
— der Büdnerstelle No. 1. und 2. zu Thiessow, 1. 2. — 2. 5. — 3. 11.
— mehrerer Domanial-Wiesen im Forstrevier Jägerhof, 31. 152. — 33. 163.
— der Domaine Maschenholz, 48. 230. — 49. 232. — 50. 235.
— eines Kathens zu Neumühl, 50. 236. — 51. 243.
2) von Privat-Grundstücken:
— eines Hauses zu Thessenvitz, A. 1. 2.
— eines Büdnerwesens zu Brandshagen, A. 2. 6. — A. 3. 11. — A. 4. 19.
— eines Wohnhauses nebst Schmiede in Greifswald, A. 2. 8.
— eines Landguts mit 535 Magd. Morg. Waizenboden, A. 2. 8.
— eines Wohnhauses zu Potthagen, A. 3. 15. — A. 4. 22. — A. 5. 26.
— zweier Wohnhäuser in Damgarten, A. 3. 16. — A. 4. 23.
— eines Bauerhofes c. p. zu Gaebersdorf, A. 4. 22. — A. 5. 26. — A. 6. 34.
— eines Hauses c. p. in Gingst, A. 4. 23.
— eines Bauergehöfts zu Neberg, A. 5. 26. — A. 6. 34. — A. 7. 42.
— eines Gehöfts c. p. bei Greifswald, A. 5. 27. — A. 6. 34. — A. 7. 42.
— eines Dreiwohnungs-Kathens zu Seedorf, A. 5. 27.
— zweier Häuser zu Stadtkoppel, A. 5. 27.
— eines Wohnhauses c. p. zu Greifswald, A. 6. 33. — A. 7. 41. — A. 8. 47.
— eines Schmiedewesens zu Altefähr, A. 9. 49.
— eines Büdnerwesens zu Elmenhorst, A. 9. 51. — A. 10. 60.
— eines Hauses c. p. zu Pudmin, A. 9. 51.
— eines Gutes bei Wollin, A. 9. 51. — A. 10. 61.
— eines Wohnhauses zu Levenhagen, A. 9. 52. — A. 10. 59. — A. 11. 67.
— eines Grundstücks c. p. zu Jappenzien, A. 9. 52.
— einer Scheune zu Behrenwalde, A. 9. 52. — A. 10. 61.
— von 7 Morgen Torfwiesen zu Zarrendorf, A. 9. 52. — A. 10. 60. — A. 11. 67.
— eines Büdnerwesens zu Born, A. 10. 55. — A. 11. 64. — A. 13. 79.
— einer Gastwirthschaft zu Rambin, A. 10. 60.
— eines Wohnhauses c. p. zu Wieck a. d. Darß, A. 10. 61. — A. 11. 65.
— einer Büdnerstelle zu Neuendorfer Haide, A. 10. 61.
— einer Büdnerstelle zu Tilzow, A. 10. 63. — A. 11. 68.
— eines Erbpacht-Grundstücks c. p. zu Hohendorf bei Wolgast, A. 11. 68. — A. 12. 76.
— eines Gehöfts c. p. zu Buddenhagen, A. 12. 76. — A. 13. 83. — A. 15. 96.
— mehrerer großer, mittlerer und kleiner Güter, A. 12. 76. — A. 14. 91.
— eines Wohnhauses c. p. zu Wieck bei Greifswald, A. 13. 81. — A. 14. 88.

Digitized by Google

Verkauf — a) von Immobilien:
— eines Wohnhauses c. p. zu Loitz, A. 13. 82.
— eines Wohnhauses zu Franzburg, A. 13. 83. — A. 14. 90.
— eines Hauses in der Frankenvorstadt, A. 13. 83.
— eines Wohnhauses c. p. zu Loitz, A. 14. 89. — A. 15. 96.
— eines Ackerwerks zu Reinkenhagen, A. 16. 102. — A. 17. 110. — A. 20. 132.
— zweier Wiesen-Antheile auf dem sogenannten großen Wotig, A. 16. 103. — A. 17. 110.
— einer Ackerwirthschaft zu Greifswald, A. 16. 103.
— eines Hofraumes und Gartens zu Capelle, A. 17. 108.
— eines Wohnhauses c. p. zu Serams, A. 17. 110.
— einer Roßmühle c. p. zu Levenhagen, A. 17. 111. — A. 18. 118.
— einer Büdnerstelle zu Neu-Zarrendorf, A. 17. 111.
— einer Ackerwirthschaft zu Buddenhagen, A. 18. 118.
— eines Mühlwesens bei Barth, A. 18. 119. — A. 19. 125.
— eines Wohnhauses c. p. zu Bergen, A. 19. 125.
— „ „ „ „ zu Greifswald, A. 19. 125.
— einer Bauerstelle bei Wolgast, A. 20. 132. — A. 21. 138.
— des Fründtschen Hauses zu Niepars, A. 21. 138.
— eines Bauerhofes zwischen Greifenhagen und Pieritz, A. 21. 138.
— eines Wohnhauses c. p. zu Wolgast, A. 22. 146. — A. 23. 156. — A. 24. 167.
— „ „ „ „ zu Freest, A. 22. 148. — A. 23. 158.
— zweier Häuser zu Demmin, A. 23. 157. — A. 24. 169.
— eines Hauses nebst Acker, Garten und Wiesen zu Gr. Bisdorf, A. 24. 168.
— eines Bauerhofes zu Alt-Tessin, A. 25. 173. — A. 27. 187.
— einer Gastwirthschaft zu Gingst, A. 25. 176.
— der Pachtung der Parcele Hohenfelde, A. 27. 187. — A. 28. 195. — A. 29. 203.
— eines Wohnhauses zu Neuenkirchen, A. 27. 187. — A. 28. 195. — A. 29. 203.
— zweier Backhäuser zu Gurvitz und Giesendorf, A. 27. 191.
— eines Wohnhauses zu Sagard, A. 27. 192.
— „ „ „ Loitz, A. 27. 192. — A. 28. 197.
— einer Krug-Wirthschaft u. Material-Waaren-Handlung nebst Aeckern ꝛc. zu Bannemin, A. 27 192.
— des Förstergehöfts zu Drosedow, A. 28. 196. — A. 29. 203. — A. 32. 223. — A. 35. 241.
— eines Hauses zu Polchow, A. 28. 197.
— eines Hauses c. p. zu Candelin, A. 28. 198.
— eines Bauerhofes c. p. zu Charow, A. 28. 199. — A. 29. 204.
— eines Ackerwerks zum Dumgnevitz, A. 28. 199. — A. 39. 265. — A. 40. 271.
— eines Wohnhauses c. p. zu Loitz, A. 30. 207. — A. 32. 221.
— eines Wohnhauses zu Eldena, A. 30. 209. — A. 31. 216.
— eines Wohnhauses zu Richtenberg, A. 31. 212. — A. 32. 221. — A. 34. 233. — A. 40. 270.
— einer Bäckerei zu Gars, A. 31. 216. — A. 32. 223.
— von 25 Pomm. Morg. Acker zu Sehrow, A. 31. 218. — A. 32. 223.
— eines Bauerhofes zu Dreschvitz, A. 31. 218. — A. 32. 223. — A. 33. 228.
— eines Büdnerwesens zu Jacobsdorf, A. 32. 224.
— eines Hauses c. p. zu Reinkenhagen, A. 33. 228.
— eines Wohnhauses nebst Garten zu Greifswald, A. 33. 228. — A. 34. 236. — A. 35. 242.
— eines Mühlenwesens c. p. bei Greifswald, A. 33. 229.
— eines Wohnhauses c. p. zu Elmenhorst, A. 34. 231. — A. 35. 238. — A. 36. 245.
— eines Büdnergrundstücks zu Sievertshagen, A. 34. 235. — A. 35. 241. — A. 36. 247.
— eines Räucherhauses zu Devin, A. 34. 235.
— zweier Häuser zu Franzburg, A 34. 236.
— eines Gasthofes zu Eldena, A. 34. 237. — A. 35. 242. — A. 36. 247.
— eines Erbpacht-Büdner-Wesens zu Neu-Zarrendorf, A. 36. 248.
— mehrerer großer und kleiner Güter, A. 38. 260. — A. 39. 265.
— einer Büdnerstelle zu Woorke, A. 40. 269.
— einer Gastwirthschaft zu Bergen, A. 41. 275.
— einer Büdnerstelle im Grimmer Kreise, A. 41. 275. — A. 42. 278.
— eines Bäckerhauses in Greifswald, A. 42. 278. — A. 43. 283.
— eines Wohnhauses zu Wieck bei Greifswald, A. 46. 295.
— eines Wohnhauses c. p. zu Gingst, A. 47. 305. — A. 48. 317. — A. 49. 327.
— der Güter Saatel c. p. und Stubbenhagen ꝛc., A. 48. 307. — A. 50. 330.

Digitized by Google

Verkauf — a) von Immobilien:
— des Guts Dumgnevitz, A. 49. 321.
— von Acker-Parcelen zu Heydenfelde, A. 49. 327. — A. 50. 336.
— eines Wohnhauses c. p. zu Prerow, A. 50. 331.
— „ dito „ „ zu Zingst, A. 50. 333. — A. 51. 339. — A. 52. 345.
— „ dito „ „ zu Bremerhagen, A. 50. 333. — A. 51. 339. — A. 52. 346.
— eines Hauses nebst Schmiede ꝛc. zu Hildebrandshagen, A. 50. 335.
— einer Brauerei, Brennerei und Gastwirthschaft zu Gingst, A. 50. 336. — A. 51. 344.
— eines Lehngutes bei Neu-Stettin, A. 51. 343. — A. 52. 348.
— eines Wohnhauses zu Wieck a. d. Darß, A. 52. 346.

Verkauf — b) von Mobilien, (beweglichen Sachen), als:
eines Schalup-Schiffes von 31 Normal-Lasten, A. 1. 2. — A. 2. 7. — A. 4. 23.
von Kälbern der Airshire-Race, A. 1. 3.
von 60 Fimm Rohr zum Dachdecken, A. 1. 2. — A. 2. 8.
eines Mahagoni-Pianofortes, A. 1. 3. — A. 2. 8.
Zwei Adler-Küstenhering, A. 1. 3.
Dachrohr, A. 1. 3. — A. 2. 8. — A. 3. 18.
eines Hühnerhundes, A. 1. 4.
Raffinirtes Rüböl, A. 3. 18.
Lein- und Rappkuchen, A. 3. 18.
von 200 Schock Dachrohr, A. 3. 18. — A. 6. 34.
Buchen Klobenholz, A. 3. 18. — A. 12. 78. — A. 13. 85.
von 300 Stück Schaafvieh, A. 6. 35.
eines Roßwerkes, A. 6. 35.
von 2 fünfjährigen Ochsen, A. 8. 47.
von 40 Fimm Rohrschöfe, A. 12. 76.
eines Weberstuhls, A. 13. 83.
eines Stuhlwagens mit Chaisekasten, A. 13. 83.
von Saathafer, A. 14. 91.
von gußeisernen Walzen ꝛc. zum Leinsaamenquetschen, A. 14. 91.
von 100 Stück Tannen-Rundhölzern, A. 14. 91.
von 14 Fimm guten Dachrohrs, A. 14. 92.
von 40 Klaftern Eichen-Lohrinde, A. 14. 92.
eines Jachtschiffes von 10 Lasten, A. 15. 97.
von 150 wollreichen Schaafen, A. 15. 97.
von Rigaer Leinsaamen, A. 16. 103.
von 3 fetten Ochsen und 2 Kühen, A. 19. 124.
von 100 Mutterschaafen, A. 19. 125.
von 500 Stück gläserner Milchsatten, A. 19. 125.
von zwei Mühlsteinen, A. 19. 126. — A. 20. 132. — A. 21. 139.
von 1250 Hammeln und Schaafen, A. 22. 147. — A. 23. 158. — A. 24. 169.
von Buchwaizen, A. 23. 161. — A. 24. 170.
eines Stuhlwagens c. p., A. 24. 167. — A. 25. 176.
eines Fischerboots, A. 24. 170.
von 25 Stück span. Zeitschaafvieh, A. 24. 170.
von 10 bis 12000 Schock Runkelrübenpflanzen, A. 24. 170.
von 60000 Mauer- u. 25000 Dachsteinen, A. 26. 179.
von 60 Hammeln und 30 Schaafen, A. 29. 205.
von 20 Fimm Strohschöfe, A. 29. 205.
von Mauer- und Brunnensteinen, A. 29. 205.
von gestempelten ganzen und getheilten Metzen, A. 29. 205.
eines neuen Bauwagens, A. 34. 237. — A. 35. 242.
eines Transports ausländischer Starken, A. 36. 247.
eines Deckboots von 4 bis 5 Lasten, A. 37. 254.
von 400 Hammeln und 600 Schaafen, A. 37. 254. — A. 38. 261.
von 300 U. neuer Bettfedern, A. 38. 261.
von 16 Schweinen, A. 40. 273.
von Tuchwaaren, A. 42. 280.
eines Kammrads von Eichenholz, A. 43. 282.
eines eisernen Roßwerks, A. 44. 285. — A. 45. 292.
einer Zeugrolle von Eichenholz, A. 45. 292. — A. 46. 298. — A. 47. 304.
von drei Arbeitspferden, A. 47. 305. — A. 48. 317. — A. 49. 326.
eines 4spännigen Bauwagens und einer Fensterchaise, A. 48. 316.
von 50—60 Fimm guten Dachrohrs, A. 48. 317.
eines Musikalien-Lagers ꝛc., A. 48. 320.
von Krempel- und Kammwoll-Böcken zu Elbena, A. 49. 326. — A. 51. 344.
von 4 Eseln, A. 49. 326.
von Wallnüssen, A. 49. 327.
von Berger Fetthering, A. 49. 327.
von 30 Fimm guten Dachrohrs, A. 50. 336.
eines eichenen Feuerkübels, A. 51. 344.
von vergoldeten u. bemalten Thee- und Kaffeeservicen, Dejeuners, Blumenvasen und Schreibzeugen ꝛc., A. 51. 344.
von einigen hunderten Schock guten Dachrohrs, A. 52. 348.
desgleichen, 400 Schock, 52. 348.

Verloosung — eines Füllens, A. 9. 54.

Verpachtung — 1) von Domanial-Grundstücken:
— mehrerer Domanial-Wiesen im Greifswalder Kreise, 31. 152. — 33. 163.
— des dem Domainen-Fiscus gehörigen Schulzenlandes im Dorfe Papenhagen, 52. 249.
2) von Forst-Grundstücken:
— von mehreren Forstflächen des Reviers Schuenhagen, zur Heuwerbung, 8. 39.
— einer Forstfläche von 9 Morg. 52 □R. im Schmietkower Kiefernkamp, 12. 62.
— von mehreren Wiesen im Forstrevier Abtshagen, 14. 75.
— der ehemaligen Eichholzer Domainenwiese im Forstrevier Abtshagen, 16. 84.
— der Grasnutzung auf 20 Forstgrundstücken der Beläufe Papenhagen und Endingen, 24. 132.
— der Gras- und Streunutzung im Eckbruch, Forstbelaufs Jägerhof, 30. 151.
— der Eichmast in mehreren Theilen des Forstreviers Schuenhagen, 40. 194.

Digitized by Google

Verpachtung, — 3) von Privat-Grundstücken:
— des Krug- und Schmiedewesens zu Lehsten. A. 2. 7. — A. 6. 33. — A. 7. 41.
— einer Bauerwehre zu Pudmin, A. 7. 42.
— des Mühlenwesens zu Kemnitz, A. 8. 47. — A. 9. 51. — A. 11. 67.
— von circa 1000 Morgen Acker in kleinen Parcelen, A. 8. 47.
— der Torfstecherei auf dem Anklamer Torfmoor, A. 10. 58. — A. 11. 66.
— der Herings-Salzerei zu Göhren, A. 12. 76. — A. 13. 82.
— des Holländerhauses zu Kowall, A. 14. 91. — A. 15. 97.
— der Mühle zu Reinberg, A. 15. 96. — A. 16. 103. — A. 18. 119.
— einer Kossatenwehre zu Mucran, A. 15. 96.
— der Ziegelei zu Ober-Hinrichshagen, A. 22. 146. — A. 23. 157.
— eines Theils der Janzower Haide, A. 23. 154. — A. 24. 164. — A. 26. 179.
— des Prediger-Wittwen-Hauses zu Prohn, A. 23. 159.
— einer Herrschaftswohnung auf dem Lande, A. 26. 184. — A. 27. 194.
— der Fähre und Gastwirthschaft zu Wyck bei Greifswald, A. 28. 198. — A. 29. 204. — A. 30. 208. — A. 38. 260. — A. 39. 264. — A. 40. 271.
— mehrerer Kaveln Wiesen zu Alt-Seehagen, A. 28. 199.
— eines Herrnhauses c. p. zu Reinkenhagen, A. 29. 205.
— Von 22 Magd. Morg. Acker, der Kirche zu Lüdershagen gehörig, A. 33. 227. — A. 34. 235.
— der akademischen Güter Thurow und Radlow, A. 37. 253. — A. 38. 260. — A. 39. 264.
— der Holländerei zu Steinort, A. 38. 261. — A. 39. 265.
— einer bedeutenden Domaine im Großherzogth. Meckl.-Schwer., A. 40. 272. — A. 41. 275. — A. 42. 278.
— einer Ziegelei nahe am schiffbaren Wasser, A. 43. 283.
— eines Hauses zu Brandshagen, A. 45. 291.
— der v. Braunschen Güter Pustow und Zetelvitz, A. 46. 296. — A. 47. 302.
— von 5 Parcelen des Guts Wilmshagen, A. 46. 296. — A. 47. 301. — A. 48. 311.
— von 4 Bauerhöfen zu Behnkenhagen, A. 47. 302.
— der Schmiede zu Mesekenhagen, A. 47. 305.
— des Guts Frätow, A. 49. 324. — A. 51. 341.
— von 5 Parcelen des Guts Jarmshagen, A. 49. 324. — A. 51. 341.
— eines Hauses zu Greifswald, A. 49. 327. — A. 50. 336.

Versetzung — des Assessors beim Kammergericht Schütte, zum Hofgericht in Greifswald, 4. 16.
— des Waldwärters Röhl, von Fuhlendorf nach Camitz, 14. 76.
— des Forst-Hülfsaufsehers Giese, von Camitz nach Fuhlendorf. 14. 76.
— des Grenzaufsehers Jahnke, von Louisenhof nach Stralsund, 19. 102.
— des Grenzaufsehers Sauter, von Wyck nach Greifswald, 37. 187.
— des Grenzaufsehers Wißmann, von Berchen nach Wolgast, 37. 187.
— des Grenzaufsehers Loeck, von Stralsund nach Prerow, 37. 187.
— des Grenzaufsehers Bahn, von Prerow nach Stralsund, 37. 187.
— des Intendantur-Raths Alberti, von Königsberg nach Stettin, 41. 198.
— des Intendantur-Raths Weidinger, von Stettin nach Königsberg, 41. 198.
— des Intendantur-Assessors Fabritz, von Stettin nach Königsberg, 41. 198.

Vorlesungen — bei der Universität zu Greifswald, 14. 67. — 33. 166.
— bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Greifswald, 29. 148.

W.

Warnung — des P. L. Hecht in Gützkow, seinem minderjährigen Sohne Herz Hecht weder Geld noch Geldeswerth zu borgen, A. 6. 36.
— des ꝛc. Stoll und Kruse, die Alt-Sassitzer Wiesen und Feldmarken nicht zu betreten, A. 14. 92. — A. 15. 97. — A. 16. 104.
— des academischen Amtshauptmanns zu Greifswald, die Weidefläche zwischen Kemnitz und Neuenhof außer dem Fahrwege bei 1 Thlr. Strafe nicht zu betreten, A. 16. 101.

Wege-Curator, — als solcher ist gewählt und bestätigt:
Lösewitz auf Lentschow, 4. 16. | Henning auf Prusdorf, 8. 40.
v. Buggenhagen auf Dambeck, 4. 16. | Scheven auf Schweikvitz, 52. 252.

Werke, — welche empfohlen werden:
— „Der Aether gegen den Schmerz", von Dieffenbach, 30. 150.
— „Der erste vereinigte Landtag in Berlin 1847", 46. 223.

Wohnungs-Veränderung — des Dr. Glubrecht in Greifswald, A. 22. 151. — A. 23. 161.
Woll-Einkauf — betreibt nach wie vor, S. Löwenherz in Berlin, A. 3. 17.
Wollmarkt — zu Stettin. — Termin desselben, A. 21. 137.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 1. **Stralsund**, den 7. Januar 1847.

(No. 1.) Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31. d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Einverständnisse mit des Herrn Finanz-Ministers Excellenz die Regierungs-Haupt-Kasse zu Stralsund mit dem Anfange des nächsten Jahres für Rechnung des Bank-Komtoirs zu Stettin

1) Darlehne auf öffentliche Papiere, in der Regel nicht unter 500 Thlr. gewähren,
2) Anweisungen auf die übrigen Bank-Anstalten ertheilen, so wie deren Anweisungen einlösen,
3) für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen $\frac{1}{3}$ Prozent Provision und die übliche Courtage von 1 pro Mille besorgen und
4) von denselben die zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Komtoir in Stettin bestimmten Gelder, in der Regel jedoch nicht unter 1000 Thlr., annehmen wird. Die Anträge wegen Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber wie bisher direct an das Bank-Komtoir zu richten.

Berlin, den 31. December 1846.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.
Witt. Reichenbach. Meyen.

(No. 2.) Bekanntmachung.

Mit der Königlich Belgischen Post-Verwaltung ist ein Vertrag geschlossen worden, der mit dem 1. Januar 1847 zur Ausführung kommt. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Vertrages sind folgende:

Für Briefe aus Preußischen nach Belgischen und aus Belgischen nach Preußischen Orten werden an Preußischem Porto nachstehende Sätze erhoben:

1) für Briefe aus und nach der Rheinprovinz ..... $1\frac{1}{2}$ Sgr.
2) „ „ „ „ „ Westphalen und aus und nach allen übrigen links der Elbe belegenen Orten Preußens..... 3 Sgr.
3) für Briefe aus und nach den vorstehend nicht genannten Preußischen Gebietstheilen ..... $4\frac{1}{2}$ Sgr.

Digitized by Google

An Belgiſchem Porto kommen für die gedachte Correſpondenz folgende Sätze zur Erhebung:

1) für Briefe aus und nach den Belgiſchen Provinzen Lüttich, Limburg und Luxemburg..... 20 Centimes oder $1\frac{3}{4}$ Sgr.
2) für Briefe aus und nach den übrigen Gebietstheilen Belgiens..... 40 Centimes oder $3\frac{1}{2}$ Sgr.

Auf die Preußiſchen Portoſätze findet die geſetzliche Preußiſche Brief-Gewichtsprogreſſion, auf die Belgiſchen Portoſätze dagegen die in Belgien übliche, von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ Loth mit einfachem Porto fortſchreitende Briefgewichts-Scala Anwendung.

Die im Tranſit durch Belgien gehenden Briefe aus und nach Preußen nach und von überſeeiſchen Ländern, welche von Belgiſchen Häfen aus oder dahin durch Handelsſchiffe befördert werden, zahlen, außer dem obigen Preußiſchen Porto, an Belgiſchem Tranſit- und Seeporto 55 Centimes oder $4\frac{3}{4}$ Sgr. nach der Belgiſchen Briefgewichts-Scala. Dieſes Porto muß ſowohl hin- als herwärts von dem Preußiſchen Abſender oder Empfänger gezahlt werden.

Recommandirte Briefe müſſen ſowohl hin- wie herwärts bis zum Beſtimmungsorte frankirt werden. Für derartige Briefe nach Belgien iſt an Preußiſchem internen Porto derſelbe Betrag wie für gewöhnliche Briefe und außerdem das geſetzliche Scheingeld von 2 Sgr. zu zahlen. An Belgiſchem Porto iſt dagegen ſtets das Doppelte von demjenigen Satze zu entrichten, welcher für gewöhnliche Briefe zu erheben iſt.

Waarenproben, welche den Briefen kennbar beigeſchloſſen, oder denſelben angehängt worden ſind, aus Preußen nach Belgien und umgekehrt, zahlen an Preußiſchem Porto die Hälfte, an Belgiſchem Porto dagegen ein Drittel des Portobetrages für gewöhnliche Briefe. Bedingung iſt hierbei, daß der Brief allein nicht mehr als $\frac{3}{4}$ Loth wiegt.

Journale, Zeitungen, periodiſche Schriften und andere gedruckte Sachen müſſen gegenſeitig bis zur Grenze frankirt werden. Für dieſe Sendungen iſt, ſofern ſie unter Kreuzband verſchickt werden, an Preußiſchem Porto ſtets der vierte Theil desjenigen Portobetrages zu entrichten, welcher für Briefe aus und nach Belgien zu zahlen iſt. Belgiſche Zeitungen ꝛc., welche bei Preußiſchen Poſt-Anſtalten beſtellt, und durch letztere bezogen werden, unterliegen außer dem Verkaufs-Preiſe, welcher von den Abonnenten in Belgien zu zahlen iſt, noch der geſetzlichen diesſeitigen Proviſion.

Berlin, den 31. December 1846. General-Poſt-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No 3.) Betrifft die öffentliche Verſteigerung der Büdnerſtellen No. 1. und 2 zu Thieſſow auf Mönchgut. (No. 1338. December 46.)

Es ſollen die zwei neu eingerichteten Büdnerſtellen No. 1. und 2. zu Thieſſow auf

Digitized by Google

Mönchgut nebst dazu gehörigen Gebäuden im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Die Büdnerstelle No. 1. enthält an Garten, Wiese und Hofstelle 2 Morgen 23 □Ruthen und einen Antheil an der gemeinschaftlichen Weide für 1 Kuh und 5 Schaafe.

Die Büdnerstelle No. 2. enthält an Garten, Wiese und Hofstelle 2 Morgen 59 □Ruthen und einen Antheil an der gemeinschaftlichen Weide für 1 Kuh und 5 Schaafe

Außerdem wird den Erwerbern dieser zwei Büdnerstellen in Zeitpacht gegeben,

1) an Acker,
   a) zu der Stelle No. 1. 2 Morgen,
   b) zu der Stelle No. 2. 1 Morgen 135 □Ruthen
2) in Gemeinschaft mit den sämmtlichen Einsassen von Mönchgut die Fischerei am Strande dieser Halbinsel.

Zur öffentlichen Ausbietung ist ein Termin auf Sonnabend, den 6ten Februar d. J. vor dem Regierungs-Assessor Eckardt in Philippshagen angesetzt worden. Die näherer Veräußerungs- resp. Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, wobei sich jeder Bewerber über seine Vermögensverhältnisse und darüber, daß er zu dem bäuerlichen oder Büdnerstande gehört auszuweisen hat.

Die Verkaufsbedingungen sind vom 20. d. M. ab in unserer Registratur und auf dem Hofe zu Philippshagen einzusehen.

Stralsund, den 5. Januar 1847.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 4.) Betrifft die Vorschrift, daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden. (No. 1233. December 46.)

Den Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 19. April 1824 und 4. September 1831 gemäß, bringen wir in Erinnerung:

1) daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, hiedurch ihrer Verpflichtung zum Dienste nicht überhoben werden,
2) daß die Geistlichen verbunden sind, Militairpflichtige, welche sich verheirathen wollen, bei Nachsuchung des Aufgebots an diese Bestimmung zu erinnern, und hierüber Verhandlungen aufzunehmen, welche einem Stempel nicht unterworfen sind.

Stralsund, den 30. December 1846.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 5.) Bekanntmachung.

Nach kreisthierärztlichem Berichte ist unter den Arbeitspferden des Hofes Zürckvitz auf

Digitized by Google

Wittow die Rotz- und Wurmkrankheit ausgebrochen, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die zur Verhütung der Weiterverbreitung erforderlichen Maaßregeln angeordnet sind.

Bergen, den 4. Januar 1847.

Der Landrath
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 6.)

Das dem Gutsbesitzer Jakob von Romyn zu Wardhausen bei Kleve unter dem 23. April 1846 ertheilte Einführungs-Patent

auf selbstthätige Feinspinnmaschinen für Baumwolle und Wolle in den durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen

ist erloschen.

(No. 7.)

Das dem Orgelbauer Fabian zu Brätz, im Regierungs-Bezirke Posen, unter dem 20. April 1846 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an den Windladen der Orgeln zur Erleichterung der Spielart, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist erloschen.

Personal-Chronik.

Der Gutspächter Kagelmacher zu Kl.-Schoritz hat die Verwaltung der Schulzen-Geschäfte in dem Dorfe Zudar übernommen und ist derselbe in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (No. 1061. December 46.)

In Stelle des von Ranzin verzogenen frühern Pächters daselbst, Melms, ist von den Eingepfarrten des Kirchspiels Ranzin der Pächter Baltz zu Lüssow zum Feuer-Lösch-Kommissarius für das genannte Kirchspiel erwählt und bestätigt worden.

(No. 1359. December 46.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 1.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 1. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 1. Stralsund, den 7. Januar 1847.

Proclama.

Alle Diejenigen, welche an die von dem vormaligen Bürgermeister von Lühmann hieselbst dem Maurergesellen Carl Werner zu Elmenhorst im Jahre 1841 verkauften daselbst belegenen zwei Parcellen des Bauerhofes No. 5., von denen die eine $2\frac{1}{2}$ Magdeburger Morgen Acker enthält und die Nummer 14 führt, die andere 3 Magdeburger Morgen 114 □R. Ackerland umfaßt, nebst Gebäuden und sonstigem Zubehör, dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 6ten Januar 1847,
den 20sten Januar 1847,
den 3ten Februar 1847,

Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Termine aufgefordert, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Von der Anmeldung sind jedoch diejenigen Realberechtigten entbunden, die ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden.

Datum Grimmen, den 16. December 1846. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Laut vorliegenden Kontrakts vom 4. Mai dieses Jahres hat der Büdner Johann Andreas Kaufner zu Angerode von seiner daselbst belegenen Büdnerstelle No. 10. dasjenige Haus nebst Hof und Garten, welches zwischen den Parzellen des Büdners Both und Müllers Franck belegen ist, dem Arbeitsmann Jacob Andreas Wick zu Rekentin verkauft, und dem Käufer die Proklamation dieser Realitäten freigestellt. Auf behufigen Antrag werden demnach alle diejenigen, welches an gedachtes Haus nebst Hof, Garten und Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 6ten Januar,
den 20sten Januar,
den 3ten Februar,

Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 16. December 1846. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Digitized by Google

Es soll das in der Heerstraße sub No. 2. hieselbst belegene, zum Nachlasse des weiland Bäckermeisters Joachim Boldt gehörige, Wohnhaus nebst Zubehör, worin bisher das Bäckergewerbe betrieben worden, auf Andringen der Gläubiger öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 4ten, 16ten und 26sten Januar 1847, jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor uns angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den anscheinend unzureichenden Nachlaß des Bäckermeisters Boldt und insbesondere an das vorgedachte, in der Heerstraße sub No. 2. hieselbst belegene, Wohnhaus aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen vor uns anzumelden und zu beglaubigen, sich auch im dritten Aufbotstermine über die Ertheilung des Zuschlages in Ansehung des Hauses und über die sonstigen mit dem Nachlasse zu ergreifenden Maaßregeln mit Bestande zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses und bei dem Nachtheile, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie wollten den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitreten.

Datum Damgarten, den 12. December 1846. Königl. Stadtgericht.
Dr. Riedel.

Das hier im Hafen liegende, 31 Normal Last große Schalup-Schiff Wilhelm, der Wittwe des verunglückten Schiffers J. W. Grünwald soll in dem einzigen Termine

am 19ten Januar 1847, Morgens 10 Uhr,

aus freier Hand öffentlich in meinem Comtoir verkauft werden.

Kaufliebhaber lade ich dazu ein, und sind die Bedingungen, so wie das Inventarium-Verzeichniß bei mir einzusehen.

Greifswald, den 29. December 1846. C. L. Droysen,
Schiffsmakler.

☞ Hausverkauf. ☜

Mein in Thessenvitz belegenes Haus, worin sich 3 heizbare Stuben, 3 Küchen und 3 Speisekammern befinden, wünsche ich, nebst einem einzelnstehenden Kathen, worin sich 3 Ställe befinden, so wie einen zu dem Hause gehörenden mit Obstbäumen bepflanzten großen Garten und 1 Morgen Magd. M. guten Acker, Veränderung halber aus freier Hand zu verkaufen. Käufer hierzu wollen sich an mich recht bald wenden und mit mir darüber verhandeln.

H. Peplow,
Maurer.

☞ Auction ☜

zu Langenhanshagen gräflichen Antheils am Sonnabend, den 9ten Januar, über Eichen auf dem Stamme, welche sich zu Nutz- und Schiffsbauholz eignen. Anfang: Morgens 10 Uhr. Versammlungsort: beim Jäger Husert.

Digitized by Google

Holz-Auction zu Tangnitz

Sonnabend, den 16ten Januar d. J., über Schleet- und Strauchholz, worunter gute Dach- und Zaunruthen sind;

Montag, den 18ten Januar d. J., Baumauction über Eichen, Buchen, Espen, Birken und einstämmige eichene Wagendeichsel. Anfang der Auction: Morgens 11 Uhr; die Versammlung ist bei dem Holzwärter Pahnke zu Annenhof.

Holz-Auction zu Gäthkenhagen

am Donnerstag, den 14ten Januar d. J., über Eichen- und Kiefern-Brennholz und schwächeres Eichen-Bau- und Nutzholz. — Anfang: Morgens 9 Uhr. Versammlung: in der Koppel beim Hofe.

Am 15ten d. Mts. soll in dem Gr. Miltzower Streitholz ein bedeutendes Quantum Tannen zu kleinem Bauholz und Latten, auf den Wunsch der Concurrenten jedoch auch große Tannen zu Balken und Sägeblöcken, in öffentlicher Auction verkauft werden. Die Auction beginnt 10 Uhr Morgens.

Gr. Miltzow, den 4. Januar 1847. W. Balthasar.

Auf Kälber von der bekannten Airshire-Raçe, bis vierzehn Tage alt, zu fünf Thaler, werden in Ralswiek wiederum Bestellungen angenommen und der Reihenfolge nach ausgeführt.

Ralswiek, den 4. Januar 1847.

---

60 Finn recht guten Rohrs zum Dachdecken hat zu verkaufen der Schlächter-Altermann Hertel in Greifswald.

Ein hübsches Mahagoni-Pianoforte mit gutem Ton steht wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen in Greifswald, am großen Markt No. 16.

Guten 2 Adler Küstenhering empfiehlt Wilh. Wahl in Stralsund.

Pommersches Flachs kaufen J. und F. Brüggemann in Greifswald.

Dachrohr.

Bestes Dachrohr liefere ich zu möglichst billigen Preisen, und bitte, mich mit recht frühen Bestellungen zu beehren.

L. Beggerow in Lassan.

Digitized by Google

☞ Das Mobilien-Magazin und die Spiegel-Fabrik von **J. C. Müller** in Greifswald, am großen Markt No. 16., empfiehlt alle Arten Mobilien und Spiegel jeder Größe bei guter Arbeit zu auffallend billigen Preisen. Auch werden daselbst schwedische und preußische Bretter, Planken, alle feinen Holzarten in Bohlen und Fourniren auf das Billigste verkauft.

Durch den Abgang einer Pensionairin ist eine Stelle in meiner kleinen Anstalt erledigt. — Es erhalten die jungen Mädchen, nächst gewissenhafter Aufsicht und Erziehung, vollständigen Unterricht, verbunden mit französischer Conversation. Sollte man wünschen, daß sie eine öffentliche Schule besuchten, so übernehme ich die Beaufsichtigung der Schularbeiten.

Friederike Wolff.

Greifswald. Rothgerberstraße.

Zu Voigdehagen ist ein junger, sehr gut dressirter, wachsamer Hühnerhund, weiß mit dunkelbraunen Abzeichnungen, zu verkaufen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 2. **Stralsund**, den 14. Januar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 8.) Betrifft die Ausschreibung einer Steuer für die Kasse des Rügenschen Lazareths pro 1847. (No. 576. Januar 47.)

Zur Bestreitung der für das Jahr 1847 vorkommenden Ausgaben des Rügenschen Landes-Lazareths wird hierdurch eine Anlage von 22 Sgr. 6 Pf. auf jede contribuable Hufe Rügens angeordnet.

Gesammte betreffende Hufen-Contribuenten werden hiermit angewiesen, diese Steuer bis zur Mitte Februars d. J. an die Collectur jedes Ortes zur Ablieferung an die Lazareth-Kasse zu berichtigen.

Stralsund, den 9. Januar 1847.

(No 9.) Betrifft die öffentliche Versteigerung der Büdnerstellen No. 1. und 2. zu Thiessow auf Mönchgut. (No. 1338. December 46.)

Es sollen die zwei neu eingerichteten Büdnerstellen No. 1. und 2. zu Thiessow auf Mönchgut nebst dazu gehörigen Gebäuden im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Die Büdnerstelle No. 1. enthält an Garten, Wiese und Hofstelle 2 Morgen 23 □Ruthen und einen Antheil an der gemeinschaftlichen Weide für 1 Kuh und 5 Schaafe.

Die Büdnerstelle No. 2. enthält an Garten, Wiese und Hofstelle 2 Morgen 59 □Ruthen und einen Antheil an der gemeinschaftlichen Weide für 1 Kuh und 5 Schaafe

Außerdem wird den Erwerbern dieser zwei Büdnerstellen in Zeitpacht gegeben,

1) an Acker,
   a) zu der Stelle No. 1. 2 Morgen,
   b) zu der Stelle No. 2. 1 Morgen 135 □Ruthen
2) in Gemeinschaft mit den sämmtlichen Einsassen von Mönchgut die Fischerei am Strande dieser Halbinsel.

Zur öffentlichen Ausbietung ist ein Termin auf Sonnabend, den 6ten Februar d. J. vor dem Regierungs-Assessor Eckardt in Philippshagen angesetzt worden. Die näherer Veräußerungs- resp. Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden,

Digitized by Google

wobei sich jeder Bewerber über seine Vermögensverhältnisse und darüber, daß er zu dem bäuerlichen oder Büdnerstande gehört auszuweisen hat.

Die Verkaufsbedingungen sind vom 20. d. M. ab in unserer Registratur und auf dem Hofe zu Philippshagen einzusehen.

Stralsund, den 5. Januar 1847.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 10.) Betrifft die Termine zur Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst und des Eintritts in denselben. (No. 60. Januar 47.)

Die bestehenden Vorschriften:

1) daß die Anmeldungen zum einjährigen freiwilligen Militairdienst bei der Königlichen Departements-Prüfungs-Commission vor dem 1sten Mai des Jahres, in welchem der Anzumeldende das 20ste Lebensjahr vollendet, geschehen muß;
2) daß nach erlangter Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst der wirkliche Eintritt in denselben nicht länger als bis zum 1sten October desjenigen Jahres, in welchem der Berechtigte das 23ste Lebensjahr vollendet, verschoben werden darf;
3) daß die Versäumung dieser Termine den Verlust der Begünstigung des einjährigen Dienstes und die Einstellung der Säumigen zum dreijährigen Dienst zur Folge hat;

werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stralsund, den 6. Januar 1847.

Vermischte Nachrichten.

(No. 11.) **Nachweisung** (No 675. Jan. 47.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Städten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats December 1846.

Namen der Städte.	Waizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.	Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.
	pro Scheffel.						
	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.
Stralsund	2 26 11	2 11 10	1 15 7	1 2 1	2 12 9	— 17 6	— 15 3
Greifswald	3 — —	2 9 6	1 19 —	1 3 6	2 25 —	— 20 6	— 17 6
Wolgast	2 28 9	2 8 6	1 14 9	1 1 —	2 13 6	— — —	— — —
macht im Durchschnitt	2 28 7	2 9 11	1 16 5	1 2 2	2 17 1	— 19 —	— 16 5

Stralsund, den 9. Januar 1847. Königl. Preuß. Regierung.

Digitized by Google

(No. 12.) **Bekanntmachung.**

Zur Verdingung der Anfuhren des im Stubbendorfer Holze einzuschlagenden Buchen Klafterholzes an die Untertrebel, habe ich einen Absteigerungs-Termin auf den 18ten d. M., Morgens 10 Uhr, im Forsthause zu Stubbendorf anberaumt und werden die bezüglichen Bedingungen bei Eröffnung desselben bekannt gemacht werden.

Poggendorf, den 11. Januar 1847. Der Königl. Oberförster Hopstock.

Personal-Chronik.

Der zum Divisionsprediger der Königlichen 3ten Division ernannte, bisherige Prediger an der Strafanstalt in Naugard, August Gottlieb Ferdinand Schultz, ist am 27. December cr. in sein Amt eingeführt worden.

Stettin, den 29. December 1846.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
v. Bonin.

An die erledigte Schullehrerstelle zu Michaelsdorf ist der Schullehrer Hagemann berufen. (No. 996. December 46.)

Die Kaufleute Friedrich und Roetscher hieselbst haben die von ihnen bisher verwaltete Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg i. Pr. niedergelegt. (No. 1129. December 46.)

Die dem Kaufmann Krummsee hieselbst übertragen gewesene Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Düsseldorf ist wegen der Auflösung dieser Anstalt eingegangen. (No. 1129. December 46.)

Der Kaufmann Holtz hieselbst hat die Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt.

In dessen Stelle ist von der Direction der genannten Feuerversicherungs-Gesellschaft der Kaufmann Kohlmann hieselbst zu ihrem Agenten für die Stadt Stralsund und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

(No. 1225. December. 46.)

Dem Wegebaumeister Hassenstein ist mittelst Ministerial-Rescripts vom 31sten December v. J. der Character als Königlicher Bau-Inspector beigelegt worden.

(No. 642. Januar 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 2.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 2. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 2. Stralsund, den 14. Januar 1847.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zur Concursmasse des Schmidts Carl Friedrich Bohm gehörigen, zu Altefähre belegenen Schmiedewesens ist ein nochmaliger Aufbotstermin auf

den 23sten Januar d. J., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Gleichzeitig werden alle nicht präcludirte Gläubiger aufgefordert, in dem obigen Termine über die in dem voraufgegangenen Discussions-Verfahren angemeldeten Forderungen ihrer Varität und Priorität nach sich zu erklären, widrigenfalls dieselben für zugestanden angenommen werden sollen.

Bergen, den 4. Januar 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Alle Diejenigen, welche an die von dem vormaligen Bürgermeister von Lühmann hieselbst dem Maurergesellen Carl Werner zu Elmenhorst im Jahre 1841 verkauften daselbst belegenen zwei Parcellen des Bauerhofes No. 5., von denen die eine $2\frac{1}{2}$ Magdeburger Morgen Acker enthält und die Nummer 14 führt, die andere 3 Magdeburger Morgen 114 □R. Ackerland umfaßt, nebst Gebäuden und sonstigem Zubehör, dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 6ten Januar 1847,
den 20sten Januar 1847,
den 3ten Februar 1847,

Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Termine aufgefordert, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Von der Anmeldung sind jedoch diejenigen Realberechtigten entbunden, die ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden.

Datum Grimmen, den 16. December 1846. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Laut vorliegenden Kontrakts vom 4. Mai dieses Jahres hat der Büdner Johann Andreas Kaufner zu Angerode von seiner daselbst belegenen Büdnerstelle No. 10. dasjenige Haus nebst Hof und Garten, welches zwischen den Parzellen des Büdners Both und Müllers Franck belegen ist, dem Arbeitsmann Jacob Andreas Bick zu

Digitized by Google

Rekentin verkauft, und dem Käufer die Proklamation dieser Realitäten freigestellt. Auf behufigen Antrag werden demnach alle diejenigen, welches an gedachtes Haus nebst Hof, Garten und Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 6ten Januar,
den 20sten Januar,
den 3ten Februar,

Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 16. December 1846. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Lademig.

In den bisher zum Verkauf des dem Zimmermann Carl Pieritz gehörig gewesenen, zu Brandshagen belegenen Büdnerwesens, aus Wohnhaus, Stall, Schweinekoven und Garten bestehend, angestandenen Licitationsterminen ist nicht genügend geboten worden, und daher annoch ein 4ter Aufbotstermin auf

den 3ten Februar dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte hieselbst anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Grimmen, den 4. Januar 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Lademig.

Publicandum.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß für den Gutsbesitzer Krüger auf Pritzwald eine interimistische Curatel angeordnet und der Hofrath Pasedag als Interimscurator für denselben bestellt worden, so wie auch, daß alle und jede einzugehende Rechtsgeschäfte des Gutsbesitzers Krüger ohne die Einwilligung und Zustimmung des gedachten Curatoris für gänzlich ungültig und unverbindlich werden angesehen werden.

Datum Greifswald, den 24. December 1846.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Möller, Praeses.

Es soll das in der Heerstraße sub No. 2. hieselbst belegene, zum Nachlasse des weiland Bäckermeisters Joachim Boldt gehörige, Wohnhaus nebst Zubehör, worin bisher das Bäckergewerbe betrieben worden, auf Andringen der Gläubiger öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 4ten, 16ten und 26sten Januar 1847, jedesmal Vormittags 10 Uhr,

vor uns angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den anscheinend unzureichenden Nachlaß des Bäcker-

Digitized by Google

meisters Boldt und insbesondere an das vorgedachte, in der Heerstraße sub No. 2. hieselbst belegene, Wohnhaus aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen vor uns anzumelden und zu beglaubigen, sich auch im dritten Aufbotstermine über die Ertheilung des Zuschlages in Ansehung des Hauses und über die sonstigen mit dem Nachlasse zu ergreifenden Maaßregeln mit Bestande zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses und bei dem Nachtheile, daß gegen die Ausleibenden angenommen werden wird, sie wollten den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitreten.

Datum Damgarten, den 12. December 1846. Königl. Stadtgericht.
Dr. Riedel.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Anträge, welche zur Kenntniss und Entscheidung der am 2. März c. stattfindenden General-Versammlung gelangen sollen, erbitten wir uns bis spätestens den 12. Februar c.

Schwedt, den 6. Januar 1847. Die Haupt-Direction.
Meyer. Zierold. Bielke. v. Tettenborn.

Das hier im Hafen liegende, 31 Normal Last große Schalup-Schiff Wilhelm, der Wittwe des verunglückten Schiffers J. W. Grünwald soll in dem einzigen Termine
am 19ten Januar 1847, Morgens 10 Uhr,
aus freier Hand öffentlich in meinem Comtoir verkauft werden.

Kaufliebhaber lade ich dazu ein, und sind die Bedingungen, so wie das Inventarium-Verzeichniß bei mir einzusehen.

Greifswald, den 29. December 1846. C. L. Droysen,
Schiffsmakler.

Krug und Schmiedeverpachtung.

Von den beiden Krügen im Domanium Lehsten, im Mecklenburg-Schweriner Amte Stavenhagen, an der Landstraße von Strelitz nach Malchin und Rostock gelegen, soll der ritterschaftliche, von Johannis 1847 auf sechs (6) nacheinanderfolgende Jahre, meistbietend verpachtet werden. Mit der Kruglage ist die Schmiede des Ortes verbunden, die bisher für 2 Höfe, für die fürstlichen Bauern, wie für die 30 Büdner des Ortes die Arbeit hatte. Die Gebäude sind ganz neu und dem vielen Verkehr ganz angemessen. — Es werden Pachtliebhaber eingeladen, die Bedingungen auf dem ritterschaftlichen Hofe bis zum Termine, der am 15ten März dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im Krughause selbst sein wird, wo dieselben auch ausgelegt sein werden, sich ansehen zu wollen, um darnach ihr Meistgebot abzugeben.

Anmerkung. Auf Pachtliebhaber, die nicht einen Vorschuß von 600 Rthlr. stellen können, kann nicht Rücksicht genommen werden; und wird noch mitgetheilt, daß entfernt Wohnende in den beiden Krügen vollauf und gute Aufnahme finden werden.

Digitized by Google

Ein Wohnhaus, worin 2 Wohnungen, 1 Schmiede, fast neu, mit der Gerechtigkeit und 75 □Ruthen Gartenland, eine Weidegerechtigkeit für eine Kuh, sollen in termino den 16ten, 23sten und 30sten Januar d. J., Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Herrn Juhl in Greifswald verkauft werden; sollte im ersten Termine hinlänglich geboten werden, so geschieht der Zuschlag.

Holz-Auction zu Tangnitz

Sonnabend, den 16ten Januar d. J., über Schleet- und Strauchholz, worunter gute Dach- und Zaunruthen sind;

Montag, den 18ten Januar d. J., Baumauction über Eichen, Buchen, Espen, Birken und einstämmige eichene Wagendeichsel. Anfang der Auction: Morgens 11 Uhr; die Versammlung ist bei dem Holzwärter Pahnke zu Annenhof.

Es soll eines Todesfalles halber ein in der Uckermark eine halbe Meile von einem Berlin-Stettiner Eisenbahnhofe und einer Stadt belegenes Landgut, enthaltend 535 Magdeburger Morgen Waizboden und neue Gebäude, sofort verkauft werden. Käufer, welche 8000 bis 10000 Thaler Vermögen besitzen, werden ersucht, sich bei dem Advocaten Assessor Heydemann zu Greifswald zu melden.

Holz-Auction

zu Carlsburg am Mittwoch, den 20sten d. Mts., über starke Tannen zu Bauholz. Anfang 9 Uhr Morgens. Versammlungsort: große Heuertannen daselbst.

Am Montag, den 18ten Januar, Morgens 10 Uhr, werden in Hessenburg in der Eschkoppel eine Parthei abständiger Zähespen meistbietend verkauft werden. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Wegen Wirthschaftsveränderung sollen im Kruge zu Martensdorff zwölf starke, 5 und 6 Jahr alte Zugochsen im Wege der Auction verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich am 20sten Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an dem bezeichneten Orte zahlreich einzufinden.

Holz-Auction zu Lentschow

bei Lassan am 16ten d. M., Morgens 10 Uhr, über Tannen auf dem Stamme.

Vierhundert Schock feines stark gebundenes circa zehn Fuß langes Dachrohr steht zu verkaufen zu Neuendorff bei Ueckermünde . F. Greese.

60 Finn recht guten Rohrs zum Dachdecken hat zu verkaufen der Schlächter-Altermann Hertel in Greifswald.

Ein hübsches Mahagoni-Pianoforte mit gutem Ton steht wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen in Greifswald, am großen Markt No. 16.

Digitized by Google

☞ Das Mobilien-Magazin und die Spiegel-Fabrik von **J. C. Müller** in Greifswald, am großen Markt No. 16., empfiehlt alle Arten Mobilien und Spiegel jeder Größe bei guter Arbeit zu auffallend billigen Preisen. Auch werden daselbst schwedische und preußische Bretter, Planken, alle feinen Holzarten in Bohlen und Fourniren auf das Billigste verkauft.

A n z e i g e.

Von heute an bis Ende Juni wird mein englischer Halbbluthengst Bay Barmpton, 6 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, dunkelbraun ohne Abzeichen, fremde Stuten decken. Das Deckgeld beträgt 2 Louisd'or und 1 Thaler Cour. praenumerando. Die Stuten können jeden neunten Tag wieder probirt werden und finden nöthigenfalls auch auf längere Zeit bei mir ein Unterkommen gegen Erstattung der Futterkosten nach dem Marktpreise.

Greifswald, den 9. Januar 1847.

C. H. Donath,
Universitäts-Stallmeister.

Am 9ten d. M. ist auf dem Wege nach Bergen eine Kiepe, worin ein schwarzseidenes Kleid, hellgestreiftes halbseidenes Kleiderzeug, mehrere Reiseutensilien für Damen, 3 Ellen weißen Nancy, 2 Fidibusbecher und 2 Dutzend Messer und Gabeln, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe entweder in Negast beim Gastwirth Herrn Hahn oder in Bergen beim Gastwirth Herrn Last im deutschen Hause gegen eine gute Belohnung abzugeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 3. **Stralsund**, den 21. Januar 1847.

(No. 13.) **Bekanntmachung,**
die neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thalern betreffend.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. October v. J. bringen wir nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16ten Juli 1846 (G. S. No. 2727.) die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 50 Rthlr., welche, mit unserm Kontrollstempel versehen, von jetzt ab successive an die Preußische Bank abgeliefert werden, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 8. Januar 1847.

Immediat-Commission zur Controllirung der Banknoten.
Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung
der neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thalern.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 50 Rthlr. sind $5\frac{3}{8}$ Zoll breit und $3\frac{5}{8}$ Zoll hoch, und bestehen aus einem gelblichen Papier mit den nachstehend beschriebenen

Wasserzeichen:

1) in der Mitte, die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung **50**, welche

2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„Preussische Banknote,"

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;

3) unten in den beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46.

ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1. das mittlere Königliche Wappen mit Ordenskette, Hermelinmantel und Krone. Dasselbe ist von beiden Seiten
2. von Rankenverzierungen umgeben, zwischen denen zwei auf Blumenkelchen ruhende Genien angebracht sind, welche mit der einen Hand Palmzweige über dem Wappen, mit der andern Hand dagegen Laubgewinde halten, die mit den Seitenverzierungen der Banknoten verbunden sind.

Digitized by Google

3. über dem Wappen, in verzierten lateinischen Initialen:

„Preussische Banknote,"

4. zur rechten Seite desselben, über dem Laubgewinde und von Ranken umgeben, in lateinischer Kursivschrift:

„Prussian Banknote,"

5. zur linken Seite desselben, in gleicher Weise, in lateinischer Kursivschrift:

„Billet de la banque de Prusse,"

Unter dem Wappen folgt

6. der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende Nummer.)

Funfzig Thaler

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

7. Zu beiden Seiten und etwas unterhalb des Wappens steht die Werthbezeichnung

50

Thaler

in verzierten Ziffern.

8. Neben dem Text befinden sich Figuren, von denen

a) die eine rechts: die Gewerbe, durch Mechanik und Dampf,

b) die andere links: den Handel, durch Anker und Wasser,

allegorisch darstellt, und zwar zwischen Schilfblättern sitzend, welche aus einem Kelche entsprießen, zu dessen Fuß verzierte Sockel dienen.

Diese beiden Sockel enthalten Stempel mit dem heraldischen Adler und der Umschrift:

„Haupt-Bank-Directorium 1846."

in lateinischen Initialen.

Oberhalb der beiden Figuren laufen die Seitenverzierungen in Kelche aus, an denen die Laubgewinde befestigt sind, und welche geflügelten Adlern mit Krone zum Sitze dienen.

Unterhalb des Textes befindet sich zwischen den erwähnten Sockeln

9. die Strafandrohung in gothischer Diamantschrift, von einer geradlinigen Einfassung umgeben, auf welcher in beiden Ecken, an die Seitenverzierungen sich anlehnend, geflügelte Knaben mit Lanzen, als Wächter sitzen.

Digitized by Google

10. Gefärbt ſind
    a) Sämmtliche Verzierungen: dunkelblau,
    b) das Königliche Wappen und die Stempel in den Sockeln der Seitenverzierungen: rothbraun,
    c) die Schrift und Zahlenſätze: ſchwarz.

II. Die Kehrſeite

zeigt
1. in braun ein Netz aus gewellten Schneckenlinien;
2. auf dem Anfangspunkte dieſer Schneckenlinien, den Kontrollſtempel der Königlichen Immediat-Kommiſſion zur Kontrollirung der Banknoten, beſtehend
    a) aus dem geprägten heraldiſchen Adler in rothbraunem Grunde, mit
    b) der Umſchrift: K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten, in lateiniſchen Initialen;
    c) einem darunter angebrachten Bande mit der Inſchrift:
    Cab. Ord. v. 16. Juli 1846.
    in lateiniſchen Initialen, und
    d) einer darunter befindlichen verzierten Leiſte, enthaltend die Unterſchriften der Mitglieder der gedachten Kommiſſion:
    Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

alles in rothbrauner Druckfarbe.

(No. 14.) Bekanntmachung.

Behufs Ergänzung der Geldmittel des in Folge der Vorſchrift des §. 16. der Inſtruktion vom 20. Juli 1836 über die Armenpflege beſtehenden Landarmen-Fonds für das Jahr 1847 iſt von den Herrn Bevollmächtigten des Neuvorpommerſchen Landkaſtens die Ausſchreibung einer allgemeinen Armenſteuer zu einem, dem nachgewieſenen Bedürfniſſe entſprechenden Betrage in Antrag gebracht worden.

Demzufolge wird hiedurch ein Aufſchlag von **„Einem Silbergroſchen acht Pfennige“** pro Thaler des diesjährigen Anſatzes der Bewohner des platten Landes und der Vorſtädte von Stralſund, Greifswald und Wolgaſt zur Klaſſenſteuer angeordnet, zu deſſen pünktlicher Entrichtung im Monat Februar a. c. und zur ſofortigen Ablieferung an den Neuvorpommerſchen Landkaſten die Klaſſenſteuer-Erheber die Anweiſung erhalten haben und wovon die klaſſenſteuerpflichtigen Bewohner des platten Landes und der genannten Vorſtädte hiedurch in Kenntniß geſetzt werden.

Die Magiſtrate derjenigen Städte, deren Einwohner klaſſenſteuerpflichtig ſind, werden Seitens der Königlichen Regierung in Anſehung des von jeder Stadt zu leiſtenden Beitrages zu dem bezeichneten Fonds mit Anweiſung verſehen werden, damit ſie ihn ebenfalls durch einen Aufſchlag auf die Klaſſenſteuer aufbringen.

Den Magiſtraten der Mahl- und Schlachtſteuerpflichtigen Städte Stralſund, Greifswald und Wolgaſt bleibt es überlaſſen, die auf dieſelben treffenden Beträge, welche

Digitized by Google

ihnen die Königliche Regierung bekannt machen wird, aus dem Communal-Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer zu entnehmen.

Stettin, den 12. Januar 1847. Der Ober-Präsident v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 15.) Betreffend die öffentliche Versteigerung der Büdnerstellen No. 1. und 2. zu Thiessow auf Mönchgut. (No. 1127. Januar 47.)

Der durch unsere Bekanntmachung vom 5ten d. Mts. (No. 1338. Decbr. 46.) in Philippshagen auf Mönchgut angesetzte Termin zur öffentlichen Versteigerung der Büdnerstellen No. 1. und 2. zu Thiessow wird hierdurch wieder aufgehoben.

Stralsund, den 18. Januar 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 16.) Bekanntmachung.

Der Hornist Heinrich Traedup der 4ten Kompagnie 34sten Infanterie-Regiments, am 3ten October 1819 zu Drewoldke im Kreise Rügen geboren, ist durch ein am 31. December pr. hier gesprochenes und am 4. Januar c. bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß des Verbrechens der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und sein gesammtes gegenwärtiges wie zukünftiges Vermögen zum Besten der Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund confiscirt worden.

Jülich, den 8. Januar 1847. Königl. Kommandantur-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

(No. 17.) **Holzversteigerungen**
in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Februar 1847.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen, XII. XIII., 4—6., VI., 4—3.; und am Abtshäger Pfarrholze, V., 9. 10.	1.	Morg. 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke und Eichen und Buchen Klafterholz und Buchen auf dem Stocke	Gasthof Abtshagen.
	II. Barnekow, Birkholz	5.		dergleichen	Birkholz.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort
Abtshagen	III. Elmenhorst, XII—XIV., 12—14.	12.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke und Weichmengholz in Haufen	Gasthof Elmenhorst
	IV. Kronhorst, III., 6—8. u. 13. 14.	17.		Eichen u. Buchen auf dem Stocke, dergl. Klafterholz und Weichmengholz in Haufen	Quergestell an der Wäterung.
	V. Wittenhagen, II., III., 2—4.	22.		Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Haufen und Eichen Klafterholz	Wittenhäger-Glashäger Weg im Holze.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.		Eichen, Buchen, Erlen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß beim Bauer-Räucherhause.
	— Born	8.		Buchen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	11.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Prerow	15.		Buchen, Erlen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Langfeerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Zingst und Straminke	18.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Warsin, Schlag 28., Warsiner Haide XI., 10—12.	2.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern Klafterholz	Warsiner Kathen.
	II. Jägerhof, Schlag 14., Prägel XVI, 17—19.	6.		dergl.	Jagdkrug.
	Schlag 19., Holzberg XIX, XX, 25. 26.			Haseln-Reiser in Haufen	
	Schlag 18., Prägel XV, 15—21.			Erlen Brennholz in Klaftern	
	III. Buddenhagen, Schlag 8. 9., Sümpfe XII. XIII, 12. 13.	10.		Weichmengholz-Reiser in Haufen	Jagdkrug.
	Schlag 7., Hirtenbruch XII, 12. 13.			Weichbrennholz in Klaftern	
	IV. Gladrow, Schlag 22., Hufen VI, 4. 5.	15.		Kiefern Klafterholz	Hanshäger Krug.
	Schlag 24., Kronholz XII. 4. 5.				
	V. Gr. Ernsthof, Schlag 38., Totalität	24.		Kiefern Klafterholz	Forsthaus zu Groß-Ernsthof.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Poggendorf	Drosedow, im Loitzer Kronwald	11.	Morgens 11 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, Hart- u. Weichmengholz in Klaftern und dergleichen Reiser	auf der Rodefläche.
	Poggendorf, im neuen und alten Gehege	20.		Eichen u. Buchen Abschnitte, Buchen-, Scheit und Weichmengholz-Reiser in Klaftern	an Ort und Stelle.
	Stubbendorf, im Stubbendorfer Holze u. Siemersdorfer Holze	22.		Buchen Reiser und dergl. Stöcke, Eichen und Buchen auf dem Stocke	im Siemersdorfer Holze am Siemersdorfer Felde.
	Segebadenhau, im Freiholze	27.		Weichmengholz-Reiser in Klaftern u. einige Eichen auf dem Stocke	auf dem Schlage.
	Poggendorf, im Hohenwarther Tertialholze	17.		Eichen auf dem Stocke	im Kruge zu Gaschow.
Schuenhagen	Belauf Moysal, Forsttheile Steinhagen und Moysal	6.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	Spohnbrückenweg im Steinhäger Gehege.
	Belauf Gamitz	8.		Buchen Scheit-, Knüppel-, Reiser- und Stockklaftern, Weichmengholz in Klaftern, Eichen und Buchen auf dem Stocke	Holztrift bei Gamitz.
	Belauf Endingen	13.		Eichen auf dem Stocke, Buchen u. Weichmengholz in Klaftern, auch Erlenstangen	hohe Brücke.
	Belauf Pagenhagen,	16.		Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	im Schuenhäger Walde, im Hau.
Werder	Mönchgut, Dünen	1.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern-Scheite, Knüppel-, Stock- und Reiserholz in Klaftern	im Schlage.
	Rusewase, Stubnitz VI., 6—10.	4.		Buchen Brennholz und Erlen Reiserholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Hagen, Stubnitz I., 11—12.	5.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Rusewase, Stubbenitz VI., 6—10.	22.		Buchen Brennholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Hagen, Stubnitz I., 11—12.	23.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Mölln-Medow, VIII., 1—5.	26.		Kiefern Reiserholz in Klaftern	Försterhof zu Mölln-Medow.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 17. Januar 1847.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

Digitized by Google

(No. 18.)

Dem Kaufmann G. Prahmann in Berlin ist unter dem 9. Januar 1847 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Mechanismus an einem elektromagnetischen Druck-Telegraphen, ohne Jemand in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No 19.)

Dem Kaufmann Hirsch Louis Behrendt zu Kamin in Pommern ist unter dem 12. Januar 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Umschaufeln des Getreides, insoweit deren Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 20.)

Der Maria Trenn, gebornen Pape, zu Graudenz ist unter dem 14. Januar 1847 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat zur Kontrollirung der Droschken-Kutscher

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Freiherr von Keffenbrinck auf Griebenow hat die Stelle eines Kreis-Deputirten des Kreises Grimmen niedergelegt, worauf der Rittergutsbesitzer von Rodbertus auf Gransebieth zum Kreis-Deputirten von den Kreisständen erwählt und von der Regierung bestätigt ist. (No. 1061. Januar 47.)

Der bisherige Landwehr-Unterofficier Völkert ist als Regierungs-Kanzlei-Assistent angestellt worden. (No. 30. P.-J. pro 47.)

Dem Candidaten der Theologie Carl Ernst August Münter aus Werchen ist die Erlaubniß zum Fungiren als Hauslehrer ertheilt worden. (No. 640. Januar 47.)

Die verehelichte Blom in Damgarten ist zur Lehrerin an der zweiten Klasse der dortigen Mädchenschule ernannt worden. (No. 729. Januar 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 3.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 3. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 3. Stralsund, den 21. Januar 1847.

Publicandum.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß für den Gutsbesitzer Krüger auf Pritzwald eine interimistische Curatel angeordnet und der Hofrath Pasedag als Interimscurator für denselben bestellt worden, so wie auch, daß alle und jede einzugehende Rechtsgeschäfte des Gutsbesitzers Krüger ohne die Einwilligung und Zustimmung des gedachten Curatoris für gänzlich ungültig und unverbindlich werden angesehen werden.

Datum Greifswald, den 24. December 1846.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Möller, Praeses.

Alle diejenigen, welche an den von dem Eigenthümer Friedrich Schult zu Rubitz an den Königl. Hofmarschall von Sodenstern auf Carnin mittelst Contrakts vom 31. August d. J. verkauften, zu Rubitz sub Litt. M. belegenen, früher Ehrkeschen Bauerhof nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch geladen, selbige in den zu diesem Behuf auf

den 13ten November cr., den 9ten Januar und den 8ten Februar k. J.,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Terminen anzumelden und rechtsgenügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 13. October 1846. Königl. Kreisgericht.
von Graevenitz.

Publicandum.

Das zum Nachlaß des am 4. October d. J. zu Langendamm verstorbenen Maurers Carl Michael Mühring gehörige, daselbst belegene Büdnerwesen nebst Wohnhaus, Scheunen und sonstigen Zubehörungen soll

am 29sten d. Mts, 18ten Januar und 16ten Februar k. Js.,
jedesmal Vormittags 10 Uhr,

vor uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß des rc. Mühring und insbesondere an das vorbemerkte Wohnhaus aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in denselben Terminen gehörig an-

Digitized by Google

zumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 10. December 1846. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

In den bisher zum Verkauf des dem Zimmermann Carl Pieritz gehörig gewesenen, zu Brandshagen belegenen Büdnerwesens, aus Wohnhaus, Stall, Schweinekoven und Garten bestehend, angestandenen Licitationsterminen ist nicht genügend geboten worden, und daher annoch ein 4ter Aufbotstermin auf

den 3ten Februar dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte hieselbst anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Grimmen, den 4. Januar 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Steckbrief.

Der Schmidtgeselle August Platzer hat der in einer wider ihn wegen schwerer Körperverletzung anhängigen Untersuchung ihm auferlegten Verpflichtung entgegen, seit längerer Zeit den hiesigen Gerichtsbezirk verlassen, ohne von seinem gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben; es werden daher, da an der Habhaftwerdung des Platzer sehr gelegen ist, alle Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Signalement. Familienname: Platzer; Vorname: August; Geburtsort: Pollnow; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: stumpf; Mund: klein; Zähne: vollständig; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: hoch- und plattdeutsch; Besondere Kennzeichen: hat einen Bruch.

Greifswald, den 11. Januar 1847. Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Es soll das in der Heerstraße sub No. 2. hieselbst belegene, zum Nachlasse des weiland Bäckermeisters Joachim Boldt gehörige, Wohnhaus nebst Zubehör, worin bisher das Bäckergewerbe betrieben worden, auf Andringen der Gläubiger öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 4ten, 16ten und 26sten Januar 1847, jedesmal Vormittags 10 Uhr,

vor uns angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den anscheinend unzureichenden Nachlaß des Bäckermeisters Boldt und insbesondere an das vorgedachte, in der Heerstraße sub No. 2. hieselbst belegene, Wohnhaus aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen vor uns anzumelden und zu be-

Digitized by Google

glaubigen, sich auch im dritten Aufbotstermine über die Ertheilung des Zuschlages in Ansehung des Hauses und über die sonstigen mit dem Nachlasse zu ergreifenden Maaßregeln mit Bestande zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses und bei dem Nachtheile, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie wollten den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitreten.

Datum Damgarten, den 12. December 1846. Königl. Stadtgericht.
Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche an das von dem Tischlermeister G. Schuhmacher an den Schlächtermeister C. Beu mittelst Contrakts de hod. verkaufte, hieselbst in der Langenstraße sub. No. 83. a. belegene Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, solche in terminis

den 8ten und 22sten Februar und den 13ten März d. J.,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 13. Januar 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Proclama.

Die Ehefrau des Stadtmusikus Pflanz hat einen Theil ihres hieselbst am Markt sub No. 14. gelegenen Wohnhauses c. p. verkauft, Käufer hat die Proclamation des Erkauften nachgesucht und werden in Folge dessen alle diejenigen, welche dingliche Rechte und Ansprüche an das gedachte Haus nebst Zubehör zu haben vermeinen, geladen, solche in terminis

den 2ten, den 16ten Februar und den 2ten März cr.,

Morgens 10 Uhr, bei Vermeidung der Präclusion, gehörig anzumelden.

Datum Garz, den 18. Januar 1847. Das Stadtgericht.
gez. Wagner.

Bekanntmachung nebst Ladung.

In Discussionssachen des Müllers Johann Heinrich Streelow, früher zu Wreechen, ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger von neuem ein Aufbotstermin des zur Masse gehörigen, am Cirkusplatze hieselbst belegenen Wohnhauses nebst Hintergebäude und sonstigem Zubehör auf

den 10ten Februar cr., Morgens 10 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich einfinden mögen.

Die Streelowschen Gläubiger werden zu diesem Termine, um ihre Erklärung über die Ertheilung des Zuschlages abzugeben, auch gleichzeitig von den bisher gelegten Rechnungen des Administrators des Streelowschen Hauses Einsicht zu nehmen, und sich darüber, sowie über sonstige gemeinsame Angelegenheiten eintretenden Falles auch

Digitized by Google

über neue Vergleichsvorschläge des Gemeinschuldners zu äußern, hiedurch geladen und wird dabei angenommen werden, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der anwesenden Mehrheit beipflichten wollen.

Gegeben Putbus, den 11. Januar 1847. Fürstl. Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Holzversteigerungen
in den Fürstlich Putbusser Forsten pro Februar 1847.

Am 3ten: Im großen Holze, vom Hau No. 9., stehende starke Eichen, Buchen, Birken, Espen ꝛc. zu Bau-Nutz- und Brennholz. Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 4ten: Ebendaselbst, starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen. Versammlung und Verkauf wie vorstehend.

Am 6ten: Im Spykerschen Gehege, Buchen-Nutz- und Brennholz in Klaftern; ferner stehende Eichen zu Nutz- und Brennholz nebst Reiser in Haufen. Versammlung bei Jägerhoff; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 8ten: Vom Moorberge, stehende Tannen zu Bau- und Brennholz; ferner Tannen-Kloben und Knüppel in Klaftern. Versammlung bei Peters zu Hagen; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 11ten: In der Granitz, stehende Eichen, Buchen ꝛc., worunter starkes Schiffs- und Haus-Bauholz, wie auch Nutz- und Brennholz. Versammlung in der Binzer Dorfschenke; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 15ten: Zu Ketelshagen, stehende diverse Bäume zu Bau-, Nutz- und Brennholz. Versammlung bei der Ketelshägener Försterei; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 17ten: Im Dolgemoster Rähmel, stehende starke Eichen, Eschen, Espen, Birken ꝛc., zu Nutz-, Bau- und Brennholz. Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 18ten: Vom Tragsberge, starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen. Versammlung zu Kl. Streesow; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 25sten: Ebendaselbst, stehende starke Eichen, Espen, Birken ꝛc. zu Nutz-, Bau- und Brennholz. Versammlung und Verkauf wie vorstehend.

An jedem dieser Tage ist der Anfang des Vormittags um 10 Uhr; ohne baare Bezahlung im Preußischen Silbergelde aber wird kein Holz verabfolgt.

Putbus, im Januar 1847. Fürstliche Kanzlei.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.
Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 44. des Statuts der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 1sten d. M.

1) von den Mitgliedern des unterzeichneten Kuratoriums

Digitized by Google

Herr Banquier Bernhard Berend und
Herr Geheimer Rechnungsrath Geim,
2) von den Stellvertretern
Herr Stadtältester Bärwald und
Herr Geheimer Ober-Finanzrath von Rabe

ausgeschieden, in Folge der von der General-Versammlung am 8ten December v. J. getroffenen Wahlen aber für die drei Jahre 1847., 1848. und 1849. resp. wieder- und neueingetreten sind:

1) als Mitglieder des unterzeichneten Kuratoriums
der vorgedachte Herr Banquier Bernhard Berend und
Herr Stadtrath Seeger,
2) als Stellvertreter
Herr Obristlieutenant a. D. von Forstner und
Herr Regierungsrath Pehlemann.

Berlin, den 9. Januar 1847.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Schulze.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Anträge, welche zur Kenntniss und Entscheidung der am 2. März c. stattfindenden General-Versammlung gelangen sollen, erbitten wir uns bis spätestens den 12. Februar c.

Schwedt, den 6. Januar 1847. Die Haupt-Direction.
Meyer. Zierold. Bielke. v. Tettenborn.

Alle verehrlichen stimmfähigen Mitglieder der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs Gesellschaft zu Greifswald im Grimmenschen District, lade ich zu einer Versammlung am Mittwoch, als den 27sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Herrn Krüger zu Grimmen, hierdurch ganz ergebenst ein. Zur Verhandlung wird kommen:

1. Wahl eines Hauptdirectors und eines Mitgliedes zum Revisions-Comité.
2. Ankauf eines Societäts-Hauses.
3. Revision der Statuten beider Societäten.
4. Gehalts-Zulage des Secretairs und Rendanten.

Schoenenwalde im Januar 1847. Coburg,
Districts-Director.

Bekanntmachung.

Zur neuen Wahl eines Haupt-Direktors und eines Mitgliedes zum Revisions-Comité der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald,

Digitized by Google

so wie zur Besprechung und Berathung über eine etwa vorzunehmende Revision der Statuten und Ankauf eines Societätshauses ꝛc., ist von mir, in Folge Auftrags, der 30ste d. Mts. angesetzt und erlaube ich mir daher nach Vorschrift des §. 22. des M. B. St. alle geehrten Societäts-Mitglieder des Greifswalder Kreises ergebenst zu ersuchen, sich am obbenannten Tage, Vormittags 11 Uhr, zum gedachten Zwecke im Hause des Herrn Gastwirth Witte zu Greifswald gefälligst recht zahlreich einfinden zu wollen.

Ladebow, den 16. Januar 1847. Der Ober-Amtmann Holst, als Districts-Director.

In Folge Auftrages erlaube ich mir alle nach §. 30. des M.-B.-St. verehrlichen stimmfähigen Mitglieder der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald des rügenschen Kreises auf den

13ten Februar, Morgens 11 Uhr,

zu einer Versammlung im Hause des Herrn Hasper zu Bergen mit dem Bemerken ergebenst einzuladen, daß die Wahl eines Hauptdirectors und eines Mitgliedes zum Revisions-Comitée, Revision der Statuten, Ankauf eines Societätshauses und endlich Fixirung des Gehaltes des Herrn Rendanten resp. zu bewirken und zu berathen sind.

Dumsevitz, den 20. Januar 1847. M. Ewert, als Districts-Director

---

Bekanntmachung.

Auf der Feldmark von Neuenkirchen, östlich und in vorschriftsmäßiger Entfernung von dem Wege nach Leist soll eine holländische Windmühle erbaut werden. Etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Greifswald, den 11. Januar 1847. Der Königl. akademische Amtshauptmann Susemihl.

Anzeige.

Den Theilnehmern der Feuer-Versicherungs-Bank f. D. zu Gotha in meiner Agentur habe ich die erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß die Dividende des abgelaufenen Jahres 1846

circa 65 Procent

der Prämien-Einlage betragen wird. Sobald die Quittungsformulare darüber in meine Hände gelangen, was bei der großen Ausdehnung des Geschäfts jedoch erst in einigen Monaten geschehen kann, werde ich dies ebenfalls veröffentlichen.

Stralsund. Aug. Ferd. Sponholtz.

Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige mein Wohnhaus in Potthagen nebst der sich dabei befindlichen neuen Schmiede aus freier Hand zu verkaufen. Es befinden sich darin 2 Wohnungen,

Digitized by Google

so wie 75 □Ruthen Gartenland und Weidegerechtigkeit für eine Kuh dabei. Es sind dazu Termine auf

den 23sten und 30sten Januar und den 6ten Februar d. J.,

Morgens 10 Uhr,

im Hause des Gastwirths Herrn Juhl in Greifswald angesetzt, sollte im ersten Termine hinlänglich geboten werden, so geschieht der Zuschlag.

Thomé, Schmiedemeister.

Holz-Auction

zu Falkenhagen am Mittwoch, den 27sten Januar, 9 Uhr Vormittags, über starkes Strauchholz in Kaveln. Versammlung auf dem Hofe.

Holz-Auction

in der Divitzer und Frauendorfer Waldung, über starke Bauholz-Eichen, am Freitag, den 29sten Januar. Anfang: Morgens 9 Uhr; Versammlung: auf dem Wege von Divitz nach Spollershagen, im Divitzer Holze.

Meine beiden auf eigenthümlichem Grunde belegenen Wohnhäuser wünsche ich möglichst bald zu verkaufen. Der Zimmermeister Dabis in Damgarten.

---

150 Scheffel Tannenzapfen werden zu kaufen gesucht, und belieben sich Lieferungslustige mit Angabe des Preises auf dem Hofe zu Buggenhagen bei Lassan baldigst zu melden.

Es wird hiedurch zur Kenntniß gebracht, daß in der Behrenwalder Waldung täglich starkes Weichmengeholz für eine gewisse Taxe zum Verkauf steht.

C. Melms.

Am Dienstag, den 26sten d. Mts., Holz-Auction über geforstete Eichen in Haufen zu geringem Nutz- und Brennholz, auch kommen einige Espen zum Aufgebot und ist der Anfang des Morgens 10 Uhr.

Zimkendorff, im Januar 1847. F. Meyer.

Anzeige.

Von heute an bis Ende Juni wird mein englischer Halbbluthengst Bay Barmpton, 6 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, dunkelbraun ohne Abzeichen, fremde Stuten decken. Das Deckgeld beträgt 2 Louisd'or und 1 Thaler Cour. praenumerando. Die Stuten können jeden neunten Tag wieder probirt werden und finden nöthigenfalls auch auf längere Zeit bei mir ein Unterkommen gegen Erstattung der Futterkosten nach dem Marktpreise.

Greifswald, den 9. Januar 1847.

C. H. Donath,
Universitäts-Stallmeister.

Digitized by Google

Remonte-Ankauf.

Unterzeichneter beabsichtigt wieder Remonte-Pferde für die Königl. Sächsische Kavallerie anzukaufen und wird zu diesem Zwecke an nachbenannten Orten anwesend sein, nämlich:

am 26sten Januar 1847 in Anklam am Peen-Damm,
am 28sten „ „ in Loitz beim Pferdehändler Rossow,
am 30sten „ „ in Carnin,
am 1. und 2. Febr. „ in Stralsund beim Gastwirth Kircher und
am 3. und 4. „ „ in Greifswald beim Gastwirth Matthäi.

Diejenigen Herren, welche geeignete Pferde abzustehen haben, ersuche ich, sich mit denselben an den genannten Tagen und Orten Vormittags einzufinden; jedoch bemerke ich, daß fehlerhafte Pferde, wohin auch Lungenpfeifer, Krippenbeißer und Luftköker zu rechnen sind, nicht gekauft werden können und daß die Pferde nicht unter 4 Jahr und nicht über 6 Jahr alt sein dürfen, auch müssen sie mindestens 5 Fuß hoch sein. Außer den Remonte-Pferden werde ich auch gute Luxus-Pferde kaufen.

D. Samberg aus Dessau.

Anzeige.

Von jetzt bis zum 1. Juli werden meine englischen National-Hengste fremde Stuten decken:

1) Lyrnessus, Vollblut, dunkelbraun, 5 Fuß 6 Zoll hoch, zu 2 Louisd'or 1 Thlr.;
2) Neylor, Halbblut, hellrothbraun, 5 Fuß 9 Zoll hoch, zu 2 Louis'dor 1 Thlr.;
3) Lambton, Halbblut, rothbraun, 5 Fuß 7½ Zoll hoch, zu 2 Louisd'or 1 Thlr.

Stuten von Parzellen-Pächtern und Holländern werden für 1 Louis'dor 1 Thlr. gedeckt.

Stuten, die in diesem Jahre nicht bestehen, werden im nächsten Jahre für das halbe Deckgeld und 1 Thlr. im Stall wieder gedeckt.

Quilow, den 18. Januar 1847. v. Owstien.

Woll-Einkauf betreffend.

Um dergleichen unwahren Gerüchten zu begegnen, wie im vorigen Jahre von Einem meiner Concurrenten verbreitet wurden, als kaufte ich wegen erlittener Verluste in Vorpommern keine Wolle mehr, mache ich den Herren Wollproduzenten die ergebene Anzeige, daß sowohl ich, wie auch mein Associé Herr W. Steinthal die Woll-Einkäufe, wie es seit einer Reihe von Jahren geschehen, zur Zeit wiederum persönlich machen werden.

Berlin, im Januar 1847. J. Löwenherz.

Digitized by Google

Anzeige von Dachrohr.

Bestes **Dachrohr** in beliebigen Quantitäten liefere ich zu den billigsten Preisen und bitte, mir die Bestellungen zeitig zukommen zu lassen.

A. Saulmann in Usedom.

Raffinirtes Rüböl,

klar abgelagert und sehr hell brennend, das Quart 8 Sgr., bei Abnahme von etwas größeren Posten, zum Fabrikpreise, empfiehlt G. Hoßfeld in Grimmen.

---

200 Schock guten Dachrohrs weiset nach

Greifswald, den 18. Januar 1847. Theodor Hollander.

Lein- und Rappkuchen

sind vorräthig und werden billig verkauft von G Hoßfeld in Grimmen.

Bestellungen auf trockenes Buchen Klobenholz, à Klafter 9 Thlr., nimmt entgegen Melis, Frankenstraße C. No. 137.

Unterzeichneter erlaubt sich hiermit seine Niederlassung in Putbus a. R. als praktischer Thierarzt ganz ergebenst anzuzeigen und sich zu allen thierärztlichen Hülfsleistungen ergebenst zu empfehlen.

Royer,

Thierarzt des Fürstl. Marstalls in Putbus.

Eine Ausgeberin von gesetzten Jahren, mit guten Zeugnissen versehen, die im Stande ist einer Wirthschaft allein vorzustehen, findet zum 27. April d. J. ein Engagement auf dem Gute Ungnade bei Grimmen.

Hierauf Reflectirende wollen sich auf dem Hofe zu Behrenwalde melden.

C. Melms.

Ein Kindermädchen, welches auch häusliche Arbeiten verrichten kann, findet, wenn es gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sogleich oder zum 1sten Februar einen Dienst in Greifswald, Langenstraße No. 64.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 4. **Stralsund**, den 28. Januar 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 21. Januar d. J. ausgegebene 1ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2784. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Oktbr. v. J., betreffend die den Kreisständen des Glatzer Kreises in Bezug auf die Unterhaltung der Chaussee von Glatz nach Neurode bewilligten fiskalischen Vorrechte;

„ 2785. desgleichen vom 11. Dezember v. J., betreffend die Druckschriften, welche Veröffentlichungen über die Verhandlungen der preußischen Stände-Versammlungen enthalten;

„ 2786. und vom 21sten ejusd. m. et a., betreffend die Vergütung von Partial-Bränden bei der westpreußischen Feuer-Societät; zuletzt

„ 2787. das Gesetz vom 23sten dess. M. u. J., betreffend die Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaften und Kuratelen.

(No. 21.) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in der hiesigen Provinz die zollfreie Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und andern Mühlenfabrikaten (unter welchen letztern geschrotete und geschälte Körner, Graupen, Gries und Grütze, imgleichen gestampfte oder geschälte Hirse zu verstehen) bis zum letzten September dieses Jahres gestattet werden wird.

Stettin, den 21. Januar 1847. Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 22.) **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten November d. J. ist in der nächsten Umgebung von Damgarten im Grenzbezirk des Haupt-Zoll-Amts Tribsees ein Packen, in welchem

34 Pfund gemusterte und
27 Pfund ungemusterte Wollenwaaren

ohne die in der Zollordnung vorgeschriebene Legitimation enthalten waren, von einem entsprungenen unbekannten Träger abgeworfen und von den Grenz-Beamten in Beschlag genommen worden.

Der Eigenthümer der vorbezeichneten Waaren wird in Gemäßheit des §. 60. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch aufgefordert, sich spätestens innerhalb

Digitized by Google

vier Wochen vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung an gerechnet bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Tribsees zu melden und seine Ansprüche an die in Beschlag genommenen Waaren näher darzuthun, widrigenfalls letztere konfiscirt und an den Meistbietenden zum Vortheil der Staats-Kasse werden verkauft werden.

Stettin, den 24. November 1846.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Boehlendorff.

Auderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 23.) Bekanntmachung.

Nach kreisthierärztlichem Berichte befinden sich auf dem Hofe zu Bohlendorf 5 Pferde, welche in mehr oder minderem Grade von der Rotzkrankheit befallen sind und das ganze Pferde-Inventarium daselbst im hohen Grade verdächtigen. Die zur Verhütung der Weiterverbreitung erforderlichen Sicherheits-Maaßregeln sind angeordnet worden.

Bergen, den 23. Januar 1847.

Der Landrath
von der Lancken.

Personal-Chronik.

Des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz haben den Referendarius Fabriz nach bestandener Raths-Prüfung unterm 21. Januar zum Intendantur-Assessor ernannt.

Der beim Königl. Kammergerichte in Berlin angestellte Assessor Hermann Ehrenfried Hugo Schütte ist in derselben Eigenschaft an das Königl. Hofgericht in Greifswald versetzt worden.

Der vormalige freiwillige Oberjäger Herold, welcher bisher Chaussee-Geld-Erheber in Wolkow bei Naugard gewesen, ist zum Thor-Kontrolleur in Greifswald ernannt worden.

Zum Armenpfleger für das Kirchspiel Horst, ist der Eigenthümer Honig zu Bremerhagen an Stelle des dieses Amtes auf sein Ansuchen entlassenen Oberamtmanns Melms erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 652. Januar 47.)

Zu Districts-Wege-Commissarien sind erwählt und als solche bestätigt:

a) für die Kirchspiele Lassan, Bauer, Pinnow und Murchin, in Stelle des abgegangenen Rittergutsbesitzers von Krauthof der Rittergutsbesitzer Loesewitz auf Lentschow,

b) für die Kirchspiele Behrenhof und Gützkow, in Stelle des abgegangenen Rittergutsbesitzers von Corswant der Rittergutsbesitzer von Buggenhagen auf Dambeck. (No. 754. Januar 47.)

Der Thierarzt 1ster Klasse Royer hat sich in Putbus niedergelassen.
(No. 1418. Januar 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 4.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 4. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 4. Stralsund, den 28 Januar 1847.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zur Concursmasse des Schmidts Bohm gehörigen, zu Altefähre belegenen, Schmiedewesens ist ein fernerer Aufbotstermin auf

den 10ten Februar cr., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht anberaumt worden, wozu Kauflustige geladen werden.

Sämmtliche nicht präcludirte Gläubiger werden aufgefordert, in diesem Termine, sowohl über den Zuschlag, als auch über die angemeldeten Forderungen sich zu erklären, bei dem Präjudice, daß Letztere für zugestanden angenommen und die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit angesehen werden sollen.

Bergen, den 23. Januar 1847. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

In den bisher zum Verkauf des dem Zimmermann Carl Pieritz gehörig gewesenen, zu Brandshagen belegenen Büdnerwesens, aus Wohnhaus, Stall, Schweinekoven und Garten bestehend, angestandenen Licitationsterminen ist nicht genügend geboten worden, und daher annoch ein 4ter Aufbotstermin auf

den 3ten Februar dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte hieselbst anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Grimmen, den 4. Januar 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Herr Duncker beabsichtigt die Anlage einer Branntweinbrennerei auf seinem Gute Boltenhagen.

Dies wird nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen Vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Grimmen, den 20. Januar 1847. Der Landrath
von Bärenfels.

Alle diejenigen, welche an das am Greifswalder Damm sub No. 3. hieselbst belegene, von dem Ackersmann Franz an den Schuhmachermeister Ulrich verkaufte, Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Käufers hiemit geladen, solche in terminis

Digitized by Google

den 27sten Februar cr., Morgens 10 Uhr,
bei Uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in demselben Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 16. Januar 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Alle diejenigen, welche an das von dem Ackersmann Johann Friedrich Dettmann laut Kontracts vom 4. April v. J. an den Ackersmann Christian Krabbe verkaufte, vor dem Steinthor hieselbst belegene, Gehöft mit Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden auf den Antrag des Käufers hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 30sten Januar, den 13ten und 27sten Februar cr., Morgens 10 Uhr, anberaumten Liquidationstermine hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 16. Januar 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt

Bekanntmachung nebst Ladung.

In Discussionssachen des Müllers Johann Heinrich Streelow, früher zu Wreechen, ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger von neuem ein Aufbotstermin des zur Masse gehörigen, am Cirkusplatze hieselbst belegenen Wohnhauses nebst Hintergebäude und sonstigem Zubehör auf

den 10ten Februar cr., Morgens 10 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich einfinden mögen.

Die Streelowschen Gläubiger werden zu diesem Termine, um ihre Erklärung über die Ertheilung des Zuschlages abzugeben, auch gleichzeitig von den bisher gelegten Rechnungen des Administrators des Streelowschen Hauses Einsicht zu nehmen, und sich darüber, sowie über sonstige gemeinsame Angelegenheiten eintretenden Falles auch über neue Vergleichsvorschläge des Gemeinschuldners zu äußern, hiedurch geladen und wird dabei angenommen werden, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der anwesenden Mehrheit beipflichten wollen.

Gegeben Putbus, den 11. Januar 1847. Fürstl. Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Die neuesten Statuten unserer Gesellschaft, welche wir den resp. Mitgliedern bereits mitgetheilt haben, werden vom 2. März c. an in Wirksamkeit treten.

Wir bringen dies mit der Benachrichtigung hierdurch zur öffentlichen Kenntniss:

dass diejenigen Mitglieder unserer Mobiliar-Brand-Versicherungs-Ge-

Digitized by Google

sellschaft, welche ihre Policen mit den Bestimmungen des erwähnten Statuts in Einklang zu bringen wünschen, die desfalsigen Antragsformulare dazu bei den betreffenden Herren Special-Directoren in Empfang nehmen können.

Schwedt, den 18. Januar 1847. Die Haupt-Direction.
Meyer. Zierold. Bielke. v. Tettenborn.

Bekanntmachung.

Zur neuen Wahl eines Haupt-Direktors und eines Mitgliedes zum Revisions-Comité der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald, so wie zur Besprechung und Berathung über eine etwa vorzunehmende Revision der Statuten und Ankauf eines Societätshauses ꝛc., ist von mir, in Folge Auftrags, der 30ste d. Mts. angesetzt und erlaube ich mir daher nach Vorschrift des §. 22. des M. B. St. alle geehrten Societäts-Mitglieder des Greifswalder Kreises ergebenst zu ersuchen, sich am obbenannten Tage, Vormittags 11 Uhr, zum gedachten Zwecke im Hause des Herrn Gastwirth Witte zu Greifswald gefälligst recht zahlreich einfinden zu wollen.

Ladebow, den 16. Januar 1847. Der Ober-Amtmann Holst,
als Districts-Director.

Von dem Haupt-Directorium der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald sind für die diesjährigen Districts-Versammlungen intimirt:

1) Die Wahl eines Mitgliedes zum Revisions-Committe und zwar aus den Societäts-Mitgliedern des Stettiner Regierungs-Bezirks;
2) die Wahl eines dritten Mitgliedes des Haupt-Directoriums, und zwar aus sämmtlichen nach §. 30. des Mobiliar-Brand-Versicherungs-Statuts stimmberechtigten Societäts-Mitgliedern;
3) Berathung über den Ankauf eines Hauses für die Societät;
4) Berathung wegen Revision der Statuten;
5) Berathung über die Vermehrung des Gehalts für den Secretair und Rendanten der Societät.

Ich lade demnach die stimmfähigen Societäts-Mitglieder im Franzburger District hiermit ein, sich zur desfallsigen Wahl und Berathung

am Donnerstag, den 4ten Februar, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause des Herrn Dähn in Franzburg recht zahlreich einzufinden.

Daskow, den 25. Januar 1847. von Stumpfeldt-Lilienanker.
Districts-Director.

In Folge Auftrages erlaube ich mir alle nach §. 30. des M.-B.-St. verehrlichen stimmfähigen Mitglieder der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald des rügenschen Kreises auf den

13ten Februar, Morgens 11 Uhr,

zu einer Versammlung im Hause des Herrn Hasper zu Bergen mit dem Bemerken

Digitized by Google

ergebenst einzuladen, daß die Wahl eines Hauptdirectors und eines Mitgliedes zum Revisions-Comitée, Revision der Statuten, Ankauf eines Societätshauses und endlich Fixirung des Gehaltes des Herrn Rendanten resp. zu bewirken und zu berathen sind.

Dumsevitz, den 20. Januar 1847. M. Ewert,
als Districts-Director

Holz-Auction im Barther Stadtholze

am Mittwoch, den 3ten Februar d. J., über Eichen auf dem Stamme, welche zu Schiffs- und Bauholz nutzbar. Versammlung beim Lindtremell.

Am Mittwoch, den 10ten Februar, über Tannen auf dem Stamme, worunter sich langes, starkes Holz befindet. Versammlung im Schlage No. 52., unweit dem Jäger Vollert.

Der Anfang ist jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Barth, den 21. Januar 1847. Verordnete zur Kämmerei.
J. Chr. Schütt.

Der Unterzeichnete beabsichtigt seine ½ Meile von Bahn beim Dorfe Gäbersdorf belegene Wirthschaft, bestehend aus einem Bauerhofe und dem in Erbpacht genommenen Pfarrlande, circa 400 Morgen Acker und Wiesen groß, für 15,000 Thlr. mit einem Angelde von 5—6000 Thlr. zu verkaufen. Der Acker ist durchweg kleefähig und werden von dem Pfarrlande 135 Schffl. Roggen Pacht gegeben. Der Viehstand besteht aus: 6 Pferden, 10 Kühen, 2 Stücken Jungvieh, 6 Schweinen und 170 Schaafen. Die Gebäude sind in gutem Stande, das Wohnhaus zwar klein, jedoch neu von Fachwerk mit Ziegeldach.

Gäbersdorf bei Bahn, den 22. Januar 1847. Raute.

Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige mein Wohnhaus in Potthagen nebst der sich dabei befindlichen neuen Schmiede aus freier Hand zu verkaufen. Es befinden sich darin 2 Wohnungen, so wie 75 □Ruthen Gartenland und Weidegerechtigkeit für eine Kuh dabei. Es sind dazu Termine auf

den 23sten und 30sten Januar und den 6ten Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,

im Hause des Gastwirths Herrn Juhl in Greifswald angesetzt, sollte im ersten Termine hinlänglich geboten werden, so geschieht der Zuschlag.

Thoms, Schmiedemeister.

Die Erhebung des Bischofsroggens vom Einschnitt 1846 geschieht

am 15ten Februar zu Garz,
am 17ten Februar zu Altefähr,

welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ralswiek, den 22. Januar 1847.

Digitized by Google

Schiffs-Verkauf.

Da in dem stattgehabten Termin für das im hiesigen Hafen liegende, 31 Normal-Lasten große, Jachtschiff Wilhelm, der Wittwe des verunglückten Schiffers J. W. Grünwald gehörig, nicht annehmlich geboten worden, so wird ein anderweitiger Termin auf den 3ten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, in meinem Comtoir hiermit auftragsmäßig anberaumt, und lade ich Kaufliebhaber dazu ein.

Die Bedingungen, so wie das Inventarien-Verzeichniß sind bei mir einzusehen.

Greifswald, den 21. Januar 1847. C. L. Droysen, Schiffsmakler.

Mein in Gingst belegenes Haus, Nebenhaus nebst Lohmühle, in welcher auch Korngänge eingerichtet werden können, Acker, Torfmoor, Weideantheil ꝛc., welches ich kürzlich angekauft, wünsche ich Verhältnisse wegen wieder zu verkaufen, und ersuche die darauf Reflectirenden mit mir in Unterhandlung zu treten.

Fr. Goegge, Weber in Parchtitz.

Bestellungen auf trockenes Buchen Klobenholz, à Klafter 9 Thlr., nimmt entgegen Melis, Frankenstraße C. No. 137.

Meine beiden auf eigenthümlichem Grunde belegenen Wohnhäuser wünsche ich möglichst bald zu verkaufen. Der Zimmermeister Davis in Damgarten.

Der Vollblut-Hengst Jung Soud, Goldfuchs mit Stern, 4 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, von starkem Körper- und Knochen-Bau, deckt von nun an bis zum 1. Juli fremde Stuten für 6 Thlr., und 15 Sgr. im Stall. Die Stuten können in dieser Zeit, bis sie abgeschlagen haben, dem Hengst von 9 zu 9 Tagen vorgeführt werden. Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt.

Auch beabsichtige ich 4 Mutter-Stuten zu verkaufen, von denen die erste Vollblut ist, Fuchs, tragend vom Soud, die zweite Halbblut, braun, tragend von einem großen starken Halbblut-Hengste, die dritte englische Stute, braun, dies Jahr jüst, die vierte Halbblut, schwarz, gleichfalls jüst. Die zuletzt genannte Stute hat eine Größe von 5 Fuß 4 Zoll, die anderen drei etwa 5 Fuß 6 Zoll.

Ferner bin ich gewilliget ein Geschirr Sielen zu 4 Pferden mit gelbem Beschlag, in noch sehr gutem Zustande befindlich, zu verkaufen, außerdem noch ein Staats-Geschirr, fast neu, ebenfalls mit gelbem Beschlag, zu 2 Pferden. Die Preise für sämmtliche zum Verkauf gestellte Gegenstände werde ich dem Käufer befriedigend stellen.

Kräplin, den 23. Januar 1847. J. F. Donath.

Anzeige.

Von jetzt bis zum 1. Juli werden meine englischen National-Hengste fremde Stuten decken:

1) Lyrnessus, Vollblut, dunkelbraun, 5 Fuß 6 Zoll hoch, zu 2 Louisd'or 1 Thlr.;
2) Neylor, Halbblut, hellrothbraun, 5 Fuß 9 Zoll hoch, zu 2 Louisd'or 1 Thlr.;

Digitized by Google

3) Lambton, Halbblut, rothbraun, 5 Fuß 7½ Zoll hoch, zu 2 Louisd'or 1 Thlr.

Stuten von Parzellen-Pächtern und Holländern werden für 1 Louis'dor 1 Thlr. gedeckt.

Stuten, die in diesem Jahre nicht bestehen, werden im nächsten Jahre für das halbe Deckgeld und 1 Thlr. im Stall wieder gedeckt.

Quilow, den 18. Januar 1847. v. Owstien.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1. Februar bis zum 1. Juli 1847 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1) der Vollblut-Hengst **Scipio**, dunkelbraun, zu 2 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall;
2) der **Herculus**, braun, 5 Fuß 5 Zoll, aus der Hassoura und dem Vollblut-Hengste Nibbler, zu 1 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall.

Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt. Die Stuten, die nicht bestanden sind, werden im nächsten Jahre unentgeldlich bedeckt, nur der 1 Thlr. Cour. für den Stall wird bezahlt. Die entfernten Stuten finden gegen Erstattung des Hafers nach dem Marktpreise allhier Aufnahme.

Von schönem Mecklenburger und Pommerschen Flachs habe ich jetzt einen bedeutenden Vorrath und verkaufe dasselbe in einzelnen Liespfunden, so wie auch en gros zu sehr billigen Preisen.

Stralsund, im Januar 1847. Ernst Stahnke.

Kornsäcke

sind einige Lasten vorräthig u. verkäuflich zu haben bei A. F. Coppius & Cp. in Stralsund.

Da sich zu dem jetzt erledigten Küsterdienste in Pantlitz annehmbare Subjecte bisher nicht gemeldet haben, so wird zur Bewerbung um dieselbe hiermit noch einmal aufgefordert.

Ahrenshagen, den 23. Januar 1847. Der Pastor Zander.

Eine Ausgeberin von gesetzten Jahren, mit guten Zeugnissen versehen, die im Stande ist einer Wirthschaft allein vorzustehen, findet zum 27. April d. J. ein Engagement auf dem Gute Ungnade bei Grimmen.

Hierauf Reflectirende wollen sich auf dem Hofe zu Behrenwalde melden.

C. Melms.

Ein Gärtner, der dabei Jäger ist und sich wegen seiner Tüchtigkeit und guten Führung ausweisen kann, findet bei mir zum 1. April Anstellung. Vorzugsweise werde ich einen verheiratheten Mann in rüstigen Jahren und ohne zahlreiche Familie, der im Winter den Betrieb einer Häckerlingsmaschine mit übernimmt, berücksichtigen.

Mannhagen bei Greifswald. Major Billroth.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 5. Stralsund, den 4. Februar 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 25. Januar d. J. ausgegebene 2te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2788. Die Uebereinkunft zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und Belgien andrerseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 26. Juni, ratifizirt und ausgewechselt zu Köln am 14. December 1846.

(No. 24.) **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31. d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Einverständnisse mit des Herrn Finanz-Ministers Excellenz die Regierungs-Haupt-Kasse zu Stralsund mit dem Anfange des nächsten Jahres für Rechnung des Bank-Komtoirs zu Stettin

1) Darlehne auf öffentliche Papiere, in der Regel nicht unter 500 Thlr. gewähren,
2) Anweisungen auf die übrigen Bank-Anstalten ertheilen, so wie deren Anweisungen einlösen,
3) für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen $\frac{1}{3}$ Prozent Provision und die übliche Courtage von 1 pro Mille besorgen und
4) von denselben die zur zinsbaren Belegung bei dem Bank Komtoir in Stettin bestimmten Gelder, in der Regel jedoch nicht unter 1000 Thlr., annehmen wird. Die Anträge wegen Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber wie bisher direct an das Bank-Komtoir zu richten.

Berlin, den 31. December 1846.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.
Witt. Reichenbach. Meyen.

(No. 25.) **Berichtigung.**

Die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 6. November pr. St. 46., betreffend die Erweiterung der Fürstlich-Putbusser Jurisdiction wird hierdurch dahin berichtigt, daß es lauten muß:

E

Digitized by Google

1) bei No. 12. ſtatt „Seelitzer Kent“ — „Seelitzer **Kratt.**“
2) bei No. 14. ſtatt „Mayer Wieſe,“ — „Mayen Wieſe.“
3) bei No. 15. ſtatt „Wieſen in Serpin“ - „Wieſen **im** Serpin.“

Stralſund, den 16. Januar 1847.
Königl. Preußiſche Regierung.
v. Seydewitz.

Greifswald, den 16. Januar 1847.
Königl. Ober-Appellations- und höchſtes Gericht.
Haſſenpflug.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 26.) Betrifft die Mittheilung ächter Kuhpocken-Lymphe. (No. 1635. Januar 47.)

Die Direction der Königlichen Schutz-Impfungs-Anſtalt zu Berlin iſt wieder in dem Beſitz von Kuhpocken-Lymphe gekommen, welche aus ächten idiopathiſchen Kuhpocken abſtammt, die im vorigen Monat zu Bauer bei Laſſan bei 8 Kühen in einer Heerde von 50 Häuptern aufgefunden ſind.

Die genannte Direction iſt bereit, von dieſem neuen Impfſtoff denjenigen Medicinalperſonen des dieſſeitigen Regierungs-Bezirks mitzutheilen, die geneigt ſind, die Wirkung deſſelben zu erproben und an die Direction darüber zu berichten und welche ſich unter dem rubro „Hrn. Med. Pol. S.“ an dieſelbe wenden werden.

Stralſund, den 28. Januar 1847.

Anderer Königl. Preußiſcher Behörden.

(No. 27.) Bekanntmachung.

Auf dem Hofe zu Güſtelitz ſind drei an dem Rotze erkrankte Pferde getödtet, die noch vorhandenen, anſcheinend geſunden Pferde aber unter genaue Beaufſichtigung geſtellt und die zur Verhütung der Weiterverbreitung erforderlichen Maaßregeln angeordnet worden.

Bergen, den 30. Januar 1847.
Der Landrath des Kreiſes Rügen
von der Lancken.

(No. 28.) Bekanntmachung.

Die Klauenſeuche unter den Schaafen zu Pantlitz hat aufgehört, und wird die Sperre daher hiermit aufgehoben.

Franzburg, den 29. Januar 1847.
Der Landrath
v. Schlagenteuffel.

Digitized by Google

(No. 29.) **Publicandum.**

Der im Anfang v. J. ermordete Gutsbesitzer von Bilow zu Grischow, welcher am 12. Januar 1846 auf damals unerklärliche Weise verschwand, hat sich im Besitz von vier ausländischen Thalerstücken befunden, welche er als Whistmarken benutzt hat. Zwei dieser Thalerstücke sind herbeigeschafft worden, wogegen die beiden übrigen fehlen. Die Herbeischaffung dieser fehlenden ist für die, wegen der Ermordung des von Bilow eingeleitete Untersuchung von Wichtigkeit, und ersuchen wir deshalb diejenigen, welche sich im Besitze dieser Geldstücke befinden, an uns solche möglichst bald abzuliefern. Die herbeigeschafften beiden fremden Geldstücke sind ein Sächsischer Species-Thaler vom Jahre 1813 und ein Geldstück von gleicher Größe mit Brabanter Gepräge vom Jahre 1797 und haben die fehlenden beiden Geldstücke vielleicht dasselbe oder ähnliches Gepräge.

Nicht minder ist die Feststellung dessen, ob, wie ein verbreitetes Gerücht besagt, am Tage des Verschwindens des von Bilow zwei ziemlich erwachsene Kinder in dem Grischower Holze den von Bilow in lautem Wortwechsel mit einer andern Person begriffen gehört, dabei die Worte: „Also die 50 Thaler Lohn wollen Sie mir auch nicht geben" und gleich darauf einen Schuß vernommen haben, von Erheblichkeit, und wenn wir bisher nicht haben in Erfahrnng bringen können, wer jene beiden Kinder gewesen, so fordern wir hiedurch alle diejenigen, die solche bestimmt zu bezeichnen vermögen, auf, uns darüber möglichst schleunig Anzeige zu machen.

Grimmen, den 14. Januar 1846. Königl. Kreisgericht.
Lademig.

Vermischte Nachrichten.

(No. 30.) Lobenswerthe Handlungen. (No. 968. Januar 47.)

Als lobenswerthe Handlungen in dem vorigen Jahre bringen wir gerne zur öffentlichen Kunde:

das Geschenk einer werthvollen, mit Goldfrangen besetzten und mit Gold reich gestickten Tuchdecke für den Altar der Kirche zu Behrenhof und eine durch ein edelgesinntes Ehepaar dem Pastor und Superintendenten zu Gützkow für die dortigen Armen zugestellte Gabe von 50 Thlr. und 50 Scheffeln Roggen.

Stralsund, den 29. Januar 1846. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 31.)

Die Direction des klinischen Lazareths zu Greifswald erlaubt sich den gesetzlichen Bestimmungen gemäß über die Verwaltung der gedachten Anstalt im Jahre 1846 nachfolgenden öffentlichen Bericht abzustatten:

I. Zahl der Kranken:

a) Am Schlusse des Jahres 1845 blieben Bestand 41
b) Aufgenommen sind im Jahre 1846 444

Summa 485

Digitized by Google

Davon fielen anheim der medizinischen Klinik 314
der chirurgischen „ 171

485

II. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 16,604 und die durchschnittliche Zahl der Kranken täglich auf $45\frac{2}{3}$.

III. Freitage wurden vergeben:

a) von den klinischen Lehrern 2316
b) von der Königlichen Regierung 912

Hiervon genossen Kranke:

1) ganze Freistellen 103
2) halbe „ 14
3) dreiviertel „ 3
4) ein drittel „ 5

IV. Die Zahl der Kranken, wofür der etatsmäßige Satz von 7 Sgr. täglich gezahlt werden mußte, war 360

zur Hälfte 14
zu $\frac{1}{4}$ 3
zu $\frac{2}{3}$ 5

Die etatsmäßigen Verpflegungskosten für den einzelnen Kranken waren 4 Sgr. 2 Pf. täglich.

V. Erfolg der Behandlung:

	auf der mediz. Abthl.	auf der chirurg. Abthl.
a) geheilt wurden	281.	115
b) gebessert ..... „ „ „ „	7.	„ 13
c) ungeheilt entlassen ..... „ „ „ „	3.	„ 6
d) gestorben sind ..... „ „ „ „	6.	„ 10
e) in Behandlung blieben .... „ „ „ „	17.	„ 27
	314.	171

VI. Durchschnittliche Dauer der Kur:

a) auf der medizinischen Abtheilung ..... $22\frac{3}{4}$ Tage,
b) auf der chirurgischen Abtheilung ..... $54\frac{3}{4}$ Tage.

VII. Art der Krankheiten.

A. Innere.

1. Fieberkrankheiten	66	5. Syphilitische Krankheiten	45
2. Entzündungen	48	6. Fehler der Ab- und Aussonderung	25
3. Nervenkrankheiten	12	7. Chronische Hautkrankheiten:	
4. Cacherien u. Abzehrungskrankheiten:		a. Krätze	85
a. Wassersucht	7	b. anderweitige	10
b. Schwindsucht	6	8. Organische Krankheiten	6
c. Anderweitige	4		

Digitized by Google

B. Aeußere.

1. Entzündungen und deren Folgen:
   a) der Weichtheile 48
   b) der Knochen 17
   c) der Gelenke 21
2. Verletzungen:
   A. Contusionen 12
   B. Wunden: a) der Weichtheile .. 10
   b) Knochenbrüche .. 10
3. Krankheiten durch Veränderung der Lage der Theile:
   a) Brüche 1
   b) Luxationen 1
4. Aftergebilde:
   a) Krebse 4
   b) Balggeschwülste 3
5. Angeborne Mißbildungen 9
6. Chronische Hautkrankheiten 9
7. Krankheiten der Geschlechts- u. Harnwerkzeuge 8
8. Augenkrankheiten 19

Chirurgische Operationen wurden gemacht ..... 78.

Greifswald, den 23. Januar 1847.

Die Direction des klinischen Lazareths.
Dr. Berndt. Baum. Borries.

(No. 32.)

Uebersicht

des Bestandes, Zu- und Abganges von Gemüthskranken in der Irrenheil-Anstalt zu Greifswald pro 1846.

Bestand am 1sten Januar 1846			Zugang bis zum 31sten Decbr 1846			Total-Summa	Abgang bis zum Schluß des Jahres 1846												Bestand am 1sten Januar 1847			Bemerkungen.
							geheilt			gebessert			ungeheilt			gestorben						
männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	
11	7	18	20	13	33	51	16	9	25	1	2	3	4	3	7	2	1	3	6	7	13	

Art der Krankheiten:

Hallucinatio	2	Fälle
Vesania	10	"
Insania	9	"
Amentia	1	"
Mania	6	"
Nymphomania	2	"
Melancholia	10	"
Elep. cum mania	2	"
Delirium trem.	8	"

Greifswald, den 22. Januar 1847.

Der Director der Irrenheil-Anstalt.
Dr. Berndt.

Digitized by Google

(No. 33.)

Bericht, betreffend die Verwaltung des Berger Landes-Lazareths vom Jahre 1846.

I. Zahl der Kranken.

a) Es blieben vom Jahre 1845 Bestand	8	
b) Aufgenommen wurden im Jahre 1846	28	36

Davon fielen anheim

a) der medizinischen Abtheilung	23	
b) der chirurgischen Abtheilung	13	36

II. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 2318,

und die Zahl der Kranken im Durchschnitt war täglich ..... $6\frac{1}{3}$.

III. Bestimmung über die Verpflegung der Kranken.

Es wurde diese veranlaßt, und dem Lazareth wurden überwiesen:

1) auf Königl. landräthliche Verfügung	12	
2) auf specielle Beantragung verschiedener Kirchspiels-Armen-Verbände	6	
3) auf städtische Rechnung	2	
4) auf herrschaftliche Rechnung	10	
5) auf Rechnung mehrerer Handwerks-Aemter	4	
6) für eigene Kosten wurden aufgenommen	2	36

Die etatsmäßigen Verpflegungsgelder für jeden einzelnen Kranken betrugen täglich 5 Sgr.

IV. Erfolg der Behandlung.

1) geheilt wurden ...	22,	auf der mediz. Abthl.	14,	auf der chirurg. Abthl.	8.
2) gebessert	2,	= = = =	1,	= = = =	1.
3) unheilbar entlassen	3,	= = = =	2,	= = = =	1.
4) gestorben sind ...	2,	= = = =	2,	= = = =	—

Hiervon wurde einer dem Lazareth unheilbar überliefert.

In der Behandlung blieben am Schlusse des Jahres 7, in der medizinischen Abtheilung 5, und in der chirurgischen Abtheilung 2.

V. Durchschnittliche Dauer der Kur.

1) Auf der medizinischen Abtheilung ..... $46\frac{2}{3}$ Tage.
2) Auf der chirurgischen Abtheilung ..... $95\frac{1}{6}$ Tage.

Digitized by Google

VI. Art der Krankheiten:

A. Innere.		B. Aeußere.	
1. Fieberkrankheiten	6	1. Verletzungen:	
2. Nervenkrankheiten	2	a. Knochenbrüche	2
3. Cacherien und Abzehrungskrankheiten:		2. Verschwärungen:	
a. Wassersucht	3	a. Geschwüre	3
b. Anderweitige	1	b. Fisteln	1
4. Syphilitische Krankheiten	3	c. Knochenfraß	1
5. Chronische Hautkrankheiten:		d. Krebsgeschwür	2
a. Krätze	6	3. Augenkrankheiten	3
6. Ab- und Aussonderungskrankheiten:		4. Krankheiten der Gelenke	1
a. In den Harn- und Geschlechts-Organen	1		
7. Organische Krankheiten	1		

Operationen wurden gemacht: eine Brust-Amputation.

Bergen, den 6. Januar 1847.

Die Direction des Berger Landes-Lazareths.
Dr. Benedix. Dr. Bodinus.

(No. 34.)

Dem Weber und Fabrikzeichner Jacob Küpper und dem Schießspulenmacher Gustav Knevels zu Elberfeld ist unter dem 14. Januar 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Weberschütze, insoweit deren Einrichtung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Schulamtsbewerber Johann Ulrich aus Lüssow ist zum Schullehrer in Jeser vocirt worden. (No. 1078. December 46.)

Der Pastor Mantzel ist am 13. December pr. als Pastor adj. zu Roloffshagen instituirt worden. (No. 1330. Januar 47.)

Der frühere Pastor zu Zirkow, Eduard Alexander Bernhard Friedrich von Scheven ist am 3. Januar cr. als Pastor zu Casnevitz instituirt worden. (No. 1523. Januar 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 5.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 5. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 5. Stralsund, den 4. Februar 1847.

Publicandum.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß für den Gutsbesitzer Krüger auf Pritzwald eine interimistische Curatel angeordnet und der Hofrath Pasedag als Interimscurator für denselben bestellt worden, so wie auch, daß alle und jede einzugehende Rechtsgeschäfte des Gutsbesitzers Krüger ohne die Einwilligung und Zustimmung des gedachten Curatoris für gänzlich ungültig und unverbindlich werden angesehen werden.

Datum Greifswald, den 24. December 1846.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Möller, Praeses.

Alle diejenigen, welche an das von dem Ackersmann Johann Friedrich Dettmann laut Kontracts vom 4. April v. J. an den Ackersmann Christian Krabbe verkaufte, vor dem Steinthor hieselbst belegene, Gehöft mit Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden auf den Antrag des Käufers hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 30sten Januar, den 13ten und 27sten Februar cr., Morgens 10 Uhr, anberaumten Liquidationstermine hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 16. Januar 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die von dem Rademacher Schulz an den Müller Sternberg hieselbst verkaufte, auf dem hiesigen Scheunenberge belegene, Scheune Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, solche in termino den 27sten Februar cr., Morgens 10 Uhr, bei Uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in demselben Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 16. Januar 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Die neuesten Statuten unserer Gesellschaft, welche wir den resp. Mitgliedern bereits mitgetheilt haben, werden vom 2. März c. an in Wirksamkeit treten.

Digitized by Google

Wir bringen dies mit der Benachrichtigung hierdurch zur öffentlichen Kenntniss:

dass diejenigen Mitglieder unserer Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft, welche ihre Policen mit den Bestimmungen des erwähnten Statuts in Einklang zu bringen wünschen, die desfalsigen Antragsformulare dazu bei den betreffenden Herren Special-Directoren in Empfang nehmen können.

Schwedt, den 18. Januar 1847. Die Haupt-Direction.
Meyer. Zierold. Bielke. v. Tettenborn.

Der Unterzeichnete beabsichtigt seine ½ Meile von Bahn beim Dorfe Gäbersdorf belegene Wirthschaft, bestehend aus einem Bauerhofe und dem in Erbpacht genommenen Pfarrlande, circa 400 Morgen Acker und Wiesen groß, für 15,000 Thlr. mit einem Angelde von 5—6000 Thlr. zu verkaufen. Der Acker ist durchweg kleefähig und werden von dem Pfarrlande 135 Schffl. Roggen Pacht gegeben. Der Viehstand besteht aus: 6 Pferden, 10 Kühen, 2 Stücken Jungvieh, 6 Schweinen und 170 Schaafen. Die Gebäude sind in gutem Stande, das Wohnhaus zwar klein, jedoch neu von Fachwerk mit Ziegeldach.

Gäbersdorf bei Bahn, den 22. Januar 1847. Raute.

Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige mein Wohnhaus in Potthagen nebst der sich dabei befindlichen neuen Schmiede aus freier Hand zu verkaufen. Es befinden sich darin 2 Wohnungen, so wie 75 □Ruthen Gartenland und Weidegerechtigkeit für eine Kuh dabei. Es sind dazu Termine auf

den 23sten und 30sten Januar und den 6ten Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,

im Hause des Gastwirths Herrn Juhl in Greifswald angesetzt, sollte im ersten Termine hinlänglich geboten werden, so geschieht der Zuschlag.

Thoms, Schmiedemeister.

Holz-Auction

zu Löbnitz am Sonnabend, den 13ten Februar, über circa 120 Klafter Buchen Scheit-, Knüppel- und Reiserholz. Anfang der Auction Morgens 10 Uhr. Versammlungsort beim Löbnitzer Schlagbaum.

Das der Wittwe Jahncke gehörende, zu Neberg im Usedom-Wolliner Kreise belegene, Bauergehöft soll zum öffentlichen Aufbot gebracht werden. Es sind dazu Termine auf Dienstag, den 2ten, 9ten und 16ten Februar, jedesmal Morgens 10 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Jahncke zu Neberg angesetzt und Kaufliebhaber dazu eingeladen. — Die näheren Bedingungen werden im obigen Termine mitgetheilt, können jedoch auch vorher bei dem Curator der Wittwe, J. Schröder zu Wolgaster-Fähre, eingesehen werden.

Digitized by Google

Ich beabsichtige mein hieselbst vor dem Mühlenthor an der Anklamer Chaussee belegenes, vor einigen Jahren neu erbautes, Gehöft nebst dem Erbpachtsrecht der dazu gehörigen 26 Morgen (Pomm. Maaß) Acker- und Wiesenland aus freier Hand zu verkaufen. Zum öffentlichen Aufbot desselben sind Termine auf den

10ten und 24sten Februar, so wie den 10ten März d. J.

in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich jedesmal Morgens um 10 Uhr einfinden wollen. Die Kaufbedingungen können schon vorher sowohl bei demselben als auch bei mir eingesehen werden und gereicht dabei zur Nachricht, daß ein Theil des Kaufgeldes in dem Gehöfte stehen bleiben kann.

Greifswald, den 25. Januar 1847. Joachim Knuth.

Im Auftrage der Grundherrschaft soll hier ein Dreiwohnungs-Kathen, worin sich noch gutes Eichen-Bauholz befindet, zum Abbruch am 9ten Februar, Vormittags 10 Uhr, bei mir im Hause meistbietend verkauft werden.

Seehagen, den 28. Januar 1847. Krüger.

Zu Stadtkoppel bei Stralsund sind 2 Häuser zum Abbruch baldigst zu verkaufen.

---

150 Scheffel Tannenzapfen werden zu kaufen gesucht, und belieben sich Lieferungslustige mit Angabe des Preises auf dem Hofe zu Büggenhagen bei Lassan baldigst zu melden.

Der Vollblut-Hengst Jung Soud, Goldfuchs mit Stern, 4 Jahr alt, 5 Fuß $6\frac{1}{2}$ Zoll groß, von starkem Körper- und Knochen-Bau, deckt von nun an bis zum 1. Juli fremde Stuten für 6 Thlr., und 15 Sgr. im Stall. Die Stuten können in dieser Zeit, bis sie abgeschlagen haben, dem Hengst von 9 zu 9 Tagen vorgeführt werden. Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt.

Auch beabsichtige ich 4 Mutter-Stuten zu verkaufen, von denen die erste Vollblut ist, Fuchs, tragend vom Soud, die zweite Halbblut, braun, tragend von einem großen starken Halbblut-Hengste, die dritte englische Stute, braun, dies Jahr jüst, die vierte Halbblut, schwarz, gleichfalls jüst. Die zuletzt genannte Stute hat eine Größe von 5 Fuß 4 Zoll, die anderen drei etwa 5 Fuß 6 Zoll.

Ferner bin ich gewilliget ein Geschirr Sielen zu 4 Pferden mit gelbem Beschlag, in noch sehr gutem Zustande befindlich, zu verkaufen, außerdem noch ein Staats-Geschirr, fast neu, ebenfalls mit gelbem Beschlag, zu 2 Pferden. Die Preise für sämmtliche zum Verkauf gestellte Gegenstände werde ich dem Käufer befriedigend stellen.

Kräplin, den 23. Januar 1847. J. F. Donath.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1. Februar bis zum 1. Juli 1847 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1) der Vollblut-Hengst Scipio, dunkelbraun, zu 2 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall;

Digitized by Google

2) der **Herculus**, braun, 5 Fuß 5 Zoll, aus der **Hassoura** und dem Vollblut-Hengste **Nibbler**, zu 1 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall.

Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt. Die Stuten, die nicht bestanden sind, werden im nächsten Jahre unentgeldlich bedeckt, nur der 1 Thlr. Cour. für den Stall wird bezahlt. Die entfernten Stuten finden gegen Erstattung des Hafers nach dem Marktpreise allhier Aufnahme.

Anzeige.

Auch in diesem Jahre werden von jetzt ab bis zum 1. Juli meine englischen National-Hengste fremde Stuten für nachstehende Preise decken:

No. 1. **Richmond Lad**, 6 Jahr alt, rothbraun ohne Abzeichen, 5 Fuß 8 Zoll groß, für 2 Louisd'or und 1 Thaler für den Stall.

No. 2. **Astonishment**, 4 Jahr alt, hellbraun ohne Abzeichen, 5 Fuß 6 Zoll groß, für 2 Louisd'or und 1 Thaler für den Stall.

Außerdem die von mir gezogenen Hengste:

No. 1. **Jung Neptun**, 5 Jahr alt, hellbraun, 5 Fuß 6 Zoll groß, für 3 Thaler und 10 Silbergr. für den Stall.

No. 2. **Germanus**, 8 Jahr alt, braun, 5 Fuß 9 Zoll groß, von selten starkem Körperbau für 2 Thaler und 10 Silbergr. für den Stall.

Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt und können die Stuten bis sie abschlagen jeden neunten Tag bedeckt werden. Wenn es gewünscht wird, finden die Stuten gegen Erstattung der Haferkosten hier Aufnahme, Heu und Stroh unentgeldlich. Sollten im vorigen Jahre Stuten nicht bestanden sein, so werden sie in diesem Jahre zum halben Preise gedeckt. Sollten in diesem Jahre einige von den oben genannten Hengsten gedeckte Stuten nicht bestehen, so werden sie im nächsten Jahre gleichfalls gegen Erlegung des halben Deckgeldes angenommen. In beiden Fällen bleibt der Thaler für den Stall.

Um auch bäuerlichen Wirthen, Holländern u. s. w. Gelegenheit zur vortheilhaften Aufzucht zu verschaffen, will ich ihre Stuten von einem meiner englischen National-Hengste, und zwar No. 2 für 1 Louisd'or und 1 Thaler für den Stall decken lassen.

Gülzow, den 1. Februar 1847. M. von Bilow.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel) geprüften

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,

genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Ransleben**, für Greifswald beim Herrn **Karl Mager**, für Gützkow beim Herrn **H. Hecht**, für Barth beim Herrn **Ed. Goerne** und für Anklam beim Herrn **Et. Cabos** zu haben.

Digitized by Google

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-
„schmerzen, Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und
„Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-
„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-
„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor“ bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Hierdurch bescheinige ich, daß ich durch einen in der Niederlage des Herrn H. W. Wallberg hierselbst gekauften Rheumatismus-Ableiter aus der Fabrik der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau, von den heftigsten Kopfschmerzen, welche mich durchschnittlich zwei Tage jeder Woche zur Betreibung meines Geschäfts unfähig machten, in Zeit von 12 Stunden geheilt worden bin, selbige sind seit 3 Wochen nicht wiedergekehrt. Hamburg, den 20. October 1846. C. H. Köstler, Töpfermeister.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Mansleben** in Stralsund.

Von d. vielfach berühmten Kräuter-Haaröl, à Fl. 10 sgr., befinden sich Niederlagen in Barthbeim Kfm. J. F. Lanckmann, in Bergen beim Kfm. J. H. Zander. Heimer, Coiffeur in Stralf.

Feinen französischen Düngergyps empfiehlt W. Haeger in Greifswald.

Auf meinen Wunsch als Justizkommissarius und Notar an das Königl. Oberlandesgericht und Land- und Stadtgericht zu Stettin versetzt, ersuche ich alle Herren Mandanten, mit denen ich in Geschäftsverbindung stehe oder gestanden habe, ergebenst, innerhalb 4 Wochen mit mir zu liquidiren und ihre Manualacten zurückzunehmen.

Greifswald, den 1. Februar 1847. Heydemann.

Eine Familie, die das Heringsräuchern aus dem Grunde versteht, findet unter sehr annehmbaren Bedingungen in meiner Räucherei, die ganz nahe an der Stadt am Knieperstrande belegen und mit zwei heizbaren Stuben, Stubenkammer, Küche und Hausdiele versehen, freie Wohnung, wie auch zu ihrem Bedarf Holz und Torf; auch kann dieselbe auf Verlangen zum Verkauf oder zur Pacht überlassen werden. Holz ist zu 20,000 Wall Heringe vorräthig. J. E. Danzig in Stralsund.

Eine Wirthschafterin oder Ausgeberin, die sich durch Zeugnisse als erfahren und treu ausweisen kann, findet zum 27. April eine Anstellung in Mannhagen bei Greifswald.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 6. **Stralsund**, den 11. Februar 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 26. Januar d. J. ausgegebene 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2789. Die Verordnung vom 21. December 1846, betreffend die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Hand-Arbeiter; und

„ 2790. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. Januar d J., betreffend die Prüfung des Bedürfnisses bei Konzessionirung von Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

(No. 35.) **Publicandum.**

Ungeachtet im §. 11. der Instruktion für die Ober-Präsidenten vom 31sten December 1825, wörtlich bestimmt ist:

4) Aus besonderen Rücksichten werden den Ober-Präsidenten auch nachfolgende einzelne Verwaltungsgegenstände überwiesen:

a) die Entscheidung in allen Kommunal-Angelegenheiten, sofern es nicht auf die Besetzung der Oberbürgermeister-Stellen in den großen Städten, oder auf die Frage ankommt, ob durch die von den Gemeinden beaufsichtigten Aufbringungsweisen der Gemeindebedürfnisse dem Steuer-Interesse des Staats Nachtheil geschehe,

und daher alle Rekurs-Gesuche und Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen der Regierungen in Kommunal-Angelegenheiten, außer den oben besonders erwähnten Fällen, bei den Herren Ober-Präsidenten anzubringen sind, werden derartige Eingaben so häufig bei dem Ministerium des Innern eingereicht, daß ich mich veranlaßt finde, jene gesetzliche Bestimmung allgemein in Erinnerung zu bringen.

Zugleich bemerke ich, daß alle unter Uebergehung der Herren Ober-Präsidenten hierher eingereichten Rekursgesuche und Beschwerden an dieselben zur Entscheidung abgegeben werden, mithin die Nichtbeachtung jener Bestimmung jedenfalls Verzögerungen und unnöthige Porto-Auslagen nach sich zieht.

Berlin, den 31. Januar 1847.

Der Minister des Innern.
v. Bodelschwingh.

(No. 36.) **Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des General-Post-Amts vom 26. December v. J., die zwischen Preußen und Großbritanien abgeschlossene Post-Convention betreffend,

Digitized by Google

wird das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß die in jener Bekanntmachung angedeutete Tabelle nunmehr bei sämmtlichen Preußischen Post-Anstalten zum Preise von $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Exemplar käuflich zu haben ist. In Berlin geschieht der Verkauf bei der Geheimen Kanzlei des General-Postamts und dem Portier im Post-Gebäude.

Aus dieser Tabelle sind sämmtliche Portosätze für die Preußisch-Britische National-Correspondenz sowohl, als auch für die über Großbritanien transitirenden Briefe aus und nach Preußen, für jedes Brief-Gewicht von $\frac{1}{2}$ Loth an bis zu einem Pfunde, speciell zu ersehen. Außerdem weiset die Tabelle die Tage nach, an welchen die Brieffelleisen mit der verschiedenen überseeischen Correspondenz in London geschlossen werden.

Berlin, den 6. Februar 1847. General-Post-Amt.

(No. 37.) Bekanntmachung.

Behufs der Verzinsung und Tilgung des zu dem Chausseenbau von Stralsund nach Demmin angeliehenen Kapitals ist von den Herrn Bevollmächtigten des Neuvorpommerschen Landkastens für das Jahr 1847 in Folge der Beschlüsse des Kommunal-Landtages von Neuvorpommern die Ausschreibung der Kostensumme von 8000 Rthlr. in der Art beantragt worden,

a) daß die zur 1sten und 2ten Haupt-Abtheilung der Klassensteuer (Stufe 1—6) Eingeschätzten mit **„drei Silbergroschen"** pro Thaler ihres Ansatzes und die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte mit verhältnißmäßigen Beiträgen herangezogen werden, und

b) daß eine Anlage von **„achtzehn Silbergroschen"** von jedem Kreissteuer-Theil erfolge.

Demgemäß wird

ad a) hiedurch ein Aufschlag von **„drei Silbergroschen"** pro Thaler des diesjährigen Ansatzes der zu den bezeichneten Haupt-Abtheilungen eingeschätzten Bewohner des platten Landes und der Vorstädte von Stralsund, Greifswald und Wolgast zur Klassensteuer angeordnet, zu dessen prompter Entrichtung zum 1sten Juli d. J. und zur sofortigen Ablieferung an den Neuvorpommerschen Landkasten Anweisung ertheilt worden ist, wovon die klassensteuerpflichtigen Bewohner des platten Landes und der genannten Vorstädte hiedurch in Kenntniß gesetzt werden.

Die Magistrate derjenigen Städte, deren Einwohner klassensteuerpflichtig sind, werden Seitens der Königlichen Regierung zu Stralsund in Ansehung des von jeder Stadt zu leistenden Beitrages zu dem bezeichneten Fonds mit Anweisung versehen werden, damit sie ihn ebenfalls durch einen Aufschlag auf die Klassensteuer aufbringen.

Den Magistraten der Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Städte Stralsund, Greifswald und Wolgast bleibt es überlassen, die auf dieselben treffenden Beträge, welche ihnen die Königliche Regierung bekannt machen wird, aus den geeignetesten Communal-Fonds zu entnehmen.

Digitized by Google

ad b) wird die gedachte Königliche Regierung durch die betreffenden Landräthe und Magistrate das Nähere Behufs der gleichzeitigen Entrichtung des Contingents verfügen und bekannt machen

Stettin, den 25. Januar 1847. Der Ober-Präsident. v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 38.) Betrifft die einmalige Einrückung der lokalpolizeilichen Anordnungen des Kreises Grimmen in das in Grimmen erscheinende Kreisblatt. (No. 1812. Januar 47.)

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 31. März pr. (Amtsblatt pro 1846 St. 14. No. 96.) wird hierdurch nachträglich angeordnet, daß die unter A. II. a. in gedachter Verfügung erwähnte Bekanntmachung der localpolizeilichen Anordnungen im Kreise Grimmen, in Zukunft mittelst einmaliger Einrückung in das in Grimmen erscheinende Kreisblatt erfolgen soll.

Stralsund, den 3. Februar 1847.

(No. 39.) Betrifft die Ergreifung von Maaßregeln, wodurch dem möglichen Mangel an Nahrungsmitteln gegen die Erndtezeit vorgebeugt werden kann. (No. 203. Febr. 47.)

Die zunehmende Theurung des Brodgetreides und insonderheit der in vielen und großen Landestheilen so beträchtliche Ausfall in der Kartoffel-Erndte macht es rathsam, auf Maaßregeln zu denken, durch welche einem strichweise möglichen Mangel an Nahrungsmitteln, der gegen die Erndte-Zeit am empfindlichsten sich äußern würde, vorgebeugt werden könne.

Einige Abhülfe würde geleistet werden können, wenn die Landwirthe, Feld- und Garten-Besitzer in diesem Frühjahre außer dem zeitigen Einlegen von Frühkartoffeln, wo solche beschafft werden können, eine vermehrte Aussaat von frühreifenden Gewächsen vornehmen als da sind: Mai-Rüben, Wasser-Rüben, Stoppel-Rüben, Kohlrabi und selbst Moorrüben.

Wir sind veranlaßt auf dieses Mittel der Aushülfe aufmerksam zu machen.

Stralsund, den 4. Februar 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 40.) Bekanntmachung.

Nach kreisthierärztlicher Anzeige sind zu Lebbin 3 Pferde von der Rotzkrankheit befallen und deshalb zur Verhütung der Weiterverbreitung dieser Krankheit die erforderlichen Sicherheits-Maaßregeln angeordnet werden.

Bergen, den 9. Februar 1847. Der Landrath von der Lancken.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 41.) **Nachweisung** (No 675. Jan. 47.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats Januar 1847.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	3	9	4	2	14	11	1	22	11	1	6	6	2	20	4	—	17	6	—	15	6
Greifswald	3	12	6	2	19	—	1	25	—	1	7	6	1	25	—	—	21	6	—	19	—
Wolgast	3	—	—	2	11	3	1	15	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	3	7	3	2	15	1	1	21	2	1	4	8	2	5	1	—	19	6	—	17	3

Stralsund, den 6. Februar 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 42.) **Bekanntmachung.**

Am 17ten März d. J., von 8 Uhr Vormittags ab, wird die unterzeichnete Commission im Sitzungszimmer der Königlichen Regierung hieselbst die Prüfung derjenigen Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst abhalten, welche ihren Anspruch auf diese gesetzliche Begünstigung durch schriftliche Anmeldung, unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse seit der vorjährigen Herbstprüfung nachgewiesen haben, oder noch bis zum 7ten März d. J. nachweisen.

Bis zu dem letztgedachten Tage haben auch die schon angemeldeten, aber noch zur Nachbringung von Zeugnissen durch besondere Verfügungen angewiesenen Candidaten dieser Aufgabe zu genügen, indem später eingehende Meldungen und Bescheinigungen in dem angegebenen Termine nicht mehr berücksichtigt werden können.

Diejenigen Candidaten, deren unbedingte Felddienstfähigkeit nicht bereits durch vorschriftmäßige Bescheinigung nachgewiesen ist, haben sich am Nachmittage des 17ten März um 2 Uhr im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth dem der unterzeichneten Commission beigeordneten Bataillonsarzt Herrn Strube zu ihrer körperlichen Untersuchung vorzustellen.

Stralsund, den 5. Februar 1847.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

(No. 43.) **Landbeschälung im Jahre 1847.**

Den Pferdezüchtern des Stralsunder Regierungs-Bezirks gebe ich nachstehend eine

Digitized by Google

Nachweisung der Stationen, auf welchen in diesem Jahre Beschäler des Königl Brandenburgischen Landgestüts aufgestellt werden, sowie der Termine, an welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt. Die Hengste selbst treffen, wie gewöhnlich, drei Tage vor Anfang der Bedeckung auf den Stationen ein.

Zugleich erfolgt hiermit die Anzeige, daß auf mehreren Stationen einer der besten und werthvollsten Landbeschäler aufgestellt werden wird, welche jedoch nur gegen Erlegung von „Zwei Thalern" Sprunggeld decken werden.

№	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Bedeckung daselbst.
1.	Stadt Grimmen	den 7ten März.
2.	Carnin, Franzburger Kreis	den 8ten März.
3.	Bergen, auf Rügen.....	den 9ten März.
4.	Mökow, Greifswalder Kreis	den 6ten März.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 4. Februar 1847.

Der Landstallmeister
Strubberg.

(No. 44.)

Dem Kaufmann und Zwirn-Fabrikanten C. Th. Wuppermann zu Barmen ist unter dem 30. Januar 1847 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Appretiren von Glanzzwirn, in der durch Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige landschaftliche Hülfs-Deputirte des Neustettiner Kreises v. Glasenapp auf Tarmen hat dies Amt in Folge des Verkaufs seiner Güter niedergelegt und es ist in dessen Stelle der Rittergutsbesitzer v. Herzberg auf Bahrenbusch zum landschaftlichen Hülfs-Deputirten jenes Kreises erwählt worden.

Stettin, den 1. Februar 1847.

Der Ober-Präsident
v. Bonin.

In Stelle des verstorbenen Camerars Rosenthal zu Greifswald ist der Senator Häger daselbst zum Dirigenten des dortigen Eichamtes erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 697. Januar 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 6.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 6. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 6. Stralsund, den 11. Februar 1847.

Proclama.

Es soll das dem Steuermann Hans Christoph Scharnberg zu Wieck gehörige, mittelst Kaufkontrakts vom 23. Januar 1843 erworbene, zu Wieck auf dem Darß belegene halbe Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf ist ein entscheidender Aufbotstermin auf

den 16ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Schulzenhause zu Wieck anberaumt und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Zugleich werden Alle, welche an den abwesenden Steuermann Scharnberg, in specie an das vorgedachte halbe Wohnhaus aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in demselben Termine anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des demnächst zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 26. Januar 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die nachbenannten von dem Schmiedemeister Lenz zu Horst mittelst Kontrakts vom 31. Januar dieses Jahres dem Arbeitsmann Gustav Gierz zu Wilmshagen verkauften Grundstücke, als:

1) die Büdnerstelle No. 1. zu Horst, welche Verkäufer laut Kaufkontrats vom 18ten September 1834 von dem Eigenthümer Michael Gerds acquirirt hat, mit Gebäuden, Gartenland, Wiesen, Weidegerechtigkeit und allen sonstigen Pertinentien,
2) die auf der Feldmark Segebadenhau belegene Büdnerstelle No. 2. von 2 Morgen 24 Quadratruthen, welche Verkäufer laut Kontrakts vom 8. März 1840 von dem Eigenthümer Winkelschier acquirirt hat,
3) vier Morgen Acker und zwei Morgen Wiesen von dem ehemals Radloffschen Kossathenhofe zu Horst, welche Verkäufer und zwar die erstem laut Kontrakts vom 20. März, die letztern laut Kontrakts vom 24. Juni 1845 von dem Eigenthümer Meyer acqurirt hat,

dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 17ten Februar,
den 3ten März,
den 17ten März,

Vormittags 9 Uhr,

Digitized by Google

hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Termine aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 3. Februar 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Bauern Johann Jacob Lewerenz gehörige, zu Gremersdorff hiesigen Kreises belegene Bauergut No. 5. mit einem Areal von 306 Magdeburger Morgen öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf stehen Bietungstermine auf

den 17ten Februar, den 3ten und 17ten März d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königlichen Kreisgerichte an, zu denen Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Aufbot zum Grunde zu legenden Bedingungen in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts und auf dem zu verkaufenden Gute eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Eingangs benannten Bauern Johann Jacob Lewerenz, in specie das vorbezeichnete Bauergut nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der zu diesem Behufe auf

den 17ten Februar, den 3ten und 17ten März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Von dieser Anmeldung sind jedoch diejenigen Gläubiger entbunden, die ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden.

Datum Grimmen, den 8. Februar 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Brandt der 11. Compagnie, diesseitigen Bataillons, hat sich am 8. d. Mts., Abends halb 6 Uhr, aus seinem Garnisonorte Stralsund entfernt und ist bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Brandt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Stralsund, den 10. Februar 1847. Für den beurlaubten Bataillons-Commandeur:
Seidler,
Hauptm. u. Compagnie-Chef im Füsilier-Bataillon,
2. Infanterie- (Königs-) Regiments.

Signalement. Familienname: Brandt; Vorname: Johann; Geburtsort: Zetelvitz, Kreis Grimmen; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahr 5 Monat; Größe: 5 Zoll; Haar: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: etwas groß; Mund: breit (dicke Lippen); Bart: schwarz (trägt augenblicklich keinen);

Digitized by Google

Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: schmal; Gesichtsfarbe: roth und frisch; Gestalt: stark; Sprache: plattdeutsch; besondere Kennzeichen: er hat krumme Knien; ist bekleidet mit: 1 Montirung, 1 Paar Tuchhosen, 1 Feldmütze, 1 Hemde, 1 Tuchhalsbinde, 1 Paar kurzen Stiefeln und 1 Leibbinde.

In der vergangenen Nacht sind zwei wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Inhaftaten, Namens Hans Friedrich Zürn und Johann Friedrich Baumgarten, mittelst gewaltsamer Durchbrechung einer Wand aus dem hiesigen Gefängniß entflohen. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, diese Verbrecher, deren Signalement unten folgt, im Betretungsfalle anhalten und mittelst Transports an uns abliefern zu lassen.

Datum Barth, den 8. Februar 1847. Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

I. Signalement des ꝛc. Zürn.:
Vor- und Zuname: Hans Friedrich Zürn; Stand: Tagelöhner; Wohnort: Herrmannshagen Haide; Geburtsort: Lütchenfelde in Holstein; Religion: evangelisch; Alter: 43 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: halbbedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: rund und voll; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: der Daumen der rechten Hand ist steif.

Bekleidung: grüner Krepprock, graue Beinkleider mit schwarzen Streifen, rothes wollenes Halstuch, braune Weste mit schwarzen Streifen, Stiefeln, Mütze.

II. Signalement des ꝛc. Baumgarten:
Vor- und Zuname: Johann Friedrich Baumgarten; Stand: Reiferlehrling; Wohn- und Geburtsort: Barth; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond: Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: proportionirt; Zähne: gut; Bart: fehlt; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: scheuer Blick.

Bekleidung: blauer Tuchrock, gestreiftes, graues Beinkleid, graue Weste, roth- und grünwollenes Tuch, Stiefeln, blaue Mütze.

Alle diejenigen, welche an das von dem Ackersmann Johann Friedrich Dettmann laut Kontracts vom 4 April v. J. an den Ackersmann Christian Krabbe verkaufte, vor dem Steinthor hieselbst belegene, Gehöft mit Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden auf den Antrag des Käufers hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 30sten Januar, den 13ten und 27sten Februar cr., Morgens 10 Uhr, anberaumten Liquidationstermine hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 16. Januar 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche an das am Greifswalder Damm sub No. 3. hieselbst belegene, von dem Ackersmann Franz an den Schuhmachermeister Ulrich verkaufte, Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Käufers hiemit geladen, solche in terminis

den 27sten Februar cr., Morgens 10 Uhr,

bei Uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in demselben Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 16. Januar 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die von dem Rademacher Schulz an den Müller Sternberg hieselbst verkaufte, auf dem hiesigen Scheunenberge belegene, Scheune Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, solche in termino den 27sten Februar cr., Morgens 10 Uhr, bei Uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in demselben Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 16. Januar 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Dem §. 16. des M. B. Statuts gemäß wird den geehrten Societäts-Mitgliedern hiermit zur Wissenschaft gebracht, daß in der hier am 2ten März d. J., Morgens 9 Uhr, stattfindenden Haupt-Versammlung außer den gewöhnlichen Gegenständen auch noch besonders die den einzelnen Districten zur Berathung intimirten Gegenstände, als namentlich die Wahl eines Hauptdirectors, Ankauf eines Societätshauses, Revision der Statuten u. s. w., zur definitiven Beschlußnahme und Entscheidung werden gestellt werden.

Greifswald, den 6. Februar 1847.

Das Haupt-Directorium der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

v. Seeckt. v. Schlagenteuffel. v. Schwerin.
Fabricius.

Hausverkauf.

Das nahe vor dem Fleischerthore hieselbst sub No. 2. belegene, zum Nachlasse des Königl. Obristen und Ritters ꝛc. Herrn v. Schmiterlöw gehörige, 9 Zimmer und Keller enthaltende, Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere Hintergebäude, Pferdestall, Wagenschauer, Thorweg, Hofplatz und Garten, soll von den Erben möglichst bald verkauft werden, und können hierauf Reflectirende das Nähere darüber bei dem Unterzeichneten erfahren.

Greifswald, den 5. Februar 1847. Dr. Gutjahr.

Krug und Schmiedeverpachtung.

Von den beiden Krügen im Domanium Lehsten, im Mecklenburg-Schweriner Amte Stavenhagen, an der Landstraße von Strelitz nach Malchin und Rostock gelegen, soll

Digitized by Google

der ritterschaftliche, von Johannis 1847 auf sechs (6) nacheinanderfolgende Jahre, meistbietend verpachtet werden. Mit der Kruglage ist die Schmiede des Ortes verbunden, die bisher für 2 Höfe, für die fürstlichen Bauern, wie für die 30 Büdner des Ortes die Arbeit hatte. Die Gebäude sind ganz neu und dem vielen Verkehr ganz angemessen. — Es werden Pachtliebhaber eingeladen, die Bedingungen auf dem ritterschaftlichen Hofe bis zum Termine, der am 15ten März dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im Krughause selbst sein wird, wo dieselben auch ausgelegt sein werden, sich ansehen zu wollen, um darnach ihr Meistgebot abzugeben.

Anmerkung. Auf Pachtliebhaber, die nicht einen Vorschuß von 600 Rthlr. stellen können, kann nicht Rücksicht genommen werden; und wird noch mitgetheilt, daß entfernt Wohnende in den beiden Krügen vollauf und gute Aufnahme finden werden.

Der Unterzeichnete beabsichtigt seine ½ Meile von Bahn beim Dorfe Gäbersdorf belegene Wirthschaft, bestehend aus einem Bauerhofe und dem in Erbpacht genommenen Pfarrlande, circa 400 Morgen Acker und Wiesen groß, für 15,000 Thlr. mit einem Angelde von 5—6000 Thlr. zu verkaufen. Der Acker ist durchweg kleefähig und werden von dem Pfarrlande 135 Schffl. Roggen Pacht gegeben. Der Viehstand besteht aus: 6 Pferden, 10 Kühen, 2 Stücken Jungvieh, 6 Schweinen und 170 Schaafen. Die Gebäude sind in gutem Stande, das Wohnhaus zwar klein, jedoch neu von Fachwerk mit Ziegeldach.

Gäbersdorf bei Bahn, den 22. Januar 1847. Raute.

Das der Wittwe Jahncke gehörende, zu Neberg im Usedom-Wolliner Kreise belegene, Bauergehöft soll zum öffentlichen Aufbot gebracht werden. Es sind dazu Termine auf Dienstag, den 2ten, 9ten und 16ten Februar, jedesmal Morgens 10 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Jahncke zu Neberg angesetzt und Kaufliebhaber dazu eingeladen. — Die näheren Bedingungen werden im obigen Termine mitgetheilt, können jedoch auch vorher bei dem Curator der Wittwe, J. Schröder zu Wolgaster-Fähre, eingesehen werden.

Ich beabsichtige mein hieselbst vor dem Mühlenthor an der Anklamer Chaussee belegenes, vor einigen Jahren neu erbautes, Gehöft nebst dem Erbpachtsrecht der dazu gehörigen 26 Morgen (Pomm. Maaß) Acker- und Wiesenland aus freier Hand zu verkaufen. Zum öffentlichen Aufbot desselben sind Termine auf den

10ten und 24sten Februar, so wie den 10ten März d. J.

in dem Hause des Herrn Rathsecretairs Gesterding hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich jedesmal Morgens um 10 Uhr einfinden wollen. Die Kaufbedingungen können schon vorher sowohl bei demselben als auch bei mir eingesehen werden und gereicht dabei zur Nachricht, daß ein Theil des Kaufgeldes in dem Gehöfte stehen bleiben kann.

Greifswald, den 25. Januar 1847. Joachim Knuth.

Zu Vorwerk bei Lassan stehen einige hundert Schock guten Dachrohrs zum Verkauf.

B. v. Buggenhagen.

Digitized by Google

Zu Pependorff bei Laſſan ſind 300 Stück Schaafvieh, zur Hälfte Hammel, zur Hälfte Schaafe, gleich nach der Schur zu verkaufen. Das Vieh iſt von großer Statur, ſehr wollreich bei entſprechender Feinheit und durchaus nicht alt.

Baum-Auction

zu Bergelas am Donnerſtag, den 18ten Febr., über Bäume auf dem Stamme. Anfang der Auction des Morgens 10 Uhr.

Durchforſtungs-Tannen-Auction zu Carnin.

Am Mittwoch, den 17ten Februar 1847, Morgens 9 Uhr, ſollen zu Carnin Durchforſtungs-Tannen zu Reeken und Schleeten in Schocken und Brennholz in Haufen in einer Auction meiſtbietend verkauft werden. Die Bedingungen vor der Auction und die Verſammlung im dortigen Gaſthauſe.

Strauchholz-Auction

zu Laucken auf Jasmund am 15ten Februar d. J. über Schleet- und Strauchholz, Morgens 10 Uhr.

Ein gutes Roßwerk iſt zu verkaufen. Wo? Litt. C. No. 162., am neuen Markt.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1. Februar bis zum 1. Juli 1847 folgende Hengſte fremde Stuten decken:

1) der Vollblut-Hengſt Scipio, dunkelbraun, zu 2 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall;
2) der Herculus, braun, 5 Fuß 5 Zoll, aus der Hassoura und dem Vollblut-Hengſte Nibbler, zu 1 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall.

Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt. Die Stuten, die nicht beſtanden ſind, werden im nächſten Jahre unentgeldlich bedeckt, nur der 1 Thlr. Cour. für den Stall wird bezahlt. Die entfernten Stuten finden gegen Erſtattung des Hafers nach dem Marktpreiſe allhier Aufnahme.

Anzeige.

Auch in dieſem Jahre werden von jetzt ab bis zum 1. Juli meine engliſchen National-Hengſte fremde Stuten für nachſtehende Preiſe decken:

No. 1. Richmond Lad, 6 Jahr alt, rothbraun ohne Abzeichen, 5 Fuß 8 Zoll groß, für 2 Louisd'or und 1 Thaler für den Stall.

No. 2. Astonishment, 4 Jahr alt, hellbraun ohne Abzeichen, 5 Fuß 6 Zoll groß, für 2 Louisd'or und 1 Thaler für den Stall.

Außerdem die von mir gezogenen Hengſte:

No. 1. Jung Neptun, 5 Jahr alt, hellbraun, 5 Fuß 6 Zoll groß, für 3 Thaler und 10 Silbergr. für den Stall.

No. 2. Germanus, 8 Jahr alt, braun, 5 Fuß 9 Zoll groß, von ſelten ſtarkem Körperbau für 2 Thaler und 10 Silbergr. für den Stall.

Digitized by Google

Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt und können die Stuten bis sie abschlagen jeden neunten Tag bedeckt werden. Wenn es gewünscht wird, finden die Stuten gegen Erstattung der Haferkosten hier Aufnahme, Heu und Stroh unentgeldlich. Sollten im vorigen Jahre Stuten nicht bestanden sein, so werden sie in diesem Jahre zum halben Preise gedeckt. Sollten in diesem Jahre einige von den oben genannten Hengsten gedeckte Stuten nicht bestehen, so werden sie im nächsten Jahre gleichfalls gegen Erlegung des halben Deckgeldes angenommen. In beiden Fällen bleibt der Thaler für den Stall.

Um auch bäuerlichen Wirthen, Holländern u. s. w. Gelegenheit zur vortheilhaften Aufzucht zu verschaffen, will ich ihre Stuten von einem meiner englischen National-Hengste, und zwar No. 2 für 1 Louisd'or und 1 Thaler für den Stall decken lassen.

Gützow, den 1. Februar 1847. M. von Bilow.

Feinen französischen Düngergyps empfiehlt W. Haeger in Greifswald.

Auf **rothen** und **weißen Klee-, Thimothee-** und **Rigaer Kronleinsaamen,** zur Saatzeit zu liefern, nehme ich gern Bestellungen an.

Carl Hecht in Stralsund.

Noch ist Zugang an Dachrohr bei L. Beggerow in Lassan.

Warnung.

Hierdurch warne ich Jedermann, meinem minderjährigen Sohne Herz Hecht Geld oder Geldeswerth zu borgen, da ich für keine Zahlung stehe.

P. L. Hecht in Gützkow.

Einer Wirthschafterin von gesetzten Jahren, die mit der Milcherei Bescheid weiß, im Kochen erfahren und überhaupt tüchtig ist, kann zum 27sten April d. J. ein Dienst auf einem in der Nähe bei Gützkow belegenen Gute nachgewiesen werden von der Königlichen Post-Expedition in Gützkow.

Auf dem Gute Daugzin bei Anklam wird zum 27sten April dieses Jahres ein unverheiratheter Gärtner verlangt, der aber gute Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und Wohlverhaltens beibringen muß.

In der Unterzeichneten ist erschienen:

Ordnung der Lieder und Gebete, den Schulen dargeboten,

in welchen das vermehrte Gesangbuch für Neuvorpommern und Rügen gebraucht wird. 12. Preis geheftet 1 Sgr. Regierungs-Buchdruckerei in Stralsund.

Der **Provinzial-Kalender für 1847** ist erschienen und zu dem Preise von 15 Sgr. zu haben in der Regierungs-Buchdruckerei in Stralsund.

Das **Sachregister zum Amtsblatt** pro **1846** ist erschienen und zu dem Preise von 10 Sgr. zu haben in der Regierungs-Buchdruckerei in Stralsund.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 7. **Stralsund**, den 18. Februar 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 3. Februar d. J. ausgegebene 4te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2791. Das Patent, die ständischen Einrichtungen betreffend.
„ 2792. Die Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages.
„ 2793. Die Verordnung über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse.
„ 2794. Die Verordnung über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen.

Das am 8. Februar d. J. ausgegebene 5te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2795. Die Declaration, betreffend die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in den Fällen des §. 20. der Kriminal-Ordnung; vom 21. December 1846.
„ 2796. Die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Rubrort-Krefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 8. Januar l. J.; und
„ 2797. Die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Mariner Actien-Gesellschaft; vom 8. Januar d. J. d. d. den 27. desselben Monats.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 45.) Betrifft das gesetzliche Maaß der zum Messen des Kalks bestimmten Tonnen. (No. 501. Februar 47.)

Höherer Bestimmung gemäß wird unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 21sten Juli vor. J. No. 223 hiermit dahin modificirt:

daß in allen Fällen, wo Kalk nach Tonnen-Maaß verkauft wird, die im Inlande erfolgende Ueberlieferung nur nach geaichten Tonnen, welche vier Scheffel preußisch Maaß enthalten, stattfinden darf, und Gewerbtreibende, welche diese Vermessungsart anwenden, dazu nur geaichte Kalktonnen-Maaße besitzen und gebrauchen dürfen.

Digitized by Google

Dagegen bleibt, da die Maaß- und Gewicht-Ordnung vom 16. Mai 1816 einen Zwang zur ausschließlichen Anwendung der Tonne beim Abmessen von Kalk nicht vorschreibt, auch der Gebrauch anderer gesetzlichen Maaße, z. B. des Scheffels, beim Verkauf und Abmessen von Kalk gestattet.

Auf die nur zur Verpackung des Kalk's bestimmten und benutzten Gefäße, Gebinde und Tonnen, welche keine Kalkmaaße, d. h. keine festgestellte Raum-Größen sind, findet die Bestimmung keine Anwendung.

Stralsund, den 11. Februar 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 46.) Bekanntmachung.

Der Bau eines Schulhauses nebst Stallgebäude zu Angerode hiesigen Kreises soll im Wege der Entreprise ausgeführt werden. Zur Abgabe der Gebote habe ich im Auftrage der Königlichen Regierung einen Termin auf

den 5ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Kreis-Bureau anberaumt. Bau-Unternehmer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Kostenanschlag, Zeichnungen und Bedingungen im hiesigen Kreis-Bureau eingesehen werden können.

Grimmen, den 8. Februar 1847.

Königl. Landrath
v. Bärenfels.

(No. 47.) Bekanntmachung.

Von den zu Streu bei Schaprode befindlichen Wagenpferden ist eins als rotzkrank und ein Füllen als höchst verdächtig getödtet worden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die dortigen Arbeitspferde frei von jeder Infectionsspur vorgefunden und daß die erforderlichen Anordnungen zur Verhütung etwaniger Ansteckung getroffen sind.

Bergen, den 16. Februar 1847.

Der Landrath
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 48.) Bekanntmachung.

In der am 1. October 1845 zur praktischen Ausbildung junger Leute für bäuerliche und sonstige kleine Ackerwirthschaften, eröffneten Ackerbauschule zu Schellin, Greifenbergschen Kreises, können vom 1. April d. J. ab, wiederum 4 bis 5 Schüler Aufnahme finden, welche in der Anstalt,

Digitized by Google

über Wirthschaftsführung und Haushaltung, insbesondere Behandlung des Wiesenbaues, Garten- und Handlungs-Gewächsbaues, des Düngers und Mörgels, der Brauerei, Nachhülfe im Schreiben und Rechnen, ferner in der Thierheilkunde und anderen nützlichen Fertigkeiten

Unterricht erhalten.

Für diese Unterrichtsgegenstände ist grundsätzlich ein 3jähriger Lehrkursus bestimmt, jedoch soll auf Verlangen die Entlassung aus der Anstalt schon im 2ten Jahre, nach einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist, erfolgen können. Die Lehrlinge sind der Disciplin des Herrn von Schmidt zu Schellin unterworfen, und müssen alle ihnen übertragenen Arbeiten unweigerlich verrichten.

Jeder Zögling erhält, außer freier Wohnung, Beleuchtung, Beköstigung und Wäsche, nebst etwa nöthiger ärztlicher Hülfe und Arznei in Krankheitsfällen, an Lohn

im 1sten Jahre bis 10 Thlr.
im 2ten Jahre bis 15 Thlr.
im 3ten Jahre bis 20 Thlr.

insofern sich nicht Subjekte finden, welche für eine geringere Entschädigung, oder bei gänzlicher Entsagung derselben die Anstalt benutzen wollen.

Die Annahme und Entlassung der Zöglinge, aus Anlaß ungenügender Qualifikation, oder ungemessenen Betragens, ist dem Ermessen des Herrn von Schmidt anheimgegeben.

Diejenigen bäuerlichen Wirthe und sonstigen kleinen Grundbesitzer ꝛc., welche ihre in dem Alter von 17 bis 18 Jahren stehenden Söhne oder Angehörigen, der Anstalt unter den angegebenen Bedingungen anvertrauen, und solchergestalt von der wohlwollenden Absicht zur angemessenen wirthschaftlichen Ausbildung derselben Gebrauch machen wollen, werden hiermit aufgefordert:

sich unverzüglich bei dem Herrn von Schmidt zu melden und dessen nähere Anweisung entgegen zu nehmen.

Greifenberg, den 10. Februar 1847.

Das Kuratorium der Ackerbauschule zu Schellin.
v. d. Marwitz. v. Hagen.

(No. 49.)

Dem Feldmesser A. Licht in Berlin ist unter dem 8. Februar 1847 ein Patent auf eine Kaffee-Maschine, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 50.)

Das den Fabrikanten Gebrüdern Dittmar zu Heilbronn unter dem 17. December 1845 ertheilte Patent

Digitized by Google

auf ein Verfahren, Rasirmesserklingen zu härten, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist erloschen.

Personal-Chronik.

Der Landschafts-Deputirte Demminer Kreises, Rittergutsbesitzer von Sobeck auf Kruckow, hat dies Amt niedergelegt und es ist in dessen Stelle der bisherige Hülfs-Deputirte, Rittergutsbesitzer Rodbertus auf Jagetzow, zum Landschafts-Deputirten des genannten Kreises gewählt worden.

Stettin, den 9. Februar 1847. Der Ober-Präsident v. Bonin.

Zu Feuerlösch-Commissarien sind erwählt und als solche bestätigt:

1) für das Kirchspiel Hannshagen, in Stelle des wegen Altersschwäche abgegangenen bisherigen Pächters Krüger, dessen Sohn der jetzige Pächter Johann Krüger ebendaselbst,
2) für das Kirchspiel Wieck, in Stelle des abgegangenen Wirthschafts-Inspectors Zothe in Eldena, der Wirthschafts-Inspector Ottomar Rohde daselbst.

(No. 1760. Januar 47.)

In Stelle des bisherigen Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia zu Köln, Protokollführer Sagert zu Barth, welcher diese Funktion niedergelegt hat, ist der dortige Kaufmann C. A. Jarchow von der Direction der genannten Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten für die Stadt Barth ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 591. Februar 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 7.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 7. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 7. Stralsund, den 18. Februar 1847.

Proclama.

Auf den Antrag des Stellmachers und Bäckers Friedrich Harder zu Wieck werden alle diejenigen, welche an das von dem Gastwirth Joachim Krüger daselbst erkaufte, ebendaselbst am Marktplatze auf Zürckvitzer Grunde belegene Wohnhaus nebst Koven, Garten, Befriedigung, Kegelbahn und sonstigem Zubehör; ferner das Pachtrecht an 9 Morgen Pomm. Maaßes der Zürckvitzer Grundherrschaft gehörigen Ackers nebst Saaten, Ackerarbeiten und Dungfuhren; imgleichen den Antheil an Fischerei-Geräthschaften zur Heringsreuse und dem Fischerboot; endlich den cedirten Pachtvorschuß von 75 Rthlr. Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 16ten Februar, 2ten und 17ten März cr.,
Morgens 10 Uhr,

im Königlichen Kreisgericht anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 30. Januar 1847. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die im Hafen zu Breege liegende, von dem Jachtschiffer Heinrich Ruge daselbst an den Schiffer Johann Völsch zu Moritzdorf verkaufte, Jacht Johanna, von 27 Lasten, nebst sämmtlichen dazu gehörigen Inventarienstücken Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, werden geladen, solche in dem ein für alle Mal auf

den 24sten März cr., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgericht anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 3. Februar 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die nachbenannten von dem Schmiedemeister Lenz zu Horst mittelst Kontrakts vom 31. Januar dieses Jahres dem Arbeitsmann Gustav Gierz zu Wilmshagen verkauften Grundstücke, als:

1) die Büdnerstelle No. 1. zu Horst, welche Verkäufer laut Kaufkontrats vom 18ten September 1834 von dem Eigenthümer Michael Gerds acquirirt

Digitized by Google

hat, mit Gebäuden, Gartenland, Wiesen, Weidegerechtigkeit und allen sonstigen Pertinentien,

2) die auf der Feldmark Segebadenhau belegene Büdnerstelle No. 2. von 2 Morgen 24 Quadratruthen, welche Verkäufer laut Kontrakts vom 8. März 1840 von dem Eigenthümer Winkelschier acquirirt hat,

3) vier Morgen Acker und zwei Morgen Wiesen von dem ehemals Radloffschen Kossathenhofe zu Horst, welche Verkäufer und zwar die erstem laut Kontrakts vom 20. März, die letztern laut Kontrakts vom 24. Juni 1845 von dem Eigenthümer Meyer acquirirt hat,

dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 17ten Februar,
den 3ten März,
den 17ten März,

Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Termine aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 3. Februar 1847.

Königliches Kreisgericht.
(L. S.)
Ladewig.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Bauern Johann Jacob Lewerenz gehörige, zu Gremersdorff hiesigen Kreises belegene Bauergut No. 5. mit einem Areal von 306 Magdeburger Morgen öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf stehen Bietungstermine auf

den 17ten Februar, den 3ten und 17ten März d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königlichen Kreisgerichte an, zu denen Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Aufbot zum Grunde zu legenden Bedingungen in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts und auf dem zu verkaufenden Gute eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Eingangs benannten Bauern Johann Jacob Lewerenz, in specie das vorbezeichnete Bauergut nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der zu diesem Behufe auf

den 17ten Februar, den 3ten und 17ten März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Von dieser Anmeldung sind jedoch diejenigen Gläubiger entbunden, die ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden.

Datum Grimmen, den 8. Februar 1847.

Königl. Kreisgericht.
(L. S.)
Ladewig.

Digitized by Google

Publicandum.

Es sollen die Debitverhältnisse des Schmieds Adolph Dobbert, früher zu Jahnkow, jetzt zu Candelin sich aufhaltend, im Wege des Diskussionsverfahrens regulirt werden und werden demnach unter Sistirung der bereits verhängten oder noch bevorstehenden Exekutionen alle diejenigen, welche an den Dobbert oder dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 24sten Februar,
den 10ten März,
den 24sten März

d. J., Vormittags 9 Uhr,

hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

In dem dritten Liquidationstermine sollen auch Vereinbarungen über die mit der Masse zu treffenden Maaßregeln verabredet werden, weshalb Creditores in dieser Beziehung genügende Erklärungen abzugeben haben, eo sub praejudicio, daß diejenigen, die solches nicht thun, für consentirend in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden werden angenommen werden. Die auswärtigen Gläubiger haben sich hierorts mit gehörig zu legitimirenden Prokuratoren zu versehen, wozu ihnen die Prokuratoren Voß und Dettmann hieselbst vorgeschlagen werden.

Datum Grimmen, den 9. Februar 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Lademig.

Steckbrief.

Der Tagelöhner Carl Joachim Schadeck ist der Theilnahme an einem mittelst Einbruch verübten Diebstahl dringend verdächtigt. Derselbe hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Alle Wohllöblichen Gerichts-, Polizei- und Militair-Behörden ersuchen wir ergebenst, den Schadeck im Betretungsfalle zu verhaften und hierher zu transportiren.

Stralsund, den 11. Februar 1847. Das Stadtgericht.
Wagener.

Signalement: Familien-Name: Schadeck; Vorname: Carl Joachim; Geburtsort: Groß-Damitz; Aufenthaltsort: Prohn; Religion: evangelisch; Alter: 46 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: rund und faltig; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blaugrau; Nase: spitz; Mund: mittel; Bart: braun und schwach; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: der rechte Fuß ist kürzer und lahm und am Zeigefinger der linken Hand eine lange Narbe.

In der vergangenen Nacht sind zwei wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Inhaftaten, Namens Hans Friedrich Zürn und Johann Friedrich Baumgarten, mittelst gewaltsamer Durchbrechung einer Wand aus dem hiesigen Gefängniß

Digitized by Google

entflohen. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, diese Verbrecher, deren Signalement unten folgt, im Betretungsfalle anhalten und mittelst Transports an uns abliefern zu lassen.

Datum Barth, den 8. Februar 1847. Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

I. Signalement des ꝛc. Zürn.:
Vor- und Zuname: Hans Friedrich Zürn; Stand: Tagelöhner; Wohnort: Herrmannshagen Haide; Geburtsort: Lütchenfelde in Holstein; Religion: evangelisch; Alter: 43 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: halbbedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: rund und voll; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: der Daumen der rechten Hand ist steif.

Bekleidung: grüner Krepprock, graue Beinkleider mit schwarzen Streifen, rothes wollenes Halstuch, braune Weste mit schwarzen Streifen, Stiefeln, Mütze.

II. Signalement des ꝛc. Baumgarten:
Vor- und Zuname: Johann Friedrich Baumgarten; Stand: Reiferlehrling; Wohn- und Geburtsort: Barth; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond: Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: proportionirt; Zähne: gut; Bart: fehlt; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: scheuer Blick.

Bekleidung: blauer Tuchrock, gestreiftes, graues Beinkleid, graue Weste, roth- und grünwollenes Tuch, Stiefeln, blaue Mütze.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die von dem Rademacher Schulz an den Müller Sternberg hieselbst verkaufte, auf dem hiesigen Scheunenberge belegene, Scheune Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, solche in termino den 27sten Februar cr., Morgens 10 Uhr, bei Uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in demselben Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 16. Januar 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Alle diejenigen, welche an das am Greifswalder Damm sub No. 3. hieselbst belegene, von dem Ackersmann Franz an den Schuhmachermeister Ulrich verkaufte, Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Käufers hiemit geladen, solche in terminis
den 27sten Februar cr., Morgens 10 Uhr,
bei Uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in demselben Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 16. Januar 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Digitized by Google

Publicandum et Proclama.

Zum Behuf der Befriedigung eines hypothecarischen Gläubigers hat der Fuhrmann Rüterbusch die Subhastation seines hier sub No. 149. gelegenen Wohnhauses c. p. beantragt und sind in Folge dessen Verkaufstermine auf

den 23sten Februar, 9ten und 23sten März,

jedesmal Morgens 10 Uhr, anberaumt, in welchen sich Bietungslustige einfinden mögen.

Zugleich werden alle die, welche dingliche Forderungen und Ansprüche an das Haus zu machen haben, geladen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses in einem dieser Termine anzumelden und zu bewarheiten.

Datum Garz, den 9. Februar 1847. Das Stadtgericht.

(L. S.) Wagner.

Holzversteigerungen

in den Fürstlich Putbusser Forsten pro März 1847.

Am 1sten: Im großen Holze, vom Hau No. 9, Schleet- und Strauchholz in Haufen; ferner stehende Eichen, Buchen, Birken, Espen ꝛc. zu Bau-, Nutz- und Brennholz. Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 4ten: Im Granitzer Gehege, Buchen-Astholz in Klaftern und Haufen. Versammlung im Kruge zu Lancken; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 5ten: Im Spykerschen Gehege, Buchen Durchforstungsholz in Klaftern und Haufen. Versammlung bei Jägerhof; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 8ten: Im Granitzer Gehege, Strauchholz in Haufen. Versammlung bei der Selliner Försterei; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 11ten: In den Ahlbecker Tannen, stehende Tannen zu Bauholz; ferner Tannen-Brennholz in Klaftern. Versammlung bei Peters in Hagen; Verkauf an Ort und Stelle.

Der Anfang an jedem dieser Tage ist des Vormittags um 10 Uhr; ohne baare Bezahlung im Preußischen Silbergelde aber wird kein Holz verabfolgt.

Putbus, im Februar 1847. Fürstliche Kanzlei.

Hausverkauf.

Das nahe vor dem Fleischerthore hieselbst sub No. 2. belegene, zum Nachlasse des Königl. Obristen und Ritters ꝛc. Herrn v. Schmiterlöw gehörige, 9 Zimmer und Keller enthaltende, Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere Hintergebäude, Pferdestall, Wagenschauer, Thorweg, Hofplatz und Garten, soll von den Erben möglichst bald verkauft werden, und können hierauf Reflectirende das Nähere darüber bei dem Unterzeichneten erfahren.

Greifswald, den 5. Februar 1847. Dr. Gutjahr.

Krug und Schmiedeverpachtung.

Von den beiden Krügen im Domanium Lehsten, im Mecklenburg-Schweriner Amte Stavenhagen, an der Landstraße von Strelitz nach Malchin und Rostock gelegen, soll

Digitized by Google

der ritterschaftliche, von Johannis 1847 auf sechs (6) nacheinanderfolgende Jahre, meistbietend verpachtet werden. Mit der Kruglage ist die Schmiede des Ortes verbunden, die bisher für 2 Höfe, für die fürstlichen Bauern, wie für die 30 Büdner des Ortes die Arbeit hatte. Die Gebäude sind ganz neu und dem vielen Verkehr ganz angemessen. — Es werden Pachtliebhaber eingeladen, die Bedingungen auf dem ritterschaftlichen Hofe bis zum Termine, der am 15ten März dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im Krughause selbst sein wird, wo dieselben auch ausgelegt sein werden, sich ansehen zu wollen, um darnach ihr Meistgebot abzugeben.

Anmerkung. Auf Pachtliebhaber, die nicht einen Vorschuß von 600 Rthlr. stellen können, kann nicht Rücksicht genommen werden; und wird noch mitgetheilt, daß entfernt Wohnende in den beiden Krügen vollauf und gute Aufnahme finden werden.

Das der Wittwe Jahncke gehörende, zu Neberg im Usedom-Wolliner Kreise belegene, Bauergehöft soll zum öffentlichen Aufbot gebracht werden. Es sind dazu Termine auf Dienstag, den 2ten, 9ten und 16ten Februar, jedesmal Morgens 10 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Jahncke zu Neberg angesetzt und Kaufliebhaber dazu eingeladen. — Die näheren Bedingungen werden im obigen Termine mitgetheilt, können jedoch auch vorher bei dem Curator der Wittwe, J. Schröder zu Wolgaster-Fähre, eingesehen werden.

Ich beabsichtige mein hieselbst vor dem Mühlenthor an der Anklamer Chaussee belegenes, vor einigen Jahren neu erbautes, Gehöft nebst dem Erbpachtsrecht der dazu gehörigen 26 Morgen (Pomm. Maaß) Acker- und Wiesenland aus freier Hand zu verkaufen. Zum öffentlichen Aufbot desselben sind Termine auf den

10ten und 24sten Februar, so wie den 10ten März d. J.

in dem Hause des Herrn Rathsecretairs Gesterding hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich jedesmal Morgens um 10 Uhr einfinden wollen. Die Kaufbedingungen können schon vorher sowohl bei demselben als auch bei mir eingesehen werden und gereicht dabei zur Nachricht, daß ein Theil des Kaufgeldes in dem Gehöfte stehen bleiben kann.

Greifswald, den 25. Januar 1847. Joachim Knuth.

Das annoch bis Trinitatis 1859 laufende Pachtrecht an meiner hieselbst belegenen Bauerwehre mit bestellten Wintersaaten, Vieh, Feld- und Wirthschafts-Inventarium beabsichtige ich unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung abzutreten und resp. zu verkaufen, und habe hiezu einen Termin in der Wohnung des Herrn Advokaten Böck in Bergen am 24sten d. Mts., Morgens 10 Uhr, anberaumt. Die Verkaufs- und Abstands-Bedingungen sind bei mir zu erfahren.

Pudmin, den 11. Februar 1847. Wittwe Pantemüller.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. **Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel)** geprüften

Digitized by Google

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,
genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Mansleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Gützkow beim Herrn **H. Hecht,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne** und für Anklam beim Herrn **Et. Cabos** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-
„schmerzen, Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und
„Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-
„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-
„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor" bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Schon seit 14 Wochen litt ich an einer gänzlichen Lähmung der Arme und Füße, welche von so anhaltenden Schmerzen begleitet war, daß ich Tag und Nacht keinen Schlaf hatte und nicht das Mindeste handthieren konnte. Alle angewandte ärztliche Hülfe blieb erfolglos. Auf Empfehlung wandte ich aus der Niederlage bei Herrn Fr. Weiß hier einen von dem Herrn Wilh. Mayer & Comp. verfertigten verbesserten Rheumatismus-Ableiter nach Vorschrift an und bekenne der Wahrheit gemäß, daß nach Verlauf von 14 Tagen mich die Schmerzen nach und nach verließen, und die Lähmung nun gänzlich gehoben ist, so daß ich wieder gehen und meine Hände frei bewegen kann, weshalb ich für nöthig erachte, diese Ableiter ähnlich Leidenden hiermit zu empfehlen.

Grünberg, im October 1846. Wittwe Siebler.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Mansleben** in Stralsund.

Sack-Drilliche
und
fertige Getreide-Säcke

in der schwersten Qualität offerire ich zu den billigsten Preisen.

L. Brünslow in Stralsund.

Digitized by Google

Eine Holländerei von 20 Kühen und 200 Schaafen ist zum 1sten Mai d. J. auf einem Gute Rügens, wobei eine bedeutende Heuwerbung ist, zu verpachten. Bewerbern, mit den nöthigen Mitteln versehen, wird die Wohllöbliche Zeitungs-Expedition in Stralsund nähere Auskunft ertheilen.

Zu Ausstattungen
erlaube ich mir meine aufs Vollständigste assortirte
Leinen-Handlung
verbunden mit den neuesten
Möbel- und Gardinenstoffen
angelegentlichst zu empfehlen.

Indem ich bei durchaus reeller rein leinener Waare die Preise aufs Billigste stellen werde, erlaube ich mir noch besonders auf mein Lager von eigengemachten Hannöverschen Zwillich- und Dammast-Gedecken, Handtüchern und Hausleinen aufmerksam zu machen. L. Brünslow in Stralsund.

Feinen französischen Düngergyps empfiehlt W. Haeger in Greifswald.

Da Umstände veranlassen, daß ich zum 1. April a. c. diese Lehrerstelle aufgeben muß und eine andere Lehrerstelle wünsche, so ersuche ich respective Eltern, welche geneigt sind, ihren Kindern eine höhere Schulbildung privatim angedeihen zu lassen, die für höhere Militair- und Civil-Stände geeignet ist, ohne zu studiren, hierauf zu reflectiren, mit der ergebensten Bitte: Ihren gütigen Willen baldigst durch portofreie Briefe oder mündlich an mich gelangen zu lassen.

Zeugnisse wissenschaftlicher Befähigung und sittlichen Betragens stehen jederzeit zur gefälligen Einsicht ergebenst zu Diensten.

Insel Ruden, den 10. Februar 1847. Gottlob Gregorovius,
concessionirter Privat-Präceptor.

Auf dem Gute Daugzin bei Anklam wird zum 27sten April dieses Jahres ein unverheiratheter Gärtner verlangt, der aber gute Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und Wohlverhaltens beibringen muß.

In der Unterzeichneten ist erschienen:
Ordnung der Lieder und Gebete, den Schulen dargeboten,
in welchen das vermehrte Gesangbuch für Neuvorpommern und Rügen gebraucht wird. 12. Preis geheftet 1 Sgr. Regierungs-Buchdruckerei in Stralsund.

Der **Provinzial-Kalender für 1847** ist erschienen und zu dem Preise von 15 Sgr. zu haben in der Regierungs-Buchdruckerei in Stralsund.

Das **Sachregister zum Amtsblatt** pro **1846** ist erschienen und zu dem Preise von 10 Sgr. zu haben in der Regierungs-Buchdruckerei in Stralsund.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 8. **Stralsund**, den 25. Februar 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 10. Februar d. J. ausgegebene 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2798. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten Januar d. J. wegen Erhebung eines Ausgangs-Zolles von Getreide ꝛc. an der Gränze gegen Frankreich, nebst Bekanntmachungen des Finanz-Ministers vom 31sten December 1846 und 1sten Februar 1847.

Das am 15. Februar d. J. ausgegebene 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2799. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu dem Statute der Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft, die Kreirung von 175,200 Rthlr. neuer Stamm-Actien betreffend; vom 15. December 1846.

„ 2800. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Januar l. J., betreffend die Auflösung der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf und die Abwickelung der Geschäfte dieser Gesellschaft; und

„ 2801. Die Verordnung über die Strafbefugnisse der Deichhauptleute in der Altmark; vom 25. Januar d. J.

(No. 51.) **Bekanntmachung.**

Da es den Absendern recommandirter Briefe zuweilen wünschenswerth ist, daß in den Einlieferungsscheinen, außer dem Tage, auch die Stunde der Einlieferung des recommandirten Briefes angegeben werde, so sind die Postanstalten angewiesen worden, von jetzt ab in den Einlieferungsscheinen über recommandirte Briefe stets Tag und Stunde der Einlieferung genau zu vermerken. Die Schlußzeit zur Annahme tritt bei den Post-Anstalten für recommandirte Briefe eine halbe Stunde früher, als für gewöhnliche Briefe ein

Berlin, den 14. Februar 1847. General-Post-Amt.

(No. 52.) **Bekanntmachung.**

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchst erlassenen Patents vom 8ten Februar d. J. die Einberufung des vereinigten Landtages zu befehlen und die Eröffnung desselben in Berlin auf den 11ten April d. J. festzusetzen geruht. Ich bringe dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin, den 19. Februar 1847. Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 53.) Betrifft das Musik-Institut zu Berlin. (No. 1070. December 44.)

In Verfolg der im 34sten Stück unter No. 232. des Amtsblatts für das Jahr 1833 abgedruckten Bekanntmachung des Directors des Königl. Musik-Instituts in Berlin A. W. Bach, vom 20sten Juli 1833 im Betreff des gedachten Instituts bringen im Auftrage des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß

a. die Meldungen zur Aufnahme in das Institut nicht mehr, wie früher angeordnet worden, unmittelbar an das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, sondern an uns, und zwar drei Monate vor dem Anfange des jedesmaligen Unterrichts-Cursus (resp. vor Ostern und Michaelis) zu richten sind, und daß

b. folgende Bedingungen zur Aufnahme stattfinden:

1) ein Alter von wenigstens 17 Jahren,
2) daß der Aufzunehmende entweder ein Gymnasium bis Secunda besucht habe, oder mit dem Wahlfähigkeitszeugnisse aus einem Schullehrer-Seminar entlassen sei,
3) daß er die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik und die erforderliche Fertigkeit im Klavierspiel habe,
4) daß, obgleich sämmtliche Unterrichts-Gegenstände unentgeldlich ertheilt werden, derselbe doch die Kosten seines Aufenthalts in Berlin bestreiten könne,
5) daß derselbe außer den erforderlichen, Vorstehendes beglaubigenden, Attesten einem von ihm selbst verfertigten Lebenslauf mit kurzer Erwähnung des Wesentlichsten seiner Erziehung und Bildung, sowohl in wissenschaftlicher als musikalischer Hinsicht, seinem Antrage um Aufnahme in das Institut beifügt.

Außerdem hat der Aufzunehmende

6) sich vor seiner Aufnahme in das Institut einer Prüfung seitens des Directors desselben zu unterziehen.

Hiernach haben sich Alle, die eine Aufnahme in das Königl. Musik-Institut in Berlin nachzusuchen beabsichtigen, resp. deren Eltern und Vormünder, zu achten.

Stralsund, den 18. Februar 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 54.) Bekanntmachung.

In Veranlassung unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 14ten v. Mts., die Ermordung des Gutsbesitzers von Bilow zu Grischow betreffend, hat der Kaufmann

Digitized by Google

und Seidenhändler F. W. Biel zu Greifswald einen sächsischen Speciesthaler eingeliefert, welcher im Laufe des Monats October a. pr. in seiner Handlung von einer unbekannten Landfrau eingenommen worden. — Da eine Vernehmung derjenigen Frau, welche dieses Thalerstück in Besitz gehabt und vorausgabt hat, von Wichtigkeit ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb bei uns persönlich oder schriftlich zu melden.

Grimmen, den 21. Februar 1847. Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Vermischte Nachrichten.

(No. 55.) **Bekanntmachung.** (No. 842. Febr. 47.)

Betrifft die Uebersicht der Rechnung der Rügenschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft für das Rechnungsjahr vom 1. September 1845 bis zum 1. September 1846.

Die nachstehende, von der Direction der Rügenschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft bei uns eingereichte:

Uebersicht

der Rechnung der Rügenschen Brandversicherungs-Gesellschaft für das Rechnungsjahr vom 1. September 1845 bis dahin 1846.

Die Ausgaben betragen:	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1. An Vergütung für Brandschäden:			
a) für die Zeit vom 1sten September 1845 bis zum 1sten März 1846	1,575	28	6
b) für die Zeit vom 1sten März bis 1sten September 1845 ..... 11493 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.			
hiezu für die Mölln-Medowsche Mühle ..... 769 „ 11 „ 2 „	12,262	19	8
	13,838	18	2
2. An Ersatz für verbrannte und beschädigte Löschgeräthschaften	—	—	—
3. An Prämien	—	—	—
4. An Administrationskosten, Untersuchungskosten, Botenlohn ꝛc.			
a) für die Zeit vom 1sten Septbr. 1845 bis 1. März 1846 .. 310 Rthlr. 12 Sgr. — Pf.			
b) für die Zeit vom 1. März bis 1. Septbr. 1846 ..... 305 „ 16 „ 2 „	615	28	2
Summa der Ausgabe	14,484	16	4

Digitized by Google

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Zur Deckung der Ausgaben ist ein Kassensaldo aus der Rechnung pro 1845 vorhanden gewesen mit	154	11	4
und ist ausgeschrieben:			
a) für die Zeit vom 1sten Septbr. 1845 bis zum 1sten März 1846 von der Versicherungssumme von 3,503,103 Rthl. à mille 15 Sgr.	1,751	16	6
b) für die Zeit vom 1sten März bis 1sten Septbr. 1846 von der Versicherungssumme von 3,526,228 Rthl. à mille 3 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.	11,949	29	10
hierzu zur Auskehrung des Mölln-Medowschen Mühlenbrandschadenersatzes baare Anleihe mit	750	—	—
Summa der Einnahme	14,605	27	8

Die vorgekommenen Brände im Laufe dieser Zeit sind 10 gewesen und dabei abgebrannt:

5 Wohnhäuser,
4 Scheunen,
1 Koben,
1 Schmiede,
1 Nebenhaus,
1 Waschhaus mit Scheun-Anbaute,
4 Viehställe,
1 Reitstall,
1 Windmühle,

Summa der abgebrannten und beschädigten Gebäude..... 19 und zwar:

a) bei 5 Bränden ist die Entstehung des Feuers unermittelt geblieben,

b) 2 Brände sind durch Gewitter hervorgebracht,

c) bei 3 Bränden hat eine bösliche Anlegung sich als wahrscheinlich ausgewiesen, jedoch hat es an Indicien zur Veranlassung einer gerichtlichen Untersuchung ermangelt.

Bergen, am 15. Februar 1847.

Directorium der Rügenschen Brandversicherungs-Gesellschaft.
von Kahlden. von der Lancken. Schwing.
J. Pasedag.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stralsund, den 19. Februar 1847. Königl. Preuß. Regierung.

Digitized by Google

(No. 56.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat März 1847.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen, XII. XIII., 4. 5.	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen Klafterholz	Gasthof Abtshagen.
	II. Barnekow, I—III.,9.10.(Birkholz.)	6.		Eichen auf dem Stocke und Eichen und Buchen Klafterholz	im Schlage.
	III. Elmenhorst, XII—XIV., 12—14.	12.		Eichen auf dem Stocke u. dergl. Klafterholz, so wie auch Weichmengholz-Reiser in Klaftern	Gasthof Elmenhorst
	IV. Kronhorst, III., 8. 9. III., 13. 14.	17.		Eichen u. Buchen auf dem Stocke, Buchen Klafterholz und Weichmengholz in Haufen	Quergestell an der Kamps.
	V. Wittenhagen, II—IV., 2, 3, 4.	20.		Eichen Klafterholz	Gasthof Abtshagen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.		Eichen, Buchen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß
	— Born	6.		Kiefern, Buchen u. Erlen Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	9.		Buchen, Elsen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Langseerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	13.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	17.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Warsin, Schlag 27., Warsiner Kamp XIII., 7, 8.	4.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern auf dem Stocke	im Schlage.
	II. Buddenhagen, Schlag 12., Totalität Schlag 7., Hirtenbruch XII, 12. 13.	9.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
				Erlen- u. Birken-Reiser in Haufen	
	Schlag 8., Sümpfe XII. XIII, 12. 13.			Weichmengholz desgl.	
	III. Jägerhof, Schlag 16., Wendfeld und Kühlenhäger Koppel XVIII., 19—21.	13.		Kiefern Klafterholz u. einige Klaftern Eichen Kloben-, Stubben- und Reiserholz	Jagdkrug.
	Schlag 21., Totalität Schlag 17., Pritzier Schonung X., XI., 16. 17.			Kiefern Klafterholz	
				Schwaches Kiefern Durchforstungsholz in Haufen	

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	IV. Gladrow, Schlag 24., Kronholz XII, 4. 5.	18.	Morgens 11 Uhr.	Espen Klafterholz Buchen und Kiefern Klafterholz	Hanshäger Krug.
	Schlag 26., Totalität V. Gr. Ernsthof, Schlag 34., Retzebander Haide IV., 1, 2.	23.		Eichen Brennholz in Klaftern	Forsthaus zu Groß-Ernsthof.
Poggendorf	Drosedow, auf der Rodefläche	18.	M. 10 Uhr.	Eichen u. Buchen auf dem Stocke, dergl. Klafterholz und Reiser, so wie Weichmengholz-Reiser in Klaftern	auf der Rodefläche.
	Stubbendorf, im Stubbendorfer Holze XV. u. im Träbelbruche	15.	M. 11 Uhr.	Eichen und Nutzholzbuchen auf dem Stocke, Buchen- u. Weichmengholz-Reiser in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf.
	Segebadenbau, Forsttheil Wendorf	6.		Weichmengholz-Reiser in Klaftern	im Kruge zu Horst.
Schuenhagen	Forstbelauf und Forsttheil Endingen	3.		Buchen Brennholz in Klaftern	hohe Brücke.
	Belauf Papenhagen, Forsttheil Schuenhagen	13.		Buchen Brennholz in Klaftern	im Hau im Schuenhäger Walde.
	Belauf Moysel, Forsttheile Moysel und Steinhagen	16.		Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	Spohnbrückenweg im Steinhäger Holze
	Belauf Papenhagen, Forsttheil Millienhagen	27.	Morgens 10 Uhr.	Eichen Nutz- u. Bauholz-Stöcke, auch Weichmengholz in Klaftern	Millienhäger - Wolfshäger Weg.
Werder	Rusewase, Stubnitz VI., 7. u. 8.	8.		Buchen Brennholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Hagen, Stubnitz II., 13—17.	9.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Mölln-Medow, Mölln-Medower Holz VIII. IX., 1—5.	15.		Kiefern Reiserholz in Klaftern	im Durchforstungs-Schlage.
	Rusewase, Stubnitz VI., 7. 8.	22.		Buchen Brennholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Hagen, Stubnitz II., 13—17.	23.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 18. Februar 1847.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 57.) Landbeschälung im Jahre 1847.

Unvorhergesehene Ereignisse durch Krankheit unter den hiesigen Gestütpferden gebieten:

Digitized by Google

die bevorstehende Absendung der Königlichen Landbeschäler nach den verschiedenen Beschäl-Stationen noch vorläufig auszusetzen.

Indem ich es nicht unterlasse, dieses so unangenehme Ereigniß den betheiligten Pferdezüchtern, sowie allen betreffenden Stations-Herren anzuzeigen, soll zu seiner Zeit eine nähere Bekanntmachung über den zu hoffenden baldigen Abgang der Hengste ebenmäßig in dem Amtsblatte erfolgen.

Friedrich Wilhelms-Gestüt, bei Neustadt an der Dosse, den 16. Februar 1847.

Der Landstallmeister
Strubberg.

(No. 58.) Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Heuwerbung:

1) auf 3 Morgen Wiese im Forstbelaufe Bussin, Forsttheil Cummerow, Schlagstreifen VII. (10. 11.)
2) auf 2 Morgen 65 □Ruthen Wiese im Forstbelaufe Endingen, Forsttheil Lendershagen, Schlagstreifen XII. (15.) und
3) auf 10 Morgen 37 □Ruthen, der sogenannten Mostwiese im Forstbelaufe und Forsttheile Moysal, Forstreviers Schuenhagen, ist ein Licitations-Termin für

den 6ten März cr., Morgens 9 Uhr,

im hiesigen Geschäftslocale anberaumt. Die Unterforstbeamten zu Bussin, Endingen und Moysal werden die Wiesengrundstücke auf Verlangen, vor dem Termin anzeigen, auch können die Pachtbedingungen und Anschläge von jetzt ab hier eingesehen werden.

Schuenhagen, den 18. Februar 1847. Der Königl. Oberförster
Wagner.

Personal-Chronik.

Die Predigtamts-Candidaten:

1) Julius Cäsar Lebrecht Fuhst,
2) Carl August Gercke,
3) Carl August Theodor Wilhelm Haken,
4) Albert Ludwig Reinhard Höppener,
5) Wilhelm Herrmann Krüger,
6) Gustav Joachim Christian Schmidt,
7) Johann Herrmann Theodor Weiland

sind nach bestandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig erklärt worden.

Stettin, den 11. Februar 1847.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
v. Bonin.

Digitized by Google

Der Predigtamts-Candidat und Licentiat der Theologie Christoph Friedrich Reinhold Ziemssen ist zum Pastor von Zirkow, Synode Barz ernannt und am 24. v. M. in sein Pfarramt eingeführt worden.

Zu Feuerlösch-Commissarien sind bestellt:

a) für das Kirchspiel Gülzow:
in Stelle des weggezogenen Pächters Pauly zu Nielitz und des verstorbenen Schulzen Westphal zu Gülzow der Pächter von Bilow zu Gülzow und der Pächter Picht zu Nielitz,

b) für das Kirchspiel Rakow:
in Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers von Bilow auf Grischow der Wirthschafter Henning zu Rakow.

(No. 1811. Januar 47.)

Der Particulier Gustav von Horn zu Gützkow ist an Stelle des abgegangenen Kaufmanns C. Malchow daselbst zum Schiedsmanne für die genannte Stadt erwählt und danächst als solcher bestätigt worden.

Der Rittergutsbesitzer Henning auf Prusdorf ist zum Wege-Districts-Commissarius der Kirchspiele Ahrenshagen und Pantlitz erwählt und bestätigt.

(No. 44. Februar 47.)

Der bisherige Kammergerichts-Referendar Hinrichs ist als Referendar bei der Königlichen Regierung angestellt worden. (No. 72. P. J. 47.)

Der Pächter Wodrig zu Hollendorf ist in Stelle des Schulzen Beuge zu Rubenow, welcher die Stelle eines Armenpflegers des Kirchspiels Cröslin niedergelegt hat, wieder zum Kirchspiels-Armenpfleger erwählt und als solcher bestätigt worden.

(No. 440. Februar 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 8.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 8. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 8. Stralsund, den 25. Februar 1847.

Publicandum.

Es sollen die Debitverhältnisse des Schmieds Adolph Dobbert, früher zu Jahnkow, jetzt zu Candelin sich aufhaltend, im Wege des Diskussionsverfahrens regulirt werden und werden demnach unter Sistirung der bereits verhängten oder noch bevorstehenden Exekutionen alle diejenigen, welche an den Dobbert oder dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 24sten Februar,
den 10ten März,
den 24sten März

d. J., Vormittags 9 Uhr,

hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

In dem dritten Liquidationstermine sollen auch Vereinbarungen über die mit der Masse zu treffenden Maaßregeln verabredet werden, weshalb Creditores in dieser Beziehung genügende Erklärungen abzugeben haben, eo sub praejudicio, daß diejenigen, die solches nicht thun, für consentirend in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden werden augenommen werden. Die auswärtigen Gläubiger haben sich hierorts mit gehörig zu legitimirenden Prokuratoren zu versehen, wozu ihnen die Prokuratoren Voß und Dettmann hieselbst vorgeschlagen werden.

Datum Grimmen, den 9. Februar 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Böttchermeister Johann Heinrich Schlechter in Wusterhusen, mittelst Contracts vom 23. Januar d. J. an den Böttchermeister Carl Friedrich Meier in Anklam verkaufte, zu Wusterhusen sub No. 13. belegene Grundstück nebst allem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Käufers, hiermit geladen, selbige in terminis

den 8ten und 22sten März,
oder spätestens den 12ten April d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und

Digitized by Google

genügend zu beglaubigen, bei Strafe der in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Datum Greifswald, den 13. Februar 1847. Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Es ist vor Kurzem unter dem Eise am Strande in der Nähe von Freest ein Stück Eichenholz gefunden und geborgen worden, und kann der sich legitimirende Eigenthümer solches gegen Erstattung der Insertions- und Bergungskosten binnen 4 Wochen in Empfang nehmen, widrigenfalls später den gesetzlichen Vorschriften gemäß verfahren werden wird.

Greifswald, den 18. Februar 1847. Königliches Landraths-Amt.
v. Seeckt.

Der steckbrieflich verfolgte Füsilier Brandt ist bereits am 18. d. Mts. hier abgeliefert worden.

Stralsund, den 19. Februar 1847. Der Major und Commandeur
v. Bagensky.

Steckbrief.

Der Tagelöhner Carl Joachim Schadeck ist der Theilnahme an einem mittelst Einbruch verübten Diebstahl dringend verdächtigt. Derselbe hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Alle Wohllöblichen Gerichts-, Polizei- und Militair-Behörden ersuchen wir ergebenst, den Schadeck im Betretungsfalle zu verhaften und hierher zu transportiren.

Stralsund, den 11. Februar 1847. Das Stadtgericht.
Wagener.

Signalement: Familien-Name: Schadeck; Vorname: Carl Joachim; Geburtsort: Groß-Damitz; Aufenthaltsort: Prohn; Religion: evangelisch; Alter: 46 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: rund und faltig; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blaugrau; Nase: spitz; Mund: mittel; Bart: braun und schwach; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: der rechte Fuß ist kürzer und lahm und am Zeigefinger der linken Hand eine lange Narbe.

Die beiden hier entsprungenen Verbrecher, Namens Zürn und Baumgarten sind ergriffen, weshalb der Steckbrief vom 8ten dieses Monats als erledigt anzusehen ist.

Barth, den 18. Februar 1847. Bürgermeister und Rath.
Dom.

Publicandum et Proclama.

Zum Verkauf des sub No. 105. hier in der Hunnenstraße gelegenen Wohnhauses des Drechlers Hencke sind auf Antrag dessen Erben Bietungstermine auf

Digitized by Google

den 9ten und 23sten März und 13ten April, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, in welchen sich Bietungslustige, zugleich aber Alle, welche Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des Drechslers Hencke haben, melden wollen, widrigenfalls letztere Präclusion zu gewärtigen haben.

Datum Garz, den 19. Februar 1847. Das Stadtgericht.
Wagner.

Bekanntmachung.

Das Mühlenwesen zu Kemnitz mit einer Wassermühle, Windmühle und 60 Magdeb. Morgen 121 □R. Ländereien soll von Trinitatis d. Js. ab auf 19 Jahre anderweit verpachtet werden.

Demgemäß ist ein Aufbotstermin auf

den 11ten März, d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslocal anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß nur diejenigen zum Bieten können verstattet werden, welche sich zuvor über ihre Vermögensverhältnisse und ihre sonstige Tüchtigkeit als annehmbar gegen uns ausgewiesen haben. Die Pachtbedingungen liegen in unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Greifswald, den 15. Februar 1847. Königl. akademische Administration.

Hausverkauf.

Das nahe vor dem Fleischerthore hieselbst sub No. 2. belegene, zum Nachlasse des Königl. Obristen und Ritters ꝛc. Herrn v. Schmiterlöw gehörige, 9 Zimmer und Keller enthaltende, Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere Hintergebäude, Pferdestall, Wagenschauer, Thorweg, Hofplatz und Garten, soll von den Erben möglichst bald verkauft werden, und können hierauf Reflectirende das Nähere darüber bei dem Unterzeichneten erfahren.

Greifswald, den 5. Februar 1847. Dr. Gutjahr.

Durch Wirthschaftsveränderung und eigenen Aufzug sind bei mir zwei fünfjährige Ochsen zu verkaufen.

Kakernehl, den 25. Februar 1847. J. Andres.

Für Auswanderungslustige.

Der Besitzer eines in fruchtbarster Gegend Preußens, in der Nähe bedeutender Handelsplätze belegenen Rittergutes hat die Absicht, circa 1000 preuß. Morgen

„des schönsten Waizenbodens"

in einzelnen Theilen von beliebiger Größe, von 2 Morgen ab, unter mäßigen Bedingungen und ohne Anzahlung in Erbpacht zu geben.

Da es in der Gegend an tüchtigen Landarbeiten ungemein mangelt, so kann einem jeden fleißigen Arbeiter ein gutes Auskommen mit Gewißheit verbürgt werden. Aus-

Digitized by Google

wanderungslustigen wird hiermit eine Gelegenheit geboten, ohne Gefahr im Vaterlande dasjenige sicher zu finden, welches sie, unter vielfachen Gefahren einer kostspieligen Seereise, in fernen Welttheilen vielleicht vergebens suchen würden.

Diejenigen, welche darauf eingehen wollen, werden ersucht, ihren Namen, Wohnort und wie viel Morgen sie zu pachten wünschen, versiegelt und mit der Aufschrift — O. 96 „Erbpacht" — versehen, an das Königl. Intelligenz-Comtoir in Berlin portofrei einzusenden.

Zu Bestellungen auf
rothen und **weißen Klee-** und **Thimotheesaamen** zur Saatzeit in bester schlesischer Qualität und **Rigaer Krouleinsaamen** empfehle ich mich meinen geehrten Gönnern ganz ergebenst. Die Proben von dem Kleesaamen liegen bei mir zur Ansicht bereit. Garz, den 22. Februar 1847. C. D. Melms.

Einer Wirthschafterin von gesetzten Jahren, die mit der Milcherei Bescheid weiß, im Kochen erfahren und überhaupt tüchtig ist, kann zum 27sten April d. J. ein Dienst auf einem in der Nähe bei Gützkow belegenen Gute nachgewiesen werden von der Königlichen Post-Expedition in Gützkow.

Auf dem Gute Daugzin bei Anklam wird zum 27sten April dieses Jahres ein unverheiratheter Gärtner verlangt, der aber gute Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und Wohlverhaltens beibringen muß.

Ein Statthalter, der perfect säen, als Nutzholz- und Vorarbeiter genügendes leisten kann und hierüber wie über sein bisheriges Betragen glaubhafte Zeugnisse aufzuweisen hat, wird auf einem Gute in der Nähe von Grimmen zum 27. April d. J. gesucht. Herr Kaufmann Kleefe in Grimmen ertheilt gefälligst nähere Auskunft.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 9. **Stralsund**, den 4. März 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 24. Februar d. J. ausgegebene 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2802. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. December 1846, die Einführung des beigeschlossenen Normal-Fähr-Tarifs vom 27. Mai 1829 bei den Privatfähren der Rhein-Provinz und der Provinz Westphalen betreffend;

„ 2803. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 29. Januar l. J., betreffend die Erhöhung des Anlage-Kapitals der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft durch Emission von 600,000 Rthlr. neuer Stamm-Actien; und Bestätigung des Nachtrags zum Statute dieser Gesellschaft; und

„ 2804. Die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn-Gesellschaft; vom 31. Januar l. J.

(No. 59.) **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31. d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Einverständnisse mit des Herrn Finanz-Ministers Excellenz die Regierungs-Haupt-Kasse zu Stralsund mit dem Anfange des nächsten Jahres für Rechnung des Bank-Komtoirs zu Stettin

1) Darlehne auf öffentliche Papiere, in der Regel nicht unter 500 Thlr. gewähren,
2) Anweisungen auf die übrigen Bank-Anstalten ertheilen, so wie deren Anweisungen einlösen,
3) für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen $\frac{1}{3}$ Prozent Provision und die übliche Courtage von 1 pro Mille besorgen und
4) von denselben die zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Komtoir in Stettin bestimmten Gelder, in der Regel jedoch nicht unter 1000 Thlr., annehmen wird. Die Anträge wegen Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber wie bisher direct an das Bank-Komtoir zu richten.

Berlin, den 31. December 1846.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.
Witt. Reichenbach. Meyen.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 60.)

Dem Kaufmann Carl Friedrich Raabe zu Berlin ist unter dem 5. Februar 1847 ein Patent

auf einen Notenwender in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne dadurch Jemanden in Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 61.)

Den Fabrikanten Prévôt und Grasemann zu Magdeburg ist unter dem 19. Februar 1847 ein Patent

auf eine Maschine zum Säen der Runkelrüben, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 62.)

Dem Heinrich Wöppel zu Potsdam ist unter dem 19. Februar 1847 ein Patent

auf eine neue Art von Federn zum Steifen der Kravatten, nach den durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Proben,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 63.)

Den G. H. Friedlein und C. Piil zu Leipzig ist unter dem 24. Februar 1847 ein Patent

auf die Anwendung einer durch Beschreibung näher nachgewiesenen, bei Herstellung von Hochdruckplatten zu benutzenden Masse,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 9.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 9. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 9. Stralsund, den 4. März 1847.

Proclama.

Der Nachlaß des zu Schaprode verstorbenen Schulzen und Häuslers Heinrich Christian Küster hat sich in den bisherigen Verhandlungen als insuffizient herausgestellt. Demnach wird zur gütlichen Hinlegung dieser Debitsache und zur Beschlußnahme über die etwa im Interesse der Gläubigerschaft zu ergreifenden Maaßregeln ein Termin auf

den 25sten März cr., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgericht anberaumt, zu welchem alle nicht präcludirten Gläubiger unter dem Verwarnen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend, geachtet werden sollen.

Bergen, den 20. Februar 1847. Königl. Kreisgericht
(L. S.) Odebrecht.

Publicandum.

Auf Antrag der Gläubiger ist zum Verkaufe des zur Concursmasse des Schmidts Bohm gehörigen, zu Altefähr belegenen Schmiedewesens ein nochmaliger Aufbotstermin auf

den 15ten März d. J., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht angesetzt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Bergen, den 27. Februar 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die nachbenannten von dem Schmiedemeister Lenz zu Horst mittelst Kontrakts vom 31. Januar dieses Jahres dem Arbeitsmann Gustav Gierz zu Wilmshagen verkauften Grundstücke, als:

1) die Büdnerstelle No. 1. zu Horst, welche Verkäufer laut Kaufkontrats vom 18ten September 1834 von dem Eigenthümer Michael Gerds acquirirt hat, mit Gebäuden, Gartenland, Wiesen, Weidegerechtigkeit und allen sonstigen Pertinentien,
2) die auf der Feldmark Segebadenhau belegene Büdnerstelle No. 2. von 2 Morgen 24 Quadratruthen, welche Verkäufer laut Kontrakts vom 8. März 1840 von dem Eigenthümer Winkelschier acquirirt hat,
3) vier Morgen Acker und zwei Morgen Wiesen von dem ehemals Radloffschen Kossathenhofe zu Horst, welche Verkäufer und zwar die ersten laut Kon-

Digitized by Google

trakts vom 20. März, die letztern laut Kontrakts vom 24. Juni 1845 von dem Eigenthümer Meyer acquirirt hat,

dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 17ten Februar,
den 3ten März,
den 17ten März,

Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Termine aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 3. Februar 1847.

(L. S.)

Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Bauern Johann Jacob Lewerenz gehörige, zu Gremersdorff hiesigen Kreises belegene Bauergut No. 5. mit einem Areal von 306 Magdeburger Morgen öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf stehen Bietungstermine auf

den 17ten Februar, den 3ten und 17ten März d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königlichen Kreisgerichte an, zu denen Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Aufbot zum Grunde zu legenden Bedingungen in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts und auf dem zu verkaufenden Gute eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Eingangs benannten Bauern Johann Jacob Lewerenz, in specie das vorbezeichnete Bauergut nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der zu diesem Behufe auf

den 17ten Februar, den 3ten und 17ten März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Von dieser Anmeldung sind jedoch diejenigen Gläubiger entbunden, die ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden.

Datum Grimmen, den 8. Februar 1847.

(L. S.)

Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

Publicandum et Proclama.

Zum Behuf der Befriedigung eines hypothecarischen Gläubigers hat der Fuhrmann Rüterbusch die Subhastation seines hier sub No. 149. gelegenen Wohnhauses c. p. beantragt und sind in Folge dessen Verkaufstermine auf

den 23sten Februar, 9ten und 23sten März,

jedesmal Morgens 10 Uhr, anberaumt, in welchen sich Bietungslustige einfinden mögen.

Zugleich werden alle die, welche dingliche Forderungen und Ansprüche an das Haus

Digitized by Google

zu machen haben, geladen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses in einem dieser Termine anzumelden und zu bewahrheiten.

Datum Garz, den 9. Februar 1847. Das Stadtgericht.
(L. S.) Wagner.

Bekanntmachung.

Das Mühlenwesen zu Kemnitz mit einer Wassermühle, Windmühle und 60 Magdeb. Morgen 121 □R. Ländereien soll von Trinitatis d. Js. ab auf 19 Jahre anderweit verpachtet werden.

Demgemäß ist ein Aufbotstermin auf

den 11ten März, d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslocal anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß nur diejenigen zum Bieten können verstattet werden, welche sich zuvor über ihre Vermögensverhältnisse und ihre sonstige Tüchtigkeit als annehmbar gegen uns ausgewiesen haben. Die Pachtbedingungen liegen in unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Greifswald, den 15. Februar 1847. Königl. akademische Administration.

Verkaufs-Anzeige.

Ein zu Elmenhorst, hiesigen Kreises, belegenes, aus 28 Magdeburger Morgen Acker und einigen Morgen Wiese bestehendes, auch mit hinlänglichen Gebäuden versehenes Büdnergrundstück soll von mir laut Auftrags aus freier Hand verkauft werden, und lade ich etwanige Kaufliebhaber hierdurch ein, mit mir darüber in Unterhandlung zu treten.

Grimmen, den 25. Februar 1847. C. Dettmann, Procurator.

Zum Abstande und resp. Verkaufe meiner Wehre und Inventarienstücke u. s. w. habe ich einen nochmaligen peremtorischen Termin am 10ten März cr., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Advocaten Böck in Bergen, bei welchem auch die Bedingungen zu erfahren sind, angesetzt und wozu die Pacht- und Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Pudmin, den 26. Februar 1847. Wittwe Pantemüller.

Guts-Verkauf.

Ein uns gehöriges, bei Wollin belegenes Gut, enthaltend

1) an Acker, bestehend aus Waizen- und Gerste-Boden	540	Mgd.	Mgn.
2) an Wiesen	160	—	—
3) an gut bestandenem Holze	200	—	—
	900	Mgd.	Mgn.

beabsichtigen wir aus freier Hand zu verkaufen und laden Kaufliebhaber ein, dieserwegen mit uns in Unterhandlung zu treten.

Anclam, den 26. Februar 1847.

J. Wertheim. M. Donig.

Digitized by Google

Hausverkauf.

Mein zu Levenhagen bei Greifswald auf akademischem Grund belegenes Wohnhaus wünsche ich so bald wie möglich oder zu Johannis dieses Jahres zu verkaufen. Das Haus steht nahe an der von Loitz und Grimmen nach Greifswald zu erbauenden Chaussee und befindet sich in einem guten Zustande, es befinden sich in demselben vier heizbare Zimmer und ein geräumiger Boden. Hinter dem Hause sind ein Stallgebäude, ein Brunnen und ein mit tragbaren Obstbäumen befindlicher Garten. Es eignet sich vorzugsweise für jeden Gewerbetreibenden.

Levenhagen, den 27. Februar 1847. C. Kremer.

Acker- und Mühlen-Verkauf.

Am Montag, den 8ten März, Vormittags 9 Uhr, soll zu Jappenzien bei Anclam das Müller Wedowsche Grundstück, bestehend aus 200 Magd. Morgen Acker, einer Windmühle, einem Wohnhause und den Wirthschaftsgebäuden, in einzelnen Parzellen meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Hälfte des Kaufgeldes in den einzelnen Grundstücken bestätigt bleiben kann.

Anclam, den 26. Februar 1847.

J. Wertheim. M. Donig.

Der Verkauf einer Scheune

mit Sämmtlichem, was daran gehört, soll wegen Veränderung der Gebäude auf dem Hofe Behrenwalde stattfinden. Dieselbe befindet sich in dem Zustande, daß sie sich ganz zum Wiederbaue eignet. Der Ring besteht aus eichenem Holze, und muß der Abbruch im Anfange Mai geschehen. Kaufliebhaber wollen solche sich in Augenschein nehmen, und mit mir in Unterhandlung treten. C. Melms.

Baum-Auction zu Reischvitz

am Dienstag, den 9ten März, Morgens 10 Uhr. Versammlung auf dem Hofe.

Es sind noch von dem parcellirten Gute **Zarrendorf** 7 Pomm. Morg. Torfwiesen zum Verkauf. Etwanige Kauflustige können sich melden bei

J. Wertheim und **M. Donig**

in

Anklam.

Auf dem Norderhof in Hildebrandshagen soll im Laufe dieses Frühjahrs eine Scheune von Felsenmassiva neu erbauet und die hierzu erforderliche Maurerarbeit dem Mindestfordernden übergeben werden. Alle diejenigen, die diese Baute zu übernehmen Willens sind, lade ich zum 17ten März, Vormittags 10 Uhr, beim Gastwirth Herrn Krüger zu Grimmen hierdurch ein, Gebot und Minderbot abzugeben, und wenn irgend an-

Digitized by Google

nehmlich geboten wird, erfolgt sogleich der Zuschlag. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, wie auch vorher auf dem Hofe daselbst. S. Appelmann.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel) geprüften

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,

genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Mausleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Gützkow beim Herrn **H. Hecht,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne** und für Anklam beim Herrn **Et. Cabos** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-
„schmerzen, Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und
„Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-
„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-
„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor" bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Die von Euer Wohlgeboren erhaltenen 2½ Monate hintereinander an mir selbst angewandten drei Mayerschen Rheumatismus-Ableiter haben von einem Uebel mich fast ganz befreit, welches in Folge eines Falles im Kriege 1813 entstanden, aber seit 1830 mit so heftig wüthenden, zuckenden Schmerzen verbunden gewesen ist, daß ich jeden Winter und selbst im Sommer beim Witterungs-Wechsel Tag und Nacht unsäglich viel zu leiden gehabt, mir und den Meinigen jede Lebensfreude gestört, eine große Menge Arzneien erfolglos gebraucht, und auch nach fünf Badereisen immer nur geringe und vorübergehende Erleichterung gefunden habe.

Von diesem Uebel bin ich, nachdem ich vor 2½ Monaten aus Verzweiflung zu den Mayerschen Rheumatismus-Ableitern meine Zuflucht genommen, nunmehr, wenn auch nicht ganz und immer, so doch in dem Grade befreit, daß ich die nur seltenen und äußerst geringen Empfindungen desselben mein ganzes Leben hindurch gern erdulden, dieser Amulets mich unausgesetzt bedienen, und die Stunde segnen will, in der ich zu

Digitized by Google

deren Anwendung meine Zuflucht genommen habe. Dies bescheinige ich gern der Wahrheit gemäß mit dem Anheimstellen des beliebigsten Gebrauches dieser Zeilen.

Grünberg, im Februar 1847. Dr. Steuer.
Königl. Kreis-Physikus.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Nansleben** in Stralsund.

Von

rothem und **weißem Kleesaamen, Lucern, Honiggras, Raygras, Spörgel-Saamen,** ganz **ächtem Rigaer Säeleinsaamen** und **diversen andern Saemereien,** habe ich bereits **in ganz vorzüglich schöner Qualität** Zufuhren erhalten; ich halte mich damit für diese bevorstehende Saatzeit zu den **billigsten Preisen** bestens empfohlen und nehme, sowohl **gleich zu empfangen** als auf **spätere Lieferung,** fortwährend Bestellungen darauf entgegen. J. C. Bartels in Stralsund.

Saatwicken, Saat- und **Kocherbsen** und **Rügenschen Saathafer** bei J. C. Bartels in Stralsund.

Gleich nach der Eröffnung der Schifffahrt erwarte ich von Holstein eine kleine Ladung **schöner 2zeil. Saatgerste,** worauf ich Bestellungen entgegennehme.

J. C. Bartels in Stralsund.

Anzeige.

Zu der von mir beabsichtigten Verloosung meines Füllens habe ich die Erlaubniß der betreffenden hohen Polizeibehörde nicht erlangen können; es muß dieselbe somit unterbleiben und werde ich denjenigen der Herren Theilhaber, welche an den nächst bevorstehenden Markttagen hier anwesend sein werden, die gezahlten Beträge im Gasthofe des Herrn J. Krüger hierselbst zurückzahlen, den übrigen Herren aber baldmöglichst anderweitig zustellen. Wie ich unter diesen Umständen mich zu entschuldigen bitte, danke ich auch noch für das mir allseitig bewiesene Wohlwollen hiermit recht herzlich.

Grimmen, den 1. März 1847. Rosenow, Wirthschafter.

Ein Statthalter, der perfect säen, als Nutzholz- und Vorarbeiter genügendes leisten kann und hierüber wie über sein bisheriges Betragen glaubhafte Zeugnisse aufzuweisen hat, wird auf einem Gute in der Nähe von Grimmen zum 27. April d. J. gesucht. Herr Kaufmann Kleese in Grimmen ertheilt gefälligst nähere Auskunft.

Ein unverheiratheter Statthalter findet zum 27sten April d. J. einen Dienst. Herr Kaufmann Glöden wird die Güte haben, nähere Auskunft zu geben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 10. **Stralsund**, den 11. März 1847.

(No. 64.)

Reglement
für die Prüfung der chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten.

I. Für die Bandagisten.

§. 1.

Wer das Gewerbe eines Bandagisten betreiben will, hat sich mit dem Gesuche um ein Befähigungszeugniß an die betreffende Königliche Regierung oder an den Landrath zu wenden, welcher solches der ersteren einreichen wird.

§. 2.

Die Königliche Regierung ertheilt dem betreffenden Kreisphysicus und gerichtlichen Wundarzt den Auftrag, die Prüfung des Bittstellers gemeinschaftlich vorzunehmen. Wenn die Verhältnisse es gestatten, so hat der Physicus einen bereits approbirten Bandagisten zu der Prüfung hinzuziehen.

§. 3.

Die Prüfung geschieht mündlich und zwar über die am meisten gebräuchlichen Bandagen, namentlich: über die nothwendigen Eigenschaften der Bruchbänder, der Schnürleiber und ähnlicher Vorrichtungen für Rückgraths-Verkrümmte, der Schnürstrümpfe u. s. w. Dabei ist auch Rücksicht zu nehmen auf den Bau der Theile des menschlichen Körpers, welche hierbei vorzüglich in Betracht kommen.

Außerdem hat der Examinand eine ihm aufzugebende Bandage, wenn es sein kann unter der Aufsicht des hinzugezogenen approbirten Bandagisten, anzufertigen und vorzulegen.

§. 4.

Ueber die Prüfung wird ein von den Examinatoren zu unterschreibendes Protocoll aufgenommen, an dessen Schlusse das Urtheil beizufügen ist, ob der Examinand als bestanden zu erachten ist oder nicht. Dies Protocoll wird mittelst Berichts der Königl. Regierung übersandt.

Diese hat hierauf das Befähigungszeugniß auszustellen, oder den Bittsteller zu bescheiden.

II. Für die chirurgischen Instrumentenmacher.

§. 1.

Die Meldung geschieht wie dies oben (I. §. 1.) in Betreff der Bandagisten angeordnet ist.

Digitized by Google

§. 2.

Die Königliche Regierung beauftragt mit der Prüfung einen Kreis-Physicus, einen gerichtlichen Wundarzt und einen approbirten chirurgischen Instrumentenmacher.

§. 3.

Die Prüfung selbst zerfällt in:

a) eine mündliche theoretische über die erforderlichen Eigenschaften der gebräuchlichsten chirurgischen Instrumente, und

b) eine practische, indem dem Examinanden die Anfertigung einiger chirurgischen Instrumente, — in der Regel einer Bruchbandfeder, einer Cowperschen Scheere, eines Amputationsmessers und einer Geburtszange, — aufgegeben wird. Diese Instrumente hat derselbe in der Werkstatt des chirurgischen Instrumentenmachers, in dessen Beisein, und soweit als möglich auch in Gegenwart der beiden Medizinal-Personen, selbst anzufertigen und zur Beurtheilung vorzulegen.

§. 4.

Das über die Prüfung aufgenommene Protocoll, mit dem Urtheile der Examinatoren über die Zulässigkeit des Geprüften, ist der Königlichen Regierung einzureichen.

§. 5.

Diese ertheilt hierauf das Befähigungszeugniß oder bescheidet den Bittsteller.

Berlin, den 20. Februar 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Eichhorn.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
Mathis.

(No. 65.) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19. Februar c., die Einberufung und Eröffnung des vereinigten Landtages betreffend, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Seine Majestät der König geruht haben, den Oberst a. D. Grafen von Bismarck-Bohlen auf Carlsburg zum Landtagsmarschall für die Provinzial-Stände des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen und den Geheimen Regierungs-Rath, Landrath von Schöning in Stargard, zu dessen Stellvertreter zu ernennen.

Stettin, den 8. März 1847

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 66.) Bekanntmachung,

die neuen Preußischen Banknoten zu 100 Thalern betreffend.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 8ten Januar d. J. bringen wir nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16 Juli 1846 (G. S. No. 2727.)

Digitized by Google

die Beſchreibung der neuen Preußiſchen Banknoten zu 100 Rthlr., welche, mit unſerem Kontrollſtempel verſehen, von jetzt ab ſucceſſive an die Preußiſche Bank abgeliefert werden, nachſtehend zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 27. Februar 1847.

Immediat-Commiſſion zur Controllirung der Banknoten.

Coſtenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beſchreibung

der neuen Preußiſchen Banknoten zu 100 Thalern.

Die neuen Preußiſchen Banknoten zu 100 Rthlr. ſind $5\frac{5}{8}$ Zoll breit und $3\frac{13}{16}$ Zoll hoch, und beſtehen aus einem bläulichen Papier mit den nachſtehend beſchriebenen

Waſſerzeichen:

1) in der Mitte, die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung

100,

welche

2) von einem Bogenſtücke, enthaltend in lateiniſchen Initialen

„Preussische Banknote,“

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeſchloſſen wird;

3) unten in beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46.

ebenfalls hell.

A. Die Schauſeite

zeigt oben in der Mitte:

1. in einem aufgerollten, gemuſterten und mit verzierten Kanten eingefaßten Teppiche, das mittlere Königliche Wappen mit Ordenskette, Krone und den beiden wilden Männern mit Keulen,
2. an den beiden Rollen oben links und rechts fliegende Bänder,
3. in der oberen Kante des Teppichs die Inſchrift:

„Preussische Banknote,“

in lateiniſchen Initialen,

4. in der unteren Kante deſſelben in lateiniſcher Kurſivſchrift,

links: ***„Billet de la Banque de Prusse,“***

rechts: ***„Prussian Banknote,“***

5. auf dem Teppiche ſelbſt, und zwar links und rechts vom Wappen, die Werthbezeichnung:

100 THALER.

Digitized by Google

Unter dem Teppiche folgt:

6. der Text, der überall mit dem Buchstaben A. und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende Nummer.)

Ein hundert Thaler (mit kleinen Ranken verziert.)

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt. (Unterschrift des Bankbeamten.)

Zu beiden Seiten des Textes und des Teppichs befinden sich:

7. auf von Knaben unterstützten und von Rankengewächsen umschlungenen verzierten Ständern zwei weibliche Figuren, von welchen
   a) die eine links: den Frieden mit Lorbeerkranz, Palmzweig und Aehren,
   b) die andere rechts: die Glückseligkeit mit der Bürgerkrone, einem Füllhorn mit Früchten und einem Steuerruder,

allegorisch darstellt.

Unter dem Text, und die Seitenverzierungen mit einander verbindend, sind

8. Schlinggewächse angebracht, welche den in der Mitte eingedruckten Stempel mit dem heraldischen Adler und der Umschrift:

„Haupt-Bank-Directorium 1846."

in lateinischen Initialen, umgeben.

Unter den Seitenverzierungen und den ebengedachten Schlinggewächsen befindet sich

9. in einer verzierten Leiste die Strafandrohung in gothischer Diamantschrift.
10. Gefärbt sind
    a) der Teppich, das Königliche Wappen, sämmtliche Verzierungen und die Einfassung der Strafandrohung: rothbraun,
    b) die Inschriften und Werthbezeichnungen im Teppich, so wie der von den Schlinggewächsen umgebene, ad 8, beschriebene Stempel: dunkelblau,
    c) die übrigen Schrift- und Zahlensätze: schwarz.

B. Die Kehrseite.

zeigt:

1. ein Netz aus gewellten Schneckenlinien in hellblau,
2. auf dem Anfangspunkte dieser Linien den Kontrollstempel der Königlichen Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend

Digitized by Google

a) aus dem geprägten heraldiſchen Adler in veilchenblauem Grunde,
b) mit der Umſchrift:
„*K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten*“
in lateiniſchen Initialen;
c) einem darunter angebrachten Bande mit der Inſchrift:
„Cab. Ord. v. 16. Juli 1846.
in lateiniſchen Initialen, und
d) einer darunter befindlichen verzierten Leiſte, enthaltend die Unterſchriften der Mitglieder der genannten Kommiſſion:
Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.
alles in veilchenblauer Druckfarbe.

(No. 67.) Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines an uns ergangenen Juſtiz-Miniſterial-Reſcripts werden die ſämmtlichen Gerichte des hieſigen Departements hierdurch dahin angewieſen, ſich in Betreff des Verfahrens bei Unterſuchungen zweifelhafter Gemüthszuſtände den Inhalt der Circular-Reſcripte des Königlichen Juſtiz-Miniſteriums vom 21. November und des Königlichen Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 14. November 1841 (Juſtiz-Miniſterial-Blatt pro 1841. S. 358—360. und Amtsblatt pro 1842. S. 5—7.) zur Richtſchnur dienen zu laſſen.

Greifswald, den 5. März 1847.

Königl. Ober-Appellations- und höchſtes Gericht.
Haſſenpflug.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 68.) Betrifft die Prüfung derjenigen Schulamts-Candidaten, welche nicht im Seminar gebildet ſind. (No. 437. März 47.)

Die diesjährige Prüfung für ſolche Schulamtsbewerber, welche nicht im Seminar gebildet ſind, wird am 13ten und 14ten April d. J. im Schullehrer-Seminar zu Greifswald gehalten werden.

Es werden aber nur ſolche Bewerber zugelaſſen, welche durch gehörig beglaubigte Zeugniſſe beweiſen können, daß ſie wenigſtens ein Jahr lang einen gehörigen Vorbereitungs-Unterricht auf das Schulamt mit Erfolg genoſſen haben, und haben ſich dieſelben zugleich unter Beifügung eines Prediger-Zeugniſſes und einer ärztlichen Beſcheinigung ihres guten Geſundheitszuſtandes ſofort bei uns anzumelden.

Stralſund, den 6. März 1847.

Digitized by Google

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 69.) **Bekanntmachung.**

Nachdem auf dem Hofe zu Bohlendorf auf Wittow mit der Tödtung sämmtlicher Pferde nach kreisthierärztlichem Gutachten der fernere Verdacht einer Ansteckung aufgehört hat, so wird für die neuangeschafften Pferde die unterm 23sten Januar d. J. veröffentlichte Sperre aufgehoben.

Bergen, den 3. März 1847.

Der Landrath
von der Lancken.

(No. 70.) **Bekanntmachung.**

Die Rotzkrankheit unter den Pferden des Gutsbesitzers v. Pentz zu Candelin hat nach kreisthierärztlichem Bericht aufgehört und ist daher die angeordnet gewesene Sperre aufgehoben.

Grimmen, den 28. Februar 1847.

Der Landrath
von Bärenfels.

Vermischte Nachrichten.

(No. 71.) **Nachweisung** (No. 344. März 47.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats Februar 1847.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Raubfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	3	13	5	2	19	11	1	24	10	1	10	8	2	27	7	—	19	—	—	17	3
Greifswald	3	13	6	2	20	—	1	26	—	1	10	—	2	27	6	—	21	—	—	19	—
Wolgast	3	15	—	2	22	—	1	25	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	3	14	—	2	20	8	1	25	3	1	10	3	2	27	7	—	20	—	—	18	2

Stralsund, den 6. März 1847.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 72.)

Dem Besitzer einer Seidenfärberei J. Abr. Wülfing zu Elberfeld ist unter dem 27. Februar 1847 ein Patent

Digitized by Google

auf eine Maſchine zum Trocknen und Glänzen entſchälter und gefärbter Seide im angeſpannten Zuſtande, in der durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten Zuſammenſetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 73.)

Das dem Julien Telle zu Boan unter dem 23. September 1845 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zur Anfertigung von Typen für den Buchdruck auf kaltem Wege

iſt erloſchen.

Perſonal-Chronik.

Der zum Diviſions-Prediger der Königlichen 4ten Diviſion ernannte Predigtamts-Kandidat C. W. F. Kirſchſtein iſt am 7ten d. M. in ſein Amt eingeführt worden.

Stettin, den 26. Februar 1847.

Königl. Conſiſtorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
v. Bonin.

Der Kandidat der Rechte Franz Lorek iſt zum Auscultator ernannt und als ſolcher bei dem Königl. Hofgerichte in Greifswald angeſtellt worden.

Der bisherige Candidat der Feldmeßkunſt Hans Hugo Günther aus Putbus iſt nach vorgängiger Prüfung und Approbation als Feldmeſſer vereidet worden.

(No. 847. Februar 47.)

In Stelle des verſtorbenen Förſters Rietz zu Buddenhagen iſt der Förſter Zabel von Jägerhof und in deſſen Stelle der bisherige Forſtaufſeher Kohn von Fühlendorf als Förſter ernannt worden. (No. 101. März 47.)

Der Rittergutsbeſitzer von Stumpfeldt-Lilienanker auf Daskow und der Domänenpächter Holſten zu Steinhagen haben ihre Functionen bei der Mobiliar-Brand-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Greifswald und zwar Erſterer als Diſtricts-Director und Letzterer als deſſen Subſtitut niedergelegt. An deren Stelle ſind für den Franzburger Kreis der Gutspächter Hintze zu Weitenhagen zum Diſtricts-Director und der Domänenpächter Schulz zu Laſſenthin zum Subſtituten deſſelben erwählt und als ſolche beſtätigt worden. (No. 247. März 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 10.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 10. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 10. Stralsund, den 11. März 1847.

Publicandum et Proclama.

Das zum Nachlasse des zu Poseritz verstorbenen Häuslers Carl Melech gehörige, daselbst auf Pastoratsgrunde sub No. 18. belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude, soll Erbtheilung halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige mögen sich in einem der auf

den 16ten und 30sten März und 14ten April d. J.,
Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgericht anberaumten Termine einfinden und ihr Gebot abgeben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachtes Grundstück oder überhaupt an den Nachlaß des Häuslers Melech Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in dem letzten der anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 1. März 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Odebrecht.

Der zum Nachlasse des verstorbenen Seefahrers Peter Kraeft gehörige, zu Prerow sub No. 29. belegene, Kathen nebst Stall und sonstigen Zubehörungen soll in termino

den 23sten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

von uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß des Kraeft und insbesondere an den vorbemerkten Kathen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in dem Termine gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 19. Februar 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Es soll das in Born sub No. 21. belegene, zur Concursmasse des Jachtschiffers Jacob Rohde gehörige, Büdnerwesen öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 17ten und 31sten März und den 14ten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hieselbst angesetzt und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Datum Franzburg, den 5. März 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Digitized by Google

Publicandum.

Es sollen die Debitverhältnisse des Schmieds Adolph Dobbert, früher zu Jahnkow, jetzt zu Candelin sich aufhaltend, im Wege des Diskussionsverfahrens regulirt werden und werden demnach unter Sistirung der bereits verhängten oder noch bevorstehenden Exekutionen alle diejenigen, welche an den Dobbert oder dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 24sten Februar,
den 10ten März,
den 24sten März

d. J., Vormittags 9 Uhr,

hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

In dem dritten Liquidationstermine sollen auch Vereinbarungen über die mit der Masse zu treffenden Maaßregeln verabredet werden, weshalb Creditores in dieser Beziehung genügende Erklärungen abzugeben haben, eo sub praejudicio, daß diejenigen, die solches nicht thun, für consentirend in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden werden angenommen werden. Die auswärtigen Gläubiger haben sich hierorts mit gehörig zu legitimirenden Prokuratoren zu versehen, wozu ihnen die Prokuratoren Voß und Dettmann hieselbst vorgeschlagen werden.

Datum Grimmen, den 9. Februar 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Nachdem zufolge vorliegender Kontrakte am 22sten d. Mts.

1) der Büdner Carl Bahls zu Neu-Zarrendorf seine daselbst belegene, mit No. II. bezeichnete Erbpachts-Büdnerstelle von zusammen $2\frac{1}{2}$ pommerschen Morgen Acker und Wiesen dem Tagelöhner Johann Wilde von dort,
2) der Büdner Joachim Bahls zu Neu-Zarrendorf seine daselbst belegene, ebenfalls mit No. II. bezeichnete Erbpachts-Büdnerstelle von zusammen 150 □Ruthen pommersch Acker und Wiesen dem Hausirhändler Christian Schröder von dort

verkauft haben, werden auf Antrag der Käufer alle diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke nebst Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch zu deren Liquidation in einem der auf den

13ten und 27sten März und den 10ten April, Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine aufgefordert bei Strafe des Ausschlusses.

Von der Anmeldung sind nur diejenigen entbunden, welche ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden.

Datum Grimmen, den 27. Februar 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Digitized by Google

Es soll das den Schmiedemeister Präkelschen Eheleuten zu Candelin gehörige, daselbst belegene Erbpachts-Büdnerwesen, bestehend aus 3½ Pomm. Morgen Acker und Garten nebst Haus und Schmiede, im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 13ten und 27sten März und den 10ten April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte hieselbst anberaumt, zu denen Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an das gedachte Büdnerwesen dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 13ten und 27sten März und den 10ten April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 27. Februar 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Böttchermeister Johann Heinrich Schlechter in Wusterhusen, mittelst Contracts vom 23. Januar d. J. an den Böttchermeister Carl Friedrich Meier in Anklam verkaufte, zu Wusterhusen sub No. 13. belegene Grundstück nebst allem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Käufers, hiermit geladen, selbige in terminis

den 8ten und 22sten März,
oder spätestens den 12ten April d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe der in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Datum Greifswald, den 13. Februar 1847. Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Steckbrief.

Gestern Nachmittag ist der unten bezeichnete Militairsträfling Ernst Erdmann Kautz, welcher wegen versuchten Straßenraubs bei der hiesigen Straffection eingestellt war, von der Fortifications-Arbeit bei den Casematten entsprungen. Die resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und auf hiesiger Hauptwache abliefern zu lassen.

Stralsund, den 10. März 1847. Königl. Commandantur-Gericht.

Signalement. Geburtsort: Schünne, Kreis Randow, Provinz Pommern; Alter:

Digitized by Google

20 Jahr 9 Monat; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 7 Zoll 3 Strich; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: dunkelblau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: fehlt; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch; Gestalt: proportionirt; besondere Kennzeichen: im Gesicht einige Pockennarben und eine Narbe an der rechten Seite der Nase in Folge einer Schnittwunde; Bekleidung: 1 Mütze mit rothem Streifen, Schirm und ohne Cocarde, 1 Sträflingsjacke mit rothem Kragen und weißen Achselklappen, 1 Paar graue Tuchhosen ohne Biesen, 1 schwarztuchene Halsbinde, 1 graue tuchene Unterjacke, 1 Paar Commissstiefeln, 1 Paar zwillichne Camaschen, 1 Paar graue Tuchhandschuhe und 1 Hemde.

Alle diejenigen, welche an den in Concurs gerathenen Tuchmacher Wilhelm Erdmann Heyer hieselbst, insbesondere an dessen in der Langenstraße hieselbst sub Mo. 24. belegenes Wohnhaus c. p. Ansprüche haben, werden hiemit geladen, solche in einem der auf den 23sten dieses und 6ten und 20sten künftigen Monats angesetzten Liquidationstermin, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst vor Uns speciell und beglaubigt anzumelden, bei Strafe des in dem letztgedachten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Zugleich soll das vorgedachte Wohnhaus c. p. in den vorgedachten Terminen öffentlich verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Datum Barth, den 6. März 1847. Bürgermeister und Rath hieselbst.

(L. S.) Dom.

Publicandum.

Die Torfstecherei auf dem Anklamer Torfmoor soll auf anderweitige 6 Jahre vom 1sten März d. J. ab verpachtet werden. Dazu ist ein öffentlicher Licitations-Termin auf den 29sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Rathsstube angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, und daß jeder der drei Bestbietenden im Termine die Summe von 1000 Rthlr. zur Sicherheit seines Gebots zu deponiren hat.

Anklam, den 5. März 1847. Der Magistrat.

Publicandum et Proclama.

Zum Verkauf des sub No. 105. hier in der Hunnenstraße gelegenen Wohnhauses des Drechslers Hencke sind auf Antrag dessen Erben Bietungstermine auf

den 9ten und 23sten März und 13ten April, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, in welchen sich Bietungslustige, zugleich aber Alle, welche Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des Drechslers Hencke haben, melden wollen, widrigenfalls letztere Präclusion zu gewärtigen haben.

Datum Garz, den 19. Februar 1847. Das Stadtgericht.

Wagner.

Digitized by Google

Bekanntmachung nebst Ladung.

Es soll das zum Nachlasse des Schuhmachers Joachim Friedrich Silbersdorf gehörige Häuslerwesen zu Zarnekow, bestehend in dem Wohnhause, einem Stalle und einem Nebenhause nebst Anbaute, dem dazu gehörigen Gartenlande, 1 Morgen 68 □Ruthen eigenthümlichen Ackers und 80 □Ruthen eigenthümlichen Wiesenlandes, so wie dem Pachtrechte an 1 Morgen 258 □Ruthen vormaligen Pfandackers, auch dem bei der Theilung der gemeinen Weide diesem Hause zugelegten Weidelande in dem

auf den 16ten April cr., Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst zum Verkaufe aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber sich dazu einfinden mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das vorgenannte Häuslerwesen und überhaupt an den Silbersdorfschen Nachlaß Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, selbige zum oben bezeichneten Tage anzumelden, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Gegeben Putbus, den 3. März 1847. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Oeffentliche Ladung.

Nachdem über das Vermögen des zu Capelle verstorbenen Häuslers Nicolaus Hagemann der Concurs eröffnet worden, haben sich alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an den Hagemannschen Nachlaß zu haben vermeinen, in dem ein für alle mal auf

den 13ten April cr., Morgens 8 Uhr,

im Gerichtslocal zu Sagard angesetzten Anmeldungstermine einzufinden, um zu liquidiren und ihre Vorzugsrechte auszuführen, auch über die mit der Masse zu ergreifenden Maßregeln und die etwanige gütliche Hinlegung des Concurses zu beschließen, bei Strafe des Ausschlusses und des anzunehmenden Einverständnisses mit den Beschlüssen der anwesenden Mehrheit.

Gegeben Putbus, den 6. März 1847. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Hausverkauf.

Mein zu Levenhagen bei Greifswald auf akademischem Grund belegenes Wohnhaus wünsche ich so bald wie möglich oder zu Johannis dieses Jahres zu verkaufen. Das Haus steht nahe an der von Loitz und Grimmen nach Greifswald zu erbauenden Chaussee und befindet sich in einem guten Zustande, es befinden sich in demselben vier heizbare Zimmer und ein geräumiger Boden. Hinter dem Hause sind ein Stallgebäude, ein Brunnen und ein mit tragbaren Obstbäumen befindlicher Garten. Es eignet sich vorzugsweise für jeden Gewerbetreibenden.

Levenhagen, den 27. Februar 1847. C. Kremer.

Digitized by Google

Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald.

An Feuerschäden, Untersuchungskosten, Diäten, Meilengelder, Postporto, Spritzen-Prämien, Druck- und sonstigen Kosten sind vom 2. October 1846 bis 2. März 1847 zu zahlen ..... 4050 Rthlr.
Hiervon ab an ersparten Zinsen ..... 1050 Rthlr.

Bleiben aufzubringen 3000 Rthlr.

Der Feuer-Versicherungs-Fonds bis zum 2. März 1847 beträgt 14986300 Rthlr.
Davon pro Hundert ausgeschrieben $7\frac{1}{4}$ Pf.
macht ..... 3018 Rthlr. 2 Sgr. $2\frac{3}{4}$ Pf.

Bleiben gut für die künftige Ausschreibung .. 18 Rthlr. 2 Sgr. $2\frac{3}{4}$ Pf.

Den Herrn Associirten werden ihre Beitragsquoten durch besondere Ausschreiben und specielle Nachweise der stattgehabten Schäden zur Kenntniß gebracht werden.

Greifswald, den 3. März 1847.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

v. Seeckt. v. Schlagenteuffel. v. Schwerin.

Fabriz.

Wirthschafts-Verkauf.

Meine in Rambin gelegene Gastwirthschaft, welche bisher mit gutem Erfolge betrieben, wünsche ich wegen Alterschwäche aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Die Gebäude sind sämmtlich gut erhalten und gehören dazu ein Garten und circa 20 Pomm. Morgen eigenen Ackers. Käufer oder Pächter, welche dazu geneigt sein sollten, können dieselbe zu jeder Zeit in Augenschein nehmen und mit mir in Unterhandlung treten.

Rambin, den 9. März 1847. C. Töpffer.

Es sind noch von dem parcellirten Gute **Zarrendorf** 7 Pomm. Morg. Torfwiesen zum Verkauf. Etwanige Kauflustige können sich melden bei

J. Wertheim und **M. Donig**
in
Anklam.

Die Erben des verstorbenen Büdners Zander beabsichtigen die zu Elmenhorst belegene Büdnerstelle aus freier Hand zu verkaufen und haben deshalb einen Termin auf den 14ten März angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Digitized by Google

Der Verkauf einer Scheune

mit Sämmtlichem, was daran gehört, soll wegen Veränderung der Gebäude auf dem Hofe Behrenwalde stattfinden. Dieselbe befindet sich in dem Zustande, daß sie sich ganz zum Wiederbaue eignet. Der Ring besteht aus eichenem Holze, und muß der Abbruch im Anfange Mai geschehen. Kaufliebhaber wollen solche sich in Augenschein nehmen, und mit mir in Unterhandlung treten. C. Melms.

Guts-Verkauf.

Ein uns gehöriges, bei Wollin belegenes Gut, enthaltend

1) an Acker, bestehend aus Waizen- und Gerste-Boden	540	Mgd.	Mgn.
2) an Wiesen	160	—	—
3) an gut bestandenem Holze	200	—	—
	900	Mgd.	Mgn.

beabsichtigen wir aus freier Hand zu verkaufen und laden Kaufliebhaber ein, dieserwegen mit uns in Unterhandlung zu treten.

Anclam, den 26. Februar 1847.

J. Wertheim. M. Donig.

Mein hieselbst belegenes Wohn- und Backhaus, nebst dazu gehörigem Acker, beabsichtige ich meistbietend zu verkaufen, und ist zu dem Ende ein Aufbotstermin auf den 22sten d. Mts. im hiesigen Schulzenhause angesetzt.

Wieck a. d. Darß, den 6. März 1847. J. C. Wallis, Bäckermeister.

Am 22sten d. Mts. beabsichtige ich meine Büdnerstelle zu Neuendorfer-Haide No. 17., so wie ich sie bisher besessen und benutzt habe, öffentlich zu verkaufen. Es gehören dazu circa 16 Morgen Acker, Weide und Wiesen, 1 ganz neues Haus von 2 Wohnungen und ein alter Kathen von einer Wohnung. Die Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termin bei mir einzusehen. Ein Theil des Kaufgeldes kann stehen bleiben.

Bauer-Hermannshagen, den 5. März 1847. Peter Rüting.

Die aus 60 bis 70 milchgebenden Kühen bestehende Holländerei zu Ummanz bei Gingst soll zum 1sten Mal oder spätestens zu Johannis d. J. nach dem Milchertrage verpachtet werden. Hierauf reflectirende, ordentliche, mit einiger Sicherheit versehene Leute wollen sich Behufs baldiger Unterhandlung auf dem Hofe daselbst melden.

Von

rothem und **weißem Kleesaamen, Lucern, Honiggras, Raygras, Spörgel-Saamen,** ganz **ächtem Rigaer Säeleinsaamen** und **diversen andern Saemereien,** habe ich bereits **in ganz vorzüglich schöner Qualität** Zufuhren erhalten; ich halte mich damit für diese bevorstehende Saatzeit zu den **billigsten Preisen** bestens empfohlen und nehme, sowohl **gleich zu empfangen** als auf **spätere Lieferung,** fortwährend Bestellungen darauf entgegen. J. C. Bartels in Stralsund.

Digitized by Google

☞ **Saatwicken, Saat-** und **Kocherbſen** und **Rügenſchen Saat-hafer** bei J. C. Bartels in Stralſund.

Gußeiſerne Pflug- und Hackenſohlen zu haben bei A. F. Coppius & Comp. in Stralſund.

Gleich nach der Eröffnung der Schifffahrt erwarte ich von Holſtein eine kleine Ladung **ſchöner 2zeil. Saatgerſte,** worauf ich Beſtellungen entgegennehme.
J. C. Bartels in Stralſund

☞ **Allen Schnepfenſchützen** empfiehlt ein hübſches Sortiment Suhler Doppelflinten, Chr. Schillingſcher Fabrik, von 11 Thlr. bis 8 Frd'or. zum Fabrikpreiſe
F. W. Gieſe in Stralſund, dem Rathhauſe gegenüber.

Von dem vielfach berühmten Kräuter-Haaröl, à Fl. 10 Sgr., befinden ſich Niederlagen in Barth beim Kfm. Herrn J. F. Lanckmann, in Bergen beim Kfm. Herrn J. H. Zander. **Heimer,** Coiffeur in Stralsund.
(Atteſt.) Das Haarwuchsöl des Hrn. Heimer habe ich gegen Schinnen und Ausgehen der Haare mit dem beſten Erfolge gebraucht; da ich von dem Uebel geheilt bin, ſo ſage ich demnach Hrn. Heimer hierüber öffentlich meinen beſten Dank. Friederike Grundmann in Putbus.

Vorzüglich ſchöne Saatwicken weiſet nach Theodor Hollander in Greifswald.

Auch in dieſem Jahre war ich bemüht, mein Lager von Tapeten durch die neueſten Sachen zu ergänzen, in deren Beſitz ich in dieſen Tagen gelangte. Ich erlaube mir daher, mich denen, ſo Bedarf in dieſem Artikel haben, hiemit ganz gehorſamſt zu empfehlen und zu bitten, ſich von der Reichhaltigkeit der Auswahl, ſo wie Billigkeit der Preiſe, gefälligſt überzeugen zu wollen.
Greifswald, den 9. März 1847. J. H. Z. Suſemihl.

Kleeſaamen
in rother und weißer Waare, Thimothee, Spörgel, Lucern, Raygras und verſchiedene andere Gras-Sämereien, ſowie Rigaer Leinſaamen empfiehlt zu billigen Preiſen
C. Grädener in Greifswald.

☞ Ich empfehle mich den Herren Stadt- und Landbewohnern mit Anfertigung aller nur vorkommenden zur Landwirthſchaft erforderlichen Maſchinen. Mein Beſtreben wird darauf gerichtet ſein reelle und dauerhafte Arbeit bei ſoliden Preiſen zu liefern.
Greifswald, fetten Vorſtadt. C. Schömann, Maſchinenbauer.

☞ **Unterrichts-Anzeige.** ☜

In der hieſigen Schule für Seminarpräparanden beginnt am 12. April d. J. ein neuer Lehrcurſus. Theilnehmer haben ſich vorher bei einem der Unterzeichneten perſönlich zu melden. Bei der Kürze der Vorbereitungszeit kann nur die Theilnahme an dem vollen Lehrcurſus von Nutzen ſein.
Greifswald, den 4. März 1847. C. Heidemann. C. Braun. Lehrer.

Digitized by Google

Meine zu Tilzow bei Bergen belegene eigenthümliche Büdnerstelle No. 13., bestehend aus einem guten Wohnhause, 4½ Morgen Acker Preußisch und circa 170 □Ruthen Torfmoor, beabsichtige ich am 6ten April d. J., Vormittags, in meinem Hause daselbst öffentlich meistbietend aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß ein Theil des Kaufgeldes zinsbar darin stehen bleiben kann.

Tilzow auf Rügen, den 8. März 1847. J. J. Haug, Schneidermeister.

Fünf Thaler Belohnung

demjenigen, der dem Inspector zu Falkenhagen die Thäter, so im Laufe vorizer Woche eine Eiche gestohlen, so namhaft macht, daß dieselben gerichtlich belangt werden können.

Auf einem großen Gute in der Nähe von Stralsund wird in diesem Frühling ein Wirthschaftslehrling gegen ein mäßiges Honorar gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Frau Altermann Bohl, Breitschmidtstraße in Stralsund.

Ein Schäferknecht,

der genügende Zeugnisse seiner Brauchbarkeit vorlegen kann, findet sogleich einen Dienst auf dem Hofe zu Muhlitz bei J. C. Baier.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 11. **Stralsund**, den 18. März 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 74.) Betrifft den Beginn eines neuen Cursus in der hiesigen Vorbereitungsschule für Lehrer an den Nebenschulen auf dem Lande. (No. 614. März 47.)

In der hiesigen Vorbereitungsanstalt für Lehrer an den Neben-Schulen auf dem Lande beginnt zu Ostern d. Js. ein neuer einjähriger Cursus, und haben junge Handwerker, welche an dem Unterricht Theil zu nehmen wünschen, sich bei dem Herrn Regierungs- und Schulrath Furchau hieselbst, unter Beibringung eines Sittenzeugnisses, eines ärztlichen Zeugnisses und einer Bescheinigung über ihre bisherige Vorbildung, so wie über die vollständige Erlernung ihres Handwerks, baldigst anzumelden.

Stralsund, den 12. März 1847.

Vermischte Nachrichten.

(No. 75.) **Bekanntmachung,** (No. 586. März 47.)

betrifft die Uebersicht über den Zustand der Brand-Assecuranz-Anstalt der Stadt Stralsund für das Jahr 1846.

Die nachstehende, von dem Magistrate hieselbst bei uns eingereichte Uebersicht über den Zustand der Brand-Assecuranz-Anstalt der Stadt Stralsund für das Jahr 1846:

Nach der von den Directoren der hiesigen Brand-Assecuranz aufgemachten Berechnung, betrugen im Jahre 1846

Die Ausgaben:

an Administrationskosten	171	Thlr.	13	Sgr.	— Pf.
an Vergütung eines Brandschadens vom vorigen Jahre	41	„	13	„	6 „
	212	Thlr.	26	Sgr.	6 Pf.

Die Einnahmen:

durch die jährliche Ausschreibung von $\frac{1}{3}$ pro mille der Einziehungssumme	1056	Thlr.	13	Sgr.	— Pf.

Digitized by Google

Brandschäden haben sich in diesem Jahre nicht ereignet. Die Gesammtsumme der Einzeichnungen beträgt am Schlusse des Jahres 3,169,947 Thlr. 6 Sgr.

Stralsund, den 10. März 1847.

Bürgermeister und Rath.
C. G. Schwing.
Schütte. Wagener.
Mierendorf.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stralsund, den 13. März 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 76.) Bekanntmachung.

Die ungewöhnliche Theuerung aller Lebensbedürfnisse hat sich besonders auch bei der Verwaltung des Königl. Charité-Krankenhauses hierselbst in einem so hohen Grade fühlbar gemacht, daß allein für die Verpflegung der Kranken eine Mehrausgabe von mindestens 12,000 Rthlr. für das laufende Jahr dadurch herbeigeführt werden wird, zu deren Deckung der Anstalt alle Mittel fehlen. Da bei den allseitigen Anforderungen, die jetzt an die Staatsfonds gemacht werden, eine Erhöhung des Staatszuschusses für die Königl. Charité nicht zulässig gewesen, so ist die unterzeichnete Direction hierdurch in die Nothwendigkeit versetzt worden, zur wenigstens theilweisen Deckung der durch die Verpflegung der Kranken allein entstehenden Mehrausgaben, eine mäßige Erhöhung der Kurkostensätze zu veranlassen. Mit Allerhöchster Genehmigung werden deßhalb vom 1sten April d. J. ab, die bisher gezahlten Kur- und Verpflegungs-Kosten

1) in dem Königl. Charité-Krankenhause
von 7 Sgr. 6 Pf. auf 8 Sgr. 9 Pf. täglich und
von 10 Sgr. auf 11 Sgr. 3 Pf. täglich,

die letzteren wie bisher neben besonderer Vergütigung der Arzneien,

2) in der mit der Königl. Charité in Verbindung stehenden Heil-Anstalt in der Ziegelstraße No. 6. für Kranke aus höheren Ständen
von 12 Sgr. auf 15 Sgr. täglich und
von 20 Sgr. auf 22 Sgr. 6 Pf. täglich

hierdurch erhöht und festgesetzt.

Eine Ermäßigung dieser Kostansätze bleibt für den Eintritt günstigerer Zeitverhältnisse vorbehalten.

Berlin, den 9. März 1847. Königl. Charité-Direction.

(No. 77.) Bekanntmachung.

Die bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald im Sommer-Semester 1847 zu haltenden Vorlesungen werden den 12ten April ihren Anfang nehmen.

Junge Leute, die sich zu Wundärzten erster und zweiter Klasse ausbilden wollen und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich zu dem gedachten Termine bei dem

Digitized by Google

unterzeichneten Director zu gestellen und zur Begründung ihrer Qualification ein Schulzeugniß beizubringen, daß sie die Reife für Secunda oder Tertia eines Gymnasiums besitzen, oder in Ermangelung eines solchen Zeugnisses sich hier einer Prüfung zu unterwerfen.

Zur Benachrichtigung für selbige dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt und daß das Anrecht auf freie Vorlesungen und sonstige Beneficien nicht nur allein durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet, sondern auch erst bei der Anstalt durch Fleiß und gute Führung erworben werden muß.

Greifswald, den 8. März 1847.

Der Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.
Dr. Berndt.

(No. 78.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat April 1847.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Totalität des Reviers	1.	Morgens 10 Uhr. M. 11. U.	Eichen Lohrinde auf Lieferung	Gasthof Abtshagen.
	I. Abtshagen, XIII., 4.; VI., 8. 9.	1.		Eichen und Buchen Klafterholz	daselbst.
	II. Barnekow, Birkholz	6.		dergleichen	im Schlage.
	III. Elmenhorst, XII—XIV., 12—14.	13.		Eichen Klafterholz	Gasthof Elmenhorst
	IV. Kronhorst, III., 13. 14.	17.		Eichen und Buchen Klafterholz	Quergestell an der Kamps.
	V. Wittenhagen, III., IV., 4. 5.	20.		Eichen Klafterholz	Gasthof Abtshagen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	6.	Morgens 11 Uhr.	Buchen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß
	— Born	8.		Kiefern, Buchen u. Erlen Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	10.		Buchen, Elsen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Langseerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	12.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	14.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Buddenhagen, Schlag 3., Gr. Hagen IV., 4. Schlag 4., Gehäge IX., 7—10.	3.		Kiefern auf dem Stocke	Gr. Hagen IV., 4.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	Schlag 5., Hohetannen XIV., 13. 14. Schlag 12., Totalität	3.	Morgens 11 Uhr.	36 Klaftern Eichen-Lohrinde auf Lieferung	Gr. Hagen IV., 4.
	II. Jägerhof, Schlag 13., Prägel XIV., 18—21. Schlag 21., Totalität	9.		Kiefern auf dem Stocke 10 Klaftern Eichen-Lohrinde	neuer Weg bei Rehhagen.
	III. Warsin, Schlag 32., Behnker Haide; Totalität	19.		Kiefern Klafterholz	Warsiner Kathen.
	IV. Gr. Ernsthof, Schlag 36., Retzebander Kamp VII., 3, 4.	23.		Kiefern Durchforstungsholz	Forsthaus zu Groß-Ernsthof.
Loggendorf	Drosedow, im Loitzer Kronwalde	13.	M. 11 U. M. 10 U.	Eichen u. Buchen auf dem Stocke, so wie Hart- u. Weichmengholz in Klaftern u. dergl. Reiser	Rodefläche.
	Stubbendorf, im Stubbendorfer Holze	19.		Buchen Stöcke u. dergl. Reiserholz in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf.
	Belauf Moysal, Forsttheil Steinhagen	7.		70 bis 80 Klaftern Eichen-Lohrinde, welche in diesem Frühjahr geplättet werden soll	Försterwohnung zu Moysal.
Schuenhagen	Forstbelauf und Forsttheil Endingen	10.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Brennholz in Klaftern	hohe Brücke.
	Belauf Papenhagen, Schuenhäger Wald	14.		Buchen Brennholz in Klaftern	neuer Weg im Schuenhäger Walde.
	Belauf Fuhlendorf Totalität	17.		Kiefern Windbruch-Hölzer	Schulzenhaus zu Fuhlendorf.
Werder	Hagen, Stubnitz II., 14. dito X., 13.	26.		Buchen Brennholz in Klaftern u. Erlen Reiserholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 17. März 1847.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 79.) **Bekanntmachung.**

Die Neufertigung von

a. 182 laufenden Ruthen Grenzgraben zwischen der Königl. Forst und den Neu-Bauhöfer Wiesen, Belaufs Abtshagen,

b. 164 laufenden Ruthen dergleichen zwischen der Königl. Forst und der Feldmark Buchholz, Belaufs Barnekow,

Digitized by Google

c. 216 laufenden Ruthen dergleichen zwiſchen der Königl. Forſt und der Feldmark Buchholz, Belaufs Kronhorſt,
d. 462 laufenden Ruthen dergleichen zwiſchen der Königl. Forſt und der Büdner Feldmark Eichholz, Belaufs Kronhorſt,
e. 111 laufenden Ruthen dergleichen, daſelbſt,

und die Räumung von

f. 75 laufenden Ruthen Grenz- und Entwäſſerungs-Gräben zur Seite der Büdner Wieſen im Belaufe Barnekow,
g. 150 laufenden Ruthen dergleichen zur Seite des Vorlander Pfarrackers im Belaufe Barnekow,
h. 152 laufenden Ruthen dergleichen zur Seite der Stoltenhäger Hütung im Belaufe Bremerhagen,
i. 43 laufenden Ruthen dergleichen zwiſchen dem Belaufe Barnekow und der Feldmark Buchholz,
k. 278 laufenden Ruthen zur Seite der Feldmark Krummenhagen im Belaufe Elmenhorſt,
l. 180 laufenden Ruthen zur Seite des Elmenhorſter Pfarrholzes in demſelben Belaufe

ſoll an den Mindeſtfordernden

am 7ten April d. Js., Morgens 10 Uhr,

im hieſigen Gaſthauſe verdungen werden. Die entſprechenden Bedingungen ſollen im Termine veröffentlicht werden.

Abtshagen, den 11. März 1847. Der Königl. Oberförſter Schaefer.

(No. 80.)

Dem Thierarzt Friedrich Schmidt zu Berlin iſt unter dem 28. Februar 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene neue Art von Zuggeſchirren für Pferde

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der Rittergutsbeſitzer Freiherr von Seckendorff auf Brock iſt zum landſchaftlichen Hülfs-Deputirten für den Demminer Kreis,

der Rittergutsbeſitzer Mac. Lean auf Kl. Lüblow in Stelle des ausgeſchiedenen Rittergutsbeſitzers von Koß, zum Landſchafts-Deputirten für den Lauenburg und Bütower Kreis gewählt und

Digitized by Google

dem Rittergutsbesitzer von Gottberg auf Mahnwitz ist die landschaftliche Hülfs-Deputirten-Stelle des Stolper-Kreises übertragen worden.

Stettin, den 10. März 1847. Der Ober-Präsident v. Bonin.

Der Gutsbesitzer Laug auf Mökow ist an Stelle des Königlichen Landraths von Seeckt in Greifswald, als Besitzers des Gutes Nepzin, zum Schiedsmanne für die Kirchspiele Zarnekow und Züssow erwählt und danächst als solcher bestätigt worden.

Der Gutspächter Schütze zu Zestelin ist an Stelle des abgegangenen Pächters Burchard, vormals zu Müssow, zum Schiedsmanne für das Kirchspiel Behrenhof erwählt und danächst als solcher bestätigt worden.

An die Stelle des nach Stettin versetzten Advocaten und Notars Heydemann ist der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Eduard Caspar zu Advocaten bei den Ober- und Untergerichten in Neuvorpommern und zugleich zum Notar, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Greifswald, ernannt worden.

Der bisherige Schullehrer zu Jeser, Carl Martin Christian Bahrdt ist unter landesobrigkeitlicher Bestätigung als Lehrer an die Schule zu Angerode versetzt worden.

(No. 1302. Februar 47.)

Die geschehene Wahl des Seminaristen Heinr. Joseph Tode zu Stralsund zum Schullehrer in Bisdorf, Franzburger-Kreises, ist landesobrigkeitlich bestätigt

(No. 55 März 47.)

Dem Candidaten der Theologie Albert Heinrich Christian Rhode aus Tribsees ist die Erlaubniß zum Fungiren als Hauslehrer ertheilt worden.

(No. 69. März 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 11.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 11. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 11. Stralsund, den 18. März 1847.

Publicandum.

Nachdem Albert Schulz, 24 Jahre alt, Sohn des zu Pantlitz verstorbenen Pächters Hans Schulz, durch Erkenntniß vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden, so wird dies hiedurch allen und jeden, welche es angeht, bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß der Albert Schulz ohne Zustimmung seines Curators, des Bürgermeisters von Blessingh in Bergen, rechtsbeständige Verfügungen über sein Vermögen zu treffen nicht befugt ist.

Datum Greifswald, den 9. Februar 1847.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) v. Klot.

Proclama.

Es hat der Kossat J. T. Dehmlow mittelst Vertrages vom 7. August 1846, das ihm bis Petri 1847 laufende Pachtrecht an der zu Gagern auf Mönchgut belegenen Kossatenwehre nebst Pachtvorschuß und Zubehör, so wie den Einschnitt, das über den eisernen Bestand hinaus auf der Wehre vorhandene Vieh, Feld- und Wirthschaftsgeräth, einen Backofen und die Beschleetungen des Pferdestalls und der Scheune an den Einwohner Paul Wittmütz zu Gr. Zicker cedirt resp. verkauft. Auf Ansuchen des Letzteren werden alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche oder Forderungen an die gedachten Gegenstände aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, aufgefordert, selbige in einem der auf

den 30sten März, 13ten April und 1sten Mai d. J.,

im Königlichen Kreisgericht hieselbst anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Bergen, den 12. März 1847. Königliches Kreisgericht.

Odebrecht.

Es soll das in Born sub No. 21. belegene, zur Concursmasse des Jachtschiffers Jacob Rohde gehörige, Büdnerwesen öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 17ten und 31sten März und den 14ten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hieselbst angesetzt und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Datum Franzburg, den 5. März 1847. Königl Kreisgericht.

(L. S.) Dr. Riedel.

Digitized by Google

Nachdem zufolge vorliegender Kontrakte am 22sten d. Mts.

1) der Büdner Carl Bahls zu Neu-Zarrendorf seine daselbst belegene, mit No. II. bezeichnete Erbpachts-Büdnerstelle von zusammen 2½ pommerschen Morgen Acker und Wiesen dem Tagelöhner Johann Wilde von dort,
2) der Büdner Joachim Bahls zu Neu-Zarrendorf seine daselbst belegene, ebenfalls mit No. II. bezeichnete Erbpachts-Büdnerstelle von zusammen 150 □Ruthen pommersch Acker und Wiesen dem Hausirhändler Christian Schröder von dort

verkauft haben, werden auf Antrag der Käufer alle diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke nebst Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch zu deren Liquidation in einem der auf den

13ten und 27sten März und den 10ten April, Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine aufgefordert bei Strafe des Ausschlusses.

Von der Anmeldung sind nur diejenigen entbunden, welche ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden.

Datum Grimmen, den 27. Februar 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Es soll das den Schmiedemeister Präkelschen Eheleuten zu Candelin gehörige, daselbst belegene Erbpachts-Büdnerwesen, bestehend aus 3⅝ Pomm. Morgen Acker und Garten nebst Haus und Schmiede, im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 13ten und 27sten März und den 10ten April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte hieselbst anberaumt, zu denen Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an das gedachte Büdnerwesen dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 13ten und 27sten März und den 10ten April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 27. Februar 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Bekanntmachung.

Das zu Wieck bei Greifswald unter No. 8. belegene zum Nachlasse der Wittwe Dücker gehörige Wohnhaus cum pertinentiis soll auf Antrag der Erben verkauft werden. Zu diesem Zwecke werden Termine auf den

Digitized by Google

22sten März, 12ten und 26sten April dieses Jahres,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,
vor dem Königlichen Kreisgericht angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber vorgeladen werden.
Datum Greifswald, den 8. März 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Erledigter Steckbrief.

Der in No. 10. dieses Anzeigers hinter den Militairsträfling Ernst Erdmann Kautz erlassene Steckbrief ist durch dessen Wiederergreifung erledigt.
Stralsund, den 15. März 1847. Königl. Commandantur-Gericht.

Publicandum.

Die Torfstecherei auf dem Anklamer Torfmoor soll auf anderweitige 6 Jahre vom 1sten März d. J. ab verpachtet werden. Dazu ist ein öffentlicher Licitations-Termin auf den 29sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Rathsstube angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, und daß jeder der drei Bestbietenden im Termine die Summe von 1000 Rthlr. zur Sicherheit seines Gebots zu deponiren hat.
Anklam, den 5. März 1847. Der Magistrat.

Alle diejenigen, welche an den in Concurs gerathenen Tuchmacher Wilhelm Erdmann Heyer hieselbst, insbesondere an dessen in der Langenstraße hieselbst sub No. 24. belegenes Wohnhaus c. p. Ansprüche haben, werden hiemit geladen, solche in einem der auf den 23sten dieses und 6ten und 20sten künftigen Monats angesetzten Liquidationstermin, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst vor Uns speciell und beglaubigt anzumelden, bei Strafe des in dem letztgedachten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Zugleich soll das vorgedachte Wohnhaus c. p. in den vorgedachten Terminen öffentlich verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.
Datum Barth, den 6. März 1847. Bürgermeister und Rath hieselbst.
(L. S.) Dom.

Bekanntmachung nebst Ladung.

Es soll das zum Nachlasse des Schuhmachers Joachim Friedrich Silbersdorf gehörige Häuslerwesen zu Zarnekow, bestehend in dem Wohnhause, einem Stalle und einem Nebenhause nebst Anbaute, dem dazu gehörigen Gartenlande, 1 Morgen 68 □Ruthen eigenthümlichen Ackers und 80 □Ruthen eigenthümlichen Wiesenlandes, so wie dem Pachtrechte an 1 Morgen 258 □Ruthen vormaligen Pfandackers, auch dem bei der Theilung der gemeinen Weide diesem Hause zugelegten Weidelande in dem
auf den 16ten April cr., Morgens 9 Uhr,

Digitized by Google

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst zum Verkaufe aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber sich dazu einfinden mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das vorgenannte Häuslerwesen und überhaupt an den Silbersdorfschen Nachlaß Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, selbige zum oben bezeichneten Tage anzumelden, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Gegeben Putbus, den 3. März 1847. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Bekanntmachung.

Das Mühlenwesen zu Kemnitz mit einer Wassermühle, Windmühle und 60 Magd. Morgen 121 □R. Ländereien soll von Trinitatis d. Js. ab auf 19 Jahre anderweit verpachtet werden.

In dem zu diesem Zweck bereits abgehaltenen Licitations-Termin ist ein annehmliches Gebot nicht erfolgt, weshalb ein neuer Termin

auf den 25sten März d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokal anberaumt ist, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden mit dem Bemerken, daß nur diejenigen zum Bieten können verstattet werden, welche sich zuvor über ihre Vermögensverhältnisse und ihre sonstige Tüchtigkeit als annehmbar gegen uns ausgewiesen haben. Die Pachtbedingungen liegen in unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Greifswald, den 11. März 1847. Königl. akademische Administration.

Hausverkauf.

Mein zu Levenhagen bei Greifswald auf akademischem Grund belegenes Wohnhaus wünsche ich so bald wie möglich oder zu Johannis dieses Jahres zu verkaufen. Das Haus steht nahe an der von Lvitz und Grimmen nach Greifswald zu erbauenden Chaussee und befindet sich in einem guten Zustande, es befinden sich in demselben vier heizbare Zimmer und ein geräumiger Boden. Hinter dem Hause sind ein Stallgebäude, ein Brunnen und ein mit tragbaren Obstbäumen befindlicher Garten. Es eignet sich vorzugsweise für jeden Gewerbetreibenden.

Levenhagen, den 27. Februar 1847. C. Kremer.

Es sind noch von dem parcellirten Gute **Zarrendorf** 7 Pomm. Morg. Torfwiesen zum Verkauf. Etwanige Kauflustige können sich melden bei

J. Wertheim und **M. Donig**
in
Anklam.

Digitized by Google

Das mir zugehörige Erbpacht-Grundstück, mit den nöthigen Wohngebäuden und Stallungen, imgleichen mit Wasser- und Bock-Windmühle, mit vollständigem Zubehör, alles in gutem und fast neuem Zustande, so wie mit 16 M. 50 □R. Acker, mit bestellten Saaten, 20 M. 164 □R. Wiesen, 17 M. 14 □R. Weide, dem Fischfang auf den 39 M. 52 □R. großen Teichen und mit der Benutzung von 6 Pomm. M. Acker, für welche die Pacht auf eine Reihe von Jahren bereits bezahlt ist, wünsche ich von Trinitatis d. J. ab, aus freier Hand zu verkaufen, weshalb ich Kaufliebhaber ersuche, sich bei mir zu melden und weiter zu verhandeln.

Hohendorf bei Wolgast, den 15. Februar 1847.

Der Mühlenbesitzer Joachim Christian Krohn.

Meine zu Tilzow bei Bergen belegene eigenthümliche Büdnerstelle No. 13., bestehend aus einem guten Wohnhause, 4½ Morgen Acker Preußisch und circa 170 □Ruthen Torfmoor, beabsichtige ich am 6ten April d. J., Vormittags, in meinem Hause daselbst öffentlich meistbietend aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß ein Theil des Kaufgeldes zinsbar darin stehen bleiben kann.

Tilzow auf Rügen, den 8. März 1847. J. J. Haug, Schneidermeister.

Auction.

Am Mittwoch, den 31sten März d. Js., beabsichtige ich Vieh und Ackergeräthschaften, namentlich 4 Pferde, mehrere Kühe, einige gute Wagen, Pflüge ꝛc., imgleichen Haus- und Küchengeräthe in öffentlicher Auction gegen sofortige Baarzahlung zu verkaufen und lade ich dazu Käufer hiermit ein.

Garz a. R., den 16. März 1847. Dähn, Camerar.

Am 23sten März c., werde ich eine Auction über 3 Pferde, 9 Kühe, incl. Starken, 2 zweispännige Wagen, 2 eiserne Eggen, Haken und Eggen, Haus- und Küchengeräth abhalten. Wittwe Albrecht in Sternhagen.

Die Holländerei nebst Gastwirthschaft zu Kowall, wobei 25 bis 30 Kühe, wünsche ich von Johannis d. J. an zu verpachten, und ersuche Pachtliebhaber sich baldigst bei mir zu melden. F. Horn.

Anerbieten

für ein courantes Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, sucht ein Handlungshaus thätige und zuverlässige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung geben zu können. Besondere kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Versiegelte Offerten mit genauer Angabe des Wohnorts werden franco an die Expedition dieser Blätter adressirt.

☞ **Allen Schnepfenschützen** empfiehlt ein hübsches Sortiment Suhler Doppelflinten, Chr. Schillingscher Fabrik, von 11 Thlr. bis 8 Frd'or. zum Fabrikpreise

F. W. Giese in Stralsund, dem Rathhause gegenüber.

Digitized by Google

Vorzüglich schönen Berger Fetthering, als Kaufmanns-, Großmittel- und Mittel-Waare, verkauft in Tonnen billigst Heinrich Luhde,
Fischmarkt No. 27. in Greifswald.

Kleesaamen

in rother und weißer Waare, Thimothee, Spörgel, Lucern, Raygras und verschiedene andere Gras-Sämereien, sowie Rigaer Leinsaamen empfiehlt zu billigen Preisen
C. Grädener in Greifswald.

Neuen rothen und weißen schlesischen Kleesaamen, Thimotheesaat, und Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen, empfiehlt zu dieser Saatzeit zu billigen Preisen
C. F. Schultze in Greifswald.

Den Stadt- und Landherrschaften zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich alle Gartensämereien wie auch Runkelrübensaamen in vorzüglichster Güte vorräthig habe.
A. Haase in Wolgast.

Es empfiehlt sich dem geehrten Publicum mit den neuesten und modernsten weißen, Schmelz- und Mahagonibraunen Stubenöfen, Kochmaschinen der neuesten Erfindung, wie auch weißen Milchsatten in verschiedenen Größen in der besten Auswahl, und füge die Versicherung hinzu, daß nur reelle Preise zu stellen mein Bestreben ist.
Greifswald. L. Hertel, Töpfermeister.

Eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren, die im Stande ist, die Wirthschaft in Verbindung mit der Holländerei auf einem großen Gute allein vorzustehen, und darüber genügende Zeugnisse aufzuweisen hat, wird noch zum 27sten April gesucht. Das Nähere ist auf dem Hofe Kakernehl zu erfahren.

Anzeige.

Die Benutzung des von Rubenow über meine Wiese nach Netzeband führenden Fußsteiges, wird hiedurch auf Grund polizeilicher Genehmigung für jeden Unberechtigten aufgehoben, welches ich hiedurch mit dem Bemerken veröffentliche, daß das über den (sogenannten) Landgraben gelegene Steg weggenommen ist.
Rubenow, den 14. März 1847. C. Schultz.
Domainen-Erbpachtmüller.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 12. **Stralsund**, den 25. März 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 22. März d. J. ausgegebene 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2805. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Januar d. J., betreffend die den Kreisständen des ratiborer Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ratibor nach der Landesgränze bei Klingebeutel bewilligten fiskalischen Vorrechte.

„ 2806. Die Verordnung, über die Eindeichung der Grundstücke der Kataster-Gemeinden Strümp, Lank und Langst. Vom 5. Februar d. J.

„ 2807. Die Verordnung über die Organisation der neuen Deichschauen auf dem linken Rhein-Ufer abwärts von Neuß. Vom 7. Mai 1838.

„ 2808. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 12. Februar l. J. nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zum Statut der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Emission von Actien im Betrage von 823,400 Rthlr. Vom 25. November 1846.

„ 2809. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Februar d. J., betreffend die Abänderung der Bestimmung des Hafengeld-Tarifs für den Hafen von Pillau vom 18. Oktober 1838. Anhang zu III No. 1. Litt. a.

„ 2810. Das Publications-Patent, vom 1. März d. J., den wegen Anwendung des §. 2. der Bundes-Beschlüsse vom 5. Juli 1832 auf die kommunistischen Vereine von der deutschen Bundes-Versammlung unter dem 6. August 1846 gefaßten Beschluß betreffend, und

„ 2811. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. März d. J., betreffend den Gerichtsstand der Eisenbahn-Gesellschaften bei Entschädigungs-Ansprüchen der Grundbesitzer.

(No. 81.) **Publicandum.** (No. 915. März 47.)

Die Emanation der sechsten Ausgabe der Pharmacopoea Borussica hat den Erlaß einer neuen Arznei-Taxe nothwendig gemacht. Die hiernach mit Rücksicht auf die Vorschriften der neuen Pharmacopöe, sowie auf die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen bearbeitete, im Drucke erschienene, neue Arznei-Taxe tritt mit den 1sten April d. J. in Wirksamkeit. Es haben sich daher, von dem genannten Termine ab, die Apotheker, bei Vermeidung der in der revidirten Apotheker-Ordnung dd. den 11ten October 1801. Tit. III. §. 2. lit. h. festgesetzten Strafe, nach dieser Arznei-Taxe

M

Digitized by Google

überall genau zu richten, die dabei betheiligten Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen.

Berlin, den 1. März 1847.

Der Minister der Geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Eichhorn.

Vorstehendes Publikandum bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die neue Arznei-Taxe aus unsern Medicinalbücher-Depot für den Preis von 10 Silbergroschen pro Exemplar zu erhalten ist.

Stralsund, den 19. März 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 82.) Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31. December v. J. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kommandite der Preußischen Bank in Stolpe nunmehr die Geschäfte beginnen wird und befugt ist:

1) Darlehne auf inländische öffentliche Papiere, Landesprodukte und leicht verkäufliche, dem Verderben nicht ausgesetzte Waaren zu gewähren,
2) Gezogene Wechsel unter specieller Genehmigung des Königl. Bank-Comtoirs in Stettin zu discontiren,
3) Anweisungen auf die übrigen Bankstellen zu ertheilen, so wie deren Anweisungen einzulösen,
4) Für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen $\frac{1}{3}$ Procent Provision und die übliche Courtage von 1 pro Mille zu besorgen und
5) von denselben Gelder zur zinsbaren Belegung bei der Preußischen Bank in der Regel jedoch nicht unter 500 Rthlr. anzunehmen. Die Anträge auf Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber von den Behörden und Anstalten direkt an das Königliche Bank-Comtoir in Stettin zu richten.

Die Verwaltung der Königl. Bank-Commandite in Stolpe ist dem Bank-Bevollmächtigten Justiz-Rath Henckel und dem Rendanten Rathsherrn Meyer gemeinschaftlich übertragen worden und sind Beider Unterschriften bei den Ausfertigungen der Bank-Kommandite erforderlich und gültig.

Berlin, den 15. März 1847.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.
gez. Witt. Reichenbach. Meyen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 83.) Betrifft den Verkauf von Pachtroggen. (No. 823. März 47.)

Am 12ten April d. J, Vormittags 10 Uhr, wird im Königlichen Regierungs-

Digitized by Google

Gebäude hieselbst eine Quantität Pachtroggen von 264 Scheffeln 5¾ Metzen, im Ganzen und auch in halben Wispeln öffentlich an den Meistbietenden ausgeboten werden. Der Roggen ist im hiesigen Regierungs-Magazin befindlich. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Stralsund, den 19. März 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 84.) **Bekanntmachung.**

Die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Murchin hat nach dem Berichte des Königlichen Departements-Thierarztes aufgehört und ist die angeordnet gewesene Sperre aufgehoben.

Der Landrath
v. Seeckt.

Greifswald, den 21. März 1847.

(No. 85.) **General-Uebersicht**

der Verwaltung der Königlichen Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard auf das Jahr 1846.

I. Anzahl der in der Anstalt unterhaltenen Personen.

Am 31. December 1845 waren Bestand			Im Jahre 1846 sind eingeliefert			Im Laufe des Jahres 1846 sind aus der Anstalt entlassen			Am letzten December 1846 befanden sich in der Anstalt			Es sind im Jahre 1846 nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen			Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen		
männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa
Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene		
574	99	673	317	129	446	292	104	396	599	124	723	212390	41104	253494	582	113	695
												Darunter sind verurtheilt:					
30	15	45	1	1	2	3	1	4	28	15	43	zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe					
2	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	2	über 30 Jahre					
17	4	21	1	—	1	3	—	3	15	4	19	von 20 bis 30 Jahren					
92	11	103	14	2	16	10	1	11	96	12	108	" 10 — 20 —					
101	20	121	13	3	16	10	4	14	104	19	123	" 5 — 10 —					
100	7	107	35	7	42	33	6	39	102	8	110	" 3 — 5 —					
193	27	220	151	24	175	144	22	166	200	29	229	" 1 — 3 —					
35	9	44	95	30	125	85	18	103	45	21	66	unter 1 Jahr					
4	6	10	3	61	64	3	52	55	4	15	19	unter 6 Monaten					
—	—	—	4	1	5	1	—	1	3	1	4	vor Abfassung des Erkenntnisses eingeliefert.					
												Darunter wurden:					
12	—	12	—	—	—	3	—	3	9	—	9	aus dem Soldatenstande ausgestoßene Verbrecher von den Kommandanturen zu Stettin, Colberg und Stralsund eingeliefert,					
2	1	3	—	—	—	—	—	—	2	1	3	aus andern Zuchthäusern hierher versetzt,					
560	98	658	317	129	446	289	104	393	588	123	711	von den verschiedenen Inquisitoriaten und Gerichten der Provinz eingeliefert.					

Digitized by Google

Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind

a. gestorben		b. entwichen		c. als Ausländer über die Grenze gebracht		d. nach ihrem Bestimmungsorte zurückgeführt		e. in andere Anstalten abgeliefert		f. begnadigt		g. Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene	
11	2	—	—	—	—	274	100	—	—	7	2	292	104

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen Personen haben verdient:

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: Wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden müssen, zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von d. Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab: zum Hausdienst und Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.
695	6	679	10	689	—

Es bleiben also arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum.	zum halben Pensum	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.	Diese haben verdient: a. Wirklich baar: Rtlr.	sgr.	pf.	b. Durch Arbeiten für die Anstalt excl. der für die Oeconomie nöthig gewesenen Arbeiten: Rtlr.	sgr.	pf.
679	—	679	679	17338	24	1	5140	11	4

verdient: c. Durch die in vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeitslöhne. Rtlr.	sgr.	pf.	Summa des Verdienstes. Rtlr.	sgr.	pf.	Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerthes der Materialien-Bestände gegen 1845. Rtlr.	sgr.	pf.	Verbleibt reiner Arbeits-Verdienst. Rtlr.	sgr.	pf.	Es beträgt also der Verdienst für jeden einzelnen Kopf jährlich. Rtlr.	sgr.	pf.
—	—	—	22479	5	5	—	—	—	22479	5	5	33	3	2

Digitized by Google

III. Nachweisung der allgemeinen Ausgaben.

A. Es sind überhaupt 695 Personen in der Anstalt gewesen und zwar 678 Gesunde und 17 Kranke. Die Speisung hat betragen:

Für Gesunde									Für Kranke								
überhaupt			beträgt auf den Kopf						überhaupt			beträgt auf den Kopf					
			jährlich			täglich						jährlich			täglich		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
15995	18	—	23	17	9	—	1	11	605	11	6	35	18	4	—	2	11

B. Bekleidungs-Kosten.

Betrag überhaupt			Davon sind zu rechnen						Es beträgt hiernach die Bekleidung jährlich					
			für männliche Gefangene			für weibliche Gefangene			für einen männlichen Gefangenen			für eine weibliche Gefangene		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
5205	9	7	4572	22	8	632	16	11	7	25	8	5	17	11

C. Alle übrigen Kosten, als Gehälter der Officianten und Remunerationen, Büreau-Kosten, Brandschäden, Vergütigungs-Beiträge, Ueberverdienst der Gefangenen, desgl. Heitzungs-, Erleuchtungs-, Reinigungs-Materialien, für Lager, Arbeits- und Wirthschafts-Utensilien, Medicinkosten, ferner an Transportkosten, extraordinairer Verpflegung, Bau- und Reparaturkosten, wie zufällige Ausgaben, betragen:

inclusive												Gesammt-Betrag der Administrations-Kosten		
Ueberverdienst der Gefangenen			Nebenkosten für Arbeits-Utensilien			extraordinaire Verpflegung			überhaupt			auf den Kopf					
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
4250	21	10	768	19	4	—	—	—	22418	9	7	32	7	8	44224	18	8

Digitized by Google

IV. Vergleichung.

Personenzahl.		Kosten: Beköstigung Rtlr.	sgr.	pf.	Bekleidung Rtlr.	sgr.	pf.	Uebrige Unterhaltungskosten Rtlr.	sgr.	pf.	Brutto-Summa Rtlr.	sgr.	pf.
Männliche	568 Gesunde	13400	13	4	4462	22	9	18321	22	1	36143	8	8
	14 Kranke	498	16	7	109	29	11	451	17	9	890	25	8
Weibliche	110 Gesunde	2595	4	8	615	23	1	3548	6	8	6999	17	5
	3 Kranke	106	24	11	16	23	10	96	23	1	190	26	11
Summa 695 Personen		16600	29	6	5205	9	7	22418	9	7	44224	18	8
Mithin durchschnittlich auf 1 Person		23	26	8	7	14	8	32	7	8	63	19	—

Kosten: Nach Abrechnung des Verdienstes Rtlr.	sgr.	pf.	Netto-Summa Rtlr.	sgr.	pf.	Davon treffen auf den Kopf jährlich Rtlr.	sgr.	pf.	täglich Rtlr.	sgr.	pf.
18832	3	6	17311	5	1	30	14	4	—	2	6
—	—	—	890	25	8	63	19	—	—	5	3
3647	1	11	3352	15	7	30	14	4	—	2	6
—	—	—	190	26	11	63	19	—	—	5	3
22479	5	5	21745	13	3	—	—	—	—	—	—
32	10	4	31	8	8	31	8	8	—	2	7

Stettin, den 12. März 1847.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Pavelt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 86.)

Bekanntmachung.

Betrifft die diesjährige Schiffer-Prüfung.

Am 20sten April d. Js. wird die diesjährige Prüfung der ersten Klasse der hiesigen Navigations-Schule ihren Anfang nehmen. Meldungen dazu, wobei zugleich die in den §§. 2. und 9. der Prüfungs-Instruktion vom 15. Oktober 1840 vorgeschriebenen Zeugnisse und Papiere einzureichen, werden bis zum 17ten k. Mts. von dem Dirigenten der Prüfungs-Kommission, Regierungs-Rath Otto, angenommen.

Die Dauer der Fahrtsjahre muß in den darüber beizubringenden Attesten in Buchstaben angegeben sein.

Stralsund, den 22. März 1847.

Prüfungs-Kommission für Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen.

Digitized by Google

(No. 87.) Stuten-Bedeckung 1847.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 16. Februar d. J. und nachdem die darin erwähnte Krankheit unter den hiesigen Gestüt-Pferden nachgelassen hat, sehen wir uns nunmehr veranlaßt, die Königlichen Landbeschäler am 18ten d. Mts. von hier abzusenden und kann dem zufolge die Bedeckung der Stuten an folgenden Tagen beginnen:

1) zu Grimmen, Kreis-Stadt, den 28sten März,
2) zu Carnin, im Franzburger Kreise, den 29sten März,
3) zu Bergen, auf Rügen, den 30sten März,
4) zu Möckow, im Greifswalder Kreis, den 27sten März.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse, den 16. März 1847.

Der Landstallmeister
Strubberg.

(No. 88.) Bekanntmachung.

Vom 1sten April c. wird laut hoher Ordre des Königl. hohen General-Post-Amts vom 28. Februar c. zu Altefähre eine Briefsammlung, welche dem Post-Amt zu Bergen untergeordnet wird, eingerichtet. Das correspondirende Publikum wird hiemit davon in Kenntniß gesetzt.

Bergen, den 20. März 1847.

Post-Amt.
Eifler.

(No. 89.) Bekanntmachung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung einer Forstfläche von 9 Morgen 52 □R. im Schlagstreifen XV. XVI. (3. 4.), Forstort Schmietkower Kiefernkamp, Forstreviers und Forstbelaufs Poggendorf, zur Fruchtnutzung auf die Jahre 1847, 1848 und 1849, habe ich einen Termin auf

den 1sten April d. J., Morgens 9 Uhr,

im hiesigen Kruge anberaumt und werden die bezüglichen Bedingungen bei Eröffnung desselben bekannt gemacht werden.

Poggendorf, den 19. März 1847.

Der Königl. Oberförster
Hopstock.

Personal-Chronik.

In Stelle des Raths-Secretairs und Stadtkassen-Rendanten Lichtenfeld zu Garz, welcher die bisher von ihm verwaltete Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia niedergelegt hat, ist der Procurator Johann Carl Korp daselbst zum Agenten der genannten Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 838. März 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 12.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 12. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 12. Stralsund, den 25. März 1847.

Publicandum.

Nachdem Albert Schulz, 24 Jahre alt, Sohn des zu Pantlitz verstorbenen Pächters Hans Schulz, durch Erkenntniß vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden, so wird dies hiedurch allen und jeden, welche es angeht, bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß der Albert Schulz ohne Zustimmung seines Curators, des Bürgermeisters von Blessingh in Bergen, rechtsbeständige Verfügungen über sein Vermögen zu treffen nicht befugt ist.

Datum Greifswald, den 9. Februar 1847.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Klot.

Proclama.

Alle, welche an das im Prerower Strome belegene, dem Büdnereibesitzer Johann Werner gehörige, vor etwa 3 Jahren neuerbaute Jachtschiff aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in termino

den 12ten April d. Js., Vormittags 10 Uhr,

vor uns anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe der in demselben Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Datum Franzburg, den 10. März 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Zur Publikation des von dem ohnlängst verstorbenen Königlichen Hofmarschall und Ritter Friedrich Wilhelm von Sodenstern auf Carnin errichteten, unterm 22. November 1836 hieselbst deponirten Testaments ist ein Termin auf

den 6ten April d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor uns angesetzt und werden Alle, welche ein Interesse hiebei zu haben vermeinen, hiemit geladen, sich in dem anberaumten Termine vor uns einzufinden, widrigenfalls auch bei ihrem Ausbleiben mit der Eröffnung und Publikation des gedachten Testaments verfahren werden wird.

Datum Franzburg, den 20. März 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Nachdem zufolge vorliegender Kontrakte am 22sten d. Mts.

1) der Büdner Carl Bahls zu Neu-Zarrendorf seine daselbst belegene, mit

Digitized by Google

No. II. bezeichnete Erbpachts-Büdnerstelle von zusammen 2½ pommerschen Morgen Acker und Wiesen dem Tagelöhner Johann Wilde von dort,

2) der Büdner Joachim Bahls zu Neu-Zarrendorf seine daselbst belegene, ebenfalls mit No. II. bezeichnete Erbpachts-Büdnerstelle von zusammen 150 □Ruthen pommersch Acker und Wiesen dem Hausirhändler Christian Schröder von dort

verkauft haben, werden auf Antrag der Käufer alle diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke nebst Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch zu deren Liquidation in einem der auf den

13ten und 27sten März und den 10ten April, Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine aufgefordert bei Strafe des Ausschlusses.

Von der Anmeldung sind nur diejenigen entbunden, welche ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden.

Datum Grimmen, den 27. Februar 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche

1) an die von dem Weber Christian Christoph Mengdehl mittelst Vertrags vom 8ten November 1837 dem Zimmermann Friedrich Held zu Horst verkaufte, daselbst belegene, Büdnerstelle No. 12, bestehend in einem Hause und Stall auf Kirchengrund, nebst 98 □Ruthen Gartenland und 3 Morgen Wiesen zu Erbpachtrechten,

2) an das von dem Arbeitsmann Pietschmann zu Levenhagen mittelst Vertrags vom 24. Juni 1846 dem Weber Christian Mengdehl und dem Arbeitsmann Carl Genzen zu Horst verkaufte, daselbst belegene, Haus nebst Garten, früher dem Webermeister Carl Wilde gehörig,

mit Zubehör, dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 29sten März,
den 12ten und
den 26sten April

dieses Jahres,

Morgens 9 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 16. März 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Die nach dem Publicandum und Proclama vom 27. vor. Mts zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des dem Schmiedemeister Präkelschen Eheleuten gehörigen, zu Candelin belegenen Erbpachts-Büdnerwesens, und zur Liquidation der darauf haftenden

Digitized by Google

Ansprüche und Forderungen auf den 27sten d. Mts. und 10ten April c. anstehenden Termine werden hierdurch aufgehoben.

Datum Grimmen, den 19. März 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die, Besage vorliegenden Kontrakts vom 2. Juli 1846, von dem Eigenthümer Wilhelm Kohn zu Sievertshagen dem Mühlenmeister Martin Bussert in Solkendorf verkauften zu Sievertshagen belegenen Grundstücke und Gebäude, nämlich:

a. 60 Magdeb. Morgen Acker und 2 Magdeb. Morgen Wiesen, im Süden und Osten begränzt von dem zur Bauerstelle No. 5. führenden Wege, im Norden von dem Acker des Arbeitsmannes Felgenhauer und den Wiesen des Eigenthümers Peters, im Westen von dem Acker des Arbeitsmannes Meibuhr,
b. 20 Magdeburger Morgen Wiesen, im Osten von den Wiesen des Arbeitsmannes Stielow, im Norden von dem Acker des Eigenthümers Peters, im Westen von den Wiesen des Arbeitsmannes Ihlenfeld und des Webers Striesing und im Süden von einem Wege begränzt,
c. das bisher von dem Verkäufer besessene Wohnhaus nebst Scheune und Pferdestall,
d. die vom Verkäufer auf der verkauften Stelle bis 1sten Mai dieses Jahres zu errichtende holländische Windmühle,

nebst Saaten, Ackerarbeiten, Befriedigungen und sonstigem Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 31sten März und den 14ten und den 28sten April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

hieselbst im Königlichen Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 24. März 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Schmiedemeister Johann Zimmermann besessene und von diesem am 8. vorigen Monats an den Schmiedegesellen Christoph Wunderlich veräußerte, zu Hanshagen belegene Schmiedewesen, bestehend aus einem Wohnhause, einer Schmiedewerkstatt, einem Viehstalle und sonstigem Zubehör, Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Acquirenten hierdurch geladen, selbige in terminis

den 12ten April,
den 26sten April, oder spätestens
den 10ten Mai

Digitized by Google

dieſes Jahres, jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieſelbſt anzumelden und glaubhaft zu beſcheinigen, bei Strafe der in dem letzten Termine ſofort zu erkennenden Präcluſion.

Datum Greifswald, den 12. März 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Auf den Antrag des hieſigen Holzhänders Fr. Buntebarth werden alle diejenigen, welche an deſſen, hieſelbſt am Markt sub No. 21. Litt. A. belegenes Wohnhaus c. p., imgleichen an den zum Hauſe gehörigen Erben-Acker, ſo wie an die im Bachfelde belegenen ſieben Pomm. Morgen ſ. g. Kauf-Acker, aus irgend einem Grunde Rechte und Anſprüche zu haben vermeinen, hiemit geladen, ſolche in terminis

den 10ten, den 24ſten April und den 8ten Mai d. J.,
Morgens 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Richtenberg, den 19. März 1847. Bürgermeiſter und Rath.
(L. S.) Wahl.

Publicandum et Proclama.

Theilung halber ſollen folgende ſeither von der Wittwe des frühern Wirthſchafters zu Owſtin Knaack, Sophia geb. Schneider, in Gemeinſchaft mit ihren Kindern beſeſſene Grundſtücke, als vier Ackerblöcke im Niederfelde und ein Garten am Leeſchbach öffentlich verkauft werden. Es ſind Bietungstermine auf

den 12ten, ſowie auf den 26ſten April und den 10ten Mai c.,
Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhauſe anberaumt und werden Kaufliebhaber geladen.

Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Anſprüche an dieſe Grundſtücke machen, geladen, ſelbige in einem der gedachten Termine anzumelden und zu bewahrheiten bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Gützkow, den 17. März 1847. Bürgermeiſter und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das der Ehefrau des Ackerbürgers Schulz gehörige, an den Schlächter Waſow mittelſt Vertrags vom 17. d. Mts. verkaufte, an der Bergerſtraße sub No. 127. hieſelbſt gelegene Wohnhaus nebſt Zubehör dingliche Anſprüche und Forderungen zu machen haben, werden geladen, dieſe in terminis

den 30ſten März, 13ten und 27ſten April, Morgens 10 Uhr,

bei Vermeidung der in dem letzten Termine zu erkennenden Präcluſion gehörig anzumelden und zu beglaubigen.

Datum Garz, den 18. März 1847. Das Stadtgericht.
(L. S.) Wagner.

Digitized by Google

Publicandum et Proclama.

Das dem Schuhmacher Stielow gehörige, sub No. 178. im Jordan hier gelegene, Wohnhaus c. p. soll in vim executionis verkauft werden und wollen sich Käufer in terminis

den 13ten, den 27sten April und den 11ten Mai,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause einfinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dingliche Forderungen und Ansprüche an das Haus haben, geladen, selbige bei Vermeidung des Ausschlusses in einem dieser Termine anzumelden.

Datum Garz, den 23. März 1847. Das Stadtgericht.
Wagner.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der in der Mühlenvorstadt hierselbst belegenen Eisengießerei, Labahn und Kesseler, beabsichtigen, mit solcher eine Dampfmaschine in Verbindung zu setzen. Der Vorschrift im §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 gemäß wird dies Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei uns anzumelden.

Greifswald, den 23. März 1847. Die Polizei-Direction.

Bekanntmachung nebst Ladung.

Es soll das zum Nachlasse des Schuhmachers Joachim Friedrich Silbersdorf gehörige Häuslerwesen zu Zarnekow, bestehend in dem Wohnhause, einem Stalle und einem Nebenhause nebst Anbaute, dem dazu gehörigen Gartenlande, 1 Morgen 68 □Ruthen eigenthümlichen Ackers und 80 □Ruthen eigenthümlichen Wiesenlandes, so wie dem Pachtrechte an 1 Morgen 258 □Ruthen vormaligen Pfandackers, auch dem bei der Theilung der gemeinen Weide diesem Hause zugelegten Weidelande in dem

auf den 16ten April cr., Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst zum Verkaufe aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber sich dazu einfinden mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das vorgenannte Häuslerwesen und überhaupt an den Silbersdorfschen Nachlaß Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, selbige zum oben bezeichneten Tage anzumelden, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Gegeben Putbus, den 3. März 1847. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Oeffentliche Ladung.

Nachdem über das Vermögen des zu Capelle verstorbenen Häuslers Nicolaus Hagemann der Concurs eröffnet worden, haben sich alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an den Hagemannschen Nachlaß zu haben vermeinen, in dem ein für alle mal auf

Digitized by Google

den 13ten April cr., Morgens 8 Uhr,

im Gerichtslocal zu Sagard angesetzten Anmeldungstermine einzufinden, um zu liquidiren und ihre Vorzugsrechte auszuführen, auch über die mit der Masse zu ergreifenden Maßregeln und die etwanige gütliche Hinlegung des Concurses zu beschließen, bei Strafe des Ausschlusses und des anzunehmenden Einverständnisses mit den Beschlüssen der anwesenden Mehrheit.

Gegeben Putbus, den 6. März 1847. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. H.

Der Beitrag für das abgelaufene Halbjahr, 2. September 1846 bis 2. März 1847, beträgt zur Mobiliar-Brand-Versicherung **vier Silbergroschen** vom **Hundert.**

Jedem Mitgliede wird die besondere Beitragsberechnung hiernach zugefertigt werden.

Brandenburg, am 8. März 1847. Die Haupt-Direction.
Katte. Winterfeldt. Wolff. v. Hobe.

Bekanntmachung.

Die General-Versammlung der Actionäre der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern wird in Gemäßheit der Bestimmung im Gesellschafts-Vertrage vom 16. März 1833 in diesem Jahre am 26sten April, Vormittags 10 Uhr, hierselbst Statt finden.

Indem ich die geehrten Herren Theilnehmer hiervon in Kenntniß setze, und Sie zum zahlreichen Besuche der Versammlung ergebenst einlade, erlaube ich mir zugleich, auf den von der General-Versammlung am 25. April 1836 gefaßten Beschluß aufmerksam zu machen, wonach alle an die Versammlung gelangenden Vorträge spätestens 14 Tage vor Anfang derselben an das Curatorium der Bank eingereicht werden müssen.

Ebenso ermangele ich nicht, den von der General-Versammlung am 26. April 1839 gefaßten Beschluß:

ad 4. daß zur Vermeidung einer verzögerten Eröffnung der Versammlung die zu derselben erscheinenden Actionäre Nachmittags zuvor im Locale der Bank, und die von auswärts Zureisenden und etwa zu spät Ankommenden eine halbe Stunde vor der zur Eröffnung der Versammlung bestimmten Zeit in dem Versammlungslocale vor dem daselbst anwesenden Syndicus ihre Legitimation führen und ihre Stimmkarte in Empfang nehmen mögen,

zur geneigten Berücksichtigung in Erinnerung zu bringen.

Stettin, den 13. März 1847.

Der Präsident des Curatorii der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.
gez. O. v. Dewitz.

Auction

am 7ten April über 4 Pferde, 11 Haupt-Rindvieh, 20 Schaafe, Wagen, Acker- und Hausgeräth zu Splietsdorf. J. Wreede.

Digitized by Google

Das mir zugehörige Erbpacht-Grundstück, mit den nöthigen Wohngebäuden und Stallungen, imgleichen mit Wasser- und Bock-Windmühle, mit vollständigem Zubehör, alles in gutem und fast neuem Zustande, so wie mit 16 M. 50 □R. Acker, mit bestellten Saaten, 20 M. 164 □R. Wiesen, 17 M. 14 □R. Weide, dem Fischfang auf den 39 M. 52 □R. großen Teichen und mit der Benutzung von 6 Pomm. M. Acker, für welche die Pacht auf eine Reihe von Jahren bereits bezahlt ist, wünsche ich von Trinitatis d. J. ab, aus freier Hand zu verkaufen, weshalb ich Kaufliebhaber ersuche, sich bei mir zu melden und weiter zu verhandeln.

Hohendorf bei Wolgast, den 15. Februar 1847.

Der Mühlenbesitzer Joachim Christian Krohn.

Ich beabsichtige mein Gehöft, aus 250 Magd. Morgen Acker und Wiesen bestehend, mit oder ohne Inventarium, aus freier Hand bald möglichst zu verkaufen, und lade hiemit zur Unterhandlung mit mir ein. Zur Nachricht diene, daß ein Theil des Kaufgeldes darin stehen bleiben kann.

Buddenhagen bei Wolgast, im März 1847. Joachim Wardius,
Eigenthümer.

Die Herings-Salzerei

zu Göhren auf Mönchgut soll verpachtet werden. Pächter belieben sich bis zum 10ten April zu melden bei dem Schulzen. Nicklas Nezar
zu Göhren.

---

40 Zimm Rohrschöfe stehen auf dem Pfarrhofe zu Saal zum Verkauf.

Der Vollbluthengst Nibbler deckt auch in diesem Jahre fremde Stuten für 1 Louis'dor und 1 Thaler für den Stall, welches praenumerando zu entrichten ist.

Leyerhof, den 17. März 1847. v. Tigerström.

Anerbieten

für ein courantes Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, sucht ein Handlungshaus thätige und zuverlässige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung geben zu können. Besondere kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Versiegelte Offerten mit genauer Angabe des Wohnorts werden franco an die Expedition dieser Blätter adressirt.

Gutskäufern

werden sehr schöne große, mittel und kleine Güter in Hinterpommern zum Kauf nachgewiesen, so wie auch ländliche Etablissements und Bauerhöfe, durch das Adreß-Comptoir von Wilhelm Alexander Görcke in Colberg.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. **Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel)** geprüften

Digitized by Google

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,

genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Ranzleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne** und für Anklam beim Herrn **Et. Cabos** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-
„schmerzen, Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und
„Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-
„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-
„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor" bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Den Prüfungen der neuesten Zeit ist es vorbehalten geblieben, den innern Zusammenhang des menschlichen Organismus mit dem tellurischen deutlich zu erkennen und das Influiren des letztern auf den erstern durch sinnlich wahrnehmbare Erscheinungen zu beweisen; besonders haben alle jene Stoffe, welche in hohem Grade Electricität oder Magnetismus besitzen, einen entschiedenen Einfluß auf das Wohlbefinden des Menschen, weßhalb man auch vielfach Electricität sowohl wie Magnetismus als Heilmittel versucht, ganz besonders aber gegen rheumatische Leiden und zwar mit dem günstigsten Erfolge. Da nun aber die Anwendung dieser beiden Agentien durch die bisher bekannten Maschinen und Apparate oft sehr beschwerlich und die Anschaffung derselben höchst kostbar ist, so hat man mehrfach versucht, Vorrichtungen zu treffen, welche durch die Einfachheit ihrer Construction minder kostspielig und durch die Zusammenstellung bestimmter Stoffe fortwährend im Stande sind, eine der Electricität und dem Magnetismus verwandte Wirkung auszuüben; so haben auch die Herren Wilhelm Mayer und Comp. hieselbst nach langen und angestrengten Bemühungen einen sogenannten Rheumatismus-Ableiter construirt, der aus harzigen und metallischen Stoffen — den beiden Hauptträgern von Electricität und Magnetismus — zusammengesetzt ist und daher wohl im Stande sein dürfte, wegen fortwährender Ausströmung jener eigenthümlichen Naturkräfte in den geeigneten Krankheitsfällen Rheumatismus und Nervenleiden, Linderung zu verschaffen. Mehrere Kranke, welche einige Zeit jene Ableiter getragen, versicherten mich mindestens, Minderung ihrer Leiden erlangt zu haben

Digitized by Google

und räumen diesem Mittel schon um deßhalb vor vielen andern einen Vorzug ein, weil seine Anwendung durchaus nicht belästigt.

Breslau, den 21. Februar 1847. Dr. Bürkner,
(L. S.) pract. Arzt, oper. Wundarzt und Geburtshelfer.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Ransleben** in Stralsund.

Gutes zwei und dreifüßiges Buchen Klobenholz hat zu verkaufen
M. F. Schütt in Wolgast.

Kleesaamen

in rother und weißer Waare, Thimothee, Spörgel, Lucern, Raygras und verschiedene andere Gras-Sämereien, sowie Rigaer Leinsaamen empfiehlt zu billigen Preisen
C. Grädener in Greifswald.

Neuen rothen und weißen schlesischen Kleesaamen, Thimotheesaat, und Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen, empfiehlt zu dieser Saatzeit zu billigen Preisen
C. F. Schultze in Greifswald.

Auf Kleesaamen,

rothen und weißen, Thimothee-, ächten Rigaer Kron- und Ummanzer Saatleinsaamen, wovon Proben bereit liegen, nehme ich noch bis zur Saatzeit gerne Bestellungen entgegen zu billigen Preisen, und ist auch jetzt von Allem bei mir zu haben.

Bergen, den 19. März 1847. C. Pisch.

Kleesaamen,

rothen und weißen, Thimothee- und Rigaer Säe-Leinsaat empfiehlt
C. F. Schütze in Greifswald,
Fischstraße No. 2.

Es empfiehlt sich dem geehrten Publicum mit den neuesten und modernsten weißen, Schmelz- und Mahagonibraunen Stubenöfen, Kochmaschinen der neuesten Erfindung, wie auch weißen Milchsatten in verschiedenen Größen in der besten Auswahl, und fügt die Versicherung hinzu, daß nur reelle Preise zu stellen mein Bestreben ist.

Greifswald. L. Hertel, Töpfermeister.

Am 6. März hat sich ein 10jähriger Knabe, bekleidet mit einer leinenen Jacke und Hose, hellblauer Weste, Stiefel und grüner Tuchmütze, von länglichtem Gesichte und braunen Augen, von hier hinter Elmenhorst verloren. Alle Nachforschungen sind bis jetzt vergebiich gewesen; daher vermuthen die Eltern, daß der Knabe auf irgend eine Weise verunglückt sei. Alle Menschenfreunde werden auf das Dringenste ersucht, falls sich wo eine Spur von ihm finden sollte, es der hiesigen Orts-Behörde gütigst anzuzeigen, damit die besorgten Eltern es erfahren.

Richtenberg, den 23. März 1847. Carl Friedr. Schurich.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 13. Stralsund, den 1. April 1847.

(No. 90.) Bekanntmachung.

In Verfolg der Verfügungen vom 29. September v. J. und vom 20. d. Mts. die Reglements für die Prüfungen der Abdecker und Vieh-Kastrirer, so wie der Verfertiger chirurgischer Instrumente und Bandagisten betreffend,

bestimmen wir:

1) daß für die Prüfungen der Abdecker und Viehkastrirer jedem der examinirenden Techniker von jedem Examinanden eine Gebühr von 1 Thlr. gezahlt werde, bemerken dabei jedoch, daß in keinem Falle mehr als zwei Techniker zur Prüfung zuzuziehen sind, und daß in der Regel einer damit zu beauftragen ist.
2) Für die Abhaltung der Prüfung eines Bandagisten oder Instrumentenmachers setzen wir die Gebühr
   a. für den Kreisphysikus auf 2 Thlr.,
   b. für den Wundarzt auf 1 Thlr.,
   c. für den Bandagisten auf 1 Thlr.,
   d. für den Instrumentenmacher aber, mit Rücksicht auf die in seiner Werkstatt von dem Examinanden auszuführende Arbeit, auf 2 bis 3 Thlr.

fest.

Unter letzterer Gebühr sind aber die Kosten der Anschaffung der Materialien nicht mitbegriffen, welche dem Examinanden überlassen bleiben muß.

Berlin, den 28. Februar 1847.

Der Minister der Geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Eichhorn.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
Mathis.

(No. 91.) Bekanntmachung.

Das Porto für gewöhnliche Päckerei-Sendungen zwischen Post-Anstalten an Eisenbahn-Routen wird vom 1sten April d. J. ab mit Allerhöchster Königlicher Genehmigung auf die Hälfte des in dem Porto-Tax-Regulativ vom 18. December 1824 vorgeschriebenen Packet-Portos herabgesetzt. Als geringster Satz für ein Packet wird das zweifache Briefporto nach der Porto-Scala des vorgedachten Regulativs erhoben.

N

Digitized by Google

Die ermäßigte Taxe findet Anwendung auf die gewöhnlichen Päckerei-Sendungen, vorerst zwischen denjenigen inländischen Postanstalten, welche:

a. entweder an derselben Eisenbahn, oder
b. zwar an verschiedenen, aber unmittelbar in Verbindung stehenden Eisenbahnen, oder
c. an solchen Eisenbahnen belegen sind, die einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben.

Als Post-Anstalten an den Eisenbahn-Routen gelten.

1) diejenigen, welche an der Eisenbahn selbst belegen sind, und
2) die Post-Anstalten solcher Orte, welche zwar nicht unmittelbar an der Eisenbahn liegen, von welcher der Bahnhof aber noch auf dem Orts-Territorio sich befindet.

Wo zwischen den Post-Anstalten an Eisenbahn-Routen, neben den Post-Transporten auf der Eisenbahn, noch Posten bestehen, welche durch Postpferde befördert werden, erfolgt die Päckerei-Sendung dieser Orte unter einander künftig nur in dem Falle mit diesen letzteren Posten, wenn der Absender eine solche Beförderungsweise auf der Adresse ausdrücklich verlangt. Alsdann kommt aber auch das volle Packet-Porto in Ansatz.

Die Post-Anstalten sind wegen Ausführung dieser Bestimmungen, vom 1sten April d. J. ab, mit Anweisung versehen worden. Wegen Herabsetzung des Portos für Päckereien, die nicht auf Eisenbahn-Routen versandt werden, so wie für Geldsendungen, wird binnen Kurzem Bestimmung ergehen.

Berlin, den 26. März 1847. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 92.) Betrifft den Handelsverkehr mit dem Königreiche Belgien. (No. 1043. März 47.)

In Verfolg des Vertrages des Zollvereins mit dem Königreiche Belgien vom 1sten September 1844., Art 16., Absatz 2., ist unterm 27. Juni 1846 eine, vom 1. April v. J. ab, in Wirksamkeit tretende Vereinbarung dahin getroffen worden, daß

1) die einem Zollvereinsstaate angehörigen Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie deren Reisende in Belgien,
2) die dem Königreich Belgien angehörigen Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie deren Reisende in den Zollvereinsstaaten

ohne Erlegung einer Gewerbesteuer für ihr Gewerbe umherziehend sollen Ankäufe machen, und, unter oder ohne Mitführung von Mustern, jedoch jedenfalls ohne Mitführung von Waaren, Bestellungen sollen suchen dürfen, sofern der Fabrikant oder Handeltreibende in seiner Heimath die dort gesetzliche Gewerbesteuer zahlt, oder zu dem Zwecke die gehörige Meldung gemacht hat, und sich hierüber ausweiset.

Digitized by Google

Die diesseitigen Gewerbetreibenden und deren Reisediener, welche von der gedachten Befugniß im Königreich Belgien Gebrauch machen wollen, haben sich Behufs der Erlangung der von uns auszustellenden Legitimationsatteste beziehungsweise an die Magistrate in Stralsund, Barth, Grimmen, Loitz, Tribsees, Greifswald, Wolgast und Bergen oder an den Landrath ihres Kreises zu wenden.

Stralsund, den 27. März 1847.

Forst-Angelegenheiten.

(No. 93.) Betrifft die Besetzung der Waldwärterstelle zu Horst durch einen Forstversorgungsberechtigten. (No. 794. März 47.)

Die Waldwärterstelle zu Horst, Forstreviers Schuenhagen, womit ein Diensteinkommen von 72 Thlr., freies Brennholz, Dienstwohnung und 18 Morgen 37 □Ruthen Garten, Acker und Wiesen gegen Zahlung des veranschlagten Pachtgeldes verbunden ist, soll durch einen Forstversorgungsberechtigten sofort anderweit besetzt werden, weshalb Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich bald zu melden haben.

Stralsund, den 30. März 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 94.) Bekanntmachung.

Unter den Pferden auf dem Pfarrhofe zu Wotenick hat sich der Rotz gezeigt, namentlich sind zwei Pferde mit dieser Krankheit behaftet befunden, deren sofortige Tödtung veranlaßt ist.

Die mit den getödteten Thieren in Berührung gewesenen Pferde sind unter Observation gestellt.

Grimmen, den 20. März 1847.

Der Landrath
von Bärenfels.

Vermischte Nachrichten.

(No. 95.) Bekanntmachung.

Von dem diesjährigen Holzeinschlag im Stubbendorfer Walde, Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, sind:

320 Klaftern 2füßige Buchenscheite,
68 „ 3 „ Buchenknüppel und
35½ „ 2 „ Buchenstücke

auf die Ablage an der Trebel gebracht, und sollen in größeren Loosen von 30 bis 50 Klaftern

am 19ten k. Mts., Morgens 11 Uhr,

Digitized by Google

in dem Königl. Forsthause zu Stubbendorf vor dem Königl. Revier-Oberförster öffentlich versteigert werden.

Stralsund, den 27. März 1847. Der Königl. Oberforstmeister Smalian.

(No. 96.) Bekanntmachung.

In der Holzversteigerung am 19. k. Mts. im Stubbendorfer Holze, Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, werden auch einige **starke Nutzholzbuchen** und **Nutzholzeichen** auf dem Stocke ausgeboten werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stralsund, den 30. März 1847. Der Königl. Oberforstmeister Smalian.

(No. 97.) Bekanntmachung.

Die viermal wöchentliche Personenpost zwischen Bergen und Reinberg wird laut hoher Ordre des General-Post-Amts vom 11. d. Mts. auch in diesem Jahre in der Zeit vom 1sten Mai bis 1sten October c. einen täglichen Gang erhalten, und

aus Bergen 8½ Uhr früh,
aus Reinberg gleich nach dem Durchgange der Passow-Stralsunder Schnellpost abgefertigt werden.

Während dieser Zeit wird die Cariolpost zwischen Bergen und Garz eingezogen, und die tägliche Fahrpost zwischen Garz und Stralsund:

aus Stralsund, täglich 8 Uhr früh, und
aus Garz, täglich 12 Uhr Mittags

abgefertigt, wovon das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Bergen, den 25. März 1847. Post-Amt. Eifler.

Personal-Chronik.

In Stelle des verstorbenen Freischulzen Rubarth zu Bodstedt ist der Freischulze Ramm zu Pruchten zum 2ten Feuer-Lösch-Commissarius des Kirchspiels Bodstedt erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 123. März 47.)

Die durch den Tod des Freischulzen Rubarth zu Bodstedt erledigte Stelle eines Armenpflegers für das Kirchspiel Bodstedt ist dem neuen Schulzen Rubarth übertragen worden. (No. 124. März 47.)

In Stelle des Superintendenten Balthasar zu Gützkow ist der Rittergutsbesitzer von Lepel auf Wieck zum Armenpfleger des Kirchspiels Gützkow erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt. (No. 207. März 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 13.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 13. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 13. Stralsund, den 1. April 1847.

Publicandum.

Nachdem Albert Schulz, 24 Jahre alt, Sohn des zu Pantlitz verstorbenen Pächters Hans Schulz, durch Erkenntniß vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden, so wird dies hiedurch allen und jeden, welche es angeht, bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß der Albert Schulz ohne Zustimmung seines Curators, des Bürgermeisters von Blessingh in Bergen, rechtsbeständige Verfügungen über sein Vermögen zu treffen nicht befugt ist.

Datum Greifswald, den 9. Februar 1847.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) v. Klot.

Proclama.

Es hat die Wittwe des Schiffers Carl Schluck zu Breege die Hälfte des ihr eigenthümlich gehörenden Jachtfahrzeuges „Maria", des dazu gehörigen Bootes und Pfahles, auch sonstiger Zubehörungen, laut Contracts vom 16. d. Mts. an den Matrosen Niclas Harder zu Wieck verkauft. Auf Ansuchen des Letzteren werden alle diejenigen, welche an vorgedachte Gegenstände Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 8ten und 26sten April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Königl. Kreisgericht anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 19. März 1847. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Es soll das in Born sub No. 21. belegene, zur Concursmasse des Jachtschiffers Jacob Rohde gehörige, Büdnerwesen öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 17ten und 31sten März und den 14ten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hieselbst angesetzt und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Datum Franzburg, den 5. März 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Zur Publikation des von der Schifferwittwe Voß, Catharine geb. Dillwitz, zu Ahrenshoop errichteten, hieselbst deponirten Testamentes ist ein Termin auf

Digitized by Google

den 17ten April d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor uns hieselbst angesetzt und werden Alle, welche hiebei ein Interesse zu haben vermeinen, hiemit geladen, sich in dem anberaumten Termine vor uns einzufinden, widrigenfalls auch bei ihrem Ausbleiben mit der Publikation des Testamentes verfahren werden wird.

Datum Franzburg, den 20. März 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche

1) an die von dem Weber Christian Christoph Mengdehl mittelst Vertrags vom 8ten November 1837 dem Zimmermann Friedrich Held zu Horst verkaufte, daselbst belegene, Büdnerstelle No. 12., bestehend in einem Hause und Stall auf Kirchengrund, nebst 98 □Ruthen Gartenland und 3 Morgen Wiesen zu Erbpachtrechten,
2) an das von dem Arbeitsmann Pietschmann zu Levenhagen mittelst Vertrags vom 24. Juni 1846 dem Weber Christian Mengdehl und dem Arbeitsmann Carl Genzen zu Horst verkaufte, daselbst belegene, Haus nebst Garten, früher dem Webermeister Carl Wilde gehörig,

mit Zubehör, dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 29sten März,
den 12ten und
den 26sten April
} dieses Jahres,

Morgens 9 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 16. März 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Böttchermeister Johann Heinrich Schlechter in Wusterhusen, mittelst Contracts vom 23. Januar d. J. an den Böttchermeister Carl Friedrich Meier in Anklam verkaufte, zu Wusterhusen sub No. 13. belegene Grundstück nebst allem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Käufers, hiermit geladen, selbige in terminis

den 8ten und 22sten März,
oder spätestens den 12ten April d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und

Digitized by Google

genügend zu beglaubigen, bei Strafe der in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Datum Greifswald, den 13. Februar 1847. Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Bekanntmachung.

Das zu Wieck bei Greifswald unter No. 8. belegene zum Nachlasse der Wittwe Dücker gehörige Wohnhaus cum pertinentiis soll auf Antrag der Erben verkauft werden. Zu diesem Zwecke werden Termine auf den

22sten März, 12ten und 26sten April dieses Jahres,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgericht angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Datum Greifswald, den 8. März 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Bekanntmachung.

Diejenigen Eingesessenen des Kreises, welche zu der diesjährigen 14tägigen Uebung der Landwehr-Cavallerie Pferde gegen die gewöhnliche Miethe von einem Thaler pro Tag freiwillig zu stellen geneigt sind, werden hierdurch aufgefordert, solche

am 20sten April, Morgens 9 Uhr,

in Carnin, wo ich dann anwesend sein werde, bei mir anzumelden und vorzuzeigen. Die hiervon vorläufig für annehmbar erkannten Pferde müssen am 6ten Mai, Morgens 8 Uhr, in der Stralsund-Tribseer-Vorstadt, nahe am Thore, zur weiteren Prüfung und Ablieferung gestellt werden.

Franzburg, den 29. März 1847. Der Landrath
v. Schlagenteuffel.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Maurermeisters Nehls, in specie an dessen beide hier in der Langenstraße sub No. 59b. und 59c. belegene Wohnhäuser aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden auf Antrag des Benesicial-Erben hierdurch geladen, selbige in terminis

den 10ten und 24sten April und den 11ten Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 22. März 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das der Ehefrau des Ackerbürgers Schulz gehörige, an den Schlächter Wasow mittelst Vertrags vom 17. d. Mts. verkaufte, an der Ber-

Digitized by Google

gerstraße sub No. 127. hieselbst gelegene Wohnhaus nebst Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden geladen, diese in terminis

den 30sten März, 13ten und 27sten April, Morgens 10 Uhr,

bei Vermeidung der im letzten Termine zu erkennenden Präclusion gehörig anzumelden und zu beglaubigen.

Datum Garz, den 18. März 1847. Das Stadtgericht.
(L. S.) Wagner.

Auf den Antrag der Erben der hieselbst verstorbenen Ackersmann Bahlsschen Eheleute soll das denselben gehörige, vor dem Mühlenthor hieselbst belegene, Wohnhaus mit Garten Theilung halber verkauft werden und sind zu diesem Behufe Aufbotstermine auf

den 31sten März, den 14ten und 29sten April,
Morgens 10 Uhr,

vor uns anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Loitz, den 18. März 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 15. d. Mts. abgelegten Rechnung des Jahres 1846.

Kapital-Garantie: **Drei Millionen** Thaler;
Einjährige Reserve ..... **1,002,390** Thlr. **5** Sgr.
Versicherungs-Kapital **520** Millionen **726,076** " — "

Die ausführlichen Abschlüsse werden binnen Kurzem bei allen Agenten der Gesellschaft zur Einsicht für Jedermann bereit liegen.

Stralsund, den 29. März 1847.

J. C. Platen in Stralsund.
J. F. Fäcks in Barth.
J. A. Schiever jun. in Bergen.
Sternberg, Kämmerer in Damgarten.
W. Häger in Greifswald.
J. H. Tönnies in Grimmen.
C. Räthke in Tribsees.
J. F. Vogel in Wolgast.
J. L. Range in Franzburg.

Die Herings-Salzerei

zu Göhren auf Mönchgut soll verpachtet werden. Pächter belieben sich bis zum 10ten April zu melden bei dem Schulzen. Nicklas Nezar
zu Göhren.

Digitized by Google

Da bei dem Eintritte des Frühlings mit der weiteren Ausführung der festgestellten Chaussee-Bauten vorgeschritten werden soll, und namentlich die bereits abgesteckten Strecken von Poggendorf nach Demmin und von Altefähre nach Bergen nebst der Seitenbahn nach Garz in Angriff werden genommen werden; so werden die Herren Grundbesitzer, welche es angehet, hiedurch ersuchet, nicht nur die Nivellements-Pfähle sorgfältig zu verschonen und zu beschützen, sondern auch von der Mitte der Linie des Chaussee-Baues an, welche die gedachten Pfähle bezeichnen, auf Vier Ruthen Breite nach Norden und auf Drei Ruthen Breite nach Süden den Acker nicht weiter zu bestellen.

Stralsund, den 29. März 1847. Landkasten-Bevollmächtigte.
von Dycke. von Gadow. Schwing. Scheven.

Ich beabsichtige mein in hiesiger Stadt sub No. 13. belegenes, in gutem Stande befindliches Wohnhaus, worin die Bäckerei früher mit gutem Erfolge betrieben worden, aus freier Hand zu verkaufen. Zu diesem Zweck habe ich einen Aufbotstermin auf

den 16ten künftigen Monats,

in meiner Wohnung angesetzt und ersuche Kaufliebhaber sich zahlreich einzufinden.

Franzburg, den 29. März 1847. Friedrich Schomburg,
Sattlermeister.

Ich beabsichtige mein Gehöft, aus 250 Magd. Morgen Acker und Wiesen bestehend, mit oder ohne Inventarium, aus freier Hand bald möglichst zu verkaufen, und lade hiemit zur Unterhandlung mit mir ein. Zur Nachricht diene, daß ein Theil des Kaufgeldes darin stehen bleiben kann.

Buddenhagen bei Wolgast, im März 1847. Joachim Wardius,
Eigenthümer.

Zu Groß-Bisdorf im Grimmer Kreise bei der Hebamme Bahls ist ein Weberstuhl mit Geräth zu verkaufen.

☞ Ein sehr leicht fahrender Stuhlwagen mit Chaisekasten steht bei mir billig zum Verkauf.

Garz, den 30. März 1847. Friedrich Köster.

Mein in Stralsund auf der Franken-Vorstadt belegenes Haus, worin Schenk- und Tanzwirthschaft betrieben wird, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen. Käufer belieben mit mir in Unterhandlung zu treten. J. Brämer.

Der Vollbluthengst Nibbler deckt auch in diesem Jahre fremde Stuten für 1 Louis'dor und 1 Thaler für den Stall, welches praenumerando zu entrichten ist.

Leyerhof, den 17. März 1847. v. Tigerström.

Anerbieten

für ein courantes Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, sucht ein Handlungshaus thätige und zuverlässige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt

Digitized by Google

sind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung geben zu können. Besondere kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Versiegelte Offerten mit genauer Angabe des Wohnorts werden franco an die Expedition dieser Blätter adressirt.

Mein Lager neuer Bettfedern und Daunen ist jetzt durch bedeutende Zusendungen

von lebenden böhmischen feinen Bettfedern und Daunen, sowie von neuen Gänsebettfedern

wieder reichhaltig sortirt; auch von der geringeren Gattung, zu Leutebetten besonders geeignet, ist eine Sendung eingegangen, welches anzuzeigen ich nicht verfehle.

Stralsund, den 31. März 1847. Ernst Billich.

Gußeiserne Pflug- und Hackenschuhen empfehlen A. F. Coppius & Cp. in Stralsund.

Auf meiner Glashütte bei Loitz sind alle Sorten von grünem Hohlglase und insbesondere auch Milchsatten in verschiedenen Größen und halbweißes Medicinglas vorräthig, wovon ich den verehrungswürdigen Bewohnern Neuvorpommerns und der Insel Rügen hierdurch ganz ergebenst Anzeige mache und um geneigte Aufträge bitte, die ich nach Möglichkeit prompt und zur Zufriedenheit der Herren Besteller ausführen werde.

Da die hiesige Glashütte die einzige in der Provinz ist, so ist es vom Anfange deren Besitzes mein ernstliches Bestreben gewesen, derselben durch Lieferung eines guten und möglichst billigen Fabrikats nicht nur allein einen guten Ruf zu begründen und zu erhalten, sondern auch deren Fortbestehen dadurch zu sichern.

Da ich indeß zur Erreichung des mir in dieser Beziehung vorgesteckten Zieles bereits bedeutende Mittel aufgewandt und noch aufzuwenden habe, so glaube ich mir auch mit der Hoffnung schmeicheln zu dürfen, daß dies gewissermaßen provinzielle, so bedeutende Opfer erheischende Unternehmen durch recht zahlreiche Aufträge eine bethätigende Anerkennung finden werde.

Glashütte bei Loitz, im März 1847. C. F. Brauer.

Das Berliner Möbel-Magazin und Polsterwaaren-Lager eigener Fabrik von Friedrich Vierarm in Greifswald, Knopf- und Langenfuhrstraßen-Ecke,

ist mit allen dahin gehörenden Gegenständen auf das Eleganteste assortirt und empfiehlt sich bei strenger Reellität zu den solidesten Preisen ergebenst.

NB. Nach wie vor werden alte **Möbel- und Polsterwaaren** reparirt, polirt und mit guten Feder-Polstern in neuere Form umgearbeitet.

Möbelstoffe in **Plüsch, Seide, Lasting** und **Damast** in großer Auswahl.

Digitized by Google

Kleesaamen

in rother und weißer Waare, Thimothee, Spörgel, Lucern, Raygras und verschiedene andere Gras-Sämereien, sowie Rigaer Leinsaamen empfiehlt zu billigen Preisen

C. Grädener in Greifswald.

Neuen rothen und weißen schlesischen Kleesaamen, Thimotheesaat, und Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen, empfiehlt zu dieser Saatzeit zu billigen Preisen

C. F. Schultze in Greifswald.

Kleesaamen,

rothen und weißen, Thimothee- und Rigaer Säe-Leinsaat empfiehlt

C. F. Schütze in Greifswald,
Fischstraße No. 2.

Die Verlegung meiner

Wein- und Cigarren-Handlung

nach der Fischstraße No. 29. erlaube ich mir hierdurch gehorsamst anzuzeigen und bitte meine geehrten Geschäftsfreunde, mich auch hier mit ihrem gütigen Vertrauen zu beehren.

Greifswald. H. Culmbacher.

Sehr große **Trimeaux** und **Spiegel** in Barok-Goldrahmen mit ächtem Krystallglas empfiehlt das **Möbel-Magazin** von

Friedrich Vierarm
in **Greifswald.**

Empfehlung.

In meinem Gewehr-Lager ist so eben eine neue Sendung Doppel-Gewehre mit Lütticher Dammast-Röhren zu sehr geringen Preisen eingetroffen, die ich unter bereits bekannter zu leistender Garantie ergebenst empfehle.

Greifswald, den 23. März 1847. W. Erichson, Büchsenmacher.
Langestraße No. 31.

Erfurter Gemüse-Saamen.

Eine frische Sendung aller Arten bester Erfurter Gemüse-Saamen, wie auch von Runkelrüben und Sommer- und Winter-Levkoyen empfiehlt zu billigen Preisen

Carl Bley in Bergen.

Gutes zwei und dreifüßiges Buchen Klobenholz hat zu verkaufen

M. F. Schütt in Wolgast.

Meine Niederlassung in Loitz zeige ich hiedurch ergebenst an

Sorge, Thierarzt 1ster Klasse.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner findet sogleich eine Anstellung in Katznow bei Melms.

Digitized by Google

Wagen-Verkauf.

Im Laufe dieser Frühjahr- und Sommer-Saison empfehle ich eine große Auswahl ganz neuer und nach dem neuesten Geschmack elegant und solid gebaueter Wagen, als:

große und kleine viersitzige Chaisen, Halb-Chaisen, Phaeton's, Wisky's und Jagdwagen.

Ich garantire für meine Wagen, nehme alte zum reellen Werthe im Tausch an, verkaufe sehr gern gegen Termin-Zahlungen und werde möglichst billige Preise stellen.

Gebrauchte Wagen.

Augenblicklich offerire ich eine große elegante viersitzige Chaise, einen Jagdwagen, das Verdeck zum versetzen, der Kasten auf sieben Druckfedern, einen leichten viersitzigen eleganten Kutschwagen und eine zweispännige elegante viersitzige Chaise. Diese Wagen sind so gut wie neu.

Englische Sättel.

Mein Magazin fertiger engl. Reit-, Jagd-, Wulst-, Damen- und Knabensättel, eleganter Satteldecken, brauner, engl. glatter, runder und schwarzer Reitzeuge, Trensen, Mattingalls, Vorgurten, Halftern, Gurten, Jagdtaschen, Reit-, Fahr-, Jagd- und Hetzpeitschen, Reitstöcke, engl. und Solinger Reit- und Fahr-Candarren, Pelham's und Steigbügel empfehle ich in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen.

Staats-Pferde-Geschirre.

Nach dem allerneuesten Geschmack von Niederländer Leder mit engl. Kummeten und Brustblättern, mit schwarzen, neusilbernen und engl. silberplattirten Beschlägen, halte ich stets in Auswahl vorräthig und empfehle alles Vorstehende mit der reellsten Bedienung zur geneigten Beachtung.

Greifswald, im März 1847.

Ferdinand Winckler.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 14. **Stralsund**, den 8. April 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 2. April d. J. ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2812. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Februar d. J., betreffend die von fremden Fahrzeugen in den diesseitigen Häfen zu entrichtenden Hafen- und Schifffahrts-Abgaben und Lootsen-Gebühren;

„ 2813. Desgleichen vom 1. März d. J., betreffend die dem Actien-Vereine für die Brieg-Gülchener Chaussee, in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Brieg nach Gülchen bewilligten fiskalischen Vorrechte;

„ 2814. Bekanntmachung vom 14. ejsd. m. wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts des Actien-Vereins für die Brieg-Gülchener Chaussee;

„ 2815. Desgleichen de eodem Dato, betreffend die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1sten desselben Monats erfolgte Genehmigung der von den Kreisständen des Kreises Bielefeld beschlossenen Errichtung einer Kreis-Sparkasse, so wie die Allerhöchste Bestätigung der Statuten dieser Kasse; und

„ 2816. Die Verordnung, betreffend die Beerdigung auf fremden Kirchhöfen in der Provinz Westphalen. Vom 15. März d. J.

Vermischte Nachrichten.

(No. 98.)

Verzeichniß
der
Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Sommer-Semester 1847 vom 12. April an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Encyclopädie und Methodologie der Theologie wird Professor Baier Montags, Donnerstags und Freitags von 8—9 privatim vortragen.

Hebräische Archäologie, Professor Kosegarten, viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Ausgewählte Psalmen, Derselbe, viermal von 2—3, privatim.

Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien, zweiter Theil, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

D

Digitized by Google

Das Evangelium des Johannes, Prof. Gaß, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung der Briefe Pauli an die Corinther, Prof. Baier, zweimal von 8 – 9 und Sonnabends von 8—10, privatim.

Die biblische Theologie, Prof. Gaß, fünfmal wöchentlich, privatim.

Kirchengeschichte, erster Theil, Prof. Semisch, viermal von 3—4, privatim.

Kirchengeschichte nach der Reformation, Derselbe, viermal von 4—5, öffentlich.

Die neuere Dogmengeschichte, Prof. Vogt, zweimal von 10—11, öffentlich.

Den ersten Theil der Patristik, Prof. Gaß, zweimal wöchentlich, öffentlich.

System der christlichen Dogmatik, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Grundzüge der christlichen Ethik, Prof. Vogt, dreimal von 10—11, privatim.

Practische Theologie, Prof. Hasert, dreimal von 11—12, öffentlich.

Homiletik, Derselbe, zweimal von 11—12, privatim.

Im theologischen Seminar werden die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments vom Prof. Kosegarten, Sonnabends von 5—6; in der Erklärung des neuen Testaments vom Prof. Vogt, Dienstags von 6—8; in der Kirchengeschichte vom Prof. Semisch, Montags von 4—6 und in der Dogmatik vom Prof. Baier, Mittwochs von 5—7, gehalten werden.

Die homiletischen Uebungen wird Prof. Vogt Mittwochs von 3—5 leiten.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und Methodologie, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich von 11—12, privatim.

Institutionen des römischen Rechts, Prof. Niemeyer, täglich von 9—10, privatim.

Aeußere Geschichte des römischen Rechts, Derselbe, Montags, Dienstags und Freitags von 4—5, öffentlich.

Pandecten, Prof. Barkow, täglich von 8—10, privatim.

Ein Examinatorium über die Pandecten, Derselbe, zweimal die Woche, öffentlich.

Römisches Erbrecht, Professor von Tigerström, fünfmal wöchentlich von 3—4, privatim.

Civilpracticum, Prof. Planck, Mittwochs von 10—11, öffentlich.

Civilproceß, mit Rücksichtnahme auf die preußische Gerichtsordnung, Prof. von Tigerström, sechsmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Criminalprozeß, mit Berücksichtigung der preußischen Criminalordnung, Derselbe, zweimal die Woche in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Criminalrecht, Prof. Planck, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Digitized by Google

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Prof. Beseler, fünfmal wöchentlich von 11—12, privatim.

Deutsches Bundes- und Staatsrecht, Derselbe, viermal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Preußisches Civilrecht, Prof. Riemeyer, täglich von 10—11, privatim.

Gemeines deutsches und preußisches Kirchenrecht, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich von 11—12, privatim.

Ueber Eherecht, Derselbe, in passenden Stunden, öffentlich.

Civilprozeßpracticum, Prof. Planck, Montags und Freitags von 11—12, privatim.

Heilkunde.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin, Prof. Litzmann, Sonnabends von 7—8, öffentlich.

Allgemeine und vergleichende Anatomie mit Uebungen im Gebrauch des Mikroskops und Demonstrationen des öffentlichen und seines eigenen Museums, nach seinem Lehrbuche (Berlin 1828), Prof. Schultze, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9, privatim.

Osteologie und Syndesmologie, Derselbe, Mittwochs von 7—8 u. 8—9, öffentlich.

Angiologie, Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags von 2—3, öffentlich.

Splanchnologie, Derselbe, Freitags und Sonnabends von 2—3, privatim.

Physiologie des Menschen, Prof. Schultze, nach eigenen Heften, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10, privatim.

Pathologische Anatomie mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, Derselbe, Montags und Dienstags von 3—4, privatim.

Semiotik der Brustkrankheiten, Prof. Litzmann, Donnerstags und Freitags von 3 4, privatim.

Allgemeine Therapie, Derselbe, Dienstags und Mittwochs von 10—11, privatim.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, sechsmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Formulare, Prof. Litzmann, Montags von 10—11, öffentlich.

Chirurgische Verbandlehre, Prof. Laurer, Montags und Donnerstags von 7—8, privatim.

Den ersten Theil der Chirurgie, Prof. Baum, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5, privatim.

Ueber Krankheiten der Augen und Ohren, Derselbe, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5—6, privatim.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen, Derselbe, Montags und Dienstags von 5—6, öffentlich.

Digitized by Google

Chirurgiſche Operationsübungen am Cadaver leitet Derſelbe, ſo oft Leichen dazu vorhanden ſein werden, in den näher zu beſtimmenden Stunden, privatiſſime.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, Dienſtags, Mittwochs und Donnerſtags von 3 — 4, privatim.

Geburtshüfliche Unterſuchungen, Derſelbe, Sonnabends von 3 — 4, öffentlich.

Die mediciniſche Klinik leitet Profeſſor Berndt, täglich von 9 — 10½, privatim.

Die chirurgiſche und augenärztliche Klinik leitet Prof. Baum, täglich von 10½ — 12, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik leitet in der Entbindungsanſtalt Prof. Berndt, privatim.

Philoſophie.

Ueber die Univerſitäten, die Wiſſenſchaften und die academiſchen Studien, Profeſſor Matthies, Mittwochs und Sonnabends von 7 — 8, öffentlich.

Geſchichte der Philoſophie bis zu den neueren Syſtemen, Derſelbe, viermal wöchentlich von 7 — 8, privatim.

Logik, Profeſſor Stiedenroth, viermal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Einleitung in die Metaphyſik, Prof. Erichſon, Montags, Mittwochs und Sonnabends von 5 — 6, privatim.

Pſychologie, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich von 11 — 12, öffentlich.

Ueber die Probleme der Theodicee, Prof. Erichſon, Montags und Donnerſtags von 4 — 5, öffentlich.

Der Aeſthetik erſten allgemeinen Theil, Derſelbe, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 3 — 4, privatim.

Theorie und Literatur der Dichtarten, Derſelbe, Dienſtags, Freitags und Sonnabends von 4 — 5, öffentlich.

Ein philoſophiſches Converſatorium hält Prof. Matthies in zwei wöchentlichen Stunden.

Unterredungen über die wichtigſten Momente der Religionsphiloſophie leitet Prof. Florello, in noch zu beſtimmenden Stunden, öffentlich.

Pädagogik.

Unterrichtskunſt, Prof. Hafert, dreimal wöchentlich von 9 — 10, öffentlich.

Geſchichte der Pädagogik in Deutſchland von der Reformation bis auf unſere Zeit, Derſelbe, zweimal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Die Uebungen der pädagogiſchen Geſellſchaft leitet Derſelbe.

Mathematik.

Ebene und ſphäriſche Trigonometrie, Prof. Grunert, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12, öffentlich.

Digitized by Google

Ebene und sphärische Trigonometrie, Prof. Tillberg, Montags und Donnerstags von 11—12, öffentlich.

Anwendung der Algebra auf Arithmetik und Geometrie, oder irgend einen andern Theil der reinen und angewandten Mathematik, Derselbe, Dienstags und Freitags von 11—12, privatim.

Differentialrechnung nebst deren Anwendung auf Geometrie, Professor Grunert, nach seinen Lehrbüchern (Leipzig 1837 und 1838), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11, privatim.

Geodäsie oder Feldmessen und Nivelliren, mit ausführlicher Anweisung zum Gebrauch der Instrumente und praktischen Uebungen auf dem Felde, Derselbe, nach seinem Lehrbuche (Leipzig 1842), in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Sphärische Astronomie nebst einer Anweisung zum Gebrauche der einfacheren astronomischen Instrumente, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, privatim.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Derselbe in zwei wöchentlichen Stunden, privatim.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Imponderabilien handelt, Professor Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Die Elemente der analytischen Chemie, Prof. Hünefeld, Dienstags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Theoretisch-praktische Chemie der anorganischen Körper, reine und pharmaceutische, Derselbe, viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Experimental-Chemie, Prof. Schulze, sechsmal wöchentlich in noch näher zu bestimmenden Stunden, privatim.

Uebungen in genaueren chemischen Untersuchungen, Derselbe, in noch näher zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Prof. Hornschuch, zweimal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens und Uebungen im Untersuchen der Pflanzen, Derselbe, sechsmal wöchentlich von 9—11, privatim.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders auf Pflanzenkunde, stellt Derselbe Sonnabends Nachmittags privatim an.

Grundzüge der allgemeinen Botanik, Prof. Schauer, Montags von 3—5 und Dienstags von 3—4, privatim.

Botanische Uebungen für Studirende, welche sich mit einem genaueren Studium der Naturgeschichte befassen, Derselbe, Donnerstags von 4—6, privatissime, jedoch unentgeltlich.

Digitized by Google

Mineralogie, Prof. Hünefeld, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, privatim.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Handelslehre, Prof. Baumstark, Montags von 3—5, öffentlich.
Wirthschaftspolizei, Derselbe, Mittwochs und Freitags von 3—5, privatim.
Technologie, Prof. Schulze, Mittwochs von 4—6, öffentlich.

Geschichte.

Philosophie der Geschichte, Dr. Klempin, fünfmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Deutsche Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Schlusse des 15ten Jahrhunderts, Prof. Barthold, viermal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Neuere Geschichte vom Frieden zu Lüneville bis zum Jahr 1830, Derselbe, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Das Zeitalter der französischen Revolution, Dr. Klempin, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—3, öffentlich.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 10—11, privatissime.

Philologie und Sprachwissenschaft.

Lateinische Lautlehre, als ersten Theil der lateinischen Grammatik, mit Berücksichtigung der verwandten Sprachen, Prof. Höfer, Montags, Mittwochs und Donnerstags von 10—11, privatim.

Tacitus Agricola, Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Sueton's Leben des Octavian, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich, im philologischen Seminar.

Der römischen Staatsalterthümer ersten Theil, Derselbe, dreimal wöchentlich von 8—9, privatim.

Juvenal's auserlesene Satiren, Prof. Jahn, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Den Lactantius de sapientia vera et falsa, oder den Cicero de natura deorum, erklärt Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends von 10—11, oder von 11—12, öffentlich.

Uebungen eines richtigen lateinischen Styls leitet Derselbe, Montags und Donnerstags von 4—5, privatim.

Die Eumeniden des Aeschylus, Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends von 8—9, privatim.

Euripides Iphigenia in Aulis, Prof. Jahn, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar, öffentlich.

Ueber die dramatische Poesie der Griechen, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Digitized by Google

Auserlesene Capitel der Archäologie, Derselbe, einmal wöchentlich, privatissime aber unentgeltlich.

Uebungen der archäologischen Gesellschaft, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatissime aber unentgeltlich.

Unterricht in der arabischen Sprache ertheilt nach Petermann's linguae arabicae grammatica, Berol. 1840. Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, öffentlich.

Zur Erläuterung der Geschichte der hochdeutschen Sprache erklärt Nôtkêrs altdeutsche Uebesetzungen des Boethius de consol. phil. nach Graff's kleiner Ausgabe (Althochdeutsch. Lesebuch. Berlin. 1839) Prof. Hoefer, Dienstags und Freitags von 4—5, öffentlich.

Einen Ueberblick über die Geschichte der indischen Poesie giebt Derselbe und erklärt sein demnächst erscheinendes Sanskrit-Lesebuch, zweimal, öffentlich.

Prâkrit-Grammatik lehrt nach seinem Handbuche (Berlin. 1836) und den handschriftlichen Lehrbüchern des Vararuci u. A. Derselbe, dreimal wöchentlich, privatissime.

Zu einem englischen Privatissimum erbietet sich Derselbe und erklärt auf Verlangen Shakspeare's Hamlet in englischer Sprache.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3—5, öffentlich.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Organist Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, geöffnet. Erster Bibliothekar: Prof. Schömann, Unter-Bibliothekar: Prof. Gaß.

Das academische Leseinstitut, unter der Aufsicht des Rectors und Universitätssecretairs.

Das theologische Seminar, unter Direction der theologischen Facultät.

Das theologisch-praktische Institut, dirigirt von dem Prof. Vogt.

Das anatomische Theater; Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Professor Berndt, Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.

Chirurgisches Klinikum; Director: Prof. Baum. Assistenz-Arzt: Dr. Eichstedt.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director: Prof. Berndt, Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.

Digitized by Google

Die Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher: Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Conservator: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Professor Hornschuch; Garten-Inspector: Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Die archäologische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Jahn.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1847 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Elvena gehalten werden.

I. Volks- und staatswirthschaftliche.

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium, Sonnabends von 2—4 Uhr, am Anfange des Semesters, Director Baumstark.
2) Volkswirthschaftliche Betriebslehre oder Wirthschaftpolizei, Dienstags und Donnerstags von 2—4 Uhr, Derselbe.

II. Landwirthschaftliche.

3) Bodenkunde, Prof. Schulze, Freitags von 9—11 Uhr.
4) Besonderer Pflanzenbau und Wiesenbau, Montags und Dienstags von 9—11 Uhr, Prof. Gildemeister.
5) Pferdekenntniß, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr, Prof. Haubner.
6) Rindviehzucht, Donnerstags von 9—11 Uhr, Professor Gildemeister.
7) Bonitirung und Taxation, Mittwochs von 9—11 Uhr, Derselbe.
8) Landwirthschaftliche Demonstrationen und Excursionen, Sonnabends von 4 Uhr ab, Derselbe.
9) Obstbaum- und Gehölzzucht, Sonnabends von 9—11 Uhr, acad. Gärtner Jühlke.

III. Aus der Thierheilkunde.

10) Innere Krankheitslehre, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 6—7 Uhr Morgens, Prof. Haubner.

Digitized by Google

11) Physiologie der Hausthiere, Montags und Dienstags von 7—8 Uhr, Derselbe.

IV. Naturwissenschaftliche.

12) Allgemeine Botanik, Montags und Dienstags von 8—9 Uhr, Prof. Schauer.
13) Besondere Botanik, mit besonderer Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Culturgewächse, Mittwochs und Donnerstags von 8—9 Uhr, Derselbe.
14) Botanische Excursionen, Mittwochs Nachmittags Derselbe.
15) Naturgeschichte des Thierreichs, mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen nützlichen und schädlichen Thiere, Freitags und Sonnabends von 8—9 Uhr, Derselbe.
16) Experimental- und Agricultur-Chemie 2ter Theil, Mittwochs und Sonnabends von 6—8 Uhr, Professor Schulze.
17) Analytische Chemie und Anleitung zu agronomischen Untersuchungen, Sonnab. Nachmitags Derselbe.

V. Aus der landwirthschaftlichen Baukunst.

18) Constructionen und Einrichtungen landwirthschaftlicher Gebäude, nebst Demonstrationen an bestehenden Gebäuden und Uebungen in Bauzeichnen u. dergl. Montags und Freitags von 2—4 Uhr, Universitäts-Bau-Inspector Menzel.

VI. Mathematische.

19) Feldmessen und Nivelliren, Montags und Donnerstags von 4—6 Uhr, Prof. Grunert.

VII. Rechtswissenschaftliche.

20) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Dienstags und Freitags von 4—6 Uhr, Prof. Beseler.

VIII. Geschichtliche und statistische.

21) Darstellung der preuss. Staatsverfassung und Behörden-Organisation, Sonnabends von 10—12 Uhr, Director Baumstark.

(No. 99.) Bekanntmachung.

1) Die Wiesennutzung auf 28 Morgen 49 □R. in II—IV. 2—3. des Wittenhäger Belaufes für 2 Jahre,
2) dieselbe auf 41 Morgen 83 □R. in X—XI. 7—8. des Barnekower Belaufes für 6 Jahre,
3) dieselbe auf 8 Morgen 15 □R. in VII. 13—4. (s. g. Dreschkoppel) des Kronhorster Belaufes auf 6 Jahre,
4) dieselbe auf 50 Morgen 18 □R. XI—XII. 15—17. an der schwarzen Kuhle des Elmenhorster Belaufes auf 6 Jahre,
5) dieselbe auf 2 Morgen 165 □R. in IX—X. 7. des Barnekower Belaufes auf 6 Jahre,

Digitized by Google

6) Die Wiesennutzung auf 43 Morgen 154 □R. in V—VI. 4—5. des Elmenhorster Belaufes (Kakernehler Blöncke) mit der Verpflichtung der Einrichtung der Pachtfläche in Wiesen ꝛc., auf 6 Jahre,

7) dieselbe auf 90 Morgen 85 □R., in 6 Loosen in XI—XIII. 5—6. des Elmenhorster Belaufes, mit der Bedingung der Umwandlung der Fläche in Wiesen und Acker, auf 6 Jahre,

8) die Ackernutzung auf 32 Morgen 90 □R. der ehemaligen Eichholzer Domainenwiese in VI—VII. 8—9. des Kronhorster Belaufes für die Dauer von 5 Jahren

soll an den Meistbietenden

am 14ten April d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gasthofe verpachtet werden.

Die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen sollen im Termine veröffentlicht werden.

Die betreffenden Königl. Förster sind angewiesen, die Pachtflächen am Tage vor dem Termine auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Abtshagen, den 29. März 1847. Der Königl. Oberförster Schaefer.

Personal-Chronik.

Der von dem Patronate an die Schule zu Camper berufene Lehrer Hoth ist in dieser Eigenschaft landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 486. März 47.)

Der versorgungsberechtigte invalide Sergeant Friedrich Steffen ist als Brückenwärter zu Loitz vom 1sten April d. J. ab angestellt worden. (No. 511. März 47.)

Der Hülfsaufseher Carl Wilhelm Ludwig Giese ist von Camitz nach Fuhlendorf, Forstreviers Schuenhagen, versetzt. (No. 794. März 47.)

Der Waldwärter Röhl ist als Hülfsaufseher nach Camitz versetzt worden. (No. 794. März 47.)

Der Förster Spading zu Born, Forstreviers Darß, ist nach Ablauf der vorschriftmäßigen sechsmonatlichen Probezeit definitiv als solcher angestellt worden. (No. 1105. März 47.)

Die Königl. Französische Regierung hat den Herrn Eugène Méjan zu Stettin zu ihrem Consul daselbst ernannt und es ist dazu von dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten das Exequatur ertheilt worden. (No. 1256. März 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 14.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 14. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 14. Stralsund, den 8. April 1847.

Publicandum et Proclama.

Der Schlächter Johann Friedrich Dumm zu Gingst ist wegen Unfähigkeit sein Vermögen zu verwalten, auf sein eigenes Ansuchen, unter Kuratel gestellt und demselben in der Person des Schuhmachers Joachim Freese daselbst ein Curator beigeordnet worden. Indem dies zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige das Vermögen betreffende Ansprüche an den Curanden zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 13ten und 27sten April und den 10ten Mai cr.,
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 27. März 1847.

Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die, Besage vorliegenden Kontrakts vom 2. Juli 1846, von dem Eigenthümer Wilhelm Kohn zu Sievertshagen dem Mühlenmeister Martin Bussert in Solkendorf verkauften zu Sievertshagen belegenen Grundstücke und Gebäude, nämlich:

a. 60 Magdeb. Morgen Acker und 2 Magdeb. Morgen Wiesen, im Süden und Osten begränzt von dem zur Bauerstelle No. 5. führenden Wege, im Norden von dem Acker des Arbeitsmannes Felgenhauer und den Wiesen des Eigenthümers Peters, im Westen von dem Acker des Arbeitsmannes Meibuhr,
b. 20 Magdeburger Morgen Wiesen, im Osten von den Wiesen des Arbeitsmannes Stielow, im Norden von dem Acker des Eigenthümers Peters, im Westen von den Wiesen des Arbeitsmannes Ihlenfeld und des Webers Striesing und im Süden von einem Wege begränzt,
c. das bisher von dem Verkäufer besessene Wohnhaus nebst Scheune und Pferdestall,
d. die vom Verkäufer auf der verkauften Stelle bis 1sten Mai dieses Jahres zu errichtende holländische Windmühle,

nebst Saaten, Ackerarbeiten, Befriedigungen und sonstigem Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

Digitized by Google

den 31sten März und den 14ten und den 29sten April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
hieselbst im Königlichen Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 24. März 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche an die nach den vorliegenden Kontrakten vom 24. dieses Monats von dem Webermeister Friedrich Beetz zu Angerode dem Büdner Johann Beetz zu Splietsdorff verkaufte, in dem Kl. Barnekower Forstreviere belegene und früher im Besitze des Mühlenmeisters Brunnow zu Vorland gewesene Wiese von 233 □R. pomm. Maaßes, und die von ihm an den Bauern Joachim Jacob Lewerenz zu Gremersdorff verkauften, zu Angerode belegen und früher im Besitze des Büdners Johann Bierke gewesenen, an den Bauerhof des Käufers gränzenden circa 2 pomm. Morgen Acker, dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 14ten und 29sten April und den 14ten Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königlichen Kreisgerichte anberaumten Termine aufgefordert, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 27. März 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Schmiedemeister Johann Zimmermann besessene und von diesem am 8. vorigen Monats an den Schmiedegesellen Christoph Wunderlich veräußerte, zu Hanshagen belegene Schmiedewesen, bestehend aus einem Wohnhause, einer Schmiedewerkstatt, einem Viehstalle und sonstigem Zubehör, Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Acquirenten hierdurch geladen, selbige in terminis

den 12ten April,
den 26sten April, oder spätestens
den 10ten Mai

dieses Jahres, jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und glaubhaft zu bescheinigen, bei Strafe der in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Datum Greifswald, den 12. März 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Bekanntmachung.

Das zu Wieck bei Greifswald unter No. 8. belegene zum Nachlasse der Wittwe

Digitized by Google

Dücker gehörige Wohnhaus cum pertinentiis soll auf Antrag der Erben verkauft werden. Zu diesem Zwecke werden Termine auf den

22sten März, 12ten und 26sten April dieses Jahres,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgericht angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Datum Greifswald, den 8. März 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Auf den Antrag des hiesigen Holzhänders Fr. Buntebarth werden alle diejenigen, welche an dessen, hieselbst am Markt sub No. 21. Litt. A. belegenes Wohnhaus c. p., imgleichen an den zum Hause gehörigen Erben-Acker, so wie an die im Bachfelde belegenen sieben Pomm. Morgen s. g. Kauf-Acker, aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in terminis

den 10ten, den 24sten April und den 8ten Mai d. J.,
Morgens 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 19. März 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Alle diejenigen, welche an den in Concurs gerathenen Tuchmacher Wilhelm Erdmann Heyer hieselbst, insbesondere an dessen in der Langenstraße hieselbst sub No. 24. belegenes Wohnhaus c. p. Ansprüche haben, werden hiemit geladen, solche in einem der auf den 23sten dieses und 6ten und 20sten künftigen Monats angesetzten Liquidationstermin, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst vor Uns speciell und beglaubigt anzumelden, bei Strafe des in dem letztgedachten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Zugleich soll das vorgedachte Wohnhaus c. p. in den vorgedachten Terminen öffentlich verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Datum Barth, den 6. März 1847. Bürgermeister und Rath hieselbst.
(L. S.) Dom.

Auf den Antrag der Erben der hieselbst verstorbenen Ackersmann Bahlsschen Eheleute soll das denselben gehörige, vor dem Mühlenthor hieselbst belegene, Wohnhaus mit Garten Theilung halber verkauft werden und sind zu diesem Behufe Aufbotstermine auf

den 31sten März, den 14ten und 29sten April,
Morgens 10 Uhr,

vor uns anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Loitz, den 18. März 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Digitized by Google

Publicandum et Proclama.

Theilung halber sollen folgende seither von der Wittwe des frühern Wirthschafters zu Owstin Knaack, Sophia geb. Schneider, in Gemeinschaft mit ihren Kindern besessene Grundstücke, als vier Ackerblöcke im Niederfelde und ein Garten am Leeschbach öffentlich verkauft werden. Es sind Bietungstermine auf

den 12ten, sowie auf den 26sten April und den 10ten Mai c.,
Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause anberaumt und werden Kaufliebhaber geladen.

Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an diese Grundstücke machen, geladen, selbige in einem der gedachten Termine anzumelden und zu bewahrheiten bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 17. März 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Da bei dem Eintritte des Frühlings mit der weiteren Ausführung der festgestellten Chaussee-Bauten vorgeschritten werden soll, und namentlich die bereits abgesteckten Strecken von Poggendorf nach Demmin und von Altefähre nach Bergen nebst der Seitenbahn nach Garz in Angriff werden genommen werden; so werden die Herren Grundbesitzer, welche es angehet, hiedurch ersuchet, nicht nur die Nivellements-Pfähle sorgfältig zu verschonen und zu beschützen, sondern auch von der Mitte der Linie des Chaussee-Baues an, welche die gedachten Pfähle bezeichnen, auf Vier Ruthen Breite nach Norden und auf Drei Ruthen Breite nach Süden den Acker nicht weiter zu bestellen.

Stralsund, den 29. März 1847. Landkastens-Bevollmächtigte.
von Dycke. von Gadow. Schwing. Scheven.

Ich beabsichtige mein in hiesiger Stadt sub No. 13. belegenes, in gutem Stande befindliches Wohnhaus, worin die Bäckerei früher mit gutem Erfolge betrieben worden, aus freier Hand zu verkaufen. Zu diesem Zweck habe ich einen Aufbotstermin auf

den 16ten künftigen Monats,

in meiner Wohnung angesetzt und ersuche Kaufliebhaber sich zahlreich einzufinden.

Franzburg, den 29. März 1847. Friedrich Schomburg,
Sattlermeister.

Aufforderung.

Von der Häuslerin Wittwe Zühl zu Sagard habe ich die, ihr bei der Sagarder Weideseparation zugefallene Weideparcelle käuflich erworben, da ich nun contractlich am 8ten Mai d. J. das letzte Kaufgeld auszahle, so fordere ich diejenigen auf, welche an die gedachte Weideparcelle Ansprüche zu haben vermeinen, sich bis zu dem genannten Zahlungstermine bei mir zu melden, weil ich spätere Ansprüche nicht mehr anerkennen kann.

Sagard, den 4. April 1847. Johann Prange,
Schuhmachermeister.

Digitized by Google

Zu Zarnitz ist guter Saat-Hafer, rügenscher Abkunft, verkäuflich, wovon auch Probe und Preis beim Kfm. Herrn Waterstradt in Wolgast einzusehen und zu erfahren sind.

Am 14ten April d. J., Morgens 9 Uhr, soll auf meiner Hofstelle eine Auction über Pferde, Kühe, Wagen, Pflüge, Sielengeschirr, Ackergeräthschaften, Haus- und Küchengeräth, mehrere Schock Recke und Reckpfoste abgehalten werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Greifswald, den 31. März 1847. Joachim Knuth
an der Anklamer Chaussee.

Das Holländerhaus in Kowall, enthaltend zwei vollständige Wohnungen, wünsche ich zu Martini dieses Jahres zu vermiethen und werde ich, da Maurer sowohl wie Zimmerleute im Kirchspiel fehlen, diese besonders berücksichtigen.

Kowall, den 28. März 1847. C. Eckhardt.

Ein paar schwere, fast neue gußeiserne Walzen nebst Lagerständern, Metallagern, Muffen, Kuppelräder und sonstigem Zubehör, welches zum Leinsaamenquetschen auf meiner Windmühle benutzt ist, wünsche ich billig zu verkaufen.

Steinbecker-Vorstadt No. 23. zu Greifswald. J. C. Tabbert.

Mein Lager von circa 100 Stück Tannen-Rundhölzern verschiedener Stärke wünsche ich bald und preiswürdig zu verkaufen. Ich lade daher Bau-Unternehmer ergebenst ein, dieserhalb mit mir in Unterhandlung zu treten.

Bootstelle bei Bergen, am 6. April 1847. C. Nordt.

Gutskäufern

werden sehr schöne große, mittel und kleine Güter in Hinterpommern zum Kauf nachgewiesen, so wie auch ländliche Etablissements und Bauerhöfe, durch das Adreß-Comptoir von Wilhelm Alexander Görcke in Colberg.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel) geprüften

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,

genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Kausleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne** und für Anklam beim Herrn **Et. Cabos** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-
„schmerzen, Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und
„Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-

„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor“ bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Oeffentliche Danksagung.

Durch die vielen und täglichen Versendungen, welche die Herren W. Mayer & Cp. in ihren Rheumatismus-Ableitern selbst nach dem fernsten Auslande machen, und durch mehrere in den hiesigen Zeitungen veröffentlichten Atteste über die Wirksamkeit dieser Rheumatismus-Ableiter auf dieselben aufmerksam gemacht, wandte ich 2 Exemplare gegen Gicht an. Obgleich das Uebel sehr hartnäckiger Natur war, so empfand ich doch eine bedeutende Linderung meiner Schmerzen. Ich entschloß mich daher, den Gebrauch dieses Mittels fortzusetzen und kaufte mir noch nach und nach 4 Stück von der stärksten Sorte à 1 Rthlr., wovon ich noch eins gegenwärtig als Präservativ trage, da sich schon nach Anlegung des dritten ein Resultat ergab, wie ich es mir nicht besser wünschen konnte. Ich bringe daher diesen Fall zur Kenntniß der ähnlich leidenden Menschheit.

Breslau, den 22. Februar 1847. Dreihardt, Postwagenmeister.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Ransleben** in Stralsund.

14 Fimm guten Dachrohrs stehen im Kruge zu Negast zum Verkauf.

Zu Bookhagen stehen einige 40 Klafter Eichen-Lohrinde billigst zu verkaufen.

Neuen rothen und weißen schlesischen Kleesaamen, Thimotheesaat, und Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen, empfiehlt zu dieser Saatzeit zu billigen Preisen

C. F. Schultze in Greifswald.

Erfurter Gemüse-Saamen.

Eine frische Sendung aller Arten bester Erfurter Gemüse-Saamen, wie auch von Runkelrüben und Sommer- und Winter-Levkoyen empfiehlt zu billigen Preisen

Carl Bley in Bergen.

Meine Niederlassung in Loitz zeige ich hiedurch ergebenst an

Sorge, Thierarzt 1ster Klasse.

Derjenige, welcher sich untersteht, über die Alt-Sassitzer Wiesen und Feldmarken zu gehen, muß im Betretungsfalle den Weg rückgängig machen und die gesetzliche Strafe erlegen. Stoll & Kruse.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 15. **Stralsund**, den 15. April 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 7. April d. J. ausgegebene 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2817. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. Februar d. J., betreffend die dem Actien-Verein zum Bau einer Chaussee von Nikolai über Pleß bis an die Landesgränze bei Goczalkowitz in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte.

„ 2818. Die Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde vom 22. März d. J. wegen Abänderung des §. 2. des unterm 4. Juli v. J. Allerhöchst bestätigten Statuts der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft;

„ 2819. Die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Actien-Vereins zum Bau einer Chaussee von Nikolai nach Pleß bis an die Landesgränze bei Goczalkowitz; vom 28. März d. J.

„ 2820. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. März d. J, betreffend die Verleihung eines Theilnehme-Rechtes an der für die Besitzer adlicher Majorate und Fideikommisse bestehenden Kollektivstimme auf dem brandenburgischen Provinzial-Landtage an den Wirklichen Geheimen Rath ꝛc., Grafen von Redern; und

„ 2821. Die Bekanntmachung vom 1. l. M., den Beitritt der Herzoglich braunschweigischen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritanien wegen gegenseitigen Schutzes der Autoren-Rechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai v. J. betreffend.

Das am 9. April d. J. ausgegebene 12te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2822. Das Patent vom 30. März d. J., die Bildung neuer Religions-Gesellschaften betreffend, mit einer angehängten Zusammenstellung der in dem Allgemeinen Landrechte enthaltenen Bestimmungen über Glaubens- und Religionsfreiheit; und

„ 2823. Die Verordnung, betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß. Von demselben Tage.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 100.) **Bekanntmachung.**

Diejenigen Eingesessenen des Kreises Rügen, welche zu der diesjährigen mit dem 6ten Mai beginnenden und am 19ten ejd. endenden Uebung der Landwehr-Cavallerie

Digitized by Google

gegen die bisherige Miethe von Einem Thaler pro Tag Pferde freiwillig zu stellen geneigt sind, wollen dieselben am 20sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, hier in Bergen der ständischen Commission zur Besichtigung und Auswahl vorführen.

Spätere Anmeldungen werden nicht angenommen, wogegen die auserwählten Pferde, deren 35 vom Kreise zu stellen sind, wenn sie inzwischen nicht etwa fehlerhaft geworden sein sollten, der Annahme gewiß sind.

Bergen, den 7. April 1847.

Der Landrath
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 101.) **Nachweisung** (No. 292. April 47.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats März 1847.

Namen der Städte.	Waizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rauhfutter.	
	pro Scheffel.					Heu pro Centner, à 110 Pfd.	Stroh pro Centner, à 110 Pfd.
	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.
Stralsund	3 25 5	2 21 4	2 — 2	1 13 3	2 29 7	— 19 —	— 17 3
Greifswald	3 27 6	2 25 —	2 1 —	1 14 —	2 25 —	— 21 3	— 19 —
Wolgast	3 15 —	2 21 6	1 25 —	1 12 6	2 20 —	— — —	— — —
macht im Durchschnitt	3 22 8	2 22 8	1 28 5	1 13 3	2 24 10	— 20 2	— 18 2

Stralsund, den 7. April 1847.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 102.) **Löbliche Handlungen.** (No. 33. April 47.)

Zum Beweise des in diesem Verwaltungs-Bezirke lebendigen kirchlichen Sinnes bringen wir gerne zur öffentlichen Kunde:

daß eine milde Hand, welche nicht genannt sein will, etwa vier fünftel von den, auf mehr als 300 Thlr. sich belaufenden Kosten hergegeben hat, welche zur Wiederherstellung und Ausschmückung der verfallenen Kapelle zu Quitzin verwandt worden sind;

daß die auf ungefähr 800 Thlr. sich belaufenden Kosten der Aufstellung einer neuen Orgel zu Brandshagen durch die Beiträge der Mitglieder der dortigen Gemeinde, an welchen sich auch die in dem Kirchspiele daselbst Ackerstücke besitzenden Klöster St. Jürgen am Strande und zum heiligen Geist und die Kir-

Digitized by Google

chen St. Nicolai und St. Marien in Stralsund mit je 50 Thlr. betheiligt haben, vollständig gedeckt worden sind, und

daß zwei verstorbene weibliche Mitglieder der Gemeinde zu Wolgast, eine unverehelichte und eine Wittwe, in ihren Testamenten die dortige St. Petri-Kirche jede mit Einhundert Thalern bedacht haben.

Stralsund, den 12. April 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 103.) Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Fischerei in der Peene, dem Achterwasser und der Wieck an die umwohnenden Fischer nach dem Pachttarif pro 1sten Juni 1847/1848 stehen Termine auf

den 18ten Mai cr., in Quilitz und
den 20sten Mai cr., zu Wolgasterfähre,

Morgens von 8 Uhr ab, an, welches hiemit zur Kenntniß der Fischereitreibenden gebracht wird.

Wollin, den 6. April 1847. Der Königl. Oberfischmeister Grunwaldt.

Personal-Chronik.

In Stelle des verstorbenen Pächters Schömann zu Spieckersdorf ist der Wirthschafts-Inspector Lemcke zu Wooſen zum zweiten Armenpfleger für das Kirchspiel Eixen erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 58. April 47.)

In Stelle des von Forkenbeck verzogenen Pächters Beckmann ist der Wirthschafts-Inspector Liß zu Semlow zum Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Semlow erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 200. April 47.)

In Stelle des von Forkenbeck verzogenen Pächters Beckmann ist der Wirthschafts-Inspector Liß zu Semlow zum Armenpfleger für das Kirchspiel Semlow erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 201. April 47.)

Dem Forstaufseher Friedrich Brüsch ist die Forstaufseherstelle zu Mönchgut verliehen worden. (No. 254. April 47.)

Der bisherige Candidat der Feldmeßkunst Edmund Heinrich Smalian aus Stralsund ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser approbirt und als solcher vereidet worden. (No. 272. April 47.)

Die Waldwärterstelle zu Horst, Forstreviers Schuenhagen, ist dem Oberjäger Christian Friedrich Frenz verliehen worden. (No. 355. April 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 15.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 15. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 15. Stralsund, den 15. April 1847.

Proclama.

Alle diejenigen, welche

1) an die von dem Weber Christian Christoph Mengdehl mittelst Vertrags vom 8ten November 1837 dem Zimmermann Friedrich Held zu Horst verkaufte, daselbst belegene, Büdnerstelle No. 12., bestehend in einem Hause und Stall auf Kirchengrund, nebst 98 □Ruthen Gartenland und 3 Morgen Wiesen zu Erbpachtrechten,
2) an das von dem Arbeitsmann Pietschmann zu Levenhagen mittelst Vertrags vom 24. Juni 1846 dem Weber Christian Mengdehl und dem Arbeitsmann Carl Genzen zu Horst verkaufte, daselbst belegene, Haus nebst Garten, früher dem Webermeister Carl Wilde gehörig,

mit Zubehör, dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 29sten März,
den 12ten und
den 26sten April

dieses Jahres,

Morgens 9 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 16. März 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die, Besage vorliegenden Kontrakts vom 2. Juli 1846, von dem Eigenthümer Wilhelm Kohn zu Sievertshagen dem Mühlenmeister Martin Bussert in Solkendorf verkauften zu Sievertshagen belegenen Grundstücke und Gebäude, nämlich:

a. 60 Magdeb. Morgen Acker und 2 Magdeb. Morgen Wiesen, im Süden und Osten begränzt von dem zur Bauerstelle No. 5. führenden Wege, im Norden von dem Acker des Arbeitsmannes Felgenhauer und den Wiesen des Eigenthümers Peters, im Westen von dem Acker des Arbeitsmannes Meibuhr,
b. 20 Magdeburger Morgen Wiesen, im Osten von den Wiesen des Arbeitsmannes Stielow, im Norden von dem Acker des Eigenthümers Peters,

Digitized by Google

im Westen von den Wiesen des Arbeitsmannes Ihlenfeld und des Webers Striesing und im Süden von einem Wege begränzt,

c. das bisher von dem Verkäufer besessene Wohnhaus nebst Scheune und Pferdestall,

d. die vom Verkäufer auf der verkauften Stelle bis 1sten Mai dieses Jahres zu errichtende holländische Windmühle,

nebst Saaten, Ackerarbeiten, Befriedigungen und sonstigem Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 31sten März und den 14ten und den 29sten April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

hieselbst im Königlichen Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 24. März 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die von der Wittwe Lange, Anne Christine geb. Schumann zu Elmenhorst mittelst Vertrags vom 29. März dieses Jahres dem Maurer Johann Christoph Schröder zu Upost verkaufte, zu Elmenhorst belegene, in einem Wohnhause, Stall und zwei Gärten bestehende, Büdnerstelle dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 19ten April,
den 3ten Mai,
den 17ten Mai,

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 9. April 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Es soll das in hiesiger Stadt in der Kirchstraße sub No. 132. belegene, dem Schuhmacher Wilhelm Vierow gehörige Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 14ten k. Mts., den 7ten und den 28sten Mai d. J.,

von uns angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in demselben Termine anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Damgarten, den 24. März 1847. Königl. Stadtgericht.
Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Maurermeisters Rehls, in specie an dessen beide hier in der Langenstraße sub No. 59b. und

Digitized by Google

59 c. belegene Wohnhäuser aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden auf Antrag des Beneficial-Erben hierdurch geladen, selbige in terminis

den 10ten und 24sten April und den 11ten Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 22. März 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das der Ehefrau des Ackerbürgers Schulz gehörige, an den Schlächter Wasow mittelst Vertrags vom 17. d. Mts. verkaufte, an der Bergerstraße sub No. 127. hieselbst gelegene Wohnhaus nebst Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden geladen, diese in terminis

den 30sten März, 13ten und 27sten April, Morgens 10 Uhr,

bei Vermeidung der im letzten Termine zu erkennenden Präclusion gehörig anzumelden und zu beglaubigen.

Datum Garz, den 18. März 1847. Das Stadtgericht.
(L. S.) Wagner.

Publicandum et Proclama.

Das dem Schuhmacher Stielow gehörige, sub No. 178. im Jordan hier gelegene, Wohnhaus c. p. soll in vim executionis verkauft werden und wollen sich Käufer in terminis

den 13ten, den 27sten April und den 11ten Mai,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause einfinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dingliche Forderungen und Ansprüche an das Haus haben, geladen, selbige bei Vermeidung des Ausschlusses in einem dieser Termine anzumelden.

Datum Garz, den 23. März 1847. Das Stadtgericht.
Wagner.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das dem Arbeitsmann Timm von dem Arbeitsmann Odebrecht mittelst Contracts am 28. Februar cr. verkaufte, im Walle sub No. 40. hieselbst gelegene Wohnhaus nebst Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden geladen, diese in terminis

den 23sten April, den 7ten und 21sten Mai cr.,
Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Datum Güßkow, den 6. Juli 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Auf den Antrag der Erben der hieselbst verstorbenen Ackersmann Bahlsschen Eheleute soll das denselben gehörige, vor dem Mühlenthor hieselbst belegene, Wohnhaus mit Garten Theilung halber verkauft werden und sind zu diesem Behufe Aufbotstermine auf

den 31sten März, den 14ten und 29sten April,
Morgens 10 Uhr,

vor uns anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Loitz, den 18. März 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Mühlenverpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der Mühle zu Reinberg, Grimmer Kreises, steht ein Aufbotstermin im Hause des Gastwirths Behrens, vor dem Fleischerthore zu Greifswald

auf Montag, den 26sten April cr., Vormittags 9 Uhr,

an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen beim Gastwirth Behrens und Gastwirth Goldreuter zu Reinberg zur Einsicht liegen.

Das annoch bis Trinitatis 1855 laufende Pachtrecht an der von mir besessenen Cassathenwehre hieselbst, welche ein Areal von circa 15 Pommerschen Morgen meist guten Waizenbodens enthält, beabsichtige ich, unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung, zu Trinitatis d. J. abzutreten. Gebäude auf derselben sind Eigenthum des Wehrsmanns. Etwanige Abnehmer ersuche ich dieserhalb mit mir in Unterhandlung treten zu wollen.

Mucran auf Jasmund, am 10. April 1847. Johann Wiedemann.

Ich beabsichtige mein Gehöft, aus 250 Magd. Morgen Acker und Wiesen bestehend, mit oder ohne Inventarium, aus freier Hand bald möglichst zu verkaufen, und lade hiemit zur Unterhandlung mit mir ein. Zur Nachricht diene, daß ein Theil des Kaufgeldes darin stehen bleiben kann.

Buddenhagen bei Wolgast, im März 1847. Joachim Wardius,
Eigenthümer.

Auctions-Anzeige.

Am 25sten d. Mts. beabsichtige ich mein sämmtliches landwirthschaftliches Inventarium zu verkaufen.

Siewertshagen, den 13. April 1847. Wilhelm Köhn.

Digitized by Google

Aufforderung.

Von der Häuslerin Wittwe Zühl zu Sagard habe ich die, ihr bei der Sagarder Weideseparation zugefallene Weideparcelle käuflich erworben, da ich nun contractlich am 8ten Mai d. J. das letzte Kaufgeld auszahle, so fordere ich diejenigen auf, welche an die gedachte Weideparcelle Ansprüche zu haben vermeinen, sich bis zu dem genannten Zahlungstermine bei mir zu melden, weil ich spätere Ansprüche nicht mehr anerkennen kann.

Sagard, den 4. April 1847. Johann Prange, Schuhmachermeister.

Das Holländerhaus in Kowall, enthaltend zwei vollständige Wohnungen, wünsche ich zu Martini dieses Jahres zu vermiethen und werde ich, da Maurer sowohl wie Zimmerleute im Kirchspiel fehlen, diese besonders berücksichtigen.

Kowall, den 28. März 1847. C. Eckhardt.

Es ist mir der Verkauf einer noch in gutem Zustande sich befindenden Jacht von 10 Last übertragen worden, und können Käufer deshalb mit mir in Unterhandlung treten.

Carl Bley in Bergen.

Auf dem Hofe zu Stevelin stehen je nach dem Belieben des Käufers entweder jetzt oder gleich nach der Schnur 150 wollreiche Schaafe zum Verkauf.

Gußeiserne Pflug- und Hackensohlen empfehlen A. F. Coppius & Cp. in Stralsund.

Rothen und weißen Klee-, Thimothee- und Rigaer-Leinsaat offerirt in feinster Qualität zu billigen Preisen W. Gentzke in Greifswald.

Frischgebrannter Rüdersdorfer Steinkalk und schwedischer Kalk, so wie feines französisches Jagd-Pulver, das Pfund zu 15 Sgr., welches sehr kraftvoll, ist jetzt wieder zu haben bei

Bergen, den 12. April 1847. C. Pisch.

Einem Statthalter, mit guten Zeugnissen versehen, gleichviel mit oder ohne Familie, der gut säen und Nutzzeug machen kann, wird eine bleibende Stelle nachgewiesen durch den Kaufmann Herrn F. C. Haacker in Damgarten.

Derjenige, welcher sich untersteht, über die Alt-Sassitzer Wiesen und Feldmarken zu gehen, muß im Betretungsfalle den Weg rückgängig machen und die gesetzliche Strafe erlegen.

Stoll & Kruse.

Bayerische Staats-Bibliothek Mün

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 16. **Stralsund**, den 22. April 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 10. April d. J. ausgegebene 13te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2824. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten d. M. nebst den beiden Verordnungen von demselben Tage, betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846 zu führenden Untersuchungen, so wie betreffend die Oeffentlichkeit in Civil-Prozessen.

Das am 12. April d. J. ausgegebene 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2827. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. März d. J., mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1847 publicirt wird.

Das am 10. April d. J. ausgegebene 15te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2828. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4ten d. M., betreffend die interimistische Uebertragung der Führung der den Herrschaften Pappenberg und Scheda auf dem westfälischen Landtage beigelegten Viril-Stimme an den Grafen Ludewig von Kielmannsegge, und

„ 2829. Das Gesetz über das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen Gerichten und Verwaltungs-Behörden; vom 8ten d. M.

(No. 104.) **Bekanntmachung,**
die Ausreichung neuer Zinscoupons, Serie III. No. 1. bis 8., zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

Vom 1. Juli d. J. ab werden zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1. Juli d. J. bis zum 1. Juli 1851 umfassenden Zinscoupons, Serie III. No 1. bis 8., bei der Kontrole der Staatspapiere (Taubenstraße No. 30.) täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats, ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind dem gedachten Büreau die Schuldverschreibungen, nach den Appointsgattungen und innerhalb derselben nach der Nummernfolge geordnet, mittelst einer, bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare unentgeltlich verabreicht werden, vorzulegen.

R

Digitized by Google

Die Beamten der Kontrole der Staatspapiere können sich jedoch auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, und auf Uebersendung der auszureichenden Coupons nicht einlassen; sie haben vielmehr die Anweisung erhalten, derartige schriftliche Anträge abzulehnen und die ihnen damit zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein Gleiches wird geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 6. April 1847.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Der Deputirte der Neumark.
von Voß.

(No. 105.) Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben in Berücksichtigung der dermaligen ganz ungewöhnlichen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Erhebung der Mahlsteuer einstweilen und bis zum 1. August d. J. ausgesetzt werden soll.

Außerdem haben des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. d. M. zu befehlen geruht, daß die Klassensteuer für die unterste (Kopfsteuer-) Stufe auf die drei Monate Mai, Juni und Juli dieses Jahres erlassen sein soll.

Diese neuen Beweise der Landesväterlichen Fürsorge Sr. Majestät bringe ich im Auftrage des Herrn Finanz Ministers Excellenz mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Steuer-Behörden angewiesen worden sind, die Erhebung der Mahlsteuer sofort einzustellen und solche erst vom 1. August d. J. ab in der bisherigen Art und Weise wieder eintreten zu lassen und daß wegen des Erlasses der Klassensteuer in der untersten Steuer-Stufe auf die drei Monate Mai, Juni und Juli dieses Jahres von Seiten der Königl. Regierungen das Erforderliche ungesäumt veranlaßt werden wird.

Stettin, den 21. April 1847.

Der Ober-Präsident.
Im Auftrage:
v. Westphalen.

(No. 106.) Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers bringe ich unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 21. Januar c. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in der hiesigen Provinz auch die zollfreie Einfuhr von Reis bis Ende des Monats September d. J. gestattet werden wird und daß die Zollbehörden demgemäß mit der erforderlichen Anweisung versehen worden sind, die Zollfreiheit für Reis sofort nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung eintreten zu lassen.

Stettin, den 20. April 1847

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Digitized by Google

(No. 107.)

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1847 betreffend.
Regierungs-Bezirk Stralsund.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, allenfalls auch sieben Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Stralsund und den angrenzenden Bereichen, in diesem Jahre, wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den	12ten	Juni	in Garz,
„	14ten	„	„ Bergen,
„	17ten	„	„ Carnin,
„	19ten	„	„ Grimmen,
„	21sten	„	„ Greifswald,
„	23sten	„	„ Anklam,
„	24sten	„	„ Ueckermünde,
„	9ten	August	„ Treptow a. d. Toll.,
„	10ten	„	„ Schwichtenberg,
„	11ten	„	„ Demmin,
„	13ten	„	„ Jarmen und
„	14ten	„	„ Spantekow.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und von der Kommission sofort baar bezahlt.

Die große Abweichung in der Zeit der ersten sieben Märkte gegen die sechs zuletzt aufgeführten, ist durch nothwendige Theilung jenes Ankaufs-Bereichs herbeigeführt. Die Verkäufer, welche ihre Pferde seither auf den zuletzt genannten sechs Märkten der Kommission vorgestellt haben, werden demnach gut thun das Eintreffen der Kommission bis zu den im Monat August angesetzten Terminen abzuwarten und sich nicht etwa den entlegenern im Juni bereits stattfindenden Terminen zuzuwenden, weil sie sonst leicht Gefahr laufen dürften, daß die Abnahme der Pferde, wegen mangelnder Transport-Mannschaften verweigert werden müßte.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und nur wiederholt bemerkt, daß etwa als Krippensetzer bald hinterher sich ergebende Pferde, den Verkäufern auf ihre Kosten gegen Erstattung des Kaufgeldes zurückgesandt werden.

Mit jedem Pferde muß eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 28. März 1847.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Menzel. v. Scheffer.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 108.) Betrifft die diesjährigen Landwehr-Uebungen, insbesondere die Gestellung der Landwehr-Pferde. (No. 871. April 47.)

Seine Majestät der König haben in Rücksicht auf den allgemeinen Nothstand zu bestimmen geruht, daß die Uebungen der Landwehr-Cavallerie in diesem Jahre überall ausfallen, die Uebungen der Landwehr-Infanterie aber zuvörderst bis zum Herbst ausgesetzt bleiben sollen.

Demzufolge werden alle in Bezug auf die diesjährige Gestellung der Landwehr-Pferde von uns, so wie von den betreffenden Kreis-, Districts- und Orts-Behörden getroffenen Einleitungen hiedurch aufgehoben.

Stralsund, den 20. April 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 109.) Bekanntmachung.

Auf Allerhöchsten Befehl fällt die diesjährige Uebung der Landwehr-Cavallerie ganz aus, während die der Landwehr-Infanterie vorläufig bis zum Herbste d. Js. ausgesetzt wird. Indem ich die Eingesessenen des Kreises Rügen von dieser Bestimmung unter Bezugnahme auf meine, die Vorbesichtigung der Landwehr-Kavallerie-Uebungspferde betreffende Bekanntmachung vom 7. d. Mts. in Kenntniß setze, veranlasse ich die resp. Ortsbehörden die in ihrem Polizei-Bezirke vertheilten Einberufungs-Ordres den Wehrmännern abzunehmen und dem Bezirks-Feldwebel einzusenden.

Bergen, den 20. April 1847.

Der Landrath
von der Lancken.

(No. 110.) Bekanntmachung.

Nach einer Benachrichtigung des Herrn Oberförsters Schäfer zu Abtshagen wird in den letzten Tagen dieses Monats das Brennen der Haide in der Königl. Forst zunächst der Bookhagener und Kakernehler Grenze vorgenommen werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Grimmen, den 15. April 1847.

Der Landrath
von Bärenfels.

Vermischte Nachrichten.

(No. 111.) Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Fischerei in der Peene, dem Achterwasser und der Wieck an

Digitized by Google

die umwohnenden Fischer nach dem Pachttarif pro 1sten Juni 1847/1848 stehen Termine auf

den 18ten Mai cr., in Quilitz und
den 20sten Mai cr., zu Wolgasterfähre,

Morgens von 8 Uhr ab, an, welches hiemit zur Kenntniß der Fischereitreibenden gebracht wird.

Wollin, den 6. April 1847. Der Königl. Oberfischmeister Grunwaldt.

(No. 112.) **Bekanntmachung.**

Die im Forstbelaufe Kronhorst belegene, ehemalige Eichholzer Domainenwiese im Belange von 32 Morgen 90 □R. soll für den Zweck des spätern Holzanbaues zur Ackernutzung während einer fünfjährigen Dauer an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin

auf den 3ten Mai d. Js., Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Oberförster im Forsthause zu Kronhorst ansteht.

Abtshagen, den 16. April 1847. Der Königl. Oberförster Schäfer.

(No. 113.) **Holzversteigerungen**

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Mai 1847.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen, VI., 8. 9.	1.		Eichen und Buchen Klafterholz	Gasthof Abtshagen.
	II. Barnekow, Birkholz	5.		dergleichen	im Schlage.
	III. Kronhorst, III., 13—14.	17.		dergleichen und Weichmengholz in Klaftern	Quergestell an der Kamps.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.	Morgens 10 Uhr.	Buchen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	5.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	8.		Buchen, Elsen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Langseerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	12.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	17.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	I. Buddenhagen und Gladrow. Schlag 24., Kronholz XII., 4. 5.	4.	Morgens 11 Uhr.	12 Klafter Eichenrinde auf Lieferung	Jagdkrug.
	Schlag 8. 9., Sümpfe XII., XIII., 11—13.			Weichmengholzreiser in Haufen	
	Schlag 7., Hirtenbruch XII., 12. 13.			Birkenreiser in Haufen	
	II. Jägerhof, Schlag 21., Katzower Kamp				
	Schlag 14., Prägel XVI., 17—19.				
	Schlag 13., Prägel XIV., 16—21.	15.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	Schlag 16., Buchhorst XIX., 18.			Buchen u. Kiefern Klafterholz	
	Schlag 19., Holzberg XX., 25. 26.			Haseln-Reiser in Haufen	
	III. Warsin, Schlag 29., Warsiner Haide X. 9.	21.		Kiefern Klafterholz	Warsiner Kathen.
Poggendorf	Drosedow, auf der Rodefläche	18.	M. 10 U.	Eichen auf dem Stocke, Eichen u. Buchen Klafterholz u. dergl. Hart- u. Weichmengholz-Reiser in Klaftern	an Ort und Stelle.
	Stubbendorf,	28.	M. 11 U.	Buchen u. Weichmengholz-Reiser in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf.
Schuenhagen	Forstbelauf Papenhagen, Schuenhäger Wald	15.	M. 10 U.	Buchen Brennscheit- u. Stockholz in Klaftern	neuer Weg im Schuenhäger Walde.
Werder	Mölln-Medow	3.		Kiefern Reiserholz in Klaftern	Försterhof zu Mölln-Medow.
	Hagen und Rusewase	10.		Buchen Brennholz in Klaftern und Erlen Reiserholz	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 20. April 1847.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 114.)

Bekanntmachung

Zum Verkauf von Torf in dem Hermannshäger, Neuendorfer und Pruchtner Torfmoore, Forstbelaufs Fuhlendorf, Forstreviers Schuenhagen, ist ein Licitationstermin auf

den 5ten Mai cr., Morgens 10 Uhr,

im Schulzenhause zu Fuhlendorf, und zum Torfverkauf in dem Gamitzer Forst-Torfmoore ist ein Licitationstermin für

Digitized by Google

den 11ten Mai cr., Morgens 10 Uhr,
in der Wohnung des Königlichen Forſtaufſehers zu Camitz angeſetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden

Schuenhagen, den 12. April 1847. Der Königl. Oberförſter
Wagner.

(No. 115.)

Dem Mechanikus C. Hummel zu Berlin iſt unter dem 15. März 1847 ein Patent

auf eine Preßvorrichtung zur Darſtellung von Moſaikſteinen aus gepulverter Thonmaſſe, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

(No. 116.)

Dem Lehrer der Mathematik, Bernhard Gülker zu Bielefeld, iſt unter dem 21. März 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Verbindung von Flügel-Ventilatoren, um Wind von höherer Preſſung als bisher zu erzeugen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

(No. 117.)

Dem Chemiker C. Wohl zu Köln iſt unter dem 21. März 1847 ein Patent

auf ein durch Beſchreibung nachgewieſenes Verfahren zur Bereitung des Zinks aus Zink-Vitriol

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 118.)

Das den Fabrikanten W. Wiesmann und W. J. Funcke zu Ruhrort unter dem 29. Februar 1840 ertheilte Patent

auf die Darſtellungsweiſe eines ſogenannten konzentrirten eiſenfreien Alauns, inſoweit dieſelbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

iſt bis zum 29. Februar 1852 verlängert worden.

(No. 119.)

Das dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin unter dem 18. Juni 1846 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine ſelbſtthätige Feinſpinn-Maſchine für Wolle und Baumwolle in den durch Zeichnungen und Beſchreibungen nachgewieſenen Zuſammenſetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher ſchon bekannter Theile dieſer Maſchine zu behindern,

iſt erloſchen.

Digitized by Google

(No. 120.)

Dem Ingenieur-Premier-Lieutenant a. D., August Roß zu Arnstadt, ist unter dem 27. März 1847 ein Patent

auf eine Verbindung zwischen Eisenbahnwagen, durch welche beim Umwerfen des einen Wagens dieser von den anderen sich selbst lösen soll, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Weise,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 121.)

Dem Fabrikbesitzer M. Fleischer zu Breslau ist unter dem 31. März 1847 ein Patent

1) auf eine selbstthätige hydraulische Presse, um Rübenbrei zu pressen;
2) auf einen Meß-Apparat, um die Concentration des eingekochten Klärsels zu bestimmen, in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand im Gebrauche der bekannten Theile zu behindern, und
3) auf einen Krystallisations-Apparat, in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand im Gebrauche einzelner Theile zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Für den zum 1. Mai d. J. ausscheidenden, für den zweiten Aufsichts-Bezirk der Chaussee von Anclam nach Stralsund, nämlich die Strecken von Rökow bis Greifswald und von Greifswald bis Eldena, angestellten Chaussee-Aufseher Brzesky, ist der bisherige Schuldiener und versorgungsberechtigte Unteroffizier Karl Riechert zu Putbus wiederum zum Chaussee-Aufseher für den erwähnten Bezirk ernannt worden.

(No. 82. April 47.)

In Stelle des verstorbenen Camerarius Rosenthal ist der Camerarius Haeger zu Greifswald zum Stellvertreter des Dirigenten der dortigen Districts-Prüfungs-Commission ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 466. April 47.)

In Stelle des verstorbenen Rathsverwandten Bring ist der Rathsverwandte C. Hinrichs zu Greifswald zum Dirigenten der dortigen Wrack-Commission erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 467. April 47.)

Für den verstorbenen Schulzen Lüder zu Freest ist der Müller Seltrecht ebendaselbst wieder zum Schulzen für diesen Ort bestellt worden. (No. 596. April 47.)

In Stelle des weggezogenen Pächters Schmidt zu Behrenshagen ist der Wirthschafts-Inspector Meincke zu Altenwillershagen zum zweiten Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Pantlitz erwählt und als solcher bestätigt worden.

(No. 659. April 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 16.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 16. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 16. Stralsund, den 22. April 1847.

Publicandum.

Theilung halber soll die zum Nachlasse des Kossathen Heinrich Risch gehörige, zu Kluis belegene, Kossathenwehre mit der dazu gehörigen Büdnerstelle No. 4. daselbst und mit dem auf der Wehre befindlichen Wirthschafts-Inventarium meistbietend verkauft werden. Es sind deshalb Termine auf

den 27sten April, den 11ten und 26sten Mai cr., Morgens 11 Uhr,

im Königlichen Kreisgericht anberaumt, in welchen Kaufliebhaber sich einfinden mögen.

Gleichzeitig werden diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke mit Zubehör und an das Wirthschafts-Inventarium Forderungen zu haben vermeinen, geladen, solche im letzten Termine am 26sten Mai cr., Morgens 11 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu bescheinigen.

Bergen, den 14. April 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Es soll das der verstorbenen Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Haak Carl Meese hieselbst, Sophia gebornen Sandhop, gehörig gewesene, laut Kaufkontrakts vom 27. December 1845 von der unverehelichten Amalie Schütt käuflich erworbene, hieselbst sub No. 167. belegene, Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe ist ein entscheidender Aufbotstermin auf

den 29sten Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr,

vor uns hieselbst anberaumt und werden Kaufliebhaber ersucht sich zahlreich einzufinden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß der verstorbenen Haak Meeseschen Eheleute hieselbst in specie an das vorerwähnte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in dem anberaumten Termine gebührend anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe, des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 14. April 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche an die nach den vorliegenden Kontrakten vom 24. dieses Monats von dem Webermeister Friedrich Beetz zu Angerode dem Büdner Johann Beetz zu Splietsdorff verkaufte, in dem Kl. Barnekower Forstreviere belegene und früher im Besitze des Mühlenmeisters Brunnow zu Vorland gewesene Wiese von 233 □R. pomm. Maaßes, und die von ihm an den Bauern Joachim Jacob Lewerenz zu

Digitized by Google

Gremersdorff verkauften, zu Angerode belegen und früher im Besitze des Büdners Johann Bierke gewesenen, an den Bauerhof des Käufers gränzenden circa 2 pomm. Morgen Acker, dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 14ten und 29sten April und den 14ten Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königlichen Kreisgerichte anberaumten Termine aufgefordert, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 27. März 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die von der Wittwe Lange, Anne Christine geb. Schumann zu Elmenhorst mittelst Vertrags vom 29. März dieses Jahres dem Maurer Johann Christoph Schröder zu Upost verkaufte, zu Elmenhorst belegene, in einem Wohnhause, Stall und zwei Gärten bestehende, Büdnerstelle dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 19ten April,
den 3ten Mai,
den 17ten Mai,

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 9. April 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Schmiedemeister Johann Zimmermann besessene und von diesem am 8. vorigen Monats an den Schmiedegesellen Christoph Wunderlich veräußerte, zu Hanshagen belegene Schmiedewesen, bestehend aus einem Wohnhause, einer Schmiedewerkstatt, einem Viehstalle und sonstigem Zubehör, Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Acquirenten hierdurch geladen, selbige in terminis

den 12ten April,
den 26sten April, oder spätestens
den 10ten Mai

dieses Jahres, jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und glaubhaft zu bescheinigen, bei Strafe der in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Datum Greifswald, den 12. März 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Digitized by Google

Steckbrief.

Der unten signalisirte Züchtling des hiesigen Arbeitshauses Joachim Friedrich Kiel ist von der Außenarbeit entwichen. Da derselbe sich früher als ein der öffentlichen Sicherheit gefährlicher Mensch gezeigt hat, so werden sämmtliche Polizei- und Orts-Behörden ersucht, auf ihn vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten an das hiesige Arbeitshaus abliefern zu lassen.

Stralsund, den 19. April 1847. Direction des Arbeitshauses.
Scheven.

Signalement. Name: Joachim Friedrich Kiel. Geburtsort: Grischow. Alter: 33 Jahr. Größe: 5 Fuß 5¼ Zoll. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase und Mund: gewöhnlich Bart: blond. Zähne: gut. Kinn: gegrübt. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: stark. Besondere Kennzeichen: am rechten Handgelenk und am linken Zeigefinger Narben. Bekleidet war derselbe mit grau leinener Jacke, Weste und Hose, Schuhen und Strümpfen und einer alten blauen Tuchmütze. Hemde, Jacke, Weste und Hose mit A. H. in schwarz gezeichnet.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das dem Arbeitsmann Timm von dem Arbeitsmann Odebrecht mittelst Contracts am 28. Februar cr. verkaufte, im Walle sub No. 40. hieselbst gelegene Wohnhaus nebst Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden geladen, diese in terminis

den 23sten April, den 7ten und 21sten Mai cr.,
Morgens 10 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Datum Gützkow, den 6. April 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Auf den Antrag des hiesigen Holzhänders Fr. Buntebarth werden alle diejenigen, welche an dessen, hieselbst am Markt sub No. 21. Litt. A. belegenes Wohnhaus c. p., imgleichen an den zum Hause gehörigen Erben-Acker, so wie an die im Bachfelde belegenen sieben Pomm. Morgen s. g. Kauf-Acker, aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in terminis

den 10ten, den 24sten April und den 8ten Mai d. J.,
Morgens 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 19. März 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Alle diejenigen, welche an die auf dem Mühlenberge belegene, mittelst Contrakts vom 6. d. Mts. von dem Müller Johann Laß an den Müller Christian Frie-

Digitized by Google

drich Lembke in Papenhagen verkaufte Bock-Windmühle aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden auf Antrag des Käufers hierdurch geladen, selbige in terminis

den 1sten, den 14ten und den 31sten Mai,
Vormittags 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 8. April 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Es soll das in hiesiger Stadt in der Kirchstraße sub No. 132. belegene, dem Schuhmacher Wilhelm Pierow gehörige Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 14ten k. Mts., den 7ten und den 28sten Mai d. J.,

von uns angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in demselben Termine anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Damgarten, den 24. März 1847. Königl. Stadtgericht.
Dr. Riedel.

Bekanntmachung.

Die Weidefläche zwischen Kemnitz und Neuendorf darf außer dem Fahrwege, bei Einem Thaler Strafe, nicht betreten werden, und ist deshalb auch die Benutzung der darüber führenden Fußsteige bei gleicher Strafe verboten.

Greifswald, den 19. April 1847.

Königl. academische Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung,
die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale“
in Paris betreffend.

Concession für die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale“ in Paris zum Geschäftsbetriebe in den Preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen.

Nachdem die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale“ in Paris erklärt hat:

„daß alle zwischen ihr und einem oder mehreren Theilhabern entstehenden Streitigkeiten nach den Regeln des allgemeinen Preußischen Rechts, und zwar für die gemachten Geschäfte in der Rheinprovinz durch das Gericht zu Köln, und für die in den anderen Theilen Preußens gemachten Geschäfte durch das Gericht zu Berlin entschieden werden sollen, und daß sie zu diesem Ende für die letztge-

Digitized by Google

dachten Landestheile ihr Domicil bei dem General-Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Friedrich Wolfgang Ziegler hierselbst nehme, woselbst alle gerichtlichen und außergerichtlichen Zustellungen, so wie alle Vorladungen, welche an sie und ihren General-Director ergehen, in gültiger Weise geschehen können;"

nachdem diese Gesellschaft ferner den gedachten Friedrich Wolfgang Ziegler zu ihrem General-Agenten ernannt, dieser aber sich durch eigenhändige, notariell beglaubigte Unterschrift verpflichtet hat, unter eigener Verantwortlichkeit dafür zu haften:

daß alle Prämiengelder, welche ihm von den ihm untergeordneten Agenten der Gesellschaft zugehen, und welcher selbst für die Gesellschaft gegen direct geschlossene Versicherungen empfängt, mithin die gesammten Prämiengelder, so lange bei ihm asservirt werden sollen, bis dieselben nach Vorschrift verwendet werden können, —

wird der gedachten Gesellschaft hierdurch, jedoch unter Vorbehalt des Widerrufs, gestattet, Versicherungen gegen Hagelschaden, nach Maaßgabe ihrer Statuten, in den Preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen durch Vermittelung ihres General-Agenten Ziegler zu geben.

Berlin, den 30. März 1847.

(L. S.)

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
(gez.) von Manteuffel.

Indem ich auf die vorstehende Bekanntmachung Bezug nehme, wonach das Hohe Ministerium des Innern der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale" in Paris, welche zu festen Prämien versichert und keine Nachzahlungen verlangt, — die Concession für den Betrieb ihres Geschäfts in den Preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen ertheilt, und mich als General-Agent dieser Gesellschaft für den Bereich dieser Provinzen bestätigt hat; behalte ich mir vor, die Namen der von mir in denselben bereits bestellten und noch zu berufenden Special-Agenten in den Königlichen Amtsblättern zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Anträge wegen Uebernahme und Führung solcher Agenturen, so wie zur Uebernahme von Deputirtenstellen von dazu geeigneten Personen werde ich auf portofreie Briefe, wenn noch zulässig, sogleich erledigen.

Berlin, den 10. April 1847.

Der General-Agent F. W. Ziegler,
Krausenstraße No. 37.

Acker- und Parzelen-Verkauf.

Es soll das zum vormal. Köppingschen Gehöft zu Reinkenhagen gehörige Ackerwerk, nahe an 100 Magd. Morgen enthaltend, in einzelnen Parzelen von 5 und $2\frac{1}{2}$ Magd. Morgen, theils mit bestellten Saaten, theils ohne solche, so wie auch die Hofstelle nebst Gebäuden, bestehend in einem Wohnhause nebst Scheune, Stallgebäude, nebst Garten, imgleichen zwei Kathen von resp. 4 und 2 Wohnungen nebst Ställen und Gärten, im

Digitized by Google

Wege des öffentlichen Aufgebots verkauft werden, und ist dazu ein Licitationstermin auf Donnerstag, den 6ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Kruge zu Reinckenhagen angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß bei annehmlichem Bot sofort im Termine der Zuschlag erfolgen, von dem Kaufgelde die Hälfte zu 4½ pCt. Zinsen in den verkauften Grundstücken stehen bleiben, und übrigens von den gedachten Kathen auch einzelne Wohnungen nebst Stallung und Garten verkauft werden können.

Der hiesige Bürger und Gastwirth Blanck beabsichtigt die demselben zugehörigen beiden Wiesen-Antheile auf dem in der Peene, unweit Wolgast, belegenen sogenannten großen Wotig öffentlich meistbietend zu verkaufen und sind deshalb Licitations-Termine auf

den 1sten, 8ten und 15ten Mai d. Js.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause hieselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber, welche die Licitationsbedingungen bei mir erfahren können, hiedurch eingeladen werden.

Wolgast, den 15. April 1847. Der Syndicus Braun.

Wegen Alterschwäche soll eine hierselbst belegene Ackerwirthschaft, bestehend in dem Wohnhause, der Scheune, Stall, Hof- und Gartenplatz, der zur Wirthschaft gehörige, zu Erbpachtsrechten besessene, Wurth, von circa 1 Pomm. Morgen; 21 Pomm. Morgen Pacht-Acker mit bestellten Saaten; 6 Pomm. Morgen Pacht-Wiesen, so wie dem lebenden Inventario und instrumentis rusticis unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Herr Gastwirth F. Wegener, Rothgerberstraße No. 20. zu Greifswald, wird auf portofreie Anfragen Nachricht ertheilen.

Greifswald, den 14. April 1847.

Mühlenverpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der Mühle zu Reinberg, Grimmer Kreises, steht ein Aufbotstermin im Hause des Gastwirths Behrens, vor dem Fleischerthore zu Greifswald

auf Montag, den 26sten April cr., Vormittags 9 Uhr,

an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen beim Gastwirth Behrens und Gastwirth Goldreuter zu Reinberg zur Einsicht liegen.

Es soll am 26sten und 27sten April eine Auction auf dem Hofe zu Zipke über 20 Pferde, 2 Ochsen, 1 Bullen, 43 Kühe, 5 Starken, 14 Schweine, 64 rauhe Schaafe, herrschaftliche und Bauwagen, sämmtliche Instrumenta rustica, so wie Betten, Leinzeug, Haus- und Küchengeräth, abgehalten werden. Die Zahlung erfolgt sofort beim Zuschlage. Anfang Morgens 9 Uhr.

Zipke, den 19. April 1847.

Einmal gebaueter Rigaer Leinsaamen zur Saat ist verkäuflich bei

Fr. Rieckhoff zu Gr. Elmenhorst.

Digitized by Google

Am 27sten d. Mts. beabsichtige ich auf dem Kruge zu Martensdorf, Morgens 10 Uhr, eine Auction über Kühe, Schaafe, instrumenta rustica, so wie über einiges Mobiliar, zu veranstalten. C. Schröder.

Auctions-Anzeige.

Am 26sten d. Mts. beabsichtige ich mein sämmtliches landwirthschaftliches Inventarium zu verkaufen.

Siewertshagen, den 13. April 1847. Wilhelm Köhn.

Auction.

Es soll am 29sten April, Vormittags 9 Uhr, zu Ruskow bei Loitz eine Auction über Eichen auf dem Stamme zu Nutz- und Bauholz abgehalten werden. — Der Versammlungsplatz ist in den Eschhöven an der Loitzer Grenze.

Zum Zweck eines neben dem Begräbnißplatz bei Lüdershagen in Entreprenade zu erbauenden s. g. Leichenhauses ist ein Abbietungstermin auf den 29sten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Pfarrhause daselbst angesetzt, wo Riß, Anschlag und Bedingun einzusehen sind.

☞ Für weiße und grauleinene, so wie auch gute wollene Lumpen zahlt den höchsten Preis C. Kühn in Stralsund, Kniepervorstadt.

☞ Neuen Berger Kaufmanns-, Großmittel-, Mittel- und Kleinmittel-Fetthering erhielten und empfehlen W. C. Peterssen und Comp. in Stralsund.

Neuen rothen und **weißen Klee-, Thimothee-** und **Rigaer Leinsaamen** offerirt zu billigen Preisen **Carl Hecht** in Stralsund.

Neuen Berger Fetthering empfing und empfiehlt W. Bahl in Stralsund.

Quitziner-Kalk bei F. Buntebart in Richtenberg.

Ein tüchtiger Schauerarbeiter, von dem kein Säen verlangt wird; der aber vom Müllerhandwerk einige Kenntniß haben muß, kann zu Martini zu Nisdorf einen Dienst erhalten.

Zu Ende des vorigen Monats hat sich auf dem Wege von Stralsund nach Damgarten eine kleine schwarz mit braun gezeichnete Dachshündin, Namens Fanny, verlaufen. Der augenblickliche Besitzer wird freundlichst ersucht, dieselbe gegen Erstattung der Futterkosten und einer angemessenen Belohnung entweder an den Herrn Major von Blessingh in Stralsund oder an den Jäger Paetow in adl. Beiershagen bei Damgarten abzuliefern. Als besondere Kennzeichen würden ein fortwährendes Schnauben durch die Nase und an den Hinterfüßen sehr starke Windklauen dienen.

Derjenige, welcher sich untersteht, über die Alt-Sassitzer Wiesen und Feldmarken zu gehen, muß im Betretungsfalle den Weg rückgängig machen und die gesetzliche Strafe erlegen. Stoll & Kruse.

Digitized by Google

Wagen-Verkauf.

Im Laufe dieser Frühjahr- und Sommer-Saison empfehle ich eine große Auswahl ganz neuer und nach dem neuesten Geschmack elegant und solid gebaueter Wagen, als:

große und kleine viersitzige Chaisen, Halb-Chaisen, Phaeton's, Wisky's und Jagdwagen.

Ich garantire für meine Wagen, nehme alte zum reellen Werthe im Tausch an, verkaufe sehr gern gegen Termin-Zahlungen und werde möglichst billige Preise stellen.

Gebrauchte Wagen.

Augenblicklich offerire ich eine große elegante viersitzige Chaise, einen Jagdwagen, das Verdeck zum versetzen, der Kasten auf sieben Druckfedern, einen leichten viersitzigen eleganten Kutschwagen und eine zweispännige elegante viersitzige Chaise. Diese Wagen sind so gut wie neu.

Englische Sättel.

Mein Magazin fertiget engl. Reit-, Jagd-, Wuist-, Damen- und Knabensättel, eleganter Satteldecken, brauner, engl. glatter, runder und schwarzer Reitzeuge, Trensen, Mattingalls, Vorgurten, Halftern, Gurten, Jagdtaschen, Reit-, Fahr-, Jagd- und Hetzpeitschen, Reitstöcke, engl. und Solinger Reit- und Fahr-Candarren, Pelham's und Steigbügel empfehle ich in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen.

Staats-Pferde-Geschirre.

Nach dem allerneuesten Geschmack von Niederländer Leder mit engl. Kummeten und Brustblättern, mit schwarzen, neusilbernen und engl. silberplattirten Beschlägen, halte ich stets in Auswahl vorräthig und empfehle alles Vorstehende mit der reellsten Bedienung zur geneigten Beachtung.

Greifswald, im März 1847.

Ferdinand Winckler.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 17. **Stralsund**, den 29. April 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 15. April d. J. ausgegebene 16te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2830. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 8. März d. J., für den Nachtrag zum Statut der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft vom 4. März 1846 in Betreff der Zins-Garantie des Actien-Kapitals von Seiten des Staats; und

„ 2831. Das Gesetz über die Errichtung von Handelsgerichten; vom 7ten l. M.

Das am 17. April d. J. ausgegebene 17te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2832. Das Patent über die Publication des Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung vom 14. Juni 1832, die Auslegung des §. 7. des Bundes-Beschlusses vom 20. September 1819 betreffend. D. d. den 8. April d. J.

(No. 122.)

Bekanntmachung,
die neuen Preußischen Banknoten zu 500 Thalern betreffend.

In weiterem Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. Oktober v. J. bringen wir, nach Vorschrift der allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. Juli 1846 (G. S. No. 2727.), die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 500 Thlr., welche, mit unserem Kontrollstempel versehen, heute an die Preußische Bank abgeliefert worden sind, nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach §. 29. der Bank-Ordnung vom 5. Oktober vorigen Jahres für jetzt auszugebenden, von uns gestempelten 15,000,000 Thlr. Banknoten in

8,000,000 Thlr. zu 25 Thlr.,
4,000,000 Thlr. zu 50 Thlr,
2,500,000 Thlr. zu 100 Thlr.
und 500,000 Thlr. zu 500 Thlr.

bestehen.

Berlin, den 21. April 1847.

Königl. Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.
Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

S

Digitized by Google

Beſchreibung
der neuen Preußiſchen Banknoten zu 500 Thlr.

Die neuen Preußiſchen Banknoten zu 500 Thlr. ſind 6 Zoll breit und $4\frac{1}{3}$ Zoll hoch und beſtehen aus weißem Papier mit den nachſtehend beſchriebenen

Waſſerzeichen:

1) in der Mitte, die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung

500,

welche

2) von einem Bogenſtücke, enthaltend in lateiniſchen Initialen:

„Preussische Banknote,"

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeſchloſſen wird;

3) unten in beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46.

ebenfalls hell.

A. Die Schauſeite

zeigt:

1. oben in der Mitte, das rechts und links von Ranken- und Blätter-Verzierungen begrenzte mittlere Königliche Wappen mit dem gekrönten Helm, der Ordenskette und den beiden wilden Männern mit Fahnen, im Hermelinmantel mit der Krone,
2. zwiſchen den ebengedachten Verzierungen, zwei Leiſten, deren eine links die Inſchrift „Preussische," die andere rechts die Inſchrift „Banknote" in verzierter lateiniſcher Kurſivſchrift auf liniirtem Grunde enthält,
3) unten: einen verzierten Sockel mit der Strafandrohung in deutſcher Diamantſchrift auf liniirtem Grunde,
und über dem Sockel, deſſen beide Ecken Wächtern mit Helm und Schwert zum Sitz dienen,
4) eine Figuren-Gruppe, welche den Bankverkehr bildlich darſtellt,
5) zu beiden Seiten: Ranken und Blätter-Verzierungen, zwiſchen denen kleine Knaben ſich befinden, von welchen die beiden unteren, nach der Figuren-Gruppe blickend, auf verzierten Kreiſen ruhen — innerhalb deren der heraldiſche Adler mit der Umſchrift:

„Haupt-Bank-Directorium 1846."

in lateiniſchen Initialen angebracht iſt, die beiden oberen aber verzierte Kreiſe ſtützen, mit der Werthbezeichnung

500
Thaler

und den Umſchriften

Digitized by Google

links: „*Billet de la Banque de Prusse*“
rechts: „*Prussian Banknote*“

in lateinischen Initialen.

6) In der Mitte unter dem Königlichen Wappen befindet sich der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer laufenden Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende Nummer.)

Fünfhundert Thaler

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen anstatt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt. (Unterschrift des Bankbeamten.)

7) Gefärbt sind
   a. das Königliche Wappen, sämmtliche Verzierungen und die Figuren-Gruppe: hellviolet,
   b. die Bezeichnung: „Preussische Banknote“ in der oberen Verzierung No. 2. dunkelviolet,
   c. die Schrift und die Zahlen der Kreise in den vier Ecken: hellroth,
   d. der Text der Banknoten und die Strafandrohung: schwarz.

B. Die Kehrseite

zeigt:

1) ein Netz von Schneckenlinien, welche von dem Mittelpunkte ausgehende Strahlen bilden, in meergrüner Farbe,
2) auf dem Anfangspunkte dieser Strahlen, den Kontrollstempel der Königlichen Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend
   a. aus dem geprägten heraldischen Adler in karmoisinrothem Grunde,
   b. der Umschrift: K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten, in lateinischen Initialen;
   c. einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift:
      Cab. Ord, v. 16. Juli 1846.
      in lateinischen Initialen, und
   d. einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der gedachten Kommission:
      Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.
      alles in karmoisinrother Druckfarbe.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 123.) Betrifft die nach Rußland wandernden preußischen Handwerker. (No. 801. April 47.)

Die Kaiserlich Russische Regierung hat wahrgenommen, daß der Andrang deutscher und insbesondere preußischer Handwerker, welche sich in der Erwartung dort eine lohnende Beschäftigung zu finden, nach Rußland begeben, unverhältnißmäßig zugenommen habe.

Während früher selbst mittellose Handwerker die Aussicht hatten, sich durch Fleiß und Geschicklichkeit bald eine auskömmliche Stellung in Rußland zu verschaffen, wird bei der jetzigen Ueberzahl einheimischer Arbeiter dem Ausländer die Gelegenheit zum Erwerbe daselbst immer mehr erschwert, so daß unter den dort verweilenden preußischen Unterthanen die Zahl derjenigen, welche sich in ihren Erwartungen getäuscht finden und in eine hülfsbedürftige Lage gerathen, bedeutend zugenommen hat.

Die Kaiserlich Russische Regierung hat daher den Wunsch ausgedrückt, daß weniger Preußische Handwerker nach Rußland kommen möchten.

Diesem Wunsche gemäß und damit das betheiligte Publikum von diesen Verhältnissen unterrichtet werde, bringen wir dieselben hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Stralsund, den 20. April 1847.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 124.) Betrifft die unbeachtet gelassenen Vorschriften des neuorganisirten klinischen Lazareths zu Greifswald. (No. 1070. April 47.)

Unter Hinweisung auf unsere sub No. 309. des 44sten Stückes unseres Amtsblattes vom Jahre 1830 stehende Bekanntmachung vom 26. October ej. über die neue Organisation des klinischen Lazareths zu Greifswald bringen wir die in neuerer Zeit oft von Behörden und Privatpersonen unbeachtet gelassene Vorschriften

1) daß die Kosten der Unterhaltung der Kranken im Lazarethe, in sofern jene entweder aus dem Vermögen der letztern bestritten werden können oder von Kommunen oder Kirchspielen zu tragen sind, durch die Einzahlung eines von der Direction des Lazareths zu bestimmenden Vorschusses gedeckt oder, wenn ein solcher nicht erfordert ist, oder so weit er nicht ausreicht, pünktlich erstattet.
2) daß die Kranken bei ihrem Abgange nach dem Lazarethe mit der nöthigen Wäsche und Kleidung, namentlich auch mit Hemden und Strümpfen versehen werden müssen

Behufs genauer Befolgung in Erinnerung.

Stralsund, den 23. April 1847.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 17.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 17. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 17. Stralsund, den 29. April 1847.

Alle diejenigen, welche an die nach den vorliegenden Kontrakten vom 24. dieses Monats von dem Webermeister Friedrich Beetz zu Angerode dem Büdner Johann Beetz zu Splietsdorff verkaufte, in dem Kl. Barnekower Forstreviere belegene und früher im Besitze des Mühlenmeisters Brunnow zu Vorland gewesene Wiese von 233 □R. pomm. Maaßes, und die von ihm an den Bauern Joachim Jacob Lewerenz zu Gremersdorff verkauften, zu Angerode belegen und früher im Besitze des Büdners Johann Bierke gewesenen, an den Bauerhof des Käufers gränzenden circa 2 pomm. Morgen Acker, dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 14ten und 29sten April und den 14ten Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königlichen Kreisgerichte anberaumten Termine aufgefordert, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 27. März 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Der Knabe Joachim Friedrich Wilhelm Müller, 12 Jahr, aus Groß-Elmenhorst gebürtig und bei dem unterzeichneten Gerichte bevormundet, hat sich, nach Begehung mehrerer Diebstähle, gegen Ende Januar oder Anfang Februar d. Js. heimlich von Groß-Elmenhorst entfernt, und hat sein zeitiger Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden können. Da derselbe zu einem unordentlichen Lebenswandel hinneigt und zu vermuthen steht, daß er sich gegenwärtig obdachlos umhertreibe, so werden sämmtliche resp. landräthlichen und sonstigen Behörden ergebenst ersucht, uns von dem Aufenthalt und den jetzigen Verhältnissen des ꝛc. Müller, dessen Signalement beigefügt wird, Nachricht zu geben, sobald davon etwas zu ihrer Kenntniß gelangen sollte.

Grimmen, den 23. April 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Signalement. Haare: blond. Gesicht: rund und blaß. Augen: blau. Statur: ganz klein.

Bekleidung: Schwarze Pelzmütze, grau leinener Kittel, leinene Unterjacke, kattunene Weste, leinene Hosen, ein Paar graue untergezogen, ein Paar blaue übergezogen, zwei Paar weiße Strümpfe, welche er beide trug, ein Paar hölzerne Pantoffeln, weiße gestrickte wollene Faustshandschuhe und ein karirt gefärbtes Halstuch.

Digitized by Google

Es soll das in hiesiger Stadt in der Langenstraße sub No. 13. belegene, dem Sattlermeister Schomburg gehörige Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf den 6ten und 20sten Mai und den 3ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hierselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in denselben Terminen vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 22. April 1847. Königl Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Proclama.

Wenn der Schneider und Eigenthümer Johann Schröder zu Levenhagen hierselbst glaubhaft angezeigt, daß er die beiden ihm zugehörigen, in Levenhagen belegenen Wohnhäuser c. p. mittelst Vertrages vom 13. d. M. an den Tischler Michael Hagemann von dort verkauft und zugleich um Erlassung der üblichen Proclamata gebeten hat, diesem Antrage auch deferirt worden, so werden alle diejenigen, welche an die gedachten beiden Häuser nebst allem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hierdurch geladen, selbige in terminis

den 17ten Mai,
den 31sten Mai, oder spätestens
den 14ten Juni,

dieses Jahres, jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 21. April 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Publicandum et Proclama.

Theilung halber sollen folgende seither von der Wittwe des frühern Wirthschafters zu Owstin Knaack, Sophia geb. Schneider, in Gemeinschaft mit ihren Kindern besessene Grundstücke, als vier Ackerblöcke im Niederfelde und ein Garten am Leeschbach öffentlich verkauft werden. Es sind Bietungstermine auf

den 12ten, sowie auf den 26sten April und den 10ten Mai c.,
Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause anberaumt und werden Kaufliebhaber geladen.

Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an diese Grundstücke machen, geladen, selbige in einem der gedachten Termine anzumelden und zu bewahrheiten bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 17. März 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Digitized by Google

Publicandum et Proclama.

Das dem Schuhmacher Stielow gehörige, sub No. 178. im Jordan hier gelegene, Wohnhaus c. p. soll in vim executionis verkauft werden und wollen sich Käufer in terminis

den 13ten, den 27sten April und den 11ten Mai,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause einfinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dingliche Forderungen und Ansprüche an das Haus haben, geladen, selbige bei Vermeidung des Ausschlusses in einem dieser Termine anzumelden.

Datum Garz, den 23. März 1847. Das Stadtgericht.
Wagner.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Maurermeisters Rehls, in specie an dessen beide hier in der Langenstraße sub No. 59b. und 59c. belegene Wohnhäuser aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden auf Antrag des Beneficial-Erben hierdurch geladen, selbige in terminis

den 10ten und 24sten April und den 11ten Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 22. März 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Alle diejenigen, welche an die auf dem Mühlenberge belegene, mittelst Contrakts vom 6. d. Mts. von dem Müller Johann Laß an den Müller Christian Friedrich Lembke in Papenhagen verkaufte Bock-Windmühle aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden auf Antrag des Käufers hierdurch geladen, selbige in terminis

den 1sten, den 14ten und den 31sten Mai,
Vormittags 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 8. April 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Bekanntmachung.

Das Erbpachtsrecht an dem der Niclas Hagemannschen Häuslerstelle zu Capelle beigelegten Hofraum und Gärten von 123 □Ruthen Pomm. Maaßes und an dem gleichfalls dazu gehörigen Weidelande für eine Kuh von 225 □Ruthen Pomm. Maaßes

Digitized by Google

soll aus dem Hagemannschen Concurse öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb sich Kaufliebhaber in dem dieserhalb

auf den 8ten Juni d. Js., Morgens 9 Uhr,
im Gerichtslocal zu Sagard

angesetzten Termine sich vor dem Fürstlichen Justiz-Amte einfinden mögen, um bei annehmlichem Gebote des sofortigen Zuschlages zu gegenwärtigen.

Gegeben Putbus, den 17. April 1847. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Züchtling des hiesigen Arbeitshauses Joachim Friedrich Kiel ist von der Außenarbeit entwichen. Da derselbe sich früher als ein der öffentlichen Sicherheit gefährlicher Mensch gezeigt hat, so werden sämmtliche Polizei- und Orts-Behörden ersucht, auf ihn vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten an das hiesige Arbeitshaus abliefern zu lassen.

Stralsund, den 19. April 1847. Direction des Arbeitshauses.
Scheven.

Signalement. Name: Joachim Friedrich Kiel. Geburtsort: Grischow. Alter: 33 Jahr. Größe: 5 Fuß 5¼ Zoll. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbrauen: blond Augen: blau. Nase und Mund: gewöhnlich Bart: blond. Zähne: gut. Kinn: gegrübt. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: stark. Besondere Kennzeichen: am rechten Handgelenk und am linken Zeigefinger Narben. Bekleidet war derselbe mit grau leinener Jacke, Weste und Hose, Schuhen und Strümpfen, einer alten blauen Tuchmütze. Hemde, Jacke, Weste und Hose mit A. H. in schwarz gezeichnet.

Zu den diesjährigen Festungsbauten sind noch erforderlich 250,000 guter Mauerziegel, zum Theil vorzüglicher Hartbrand, von den gewöhnlichen Dimensionen, nämlich 10 Zoll lang, 5 Zoll breit, und gegen 2½ Zoll dick, und 836 Tonnen guten Rüdersdorfer Steinkalk.

Diese Materialien sollen in contractmäßigen Lieferungen beschafft werden, so zwar, daß die ersten Sendungen spätestens Mitte Juni c. erfolgen.

Lieferungslustige können schriftlich portofrei ihre Offerten baldigst und spätestens bis zum 15. Mai c. in dem Fortifications-Büreau abgeben und des Weiteren gewärtig sein. Von den Ziegeln müssen Probesteine eingereicht werden.

Die Materialien werden auf die resp. Bauplätze, oder die Schiffswerft, frei geliefert; der Kalk wird nicht nach Tonnen, sondern nach dem cubischen Inhalte, den er gelöscht ausgiebt, berechnet, wobei zu bemerken, daß die Tonne gewöhnlich 12 bis 13 Cubikfuß auszugeben pflegt, aber mehr ausgeben kann.

Die Lieferanten haben ihre Forderungen auf cubischen Inhalt gelöschten Kalk zu stellen.

Stralsund, den 20. April 1847. Die Königliche Fortifikation.
Magnus.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die **neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft** beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgte Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Thlr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirke Stralsund sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antragsformulare so wie Verfassungs-Urkunden zu haben.

in Stralsund bei Herrn H. Collasius;
in Greifswald bei Herrn Carl Grädener;
in Putbus bei dem Fürstl. Secretair Herrn Rubarth.

Berlin, im April 1847.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkaufe des zu Seramß belegenen, zur Verlassenschaft des verstorbenen Webers Stoll gehörenden Wohnhauses und zum Abstande des Erbpachtrechts an Haus-, Hof- und Garten-Platz nebst Weide-Berechtigung und sonstigen Emolumenten sind auf den Antrag der Erben Licitations-Termine auf den 29sten April, 7ten Mai und 14ten Mai d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, in welchen Kaufliebhaber ihre Gebote abzugeben und über den Zuschlag Bescheid zu erwarten haben.

Bergen, am 17. April 1847. W. v. Blessingh,
als Bevollmächtigter der Stollschen Erben.

Der hiesige Bürger und Gastwirth Blanck beabsichtigt die demselben zugehörigen beiden Wiesen-Antheile auf dem in der Peene, unweit Wolgast, bei jenen sogenannten großen Wotig öffentlich meistbietend zu verkaufen und sind deshalb Licitations-Termine auf

den 1sten, 8ten und 15ten Mai d. Js.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause hieselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber, welche die Licitationsbedingungen bei mir erfahren können, hiedurch eingeladen werden.

Wolgast, den 15. April 1847. Der Syndicus
Braun.

Acker- und Parzelen-Verkauf.

Es soll das zum vormal. Köppingschen Gehöft zu Reinkenhagen gehörige Ackerwerk, nahe an 100 Magd. Morgen enthaltend, in einzelnen Parzelen von 5 und 2½ Magd. Morgen, theils mit bestellten Saaten, theils ohne solche, so wie auch die Hofstelle nebst Gebäuden, bestehend in einem Wohnhause nebst Scheune, Stallgebäude, nebst Garten,

Digitized by Google

imgleichen zwei Kathen von resp. 4 und 2 Wohnungen nebst Ställen und Gärten, im Wege des öffentlichen Aufgebots verkauft werden, und ist dazu ein Licitationstermin auf Donnerstag, den 6ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Kruge zu Reinckenhagen angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß bei annehmlichem Bot sofort im Termine der Zuschlag erfolgen, von dem Kaufgelde die Hälfte zu 4½ pCt. Zinsen in den verkauften Grundstücken stehen bleiben, und übrigens von den gedachten Kathen auch einzelne Wohnungen nebst Stallung und Garten verkauft werden können.

Zu Levenhagen bei Greifswald ist Veränderung halber eine Roßmühle, worauf gesichtetes und geschrootetes Mehl gemahlen werden kann mit sammt dem Gebäude oder auch ohne Gebäude zu Johannis d. J. zu verkaufen. Kaufliebhaber haben sich recht bald zu melden bei C. Kremer.

Meine in Neu-Zarrendorf belegene Büdnerstelle, welche aus 4 Pommerschen Morgen Acker und 2 Pommerschen Morgen Wiesen besteht, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen. Büdnerin Holzerland.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochzuverehrenden Publikum der Stadt und Umgegend erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich am 1sten Mai d. J. in dem bisher vom Herrn Gustav Blanckmeister innehabenden Geschäfts-Lokale

ein neues Manufactur- und Mode-Waaren-Lager, verbunden mit einem **Magazin fertiger Damen- und Herren-Garderobe,** errichtet habe.

Durch persönlich gemachte Einkäufe in der Leipziger Messe ist mein Lager mit allen in dies Fach einschlagenden Artikeln aufs Neueste und Reichhaltigste assortirt, und wird es mein eifrigstes Bestreben sein durch reelle und billigste Bedienung mir das Vertrauen eines hochzuverehrenden Publikums zu erwerben.

Es bittet um zahlreichen Besuch ganz ergebenst J. Brodek in Stralsund.

NB. Eine bedeutende Auswahl der **modernsten Sommer-Bournous, Mantillen, Visits und Sourtouts** in Sammet, Seide und weißem Cachemir, so wie in den jetzt so beliebten Palmmustern empfehle ich **zur gefälligen Beachtung.**

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel) geprüften

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,

genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Ranzleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne** und für Anklam beim Herrn **Ct. Cabos** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

Digitized by Google

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-„schmerzen, Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und „Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor“ bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Meine Frau hat einige 20 Jahre an starken Brustkrämpfen gelitten, es sind dabei von unserer Seite keine ärztlichen Mittel gespart, wodurch sie denn auch mitunter auf kurze Zeit Erleichterung spürte, doch fanden sich die Krämpfe leider immer wieder ein.

Vor ungefähr 12 Wochen kaufte ich einen verbesserten Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer und Comp. in Breslau à 1 Thlr. Preuß. Cour. von Herrn P. C. Dondorff in Rostock; von der Zeit an, daß meine Frau selbigen getragen, sind die Krämpfe gänzlich ausgeblieben und das Befinden bedeutend besser, weshalb ich die Ableiter allen hieran Leidenden bestens empfehlen kann.

Diederichshagen bei Rostock, den 13. Januar 1847. Ch. Witte.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Ranslebeu** in Stralsund.

Von gußeisernen Grabkreuzen, Monumenten und Grabgittern sind uns neue Zeichnungen mit Preis-Nota eingesandt, wonach Bestellungen und Aufträge gemacht werden können, welche aufs Baldigste ausgeführt werden. A. F. Coppius & Comp. in Stralsund.

Rigaer Säe-Leinsaamen

empfing in vorzüglich schöner Waare und empfiehlt davon billigst

C. F. Schütze in Greifswald,
Fischstraße No. 2.

Kleesaamen,

rothen und weißen, sowie Thimothee empfiehlt bestens

C. F. Schütze in Greifswald,
Fischstraße No. 2.

Rigaer und Memeler Säe-Leinsaamen, so wie rothen und weißen Klee- und Thimothee-Saamen in schöner frischer Waare offerirt billigst

J. F. Lentze in Greifswald,
Langestraße No. 5.

Digitized by Google

Meine

Rheumatismus-Ableiter

sind für die Provinz Neu-Vorpommern und Rügen bei dem Kaufmann Herrn Ferdinand Krause in Greifswald stets vorräthig: á Stück 10 Sgr., stärkere 15 Sgr.

Eduard Groß in Breslau.

☞ Mit Bezug hierauf ist zur gefälligen Beachtung geeignet: daß ich seit circa 2 Jahren durch ansehnlichen Verkauf der unverbesserlichen Rheumatismus-Ableiter von Eduard Groß in Betreff ihrer verschiedenen Anwendung und Wirksamkeit zweckdienliche Erfahrungen gemacht, weshalb für diejenigen, welche sich dieser Amulette bedienen wollen, es nicht uninteressant sein dürfte, für deren zuverlässig richtigen Gebrauch besondere Bemerkungen bei mir zu vernehmen. Ferdinand Krause in Greifswald.

Die Musikalien-Handlung von J. C. Navo empfiehlt sich mit den neuesten Sachen.
Greifswald, Langenstraße No. 47.

Nachdem unsere seit Herbst vorigen Jahres ganz neu eingerichtete

Ofen-Fabrik

nunmehr mit

extrafeinen porzellanweissen Schmelzöfen, Kaminöfen,

so wie mit

farbigen Schmelz- und ordinairen Oefen,

alle in den neuesten Berliner Façons, in beliebiger Auswahl versehen, empfehlen dieselben einem geehrten Publikum und allen resp. Bauherren zu den möglichst billigsten Preisen. Unser Fabrikat genügt allen Anforderungen und steht keiner anderen renomirten Fabrik an Güte nach.

Anclam, im April 1847. Regen & Comp.

Mit obrigkeitlicher Concession habe ich hieselbst ein

Dienstgesuch-Nachweisungs-Comtoir

eingerichtet, welches ich den hochgeehrten Herrschaften, so wie den Dienste oder Arbeit suchenden Personen bei Vorkommenheiten zur fleißigen Benutzung hiermit angelegentlichst empfehle.

Bergen auf Rügen. Albert Glitzky.

Ein gebildeter junger Mann, am liebsten von außerhalb, der mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet ist, kann in meiner Galanterie-, Eisen- und Kurz-Waaren-Handlung als Lehrling placirt werden.

Stralsund. C. F. Putzbach, Kleinschmidtstraße.

Ein unverheiratheter zuverlässiger Statthalter findet sofort einen guten Dienst zu Strellin bei Gützkow.

Ein tüchtiger, unverheiratheter Statthalter, der Nutzzeug machen und **gut** säen kann, findet zum Herbst dieses Jahres einen Dienst zu Carlsburg.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 18. **Stralsund**, den 6. Mai 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 28. April d. J. ausgegebene 18te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2833. Die Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde vom 12. d. M., betreffend die sofortige Emission von 2500 Stück Actien Litt. B. der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft mit vom 1. Januar d. J. ab laufenden Dividendenscheinen; und

„ 2834. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. huj., die Beschränkung einer künstlichen Steigerung der Lebensbedürfnisse auf den Wochenmärkten durch Vorkäuferei betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 125.) Betrifft die diesjährigen Rügenschen Sommer-Märkte. (No. 1093. April 47.)

Wir finden uns durch dieserhalb bei uns eingegangene Anträge veranlaßt, die Abhaltung der diesjährigen Rügenschen Sommer-Märkte in der Art zu verlegen, daß der Markt

zu Putbus am 22sten Juli,
zu Garz am 26sten Juli,
zu Bergen am 28sten Juli,
zu Sagard am 30sten Juli,
zu Altenkirchen am 2ten August,
zu Gingst am 4ten August,

stattfinden wird.

Stralsund, den 1. Mai 1847.

(No. 126.) Betrifft das Gewerbe der Luft-Feuerwerkerei. (No. 1245. April 47.)

Nachstehende, von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern mittelst Rescripts vom 19. v. Mts. erlassene Bestimmungen über den Betrieb des Gewerbes der Luft-Feuerwerkerei:

Digitized by Google

§. 1.

Die Konzessionirung zum gewerblichen Betriebe der Luft-Feuerwerkerei an einem bestimmten Orte geht von der Ortspolizei-Behörde aus, welche hierbei vorzugsweise die in den nachfolgenden §§. enthaltenen Punkte zu berücksichtigen hat.

§. 2.

Der zu Konzessionirende muß, nächst dem Besitz des Befähigungs-Zeugnisses, als ein nüchterner, ordnungsliebender, besonnener und gesetzter Mann bekannt sein, und durch seinen Charakter zu der Voraussetzung berechtigen, daß er die bei dem Betriebe dieses gefährlichen Gewerbes nöthigen Vorsichtsmaßregeln strenge und gewissenhaft beobachten, und bei eintretender Gefahr mit Besonnenheit und Entschlossenheit sich benehmen werde.

Es ist ihm zur Pflicht zu machen, gleiche Rücksichten bei Auswahl seiner Gehülfen zu nehmen.

§. 3.

Das Laboratorium darf unter keinen Umständen in bewohnten Gebäuden angelegt werden, es soll vielmehr eine möglichst isolirte Lage haben, so daß die näheren Umgebungen desselben durch einen eintretenden Unglücksfall nicht leicht gefährdet werden können.

Die in dieser Beziehung zu stellenden speziellen Bedingungen hängen von dem Umfange des Betriebes und den obwaltenden lokalen Verhältnissen ab, und bleiben daher dem Ermessen der Ortspolizei-Behörde überlassen. Dieselben Rücksichten geben auch die Bestimmungsgründe dafür ab, ob das Laboratorium massiv oder in Fachwerk zu erbauen ist, oder ob dasselbe ganz oder theilweise aus bloßen Bretterschuppen bestehen kann. Letztere müssen aber jedenfalls so dicht sein, daß ein Einwehen von Sand und Staub nicht stattfinden kann.

Der Fußboden darf weder gepflastert sein, noch aus einem Staub erzeugenden Material bestehen.

Zur Aufbewahrung der Vorräthe an Pulver und fertigen Feuerwerksstücken ist ein besonderes Magazin erforderlich, sobald das Pulverquantum, mit Einschluß des in den Feuerwerksstücken befindlichen Satzes, mehr als 20 Pfund beträgt.

§. 4.

Diejenigen Laborirgeräthe, welche bei der Arbeit mit Pulver oder entzündlichen Sätzen in Berührung kommen, sollen so weit als angänglich nur aus Holz, Horn, Kupfer, Messing oder Bronce bestehen. Geräthe der Art, welche dem Zwecke entsprechend nicht anders als aus Eisen dargestellt werden können, müssen an den Stellen, welche bei der Arbeit mit Pulver oder Satz in Berührung kommen, mit Kupfer vorgeschuht sein. Eine Ausnahme hiervon machen die Raketenbohrer und die Dorne der Raketenstöcke, die nur von Stahl und resp. Eisen angefertigt werden können.

Für die Bereitung und Verarbeitung von chlorsaures Kali enthaltenden Sätzen ist eine besondere Garnitur von Laborir-Geräthschaften anzuschaffen, welche zu keiner anderen Arbeit verwendet werden darf.

Digitized by Google

§. 5.

Bei der Arbeit selbst hat der Feuerwerker mit Sorgfalt und Strenge auf Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit zu halten. Rasche und übereilte Behandlung des Pulvers und zündbaren Satzes, Reibungen von Eisen auf Eisen, Sand, Steine u. d. sind in der Nähe der Pulver-Arbeiten sorgfältig zu vermeiden. Der Fußboden der Arbeitsstelle ist mit wollenen Decken zu belegen, oder doch vor Beginn der Arbeit mit Wasser zu besprengen und während der Dauer derselben genäßt zu erhalten.

Ein Verstauben oder Verstreuen von Pulver und Satz ist so viel als möglich zu verhindern. Sollte es dennoch vorkommen, so ist das Verstreute mit einem Borstwisch zusammenzufegen, behutsam aufzunehmen und nicht weiter zur Verarbeitung zu verwenden, sondern sofort in ein mit Wasser gefülltes Gefäß zu schütten. Die Stelle des Fußbodens, auf welcher das Verstreuen stattgefunden, ist stark zu befeuchten.

§. 6.

Alle Arbeiten, bei welchen Feuerung nothwendig ist, dürfen nur im Freien, oder in einer von den übrigen Arbeits-Lokalen abgesonderten Küche vorgenommen werden. Die vom Feuer genommenen Gefäße müssen, bevor sie in die Arbeitszimmer gebracht werden, mit feuchten Lappen abgewischt und ihre Füße in kaltem Wasser gut abgekühlt werden.

§. 7.

Giftige Stoffe sind, um das Stauben zu verhüten, vor ihrer Verarbeitung mit Weingeist anzufeuchten.

§. 8.

In dem Laboratorio darf sich nie mehr als 20 Pfund an Pulver und zündbarem Satze in verschlossenen oder doch bedeckten Gefäßen befinden; in den Arbeitsräumen selbst nur so viel, als zur geregelten Fortsetzung der Arbeit unumgänglich nothwendig ist, jedoch höchstens per Arbeitsstelle $\frac{1}{2}$ Pfund. Die fertigen Arbeitsstücke dürfen sich in den Arbeitsräumen niemals anhäufen.

§. 9.

Die Anwendung von Sätzen, welche einer Selbstentzündung fähig sind, ist möglichst zu vermeiden. Kommt dieselbe aber vor, so dürfen dergleichen Feuerwerksstücke niemals in Vorrath, sondern nur kurze Zeit vor dem Gebrauch angefertigt werden. Ihre Niederlegung in dem Magazin ist unstatthaft, sie sind vielmehr in verschlossenen Blechkasten oder Töpfen zu verpacken und diese an einem feuersichern Orte, etwa in einem mit einer eisernen Thür verschlossenen Kamine aufzustellen.

In derselben Weise ist bei Aufbewahrung frisch gebrannter Holzkohle zu verfahren. Das Zerkleinern derselben und ihre Verarbeitung zu Feuerwerkssätzen darf frühestens am fünften Tage nach vollendeter Schwelung erfolgen.

§. 10.

Zum Abbrennen eines Feuerwerks ist die specielle Erlaubniß der Ortspolizei-Behörde erforderlich, welche unter genauer Angabe des Schauplatzes und der beabsichtigten Anord-

Digitized by Google

nung rechtzeitig und jedenfalls vor Erlaß einer öffentlichen Bekanntmachung einzuholen ist.

§. 11.

Der Verkauf von Lustfeuerwerks-Gegenständen unterliegt denselben gesetzlichen Bestimmungen, wie der des Schießpulvers.

Die im Hause des Verkäufers niederzulegenden Feuerwerksstücke dürfen im Ganzen nicht mehr als 20 Pfund Pulver und zündbaren Satz enthalten, und müssen in gut verschlossenen Kisten verpackt sein. Die Hälfte davon kann in dem Verkaufs-Lokal aufbewahrt werden, die zweite Hälfte aber muß auf den Boden des Hauses liegen.

§. 12.

Kontraventionen gegen die in den vorstehenden §§. 2—11. enthaltenen Bestimmungen sind mit einer Geldstrafe von 5 bis 20 Rthlr. event. achttägiger bis vierwöchentlicher Gefängnißstrafe zu belegen.

Grobe oder wiederholte Fahrlässigkeit, durch welche Unglückfälle wirklich entstanden sind, oder doch leicht hätten herbeigeführt werden können, zieht außer der gesetzlichen Strafe, den Verlust der Konzession nach sich.

sind von sämmtlichen Polizei-Behörden im hiesigen Regierungs-Bezirke in vorkommenden Fällen zu beachten.

Stralsund, den 3. Mai 1847.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 127.) Betrifft die einstweilige Beschränkung des Schifffahrt-Verkehrs auf der Oder. (No. 1305. April 47.)

Die nachstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Stettin:

Da am 19. d. M. der neue Dampfbagger mit beiden Dampfbugsir-Böten bei Verbreitung der Oder unterhalb Gotzlow seine Arbeiten begonnen hat, so wird hiedurch, unter Hinweisung auf die Bekanntmachungen vom 13. April 1844 (Amtsblatt S. 151.) und 7. Juni 1844 (Amtsblatt S. 182.) angeordnet, daß von jetzt an Segelschiffe und die von hier abgehenden Dampfbugsir-Schiffe in der der Regel nur Morgens vor 3 Uhr, Vormittags zwischen 7 und 8 Uhr, Mittags von 12 bis 2 Uhr und Abends nach 7 Uhr die jedesmalige Baggerstelle passiren dürfen. Während der gedachten Tageszeiten, in welchen die Vorbeifahrt gestattet ist, wird auf dem Dampfbagger die Königl. Flagge wehen.

Um durch diese nothwendige Maßregel aber den Schifffahrts-Verkehr so wenig als möglich zu stören, soll auch außer den vorgedachten Stunden den Schiffen das Passiren der Baggerstelle gestattet werden, wenn dadurch die Arbeiten des Dampfbaggers nicht unterbrochen werden und der Maschinen-Meister des Dampfbaggers auf vorherige Anfrage die Erlaubniß zum Passiren ertheilt.

Digitized by Google

Uebertretungen dieſer Vorſchriften werden unnachſichtlich mit einer Geldſtrafe von 5 bis 50 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß beſtraft werden.

Stettin, den 23. April 1847.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.
(gez.) Pavelt.

wird hiermit zur Kenntiß des hieſigen Schifffahrt treibenden Publikums gebracht.

Stralſund, den 1. Mai 1847.

Anderer Königl. Preußiſcher Behörden.

(No. 128.) Bekanntmachung.

Die Rotzkrankheit unter den Pferden auf dem Pfarrhofe zu Wotenik hat nach kreisthierärztlichem Bericht aufgehört.

Grimmen, den 1. Mai 1847.

Der Landrath
v. Bärenfels.

Vermiſchte Nachrichten.

(No. 129.) Bekanntmachung.

Zur öffentlich meiſtbietenden Verpachtung der fiskal. niedern Mitjagd auf dem Tribſeer Stadtfelde vom 1. Juni 1847 bis dahin 1853 habe ich einen Termin auf

den 28ſten Mai, Morgens 10 Uhr,

im Forſthauſe zu Stubbendorf anberaumt und werden die bezüglichen Bedingungen bei Eröffnung deſſelben bekannt gemacht werden.

Poggendorf, den 29. April 1847.

Der Königl. Oberförſter
Hopſtock.

Perſonal-Chronik.

Die Kandidaten des Predigtamts

1) Carl Wilhelm Theodor Bluth,
2) Johann Gotthilf Heyn,
3) Carl Moritz Woſſidlo

ſind nach beſtandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig erklärt worden.

Stettin, den 26. April 1847.

Königl. Conſiſtorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
v. Bonin.

Der bisherige Kandidat der Feldmeßkunſt Wilhelm Gottfried Wellmann aus Poſeritz iſt nach beſtandener Prüfung und nach erhaltener Approbation als Feldmeſſer vereidet worden. (No. 1095. April 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 18.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 18. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 18. Stralsund, den 6. Mai 1847.

Es soll das der verstorbenen Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Haak Carl Meese hieselbst, Sophia gebornen Sandhop, gehörig gewesene, laut Kaufkontrakts vom 27. December 1845 von der unverehelichten Amalie Schütt käuflich erworbene, hieselbst sub No. 167. belegene, Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe ist ein entscheidender Aufbotstermin auf

den 29sten Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr,

vor uns hieselbst anberaumt und werden Kaufliebhaber ersucht sich zahlreich einzufinden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß der verstorbenen Haak Meeseschen Eheleute hieselbst in specie an das vorerwähnte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in dem anberaumten Termine gebührend anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe, des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 14. April 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die von der Wittwe Lange, Anne Christine geb. Schumann zu Elmenhorst mittelst Vertrags vom 29. März dieses Jahres dem Maurer Johann Christoph Schröder zu Upost verkaufte, zu Elmenhorst belegene, in einem Wohnhause, Stall und zwei Gärten bestehende, Büdnerstelle dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 19ten April,
den 3ten Mai,
den 17ten Mai,

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 9. April 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Publicandum.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Dorfschulzen Adam Christian Zornow gehörige, zu Sievertshagen hiesigen Kreises belegene, Bauerngut No. 1. mit einem Areal von 238 Magdeburger Morgen 105 □Ruthen öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf stehen Bietungstermine auf den 7ten und 21sten Mai

Digitized by Google

und 4ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hierselbst im Königl. Kreisgerichte an, zu denen Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß ihnen die Verkaufsbedingungen im ersten Aufbotstermine bekannt gemacht werden sollen, die vorläufigen jedoch auch inzwischen in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts, so wie auf dem zu verkaufenden Gute eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden allen diejenigen, welche an den Nachlaß des Eingangs benannten Schulzen Adam Christian Zornow, in specie an das vorbezeichnete Bauerngut nebst Zubehör, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der zu diesem Behuf auf den 7ten und 21sten Mai und den 4ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Grimmen, den 20. April 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Glaubhafter Anzeige zufolge hat der Büdner Johann Glamann zu Elmenhorst von seiner mittelst Vertrags vom 4. Mai 1841 acquirirten Parcele No. 12. des frühern Bauerhofes No. V. daselbst den nach Ueberlassung eines Morgens Acker an den Weber Schmidt ihm verbliebenen Theil von 1 Morgen mit dem darauf erbauten Hause an den Büdner und Weber Christoph Schulz zu Elmenhorst gegen ein zu Alt-Zarrendorf belegenes Ackerstück vertauscht. In Folge dessen werden auf den Antrag der Contrahenten zur Sicherstellung des Erwerbers gegen unbekannte Ansprüche alle diejenigen, welche an das vertauschte Grundstück mit dem Hause dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 12ten Mai,
den 26sten Mai und
den 9ten Juni

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 1. Mai 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Bekanntmachung.

70 bis 90 Klafter Eichen-Lohrinde, nach Umständen auch noch mehr, aus den Greifswald academischen Forsten kommen in dem auf

Mittwoch, den 19ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten hieselbst, Domstraße No. 1., anstehenden Termin zur Versteigerung, und werden Kaufliebhaber hierdurch dazu eingeladen.

Greifswald, den 30. April 1847.

Der Königl. academische Forstmeister.
v. Berg.

Digitized by Google

Der unten signalisirte wegen Vagabondirens und Bettelns im hiesigen Arbeitshause detinirte Schlossergeselle Christoph Jacob Theodor Hintz aus Greifswald ist von der Außenarbeit entwichen. Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden werden ergebenst ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns hievon Nachricht zu geben.

Wolgast, den 28. April 1847. Das Stadtgericht.
Wittmütz.

Signalement: Name: Christoph Jacob Theodor Hintz; Geburtsort: Greifswald; Alter: 35 Jahr; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: spitz; Mund: proportionirt; Zähne: gut; Bart: bräunlich; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war der Hintz mit einer schwarzen Tuchjacke, einem Paar grau leinenen Beinkleidern, Schuhen und einer alten Mütze mit Schirm.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das dem Arbeitsmann Timm von dem Arbeitsmann Odebrecht mittelst Contracts am 28. Februar cr. verkaufte, im Walle sub No. 40. hieselbst gelegene Wohnhaus nebst Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden geladen, diese in terminis

den 23sten April, den 7ten und 21sten Mai cr.,
Morgens 10 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Datum Gützkow, den 6. April 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Alle diejenigen, welche an die auf dem Mühlenberge belegene, mittelst Contrakts vom 6. d. Mts. von dem Müller Johann Laß an den Müller Christian Friedrich Lembke in Papenhagen verkaufte Bock-Windmühle aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden auf Antrag des Käufers hierdurch geladen, selbige in terminis

den 1sten, den 14ten und den 31sten Mai,
Vormittags 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 8. April 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Züchtling des hiesigen Arbeitshauses Joachim Friedrich Kiel ist von der Außenarbeit entwichen. Da derselbe sich früher als ein der öffentlichen

Digitized by Google

Sicherheit gefährlicher Mensch gezeigt hat, so werden sämmtliche Polizei- und Orts-Behörden ersucht, auf ihn vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten an das hiesige Arbeitshaus abliefern zu lassen.

Stralsund, den 19. April 1847. Direction des Arbeitshauses.
Scheven.

Signalement. Name: Joachim Friedrich Kiel. Geburtsort: Grischow. Alter: 33 Jahr. Größe: 5 Fuß $5\frac{1}{4}$ Zoll. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase und Mund: gewöhnlich. Bart: blond. Zähne: gut. Kinn: gegrübt. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: stark. Besondere Kennzeichen: am rechten Handgelenk und am linken Zeigefinger Narben. Bekleidet war derselbe mit grau leinener Jacke, Weste und Hose, Schuhen und Strümpfen und einer alten blauen Tuchmütze. Hemde, Jacke, Weste und Hose mit A. H. in schwarz gezeichnet.

Zu den diesjährigen Festungsbauten sind noch erforderlich 250,000 guter Mauerziegel, zum Theil vorzüglicher Hartbrand, von den gewöhnlichen Dimensionen, nämlich 10 Zoll lang, 5 Zoll breit, und gegen $2\frac{1}{2}$ Zoll dick, und 836 Tonnen guten Rüdersdorfer Steinkalk.

Diese Materialien sollen in contractmäßigen Lieferungen beschafft werden, so zwar, daß die ersten Sendungen spätestens Mitte Juni c. erfolgen.

Lieferungslustige können schriftlich portofrei ihre Offerten baldigst und spätestens bis zum 15. Mai c. in dem Fortifications-Büreau abgeben und des Weiteren gewärtig sein. Von den Ziegeln müssen Probesteine eingereicht werden.

Die Materialien werden auf die resp. Bauplätze, oder die Schiffswerft, frei geliefert; der Kalk wird nicht nach Tonnen, sondern nach dem cubischen Inhalte, den er gelöscht ausgiebt, berechnet, wobei zu bemerken, daß die Tonne gewöhnlich 12 bis 13 Cubikfuß auszugeben pflegt, aber mehr ausgeben kann.

Die Lieferanten haben ihre Forderungen auf cubischen Inhalt gelöschten Kalk zu stellen.

Stralsund, den 20. April 1847. Die Königliche Fortifikation.
Magnus.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse der diesjährigen General-Versammlung der Actionaire der Ritterschaftl. Privat-Bank von Pommern soll für jede Actie à 500 Thlr. außer den berichtigten 4 pro Cent Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1846 bis dahin 1847 eine Dividende von sieben Thalern funfzehn Silbergroschen ausgezahlt werden.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich bekannt, daß sowohl diese Dividende als auch die am 1. Mai d. J. fällig werdenden halbjährigen Zinsen gegen Ausreichung der betreffenden Dividendenscheine und Coupons in der Zeit vom 1. bis ultimo Mai c. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, gezahlt werden sollen:

Digitized by Google

1. hier in Stettin bei der Kasse der unterzeichneten Bank,
2. in Berlin a) bei den Herren Mendelssohn & Comp.,
   b) bei den Herren Breest und Gelpcke,
3. in Altona bei den Herren J. H. und G. F. Baur,
4. in Danzig bei den Herren Th. Behrend & Comp.,
5. in Königsberg i. Pr. bei den Herren D. Stahl & Comp.,
6. in Anclam bei dem Herren A. F. Wendorff,
7. in Stralsund bei dem Herrn F. L. Muskulus,
8. in Stolp bei dem Herrn Joh. Stryck.

Stettin, den 26. April 1847.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.
Dumrath. Jobst.

Auctions-Anzeige.

Am Freitage, den 14ten Mai dieses Jahres und allenfalls am folgenden Tage soll der gesammte Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Gehöftsbesitzers Sandhop, bestehend in Pferden, Kühen, Kälbern, Schaafen, Wagen, Pflügen, Eggen und sonstigen Ackergeräthschaften, ferner Tischen, Schränken, Kupfer, Messing, Leinzeug, Betten, Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräth öffentlich in Auction verkauft werden. Kauflustige wollen sich sodann Vormittags 9 Uhr auf dem Sandhopschen Gehöfte vor Barth zahlreich einfinden. Die Zahlung ist sofort beim Zuschlage zu leisten.

Acker-Verkauf.

Meine zu Buddenhagen bei Wolgast sub No. 2. belegene Wirthschaft, bestehend aus 290 Magd. Morgen Acker und Wiesen und den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, dem Wohnhause, Scheune, Viehstall, Pferdestall und einem Familienhause von 5 Wohnungen nebst Stallungen, beabsichtige ich in Parzelen von 5 und 2 Magd. Morgen meistbietend zu veräußern, und stehen Aufbotstermine an Ort und Stelle auf

den 7ten und 14ten Mai d. Js.

an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen bei dem Herrn Assessor Lenz zu Greifswald und bei mir einzusehen sind.

Buddenhagen, im April 1847. Wardius.

Baum-Auction

zu Boldevitz am 19ten d. Mts. über Bäume aller Art zu Bau-, Nutz- und Brennholz. Anfang der Auction des Morgens 9 Uhr.

Zu Levenhagen bei Greifswald ist Veränderung halber eine Roßmühle, worauf gesichtetes und geschrootetes Mehl gemahlen werden kann mit sammt dem Gebäude oder auch ohne Gebäude zu Johannis d. J. zu verkaufen. Kaufliebhaber haben sich recht bald zu melden bei C. Kremer.

Digitized by Google

Mühlenverpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der Reinberger Bockwindmühle, Grimmer Kreises, steht ein nochmaliger und letzter Aufbotstermin auf

den 8ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Hause des Gastwirths Herrn Behrends zu Greifswald an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Ein Mühlenwesen in der Nähe von Barth, wovon sämmtliche dazu gehörige Gebäude sich im guten baulichen Zustande befinden, mit einem Areal von 55 Magd. Morgen vorzüglichen Roggenbodens, soll unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden, worüber das Nähere ertheilt

das Comm.- und Nachw.-Comtoir v. C. J. Cyrus in Barth.

Aechtes Sächsisches Müller-Tuch ist zu den bekannten billigen Preisen nun in allen Nummern wieder vorräthig bei **Ernst Stahnke** in Stralsund.

Neuen ächten Rigaer Säe-Leinsaamen empfiehlt in Tonnen und kleinen Quantitäten billigst

J. C. Schmude in Stralsund,
Litt. A. No. 298. an der Waage.

Besten Schwed. Theer in ganzen und viertel Tonnen empfiehlt, à Tonne 6 Thlr.,

J. C. Schmude in Stralsund,
Litt. A. No. 298. an der Waage.

Englische Graupeasteine, 4 Fuß lang, 10 Zoll hoch, französische, rheinische und sächsische Mühlensteine, 3 bis 5 Fuß lang und 10 bis 20 Zoll stark, von scharfer dauerhafter Masse offerire ich zu möglichst niedrigen Preisen. Carl Hecht in Stralsund.

Die best. gläsernen Milchsatten sind angekommen u. können abgeholt werden. A. F. Coppius & Cp.

Finnischen Theer und Rüdersdorfer Steinkalk, großes Gebinde, empfiehlt

T. L. Krause in Putbus.

Gute schwere und dauerhafte

Wollsack-Leinwand

zu den billigsten Preisen ist zu haben bei

Salomon Marcus in Greifswald, Büchstr. No. 20.

Rigaer Säe-Leinsaamen

empfing in vorzüglich schöner Waare und empfiehlt davon billigst

C. F. Schütze in Greifswald,
Fischstraße No. 2.

Kleesaamen,

rothen und weißen, sowie Thimothee empfiehlt bestens

C. F. Schütze in Greifswald,
Fischstraße No. 2.

Digitized by Google

Alle Arten engl. Herren-, Damen- und Knaben-Sättel, Reitzeuge, Vorgurten, Halftern, Peitschen, Reitstöcke, so wie elegante Staats-Geschirre mit französischen, englischen und russischen Kumpten und Brustblättern, alles vom schönsten Leder und auf das Sauberste gearbeitet, empfiehlt zu den möglichst billigen Preisen ergebenst

Christoph Karstädt in Greifswald,
Langestraße No. 53.

☞ Schriftliche Aufträge von außerhalb werden prompt und reell ausgeführt.

Nachdem unsere seit Herbst vorigen Jahres ganz neu eingerichtete

Ofen-Fabrik

nunmehr mit

extrafeinen porzellanweissen Schmelzöfen, Kaminöfen,

so wie mit

farbigen Schmelz- und ordinairen Oefen,

alle in den neuesten Berliner Façons, in beliebiger Auswahl versehen, empfehlen dieselben einem geehrten Publikum und allen resp. Bauherren zu den möglichst billigsten Preisen. Unser Fabrikat genügt allen Anforderungen und steht keiner anderen renomirten Fabrik an Güte nach.

Anclam, im April 1847. Regen & Comp.

Mit obrigkeitlicher Concession habe ich hieselbst ein

Dienstgesuch-Nachweisungs-Comtoir

eingerichtet, welches ich den hochgeehrten Herrschaften, so wie den Dienste oder Arbeit suchenden Personen bei Vorkommenheiten zur fleißigen Benutzung hiermit angelegentlichst empfehle.

Bergen auf Rügen. Albert Glitzky.

Ein unverheiratheter zuverlässiger Statthalter findet sofort einen guten Dienst zu Strellin bei Gützkow.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 19. **Stralsund**, den 13. Mai 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 3. Mai d. J. ausgegebene 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2835. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. März 1847, die der Bochold-Dinxperloer Chausseebau-Gesellschaft beigelegten Rechte betreffend;

„ 2836. die Bekanntmachung vom 20. April 1847, die Allerhöchste Bestätigung der Bochold-Dinxperloer Chausseebau-Gesellschaft betreffend; und

„ 2837. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Mai 1847, betreffend das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr und des Branntweinbrennens aus Kartoffeln, Getraide und anderen mehligen Stoffen.

(No. 130.)

Auf Ihren Bericht vom 8. d. Mts. bestimme Ich, daß die zur Erlangung der Approbation als praktischer Arzt, Wundarzt, Zahnarzt, Thierarzt, Apotheker oder Hebamme vorgeschriebenen Staatsprüfungen, so wie die einzelnen Prüfungs-Abschnitte, insofern solche nach dem Reglement für die Staatsprüfungen der Medizinal-Personen vom 1sten December 1825 als in sich abgeschlossen betrachtet und einer selbstständigen Censur unterworfen werden, im Fall eines unbefriedigenden Ergebnisses in der Regel nur zweimal wiederholt werden dürfen.

Ich will Sie jedoch ermächtigen, nach pflichtmäßigem Ermessen aus besonderen Gründen ausnahmsweise noch eine dritte Wiederholung einer solchen ungenügend ausgefallenen Prüfung und beziehungsweise eines einzelnen Abschnittes derselben zu gestatten.

Dagegen soll für die zur Erlangung der Approbation als Kreis-Physikus, gerichtlicher Wundarzt, Geburtshelfer und Augenarzt vorgeschriebenen Staats-Prüfungen im Fall eines unbefriedigenden Ergebnisses nur eine einmalige Wiederholung der Prüfung stattfinden, so daß insbesondere die im §. 76. des Reglements vom 1sten Dezember 1825 für die Physikats-Prüfung vorgeschriebenen Ausarbeitungen über Themata medico-legalia, falls sie das erstemal ungenügend ausgefallen sind, nur noch einmal aufgegeben werden dürfen.

Ich überlasse Ihnen, diesen Meinen Befehl zur Kenntniß der betheiligten Behörden zu bringen und durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 22. März 1847. gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Eichhorn.

Digitized by Google

(No. 131.)

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1847 betreffend.

Regierungs-Bezirk Stralsund.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, allenfalls auch sieben Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Stralsund und den angrenzenden Bereichen, in diesem Jahre, wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den	12ten	Juni	in Garz,
„	14ten	„	„ Bergen,
„	17ten	„	„ Carnin,
„	19ten	„	„ Grimmen,
„	21sten	„	„ Greifswald,
„	23sten	„	„ Anklam,
„	24sten	„	„ Ueckermünde,
„	9ten	August	„ Treptow a. d. Toll.,
„	10ten	„	„ Schwichtenberg,
„	11ten	„	„ Demmin,
„	13ten	„	„ Jarmen und
„	14ten	„	„ Spantekow.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und von der Kommission sofort baar bezahlt.

Die große Abweichung in der Zeit der ersten sieben Märkte gegen die sechs zuletzt aufgeführten, ist durch nothwendige Theilung jenes Ankaufs-Bereichs herbeigeführt. Die Verkäufer, welche ihre Pferde seither auf den zuletzt genannten sechs Märkten der Kommission vorgestellt haben, werden demnach gut thun das Eintreffen der Kommission bis zu den im Monat August angesetzten Terminen abzuwarten und sich nicht etwa den entlegenern im Juni bereits stattfindenden Terminen zuzuwenden, weil sie sonst leicht Gefahr laufen dürften, daß die Abnahme der Pferde, wegen mangelnder Transport-Mannschaften verweigert werden müßte.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und nur wiederholt bemerkt, daß etwa als Krippensetzer bald hinterher sich ergebende Pferde, den Verkäufern auf ihre Kosten gegen Erstattung des Kaufgeldes zurückgesandt werden.

Mit jedem Pferde muß eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 28. März 1847.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Stein. Menzel. v. Scheffer.

Digitized by Google

(No. 132.) **Bekanntmachung.**

Den Tabacksbauenden in der Provinz Pommern bringe ich hiermit die ihnen nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 obliegende Verpflichtung in Erinnerung vor Ablauf des Monats Juli ihre mit Taback bepflanzten Grundstücke und zwar einzeln nach Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen (nach Preußischen Ruthen gerechnet) der Steuerstelle des Bezirks, in welchem die Grundstücke liegen, genau und wahrhaft zu deklariren und die von der Steuerstelle zu ertheilende amtliche Bescheinigung entgegen zu nehmen.

Sollte die Bepflanzung etwa erst nach dem 31. Juli erfolgen, so muß die Anmeldung jedenfalls vorher, ehe die Bepflanzung geschieht, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe erfolgen.

Wer diese Anzeige in der vorgeschriebenen Zeit zu machen unterläßt, oder die Größe der mit Taback bepflanzten Ackerfläche zum Nachtheile der davon zu entrichtenden Steuer unrichtig angiebt, verfällt in die gesetzliche Strafe; daher sich jeder vor Abgabe seiner Declaration durch genaue Vermessung von der Größe der mit Taback bepflanzten Ackerfläche Gewißheit zu verschaffen hat, um sich vor Strafe zu sichern.

Uebrigens mache ich noch darauf aufmerksam, daß eine Verschiedenheit, welche sich bei einer amtlichen Revision der bepflanzten Fläche gegen die Declaration etwa ergeben sollte, durch den Bezirks-Ober-Kontroleur geprüft und daß von diesem eine schriftliche Verhandlung darüber aufgenommen und deren Inhalt dem Steuerpflichtigen bekannt gemacht werden muß, damit Letzterer sich darüber zuvörderst äußere. Auch steht dem Steuerpflichtigen frei, wenn er die steueramtliche Ermittelung oder die Nachmessung Seitens des Ober-Kontroleurs anzuerkennen Bedenken trägt, in dem ersteren wie in dem andern Falle auf die Nachvermessung durch einen Feldmesser anzutragen.

Stettin, den 4. Mai 1847.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Stellvertretung.
gez. Schmidt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 133.) Betrifft die Verfahrungsweise bei der Zubereitung von Brod aus Mehl von Queckenwurzeln. (No. 311. Mai 47.)

Es ist der mehrfach gemachte Versuch, aus Mehl von Queckenwurzeln unter Zusatz eines gleichen, selbst eines etwas geringen Quantums Roggenmehls Brod zu backen gelungen, wobei so verfahren ward:

Digitized by Google

die geblich langen Queckenwurzeln wurden gereinigt, demnächst sorgfältig gewaschen, etwas hart getrocknet, zu Häckſel geſchnitten und auf der Kornmühle gemahlen. Acht Pfund Häckſel geben ſieben Pfund geblichec Mehl, dem Gerſtenmehl ganz ähnlich. Dieſes Mehl ward mit einem gleichen Theile Roggenmehl, ſelbſt nur mit einem Drittel deſſelben vermengt, zum Teig eingerührt, geſäuert und gebacken.

Das Brod halb von Roggen-, halb von Queckenmehl, kommt im Geſchmacke dem Brode aus reinem Roggenmehle nahe. Der Genuß jenes iſt unnachtheilig, da die Queckenwurzel keine Spur eines der Geſundheit ſchädlichen Stoffes, vielmehr viel Schleimzucker neben Extractiv-Eiweiß und Faſerſtoffe enthält, wodurch das Mehl nicht nur geſund, ſondern zugleich nährend wird.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, damit die jetzige Zeit zum Einſammeln der Queckenwurzeln von denen benutzt werden kann, welche von denſelben Gebrauch zum Brodbacken machen wollen.

Stralſund, den 7. Mai 1847.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 134.) Betrifft die Benennung Thierarzt, die ſich Leute ohne Approbation beilegen dürfen. (No. 249. April 47.)

Das Königliche Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat auf Grund des Allerhöchſt genehmigten Reglements über die Eintheilung des thierärztlichen Perſonals vom 25. Mai 1839 mittelſt Circular-Verfügung vom 31. März c. beſtimmt, daß Perſonen, welche ohne als Thierärzte geprüft und approbirt zu ſein, thierärztliche Praxis treiben, nicht verboten werden könne, die Benennung „Thierarzt" ſich beizulegen, da nach Lage der Geſetzgebung den approbirten Thierärzten keine ausſchließliche Berechtigung zur Ausübung der Thierheilkunde zuſtehe, die Benennung Thierarzt nicht als ein amtlicher Titel zu betrachten ſei, und die Beſchäftigung derjenigen richtig bezeichne, welche, ohne als Thierärzte approbirt zu ſein, die Thierheilkunde gegen Entgelt ausüben.

Dagegen bleibt es den approbirten Thierärzten unbenommen, ſich zur ſichern Unterſcheidung von den nicht approbirten „geprüfte" oder „approbirte Thierarzte" zu benennen.

Stralſund, den 7. Mai 1847.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(No. 135.) Betrifft die Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Inſtitut in Berlin. (No. 6. Mai 47.)

Mit dem 1. October d. J. beginnt bei dem Königlichen Gewerbe-Inſtitut in Berlin ein neuer Lehr-Curſus.

Zur Theilnahme an demſelben werden nur ſolche Individuen zugelaſſen, welche

1) das 18te Jahr bereits erreicht haben und falls ſie noch militairpflichtig und dienſtfähig ſind, ſich in einem Alter befinden, welches ihnen geſtattet den 2½

Digitized by Google

jährigen Cursus der Anstalt ohne Unterbrechung durch die Ableistung des Militairdienstes zu beendigen.

2) soviel Schulkenntnisse erworben haben, daß sie einem höher führenden Unterrichte mit Nutzen folgen können,
3) sich stets ordentlich und sittlich betragen haben und
4) ein hervorstehendes Talent zur Erlernung des gewählten Gewerbes, als Weber, Tischler, Metallarbeiter, Bauhandwerker u. s. w. besitzen, auch in diesem schon praktisch sich versucht haben.

Diejenigen Handwerker, welche die Aufnahme in die genannte Anstalt und den Genuß des hierzu bewilligten Staats-Stipendiums wünschen, haben sich, unter Vorlegung von Zeugnissen über ihre Militairverhältnisse, ihre Schulbildung, ihre moralische Führung, und ihre Befähigung zu dem erwählten Gewerbe und unter Beifügung einer von ihnen selbst abgefaßten und eigenhändig geschriebenen Uebersicht ihres Lebenslaufes bei dem betreffenden Landraths-Amte oder Magistrate spätestens bis zum 15ten Juli d. Js. schriftlich zu melden, damit wegen der etwa noch erforderlichen Prüfungen oder sonstigen Erörterungen das Nöthige veranlaßt werden kann.

Zugleich werden die genannten Behörden mit Bezug auf unsere Circular-Verfügung vom 26. Mai 1822 hierdurch angewiesen, die bei ihnen eingehenden Aufnahme-Gesuche mit den dazu gehörigen Zeugnissen und ihrem gutachtlichen Berichte spätestens bis zum 1sten August d. J. bei uns einzureichen, auch in dem Berichte, nach sorgfältiger Prüfung, sich über die körperliche Tüchtigkeit des in Vorschlag gebrachten Individuens für die praktische Ausübung eines Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts zu äußern.

Verspätete Gesuche und Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Stralsund, den 3. Mai 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 136.) Bekanntmachung.

Die nothwendige Reparatur des größeren Fährbootes macht die Wittower Fähre vom 14. bis incl. den 17. d. Mts. für Wagen und Pferde unpassirbar.

Bergen, den 10. Mai 1847.

Der Landrath
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 137.) Bekanntmachung.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe von Torf nach Tausenden, durch Selbststich, in den zum hiesigen Königl. Forstreviere, Forstbelaufs Segebadenhau, gehörenden Wendorfer und Mannhäger Torfmoore, steht ein Termin auf

Digitized by Google

den 31sten d. M., Morgens 9 Uhr,
im Kruge zu Horst an und werden die bezüglichen Bedingungen bei Eröffnung desselben bekannt gemacht.

Poggendorf, den 12. Mai 1847.

Der Königl. Oberförster
Hopstock.

(No. 138.) Nachweisung (No. 232. Mai 47.)
von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats April 1847.

Namen der Städte.	Waizen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Erbsen pro Scheffel.			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	3	28	1	3	11	2	2	7	1	1	14	3	3	11	4	—	18	6	—	16	6
Greifswald	4	10	—	3	25	—	2	12	6	1	17	6	3	20	—	—	21	3	—	19	6
Wolgast	—	—	—	3	11	—	2	10	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	4	4	1	3	15	9	2	9	10	1	15	7	3	15	8	—	19	11	—	18	—

Stralsund, den 5. Mai 1847.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 139.)
Die dem Fabrikanten C. F. Schildknecht zu Berlin unterm 4. Juni 1845 und 26. Februar 1846 ertheilten Patente
auf durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtungen zur Kontrollirung der Droschen-Kutscher
sind erloschen.

Personal-Chronik.

Der Feldwebel Jaene wurde zu Lobbe und der Unteroffizier Kruse zu Dranske auf Rügen, beide als Grenzaufseher angestellt.

Der Grenzaufseher Jahnke wurde von Louisenhof nach Stralsund versetzt, und dem Grenzaufseher Nitz die Salzwärter-Stelle in Greifswald übertragen.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 19.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 19. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 19. Stralsund, den 13. Mai 1847.

Proclama.

Der Schneidermeister Vogelsang hat seine zu Zudar belegene Büdnerstelle an den Krämer Krüger zu Zudar verkauft und in dem Kaufkontrakte vom 6. April c. die Proklamation gestattet. Auf Antrag des Käufers werden alle diejenigen, welche Forderungen an die erwähnte Büdnerstelle, bestehend aus einem Wohnhause und circa 2 Morgen Acker Pomm. Maaßes, c. p. zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

in termino den 2ten Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 24. April 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Es soll das der verstorbenen Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Haak Carl Meese hieselbst, Sophia gebornen Sandhop, gehörig gewesene, laut Kaufkontrakts vom 27. December 1845 von der unverehelichten Amalie Schütt käuflich erworbene, hieselbst sub No. 167. belegene, Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe ist ein entscheidender Aufbotstermin auf

den 29sten Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr,

vor uns hieselbst anberaumt und werden Kaufliebhaber ersucht sich zahlreich einzufinden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß der verstorbenen Haak Meeseschen Eheleute hieselbst in specie an das vorerwähnte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in dem anberaumten Termine gebührend anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe, des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 14. April 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Es soll das in hiesiger Stadt in der Langenstraße sub No. 13. belegene, dem Sattlermeister Schomburg gehörige Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf den 6ten und 20sten Mai und den 3ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hierselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in denselben Terminen vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 22. April 1847. Königl Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel

Digitized by Google

Publicandum.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Dorfschulzen Adam Christian Zornow gehörige, zu Sievertshagen hiesigen Kreises belegene, Bauerngut No. 1. mit einem Areal von 238 Magdeburger Morgen 105 □Ruthen öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf stehen Bietungstermine auf den 7ten und 21sten Mai und 4ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hierselbst im Königl. Kreisgerichte an, zu denen Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß ihnen die Verkaufsbedingungen im ersten Aufbotstermine bekannt gemacht werden sollen, die vorläufigen jedoch auch inzwischen in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts, so wie auf dem zu verkaufenden Gute eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden allen diejenigen, welche an den Nachlaß des Eingangs benannten Schulzen Adam Christian Zornow, in specie an das vorbezeichnete Bauerngut nebst Zubehör, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der zu diesem Behuf auf den 7ten und 21sten Mai und den 4ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Grimmen, den 20. April 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Glaubhafter Anzeige zufolge hat der Büdner Johann Glamann zu Elmenhorst von seiner mittelst Vertrags vom 4. Mai 1841 acquirirten Parcele No. 12. des frühern Bauerhofes No. V. daselbst den nach Ueberlassung eines Morgens Acker an den Weber Schmidt ihm verbliebenen Theil von 1 Morgen mit dem darauf erbauten Hause an den Büdner und Weber Christoph Schulz zu Elmenhorst gegen ein zu Alt-Zarrendorf belegenes Ackerstück vertauscht. In Folge dessen werden auf den Antrag der Contrahenten zur Sicherstellung des Erwerbers gegen unbekannte Ansprüche alle diejenigen, welche an das vertauschte Grundstück mit dem Hause dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 12ten Mai,
den 26sten Mai und
den 9ten Juni

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 1. Mai 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Wenn der Schneider und Eigenthümer Johann Schröder zu Levenhagen hierselbst glaubhaft angezeigt, daß er die beiden ihm zugehörigen, in Levenhagen belegenen Wohnhäuser c. p. mittelst Vertrages vom 13. d. M. an den Tischler Michael Ha-

Digitized by Google

gemann von dort verkauft und zugleich um Erlassung der üblichen Proclamata gebeten hat, diesem Antrage auch deferirt worden, so werden alle diejenigen, welche an die gedachten beiden Häuser nebst allem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hierdurch geladen, selbige in terminis

den 17ten Mai,
den 31sten Mai, oder spätestens
den 14ten Juni,

dieses Jahres, jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 21. April 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Alle diejenigen, welche an das von den Geschwistern Mehl hieselbst früher besessene, von ihnen auf den vormaligen Kreisgerichts-Hülfsdiener Stolz vererbte, und von diesem laut Contracts vom 13. October 1846 an den Zimmergesellen Below verkaufte, in der Peenstraße sub No. 173. hieselbst belegene, Wohnhaus c. p. dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hierdurch zu deren Liquidation in einem der auf den 26sten Mai, 9ten und 23sten Juni c., Morgens 10 Uhr, hieselbst anberaumten Termine aufgefordert bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 7. Mai 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Steckbrief.

Der wegen Landstreicherei im hiesigen Arbeitshause correctionell detinirte Maurergeselle Bräsel ist auf dem Wege zur Draußenarbeit entwichen. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir unter Mittheilung seines Signalements alle Orts- und Polizeibehörden auf den ꝛc. Bräsel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten an das hiesige Arbeitshaus abliefern zu lassen.

Greifswald, den 9. Mai 1847. Die Direction des Arbeitshauses.
Kanngießer.

Signalement. Familienname: Bräsel. Vorname: Joachim Christian. Geburtsort: Candelin. Aufenthaltsort: Grimmen. Religion: evangelisch. Alter: 37 Jahr. Größe: 5 Fuß 5½ Zoll. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: dick. Mund: breit. Bart: rasirt. Zähne: defect. Kinn: rund. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: robust. Sprache: plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: Narbe am linken Fuß und Arm. Bekleidung. Jacke: grau leinen. Weste: grau leinen. Hose: grau leinen. Tuch: grau quarirt baumwollen. Strümpfe: braungrau. Holzpantoffel. Schnürschuh. Hemde: weiß leinen. Tuchmütze. Die Bekleidungsgegenstände sind A. H. gezeichnet.

Digitized by Google

Es soll das in hiesiger Stadt in der Kirchstraße sub No. 132. belegene, dem Schuhmacher Wilhelm Bierow gehörige Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 14ten k. Mts., den 7ten und den 28sten Mai d. J.,

von uns angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in demselben Termine anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Damgarten, den 24 März 1847. Königl. Stadtgericht.
Dr. Riedel.

Bekanntmachung.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1846 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserem Büreau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen, vom 15. Mai cr. ab, auf 4 Wochen (d. i. bis 15. Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1846 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb vier Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zum melden, indem die Anstalt, — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840 ist auf den ausgelegten Nachweisungen nachrichtlich mit abgedruckt.

Berlin, den 26. April 1847.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Die Ersparniss für das Rechnungsjahr 1846 ist durch den Rechnungsabschluss auf

65 Procent

festgestellt. Der Unterzeichnete wird jedem Banktheilnehmer seiner Agentur den treffenden Betrag, unter Ueberreichung eines Exemplars des Abschlusses, demnächst auszahlen. Die Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer bereit.

Stralsund, den 12. Mai 1847. Aug. Ferd. Sponholtz.

Zu Daskow bei Damgarten stehen 3 fette Ochsen und 2 Kühe zum Verkauf.

Digitized by Google

Das von mir im vorigen Jahre neben meinem Wohnhause in der Wasserstraße neu und dauerhaft erbauete Haus, bestehend in 4 heizbaren Wohnstuben, 4 Kammern, 4 Küchen und bedeutendem Bodenraum, so wie auch einigem Gartenplatz, welches sich wegen seiner Einrichtung zu einer besonders vortheilhaften Vermiethung eignet, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige können bei mir zu jeder Zeit die Kaufbedingungen erfahren und mit mir in Unterhandlung treten; auch gereicht zur Nachricht, daß bei genügender Sicherheit nur ein geringer Theil des Kaufgeldes ausbezahlt werden braucht.

Bergen, den 7. Mai 1847. Andreas Goldberg.

Das Haus Langenstraße No. 77. in Greifswald, nach Süden belegen, worin 10 Stuben, einige Kammern und 6 Küchen, mit einem geräumigen Hof- und Hintergebäude nebst Stall ist sogleich zu verkaufen und ist wegen der guten Lage zu jedem Geschäft geeignet. Auch ist darin eine Cigarren- und Tabacks-Fabrik eingerichtet, welche ebenfalls zu verkaufen ist.

Ein Mühlenwesen in der Nähe von Barth, wovon sämmtliche dazu gehörige Gebäude sich im guten baulichen Zustande befinden, mit einem Areal von 55 Magd. Morgen vorzüglichen Roggenbodens, soll unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden, worüber das Nähere ertheilt

das Comm.- und Nachw.-Comtoir v. C. J. Cyrus in Barth.

---

1 0 0

Mutterschaafe mit Lämmern (keine Merze) oder anderes Schaaf-Vieh, nach dem Wunsche des Käufers, stehen bei mir nach der Schur zum Verkauf. Kaufliebhaber ersuche ich das Vieh in der Wolle zu besehen.

Lancken auf Jasmund, den 8. Mai 1847. C. v. Barnekow.

☞ Baum-Auction ☜

zu Sissow am Dienstag, den 18ten d. Mts., Morgens 10 Uhr, über Eichen, Birken ꝛc. zu Bau-, Nutz- und Brennholz.

---

500 Stück große gläserne Milchsatten,

Mecklenburger Art, stehen im Auftrag zum Verkauf bei

A. F. Coppius & Comp. in Stralsund.

Zur bevorstehenden Wollschur empfehle ich mein Lager von

Wollsack-Lein

so wie **fertiger Wollsäcke** zu den billigsten Preisen auf das ergebenste

J. C. Koch in Stralsund.

Wollsack-Leinen

und Sack-Drilliche empfiehlt zu den billigsten Preisen in allen Breiten

F. W. Biel in Greifswald.

Digitized by Google

Geschl. Schaafscheeren von bekannter Güte bei Chr. Molien in Stralsund, Langenstr.

Zwei Mühlensteine,

à 4 Fuß Durchmesser, 9 und 4 Zoll Dicke,

liegen zum Verkauf bei

Reinberg. C. Claasen, Müllermeister.

Gute breite Wollsackleinen,

von 2 bis 2½ Sgr. die Elle, auch fertige Wollsäcke bei

G. F. Brüggemann in Greifswald.

Gute schwere und dauerhafte

Wollsack-Leinwand

zu den billigsten Preisen ist zu haben bei

Salomon Marcus in Greifswald, Büchstr. No. 20.

Rigaer Säe-Leinsaamen

empfing in vorzüglich schöner Waare und empfiehlt davon billigst

C. F. Schütze in Greifswald,
Fischstraße No. 2.

Kleesaamen,

rothen und weißen, sowie Thimothee empfiehlt bestens

C. F. Schütze in Greifswald,
Fischstraße No. 2.

Nachdem unsere seit Herbst vorigen Jahres ganz neu eingerichtete

Ofen-Fabrik

nunmehr mit

extrafeinen porzellanweissen Schmelzöfen, Kaminöfen,

so wie mit

farbigen Schmelz- und ordinairen Oefen,

alle in den neuesten Berliner Façons, in beliebiger Auswahl versehen, empfehlen dieselben einem geehrten Publikum und allen resp. Bauherren zu den möglichst billigsten Preisen. Unser Fabrikat genügt allen Anforderungen und steht keiner anderen renomirten Fabrik an Güte nach.

Anclam, im April 1847. Regen & Comp.

Mit obrigkeitlicher Concession habe ich hieselbst ein

Dienstgesuch-Nachweisungs-Comtoir

eingerichtet, welches ich den hochgeehrten Herrschaften, so wie den Dienste oder Arbeit suchenden Personen bei Vorkommenheiten zur fleißigen Benutzung hiermit angelegentlichst empfehle.

Bergen auf Rügen. Albert Glitzky.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 20. Stralsund, den 20. Mai 1847.

(No. 140)

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1846 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuldscheine de 1811.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rtl.	
12,010	E.	Courant.	100	vom 7. April 1845.
96,023	J.	„	100	
144,150	F.	„	100	

Berlin, den 24. April 1847.

Königl. Controle der Staats-Papiere.

(No. 141.)

Rübsen als Nahrungsmittel.

Seitens des Landes-Oekonomie-Collegiums ist vor Kurzem auf den Genuß und Anbau des Winter-Rappses an Stelle der Kartoffel aufmerksam gemacht worden. Unterzeichneter findet sich veranlaßt, auf noch ein anderes Ersatzmittel hinzuweisen, das sich eben so wohl jetzt in vielen Gegenden bereits in ansehnlichen Mengen darbietet, als es andererseits auch rasch und leicht herbeizuschaffen ist. Wir meinen den Rübsen, der nicht nur durch die treibenden jungen Blätter, als Kohl zubereitet, sondern auch durch seine den Teltower Rüben ähnlichen Wurzeln den Menschen ein schmackhaftes Gemüse liefern dürfte. Die vollständige Ausnutzung der Rübsenfelder zur menschlichen Nahrung möchte um so weniger Bedenken leiden, als kein Landwirth wegen der demnächstigen Wiederbesaamung der von demselben eingenommenen Länder in Verlegenheit gerathen wird. Zum jetzt noch vorhandenen Anbau aber für den fraglichen Zweck empfiehlt sich der Rübsen noch insofern besonders, daß er rascher — wenngleich weniger üppig — wächst und mit weniger gutem, namentlich leichterem Boden und rauherem Klima vorlieb nimmt. Eine Metze Saamen pro Morgen ist ausreichend. Beiläufig bemerkt, läßt sich die Aussaat in guten Lagen auch in die Stoppel von abgeerndtetem Getreide und, mit besserem Erfolge, unter Gerste bewerkstelligen.

Berlin, den 12. Mai 1847.

Landes-Oekonomie-Rath
v. Lengerke.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 142.) Betrifft die Bereitung mehrerer Arzneimittel mit Hülfe von Dampfvorrichtungen. (No. 760. Mai 47.)

Nach der Vorschrift der 6ten Ausgabe der Landespharmakopöe sollen viele Präparate, z. B. alle Extracte und ätherischen Oele, die meisten Salben und Pflaster u. s. w. mit Hülfe eines Dampfapparats oder eines Wasserbades bereitet werden, auch sind in der, seit dem 1sten April d. J. geltenden Arzneitaxe bestimmte Preise für die Dampf-Decocte ꝛc. ausgeworfen worden.

Damit aber obigen Vorschriften, welche den Zweck haben, die durch Infusion und Decoction zu bereitenden Arzeneien gleichförmiger und wirksamer darzustellen, überall auf die entsprechende Weise nachgekommen werde, haben die Apotheker sich mit den erforderlichen Dampfvorrichtungen zu versehen und bei der Bereitung der Decocte, Decocto-Infusa und Infusa nach der nachstehenden Instruction zu verfahren.

Die zinnernen oder porzellanenen Decoctbüchsen müssen so eingerichtet sein, daß sie bis wenigstens zu drei Viertel ihrer Höhe den Wasserdämpfen ausgesetzt sind, welche die Temperatur des kochenden Wassers haben müssen. Ein Theil der Büchse kann auch mit dem kochenden Wasser selbst unmittelbar in Berührung sein. Werden die Wasserdämpfe aus einem Dampfkessel entwickelt, so darf ihre Temperatur nie so hoch sein, daß sie die Flüssigkeit in den Büchsen bis zum Kochen erhitzt. Die Decoctbüchsen müssen mit gut schließendem Deckel von demselben Material versehen sein.

Die gut zerkleinerte Substanz, deren Gewichtsmenge vom Arzt vorgeschrieben ist, wird mit so viel kaltem Wasser, als erfahrungsmäßig hinreichend ist, um die vom Arzt vorgeschriebene Quantität Flüssigkeit zu erhalten, in der Decoctbüchse angerührt, die Büchse verschlossen und eine halbe Stunde lang der Einwirkung der Wasserdämpfe ausgesetzt. Während dieser Zeit wird der Inhalt der Büchse mehre Mal gut durch einander gerührt und dann gleich heiß colirt. Schreibt der Arzt vor, daß gegen das Ende der Operation noch eine andere Substanz zugesetzt werden soll, so geschieht dies, nachdem die Büchse 25 Minuten den Dämpfen ausgesetzt gewesen ist.

Decocto Infusa bereitet man, indem man, nachdem das Decoct die vorgeschriebene Zeit hindurch den Wasserdämpfen ausgesetzt gewesen ist, zum heißen Inhalt der Büchse die zu infundirende Substanz zusetzt, sorgfältig umrührt, die Büchse wiederum verschließt und zum Abkühlen zur Seite stellt. Wenn der Inhalt derselben völlig erkaltet ist, wird colirt.

Die Infusa werden auf die gewöhnliche Weise, nämlich durch Uebergießen der gut zerkleinerten Substanz mit kochendem Wasser, Umrühren des Inhalts der Büchse, Verschließen und Hinstellen derselben bis zum völligen Erkalten und Coliren des Inhalts bereitet.

Digitized by Google

Will der Apotheker zu den Infusis Wasser verwenden, welches in einem Kessel, der in den Dampfapparat hineingestellt zu werden pflegt, durch die Wasserdämpfe des Apparats bis nahe zur Temperatur des kochenden Wassers erhitzt worden ist, so muß er die Büchse noch während fünf Minuten den Wasserdämpfen aussetzen und dann erst zum Abkühlen bei Seite stellen.

Zu jedem Infusum und Decoctum ist eigentlich eine Vorschrift des Arztes nothwendig, wodurch die Menge der anzuwendenden Substanzen und die Menge der Flüssigkeit, die damit erhalten werden soll, angegeben wird. Sollte jedoch der Fall vorkommen, daß der Arzt eine solche Bestimmung zu geben unterlassen hätte, so wird zu 1 Unze des Decocts oder Infusums 1 Drachme der Substanz genommen. Sollte ein Arzt ein Decoctum concentratum oder concentratissimum noch verschreiben, so läßt man, um das erstere zu bereiten, die Büchse $\frac{3}{4}$ Stunden und, um letzteres zu bereiten, 1 Stunde den Wasserdämpfen ausgesetzt, ohne daß die zu kochende Substanz vermehrt wird. Verschreibt er ein Infusum concentratum, so wird die zu infundirende Substanz um die Hälfte und beim Infusum concentratissimum um das Doppelte vermehrt. Bei stark wirkenden Arzneimitteln muß stets durch den Apotheker vom Arzt die genauere Bestimmung eingeholt werden. Ebenfalls muß, wenn ein Decoctum oder Infusum saturatum verschrieben worden ist, die genauere Bestimmung eingeholt werden.

Stralsund, den 18. Mai 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 143.) Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. sind mittelst Einbruchs aus der Kapelle zu Borgstädt von den dort befindlichen Särgen 13 Wappenschilder entwendet worden. Sollten dieselben irgendwo zum Vorschein kommen, oder von dem Diebstahl etwas entdeckt werden, so wird um sofortige Mittheilung ersucht.

Für Entdeckung des Thäters hat die Gutsherrschaft von Borgstedt eine Prämie von 20 Thlrn. zugesichert.

Grimmen, den 7. Mai 1847.

Der Landrath
von Bärenfels.

(No. 144.) Bekanntmachung.

Bei dem Königlichen Kreisgerichte befinden sich folgende Depositа

1) die in der Proceßsache des Dienstjungen Ludwig Laars oder Lörs zu Siemersdorff, Klägers, wider den Pächter Mierendorff daselbst, Beklagten, de 1824 in Folge Erkenntnisses vom 18. December 1824 an dem Kläger und dessen Vormunde, Schäfer Rothbarth, damals zu Hoiken-Papenhagen zu erstattenden Reisekosten am 12. December 1845 eingezahlten 6 Gulden 12 Schillinge, welche letzteren, da sie inzwischen außer Cours gekommen, für

Digitized by Google

3 Sgr. verwechselt worden, so daß der Bestand nach preußischem Gelde auf 4 Thlr. 18 Sgr. zu rechnen;

2) die in der Proceßsache des Knechts Joachim Meincke zu Jessin, Klägers, wider den Gutsbesitzer Hinrichs daselbst, Beklagten, de 1845, in Folge Erkenntnisses vom 25. October 1845 für Kläger eingezahlten 4 Thlr.,

deren Eigenthümer ihrem zeitigen Aufenthalts-Orte nach nicht bekannt sind. Dieselben, resp. deren Erben, werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme der für sie deponirten Beträge hieselbst zu melden, widrigenfalls die Abführung derselben zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse erfolgen wird.

Grimmen, den 14. Mai 1847. Königl. Kreisgericht.
Lademig.

Vermischte Nachrichten.

(No. 145.) **Bekanntmachung,** (No. 861. April 47.)
die Empfehlung einer Schrift, die Gymnastik betreffend.

Auf höhere Veranlassung machen wir hiedurch das Publikum, besonders die Lehrer der Gymnastik, die Inhaber orthopädischer Institute und solche Aerzte, welche sich für den Gegenstand interessiren auf die in Berlin bei Schröder erschienene Schrift:

„Die Gymnastik nach dem Systeme des Schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling, dargestellt von Hg. Rothstein. Dritter Abschnitt. Die Heilgymnastik"

aufmerksam.

Stralsund, den 16. Mai 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 146.) **Bekanntmachung.**

Höherer Bestimmung gemäß sollen im Trantower Torfmoore, Forstreviers und Forstbelaufs Poggendorf, 6 Morgen 53 □R. Torffläche zum Selbststich, nach vorher bestimmter Grundfläche und Richtschnur auf die vier Jahre 1847 bis 1850 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

den 2ten Juni a. c., Morgens 10 Uhr,

auf dem Pachthofe zu Trantow angesetzt. Die bezüglichen Bedingungen werden bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht, können jedoch auch vorher in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Poggendorf, den 13. Mai 1847. Der Königl. Oberförster
Hopstock.

(No. 147.)

Dem Tischler-Meister Joh. Joseph Kraemer zu Wassenach, im Regierungs-Bezirke Koblenz, ist unter dem 6. April 1847 ein Patent

auf eine Dreschmaschine, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

Digitized by Google

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 148.)

Dem Ingenieur Karl Bohne zu Berlin ist unter dem 7. April 1847 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Apparat zur Kontrollirung der Droschkenkutscher

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 149.)

Dem A. Tischbein, technischen Dirigenten der Maschinen-Fabrik zu Buckau bei Magdeburg, ist unter dem 10. April 1847 ein Einführungs-Patent

auf einen paraboliſchen Centrifugal-Regulator in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 150.)

Dem Königlich preußischen Major a. D., Serre auf Maxen bei Dresden, ist unter dem 21. April 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Backofens mit kontinuirlicher Befeuerung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 151.)

Dem Fabrik-Besitzer Johann Caspar Harkort zu Harkorten, in der Grafschaft Mark, ist unter dem 5. Mai 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine Vorrichtung zum Heben der Lokomotiven und Tender, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 152.)

Dem Maschinen-Ingenieur der Bonn-Kölner Eisenbahn, Robert Lautz, ist unter dem 5. Mai 1847 ein Patent

auf eine Schiebebühne für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 20.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 20. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 20. Stralsund, den 20. Mai 1847.

Proclama.

Der Müllermeister Weier zu Sagard hat von dem Häusler Gögge zu Parchtitz folgende Grundstücke, welche bis vor Kurzem Eigenthum des Schuhmachers Kegler gewesen, nämlich:

1) das auf Pastoratsgrunde zu Gingst belegene Wohnhaus mit dem Nebenhause c. p., dem Erbpachtrechte an Haus-, Hof- und Gartenplatz und dem Antheile an der Gingster Communalweide,
2) eine vor Gingst belegene Windmühle, die sogenannte Lohmühle c. p.,
3) ungefähr 1¾ Morgen Pomm. Maaß Acker-, Weide- und Torfland

gekauft, und es ist ihm die Proclamation freigelassen. Diese ist von dem Käufer beantragt, weshalb alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an die vorgenannten Grundstücke zu haben vermeinen, geladen werden, solche in einem der auf

den 18ten Mai, 1sten und 14ten Juni cr.,
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 3. Mai 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Der Schiffer Schönrogge zu Breetz hat die ihm eigenthümlich gehörende Hälfte des Jachtfahrzeuges, genannt „Hanna“, an den Schiffer Johann Schönrogge zu Neuenkirchen verkauft. Der Käufer hat die ihm freigelassene Proclamation beantragt und deßhalb werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an die verkaufte Hälfte des bezeichneten Jachtfahrzeuges zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 18ten Mai, 1sten und 16ten Juni cr.,
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 4. Mai 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht

Es soll das in hiesiger Stadt in der Langenstraße sub No. 13. belegene, dem Sattlermeister Schomburg gehörige Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend

Digitized by Google

verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf den 6ten und 20sten Mai und den 3ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hierselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in denselben Terminen vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 22. April 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Publicandum.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Dorfschulzen Adam Christian Zornow gehörige, zu Sievertshagen hiesigen Kreises belegene, Bauerngut No. 1. mit einem Areal von 238 Magdeburger Morgen 105 □Ruthen öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf stehen Bietungstermine auf den 7ten und 21sten Mai und 4ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hierselbst im Königl. Kreisgerichte an, zu denen Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß ihnen die Verkaufsbedingungen im ersten Aufbotstermine bekannt gemacht werden sollen, die vorläufigen jedoch auch inzwischen in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts, so wie auf dem zu verkaufenden Gute eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden allen diejenigen, welche an den Nachlaß des Eingangs benannten Schulzen Adam Christian Zornow, in specie an das vorbezeichnete Bauerngut nebst Zubehör, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der zu diesem Behuf auf den 7ten und 21sten Mai und den 4ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Grimmen, den 20. April 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die mittelst Contracts vom 3. d. Mts. von dem Büdner Joachim Holtz zu Siewertshagen dem dortigen Büdner Johann Hückstedt verkaufte, daselbst belegene und aus 7 Magdeburger Morgen Land mit einem darauf erbauten Hause bestehende Büdnerstelle dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben und solche auf dem, den angezeigten Gläubigern vorzulegenden, von unserer Kanzlei koroborirten Postenzettel nicht richtig verzeichnet finden, werden hiedurch zu deren Anmeldung in einem der auf

den 22sten Mai, den 5ten und 19ten Juni c., Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königlichen Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Grimmen, den 7. Mai 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Digitized by Google

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das, dem Weber Christian Westphal zu Klein-Bisdorff von dem Tischler Carl Hacker zu Groß-Bisdorff durch den Kontrakt vom 28. December a. pr. verkaufte, zu seinem Antheil an der Büdnerstelle No. 11. daselbst gehörige Wohnhaus nebst Stall, Hofraum, Garten, Befriedigungen, sonstigem Zubehör und 61 $\frac{16}{29}\frac{84}{16}$ Quadratruthen Land in der Büdnerworthe nach Westen hin an dem Acker des Halbbüdners Baumann belegen, dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf, vom Verkäufer bewilligten, Antrag des Käufers hiedurch geladen, solche in einem der auf

den 19ten Mai, den 2ten und 16ten Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden, sub poena praeclusi et perpetui silentii.

Datum Grimmen, den 11. Mai 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Der mittelst Steckbriefs vom 28. v. Mts von uns verfolgte Schössergesell Christoph Jacob Theodor Hintz aus Greifswald ist auf der Insel Rügen wieder verhaftet und der gedachte Steckbrief daher erledigt.

Wolgast, den 14. Mai 1847. Das Stadtgericht.
Wittmütz.

Sicherheits-Polizei.

Der aus dem hiesigen Arbeitshause entsprungene Maurergeselle Braesel ist zur Haft zurückgebracht, der wider ihn unterm 9. d. Mts. erlassene Steckbrief daher erledigt.

Greifswald, den 18. Mai 1847. Die Direction des Arbeitshauses.
Kanngießer.

Bekanntmachung

Um künftighin Ruhestörungen und Unordnungen vorzubeugen, welche die Königlichen Holzauctionen unterbrechen oder ganz verhindern könnten, sehe ich mich veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen, daß an den festgesetzten Tagen das dazu bestimmte Local nicht als Gastzimmer in Anspruch genommen werden darf, sondern lediglich zur Disposition der Königl. Forstbehörde steht.

Jagdkrug, den 18. Mai 1847. Korff.

Zu Jahnekow wird jetzt gleich ein Mann gesucht, der mit dem Roßmühlenwesen Bescheid weiß und sich außerdem auf andere Weise nützlich machen kann.

Ebendaselbst wird zum 27. October d. J. ein unverheiratheter tüchtiger Statthalter und ein Küchengärtner verlangt, welche Zeugnisse ihres Wohlverhaltens und ihrer Brauchbarkeit vorzuzeigen haben.

Die Meldungen geschehen auf dem Hofe daselbst.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Entschädigungen, welche die Mecklenburgische Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg für die während des Winterhalbjahrs vom 2. September 1846 bis zum 2. März 1847 vorgefallenen Feuerschäden zu leisten hat, betragen mit Einschluß der Rettungs- und Spritzen-Prämien, so wie der Abschätzungs-Kosten und einiger in Folge der jüngsten General-Versammlung nachträglich bewilligten Entschädigungen für ältere Schäden 32,904 Thlr. 18 gGr. 10½ Pf., und ist zu deren Aufbringung dasmal auf den betreffenden Fond der Societät von 32,042,375 Thlr. ein Beitrag von 2 gGr. 5 Pf. pro Hundert ausgeschrieben.

Gleichzeitig wird den Interessenten der Anstalt hierdurch bekannt gemacht, daß nach den landesherrlich bestätigten Beschlüssen der General-Versammlung de 2. März d. J. fortan

1) das ungedroschene Getreide in den Scheunen bis zu 16 Thlr. Gold und in Miethen bis zu 12 Thlr. Gold pro 1000 Cubikfuß gegen Feuersgefahr versichert werden kann, und
2) auch für das durch den Blitz in den Gebäuden oder auf der Feldmark des Assecuraten getödtete versicherte Vieh Entschädigung geleistet wird.

Eine gleichfalls beschlossene Abänderung des Repartitions-Modus kann erst später zur Anwendung kommen, wenn die hiezu nöthigen umfänglichen Vorarbeiten vollendet sein werden. Die Bestimmungen hierüber, sowie ad 1 und 2 werden den Interessenten der Anstalt dasmal mit den Beitrags-Ausschreiben vollständig zugefertigt werden.

Rücksichtlich der Hagel-Assecuranz ist nur die Vorschrift §. 37. des Statuts aufgehoben, wonach bisher in allen Fällen, wo das Korn vor vollendeter Blüthe verhagelte, eine zweimalige Abschätzung stattfinden mußte. Die zweite Taxe darf unterbleiben, wenn der Director bei der ersten Taxe die Möglichkeit einer vollständigen Beurtheilung des Schadens gegeben findet, und er eine nochmalige Abschätzung so wenig im Interesse des Beschädigten, wie in dem der Societät für nöthig erachtet.

Neubrandenburg, den 14. Mai 1847.

Das Directorium der Mecklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir erlauben uns, das landwirthschaftliche Publikum auf die von uns vertretene, auf Gegenseitigkeit beruhende Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt ergebenst aufmerksam zu machen.

Diese laut Ordre Sr. Majestät des Königs vom 14. Februar 1845 bestätigte Versicherungs-Anstalt ist über ganz Deutschland ausgebreitet und gewährt ihren Mitgliedern dadurch alle nur zu wünschende Sicherheit.

In Folge dessen und ihrer sonstigen vorzüglichen statutarischen Bestimmungen hat sich die Gesellschaft einer außerordentlich großen Theilnahme des landwirthschaftlichen Publikums zu erfreuen gehabt.

Digitized by Google

Während im Jahre 1845 die Zahl ihrer Mitglieder 902, und die Versicherungs-Summe 1,169,360 Thlr. betrug, stieg dieselbe im Jahre 1846 auf 2413 Mitglieder und die Versicherungs-Summe auf 2,716,150 Thlr. mithin um mehr als das Doppelte.

Das verflossene Geschäftsjahr stellt sich für die Mitglieder sehr günstig heraus. Nachdem über 1050 Thlr. dem Reserve-Fonds zugetheilt worden, hat noch eine Dividende von **66 Procent** zur Vertheilung kommen können.

Für die Provinz Pommern sind uns die nach dem Statut zulässigen billigsten Prämiensätze bewilligt. Für Halm- und Hülsenfrüchte betragen dieselben z. B. ½ Procent, und sonach stellt sich dafür, unter Abrechnung der zurück vergüteten Dividende von 66 Procent, der wirklich gezahlte Beitrag nur auf 5 Sgr. pro **100** Thlr.

Dies Ergebniß scheint uns jeder weiteren Empfehlung unserer Gesellschaft unnöthig zu machen, da wir uns glauben überzeugt halten zu können, daß die Herren Landwirthe keinen Augenblick anstehen werden, ihre Erndte gegen Hagelschlag sicher zu stellen, und sich dadurch eine Beruhigung zu verschaffen, die ihnen sonst beim Aufsteigen einer jeden Gewitterwolke getrübt werden muß.

Statuten à 2 Sgr. und die erforderlichen Antragsformulare à 1 Sgr., so wie etwa gewünschte Auskunft, werden bei den Unterzeichneten und nachstehend genannten Herren Agenten bereitwilligst ertheilt werden.

Stettin, den 1. Mai 1847.

Die General-Agentur
der Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.
Fr. Pitzschky & Comp.

Stralsund: von Haken, Kaufmann.	Greifswald: Droysen, Schiffsmakler.
Barth: Parchow, Kaufmann.	Grimmen: Krenkel, Kaufmann.
Bergen: Wagner, Rendant.	Loitz: Wangemann, Organist.
Damgarten: Schultz, Kaufmann.	Putbus: Thürmann, Kaufmann.
Franzburg: Netzel, Secretair.	Tribsees: Compart, Kaufmann.
Garz a. R.: Diederich, Kaufmann.	Wolgast: Gentzke, Kaufmann.

Vorläufige Auctions-Anzeige.

Am Sonnabend, den 19ten Juni, beabsichtige ich mein sämmtliches lebendiges und todtes Inventarium, so wie meine meiste Haus- und Küchen-Geräthschaft zu verauctioniren. Das Inventarium besteht aus 12 Pferden, 16 Kühen, 150 Schaafen, worunter viele graue auch feine Schaafe sich befinden, 8 Gespann Sielen, 12 Wagen, mehreren großen und kleinen Schlitten, 50 Stück zwei- und einspännigen Pflügen, 10 Gespann eisernen und hölzernen Eggen, einer neuen Kneipwalze, einem Wasserwagen u. s. w.

Da nur ein Tag zur Abhaltung dieser Auction bestimmt ist, und der Anfang um 9 Uhr Morgens beginnen muß, so werden entfernte Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie schon am Abend vor der Auction eine gastfreie, freundschaftliche Aufnahme bei mir finden werden.

Kl. Schoritz auf Rügen, den 18. Mai 1847. C. Kagelmacher.

Digitized by Google

Ein fernerer Aufbots-Termin zum Verkaufe von Parzelen des vormaligen Köpping'schen Gehöfts zu Reinkenhagen wird nicht stattfinden, da das Ackerwerk im Ganzen bereits verkauft ist.

Eine Bauerstelle von circa 152 Magd. Morgen Größe mit gutem Acker nebst Wiesen versehen, und eine halbe Meile von Wolgast gelegen, wünscht der Besitzer zu Johannis dieses Jahres abzustehen. Hierauf Reflectirende können das Nähere bei dem Kaufmann P. F. Kist in Wolgast erfahren.

Ganz schwere Wollsacklein
und
fertige Wollsäcke
erhielt ich so eben eine große Sendung und empfehle solche zu den billigsten Preisen.
L. Brünslow in Stralsund.

Zwei Mühlensteine,
à 4 Fuß Durchmesser, 9 und 4 Zoll Dicke,
liegen zum Verkauf bei
Reinberg. C. Claasen, Müllermeister.

Gute breite Wollsackleinen,
von 2 bis 2½ Sgr. die Elle, auch fertige Wollsäcke bei
G. F. Brüggemann in Greifswald.

Schwere Wollsacklein und fertige Wollsäcke
empfehle ich zu billigen Preisen. G. P. Krenkel in Grimmen.

Nachdem unsere seit Herbst vorigen Jahres ganz neu eingerichtete
Ofen-Fabrik
nunmehr mit
extrafeinen porzellanweissen Schmelzöfen, Kaminöfen,
so wie mit
farbigen Schmelz- und ordinairen Oefen,
alle in den neuesten Berliner Façons, in beliebiger Auswahl versehen, empfehlen dieselben einem geehrten Publikum und allen resp. Bauherren zu den möglichst billigsten Preisen. Unser Fabrikat genügt allen Anforderungen und steht keiner anderen renomirten Fabrik an Güte nach.
Anclam, im April 1847. Regen & Comp.

Die Spiegel-Fabrik und das Mobilien-Magazin,
in Greifswald am großen Markt No. 16., empfiehlt sauber und modern gearbeitete Spiegel in allen Größen; alle Arten Mobilien von Mahagoni-, Kirschbaum-, Birken-, Espen- und Tannen Holz. Auch wird daselbst jegliche Bestellung auf Mobilien pünktlich und billig ausgeführt, so wie das Einrahmen von Bildern besorgt.

Digitized by Google

Sehr schönes englisches und schwedisches Braunroth verkauft zu sehr billigen Preisen
F. F. Rinck in Bergen.

Ein Wirthschaftsführer von Rügen, der in der letzten Zeit schon selbstständig gewirthschaftet, wünscht, um die pommersche Wirthschaft kennen zu lernen, eine Stelle, wenn auch als zweiter Wirthschafter, und werden auf großes Gehalt keine Ansprüche gemacht. Herr Sellentin in Greifswald wird die Güte haben, das Nähere mitzutheilen.

Ein junges rüstiges und anständiges Mädchen wünscht sobald oder zu Johannis eine Stelle anzutreten, wo es Gelegenheit findet, die Land- oder Stadtwirthschaft zu erlernen. Hierauf reflectirende Herrschaften werden ersucht, sich dieserhalb an das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald zu wenden, welches das Nähere ertheilen wird.

Anzeige.

Der zweite Band der von dem Königl. Ober-Appellations-Gerichts-Rath ꝛc. Sonnenschmidt herausgegebenen **Sammlung der für das Herzogthum Neuvorpommern und das Fürstenthum Rügen in den Jahren 1802 bis Schluß 1817 ergangenen Gesetze, Regierungs-Patente und sonstigen Verordnungen,** welcher auch im Anhange die Allodifications-Steuer-Matrikel und die Matrikel der contribuablen Hufen von Neuvorpommern und Rügen enthält, hat nunmehr die Presse verlassen und wollen die geehrten Subscribenten ihre Exemplare gegen Entrichtung des Subscriptions-Preises bei uns entgegen nehmen lassen. Der Subscriptions-Preis von 3 Thalern für das ganze Werk, oder 1 Thlr. 15 Sgr. für jeden Band, bleibt nur noch kurze Zeit bestehen, später aber tritt der erhöhete Ladenpreis von 4 Thalern ein.

Stralsund, den 18. Mai 1847. Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 21. Stralsund, den 27. Mai 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 22. Mai d. J. ausgegebene 20ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2838. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. März d. J., die Erhebung einer Steuer von dem in hiesiger Stadt eingehenden Wildpret betreffend;

„ 2839. Das Gesetz, betreffend die Glaubwürdigkeit der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung kommandirten Militair-Personen. D. d. den 8. April d. J.;

„ 2840. Die Verordnung über die Bildung eines Ehrenraths unter den Justiz-Kommissarien, Advokaten und Notarien, vom 30. dess. Mts.;

„ 2841. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre von demselben Tage, betreffend den Stempel zu Kauf- und Lieferungs-Verträgen im kaufmännischen Verkehr; und

„ 2842. Die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung der Statuten des Bonner Theater-Vereins, vom 1. Mai d. J.; und zuletzt

Die Bekanntmachung vom 7. Mai, die Berichtigung eines in der diesjährigen Gesetz-Sammlung pag. 111. bei Nr. 2809. vorgekommenen Schreibfehlers betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 153.) Betrifft die im hiesigen Regierungs-Bezirke gebildete Mühlen-Brand-Societät. (No. 901 Mai 47.)

Mit dem 1sten dieses Monats ist im hiesigen Regierungs-Bezirke eine

Mühlen-Brand-Societät von Neu-Vorpommern und Rügen

in's Leben getreten, deren Statut von uns bestätigt worden ist.

Stralsund, den 20. Mai 1847.

(No. 154.) Betrifft die Abwendung der Einschleppung der Pest und des gelben Fiebers durch den Schiffsverkehr. (No. 689. Mai 47.)

Reglement,

die zur Abwendung der Einschleppung der Pest und des gelben Fiebers durch den Schiffsverkehr zu treffenden Maßregeln anlangend.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 24sten Juli 1846, das Quarantainewesen betreffend, bestimmen wir, zur Sicherstellung des Landes gegen die Einschleppung

Digitized by Google

der orientalischen Pest und des gelben Fiebers durch den Betrieb der Seeschifffahrt, Folgendes:

§. 1. Alle Schiffe, welche das diesseitige Gebiet mit der Gefahr der Ansteckung durch die orientalische Pest oder durch das gelbe Fieber bedrohen könnten, unterliegen, bevor sie in diesseitigen Häfen in gesundheitspolizeilicher Hinsicht zum freien Verkehr zugelassen werden, der Quarantaine.

I. Orientalische Pest.

§. 2. Zur Sicherstellung des Landes gegen die Einschleppung

I. Der orientalischen Pest

sind die Schiffe nach näherer Bestimmung dieses Reglements entweder der Reinigungs- oder der Observations-Quarantaine zu unterwerfen.

Reinigungs-Quarantaine.

§. 3. Der Reinigungs-Quarantaine unterliegen die Schiffe:

1. aus angesteckten Häfen [§. 8.] mit giftfangenden Waaren [§. 11.] oder mit nicht giftfangenden Waaren in giftfangenden Verpackungen [§. 11.];
2. aus verdächtigen, d. h. solchen Häfen, welche zwar zur Zeit nicht angesteckt, aber gleich den Ländern, zu denen sie gehören, der Ansteckung durch die Pest leichter zugänglich sind [§. 9.], mit giftfangenden Waaren oder mit nicht giftfangenden Waaren in giftfangenden Verpackungen, wenn solche Schiffe nicht mit reinen Gesundheitspässen versehen sind, d. h. mit einem von der betreffenden Ortsbehörde ausgestellten und von dem diesseitigen Königlichen Consul oder, wenn in dem Hafen oder in dem Bezirke, zu welchem derselbe gehört, ein Preußischer Consul nicht residirt, von einem andern dort residirenden Consul beglaubigtem Atteste darüber, daß während der Anwesenheit des Schiffes weder da, wo die Ladung eingenommen wurde, noch in der Umgegend Spuren einer pestartigen Krankheit wahrgenommen seien;
3. auf welchen während der Reise Todesfälle unter der Pest verdächtigen Symptomen eingetreten sind, oder welche bei ihrer Ankunft vor dem Preußischen Hafen der Pest verdächtige Kranke an Bord haben;
4. welche während der Reise aus angesteckten Schiffen oder aus solchen, die aus angesteckten Häfen oder Landestheilen kamen, Personen oder Waaren an Bord genommen haben.

§. 4. Die Reinigungs-Quarantaine kann lediglich den, im §. 5. bezeichneten Fall ausgenommen, nur in einer der in Großbritanien oder dessen Besitzungen, Frankreich, Algerien, Sardinien oder Dänemark bestehenden Löschungs-Quarantaine-Anstalten abgehalten, und das Schiff darf nur nach Vorzeigung des, in einer solchen Anstalt erhaltenen Quarantaine-Gesundheits-Attestes in Preußische Häfen eingelassen werden.

Fehlt solches Atest, so ist das, nach vorstehenden Bestimmungen der Reinigungs-Quarantaine unterliegende, Schiff von den diesseitigen Häfen ab- und zu einer Reinigungs-Quarantaine des Auslandes zurückzuweisen.

Digitized by Google

Dasselbe geschieht, wenn das Schiff zwar mit einem Quarantaine-Attest versehen ist, aber der Pest verdächtige Kranke an Bord hat, oder wenn die, im §. 3. No. 3. gedachten Todesfälle oder die, im §. 3. No. 4. gedachte Annahme von Personen oder Waaren nach dem Abgange von dem Quarantaine-Hafen eingetreten sind.

§. 5. Hat aber ein, nach den vorstehenden Bestimmungen der Reinigungs-Quarantaine unterliegendes Schiff nicht mehr giftfangende Waaren oder giftfangende Verpackungen nicht giftfangender Waaren an Bord, als auf seinem Verdecke selbst zu gleicher Zeit mit Sicherheit ausgelüftet, geräuchert und gereinigt werden können, und liegt keiner der, im §. 3. No. 3. gedachten Fälle, vor, so soll das Schiff bei Swinemünde zur Reinigungs-Quarantaine verstattet werden.

Observations-Quarantaine.

§. 6. Der Observations-Quarantaine unterliegen die Schiffe:

1. aus angesteckten Häfen [§. 8.] mit nicht giftfangenden Waaren oder Verpackungen, oder mit Ballast;
2. aus verdächtigen Häfen [§ 9.] mit nicht giftfangenden Waaren oder Verpackungen, oder mit Ballast, wenn solche Schiffe unreine Pässe führen;
3. aus verdächtigen Häfen [§. 9.] mit giftfangenden Waaren oder Verpackungen, wenn dergleichen Schiffe mit reinen Gesundheits-Attesten versehen und seit dem Abgange aus einem jener Häfen noch nicht volle 30 Tage verflossen sind;
4. aus verdächtigen Häfen mit nicht giftfangenden Waaren oder Verpackungen, oder mit Ballast, wenn dergleichen Schiffe mit reinen Gesundheits-Attesten versehen und seit dem Abgange aus einem jener Häfen noch nicht volle 30 Tage verflossen sind;
5. welche innerhalb der letzten 30 Tage der Reise mit Schiffen aus angesteckten Häfen Gemeinschaft gehabt, aber aus ihnen weder Personen noch Waaren übernommen;
6. welche Personen oder Waaren aus verdächtigen Schiffen übernommen haben.

Hat in dem unter No. 4. gedachten Falle die Reise länger als 30 Tage gedauert, oder in dem unter No. 5. gedachten Falle die Gemeinschaft mit dem verdächtigen Schiffe nicht innerhalb der letzten 30 Tage der Reise Statt gefunden, so unterliegt das Schiff der Observations-Quarantaine nicht.

Dasselbe findet Statt, wenn die unter No. 5. gedachte Gemeinschaft oder die unter No. 6. bezeichnete Uebernahme in einem Hafen Statt fand, welcher nach den Bestimmungen der §§. 8. und 9. weder zu den pestartig angesteckten, noch zu den der Pest verdächtigen Häfen gehört.

§. 7. Die Observations-Quarantaine ist in einer der Anstalten des Auslandes [§. 4.], welche zum Zweck der Beobachtung verdächtiger Schiffe bestehen, oder, nach der Wahl des Schiffers, bei Swinemünde abzuhalten.

Digitized by Google

Die nach den Bestimmungen des §. 6. No. 1 — 6. der Observations-Quarantaine unterliegenden Schiffe, welche mit einem Quarantaine-Gesundheits-Attest der Quarantaine-Anstalt bei Swinemünde oder einer der im Eingange dieses §. bezeichneten Anstalten des Auslandes versehen, sind ohne Weiteres in jedem Preußischen Hafen zuzulassen, es sei denn, daß der im §. 6. No. 5. und 6. bezeichnete Verkehr nach dem Abgange vom fremden Quarantainehafen Statt gefunden hätte.

In diesem Falle oder wenn dem Schiffe das Quarantaine-Gesundheits-Attest überhaupt fehlt, ist dasselbe von allen Preußischen Häfen, mit Ausnahme von Swinemünde zurück- und zur Abhaltung der Observations-Quarantaine entweder nach dem Auslande [§. 4.] oder nach Swinemünde zu verweisen und, hier ankommend, in Observations-Quarantaine zu legen.

Hat aber die im §. 6. No. 5. gedachte Gemeinschaft zwar nach dem Abgange des Schiffes aus dem Quarantaine-Hafen aber nicht innerhalb der letzten 30 Tage der Reise Statt gefunden, so unterliegt das, mit dem Quarantaine-Gesundheits-Atteste versehene Schiff der Observations-Quarantaine nicht.

Pestartig angesteckte Häfen und Landestheile.

§. 8. Als pestartig angesteckt sind bis auf Weiteres zu betrachten:

1. Tripolis in Syrien,
2. Alexandria,
3. Damiette,
4. die Häfen der Insel Candia.

Der Pest verdächtige Häfen und Landestheile.

§. 9. Der Pest verdächtig sind bis auf Weiteres:

1. alle türkischen Häfen mit Einschluß der syrischen und egyptischen, sofern sie nicht im §. 8. für angesteckt erklärt sind;
2. alle übrigen Häfen der Nordküste Afrika's mit Ausnahme der als unverdächtig zu betrachtenden Häfen Algeriens und der marroccanischen Staaten.

§. 10. Alle in den §§. 8. und 9. nicht für angesteckt oder verdächtig erklärte Landestheile und Häfen in und außer Europa sind in Beziehung auf die orientalische Pest als unverdächtig anzusehen.

Giftfangende Waaren und Verpackungen.

§. 11. Giftfangende Waaren sind:

1. Wolle;
2. Baumwolle;
3. Seide;
4. Haare;
5. Borsten;
6. Federn;
7. Daunen;
8. Flachs;

Digitized by Google

9. Hanf;
10. Heede;
11. Lumpen und Lappen;
12. Häute, Felle, Leder, Pergament;
13. Pelz- und Rauchwerk;
14. alle aus den unter No. 1—13. bezeichneten Materialien dargestellten Fabrikate und solche, bei denen dergleichen eingemischt sind, mit Ausnahme des, während der Reise im Schiffsgebrauch befindlich gewesenen Segel- und Tauwerks und des getheerten Tauwerks überhaupt, so wie der gesalzenen nassen Häute;
15. Thiere, deren Haut mit Wolle, Haaren, Borsten oder Federn bedeckt ist;
16. Horn und Hornspitzen im rohen Zustande;
17. Schwämme;
18. Bast und Matten;
19. geraspeltes Farbeholz.

Werden dergleichen Materialien oder aus solchen dargestellte Fabrikate zur Verpackung verwendet, so ist diese als giftfangend anzusehen.

Quarantaine-Fristen.

§. 12. Die nach §. 5. ausnahmsweise nachgelassene Reinigungs-Quarantaine dauert 8 Tage, welche von dem Tage ab zu rechnen sind, an welchem die ersten Reinigungsmittel angewendet werden.

Die Observations-Quarantaine dauert:

1. in den unter No. 1., 2. und 6. des §. 6. bezeichneten Fällen 4 Tage;
2. in den unter No. 3., 4. und 5. ebendaselbst bezeichneten Fällen, wenn von dem Abgange des Schiffes aus dem verdächtigen Hafen, oder von dem Tage, an welchem die Gemeinschaft mit dem verdächtigen Schiffe Statt fand, noch nicht volle 30 Tage verflossen sind, so lange bis diese Frist erfüllt ist.

III. Das gelbe Fieber.

II. Maßregeln zur Sicherstellung des Landes gegen die Einschleppung des gelben Fiebers.

§. 13. Schiffe, welche bei ihrer Ankunft vor einem Preußischen Hafen am gelben Fieber leidende Kranke an Bord, oder auf welchen, während der letzten 10 Tage der Reise, Leute an dieser Krankheit gelitten haben oder verstorben sind, sollen in keinem Preußischen Hafen zugelassen, sondern nach einer Quarantaine des Auslandes [§. 4.] verwiesen werden.

§. 14. Ist die Mannschaft gesund, hat das Schiff innerhalb jener Frist [§. 13.] weder am gelben Fieber Erkrankte gehabt, noch durch den Tod verloren, so ist es in sämmtlichen Preußischen Häfen ohne Weiteres zuzulassen.

Digitized by Google

Allgemeine Bestimmungen.

§. 15. Sollte die orientalische Pest in einem Hafen oder Landestheile zum Ausbruche kommen, welcher in den §§. 8. und 9. als pestartig angesteckt oder verdächtig nicht verzeichnet ist, oder das gelbe Fieber in irgend einem Landestheile oder Hafen von Umständen begleitet auftreten, welche zu strengeren Maßregeln Anlaß geben, so werden diese getroffen und öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 16. Jeder Schiffer hat bei seiner Ankunft vor einem Preußischen Hafen die, zu sanitätspolizeilichen Zwecken an ihn gerichteten Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten.

Die Sanitäts-Kommission zu Swinemünde und die Hafen-Polizei-Behörden in den übrigen Preußischen Häfen haben, wenn sich der Verdacht ergiebt, daß ein Schiffsführer mit der Wahrheit zurückhalte, das Schiff so lange unter Aufsicht zu stellen, bis nach Vergleichung der Schiffs- und Ladungspapiere und nach Vernehmung der Mannschaft, allenfalls unter Zuziehung eines Arztes, der Thatbestand ermittelt ist.

Unterliegt das Schiff hiernach mit Rücksicht auf die Vorschriften dieses Reglements der Quarantaine, so ist nach den, in den §§. 4., 7. und 13. enthaltenen Bestimmungen zu verfahren.

Hat der Schiffsführer zu sanitätspolizeilichem Zwecke an ihn gerichtete Fragen unrichtig beantwortet, so unterliegt derselbe, mit Vorbehalt der Ansprüche der Rhederei und der Ladungs-Interessenten an ihn wegen Schäden und Kosten einer Geldstrafe von Fünfzig Thalern, welcher im Falle des Unvermögens eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen zu substituiren ist.

Ist dadurch Schaden entstanden, so treten die Allgemeinen Strafgesetze in Anwendung.

§. 17. Jeder Führer eines Preußischen Schiffes, welcher einen, in diesem Reglement als pestartig angesteckt oder als der Pest verdächtig bezeichneten Hafen oder Landestheil verläßt, hat sich mit einem Gesundheits-Passe zu versehen.

§. 18. Die Ausführung dieses Reglements und die Leitung der Quarantaine-Angelegenheiten zu Swinemünde wird in diesem Hafen einer Sanitäts-Kommission übertragen, bestehend aus dem Landrathe des Kreises als Vorsitzendem, den Mitgliedern der Schifffahrts-Kommission, deren Director im Falle der Abwesenheit des Landraths den Letzteren zu vertreten hat, und dem Kreis-Physikus.

In den übrigen Preußischen Häfen verbleibt die Ausführung der, das Quarantaine-Wesen betreffenden Vorschriften den Hafen-Polizeibehörden.

§. 19. Die Sanitäts-Kommission zu Swinemünde soll mit einer Instruction versehen und diese, wie das vorliegende Reglement, durch die Amts-Blätter der Königlichen Regierungen der Provinzen Preußen und Pommern zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Die gedachten Königlichen Regierungen haben in den Häfen ihrer Verwaltungsbezirke besondere Abdrücke dieses Reglements und der Instruction der Sanitäts-Kommiss-

Digitized by Google

sion zu Swinemünde verkäuflich, und den Schifffahrttreibenden durch die Amts-Blätter die Termine, von welchen ab und wo diese Exemplare zu haben sind, bekannt zu machen.

Jeder Führer eines Preußischen Seeschiffs, welcher nach dem Eintritt jener Termine in einen Preußischen Seehafen zurückkehrt, ohne Abdrücke des Reglements und der Instruction an Bord zu haben, verfällt in eine, zur See oder Orts-Armen-Kasse des Eingangshafens einzuziehende Ordnungstrafe von fünf Thalern. Befreit von der Strafe sind diejenigen Seeschiffsführer, welche bei dem Eintritt jener Termine zur See abwesend waren, bei ihrer ersten Rückkehr in einen Preußischen Hafen.

Berlin, den 30. April 1847.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.	Der Minister des Innern.	Der Finanz-Minister.
		Im Auftrage:	In dessen Auftrage:
gez. Eichhorn.	Freih. von Canitz.	Mathis.	v. Pommer-Esche.

In Bezug auf den §. 19. des vorstehenden Reglements wird hiermit bemerkt, daß demnächst bekannt gemacht werden wird, bei welchen Behörden und von welchem Zeitpunkte an Abdrücke des Reglements und der Instruction der Sanitäts-Kommission zu Swinemünde zu haben sein werden.

Stralsand, den 20. Mai 1847.

(No. 155.) Betrifft die Vertilgung der Maikäfer. (No. 1070. Mai 47.)

Am 23. d. Mts. sind die Maikäfer plötzlich in einer solchen großen Anzahl erschienen, daß die Bäume und Sträucher in den Gärten damit bedeckt waren und sie metzenweise von kleinen Bäumen auf untergehaltene Laken abgeschüttelt werden konnten.

Da von diesem schädlichen Käfer und dessen Larve, dem Engerlinge, bei dieser großen Anzahl, der größte Nachtheil für die Gärten, Felder und Waldungen zu befürchten ist, so ist es dringende Pflicht, dessen Vertilgung, so viel als thunlich zu bewirken.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 23. April 1841, No. 138. des Amtsblattes, fordern wir daher die Garten-, Feld- und Waldbesitzer hiedurch auf, die Einsammlung und Vernichtung der Maikäfer mit dem größten Eifer zu betreiben, damit deren Vermehrung Einhalt geschehe, und der davon zu befürchtende große Nachtheil abgewendet werde.

Die Käfer lassen sich am Tage, ohne fortzufliegen, leicht von den Bäumen, auf untergehaltene Laken, abschütteln und von den Sträuchern ablesen, und können hiernächst auf hartem Boden, oder einem untergelegten Brette zertreten werden.

Dem Geflügel und anderen Thieren dienen sie zur Nahrung.

Stralsund, den 25. Mai 1847.

(No. 156.) Betrifft das Auswandern nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. (No. 633. Mai 47.)

In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist unterm 22. Februar d. J. ein

Digitized by Google

Gesetz, sowie unterm 2. März eine Ergänzung desselben erschienen, wodurch strenge Bestimmungen über die Anzahl von Passagieren getroffen werden, welche jedes Schiff, das nach Häfen der Vereinigten Staaten bestimmt ist, im Verhältniß zu seinem Tonnengehalt und sonstigem Raume aufnehmen darf.

Contraventionen gegen dieses Gesetz, welches für die aus Europa kommenden Schiffe mit dem 1sten Juni d. J. in Wirksamkeit tritt, werden gegen die Schiffsführer und Rheder mit beträchtlichen Geldbußen und unter Umständen selbst mit Confiskation des Schiffs bedroht.

Die Wirkung dieses Gesetzes scheint für die Auswanderungen nach Nordamerika eine tief eingreifende zu werden. Schiffe, die nach den südlicheren Staaten der Union bestimmt sind, dürfen, wenn sie groß sind, kaum die Hälfte der bisherigen Passagiere fernerhin an Bord nehmen; für kleinere Schiffe stellt sich das Verhältniß noch ungünstiger; für die nach dem Norden bestimmten Schiffe beschränkt sich die Zahl der nach dem neuen Gesetze zulässigen Passagiere auf etwa $\frac{2}{3}$ der bisher üblich gewesenen.

Hierdurch entstehen für Personen, welche jetzt im Begriff stehen, auszuwandern vielfache Verwickelungen und große Nachtheile, indem theils bedeutende Zuschüsse zu den bedungenen sofort gesteigerten Ueberfahrtsgelde zu leisten sind; theils die Erfüllung der bereits geschlossenen Contracte von den betreffenden Schiffsrhedern verweigert wird; theils es an Schiffen fehlt, oder die Ueberfahrtspreise über den doppelten bisherigen Betrag gestiegen sind, so daß viele Auswanderer sich außer Stande befinden werden, dieselben oder die Kosten des verlängerten Aufenthalts im Hafen-Orte zu erschwingen.

Indem wir das Publikum hiernach auf die Gefahr aufmerksam machen, von welcher Personen, die nach Nord-Amerika auswandern wollen, gegenwärtig bei dem Eintreffen in den zur Einschiffung bestimmten Seehäfen bedroht sind, weisen wir zugleich die Königl. Landräthe und Magistrate in specie die mit Ausfertigung von Reisepässe beauftragten Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch an, dies bei etwanigen Anträgen auf Ertheilung von Entlassungs-Urkunden, Behufs Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, bei Aushändigung derselben, wie bei Ertheilung von Reisepässen ebendahin zu wiederholen, damit Niemand ungewarnt die Reise antrete.

Stralsund, den 25. Mai 1847.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 157.) Betrifft die Series medicaminum. (No. 936. Mai 47.)

Die neue Series medicaminum, nach welcher von nun an die Arzeneien in den Apotheken vorräthig zu halten, und die Apotheken-Visitationen vorzunehmen sind, ist jetzt im Druck erschienen und bei dem Regierungs-Secretair Schütt hierselbst, so wie im Buchhandel für den Preis von 6 Sgr. für das Exemplar zu haben, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 22. Mai 1847.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 158.) Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Juni 1847.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Barnekow, Birkholz	5.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Klafterholz	im Schlage.
	II. Wittenhagen, auf dem neuen Wegplane zwischen Glashagen und Wittenhagen	7.		Eichen auf dem Stocke	Müller-Weg.
	III. Kronhorst, III., 13—14. und III., 6—8.	17.		dergleichen und Weichmengholz in Klaftern	Quergestell an der Kampe.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.	Morgens 11 Uhr.	Buchen, Birken u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	7.		Buchen, Elsen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	10.		dergleichen	Langseerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	14.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	18.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Jägerhof und Buddenhagen	3.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern und Weichmengholzreiser in Klaftern	Jagdkrug.
	II. Gladrow.	9		Eichen, Kiefern u. Weichmengholz-Reiser, auch einige Klaftern Eichen-Klobenholz	Hanshäger Krug.
	III. Warsin, Schlag 27., Warsiner Kamp XIII., 7. 8. Schlag 32., Tor. Behnker Haide VI., 8—10.	19.		Kiefern Klafterholz	Warsiner Kathen.
Poggendorf	Drosedow, im Loitzer Kronwalde auf der Rodefläche	15.	Morgens 10 Uhr.	Eichen u. Buchen auf dem Stocke, dergl. Klafterholz u. Reiser, so wie Weichmengholz-Reiser in Klaftern	auf der Rodefläche.
	Stubbendorf, im Stubbendorfer Holze und im Träbel-Bruche	21.	M. 10 U. M. 11 U.	Weichmengholz-Reiser in Klaftern	im Forsthause zu Stubbendorf.
Schuenhagen	Forstbelauf Papenhagen, Schuenhäger Wald	7.		65 Klaftern Buchen Brennscheitholz	neuer Weg im Schuenhäger Walde.
	Belauf und Forsttheil Camitz	9.		Weichmengholz-Reiser in Klaftern	Holztrifft bei Camitz.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung. Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Werder	Hagen, Stubnitz	7. M. 10 U.	Buchen Brennholz und Erlen Reiserholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 22. Mai 1847.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 159.) Bekanntmachung.

Behufs meistbietender Verpachtung der zu den Dienstgrundstücken des Försters zu Buddenhagen, Forstreviers Jägerhof, gehörig gewesenen Wiese von 18 Morg. 50 □R. auf 6 Jahre, habe ich einen Termin auf den

3ten Juni d. J.,

Vormittags 11½ Uhr, im Jagdkruge angesetzt.

Jägerhof, den 18. Mai 1847.

Der Königl. Oberförster
v. Bernuth.

Personal-Chronik.

Beim Provinzial-Steuer-Direktorat ist der Secretair Bennin zum Büreau-Vorsteher für das Kassen- und Rechnungswesen ernannt und ihm der Charakter eines Geheimen Sekretairs beigelegt worden.

An die Stelle des Gutspächters Dieckmann zu Marlow ist der Gutspächter Tiburtius zu Rönkendorf zum Armenpfleger des Kirchspiels Sagard erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 765. Mai 47.)

Der Domainen-Pächter Holtz zu Hövet ist in die Stelle des weggezogenen Pächters Rieck zu Holthof zum zweiten Feuer-Lösch-Kommissarius für das Kirchspiel Starkow erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (No. 937. Mai 47.)

In Stelle des abgegangenen Eigenthümers Fuck zu Promoisel ist der Gutsbesitzer von Kathen zu Varbelvitz zum Mitgliede der Rügenschen Kreis-Ersatz-Kommission gewählt und bestätigt worden. (No. 986. Mai 47.)

Der zum Diakonus in Barth erwählte Predigtamts-Kandidat J. F. Nobert ist am 25. April c. in sein Amt eingeführt worden. (No. 992. Mai 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 21.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 21. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 21. Stralsund, den 27. Mai 1847.

Proclama.

Glaubhafter Anzeige zufolge hat der Büdner Johann Glamann zu Elmenhorst von seiner mittelst Vertrags vom 4. Mai 1841 acquirirten Parcele No. 12. des frühern Bauerhofes No. V. daselbst den nach Ueberlassung eines Morgens Acker an den Weber Schmidt ihm verbliebenen Theil von 1 Morgen mit dem darauf erbauten Hause an den Büdner und Weber Christoph Schulz zu Elmenhorst gegen ein zu Alt-Zarrendorf belegenes Ackerstück vertauscht. In Folge dessen werden auf den Antrag der Contrahenten zur Sicherstellung des Erwerbers gegen unbekannte Ansprüche alle diejenigen, welche an das vertauschte Grundstück mit dem Hause dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 12ten Mai,
den 26sten Mai und
den 9ten Juni

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 1. Mai 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die mittelst Contracts vom 3. d. Mts. von dem Büdner Joachim Holtz zu Siewertshagen dem dortigen Büdner Johann Hückstedt verkaufte, daselbst belegene und aus 7 Magdeburger Morgen Land mit einem darauf erbauten Hause bestehende Büdnerstelle dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben und solche auf dem, den angezeigten Gläubigern vorzulegenden, von unserer Kanzlei koroborirten Postenzettel nicht richtig verzeichnet finden, werden hiedurch zu deren Anmeldung in einem der auf

den 22sten Mai, den 5ten und 19ten Juni c., Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königlichen Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Grimmen, den 7. Mai 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das, dem Weber Christian Westphal zu Klein-Bisdorff von dem Tischler Carl Hacker zu Groß-Bisdorff durch den Kontrakt vom 28.

Digitized by Google

December a. pr. verkaufte, zu seinem Antheil an der Büdnerstelle No. 11. daselbst gehörige Wohnhaus nebst Stall, Hofraum, Garten, Befriedigungen, sonstigem Zubehör und $61\frac{168}{2916}$ Quadratruthen Land in der Büdnerworthe nach Westen hin an dem Acker des Halbbüdners Baumann belegen, dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf, vom Verkäufer bewilligten, Antrag des Käufers hiedurch geladen, solche in einem der auf

den 19ten Mai, den 2ten und 16ten Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden, sub poena praeclusi et perpetui silentii.

Datum Grimmen, den 11. Mai 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche an das von dem Mühlenmeister Christian Krabbe dem Mühlenmeister Johann Anton, früher zu Leistenow, mittelst Vertrags vom 23. Febr. 1845 verkaufte, bei Loitz belegene, Mühlenwesen, die Walkmühle genannt, mit den dazu gehörigen Landungen an Aeckern, Wiesen und sonstigen Pertinenzien aus der Zeit der Vorbesitzer des Käufers her dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden Behufs Sicherstellung des Letzteren gegen unbekannte Real-Prätendenten hiedurch aufgefordert, sothane Ansprüche und Forderungen in einem der auf

den 5ten und 19ten Juni und den 3ten Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Königlichen Kreis-Gerichte hieselbst anberaumten Liquidations-Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Grimmen, den 22. Mai 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Musiklehrer Schmidt, der eines Diebstahls dringend verdächtig ist, hat sich von seinem bisherigen Wohnort, Anclam, heimlich entfernt, und ersuchen wir daher alle Polizeibehörden, auf den Schmidt zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Familienname: Schmidt. Vorname: Carl Wilhelm Hermann. Geburtsort: Stralsund. Religion: evangelisch. Größe: 5 Fuß 8 Zoll. Alter: 29 Jahr. Haare: dunkelbraun. Stirn: frei. Augen: blaugrau. Augenbraunen: dunkelbraun. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Zähne: vollständig bis auf einen Backenzahn an der linken Seite. Bart: keinen. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: blaß. Gestalt: schlank. Sprache: hochdeutsch. Besondere Kennzeichen hat der Schmidt nicht.

Greifswald, den 18. Mai 1847. Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Digitized by Google

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Handelsmann Löwenstein, der von uns wegen Betruges zur Untersuchung gezogen ist, hat sich vor einigen Monaten von seinem Wohnorte Stralsund entfernt. Sein Aufenthalt hat nicht ermittelt werden können. Wir ersuchen die resp. Behörden, denselben, wo er betroffen wird, verhaften, uns aber schleunig Nachricht geben zu lassen. Er besitzt einen Gewerbschein für das laufende Jahr.

Halle, den 21. Mai 1847. Das Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Familienname: Löwenstein. Vorname: Adolph. Geburtsort: Gochsheim im Großherzogthum Baden. Aufenthaltsort: Stralsund. Religion: evangelisch. Alter: 33 Jahr. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haare: schwarz. Stirn: hoch. Augenbraunen: schwarz. Augen: graublau. Nase: gewöhnlich. Mund: etwas starke Lippen. Bart: schwarz. Kinn: rund. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekanntmachung.

Der Gastwirth Busch zu Mittelhagen auf der Halbinsel Mönchgut beabsichtigt den Neubau einer Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen auf seinem an dem von Philippshagen nach Mariendorf führenden Wege belegenen Acker.

Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Unternehmen hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Bergen, den 21. Mai 1847. Königl. Landraths-Amt.
von der Lancken.

Publicandum et Proclama.

Erbtheilung halber sollen folgende zum Nachlasse des Müllers Wilhelm Thessenvitz gehörende Grundstücke, als:

1) das an der Berger Landstraße hieselbst belegene Mühlengehöft, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Viehkoben, Befriedigungen und sonstigen dazu gehörigen Pertinenzien,
2) die auf Cowaller Grund und Boden belegene Bockwindmühle sammt Zubehör mit der Erbpachtsgerechtigkeit an 5 bei der Mühle gelegenen pomm. Morgen Ackers,
3) 9 pomm. Morgen Acker im hiesigen Schlakenfelde,

verkauft werden und sind hiezu Bietungstermine

den 4ten, 18ten Juni und 3ten Juli, Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des Thessenvitz und die gedachte Erbpachtsgerechtigkeit haben, geladen, selbige in einem der voranberaumten Termine glaubhaft anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses. Das Stadtgericht.

Datum Garz, den 17. Mai 1847. Wagner.

Digitized by Google

P r o c l a m a.

Auf den Fußstücken No. 77. und 106. und den Sandhufen No. 76. und 77. hierselbst stehen sub Rubr. III. aus der Schuldverschreibung der Eigenthümer Carl Gustav Henningschen Eheleute vom 23. Juni 1840 für die Wittwe des Kaufmanns Otto Gustav Lobeck 917 Thlr. zufolge Verfügung vom 26. September 1840 eingetragen, welche mittelst Cessionsurkunde von 23. Mai 1843 von den Erben der Gläubigerin an die Ehegattin des Kaufmanns Hermann Theodor Odebrecht, Louise Mathilde geb. Lobeck, zu Greifswald abgetreten worden sind.

Das darüber ausgefertigte Hypothekeninstrument ist verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die bezeichnete Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche machen hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem auf

den 9ten September, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das gedachte Hypothekeninstrument amortisirt und dem Gläubiger ein neues Instrument ausgefertigt werden wird.

Demmin, den 18. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Da die Hauswärterstelle bei dem hiesigen Königl. Soldaten-Kinderhause vacant geworden, so werden alle diejenigen Versorgungsberechtigten, welche diese Stelle, womit eine Remuneration von Acht und Vierzig (48) Thaler jährlich an festem Gehalte verbunden ist, zu erlangen wünschen, hiedurch aufgefordert, sich unmittelbar in dem Geschäftslocale des Instituts, Badenstraße Litt. A. No. 253., Vormittags von 8—11 Uhr, bei dem Inspector des Instituts zu melden, ihren Civilversorgungsschein und die sonstigen zum Beweise ihrer Qualification dienenden Papiere zu überweisen, und sich, wenn es verlangt wird, zur Prüfung und zum Probedienst persönlich zu gestellen.

Stralsund, den 19. Mai. 1847.

Die Direction des Soldaten-Kinderhauses.
v. Bagenski. v. Düring. Richter.

Der diesjährige Wollmarkt findet hier den 16ten, 17ten und 18ten Juni cr. wie sonst auf den Paradeplätzen statt; und darf die Verwiegung und Lagerung der Wolle auf den Marktplätzen nicht vor dem 13ten Juni cr. höherer Verordnung zufolge geschehen. Wir werden dafür sorgen, daß durch Aufstellung einer hinreichenden Zahl von Waagen vor den Thoren die Verwiegung der Wollsäcke von 4 Uhr früh raschen Fortgang habe und daß auf den Marktplätzen die nöthigen Unterlagen vorgefunden werden. Die desfallsigen Kosten sind indeß durch das bisher erhobene Waage- und Lagergeld nicht gedeckt worden, daher für das Wiegen wie bisher pro Centner ein Silbergroschen, an Lagergeld aber mit höherer Genehmigung pro Centner ein Silbergroschen sechs Pfennige von den betreffenden Beamten erhoben werden wird.

Stettin, den 16. Mai 1847. Wollmarkts-Commission.

Digitized by Google

Durch die Bekanntmachung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung vom 20. d. Mts (Amtsblatt St. 21. No. 153.) sind die Landeseinwohner davon in Kenntniß gesetzt, daß die unterzeichnete Societät mit dem 1sten d. M:s. in's Leben getreten und das von derselben unterm 31. März d. J. entworfene Statut landesobrigkeitlich bestätigt worden ist. Zur Verwaltung des Instituts sind gewählt:

der Mülleraltermann C. A. Röhl in Stralsund als Director,
die Mühlenbesitzer J. Rätz und J. Drews ebendaselbst als Beisitzer,
der Mühlenbesitzer J. C. Tiedemann in Swantow als Deputirter für den Kreis Rügen und
der Mühlenbesitzer G. Genssen in Richtenberg als Deputirter für den Kreis Franzburg.

Die Deputirten-Stellen für die Kreise Greifswald und Grimmen sind bis jetzt noch unbesetzt.

Die Societät ladet sämmtliche Mühlenbesitzer dieser Provinz, welche geneigt sind dem Institut beizutreten, hiemit ein, sich zur Ersparung der Aufnahme-Kosten wo möglich bis zum 15. Juni d. J. an die betreffenden Kreis-Deputirten, resp. an den unterzeichneten Director zu wenden, bei welchen gedachten Personen Exemplare der Statuten zur Einsicht bereit liegen.

Stralsund, den 24. Mai 1847.

Mühlen-Brand-Societät von Neu-Vorpommern und Rügen.
C. A. Röhl.

Haus-Verkauf.

Das in der Colonie zu Niepars belegene, ehemals Fründtsche Haus soll verkauft werden. Näheres erfahren Kaufliebhaber auf dem Hofe zu Niepars.

Holz-Auction

zu Altenhagen bei Barth, am Montag, den 7ten Juni, Morgens 9 Uhr, über gefällte Eichen zu Bau- und Schiffsholz und Weichholz in Haufen. Versammlungsort: Neu-Seehagen am Schlemminer Wege.

Ein Bauerhof, zwischen Greifenhagen und Pieritz belegen, enthaltend circa 110 Morgen Land, soll mit vollen Saaten zu Johannis d. J. zu 5200 Rthlr. verkauft werden. Das Nähere ist beim Gastwirth Herrn Mascow in Greifswald zu erfragen.

Eine Bauerstelle von circa 152 Magd. Morgen Größe, mit gutem Acker nebst Wiesen versehen, und eine halbe Meile von Wolgast gelegen, wünscht der Besitzer zu Johannis dieses Jahres abzustehen. Hierauf Reflectirende können das Nähere bei dem Kaufmann P. F. Kist in Wolgast erfahren.

Gute breite Wollsackleinen,

von 2 bis 2½ Sgr. die Elle, auch fertige Wollsäcke bei
G. F. Brüggemann in Greifswald.

Digitized by Google

Ganz schwere Wollsacklein
und
fertige Wollsäcke
erhielt ich so eben eine große Sendung und empfehle solche zu den billigsten Preisen.
L. Brünslow in Stralsund.

Große gläserne Milchsatten, Meklenburger Art lagern im Auftrag zum Verkauf bei
A. F. Coppius & Comp. in Stralsund.

Zwei Mühlensteine,
à 4 Fuß Durchmesser, 9 und 4 Zoll Dicke,
liegen zum Verkauf bei
Reinberg. C. Claasen, Müllermeister.

Die Spiegel-Fabrik und das Mobilien-Magazin,
in Greifswald am großen Markt No. 16., empfiehlt sauber und modern gearbeitete Spiegel in allen Größen; alle Arten Mobilien von Mahagoni-, Kirschbaum-, Birken-, Espen- und Tannen Holz. Auch wird daselbst jegliche Bestellung auf Mobilien pünktlich und billig ausgeführt, so wie das Einrahmen von Bildern besorgt.

Von Amsterdam empfing ich mehrere Sorten reinschmeckender, kräftiger Kaffee's, womit ich mich zu den billigsten Preisen ergebenst empfehle.
G. Hoßfeld in Grimmen.

Türkische Pflaumen, vorzüglich schön und sehr preiswerth, bei
G. Hoßfeld in Grimmen.

Frisch gebrannter Steinkalk ist stets vorräthig bei
G. Hoßfeld in Grimmen.

Mit einem bedeutenden Lager tannener Bretter und Rundhölzer in verschiedenen Dimensionen empfiehlt sich
Tribsees, den 20. Mai 1847. J. F. Raddas.

Zu Jahnekow wird jetzt gleich ein Mann gesucht, der mit dem Roßmühlenwesen Bescheid weiß und sich außerdem auf andere Weise nützlich machen kann.

Ebendaselbst wird zum 27. October d. J. ein unverheiratheter tüchtiger Statthalter und ein Küchengärtner verlangt, welche Zeugnisse ihres Wohlverhaltens und ihrer Brauchbarkeit vorzuzeigen haben.

Die Meldungen geschehen auf dem Hofe daselbst.

Ein unverheiratheter, zuverlässiger Statthalter, der schon anderweitig als solcher treu gedient haben muß, und gut säen und Nutzzeug zu machen versteht, kann sogleich oder zum 27sten Oktober d. J. einen guten Dienst zu Klein-Stubben bei Garz a. R. erhalten.
v. Schmieterlöw.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 22. Stralsund, den 3. Juni 1847.

(No. 160.) Bekanntmachung.

Da in Folge der bei Kontrolirung der Branntweinsteuer stattgefundenen und anderweit bestätigten Wahrnehmungen, die bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein gewährte Steuer-Vergütung, nach dem jetzigen Stande der Branntweinbrennerei, nicht mehr in einem richtigen Verhältnisse steht zu dem Betrage der wirklich entrichteten Steuer; so wird auf Grund Allerhöchster Genehmigung hiedurch bestimmt, daß zunächst und vorbehaltlich einer weiteren, dann ebenfalls eine hinlängliche Zeit voraus bekannt zu machenden Herunterſetzung.

vom 1sten October d. Js. an,

die Steuer-Vergütung, welche bisher nach der Bekanntmachung vom 18. October 1838 zum Betrage von 10 Silberpfennigen für das Quart zu 50 Procent Alkohol nach Tralles für den über die Grenzen des Zollvereinsgebiets hinaus nach dem (Zollvereins-) Auslande ausgeführten Branntwein bewilligt ist, demjenigen Betrage **„von 9 Silberpfennigen für das Quart"** gleichgestellt werden soll, welcher schon dermalen, nach der Bekanntmachung vom 12ten December 1841, bei der Ausfuhr von Branntwein nach den Königlich Bayerisch und Würtembergischen, Großherzoglich Badenschen, Kurfürstlich und Großherzoglich Hessischen und Herzoglich Nassauischen Landen und nach der freien Stadt Frankfurt, gewährt wird.

Berlin, den 22. Mai 1847.

Der Finanz-Minister.
von Düesberg.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich im Auftrage des Königlichen Hohen Finanz-Ministeriums hierdurch zur Kenntniß des Publikums.

Stettin, den 31. Mai 1847.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Stellvertretung: Schmidt.

(No. 161.) Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1847 betreffend.
Regierungs-Bezirk Stralsund.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, allenfalls auch sieben Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Stralsund und den angrenzenden Bereichen, in diesem Jahre, wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

Digitized by Google

den 12ten Juni in Garz,
„ 14ten „ „ Bergen,
„ 17ten „ „ Carnin,
„ 19ten „ „ Grimmen,
„ 21sten „ „ Greifswald,
„ 23sten „ „ Anklam,
„ 24sten „ „ Ueckermünde,
„ 9ten August „ Treptow a. d. Toll.,
„ 10ten „ „ Schwichtenberg,
„ 11ten „ „ Demmin,
„ 13ten „ „ Jarmen und
„ 14ten „ „ Spantekow.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und von der Kommission sofort baar bezahlt.

Die große Abweichung in der Zeit der ersten sieben Märkte gegen die sechs zuletzt aufgeführten, ist durch nothwendige Theilung jenes Ankaufs-Bereichs herbeigeführt. Die Verkäufer, welche ihre Pferde seither auf den zuletzt genannten sechs Märkten der Kommission vorgestellt haben, werden demnach gut thun das Eintreffen der Kommission bis zu den im Monat August angesetzten Terminen abzuwarten und sich nicht etwa den entlegenern im Juni bereits stattfindenden Terminen zuzuwenden, weil sie sonst leicht Gefahr laufen dürften, daß die Abnahme der Pferde, wegen mangelnder Transport-Mannschaften verweigert werden müßte.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und nur wiederholt bemerkt, daß etwa als Krippensetzer bald hinterher sich ergebende Pferde, den Verkäufern auf ihre Kosten gegen Erstattung des Kaufgeldes zurückgesandt werden.

Mit jedem Pferde muß eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 28. März 1847.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Menzel. v. Scheffer.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 162.) Bekanntmachung.

Wegen nothwendiger Reparatur einer Brücke ist der von Bergen nach Parchtitz führende Weg vom 7ten bis 12ten Juni d. Js. gesperrt, und während dieser Zeit von Fuhrwerken und Reitern der Weg über Gademow zu passiren.

Bergen, den 28. Mai 1847. Königl. Landraths-Amt.
von der Lancken.

Digitized by Google

(No. 163.) **Bekanntmachung.**

Zum 1sten Juli dieses Jahres soll bei dem unterzeichneten Gerichte die Gefangenwärterstelle, mit welcher gleichzeitig der Gefangenwärterdienst für das Königliche Landrathsamt hieselbst verbunden ist, neu besetzt werden und werden demnach qualifizirte Bewerber hierdurch aufgefordert, sich unter Beibringung der nöthigen Atteste über ihre Führung und Anstellungsfähigkeit des schleunigsten und wenn thunlich, persönlich bei uns zu melden.

Grimmen, den 31. Mai 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Vermischte Nachrichten.

(No. 164.) **Lobenswerthe Handlung.** (No. 212. Mai 47.)

An dem diesjährigen Bettage schenkte der Klempnermeister Götteritz in Bergen ein Paar sehr geschmackvoll gearbeitete Altarleuchter von Messing mit galvanischer Vergoldung an die dortige Kirche.

Stralsund, den 31. Mai 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 165.) **Bekanntmachung.**

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königlichen Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben B. sind nachfolgende Termine angesetzt:

1. Donnerstag, den 22sten Juli, früh 9 Uhr, zu Grimmen, Kreisstadt,
2. Freitag, den 23sten Juli, früh 9 Uhr, zu Carnin im Franzburger Kreis,
3. Sonnabend, den 24sten Juli, früh 9 Uhr, zu Bergen auf der Insel Rügen,
4. Dienstag, den 27sten Juli, früh 9 Uhr, Klein-Kiesow im Greifswalder Kreis,

welches den Besitzern diesjähriger Landgestütfohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutterstuten bei bösen Wegen im Frühjahre sollen mit den diesjährigen Brenn-Terminen gleichzeitig die ihm Jahre 1848 durch Königliche Brandenburgische Landbeschäler zu bedeckenden Stuten auf den vorstehend bezeichneten Beschäl-Stationen ausgewählt und aufgezeichnet werden und wird wiederholentlich dazu bemerkt:

1. wird die Beschaffenheit der auf den Beschäl-Stationen aufzustellenden Hengste möglichst nach den im vorhergehenden Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt,
2. stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen häufig abgewiesen werden.

Friedrich Wilhelms-Gestüt, den 25. Mai 1847. Der Landstallmeister
Strubberg.

Indem vorstehende Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die betreffenden Herren Landräthe zugleich aufgefordert, noch besonders für die Bekannt-

Digitized by Google

werdung der anberaumten Termine möglichst zu sorgen, damit die Pferdezüchter, wie häufig geschehen ist, sich nicht mit der Unkenntniß derselben entschuldigen können.

Stralsund, den 30. Mai 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 166.) Bekanntmachung.

Die Anfertigung zweier Feldstein-Brücken, im Belauf Gelm, Forstreviers Werder, soll dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu ein Absteigerungs-Termin im Forsthause zu Werder

auf den 16ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

hierdurch anberaumt wird.

Werder, den 26. Mai 1847. Der Königl. Oberförster Cochius.

Personal-Chronik.

Die Privat-Patronatsstelle in Stecklin in der Synode Greiffenhagen ist durch den Tod des Pastors Bartel erledigt worden, und muß zu Johannis 1848 wieder besetzt werden.

Stettin, den 22. Mai 1847.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
Ritschl.

Die Privat-Patronats-Pfarrstelle an der Heil. Geist-Kirche zu Stargard ist durch den Tod des Pastors Haßlinger erledigt worden, und muß zu Johannis 1848 wieder besetzt werden.

Stettin, den 22. Mai 1847.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
Ritschl.

Der bisherige provisorische Küster und Schullehrer C. Carlberg zu Pantlitz ist ebenfalls provisorisch als Organist bei der Kirche und als Lehrer an die Schule zu Leplow vocirt worden. (No. 57. April 47.)

Der bisherige Regierungs-Secretariats-Assistent Steffen ist zum Regierungs-Secretair befördert und der Militair-Anwärter, Feldwebel a. D. Regler, zum Regierungs-Secretariats-Assistenten ernannt. (No. 220. P. J. 47.)

Der zum Diaconus in Sagard ernannte Predigtamts-Kandidat Piper ist in sein Amt eingeführt worden. (No. 1051. Mai 47)

Die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Regierung hat den Kaufmann Amandus Strömer zu Stettin zu ihrem Consul und den Kaufmann Gustav Metzler in Swinemünde zu ihrem Vice-Consul daselbst ernannt und es ist zu dieser Ernennung das Exequatur ertheilt worden. (No. 1084. Mai 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 22.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 22. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 22. Stralsund, den 3. Juni 1847.

Auszug.

Unter Hinweisung auf die den Stralsundischen Zeitungen in extenso inserirten Ladungen vom heutigen Tage werden alle diejenigen, welche an das von der verehelichten Emilie Marie Christiane Rossow, geb. Köpping, cum curatore marito, an den Handelsmann Heyne Meyer auf dem Anklamer Peendamm verkaufte, zu Reinkenhagen im Grimmer Kreise belegene Gehöft nebst Gebäuden, Befriedigungen, Aeckern, Gärten, Hölzungen und sonstigen Pertinentien, imgleichen an die mitverkauften dortigen Inventarienstücke, sowie an die von diesem Gehöfte durch den Handelsmann Heyne Meyer resp. an den Gutsbesitzer Thilo, den Krüger Meyer und den Schuhmacher und Büdner Stuht zu Reinkenhagen wieder verkauften Parzellen Ansprüche dinglicher Art machen zu können vermeinen, werden zu deren Anmeldung und Beglaubigung in einem der folgenden Termine

am 14ten Juni, 5ten und 26sten Juli d. Js.,

Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Hofgericht, bei Vermeidung der am 25sten August d. Js. zu erkennenden Präclusion — hiermit aufgefordert.

Datum Greifswald, den 15. Mai 1847.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Klot.

Publicandum.

Zur Distribution der Concursmasse des verstorbenen Krämers Heinrich Ewert von Wieck ist Termin auf

den 18ten Juni cr., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgericht anberaumt, zu welchem alle nicht präcludirte Gläubiger geladen werden, um über den Vertheilungsplan sich zu erklären und ihre Hebungen entgegen zu nehmen, bei dem Rechtsnachtheile, daß der Distributionsplan für genehmigt angesehen und das percipiendum des Ausbleibenden auf seine Gefahr und Kosten wieder deponirt werden soll.

Bergen, den 18. Mai 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

In dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts befinden sich folgende unabgefordert gebliebene Gelder

Digitized by Google

1) aus der Debitsache des Tischlers Johann Christoph Backofen zu Wieck für den Kalkbrenner Wiechmann ..... 2 Rthl. 11 Sgr. 10 Pf.
2) aus der Debitsache des Müllers Carl Friedrich Christian Röhl von Neumühl für den Mühlenburschen Fröhlich ..... 3 Rthl. 7 Sgr. —
3) aus der Nachlaßsache des zu Pasewalk im Jahre 1838 verstorbenen Kürassiers Christian Preuß für die unbekannten Erben desselben ..... — 27 Sgr. 3 Pf.
4) aus der Nachlaßsache des im December 1845 im Forstrevier Poggendorf erhängt gefundenen Schmiedegesellen Jacob Kasten aus Cummerow der den unbekannten Erben desselben gebührende Erlös für die Versteigerung seiner geringen Nachlaßeffecten mit 2 Rthl. 21 Sgr. 4 Pf.

Da die Eigenthümer dieser Gelder theils unbekannt sind, theils ihr gegenwärtiger Aufenthalt angestellter Nachforschungen ungeachtet nicht ermittelt ist, so werden Alle und Jede, welche aus Erbrecht oder einem anderen Grunde zur Erhebung dieser Gelder berechtigt zu sein vermeinen, hiemit geladen, sich innerhalb 4 Wochen bei uns zu melden und ihre Ansprüche genügend zu beglaubigen, widrigenfalls die vorstehend verzeichneten Gelder in Befolgung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7ten Februar 1845 (Amtsblatt 1845, S. 93.) aus dem hiesigen Depositorio zur Allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwenkasse werden abgeliefert werden.

Datum Franzburg, den 20. Mai 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das, dem Weber Christian Westphal zu Klein-Bisdorff von dem Tischler Carl Hacker zu Groß-Bisdorff durch den Kontrakt vom 28. December a. pr. verkaufte, zu seinem Antheil an der Büdnerstelle No. 11. daselbst gehörige Wohnhaus nebst Stall, Hofraum, Garten, Befriedigungen, sonstigem Zubehör und 61 $\frac{1684}{9016}$ Quadratruthen Land in der Büdnerworthe nach Westen hin an dem Acker des Halbbüdners Baumann belegen, dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf, vom Verkäufer bewilligten, Antrag des Käufers hiedurch geladen, solche in einem der auf

den 19ten Mai, den 2ten und 16ten Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden, sub poena praeclusi et perpetui silentii.

Datum Grimmen, den 11. Mai 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Digitized by Google

Proclama.

Wenn der Schneider und Eigenthümer Johann Schröder zu Levenhagen hierselbst glaubhaft angezeigt, daß er die beiden ihm zugehörigen, in Levenhagen belegenen Wohnhäuser c. p. mittelst Vertrages vom 13. d. M. an den Tischler Michael Hagemann von dort verkauft und zugleich um Erlassung der üblichen Proclamata gebeten hat, diesem Antrage auch deferirt worden, so werden alle diejenigen, welche an die gedachten beiden Häuser nebst allem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hierdurch geladen, selbige in terminis

den 17ten Mai,
den 31sten Mai, oder spätestens
den 14ten Juni,

dieses Jahres, jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 21. April 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Bekanntmachung.

Der Guts-Eigenthümer Krüger zu Breetz im Kirchspiel Trent, hiesigen Kreises, beabsichtigt bei seinem Gehöfte in einer Entfernung von circa 100 Fuß eine Dampfmühle anzulegen, welches Unternehmen nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwanige Widersprüche gegen die gedachte Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Bergen, den 29. Mai 1847.

Königl. Landraths-Amt des Kreises Rügen.
von der Lancken.

Bekanntmachung.

Der Bauer Horst zu Pruchten beabsichtigt auf seinen ihm eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen Grundstücken eine holländische Windmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dieses Unternehmen zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen hier anzumelden.

Franzburg, den 28. Mai 1847. Der Landrath
von Schlagentheuffel.

Bekanntmachung.

Der Eigenthümer Erdmann Bader zu Erdmannshöhe im Kirchspiel Wotenick beabsichtigt die Anlage einer Ziegelei auf seinem Besitzthum.

Dies wird nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige

Digitized by Google

Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Grimmen, den 29. Mai 1847. Der Landrath v. Bärenfels.

Publicandum.

Der Müllermeister C. Colbow beabsichtigt den Neubau einer mit drei Mahlgängen versehenen holländischen Windmühle auf dem ihm zugehörigen auf dem sogenannten Mühlenberge zwischen den Grundstücken des Rathsherrn Willert und des Müllermeisters Bohm belegenen Ackerstück und zwar in der Entfernung von 70 Ruthen rechts vom Wege. Dies wird in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Richtenberg, den 29. Mai 1847. Der Magistrat. Wahl.

Publicandum et Proclama.

Theilung halber sollen folgende zum Baumann Weberschen Nachlasse gehörige Grundstücke, als: eine Scheune, eine Ackerzehnte im Oberfelde und zwei Blöcke im Niederfelde, in terminis den 14ten und 25sten Juni, so wie den 12ten Juli c., Morgens 10 Uhr, öffentlich auf dem Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kaufliebhaber geladen.

Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den Weberschen Nachlaß machen, geladen, selbige in einem der gedachten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum-Gützkow, den 25. Mai 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Proclama.

Die Schlächter Töllner und Röhl haben $3\frac{3}{4}$ in hiesiger Flur gelegene, von Döbbertschen Erben erkaufte Pomm. Morgen Ackers an den Kaufmann Carl Heinzelmann aus Stralsund verkauft und werden alle diejenigen, welche an diesen Acker dingliche Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, geladen, selbige in einem der auf

den 4ten und 18ten Juni und den 2ten Juli,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine glaubhaft anzumelden, bei Strafe der im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Datum Garz, den 21. Mai 1847. Das Stadtgericht.
(L. S.) Wagner.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche an das von den Geschwistern Mehl hieselbst früher besessene, von ihnen auf den vormaligen Kreisgerichts-Hülfsdiener Stolz vererbte, und von diesem laut Contracts vom 13. October 1846 an den Zimmergesellen Below verkaufte, in der Peenstraße sub No. 173. hieselbst belegene, Wohnhaus c. p. dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hierdurch zu deren Liquidation in einem der auf den 26sten Mai, 9ten und 23sten Juni c., Morgens 10 Uhr, hieselbst anberaumten Termine aufgefordert bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 7. Mai 1847.

(L. S.)

Bürgermeister und Rath.
Danckwardt.

Pfandbriefs-Kündigung der Pommerschen Landschaft.

I. Namen der zum Pommerschen landschaftlichen Verbande gehörigen Güter, bei denen eine Kündigung von Pfandbriefen (jedoch nur einzelner Pieçen) zum 2ten Januar 1848 vorgekommen:

Darsow, Stolper Kreises, Groß-Satzpe, Schmuggerow, Todtenhagen b, Tribsow b.

II. Termin zur Auszahlung des in den gekündigten Pfandbriefen ausgedrückten Geldbetrages an die Pfandbriefs-Inhaber

der 2te Januar 1848.

III. Es sind die Nummern der gekündigten Pfandbriefe und Anleitung über das von den Inhabern der letzteren zu beobachtende Verfahren zu ersehen:

aus den Aushängen an den Börsen zu Berlin und Stettin und in den landschaftlichen Registraturen zu Stettin, Anklam, Stargard, Stolpe und Treptow a. R., so wie bei dem Landschafts-Agenten Herrn M. Borchardt junior zu Berlin.

Bekanntmachung.

In der letztverflossenen Nacht sind folgende Eisenstücke von Ackergeräthen, die auf dem Friedrichshäger Felde in der Nähe der Landstraße gestanden haben, entwendet worden, nämlich:

5 Zacken-Wellen,
2 Haken-Eisen, von denen das eine M. I. und das andere S. gezeichnet ist, und
1 Spann-Kette.

Vor dem Ankauf dieser Sachen wird gewarnt. Zugleich wird demjenigen eine Belohnung von 5 Thalern verheißen, welcher den Dieb so nachweist, daß er gerichtlich bestraft werden kann.

Greifswald, den 31. Mai 1847.

Der Königl. akademische Amtshauptmann
Susemihl.

Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir erlauben uns, das landwirthschaftliche Publikum auf die von uns vertretene, auf Gegenseitigkeit beruhende Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt ergebenst aufmerksam zu machen.

Digitized by Google

Dieſe laut Ordre Sr. Majeſtät des Königs vom 14. Februar 1845 beſtätigte Verſicherungs-Anſtalt iſt über ganz Deutſchland ausgebreitet und gewährt ihren Mitgliedern dadurch alle nur zu wünſchende Sicherheit.

In Folge deſſen und ihrer ſonſtigen vorzüglichen ſtatutariſchen Beſtimmungen hat ſich die Geſellſchaft einer außerordentlich großen Theilnahme des landwirthſchaftlichen Publikums zu erfreuen gehabt.

Während im Jahre 1845 die Zahl ihrer Mitglieder 902, und die Verſicherungs-Summe 1,169,360 Thlr. betrug, ſtieg dieſelbe im Jahre 1846 auf 2413 Mitglieder und die Verſicherungs-Summe auf 2,716,150 Thlr. mithin um mehr als das Doppelte.

Das verfloſſene Geſchäftsjahr ſtellt ſich für die Mitglieder ſehr günſtig heraus. Nachdem über 1050 Thlr. dem Reſerve-Fonds zugetheilt worden, hat noch eine Dividende von **66 Procent** zur Vertheilung kommen können.

Für die Provinz Pommern ſind uns die nach dem Statut zuläſſigen billigſten Prämienſätze bewilligt. Für Halm- und Hülſenfrüchte betragen dieſelben z. B. ½ Procent, und ſonach ſtellt ſich dafür, unter Abrechnung der zurück vergüteten Dividende von 66 Procent, der wirklich gezahlte Beitrag nur auf **5 Sgr. pro 100 Thlr.**

Dies Ergebniß ſcheint uns jeder weiteren Empfehlung unſerer Geſellſchaft unnöthig zu machen, da wir uns glauben überzeugt halten zu können, daß die Herren Landwirthe keinen Augenblick anſtehen werden, ihre Erndte gegen Hagelſchlag ſicher zu ſtellen, und ſich dadurch eine Beruhigung zu verſchaffen, die ihnen ſonſt beim Aufſteigen einer jeden Gewitterwolke getrübt werden muß.

Statuten à 2 Sgr. und die erforderlichen Antragsformulare à 1 Sgr., ſo wie etwa gewünſchte Auskanft, werden bei den Unterzeichneten und nachſtehend genannten Herren Agenten bereitwilligſt ertheilt werden.

Stettin, den 1. Mai 1847.

Die General-Agentur
der Erfurter Hagelſchaden-Verſicherungs-Geſellſchaft.
Fr. Pitzſchky & Comp.

Stralſund: von Haken, Kaufmann.	Greifswald: Droyſen, Schiffsmakler.
Barth: Parchow, Kaufmann.	Grimmen: Krenkel, Kaufmann.
Bergen: Wagner, Rendant.	Loitz: Wangemann, Organiſt.
Damgarten: Schultz, Kaufmann.	Putbus: Thürmann, Kaufmann.
Franzburg: Netzel, Secretair.	Tribſees: Compart, Kaufmann.
Garz a. R.: Diederich, Kaufmann.	Wolgaſt: Gentzke, Kaufmann.

Durch die Bekanntmachung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung vom 20. d. Mts. (Amtsblatt St. 21. No. 153.) ſind die Landeseinwohner davon in Kenntniß geſetzt, daß die unterzeichnete Societät mit dem 1ſten d. M:s. in's Leben getreten und das von derſelben unterm 31. März d. J. entworfene Statut landesobrigkeitlich beſtätigt worden iſt. Zur Verwaltung des Inſtituts ſind gewählt:

der Müllermeltermann C. A. Röhl in Stralſund als Director,

Digitized by Google

die Mühlenbesitzer J. Rätz und J. Drews ebendaselbst als Beisitzer,
der Mühlenbesitzer J. C. Tiedemann in Swantow als Deputirter für den Kreis Rügen und
der Mühlenbesitzer G. Genssen in Richtenberg als Deputirter für den Kreis Franzburg.

Die Deputirten-Stellen für die Kreise Greifswald und Grimmen sind bis jetzt noch unbesetzt.

Die Societät ladet sämmtliche Mühlenbesitzer dieser Provinz, welche geneigt sind dem Institut beizutreten, hiemit ein, sich zur Ersparung der Aufnahme-Kosten wo möglich bis zum 15. Juni d. J. an die betreffenden Kreis-Deputirten, resp. an den unterzeichneten Director zu wenden, bei welchen gedachten Personen Exemplare der Statuten zur Einsicht bereit liegen.

Stralsund, den 24. Mai 1847.

Mühlen-Brand-Societät von Neu-Vorpommern und Rügen.
C. A. Röhl.

Unter Hinweisung auf das noch besonders erscheinende Programm, wird hiedurch vorläufig bekannt gemacht, daß die diesjährige bäuerliche Thierschau des Franzburger landwirthschaftlichen Vereins am Sonnabend, den 12ten Juni, in Franzburg abgehalten werden wird. — Für Rindvieh werden dabei 6 Preise von 20 bis 5 Thlr. und für Pferde 4 Preise von 20 bis 5 Thlr. vertheilt werden.

Divitz, den 27. Mai 1847.

Der Vorstand des Franzburger landwirthschaftlichen Vereins.
Graf von Krassow.

Das zur Verlassenschaft der verwittweten Frau Walmuth, geb. Plath, gehörige, hieselbst in der Bauwieke sub No. 61. belegene Baugehöft mit einem massiven Wohnhause, worin sich 5 heizbare Zimmer, mehrere Kammern, 2 Küchen und ein Keller befinden, einem geräumigen Garten, den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, circa 97 Magdeburger Morgen Acker, 13 Morgen Wiesen und einem Antheil an der in der Peene belegenen Wiese, der große Wotig genannt, und außerdem circa 22 Magd. Morgen Acker im hiesigen Bürgerfelde und zwar diese in einzelnen Stücken, sollen verkauft und zu diesem Zweck in folgenden Terminen

den 12ten und 26sten Juni und den 10ten Juli d. Js.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause, Bauwieke No. 61., aufgeboten werden, wozu Kaufliebhaber, welche die Verkaufsbedingungen bei den Unterzeichneten einsehen können, sich einzufinden haben.

Wolgast, den 26. Mai 1847.

Kellmann, Camerarius. C. Walmuth, Gerichtssecretair.
Execut. testam. der Frau Wittwe Walmuth, geb. Plath.

Das noch bis Trinitatis 1871 laufende Pachtrecht über die auf der Ober-Hinrichshäger Feldmark an der Milzowschen Scheide belegene Ziegelei soll unter vorausge-

Digitized by Google

seztem Consense Eines Hochedlen Raths der Stadt Greifswald und Einer Wohllöblichen Administration des Hospitals zum heiligen Geist daselbst, abgestanden und mit den zur Ziegelei gehörigen eigenthümlichen Gebäuden, Geräthschaften und Dung, Saaten und Ackerarbeiten öffentlich verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf den 17ten Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr, zu Reinberg im Gasthofe des Schulzen Herrn Bunge anberaumt, und werden dazu alle, welche zur Annahme Genüge tragen, hiemit eingeladen, sich dort sodann einzufinden, die Bedingungen zu erfahren und ihren Bot abzugeben, wobei noch nachrichtlich bemerkt wird, daß, da die Uebergabe, wenn irgend möglich, schon Trinitatis d. Js. stattfinden soll, bei irgend annehmlichem Bot der Zuschlag erfolgt.

Das Wesen selbst kann nach vorgängiger Meldung auf der Ziegelei zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Ober-Hinrichshagen, Ziegelei, den 26. Mai 1847.

Die Erben des verstorbenen Zieglers
Joachim Philipp Person.

Auction.

Am 21sten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, soll auf dem Hofe zu Spiekersdorf das gesammte lebende und todte Inventarium, namentlich: 13 Pferde, 6 Füllen (4-, 3- und 2jährig), 12 Ochsen, 8 Stiere, 2 Bullen, 45 Kühe, 3 Starken, 500 Schaafe, 124 Lämmer, Schweine; ferner Wagen und Ackergeräth, Mobilien, Betten, Haus- und Küchengeräth und sonstige Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hintze.

Auction über Inventarium.

Am 22sten Juni d. J. sollen zu Rustow bei Loitz in öffentlicher Auction verkauft werden einige 20 Kühe, 5 Starken, Oldenburger Race, 20 Arbeitspferde, 16 große Schweine, worunter mehrere tragende Säue, Federvieh, Leutebetten, Scheunenbeschletung, Wagen, Hacken, Eggen, wie überhaupt sämmtliche instrumenta rustica. Der Anfang ist Morgens 9 Uhr; die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Auf dem Dominio Tützpatz, 2 Meilen hinter Demmin, stehen 1250 Hammel und resp. Schaafe, zum Fettmachen oder Zucht tauglich, zum Verkauf und können gleich nach der Schur abgeholt werden. Nähere Auskunft ertheilt

Scheven, Ober-Inspector in Tützpatz.

Am Freitag, den 18ten Juni d. J., von Vormittags 9 Uhr an, sollen auf dem Hofe des verstorbenen Eigenthümers Johann Jacob Lewerenz zu Gremersdorf bei Borland 4 Pferde, 1 drei- und 1 zweijähriges Füllen, 2 Ochsen, 1 Bulle, 10 Kühe, 2 drei- und 2 einjährige Starken, 1 zweijähriger Ochsenstier, 1 Sau mit Ferkeln, 36 Schaafe, 2 Schief-, 2 Block- und 1 Küchenwagen, sonstige instrumenta rustica, 2 Stand Leutebetten und Küchen- und Hausgeräth, mittelst öffentlicher Auction verkauft werden.

Digitized by Google

Am 23sten Juni, Vormittags 8 Uhr, beabsichtige ich in der Reinberger Müllerwohnung eine Auction über:

3 Pferde, 24 Kühe, 7 Starken, 2 Kälber, 7 Schweine diversen Alters, 60 Hammel, 35 Schaafe und 30 Lämmer spanischer Raçe, diverses Federvieh, einiges altes Haus- und Ackergeräth und einiges altes Holz (in Balken und Brettern), zu Nutz- und Brennholz sich eignend,

abzuhalten; ohne baare Bezahlung wird, um fernere Weitläufigkeit zu vermeiden, Nichts verabfolgt. Die gekauften Gegenstände sind desselben Tags sofort zu entfernen.

Reinberg. C. Claasen, Müllermeister.

Auction.

Am 18ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, soll, bei Beendigung meiner Pachtzeit, mein gesammtes lebendes und todtes Guts-, Wirthschafts- und Feld-Inventarium, als: Pferde, Kühe, Schweine und Schaafe, so wie Haus- und Küchengeräth in öffentlicher Auction meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich zahlreich auf dem Pfarr-Colonus-Hofe zu Gr. Bisdorf einfinden.

Gr. Bisdorf, den 1. Juni 1847. J. J. Müller.

Am 21sten und 22sten Juni d. Js. soll auf dem Hofe zu Kl. Miltzow eine Auction über das zum Gute gehörige Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium, mit Ausnahme der Schaafe, so wie über das Hausmobiliar, Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, abgehalten werden. Die Auction beginnt an beiden Tagen Vormittags 8 Uhr. Ohne baare Zahlung wird nichts verabfolgt. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

Auctions-Anzeige.

Den 21sten Juni beabsichtige ich wegen Beendigung meiner Pachtzeit mein gesammtes Inventarium, bestehend in Pferden und Füllen, Kühen und Starken, beschlagenen Bauwagen und Blockwagen, einem fast neuen Milchwagen mit Plan, großen eisernen Eggen zu vier Pferden und auch eisernen Eggen zu einem Pferde, hölzernen Hacken und Pflügen, einer Walze, Sielengeschirr, so wie auch eine Roßmühle, worauf alle Arten Korn gemahlen, gesichtet und geschrotet werden, zu verkaufen. Die Mühle ist mit Gebäude auch ohne Gebäude zu haben. Die Auction beginnt des Morgens um 9 Uhr.

Levenhagen, den 24. Mai 1847. C. Kremer.

Mein zu Freest bei Wolgast belegenes massives Haus, worin 4 Stuben nebst Zubehör, sowie ein Stall und Garten, bin ich Willens unter soliden Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

C. Lüder, Tischler.

Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei-Besitzer, Conditoren, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte, sehr deutliche, praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trocknen und flüs-

Digitized by Google

sigen Zustande ohne Betrieb einer Branntweinbrennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedoch andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang, ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlrn. Preuß. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben.

Bemerkt wird noch, daß dieser Erwerbszweig jetzt besonders vortheilhaft und gewinnbringend ist, da durch den Stillstand sämmtlicher Brennereien überall Mangel an guter Hefe ist.

Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße No. 78a.,
Königlich Preußischer approbirter Apotheker, Chemiker und
practisch-technischer Fabrikant.

Von **Halfterketten, Kuh-** oder **Ochsenketten,** kurzen **Trogketten** und **Pferdeketten** um die Hälse erhielt ich wieder bedeutende Zusendungen und erlaube ich mir solche zu den billigsten Preisen so angelegentlichst als ergebenst zu empfehlen.

Stralsund. C. F. Putzbach, Kleinschmidtstraße.

Bienen-Körbe

sind zu haben bei A. F. Coppius & Comp. in Stralsund.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel) geprüften

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,

genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Ranzleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne** und für Anklam beim Herrn **Et. Cabos** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-
„schmerzen, Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und
„Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-
„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-
„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor“ bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Durch rheumatische und gichtige Schmerzen den ganzen Winter gequält, blieb jedes

Digitized by Google

ärztliche Mittel erfolglos. Einer meiner Freunde empfahl mir den Mayerschen verbesserten Rheumatismus-Ableiter. Ich machte sofort Gebrauch von einem à 1 Thlr., wandte denselben nach beiliegender Gebrauchsanweisung an, und war binnen 24 Stunden so weit hergestellt, daß ich bis jetzt alle meine Schmerzen los bin. Dies bezeuge ich der Wahrheit gemäß.

Breslau, den 24. Februar 1847. Wilh. v. Zawadzki, Rittergutsbesitzer.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Nausleben** in Stralsund.

Mineral-Wasser,

als:

Selterser.....	die ½	Flasche	3½ Sgr.
Selterser.....	die 1/1	„	5½ „
Emser Krähnchen.....	die ½	„	6 „
Soda-Wasser.....	die ½	„	3½ „
Dr. Meyer's kohlensaures Bitterwasser	die ½	„	4 „

empfiehlt in frischer Füllung Ferdinand Krause in Greifswald.

Die Spiegel-Fabrik und das Mobilien-Magazin,

in Greifswald am großen Markt No. 16., empfiehlt sauber und modern gearbeitete Spiegel in allen Größen; alle Arten Mobilien von Mahagoni-, Kirschbaum-, Birken-, Espen- und Tannen Holz. Auch wird daselbst jegliche Bestellung auf Mobilien pünktlich und billig ausgeführt, so wie das Einrahmen von Bildern besorgt.

Zahnseife,

das beste Zahnreinigungsmittel, empfiehlt in Porzellan-Dosen 10 und 15 Sgr. das Stück

Ferdinand Krause in Greifswald.

Ich empfing eine Parthie sehr schöner Bodendielen und Bretter, welche ich nebst frisch gebranntem Rüdersdorfer Steinkalk in großen Tonnen, so wie meine sonstigen Baumaterialien zu den billgsten Preisen bestens empfehle. Carl Vogt in Loitz.

Etablissement.

Dem geehrten Publicum Richtenbergs, Franzburgs, so wie den resp. Herrschaften dieser Gegend, mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich hierselbst als Uhrmacher etablirt habe und verspreche den geehrten Gönnern, welche mich mit ihren Arbeiten erfreuen wollen, nur reelle, prompte und gute Behandlung. Zugleich empfehle ich mich mit einer Auswahl aller Arten neuer Taschenuhren, so wie auch Pariser und Wiener Stutzuhren und allen Arten Wanduhren, welche ich zu sehr soliden Preisen verkaufen werde, und bitte gütigen Zuspruch.

Richtenberg, den 1. Juni 1847. C. F. Spierling junior.

Digitized by Google

Wohnungsveränderung.

Ich zeige hiermit an, daß ich meine Wohnung von der Steinbeckerstraße No. 10. nach der Papenstraße No. 7. verlegt habe.

Greifswald, den 30. Mai 1847. Dr. Glubrecht, pract. Arzt.

Als Thierarzt empfiehlt sich
Tetzloff, junior, Thierarzt 1ster Klasse,
wohnhaft beim Schuhmachermeister Becker, Mörderstraße.
Stralsund, den 1. Juni 1847.

Am 20sten d. Mts. wird am hiesigen Orte ein Gewinnscheibenschießen aus gezogenen Büchsen, jedoch ohne Reopter, statt finden.

Hiezu lade ich meine geehrten Gönner und Freunde ergebenst ein.

Breetwisch, den 1. Juni 1847. Gastwirth Kelch.

Scheibenschießen zu Mökow.

Am Sonntage, den 13ten Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in dem hieselbst nahe belegenen Tannenwäldchen ein Scheibenschießen um Silbergewinne von mir veranstaltet, wozu ich freundlichst und ganz ergebenst einlade.

F. Gutknecht, Gastwirth.

Ein Wirthschaftführer, welcher bereits 7 Jahre bei einer Herrschaft conditionirte und seinem Militair-Jahre genügte, sucht sobald oder zu Michaelis eine anderweitige Stelle. Das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. A. B. Sellentin) in Greifswald ertheilt nähere Auskunft.

Ein unverheiratheter, zuverlässiger Statthalter, der schon anderweitig als solcher treu gedient haben muß, und gut säen und Nutzzeug zu machen versteht, kann sogleich oder zum 27sten Oktober d. J. einen guten Dienst zu Klein-Stubben bei Garz a. R. erhalten. v. Schmieterlöw.

Auctions-Anzeige.

Am 19ten Juni wird zu Dettmannsdorf, nahe bei Daskow, eine Auction über 36 Stück gute Holländer-Kühe, mehrere Schweine und sämmtliche Holländergeräthschaften gehalten.

Christoph Spierling.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 23. **Stralsund**, den 10. Juni 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 4. Juni d. J. ausgegebene 21ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2843. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 12. April d. J., betreffend die Vermehrung des Anlage-Kapitals der Wilhelmsbahn-Gesellschaft um 250,000 Thlr. durch Ausgabe von 3750 Stück Prioritäts-Obligationen.

„ 2844. Die Ministerial-Erklärung vom $\frac{20.\text{ April}}{18.\text{ Mai}}$ d. J., betreffend die Erneuerung der zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt unterm 17. Januar 1817 abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Convention und

„ 2845. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. April d. J., betreffend die Strafbefugnisse der Deichkommissarien im Regierungsbezirk Magdeburg.

(No. 167.) **Bekanntmachung.** (ad No. 4947.)

Da neuerdings einzelne Fälle vorgekommen sind, daß Führer von Waaren-Transporten auf der Straße von Stettin, resp. Berlin und Prenzlau über Pasewalk nach Anklam sich bei dem Steuer-Amte zu Pasewalk nicht gemeldet, daselbst die für Waaren-Transporte durch den Grenz-Bezirk nach §. 83. der Zollordnung vom 25. Januar 1838 erforderliche Transport-Bescheinigung nicht extrahirt und sich dadurch straffällig gemacht haben, so wird hiedurch mit Bezug auf die Bestimmung ad 6. im §. 87. der Zoll-Ordnung und auf die diesseitige Bekanntmachung vom 12. Januar 1829 (Stettiner-Amtsblatt de 1839 No. 4. pag. 28.) in Erinnerung gebracht, daß das Königliche Steuer-Amt zu Pasewalk diejenige Amts-Stelle ist, bei welcher für den Waaren-Transport auf der, den Grenz-Bezirk durchschneidenden Straße von Pasewalk nach Anklam die im Grenz-Bezirke erforderlichen Legitimations-Scheine extrahirt werden müssen und daß jeder Waarenführer, welcher dieser Anordnung zuwider handelt, nach §. 6. 2. d. resp. nach §. 18. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 25. Januar 1838 straffällig ist.

Stettin, den 27. Mai 1847.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Stellvertretung:
Schmidt.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 168.) Betrifft die Ausbaggerung des sogenannten Steinracks in der Peene. (No. 266. Juni 47.)

Wegen Ausbaggerung des sogenannten Steinracks in der Peene kann diese Wasserstraße vom 16. d. M. ab mit größeren Schiffsfahrzeugen nur früh vor 5 Uhr, Mittags von 12 bis 2 Uhr und Abends nach 8 Uhr passirt werden, welches hierdurch zur Kenntniß des Schifffahrt treibenden Publikums gebracht.

Stralsund, den 9. Juni 1847.

(No. 169.) Betrifft die Navigations-Schulen und die Vorbereitungs-Schulen für den Unterricht in der Navigation. (No. 428. Mai 47.)

Die in den Regierungs-Bezirken Königsberg, Danzig, Stettin und Stralsund bestehenden Navigations-Schulen sind seither durch die Aufnahme unzureichend vorbereiteter Schüler in ihrer Wirksamkeit behindert worden.

Da die Ertheilung des Unterrichts in den ersten Elementen der Schulbildung nicht in dem für jene Schulen bestehenden Plane liegt, die Aufnahme in dieselben vielmehr ein gewisses Maaß von allgemeiner Vorbildung voraussetzt, und es den jungen Seeleuten nicht an Gelegenheit fehlt, sich diese in den vorhandenen Schul-Anstalten oder durch Privat-Unterricht zu erwerben, auch durch die Einrichtung von Elementar-Schifffahrts-Schulen einem seither noch gefühlten Mangel abgeholfen ist, so bestimme ich zur Sicherstellung des Zwecks der Navigations-Schulen Folgendes:

Vom 1. October 1848 an ist die Aufnahme in eine Navigations-Schule abhängig von dem Ausfalle einer Prüfung. Der Bewerber hat darin nachzuweisen:

1) eine leserliche Handschrift und Kenntniß der deutschen Sprache in dem Maaße, daß er hinreichende Fertigkeit im Richtigschreiben und im Ausdrucke besitzt;
2) Fertigkeit im Rechnen mit Einschluß der Proportionen und der vier Species mit entgegengesetzten Größen, Uebung im Rechnen mit Buchstaben, im Potenziren und in der Ausziehung der Wurzeln;
3) genügende Kenntnisse in der Elementar-Geometrie einschließlich der Stereometrie und
4) einige Vorbereitung in der Geographie, einschließlich der mathematischen.

Wer diesen Nachweis nicht führen kann, wird zurückgewiesen.

Berlin, den 19. März 1846. Der Finanz-Minister.
Flottwell.

In Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung wird dem dabei betheiligten Publikum hiermit eröffnet, daß im nächsten Herbste und Winter in den Elementar-Navigations-Schulen zu Prerow und Zingst den jungen Seeleuten in den nachstehend bezeichneten Gegenständen Unterricht ertheilt werden wird:

Digitized by Google

I. Zingst

Vor- und Nachmittag.

Stunden:	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
8 bis 9.	Geometrie.	Geometrie.	Geometrie.	Geometrie.	Geometrie.	Geometrie.
9 bis 10.	Mathematische Geographie.	Nautische Geographie.	Geometrische Aufgaben und Repetition.	Mathematische Geographie.	Nautische Geographie.	Geometrische Aufgaben und Repetition.
10 bis 11.	Deutsche Sprache und Stylübunge.n.	Schreiben.	Zeichnen.	Deutsche Sprache und Stylübungen.	Deutsche Sprache und Stylübungen.	Zeichnen.
1 bis 2.	Rechnen mit Zahlen.	Rechnen mit Buchstaben.	Schreiben.	Rechnen mit Zahlen.	Rechnen mit Buchstaben.	Schreiben.
2 bis 3.	Rechnen mit Zahlen.	Rechnen mit Buchstaben.		Rechnen mit Zahlen.	Rechnen mit Buchstaben.	
3 bis 4.	Lesen.	Rechtschreiben.		Lesen.	Rechtschreiben.	

II. Prerow

Nachmittag.

1 bis 2.			Mathematische Geographie.			Nautische Geographie.
2 bis 3.			Schreiben.			Zeichnen.
3 bis 4.			Lesen.			Zeichnen.
4 bis 5.	Rechnen mit Zahlen.	Rechnen mit Buchstaben.		Rechnen mit Zahlen.	Rechnen mit Buchstaben.	
5 bis 6.	Geometrie.	Geometrie.		Geometrie.	Geometrie.	
6 bis 7.	Rechtschreiben.	Deutsche Sprache und Stylübungen.		Rechtschreiben.	Deutsche Sprache und Stylübungen.	

Unter Hinweisung auf die in unserem Amtsblatte unterm 7. Juli 1845 No. 241. dieserhalb von uns bereits erlassene Bekanntmachung empfehlen wir den jungen Seeleuten hiermit wiederholt den Besuch und die gehörige Benutzung der Elementar-Navigations-

Digitized by Google

Schulen zu Zingst und Prerow, um sich für ihre künftige Aufnahme in die Navigations-Schule in erforderlicher Art vorzubereiten, und sich bei der Aufnahme-Prüfung über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse ausweisen zu können.

Stralsund, den 29. Mai 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 170.) **Bekanntmachung.**

Auf den Höfen zu Bentz und Silenz sind den Lämmern die Pocken eingeimpft worden.

Bergen, den 5. Juni 1847. Der Landrath von der Lancken.

(No. 171.) **Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf die desfallsigen im 1sten, 4ten, 6ten und 7ten Stücke des diesjährigen Amtsblattes enthaltenen Bekanntmachungen wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach kreisthierärztlichem Berichte die Pferde zu Zürkvitz, Bohlendorf, Lebbin und Streu von ansteckenden Krankheiten befreit sind und die angeordnete Sperre aufgehoben ist.

Bergen, den 5. Juni 1847. Der Landrath von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 172.) **Nachweisung** (No. 259. Juni 47.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats Mai 1847.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	4	20	6	3	27	6	2	20	10	1	21	8	3	23	1	—	20	6	—	19	9
Greifswald	4	18	—	3	28	9	2	22	6	1	20	—	4	—	—	—	21	—	—	19	—
Wolgast	4	—	—	3	22	6	2	22	6	1	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	4	12	10	3	26	3	2	21	11	1	22	7	3	26	7	—	20	9	—	19	5

Stralsund, den 5. Juni 1847. Königl. Preuß. Regierung.

Digitized by Google

(No. 173.)

Dem Besitzer einer Gravier-Anstalt, Hegener in Berlin, ist unter dem 26. Mai 1847 ein Patent

auf eine Liniir-Maschine für Druckwalzen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 174.)

Dem Fabrik-Besitzer Dr. Kunheim in Berlin ist unter dem 30. Mai 1847 ein Patent

auf eine durch Beschreibung nachgewiesene Methode, Wolle, Baumwolle und Leinen zum Färben in der Indigoküpe vorzubereiten,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Inspector Lützow zu Cavelsdorf ist zum zweiten Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Eixen bestellt worden. (No. 300. Mai 47.)

Für den bisherigen Schulzen Olhaber zu Buddenhagen ist der dortige Schullehrer und Eigenthümer Meyer zum Schulzen in Buddenhagen bestellt worden. (No. 329. Mai 47.)

Für den verstorbenen Schulzen Lüder zu Freest ist der Schulze Knepel zu Boddow zum zweiten Armenpfleger des Kirchspiels Cröslin bestellt worden. (No. 563. Mai 47.)

Dem Candidaten des Predigtamtes Georg Friedrich Justus König, aus Schwarmstedt im Hannöverschen, ist die Erlaubniß als Hauslehrer zu fungiren ertheilt worden. (No. 1057. Mai 47.)

Der bisherige Schulamtsbewerber Friedrich Lange aus Bartelshagen ist zum Lehrer an der neu eingerichteten Schule zu Langendamm ernannt worden. (No. 972. Mai 47.)

Für den verstorbenen Rittergutsbesitzer von Bilow auf Grischow ist der Wirthschafts-Inspector Düßler zu Düvier zum Armenpfleger für das Kirchspiel Rakow bestellt worden. (No. 1266. Mai 47.)

Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Rummel hat sich in Greifswald niedergelassen. (No. 178. Juni 47.)

Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Küster hat sich in Greifswald niedergelassen. (No. 233. Juni 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 23.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 23. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 23. Stralsund, den 10. Juni 1847.

Auszug.

Unter Hinweisung auf die den Stralsundischen Zeitungen in extenso inserirten Ladungen vom heutigen Tage werden alle diejenigen, welche an das von der verehelichten Emilie Marie Christiane Rossow, geb. Köpping, cum curatore marito, an den Handelsmann Heyne Meyer auf dem Anklamer Peendamm verkaufte, zu Reinkenhagen im Grimmer Kreise belegene Gehöft nebst Gebäuden, Befriedigungen, Aeckern, Gärten, Hölzungen und sonstigen Pertinentien, imgleichen an die mitverkauften dortigen Inventarienstücke, sowie an die von diesem Gehöfte durch den Handelsmann Heyne Meyer resp. an den Gutsbesitzer Thilo, den Krüger Meyer und den Schuhmacher und Büdner Stuht zu Reinkenhagen wieder verkauften Parzellen Ansprüche dinglicher Art machen zu können vermeinen, werden zu deren Anmeldung und Beglaubigung in einem der folgenden Termine

am 14ten Juni, 5ten und 26sten Juli d. Js.,

Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Hofgericht, bei Vermeidung der am 25sten August d. Js. zu erkennenden Präclusion — hiermit aufgefordert.

Datum Greifswald, den 15. Mai 1847.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Klot.

Auf den Antrag des Bauerwirths Johann Joachim Müller aus Krakow werden Alle, welche an die nachbenannten von ihm mittelst Contracts vom 17. v. Mts. von dem Eigenthümer Joachim Michael Siewert für 23,250 Thlr erkauften, in der Feldmark des Dorfes Küstrow belegenen, Grundstücke

des Bauerhofes Litt. E. daselbst,
des Bauerhofes Litt. G. daselbst und
der Wittwe Sievertschen Kathenstelle

nebst allen darauf befindlichen Gebäuden und sonstigem Zubehör, imgleichen an die mitverkauften Inventarienstücke, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 16ten Juni d. Js.,
den 30sten Juni d. Js.,
den 14ten Juli d. Js.,

Vormittags 10 Uhr, vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 2. Juni 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Digitized by Google

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die mittelst Contracts vom 3. d. Mts. von dem Büdner Joachim Holtz zu Siewertshagen dem dortigen Büdner Johann Hückstedt verkaufte, daselbst belegene und aus 7 Magdeburger Morgen Land mit einem darauf erbauten Hause bestehende Büdnerstelle dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben und solche auf dem, den angezeigten Gläubigern vorzulegenden, von unserer Kanzlei koroborirten Postenzettel nicht richtig verzeichnet finden, werden hiedurch zu deren Anmeldung in einem der auf

den 22sten Mai, den 5ten und 19ten Juni c., Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königlichen Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Grimmen, den 7. Mai 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche an das von dem Mühlenmeister Christian Krabbe dem Mühlenmeister Johann Anton, früher zu Leistenow, mittelst Vertrags vom 23. Febr. 1845 verkaufte, bei Loitz belegene, Mühlenwesen, die Walkmühle genannt, mit den dazu gehörigen Landungen an Aeckern, Wiesen und sonstigen Pertinenzien aus der Zeit der Vorbesitzer des Käufers her dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden Behufs Sicherstellung des Letzteren gegen unbekannte Real-Prätendenten hiedurch aufgefordert, sothane Ansprüche und Forderungen in einem der auf

den 5ten und 19ten Juni und den 3ten Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Königlichen Kreis-Gerichte hieselbst anberaumten Liquidations-Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Grimmen, den 22. Mai 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Erledigung.

Der unterm 21. v. M. von uns steckbrieflich verfolgte Handelsmann Löwenstein ist in Greifswald zur Haft gebracht.

Halle, den 4. Juni 1847. Das Königl. Inquisitoriat.

Publicandum et Proclama.

Erbtheilung halber sollen folgende zum Nachlasse des Müllers Wilhelm Thessenvitz gehörende Grundstücke, als:

1) das an der Berger Landstraße hieselbst belegene Mühlengehöft, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Viehkoben, Befriedigungen und sonstigen dazu gehörigen Pertinenzien,
2) die auf Cowaller Grund und Boden belegene Bockwindmühle sammt Zubehör mit der Erbpachtsgerechtigkeit an 5 bei der Mühle gelegenen pomm. Morgen Ackers,

Digitized by Google

3) 9 pomm. Morgen Acker im hiesigen Schlakenfelde,
verkauft werden und sind hiezu Bietungstermine
den 4ten, 18ten Juni und 2ten Juli, Morgens 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des Thessenvitz und die gedachte Erbpachtsgerechtigkeit haben, geladen, selbige in einem der voranberaumten Termine glaubhaft anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses. Das Stadtgericht.

Datum Garz, den 17. Mai 1847. Wagner.

Proclama.

Die Schlächter Töllner und Röhl haben $3\frac{3}{4}$ in hiesiger Flur gelegene, von Döbbertschen Erben erkaufte Pomm. Morgen Ackers an den Kaufmann Carl Heinzelmann aus Stralsund verkauft und werden alle diejenigen, welche an diesen Acker dingliche Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, geladen, selbige in einem der auf

den 4ten und 18ten Juni und den 2ten Juli,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine glaubhaft anzumelden, bei Strafe der im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Datum Garz, den 21. Mai 1847. Das Stadtgericht.
(L. S.) Wagner.

Publicandum.

Der Töpfer Gahlbeck beabsichtigt in seinem hier an der großen Straße sub No. 53. gelegenen Wohnhause einen Brennofen anzulegen und werden alle diejenigen, welche gegen diese neue Anlage Einwendungen haben möchten, aufgefordert, selbige binnen 4 Wochen hier anzumelden.

Garz, den 31. Mai 1847. Der Magistrat.
Wagner.

Bekanntmachung

Zur Verpachtung eines Theils der Tanzower Haide am Gniesser Wege im Flächeninhalte von etwa 56 Pommerschen Morgen auf einen 25jährigen Zeitraum, mit der Verpflichtung des Pächters, darauf ein eigenes Gehöft zu errichten, dessen Werth bei Beendigung der Pachtzeit vergütet wird, haben wir Licitationstermine auf den 14ten und 28sten Juni, so wie auf den 12ten Juli d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Rathsstube angesetzt, in welchen Pachtlustige ihre Gebote abgeben wollen.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Kanzlei zur Ansicht bereit.

Bergen, den 1. Juni 1847. Der Magistrat hieselbst.
W. v. Blessingh.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche an das von den Geschwistern Mehl hieselbst früher besessene, von ihnen auf den vormaligen Kreisgerichts-Hülfsdiener Stolz vererbte, und von diesem laut Contracts vom 13. October 1846 an den Zimmergesellen Below verkaufte, in der Peenstraße sub No. 173. hieselbst belegene, Wohnhaus c. p. dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hierdurch zu deren Liquidation in einem der auf den 26sten Mai, 9ten und 23sten Juni c., Morgens 10 Uhr, hieselbst anberaumten Termine aufgefordert bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 7. Mai 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Der Kürschnergeselle Friedrich Hoppenheit aus Landenberg hat angeblich am 13. Mai c. sein Wanderbuch auf der Landstraße zwischen Grimmen und hier verloren. Dasselbe soll der Zeit von dem Kutscher eines westlich von Grimmen belegenen Hofes gefunden sein. Die Herrschaften auf den Gütern daselbst werden deshalb ersucht, ihre Kutscher darnach zu befragen, und gedachtes Wanderbuch, im Falle es aufgefunden, an uns einzusenden.

Loitz, den 3. Juni 1847. Der Magistrat.
Danckwardt.

Publicandum.

Der Müllermeister C. Colbow beabsichtigt den Neubau einer mit drei Mahlgängen versehenen holländischen Windmühle auf dem ihm zugehörigen auf dem sogenannten Mühlenberge zwischen den Grundstücken des Rathsherrn Willert und des Müllermeisters Bohm belegenen Ackerstück und zwar in der Entfernung von 70 Ruthen rechts vom Wege. Dies wird in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Richtenberg, den 29. Mai 1847. Der Magistrat.
Wahl.

Durch die Bekanntmachung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung vom 20. d. Mts. (Amtsblatt St. 21. No. 153.) sind die Landeseinwohner davon in Kenntniß gesetzt, daß die unterzeichnete Societät mit dem 1sten d. Mts. in's Leben getreten und das von derselben unterm 31. März d. J. entworfene Statut landesobrigkeitlich bestätigt worden ist. Zur Verwaltung des Instituts sind gewählt:

der Mülleraltermann C. A. Röhl in Stralsund als Director,
die Mühlenbesitzer J. Rätz und J. Drews ebendaselbst als Beisitzer,
der Mühlenbesitzer J. C. Tiedemann in Swantow als Deputirter für den Kreis Rügen und
der Mühlenbesitzer G. Genssen in Richtenberg als Deputirter für den Kreis Franzburg.

Digitized by Google

Die Deputirten-Stellen für die Kreise Greifswald und Grimmen sind bis jetzt noch unbesetzt.

Die Societät ladet sämmtliche Mühlenbesitzer dieser Provinz, welche geneigt sind dem Institut beizutreten, hiemit ein, sich zur Ersparung der Aufnahme-Kosten wo möglich bis zum 15. Juni d. J. an die betreffenden Kreis-Deputirten, resp. an den unterzeichneten Director zu wenden, bei welchen gedachten Personen Exemplare der Statuten zur Einsicht bereit liegen.

Stralsund, den 24. Mai 1847.

Mühlen-Brand-Societät von Neu-Vorpommern und Rügen.

C. A. Röhl.

Das zur Verlassenschaft der verwittweten Frau Walmuth, geb. Plath, gehörige, hieselbst in der Bauwieke sub No. 61. belegene Baugehöft mit einem massiven Wohnhause, worin sich 5 heizbare Zimmer, mehrere Kammern, 2 Küchen und ein Keller befinden, einem geräumigen Garten, den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, circa 97 Magdeburger Morgen Acker, 13 Morgen Wiesen und einem Antheil an der in der Peene belegenen Wiese, der große Wotig genannt, und außerdem circa 22 Magd. Morgen Acker im hiesigen Bürgerfelde und zwar diese in einzelnen Stücken, sollen verkauft und zu diesem Zweck in folgenden Terminen

den 12ten und 26sten Juni und den 10ten Juli d. Js.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause, Bauwieke No. 61., aufgeboten werden, wozu Kaufliebhaber, welche die Verkaufsbedingungen bei den Unterzeichneten einsehen können, sich einzufinden haben.

Wolgast, den 26. Mai 1847.

Kellmann, Camerarius. E. Walmuth, Gerichtssecretair.

Execut. testam. der Frau Wittwe Walmuth, geb. Plath.

Es soll am 23sten Juni cr. eine Auction auf dem Hofe zu Wendorf im Grimmer Kreise über 12 Pferde, 45 Kühe incl. Starken, 120 Schaafe, sämmtliche instrumenta rustica ꝛc. abgehalten werden. Die Zahlung erfolgt sofort beim Zuschlage. Anfang: Morgens 9 Uhr.

Da nur ein Tag zur Abhaltung dieser Auction bestimmt ist, so werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, sich präcise auf dem Hofe einzufinden.

Wendorf, den 5. Juni 1847. Brandenburg.

Auctions-Anzeige.

In Veranlassung der Verpachtung des Guts Klein-Kubbelkow beabsichtige ich das gesammte Kubbelkower Guts-Inventarium an Pferden, Kühen, Schweinen, Feld-, Wirthschafts- und Milch-Geräth am 29sten und 30sten Juni d. J. in öffentlicher Auction zu verkaufen. Die Auction beginnt an jedem dieser Tage Vormittags 9 Uhr; ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolgt.

Kl.-Kubbelkow, am 5. Juni 1847. E. v. Barnekow.

Digitized by Google

Das noch bis Trinitatis 1871 laufende Pachtrecht über die auf der Ober-Hinrichshäger Feldmark an der Milzowschen Scheide belegene Ziegelei soll unter vorausgesetztem Consense Eines Hochedlen Raths der Stadt Greifswald und Einer Wohllöblichen Administration des Hospitals zum heiligen Geist daselbst, abgestanden und mit den zur Ziegelei gehörigen eigenthümlichen Gebäuden, Geräthschaften und Dung, Saaten und Ackerarbeiten öffentlich verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf den 17ten Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr, zu Reinberg im Gasthofe des Schulzen Herrn Bunge anberaumt, und werden dazu alle, welche zur Annahme Genüge tragen, hiemit eingeladen, sich dort sodann einzufinden, die Bedingungen zu erfahren und ihren Bot abzugeben, wobei noch nachrichtlich bemerkt wird, daß, da die Uebergabe, wenn irgend möglich, schon Trinitatis d. Js. stattfinden soll, bei irgend annehmlichem Bot der Zuschlag erfolgt.

Das Wesen selbst kann nach vorgängiger Meldung auf der Ziegelei zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Ober-Hinrichshagen, Ziegelei, den 26. Mai 1847.

Die Erben des verstorbenen Zieglers
Joachim Philipp Person.

Am 18ten d. Mts., Morgens 9 Uhr, beabsichtige ich eine Auction abzuhalten über Pferde, Kühe, Schaafe, Schweine, Wagen, Acker- und Hausgeräth, wozu ich Kaufliebhaber hierdurch einlade.

Steffenshagen, den 6. Juni 1847. Baumann.

Auctions-Anzeige.

Am 19ten Juni wird zu Dettmannsdorf, nahe bei Daskow, eine Auction über 36 Stück gute Holländer-Kühe, mehrere Schweine und sämmtliche Holländergeräthschaften gehalten.

Christoph Spierling.

Wegen Aufhebung meines Geschäfts beabsichtige ich:

1) mein vor dem Louisenthor am Wasser neu und massiv erbautes Haus, 3 Stock hoch und nahe am Thor an der Chausseestraße belegen, enthaltend: 14 heizbare Zimmer, 4 Küchen und Speisekammern nebst Seitengebäude mit Waschhaus, Ställen und Wagenremise, ferner unter dem ganzen Hause eine bedeutende Kellerei, so daß es sich zu jedem Geschäfte eignet;
2) mein nicht weit davon entferntes Wohnhaus, 2 Stock hoch, enthaltend: mehrere heizbare Zimmer, Küchen und Kammern, Keller, einen großen Hofplatz mit einer Pumpe, Seiten- und Hintergebäude mit Trocken- und Kornböden, auch eine ganz complett eingerichtete Lohgerberei und Lohmühle, die mit überlassen werden kann,

aus freier Hand zu verkaufen und werde die Kaufbedingungen möglichst vortheilhaft stellen.

Demmin, den 1. Juni 1847. W. Gahl senior.

Digitized by Google

Auctions-Anzeige.

Den 21sten Juni beabsichtige ich wegen Beendigung meiner Pachtzeit mein gesammtes Inventarium, bestehend in Pferden und Füllen, Kühen und Starken, beschlagenen Bauwagen und Blockwagen, einem fast neuen Milchwagen mit Plan, großen eisernen Eggen zu vier Pferden und auch eisernen Eggen zu einem Pferde, hölzernen Hacken und Pflügen, einer Walze, Sielengeschirr, so wie auch eine Roßmühle, worauf alle Arten Korn gemahlen, gesichtet und geschrotet werden, zu verkaufen. Die Mühle ist mit Gebäude auch ohne Gebäude zu haben. Die Auction beginnt des Morgens um 9 Uhr.

Levenhagen, den 24. Mai 1847. C. Kremer.

Auction.

Am 21sten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, soll auf dem Hofe zu Spickersdorf das gesammte lebende und todte Inventarium, namentlich: 13 Pferde, 6 Füllen (4-, 3- und 2jährig), 12 Ochsen, 8 Stiere, 2 Bullen, 45 Kühe, 3 Starken, 500 Schaafe, 124 Lämmer, Schweine; ferner Wagen, namentlich ein holst. Wagen mit 3 Bänken und eine viersitzige Fensterchaise, so wie Ackergeräth, Mobilien, Betten, Haus- und Küchengeräth und sonstige Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Auction über Inventarium.

Am 22sten Juni d. J. sollen zu Rustow bei Loitz in öffentlicher Auction verkauft werden einige 20 Kühe, 5 Starken, Oldenburger Raçe, 20 Arbeitspferde, 16 große Schweine, worunter mehrere tragende Säue, Federvieh, Leutebetten, Scheunenbeschletung, Wagen, Hacken, Eggen, wie überhaupt sämmtliche instrumenta rustica. Der Anfang ist Morgens 9 Uhr; die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Auf dem Dominio Tützpatz, 2 Meilen hinter Demmin, stehen 1250 Hammel und resp. Schaafe, zum Fettmachen oder Zucht tauglich, zum Verkauf und können gleich nach der Schur abgeholt werden. Nähere Auskunft ertheilt

Scheven, Ober-Inspector in Tützpatz.

Am Freitag, den 18ten Juni d. J., von Vormittags 9 Uhr an, sollen auf dem Hofe des verstorbenen Eigenthümers Johann Jacob Lewerenz zu Gremersdorf bei Vorland 4 Pferde, 1 drei- und 1 zweijähriges Füllen, 2 Ochsen, 1 Bulle, 10 Kühe, 2 drei- und 2 einjährige Starken, 1 zweijähriger Ochsenstier, 1 Sau mit Ferkeln, 36 Schaafe, 2 Schies-, 2 Block- und 1 Küchenwagen, sonstige instrumenta rustica, 2 Stand Leutebetten und Küchen- und Hausgeräth, mittelst öffentlicher Auction verkauft werden.

Mein zu Freest bei Wolgast belegenes massives Haus, worin 4 Stuben nebst Zubehör, sowie ein Stall und Garten, bin ich Willens unter soliden Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

C. Lüder, Tischler.

Digitized by Google

Am 23sten Juni, Vormittags 8 Uhr, beabsichtige ich in der Reinberger Müllerwohnung eine Auction über:

3 Pferde, 24 Kühe, 7 Starken, 2 Kälber, 7 Schweine diverſen Alters, 60 Hammel, 35 Schaafe und 30 Lämmer ſpaniſcher Raçe, diverſes Federvieh, einiges altes Haus- und Ackergeräth und einiges altes Holz (in Balken und Brettern), zu Nutz- und Brennholz ſich eignend,

abzuhalten; ohne baare Bezahlung wird, um fernere Weitläufigkeit zu vermeiden, Nichts verabfolgt. Die gekauften Gegenſtände ſind deſſelben Tags ſofort zu entfernen.

Reinberg. C. Claaſen, Müllermeiſter.

Am 21ſten und 22ſten Juni d. Js. ſoll auf dem Hofe zu Kl. Miltzow eine Auction über das zum Gute gehörige Vieh-, Feld- und Wirthſchafts-Inventarium, mit Ausnahme der Schaafe, ſo wie über das Hausmobiliar, Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, abgehalten werden. Die Auction beginnt an beiden Tagen Vormittags 8 Uhr. Ohne baare Zahlung wird nichts verabfolgt. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

Auctions-Anzeige.

Am 15ten Juni d. Js. ſoll wegen Beendigung meiner Pachtzeit mein geſammtes Vieh, Feld- und Wirthſchafts-Inventarium in öffentlicher Auction verkauft werden. Namentlich werden zum Verkauf kommen: 10 Pferde und Füllen, circa 30 Häupter Rindvieh incl. Bullen, alle Oldenburger Raçe; das Vieh iſt gut und wird gewiß jedem Käufer anſprechen. 2 große fette Schweine, einige fette Hammel, mehrere Hühner, Enten und Gänſe. An Instrumentis rusticis: 2 beſchlagene Wagen, mehrere Blockwagen, ein Stuhlwagen, Mergelkarren, 3 vierſpännige und 2 zweiſpännige Schlitten, 1 vierſpänniger Pflug, 5 Pferdehaken mit beſchlagenen Rädern, 2 zweiſpännige eiſerne Eggen, ſo wie auch einige dergleichen einſpännige, einige Geſpann hölzerner Eggen, 2 Rundwalzen, mehrere Schaafraufen und Hürden, Sielengeſchirr, 80 Kuhketten, 100 gläſerne Milchſatten; ferner Dachleitern, Reckpfoſte mit Recken, Beſchletung, ein bedeutendes Quantum Nutzholz, worunter viele Radfelgen und mehrere Schlittenkappen, und ein bedeutender Beſtand Brennholz.

Es kommen auch zum Verkauf mehreres Haus- und Küchengeräth, einige Möbel und Leutebetten.

Die Auction nimmt Morgens 9 Uhr ihren Anfang und werden Kaufliebhaber erſucht, ſich zahlreich einzufinden.

Schließlich gereicht zur Nachricht, daß nur gegen baare Bezahlung verabfolgt wird, und daß das Vieh, wenn es gewünſcht wird, bis Johannis hier auf der Weide bleiben kann.

Stoltenhagen bei Grimmen. C. Brookmann.

Das Prediger-Wittwenhaus in Prohn iſt zu Johannis oder Michaelis d. Js. zu vermiethen. Es enthält 5 Stuben, Küche, Keller, Kammern und Bodenraum. Der Garten iſt mit tragbaren Obſtbäumen beſetzt.

Paſtor Gebhardi.

Digitized by Google

Auction zu Kl. Schoritz auf Rügen,
nahe bei der Glevitzer Fähre.

Am Sonnabend, den 19ten Juni, beabsichtige ich mein gesammtes lebendes und todtes Feld- und Wirthschafts-Inventarium, so wie mehreres herrschaftliches Haus-Mobiliar und Küchengeräthschaft per Auction zu verkaufen, als: 12 Pferde, 16 Kühe, 150 Schaafe, worunter sich 50 Stück feiner wollreicher Mutterschaafe mit Lämmern befinden; die übrigen sind theils weiße, theils schöne graue Schaafe, 8 Gespann Sielen, 12 Wagen, mehrere große und kleine Schlitten, 50 Stück zwei- und einspänniger Pflüge, 10 Gespann eiserner und hölzerner Eggen, eine neue Kneipwalze, ein fast neuer Wasserwagen, eine Schäferhütte, Schaafraufen, Schaafhürten, eine Schrootmühle, Rapplaken, Leutebetten, sämmtliches Erndtegeschirr, Dachleitern, eine starke Ueberschleetung; Mobiliar an Tischen, Stühlen, Schränken u. s. w., sämmtliches Küchen- und Milchgeschirr und was sich sonst in einer Wirthschaft vorfindet.

Indem die Auction an einem Tage soll abgehalten werden, so wird der Anfang präcise 9 Uhr Morgens sein, und bemerke ich beiläufig, da ich schon am 24. Juni von hier abreise, daß bis dahin alle gekauften Gegenstände von den Käufern abgeholt und bezahlt sein müssen. C. Kagelmacher.

Auctions-Anzeige.

Wegen Wirthschafts-Veränderung beabsichtige ich mein sämmtliches lebendes und todtes Wirthschafts-Inventarium in öffentlicher Auction am Mittwoch, den 23sten Juni d. J., zu verkaufen. Dasselbe besteht in 3 Arbeitspferden, 6 Häuptern Rindvieh, einer tragenden Sau und einigen Faselschweinen, ferner einem Stuhlwagen und 2 gut erhaltenen Bauwagen, so wie in sämmtlichem Ackergeräth, einigen Stand Leutebetten und Mobilien. Kaufliebhaber werden dazu hierdurch eingeladen.

Die Auction beginnt Morgens 9 Uhr und geschieht die Zahlung sofort beim Zuschlage.

Seemühl, den 10. Juni 1847. J. C. Knitzschky, Müllermeister.

Auctions-Anzeige.

Am 22sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, soll zu Giesendorf eine Auction abgehalten werden über 4 Arbeitspferde, 2- und 3jährige Füllen, Kühe, Starken, 4 Ferkel, 10 Schaafe, so wie Acker- und Wirthschaftsgeräthe. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage: Grahl und Meisendorf.

Anzeige.

Am Montag, den 21sten d. Mts., von Vormittags 9 Uhr an, soll das gesammte Bauerhofs-Inventarium auf dem Zornowschen Bauerhofe zu Sievertshagen bei Grimmen, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, Schweine, alle Instrumenta rustica, Haus- und Küchengeräth ꝛc., mittelst öffentlicher Auction, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Digitized by Google

Auf dem Hofe zu Todenhagen bei Damgarten sind noch einige Wispel Buchwaizen zu verkaufen.

Durch günstig geeignete Umstände veranlaßt, kann und werde ich von jetzt ab die Ausführung von Aufträgen über den Kauf, Verkauf und die Pachtungen von Landgütern, Bauerhöfen, Mühlenwesen, Aeckern, Gärten, Häusern ꝛc. zu einem besonders angelegentlichen Geschäft meines öffentlichen Commissions-Comtoirs machen und hoffe ich demnach öftere Gelegenheit zu finden, das mir bisher geschenkte Vertrauen in diesem Geschäft um so mehr nun rechtfertigen und die mir ertheilten, und gerne übernehmenden mündlichen wie schriftlichen resp. Aufträge nicht nur von hier ab, als auch an Ort und Stelle selbst zur Zufriedenheit beider Partheien, und mit aller erforderlichen und nöthigen Ordnung reguliren zu können. Ich bitte deshalb sich recht oft und grade zu wenden zu wollen an das Comm.-, Sped.- und Nachw.-Comtoir von C. G. Eckel in Stralsund.

Mit Capitain Grotens erhielt ich direct aus der Champagne Mousseux von Clicquot Wwe. und von Sergent & Cp. in bekannter schönster Qualität.

C. A. Biel in Greifswald.

Anzeige für Mühlenbesitzer.

Sächsische Mühlensteine habe ich jetzt wieder erhalten, und sind alle Dimensionenen von 2 Fuß 3 Zoll Durchmesser bis zu circa 5 Fuß vorhanden. Die Auswahl ist groß, und die Masse ganz vorzüglich scharfkörnig. Ich empfehle diese, so wie Rheinische Mühlensteine, auch Katzensteine das anerkannt Beste, zu Lagern, zu sehr soliden Preisen.

Greifswald, im Juni 1847. Hermann Odebrecht.

Wohnungsveränderung.

Ich zeige hiermit an, daß ich meine Wohnung von der Steinbeckerstraße No. 10. nach der Papenstraße No. 7. verlegt habe.

Greifswald, den 30. Mai 1847. Dr. Glubrecht, pract. Arzt.

Es sind noch circa 3 Pomm. Morgen Bruchholz auszuroden. Arbeitsleute hierzu können sich je eher, je lieber bei mir melden.

Nieder-Hinrichshagen bei Reinberg. C. J. Möller.

Ein Wirthschaftführer, welcher bereits 7 Jahre bei einer Herrschaft conditionirte und seinem Militair-Jahre genügte, sucht sobald oder zu Michaelis eine anderweitige Stelle. Das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald ertheilt nähere Auskunft.

Ein unverheiratheter Geschirrmacher, der zugleich gut säen muß, so wie eine Herrnköchin, die mit dem Milchwesen umzugehen versteht, finden zum 27sten October d. J. Dienste auf dem Hofe zu Freesen bei Gingst.

Digitized by Google

Anzeige.

Der zweite Band der von dem Königl. Ober-Appellations-Gerichts-Rath ꝛc. Sonnenschmidt herausgegebenen **Sammlung der für das Herzogthum Neuvorpommern und das Fürstenthum Rügen in den Jahren 1802 bis Schluß 1817 ergangenen Gesetze, Regierungs-Patente und sonstigen Verordnungen,** welcher auch im Anhange die Allodifications-Steuer-Matrikel und die Matrikel der contribuablen Hufen von Neuvorpommern und Rügen enthält, hat nunmehr die Presse verlassen und wollen die geehrten Subscribenten ihre Exemplare gegen Entrichtung des Subscriptions-Preises bei uns entgegen nehmen lassen. Der Subscriptions-Preis von 3 Thalern für das ganze Werk, oder 1 Thlr. 15 Sgr. für jeden Band, bleibt nur noch kurze Zeit bestehen, später aber tritt der erhöhete Ladenpreis von 4 Thalern ein.

Stralsund, den 9. Juni 1847. Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 24. Stralsund, den 17. Juni 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 10. Juni d. J. ausgegebene 22ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2846. Den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und dem Königreiche beider Sicilien andererseits. Geschlossen zu Neapel den 27. Januar und ratificirt den 12. Mai d. J.;

„ 2847. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Mai d. J., bezüglich auf die durch den Allerhöchsten Erlaß vom 4. April d. J. ausgesprochene interimistische Uebertragung der Führung der den Herrschaften Cappenberg und Scheda auf dem Westfälischen Landtage beigelegten Virilstimme an den Grafen Ludwig v. Kielmannsegge;

„ 2848. Die Allerhöchste Deklaration der Verordnung vom 8. Juni 1835, betreffend die Einrichtung des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien. d. d. den 17. Mai d. J.; und

„ 2849. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde von demselben Tage, wegen Vermehrung des Anlage-Kapitals der Prinz Wilhelm-Eisenbahn-Gesellschaft durch Ausgabe von 3250 Stück Prioritäts-Obligationen von 100 Thlr. nebst dem dazu gehörigen Statuten-Nachtrage.

(No. 175.) Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben nach einer Mittheilung des Herrn Minister des Innern mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29. Mai cr. zu bestimmen geruht, daß vom Jahre 1848 an die Wollmärkte zu Breslau, Posen, Landsberg und Stettin später als bisher und zwar: der

in Breslau vom 7ten bis 10ten Juni,
in Posen vom 12ten bis 14ten Juni,
in Landsberg vom 16ten bis 17ten Juni und
in Stettin vom 18ten bis 20sten Juni

abgehalten werden sollen.

Ich bringe dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Berliner Wollmarkt ferner, wie bisher, vom 21sten bis 25sten Juni abgehalten werden wird.

Stettin, den 8. Juni 1847.

Der Ober-Präsident.
Im Auftrage: v. Westphalen.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 176.) Betrifft die den militairpflichtigen Seefahrern über die von ihnen außerhalb der Oſtſee gemachten Seereiſen auszuſtellenden Zeugniſſe. (No. 824. April 47.)

Nach der Anzeige der Königlichen Departements-Erſatz-Kommiſſion Stralſunder Regierungs-Bezirks werden derſelben von Seefahrern aus dieſer Provinz häufig Zeugniſſe über von ihnen zurückgelegte Seereiſen vorgelegt, welche nicht in der durch unſere Bekanntmachung vom 7. November 1843 (Amtsblatt Stück 46. No. 311.) vorgeſchriebenen Form ausgeſtellt ſind.

Die Schuld ſolcher Unregelmäßigkeit trifft nach eingezogener Erkundigung die Schiffsführer, welche den Vorſchriften jener Bekanntmachung entgegen ihre Leute gewöhnlich ohne ein Zeugniß entlaſſen, ſelbſt wenn ſie um daſſelbe nachſuchen, wodurch Letztere genöthigt werden, ſich mit anderen Beſcheinigungen über ihre gemachten Seereiſen zu verſehen.

Wir finden uns zur Vorbeugung fernerer Unregelmäßigkeiten dieſer Art veranlaßt, jene Amtsblatts-Bekanntmachung vom 7. November 1843 hiedurch in Erinnerung zu bringen, die Hafenbehörden dieſer Provinz aber anzuweiſen, die im §. 3. der Bekanntmachung gedachten Verſäumniſſe mit der feſtgeſetzen Strafe von 1 bis 5 Thlr. unnachſichtlich gegen den ſchuldigen Schiffsführer zu ahnden.

Stralſund, den 9. Juni 1847.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 177.) Betrifft die Abwendung der Einſchleppung der Peſt und des gelben Fiebers durch den Schiffsverkehr. (No. 60. Juni 47.)

In Bezug auf unſre Amtsblatts-Bekanntmachung vom 20. v. Mts. (Stück 21. No. 154.) eröffnen wir dem dabei betheiligten Publikum hierdurch, daß der Verkauf von beſonderen Abdrücken des in jenem Amtsblatte publicirten Reglements d. d. Berlin, den 30. April 1847 vom 1ſten Juli d. J. ab, das Exemplar zu dem Preiſe von zwei Silbergroſchen,

1) in Stralſund
bei der Hafen-Inſpection,
2) in Greifswald
bei der Polizei-Direction,
3) in Wolgaſt
in der Raths-Canzlei und
4) in Barth
in der Raths-Canzlei

ſtattfinden wird.

Stralſund, den 7. Juni 1847.

Digitized by Google

(No. 178.) Betrifft das Gewerbe der Luftfeuerwerkerei. (No. 284. Juni 47.)

Um etwaigen Irrthümern vorzubeugen, bemerken wir hiermit, daß die im §. 1. unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 3. v. Mts. No. 126. erwähnte localpolizeiliche Conceſſion ſich lediglich auf die Befugniß zum Gewerbebetriebe als Luftfeuerwerker erſtreckt, wogegen Seitens des betreffenden Unternehmers für die Anlage einer Betriebsſtätte zur gewöhnlichen Luftfeuerwerkerei nach den §§. 27. seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung unſere Genehmigung jederzeit beſonders nachzuſuchen bleibt.

Stralſund, den 11. Juni 1847.

Anderer Königl. Preußiſcher Behörden.

(No. 179.) Bekanntmachung.

In Zarrenzin hat ſich der Rotz unter den Pferden bemerkbar gemacht und ſind bereits fünf Pferde getödtet, die übrigen aber unter Obſervation geſtellt worden. Es findet daher eine Sperre ſtatt.

Franzburg, den 8. Juni 1847.

Der Landrath
von Schlagenteuffel.

(No. 180.) Bekanntmachung.

Zu Bartelshagen Dorf hat ſich unter den Pferden des Bauern Rütz der Rotz gezeigt, und ſind zwei Pferde ſogleich getödtet und die anderen beiden unter Obſervation geſtellt worden.

Franzburg, den 9. Juni 1847.

Der Landrath
von Schlagenteuffel.

(No. 181.) Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai d. J. ſind zu Stevelin folgende Kleidungsſtücke:

1) ein kurzer Ueberrock von braunem Tuche mit einem braunen Sammetkragen verſehen und mit ſchwarzem Seidenzeuge gefuttert und mit überſponnenen Knöpfen,
2) ein kurzer Rock von braunem Tuche mit ſchwarzem Sammetkragen und mit Unterfutter von ſchwarzem Wollenzeug wattirt und mit beſponnenen Knöpfen,
3) ein Leibrock von ſchwarzem Tuch mit ſchwarzem Atlas gefuttert,
4) ein Rock von ſchwarzem Tuch mit ſchwarzſeidenem Unterfutter,
5) eine weiße bockleberne Hoſe,
6) eine Hoſe von grau und weiß geſtreiftem Sommerzeuge, etwas ins Schwärzliche fallend,
7) eine desgleichen mehr in das Bläuliche fallend,
8) eine Sommerhoſe von grauer ins Gelbliche ſpielende Farbe.

Digitized by Google

Desgleichen folgende Silbergeräthschaften:

2 große Gemüselöffel,
36 Eßlöffel,
31 Theelöffel,
25 Paar silberne Messer und Gabeln,
24 Dessertlöffel,
1 Paar Braten-Messer und Gabeln,
24 Dessertmesser,
endlich ein mit braunem Leder überzogener Kasten,

gestohlen worden. Alle, welche über die Thäter Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, darüber dem Königlichen Kreisgericht Anzeige zu machen, und können dieselben auf Erstattung der ihnen etwa erwachsenden Kosten rechnen. Auf Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes wird je nach dem Werthe des Wiederherbeigeschafften eine Belohnung bis zu 25 Thlr. gesetzt.

Greifswald, den 9. Juni 1847.

Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Vermischte Nachrichten.

(No. 182.) **Bekanntmachung.** (No. 1322. Mai 47.)

Des hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat bis jetzt eines eigenen Organes der Oeffentlichkeit entbehrt. Um diesem je länger desto mehr empfundenen Mangel abzuhelfen, haben des Herrn Ministers der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Dr. Eichhorn Excellenz die Herausgabe einer Zeitschrift unter dem Titel:

„Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Preußen."

angeordnet, welche den Geist, die Bestrebungen und die Resultate der Verwaltung des betreffenden hohen Ministerii möglichst zur öffentlichen Anschauung bringen soll. Dieselbe wird zunächst solche Verordnungen und Verfügungen enthalten, welches ein allgemeines principielles Interesse für sich in Anspruch nehmen. Hiernächst wird sie aber auch in geeigneten Fällen durch Mittheilung von Materialien das Verständniß ergangener Anordnungen fördern und durch Veröffentlichung statistischer Uebersichten und sonstiger geschichtlicher Nachrichten die Fortschritte der Verwaltung darlegen. Das erste Heft der ersten, den geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten gewidmeten Abtheilung ist so eben in dem Verlage des Buchhändlers Georg Reimer in Berlin erschienen, und um den Ankauf zu erleichtern, Veranstaltung getroffen, daß die einzelnen Hefte ohne Erhöhung des Preises von **zwei Thalern** für den ganzen, ungefähr 50 Bogen starken Jahrgang, von den sämmtlichen Postanstalten bezogen werden können.

Digitized by Google

Wir benachrichtigen hiervon die Beamteten unseres kirchlichen und Unterrichts-Ressorts, und empfehlen ihnen die Anschaffung dieser Zeitschrift, indem wir sie zu derselben da, wo die geeigneten Fonds vorhanden sind, ermächtigen.

Stralsund, den 7. Juni 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 183.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Juli 1847.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Kronhorst, III., 13—14. III., 6. 8.	19.	Vorm. 10 Uhr.	Buchen Klafterholz und Weichmengholz in Haufen	Kampsgestell.
	II. Bremerhagen, Totalität	5.		gerodetes Eichen Nutz- und Brennholz	Gehegebaum.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.		Buchen, Birken u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	7.		Buchen, Elsen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	10.		dergleichen	Langseerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	13.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	17.		dergleichen	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Jägerhof und Buddenhagen Schlag 21., Katzow-Kamp XII., XIII., 24., 25. Schlag 14., Prägel XVI., 17—19. Schlag 13., Prägel XIV., 16—21. Schlag 16., Buchhorst XIX., 18.	6.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern Klafterholz	
				desgl., so wie Buchen Reiser u. 5 Klafter Buchen Kloben	
	Schlag 19., Holzberg XX., 25., 26.			Haseln Reiser in Haufen	
	Schlag 8., 9., Sümpfe XII., XIII., 11—13.			Weichmengholz-Reiser in Haufen	
	Schlag 7., Hirtenbruch XII., 12., 13.			Birken Reiser desgl.	Jagdkrug.
	II. Warsin, Schlag 28., Warsiner Haide XI., 10—12.	22.		Kiefern Klafterholz	Warsiner Kathen.
	III. Gladrow. Schlag 24., Kronholz XII., 4., 5.	15.		Eichen Klafterholz	Hanshäger Krug.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Poggendorf	Pogendorf, im Schmietkower Kiefernkamp	5.	M. 9 U.	Kiefern Reiser in Klaftern	im Poggendorfer Kruge.
Schuenhagen	Forstbelauf Endigen und Papenhagen, Forsttheil Endingen und Schuenhagen	5.	Morgens 10 Uhr.	55 Klaftern Buchen Brennholzscheite	neuer Weg im Schuenhäger Walde.
	Belauf Moysal, Forsttheil Steinhagen und Jacobsdorf	7.		von geplätteten Eichen 155 Stück verschiedene Sorten Bauholz und Brennholz Scheit-, Knüppel-, Reiser- und Stockklaftern	Spohnbrückenweg im Steinhäger Holze.
Werder	Hagen, Stubnitz	12.		Buchen und Erlen Brennholz in Klaftern und Windfallholz im ganzen Belauf	Hagensches Baumhaus.
	Ruſewaſe, Stubnitz	13.		Windfallholz im ganzen Belauf	Ruſewaſer Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 16. Juni 1847.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 184.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung auf 20 verschiedenen Forstgrundstücken in den Forstbeläufen Papenhagen und Endingen, Forstreviers Schuenhagen, ist ein Licitationstermin auf

den 21sten Juni cr., Morgens 9 Uhr,

in der Försterei Papenhagen angesetzt. Wer die Pacht-Grundstücke vorher zu besichtigen wünscht, wolle sich am 19ten d. M., früh 9 Uhr, in genannter Försterei einfinden.

Schuenhagen, den 8. Juni 1847.

Der Königl. Oberförster
Wagner.

(No. 185.) **Holzversteigerung.**

Eichen auf dem Stocke, die zu Nutz- und Bauholz vorzugsweise geeignet sind, sollen

am 23sten d. Mts., Morgens 9 Uhr,

im sogenannten Birkholze, Forstbelaufs Kl.-Barnekow, öffentlich versteigert werden.

Die Versammlung ist im Schlage unweit der Köhnschen (Sievertshagen) Colonie.

Abtshagen, den 14. Juni 1847.

Im Auftrage der Königlichen Regierung:
Der Königl. Oberförster
Schäfer.

Digitized by Google

(No. 186.)
Dem Wilhelm August Brosowsky zu Jasenitz bei Stettin ist unterm 9ten Juni 1847 ein Patent

auf eine Maschine zum Stechen des Torfs, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 187.)
Dem Fabrikanten Friedrich Harkort aus Wetter in Westfalen ist unter dem 9ten Juni 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Art der Verbindung der Gas-Zuführungs- und Ableitungs-Röhren mit den Destillations-Gefäßen, behufs der Reduction der Zinkerze durch brennbare Gase,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 188.)
Das dem C. T. N. Mendelssohn in Berlin unter dem 13. März 1846 ertheilte Patent auf

eine mechanische Vorrichtung zum Spalten des Brennholzes

ist wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der Schullehrer Johann Carl Wilhelm Nehls zu Schaprode ist in Stelle des emeritirten Küsters F. C. Rudolphi zum Küster und Schullehrer in Schaprode bestellt und in dieser Eigenschaft landesobrigkeitlich bestätigt worden.

(No. 1277. Mai 47.)

Der Kaufmann Ferdinand Bauck in Stettin ist von dem Senate der freien Hansestadt Lübeck zum Konsul für Stettin ernannt und es ist dazu von dem Königlichen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten das Exequatur ertheilt worden.

(No. 392. Juni 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 24.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 24. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 24. Stralsund, den 17. Juni 1847.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die dem Häusler Gravert in Bobbin oder die dem Schiffer und Häusler Brüdjam in Polchow zustehende Berechtigung auf je ein Viertel Klafter Buchen Scheite und ein und ein halb Klafter Buchen Reiser aus dem Königl. Forste Stubbenitz, welche Berechtigung vom Fiscus abgelöst worden, Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, werden geladen, solche in dem ein für alle Mal auf

den 3ten Juli cr., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 26. Mai 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Auf den Antrag der verwittweten Sophia Brinckmann, geb. Lundin, welche eine Anleihe zu machen beabsichtigt, werden alle diejenigen, welche an ihr zu Sagard auf Communalgrund belegenes Besitzthum, bestehend aus dem im Jahre 1845 von dem Sattlermeister Keuschel gekauften Hause nebst Stallgebäude, der Befriedigung und dem Erbpachtrechte an Haus-, Hof- und Gartenplatz, ferner an ihr ebenfalls im Jahre 1845 von dem Krämer Ludwig Lange gekauftes Haus und Stallgebäude nebst Erbpachtrecht an Haus-, Hof- und Gartenplatz, Befriedigung und der unter No. 28. belegenen Weideparzele und endlich an die 1846 von ihr neu erbaute Roß-, Mahl- und Lohmühle, Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 17ten Juni, 1sten und 14ten Juli cr.,
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 3. Juni 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Auf den Antrag des Bauerwirths Johann Joachim Müller aus Krakow werden Alle, welche an die nachbenannten von ihm mittelst Contracts vom 17. v. Mts. von dem Eigenthümer Joachim Michael Siewert für 23,250 Thlr erkauften, in der Feldmark des Dorfes Küstrow belegenen, Grundstücke

des Bauerhofes Litt. E. daselbst,
des Bauerhofes Litt. G. daselbst und
der Wittwe Sievertschen Kathenstelle

Digitized by Google

nebst allen darauf befindlichen Gebäuden und sonstigem Zubehör, imgleichen an die mitverkauften Inventarienstücke, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 16ten Juni d. Js.,
den 30sten Juni d. Js.,
den 14ten Juli d. Js.,

Vormittags 10 Uhr, vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 2. Juni 1847. Königl Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Alle, welche an die in Pruchten sub No. 10. belegene von dem bisherigen Besitzer Hans Peter Schlör daselbst an den Mühlenmeister Johann Horst mittelst Kontrakts vom 4. v. Mts. verkaufte Bauerstelle nebst den darauf befindlichen Gebäuden, dem Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventario, den Saaten und Ackerarbeiten und sonstigem Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, solche in termino

den 24sten Juni,
den 8ten Juli,
den 22sten Juli

d. Js., Vormittags 10 Uhr, vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 9. Juni 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Bekanntmachung

Zur Verpachtung eines Theils der Janzower Haide am Gnieſſer Wege im Flächeninhalte von etwa 56 Pommerschen Morgen auf einen 25jährigen Zeitraum, mit der Verpflichtung des Pächters, darauf ein eigenes Gehöft zu errichten, dessen Werth bei Beendigung der Pachtzeit vergütet wird, haben wir Licitationstermine auf den 14ten und 28sten Juni, so wie auf den 12ten Juli d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Rathsstube angesetzt, in welchen Pachtlustige ihre Gebote abgeben wollen.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Kanzlei zur Ansicht bereit.

Bergen, den 1. Juni 1847. Der Magistrat hieselbst.
W. v. Blessingh.

Publicandum et Proclama.

Theilung halber sollen folgende zum Baumann Weberschen Nachlasse gehörige Grundstücke, als: eine Scheune, eine Ackerzehnte im Oberfelde und zwei Blöcke im Niederfelde, in terminis den 14ten und 25sten Juni, so wie den 12ten Juli c., Morgens 10 Uhr, öffentlich auf dem Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kaufliebhaber geladen.

Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche

Digitized by Google

an den Weberschen Nachlaß machen, geladen, selbige in einem der gedachten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 25. Mai 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Proclama.

Die Schlächter Töllner und Röhl haben $3\frac{3}{4}$ in hiesiger Flur gelegene, von Döbbertschen Erben erkaufte Pomm. Morgen Ackers an den Kaufmann Carl Heinzelmann aus Stralsund verkauft und werden alle diejenigen, welche an diesen Acker dingliche Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, geladen, selbige in einem der auf

den 4ten und 18ten Juni und den 2ten Juli,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine glaubhaft anzumelden, bei Strafe der im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Datum Garz, den 21. Mai 1847. Das Stadtgericht.
(L. S.) Wagner.

Publicandum.

Der Müllermeister C. Colbow beabsichtigt den Neubau einer mit drei Mahlgängen versehenen holländischen Windmühle auf dem ihm zugehörigen auf dem sogenannten Mühlenberge zwischen den Grundstücken des Rathsherrn Willert und des Müllermeisters Bohm belegenen Ackerstück und zwar in der Entfernung von 10 Ruthen rechts vom Wege. Dies wird in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Richtenberg, den 29. Mai 1847. Der Magistrat.
Wahl.

Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir erlauben uns, das landwirthschaftliche Publikum auf die von uns vertretene, auf Gegenseitigkeit beruhende Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt ergebenst aufmerksam zu machen.

Diese laut Ordre Sr. Majestät des Königs vom 14. Februar 1845 bestätigte Versicherungs-Anstalt ist über ganz Deutschland ausgebreitet und gewährt ihren Mitgliedern dadurch alle nur zu wünschende Sicherheit.

In Folge dessen und ihrer sonstigen vorzüglichen statutarischen Bestimmungen hat sich die Gesellschaft einer außerordentlich großen Theilnahme des landwirthschaftlichen Publikums zu erfreuen gehabt.

Während im Jahre 1845 die Zahl ihrer Mitglieder 902, und die Versicherungs-Summe 1,169,360 Thlr. betrug, stieg dieselbe im Jahre 1846 auf 2413 Mitglieder

Digitized by Google

und die Versicherungs-Summe auf 2,716,150 Thlr. mithin um mehr als das Doppelte.

Das verflossene Geschäftsjahr stellt sich für die Mitglieder sehr günstig heraus. Nachdem über 1050 Thlr. dem Reserve-Fonds zugetheilt worden, hat noch eine Dividende von **66 Procent** zur Vertheilung kommen können.

Für die Provinz Pommern sind uns die nach dem Statut zulässigen billigsten Prämiensätze bewilligt. Für Halm- und Hülsenfrüchte betragen dieselben z. B. ½ Procent, und sonach stellt sich dafür, unter Abrechnung der zurück vergüteten Dividende von 66 Procent, der wirklich gezahlte Beitrag nur auf **5** Sgr. pro **100** Thlr.

Dies Ergebniß scheint uns jeder weiteren Empfehlung unserer Gesellschaft unnöthig zu machen, da wir uns glauben überzeugt halten zu können, daß die Herren Landwirthe keinen Augenblick anstehen werden, ihre Erndte gegen Hagelschlag sicher zu stellen, und sich dadurch eine Beruhigung zu verschaffen, die ihnen sonst beim Aufsteigen einer jeden Gewitterwolke getrübt werden muß.

Statuten à 2 Sgr. und die erforderlichen Antragsformulare à 1 Sgr., so wie etwa gewünschte Auskunft, werden bei den Unterzeichneten und nachstehend genannten Herren Agenten bereitwilligst ertheilt werden.

Stettin, den 1. Mai 1847.

Die General-Agentur
der Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.
Fr. Pitzschky & Comp.

Stralsund: von Haken, Kaufmann.	Greifswald: Droysen, Schiffsmakler.
Barth: Parchow, Kaufmann.	Grimmen: Krenkel, Kaufmann.
Bergen: Wagner, Rendant.	Loitz: Wangemann, Organist.
Damgarten: Schultz, Kaufmann.	Putbus: Thürmann, Kaufmann.
Franzburg: Netzel, Secretair.	Tribsees: Compart, Kaufmann.
Garz a. R.: Diederich, Kaufmann.	Wolgast: Gentzke, Kaufmann.

Thierschau-Fest in Bergen.

Das diesjährige Thierschaufest für Rügen wird am 5ten Juli d. J. in Bergen auf dem Markte vor dem Gasthofe zum goldenen Adler stattfinden und Morgens 9 Uhr beginnen.

Der Rügensche landwirthschaftliche Verein hat zur Anregung des landwirthschaftlichen Interesses für diesen Tag die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, und sieht demnach auch einer regen Theilnahme der Eingesessenen entgegen.

Die vorkommenden Gegenstände werden sein:

A. Mit der **allgemeinen Kreis-Thierschau,** wozu landwirthschaftliche Thiere jeglicher Art zur Schau vorgeführt werden können, werden die Tagesgeschäfte beginnen.

B. Die dann folgenden Geschäfte werden gleichzeitig eingeleitet und zum Resultate geführt werden, und umfassen:

Digitized by Google

1) **Die bäuerliche Thierschau,** welche Behufs der zu vertheilenden Prämien auf die Concurrenz der von Pferdezüchtern bäuerlichen Standes und von solchen, welche, dem Grundbesitze nach, denselben gleich zu achten sind, **gezüchteten guten Mutter-Stuten, des besten Arbeitspferdes** und **des besten 2- und 1jährigen Füllens,** imgleichen **der besten Kühe** und **der besten 2- und 1jährigen Starke** sich beschränken, und wobei die Prämien-Vertheilung so ziemlich der vorigjährigen gleichgestellt werden wird. Die Mutterstuten dürfen indessen nicht über 9 Jahre alt sein und müssen entweder das Füllen bei sich führen, oder es muß genügende Bescheinigung darüber, daß sie bedeckt sind, vorgelegt werden, und bleibt nur bei den Mutterstuten, welche in den Vorjahren eine Prämie erhalten haben, das Alter unberücksichtigt.

2) **Pferde-Verloosung,** wozu die Absetzung von Loosen Tags vorher geschlossen wird.

Die Verloosungs-Pferde werden am Tage der Thierschau angekauft werden.

3) **Die Entscheidung der von Vereins-Mitgliedern abgeschlossenen Wetten,** über Pferde und Rindvieh.

Die mit diesen Geschäften beauftragten verschiedenen Commissionen werden aus einem Anschlage beim Gasthofe zum goldenen Adler zu ersehen sein.

Bergen, am 15. Juni 1847.

Das Directorium
des Rügenschen landwirthschaftlichen Vereins.

Das zur Verlassenschaft der verwittweten Frau Walmuth, geb. Plath, gehörige, hieselbst in der Bauwieke sub No. 61. belegene Baugehöft mit einem massiven Wohnhause, worin sich 5 heizbare Zimmer, mehrere Kammern, 2 Küchen und ein Keller befinden, einem geräumigen Garten, den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, circa 97 Magdeburger Morgen Acker, 13 Morgen Wiesen und einem Antheil an der in der Peene belegenen Wiese, der große Wotig genannt, und außerdem circa 22 Magd. Morgen Acker im hiesigen Bürgerfelde und zwar diese in einzelnen Stücken, sollen verkauft und zu diesem Zweck in folgenden Terminen

den 12ten und 26sten Juni und den 10ten Juli d. Js.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause, Bauwieke No. 61., aufgeboten werden, wozu Kaufliebhaber, welche die Verkaufsbedingungen bei den Unterzeichneten einsehen können, sich einzufinden haben.

Wolgast, den 26. Mai 1847.

Kellmann, Camerarius. E. Walmuth, Gerichtssecretair.

Execut. testam. der Frau Wittwe Walmuth, geb. Plath.

Ein Stuhlwagen mit 2 Tafelbänken und Einrichtung zur Pritsche steht zum Verkauf bei F. Schmüser, Schmiedemeister in Greifswald.

Digitized by Google

Es soll am 23sten Juni cr. eine Auction auf dem Hofe zu Wendorf im Grimmer Kreise über 12 Pferde, 45 Kühe incl. Starken, 120 Schaafe, sämmtliche instrumenta rustica ꝛc. abgehalten werden. Die Zahlung erfolgt sofort beim Zuschlage. Anfang: Morgens 9 Uhr.

Da nur ein Tag zur Abhaltung dieser Auction bestimmt ist, so werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, sich präcise auf dem Hofe einzufinden.

Wendorf, den 5. Juni 1847. Brandenburg.

Auctions-Anzeige.

In Veranlassung der Verpachtung des Guts Klein-Kubbelkow beabsichtige ich das gesammte Kubbelkower Guts-Inventarium an Pferden, Kühen, Schweinen, Feld-, Wirthschafts- und Milch-Geräth am 29sten und 30sten Juni d. J. in öffentlicher Auction zu verkaufen. Die Auction beginnt an jedem dieser Tage Vormittags 9 Uhr; ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolgt.

Kl.-Kubbelkow, am 5. Juni 1847. C. v. Barnekow.

Auctions-Anzeige.

Am 25sten Juni d. J. sollen zu Küstrow bei Barth auf dem Hofe bei J. Siewert in öffentlicher Auction verkauft werden: 12 Pferde, 12 Kühe, einige große Schweine. An instrumentis rusticis: beschlagene Bauwagen, sowie auch Stuhlwagen, Mergelkarren, Schlitten, Pflüge, Haken, mehrere große Schneideladen, viele Bretter, Bau-, Nutz- und Schiffsholz, so wie auch Schränke und Tische.

Küstrow, den 16. Juni 1847. J. Siewert.

Auctions-Anzeige.

Am 22sten Juni d. Js., Morgens 8 Uhr, werde ich hierselbst eine Auction über 22 Kühe und Kälber, 3 Schweine, 6 Pferde, 2 Füllen, 40 Schaafe, 3 Wagen und verschiedenes Acker- und Hausgeräth abhalten. Indem ich Kaufliebhaber hierzu einlade, bemerke ich zugleich, daß die genannten Gegenstände nur gegen sofortige baare Bezahlung verabfolgt werden können.

Friedrichshagen bei Greifswald, den 8. Juni 1847. Witt.

Am 21sten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, wünschen wir wegen Wirthschaftsveränderung unsern Viehstand und Hausgeräth per Auction zu verkaufen. Es besteht aus 4 Arbeitspferden, 1 Füllen, 9 Kühen, 5 Schaafen und etwas Haus- und Küchengeräth. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Gurvitz, den 14. Juni 1847. Meisdorf und Darfschlag.

Ich bin gewilligt mein Haus und Ställe nebst Acker, Garten und Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Pomm. Morgen groß, aus freier Hand zu verkaufen, und habe dazu einen Termin auf den 28sten d. M., um 10 Uhr Morgens, im Gasthof des Herrn Pasedag angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber hierdurch einlade.

Gr.-Bisdorf, den 13. Juni 1847. Schulz, Schuhmacher.

Digitized by Google

Wegen Aufhebung meines Geschäfts beabsichtige ich:

1) mein vor dem Louisenthor am Wasser neu und massiv erbautes Haus, 3 Stock hoch und nahe am Thor an der Chausseestraße belegen, enthaltend: 14 heizbare Zimmer, 4 Küchen und Speisekammern nebst Seitengebäude mit Waschhaus, Ställen und Wagenremise, ferner unter dem ganzen Hause eine bedeutende Kellerei, so daß es sich zu jedem Geschäfte eignet;

2) mein nicht weit davon entferntes Wohnhaus, 2 Stock hoch, enthaltend: mehrere heizbare Zimmer, Küchen und Kammern, Keller, einen großen Hofplatz mit einer Pumpe, Seiten- und Hintergebäude mit Trocken- und Kornböden, auch eine ganz complett eingerichtete Lohgerberei und Lohmühle, die mit überlassen werden kann,

aus freier Hand zu verkaufen und werde die Kaufbedingungen möglichst vortheilhaft stellen.

Demmin, den 1. Juni 1847. W. Gahl senior.

Auctions-Anzeige.

Den 21sten Juni beabsichtige ich wegen Beendigung meiner Pachtzeit mein gesammtes Inventarium, bestehend in Pferden und Füllen, Kühen und Starken, beschlagenen Bauwagen und Blockwagen, einem fast neuen Milchwagen mit Plan, großen eisernen Eggen zu vier Pferden und auch eisernen Eggen zu einem Pferde, hölzernen Hacken und Pflügen, einer Walze, Sielengeschirr, so wie auch eine Roßmühle, worauf alle Arten Korn gemahlen, gesichtet und geschrotet werden, zu verkaufen. Die Mühle ist mit Gebäude auch ohne Gebäude zu haben. Die Auction beginnt des Morgens um 9 Uhr.

Levenhagen, den 24. Mai 1847. C. Kremer.

Auction.

Am 21sten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, soll auf dem Hofe zu Spiekersdorf das gesammte lebende und todte Inventarium, namentlich: 13 Pferde, 6 Füllen (4-, 3- und 2jährig), 12 Ochsen, 8 Stiere, 2 Bullen, 45 Kühe, 3 Starken, 500 Schaafe, 124 Lämmer, Schweine; ferner Wagen, namentlich ein holst. Wagen mit 3 Bänken und eine viersitzige Fensterchaise, so wie Ackergeräth, Mobilien, Betten, Haus- und Küchengeräth und sonstige Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Auction über Inventarium.

Am 22sten Juni d. J. sollen zu Rustow bei Loitz in öffentlicher Auction verkauft werden einige 20 Kühe, 5 Starken, Oldenburger Raçe, 20 Arbeitspferde, 16 große Schweine, worunter mehrere tragende Säue, Federvieh, Leutebetten, Scheunenbeschletung, Wagen, Hacken, Eggen, wie überhaupt sämmtliche instrumenta rustica. Der Anfang ist Morgens 9 Uhr; die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Auf dem Dominio Tützpatz, 2 Meilen hinter Demmin, stehen 1250 Hammel und resp. Schaafe, zum Fettmachen oder Zucht tauglich, zum Verkauf und können gleich nach der Schur abgeholt werden. Nähere Auskunft ertheilt

Scheven, Ober-Inspector in Tützpatz.

Digitized by Google

Am 23sten Juni, Vormittags 8 Uhr, beabsichtige ich in der Reinberger Müllerwohnung eine Auction über:

3 Pferde, 24 Kühe, 7 Starken, 2 Kälber, 7 Schweine diversen Alters, 60 Hammel, 35 Schaafe und 30 Lämmer spanischer Raçe, diverses Federvieh, einiges altes Haus- und Ackergeräth und einiges altes Holz (in Balken und Brettern), zu Nutz- und Brennholz sich eignend,

abzuhalten; ohne baare Bezahlung wird, um fernere Weitläufigkeit zu vermeiden, Nichts verabfolgt. Die gekauften Gegenstände sind desselben Tags sofort zu entfernen.

Reinberg. C. Claasen, Müllermeister.

Da ich meine Wirthschaft verkauft habe, so beabsichtige ich eine Auction über 8 Kühe, Acker- und Wirthschaftsgeräthe und was weiter zum Vorschein kommen wird, am 23sten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, abzuhalten, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade.

D. Schulz.

Katzow, den 10. Juni 1847.

Ich bin gewilligt mein vor einigen Jahren neu erbautes Fischerboot mit oder ohne Fischereigeräth, auch gebrauchte und ungebrauchte Netze zu verkaufen, und können Käufer mit mir unterhandeln.

C. Thurow.

Lubmin, den 15. Juni 1847.

Auf dem Hofe zu Todenhagen bei Damgarten sind noch einige Wispel Buchwaizen zu verkaufen.

In der Zeit zwischen dem 20. und 30. Juni wird auf dem Gäthkenhäger Felde Haide abgebrannt.

---

25 Stück span. Zeitschaafvieh, welches durchaus gesund und auch früher nicht mit der Klauenseuche behaftet gewesen ist, kauft G. Korff auf dem Jagdkrug.

---

20 Stück flugbarer Tauben werden zu Jägerhof gekauft.

---

10 bis 12000 Schock Runkelrüben-Pflanzen à Schock 6 Pf. sind zu haben in Mesekenhagen bei Greifswald.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chiekens Hotel) geprüften

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,

genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Nausleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne** und für Anklam beim Herrn **Et. Cabos** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

Digitized by Google

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-
„schmerzen, Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und
„Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-
„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-
„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor“ bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Rugheim bei Schweinfurt, den 1. März 1847.

Herrn G. Ed. Köpplinger in Kitzingen a. M.

Die mir in voriger Woche übersandten Mayerschen Rheumatismus-Ableiter haben bei mir so vortrefflich gewirkt, daß ich von einem meiner Bekannten ersucht worden bin, für ein tiefer gewurzeltes, gichtisches Leiden ein stärkeres Exemplar zu verschreiben. Ich ersuche sie deshalb, mir umgehend einen Rheumatismus-Ableiter von Wilhelm Mayer & Comp. in Breslau à 54 Kreuzer zu übersenden und den Betrag wieder, wie das vorige Mal, durch Postvorschuß zu erheben. Hochachtungsvoll

Ew. Wohlgeb. ergebenster Maier, Decan und Landrath.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Ransleben** in Stralsund.

Neuen **Berger Fettheringe**, Kaufmanns-, Großmittel- und Kleinmittel, erhielten und empfehlen ihn, so wie neuen **schottischen** und **Küstenhering** billigst

Stralsund. W. C. Peterssen & Cp.

Selterser und Geilnauer Mineralbrunnen

erhielten und empfehlen W. C. Peterssen & Cp. in Stralsund.

Frisch gebrannten **Roman-Cement** zu Wasserbauten, Putz- und Stuckatur-Arbeiten und **feuerfesten Cement**

empfingen so eben und empfehlen in Tonnen, so wie ausgewogen

Stralsund. W. C. Peterssen & Cp.

Anzeige für Mühlenbesitzer.

Sächsische Mühlensteine habe ich jetzt wieder erhalten, und sind alle Dimensionenen von 2 Fuß 3 Zoll Durchmesser bis zu circa 5 Fuß vorhanden. Die Auswahl ist groß, und die Masse ganz vorzüglich scharfkörnig. Ich empfehle diese, so wie Rheinische Mühlensteine, auch Katzensteine das anerkannt Beste, zu Lagern, zu sehr soliden Preisen.

Greifswald, im Juni 1847. Hermann Odebrecht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 25. Stralsund, den 24. Juni 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 189.) Betrifft die Portofreiheit der von den Dominien und Ortsbehörden an die Landraths-Aemter eingehenden Dienstbriefe. (No. 647. Juni 47.)

Zufolge höherer Veranlassung wird hierdurch nachstehende von dem Herrn General-Postmeister an die Post-Aemter erlassene Verfügung:

Die von den Dominien und Ortsbehörden an die Königlichen Landraths-Aemter unter Privatsiegel eingehenden Dienstbriefe sollen künftig zur Vermeidung vorgekommener Differenzen, wofern nicht in einzelnen Fällen begründete Zweifel gegen die Anwendbarkeit der Portofreiheit obwalten, welche den vorläufigen Porto-Ansatz bis zur nähern Auskunft rechtfertigen, portofrei passiren, wenn sie mit einem entsprechenden herrschaftlichen Rubro versehen sind und letzteres durch nähere Bezeichnung des Absenders unter eigenhändiger Unterschrift desselben auf der Adresse beglaubigt ist.

Berlin, den 24. Mai 1847. Der General-Postmeister.
In dessen Vertretung: Schmückert.

zur Kenntniß der betreffenden Behörden und Dominien gebracht.

Stralsund, den 18. Juni 1847.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 190.) Betrifft die Warnung vor verbotenem Spiel in auswärtigen Lotterien. (No. 763. Juni 1847.)

Es hat sich herausgestellt, daß das mit der Ueberschrift „Anerbieten" versehene Inserat in dem öffentlichen Anzeiger bei den Stücken No. 11., 12. und 13. unsers diesjährigen Amtsblattes von der sogenannten „Fabrik-Union" zu Altona herrührt. Unter Hinweisung auf die Verordnung wegen erneuerten Verbots des Spielens in auswärtigen Lotterien, des Kollektirens für dieselben, und der Privat-Ausspielungen, vom 7. December 1816. No. 387. der Gesetz-Sammlung, warnen wir hiermit die Eingesessenen des hiesigen Regierungs-Bezirks sich durch jenes Inserat nicht verleiten zu lassen, mit der sogenannten „Fabrik-Union," welche nichts anderes ist als ein Lotterie-Institut, — ihrem Gewerbe aber durch gewählte Formen einen anderen Anschein zu geben sucht, — im

Digitized by Google

Sinne des Inserats in Verbindung zu treten, um nicht den in der angeführten Verordnung vom 7. December 1816 auf das Spielen in auswärtigen Lotterien gesetzten Strafen zu verfallen.

Zugleich weisen wir die Polizei-Behörden in unserem Verwaltungs-Bezirke an, darüber zu wachen, daß jener Verordnung nicht entgegen gehandelt werde, wenn Fälle zu ihrer Kunde kommen, wo Verbindungen mit der „Fabrik-Union" angeknüpft wären, ungesäumt dagegen einzuschreiten, sich die vorhandenen Papiere jeder Art ausliefern zu lassen, und diese bei uns einzureichen.

Stralsund, den 16. Juni 1847.

(No. 191.) Betrifft das Drüschen der Heringe. (No. 1004. Juni 47.)

Das Königliche Finanz-Ministerium hat auf unsern Antrag das im §. 9. der Instruction für die Herings-Fischer, Salzer und Wraker, vom 15. März 1845 enthaltene Verbot des Drüschens der Heringe aufgehoben, mit der Maßgabe, daß, wie früher, die Tonnen, welche gedrüschte Heringe enthalten, durch das mit schwarzer unauslöschlicher Farbe aufzutragende Zeichen △ besonders kenntlich zu machen sind. Auch ist der §. 24. der erwähnten Instruction dahin abgeändert, daß das Wrakzeichen fortan nicht auf dem Boden der Tonne, sondern auf den Stäben beim Propfen anzubringen ist.

Den Heringsalzern wird übrigens hiermit empfohlen, bei Anwendung der Drüsche die Heringe nicht länger als 24 Stunden in derselben zu lassen.

Stralsund, den 22. Juni 1847.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 192.) Betrifft einen in der neuen Arzeneitaxe vorgekommenen Druckfehler. (No. 742. Juni 47.)

In dem, der neuen Arzeneitaxe vorgedruckten Publikandum vom 1. März d. J., diesseits unterm 19. März publicirt in unserem Amtsblatt, Stück 12., und der Stralsunder Zeitung No. 35., befindet sich ein Druckfehler, indem es Zeile 4. von unten, statt lit. h., heißen muß lit. l., welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Stralsund, den 17. Juni 1847.

Personal-Chronik.

Der Gutspächter Spalding zu Lobkevitz ist in Stelle des Gutspächters Wallenius zu Presenske zum Armenpfleger für das Kirchspiel Altenkirchen erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 914. Juni 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 25.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 25. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 25. Stralsund, den 24. Juni 1847.

Alle, welche an die in Pruchten sub No. 10. belegene von dem bisherigen Besitzer Hans Peter Schlör daselbst an den Mühlenmeister Johann Horst mittelst Kontrakts vom 4. v. Mts. verkaufte Bauerstelle nebst den darauf befindlichen Gebäuden, dem Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventario, den Saaten und Ackerarbeiten und sonstigem Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, solche in termino

den 24sten Juni,
den 8ten Juli,
den 22sten Juli

d. Js., Vormittags 10 Uhr, vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 9. Juni 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche an das von dem Mühlenmeister Christian Krabbe dem Mühlenmeister Johann Anton, früher zu Leistenow, mittelst Vertrags vom 23. Febr. 1845 verkaufte, bei Loitz belegene, Mühlenwesen, die Walkmühle genannt, mit den dazu gehörigen Landungen an Aeckern, Wiesen und sonstigen Pertinenzien aus der Zeit der Vorbesitzer des Käufers her dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden Behufs Sicherstellung des Letzteren gegen unbekannte Real-Prätendenten hiedurch aufgefordert, sothane Ansprüche und Forderungen in einem der auf

den 5ten und 19ten Juni und den 3ten Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Königlichen Kreis-Gerichte hieselbst anberaumten Liquidations-Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Grimmen, den 22. Mai 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Lademig.

Publicandum et Proclama.

Erbtheilung halber sollen folgende zum Nachlasse des Müllers Wilhelm Thessenvitz gehörende Grundstücke, als:

1) das an der Berger Landstraße hieselbst belegene Mühlengehöft, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Viehkoben, Befriedigungen und sonstigen dazu gehörigen Pertinenzien,
2) die auf Cowaller Grund und Boden belegene Bockwindmühle sammt Zubehör mit der Erbpachtsgerechtigkeit an 5 bei der Mühle gelegenen pomm. Morgen Ackers,

Digitized by Google

3) 9 pomm. Morgen Acker im hieſigen Schlakenfelde,

verkauft werden und ſind hiezu Bietungstermine

den 4ten, 18ten Juni und 2ten Juli, Morgens 10 Uhr,

auf hieſigem Rathhauſe angeſetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche und Forderungen an den Nachlaß des Theſſenvitz und die gedachte Erbpachtsgerechtigkeit haben, geladen, ſelbige in einem der voranberaumten Termine glaubhaft anzumelden, bei Vermeidung des Ausſchluſſes. Das Stadtgericht.

Datum Garz, den 17. Mai 1847. Wagner.

Freiwilliger Verkauf.

Der zum Nachlaſſe des Bauern Carl Chriſtian Gottlieb Schröder gehörige, im Camminer Kreiſe zu Alt-Teſſin belegene, Bauerhof, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Stall und Scheune, geräumiger Hoflage und Garten, circa 60 Morgen Acker und Weide, 25 Morgen Wieſen und 34 Morgen 76 □Ruthen Forſt, ferner: circa 64 Morgen Acker und Weide zu Neu-Teſſin belegen, zuſammen geſchätzt zufolge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenſchein auf 4686 Thlr. 20 Sgr., ſollen mit Ausſchluß einer Ackerfläche von 80 □Ruthen und einer kleinen Wieſenfläche

am 20ſten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Alt-Teſſin im Schröderſchen Hauſe öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wollin, den 6. Juni 1847. Patrimonial-Gericht Teſſin.

Aus dem ſo eben erſchienenen Rechenſchaftsberichte der

Lebensverſicherungsbank f. D. in Gotha

für 1846 geht, neben anderen ſehr befriedigenden Ergebniſſen, hervor, daß in jenem Jahre 353900 Thlr. an die Erben von 221 geſtorbenen Mitgliedern vergütet wurden und daß ſich bei einer Jahreseinnahme von 974876 Thlr. ein reiner an die Verſicherten zu vertheilender Ueberſchuß von 242162 Thlr. ergab. Die Zahl der Verſicherten iſt auf 14126 Perſonen, die Verſicherungsſumme auf 22,464200 Thlr., der Bankfonds auf 4,742116 Thlr. geſtiegen. Bericht und Antragsformulare ſind unentgeltlich zu haben bei

A. F. Sponholz in Stralſund,
G. Fahrnholz in Greifswald und
C. F. Hagen in Wolgaſt.

Die unterzeichnete General-Direction findet es nöthig, über nachſtehende Vorſchläge als:

1) betreffend die Vereinigung der Rügenſchen Brand-Verſicherungs-Societät mit der hieſigen;
2) betreffend die Aufnahme der Stadt Greifswald innerhalb der Ringmauern in die hieſige Societät;

Digitized by Google

3) betreffend die bereits durch die öffentliche Bekanntmachung vom 26. Julius 1844 zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Angelegenheit wegen Erleichterung des Beitrittes der Kirchen und Kapellen zu der Gesellschaft;
4) betreffend die in allen Kreisen zu veranlassende Wahl von vier ausschließlich zu Beglaubigung der Einzeichnungs-Taxen zu autorisirenden Bau-Handwerkern;
5) betreffend das Verfahren der General-Direction bei Brandschäden, deren Entstehung einer groben Verschuldung des Versicherten selbst beizumessen ist; und
6) die den Zeit-Verhältnissen entsprechende Modification des §. 14. des Reglements betreffend;

die Berathung sämmtlicher Mitglieder der hiesigen Societät zu veranlassen und deren Beschlußnahme herbeizuführen und hat zu dem Ende beschlossen, mit denselben an mehren dazu gelegenen Versammlungsorten zusammenzutreten, nämlich

a) in Greifswald und Loitz, woselbst der Regierungsrath Otto,
b) in Barth, Damgarten und Franzburg, woselbst der Regierungsrath Baron von Langen,
c) in Stralsund, Grimmen und Tribsees, woselbst der Syndicus Brandenburg die Leitung der Verhandlungen übernehmen werden, und
d) in Wolgast, Lassan und Gützkow, woselbst der Consulent der Direction mit diesem Geschäfte beauftragt ist.

Zu Ausführung dieses Vorhabens ergehet demnach an gesammte hiesige Societäts-Verwandte hiedurch die Einladung:

A. in Greifswald im Saale des Engelschen Gasthofes zum Kronprinzen:
   a) am 15ten Julius d. J. aus den Kirchspielen Hanshagen, Kemnitz, Levenhagen, Neuenkirchen, Weitenhagen und Wieck,
   b) am 16ten Julius d. J. aus den Kirchspielen Bisdorff, Kreutzmannshagen, Gristow, Horst, Reinberg und Derseko w,
   c) am 17ten Julius d. J. aus den Vorstädten der Stadt Greifswald,
   jederzeit Vormittags um 9 Uhr,
B. in Loitz auf dem Rathhause:
   a) am 19ten Julius d. J. aus den Kirchspielen Görmin, Gülzow, Nossendorff, Wotenick, Sassen, Trantow und Demmin,
   b) am 20sten Julius d. J. aus der Stadt und dem Kirchspiele Loitz,
   ebenfalls Vormittags um 9 Uhr,
C. in Barth bei dem Gastwirth Wallis:
   a) am 5ten Julius d. J., Vormittags um 9 Uhr, aus der Stadt Barth und aus den Kirchspielen Barth, Flemendorff und Kenz,
   b) am 6ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchspielen Bodstedt, Prerow und Starkow,
D. in Damgarten bei dem Gastwirth Sager:
   a) am 7ten Julius, Vormittags um 9 Uhr, aus der Stadt Damgarten und aus den Kirchspielen Damgarten, Ahrenshagen, Pantlitz, Schlemmin und Tribohm,

Digitized by Google

b) am 8ten Julius, Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchspielen Langenhanshagen, Lüdershagen und Saal,

E. in Franzburg bei dem Gastwirth Kühn:
am 9ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Franzburg und den Kirchspielen Franzburg, Leplow, Richtenberg, Steinhagen, Velgast und Wolfsdorff,

F. in Stralsund im Alexander-Saale des Evertschen Hauses:
am 13ten Julius,
1) Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchspielen Stralsund, Brandshagen, Elmenhorst und Mehrdorff,
2) Nachmittags 2 Uhr, aus den Kirchspielen Niepars, Prohn, Pütte und Voigdehagen,

G. in Grimmen im Deutschen Hause:
am 14ten Julius d. J.
1) Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Grimmen und den Kirchspielen Abtshagen, Grimmen, Kirch-Baggendorff und Rackow,
2) Nachmittags 2 Uhr, aus den Kirchspielen Reinkenhagen, Roloffshagen, Stoltenhagen und Vorland,

H. in Tribsees im Lebzienschen Gasthofe zum Deutschen Hause:
am 15ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Tribsees und aus den Kirchspielen Deyelsdorff, Drechow, Eixen, Glewitz, Nehringen, Semlow und Tribsees,

I. in Wolgast im Rosenowschen Gasthofe zum Deutschen Hause:
a) am 9ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Wolgast und aus den Kirchspielen Boltenhagen und Hohendorff,
b) am 10ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchspielen Gröslin, Katzow und Wusterhusen,

K. in Lassan im A. Riesebeckschen Gasthofe.
a) am 12ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchspielen Bauer, Groß-Bünsow, Murchin, Pinnow und Rubkow,
b) am 13ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Lassan, vom Anklamer Peendamm und aus den Kirchspielen Lassan und Ziethen,

L. in Gützkow im Jaedeschen Gasthofe:
a) am 14ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Gützkow und den Kirchspielen Behrenshagen, Gützkow und Groß-Kiesow,
b) am 15ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchspielen Quilow, Rantzin, Schlatkow, Zarnekow und Züssow

sich einzufinden, den näheren Vortrag über die obgedachten Vorschläge zu vernehmen und sodann ihre bestimmte Erklärung und Abstimmung darüber zum Protokoll abzugeben, mit der in höherer Autorisation begründeten Eröffnung, daß diejenigen, welche in den anberaumten Terminen nicht erscheinen oder ihre Stimme nicht abgeben, so angese-

Digitized by Google

hen werden sollen, als ob sie ausdrücklich zu den Vorschlägen der General-Direction ihre bejahende Zustimmung gegeben hätten.

Uebrigens stellet es sich bei dem Umfange der Verhandlungen als sehr wünschenswerth dar und wird daher angelegentlich empfohlen, daß sich in den Städten und in großen Dörfern Mehrere zu Bestellung eines Bevollmächtigten für diese Angelegenheit vereinigen und denselben zu Abwartung des Termins und zur Abstimmung in ihrem Namen beauftragen und legitimiren mögen; in welcher Beziehung es zur Nachricht gereichet, daß bei sämmtlichen Collecturen gedruckte Formulare zu solchen Vollmachten zur unentgeltlichen Verabfolgung niedergelegt sind.

Stralsund, den 16. Junius 1847.

General-Direction der Neu-Vor-Pommerschen
Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
Otto. C. F. v. Langen. A. Brandenburg.
C. G. Freese.

Mein hiesebst am Markt belegenes, vor 6 Jahren neu erbautes, mit der Gastwirthschaft bewidmetes Haus nebst Scheune, Stallung, Kegelbahn, Billard, etwa 3 Morgen Pommersch eigenthümlichen Ackers und etwas Torfstich wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen und habe zu dem Ende einen entscheidenden Termin in der Wohnung des Herrn Advokaten Böck in Bergen auf den 3ten Juli d. J., Morgens 11 Uhr, anberaumt. Die Verkaufsbedingungen erfährt man bei mir.

Das Haus hat eine sehr freundliche Lage, enthält 8 heizbare Zimmer, ist mit geräumigem Hof- und Gartenplatze versehen und eignet sich zu jedem anderen Geschäfte.

Gingst, den 28. Juni 1847. Gastwirth Barnekow.

Auctions-Anzeige.

In Veranlassung der Verpachtung des Guts Klein-Kubbelkow beabsichtige ich das gesammte Kubbelkower Guts-Inventarium an Pferden, Kühen, Schweinen, Feld-, Wirthschafts- und Milch-Geräth am 29sten und 30sten Juni d. J. in öffentlicher Auction zu verkaufen. Die Auction beginnt an jedem dieser Tage Vormittags 9 Uhr; ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolgt.

Kl.-Kubbelkow, am 5. Juni 1847. C. v. Barnekow.

Zu Gr. Wendorf bei Garz a. R. soll Dienstag, den 29sten d. Mts., Morgens 10 Uhr, eine Auction abgehalten werden über Pferde, Kühe, Starken, Lämmer und instrumenta rustica, ohne baare Zahlung wird nichts verabfolgt.

Ein Stuhlwagen mit 2 Tafelbänken und Einrichtung zur Pritsche steht zum Verkauf bei F. Schmüser, Schmiedemeister in Greifswald.

☞ Unterzeichneter erlaubt sich, einem hochgeehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß er im Stande ist alle Arten Grabsteine zu behauen, Schriften, Namen und Verzierungen aufs Sauberste einzuschneiden und zu vergolden, unter Zusicherung jeden Auftrag aufs Prompteste und Billigste auszuführen.

Greifswald, Fleischervorstadt No. 5. C. Voigt.

Digitized by Google

Schiemannsgarn

feinstes Gespinnst, in schöner haltbarer Qualität, in kleineren und größeren Kisten verpreßt, empfehlen zu Fabrikpreisen C. Preuße & Kupke in Stralsund.

Zu diesem Johannismarkt verfehle ich nicht, mein auf's reichhaltigste assortirtes

Galanterie-, Eisen- und Kurz-Waaren-Lager

allen meinen geschätzten Gönnern zu den billigsten Preisen freundlichst zu empfehlen.

Stralsund. C. F. Putzbach, Kleinschmidtstraße.

Die Varinas-Mischungen

No. 1. bis 4. und Cuba-Canaster aus der Fabrik von W. Brunzlow & Sohn in Berlin sind in jeder Packung wieder vorräthig und werden mit dem üblichen Rabatt abgegeben bei C. Preuße & Kupke in Stralsund.

☞ Neue Stahlsensen, haarscharf, schon bekannt durch ihre vorzügliche Schneide, sind angekommen und werden auf Glauben verkauft bei Chr. Molien, unten in der Langenstr. in Stralf.

Cigarren

in größter Auswahl und in guter gelagerter schönbrennender Waare empfehlen zur Engros- und En-detail-Abnahme C. Preuße & Kupke in Stralsund.

Die Material-Waaren-Handlung

von

F. C. Manke,

vormals Carl Brunst, Heilgeiststr. Litt. A. No 335. hieselbst,

empfiehlt sich einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung hiedurch ganz ergebenst.

Stralsund, den 24. Juni 1847.

Rollen-Varinas

und Rollen-Portorico empfehlen in bekannter guter Qualität

C. Preuße & Kupke in Stralsund.

Feines und grobes Roggen- und Waizenmehl empfing ich so eben per Cap. Henschel von St. Petersburg, welches aus dem Schiffe billigst verkauft

Stralsund. J. C. Staude, Fährstraße.

Russisches Roggenmehl, welches schönes Brod liefert, verkauft in ganzen Kuhlen und ausgewogen billigst J. F. Lanckmann in Barth.

Mit Porter-, Medoc-, Bier- u. Bairisch-Bier-Flaschen, Glashäfen und Milchsatten halte ich mich zu billigen Preisen bestens empfohlen. Fr. Peemüller in Greifswald.

Ein Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen kann, findet bei mir zum 27. 27. October oder zu Martini d. J. einen Dienst, nur auf gute Zeugnisse werde ich Rücksicht nehmen.

Kräplin, den 20. Juni 1847. J. F. Donath.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 26. **Stralsund**, den 1. Juli 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 14. Juni d. J. ausgegebene 23ste Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

№ 2850. Vom 14. Mai d. J., betreffend die den Kreisständen des Königsberger Kreises in der Neumark in Bezug auf den Bau mehrerer Kreischausseen bewilligten fiskalischen Vorrechte;

„ 2851. von demselben Tage, betreffend die der Stadt Ellrich in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ellrich bis zur Braunschweigischen Landesgränze in der Richtung auf Zorge bewilligten fiskalischen Vorrechte;

„ 2852. vom 28. dess. Mts., betreffend die der Stadt Mühlhausen und den Gemeinden Groß- und Klein-Grabe in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der noch unchaussirten Strecke von Mühlhausen auf Sondershausen bis zur Landesgränze bewilligten fiskalischen Vorrechte; und

„ 2853. vom 9. Juni d. J., die Beseitigung der Zweifel über die Auslegung des §. 33. der Bankordnung vom 5. October 1846 wegen Annahme der Noten der preußischen Bank bei öffentlichen Kassen betreffend.

Das am 21. Juni d. J. ausgegebene 24ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2854. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Mai d. J., betreffend die Ermäßigung des Eingangs-Zolles für Oel in Fässern; desgleichen

„ 2855. vom 28. dess. Mts., betreffend die den Anklamer und Ueckermünder Kreisständen in Bezug auf die dortigen Chausseebauten bewilligten Rechte.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 193.) Betrifft die Vermehrung der Bevölkerung des Regierungsbezirks Stralsund in den letzten drei Jahren. (No. 248. April 47.)

Vergleichende Nachweisung

der Volkszahl im Regierungs-Bezirke Stralsund nach der Zählung vom Jahr 1846 gegen die Zählung im Jahr 1843.

I. Die Zählung im Regierungs-Bezirke Stralsund im Jahr 1846 ergab 180819 Einwohner.
Das Resultat der Zählung im Jahr 1843 war dagegen ..... 173533 „
Die Volkszahl ist in den drei Jahren 1844/46 gestiegen um 7286 „
mithin um $4\frac{1}{5}$ pCt.

Ee

	Die Einwohnerzahl war			
	im Jahr 1846	im Jahr 1843	im Jahr 1846 also mehr	oder in pCt.
II. Das platte Land:				
1. der Kreis Franzburg	31550	31021	529	$1\frac{3}{5}$
2. „ „ Grimmen	26527	25173	1354	$5\frac{2}{5}$
3. „ „ Greifswald	25545	24773	772	$3\frac{1}{10}$
Summa Neu-Vorpommern	83622	80967	2655	$3\frac{4}{5}$
4. „ „ Rügen	35449	34429	1020	3
Summa des platten Landes	119071	115396	3675	$3\frac{1}{5}$
III. Die Städte:				
1. Stralsund	16912	16505	407	$2\frac{9}{10}$
2. Greifswald	12241	11407	834	$7\frac{3}{10}$
3. Wolgast	5432	5131	301	$5\frac{17}{30}$
4. Barth	4866	4643	223	$4\frac{4}{5}$
5. Loitz	3016	2813	203	$7\frac{1}{5}$
6. Grimmen	2763	2667	96	$3\frac{3}{5}$
7. Tribsees	3016	2703	313	$11\frac{1}{6}$
8. Damgarten	1578	1411	167	$11\frac{4}{5}$
9. Richtenberg	1798	1684	114	$6\frac{3}{4}$
10. Franzburg	1287	1144	143	$12\frac{1}{2}$
11. Gützkow	1454	1370	84	$6\frac{1}{4}$
12. Lassan	2249	1973	276	14
13. Bergen	3279	3038	241	8
14. Garz	1857	1645	212	13
Summa	61748	58134	3614	$6\frac{1}{5}$

Stralsund, den 23. Juni 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 194.) Bekanntmachung.

Unter den Schaafen des Parzelenpächters Lappe zu Jager ist die bösartige Klauenseuche ausgebrochen.

Während der Dauer der Krankheit ist jeder Verkehr mit Schaafvieh der inficirten Heerde untersagt.

Grimmen, den 18. Juni 1847.

Der Landrath
von Bärenfels.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 195.) **Bekanntmachung,** (No. 1084. Juni 47.)

betrifft die Empfehlung physikalischer und akustischer Apparate.

Der akademische Künstler, Orgelbauer und Instrumentenmacher Ferdinand Lange zu Berlin, Dorotheenstraße No. 38., beschäftigt sich mit der Anfertigung physikalischer und akustischer Apparate, welche wegen ihrer zweckmäßigen Ausführung und ihres billigen Preises bereits Eingang in mehrere höhere Unterrichts-Anstalten gefunden haben. Derselbe liefert einen großen akustischen Apparat mit Syrene zu 100 Thlrn.; einen solchen ohne Syrene zu 75 Thlrn.; kleinere derartige von 24 bis 50 Thlrn.; Monochorde mit Gewicht und Hebel zu 18 Thlrn.; 3 Kästen mit Stimmgabeln zur Mittheilung der Tonschwingungen zu 12 Thlrn.; Apparate mit Holzstäbchen zur Beobachtung der Longitudinalschwingungen von 4 bis 10 Thlrn.; einen Hopkinsschen Apparat zu 6 Thlrn.

Die höheren Unterrichts-Anstalten hiesigen Regierungs-Bezirks werden auf diese von dem ꝛc. Lange angefertigten zweckmäßigen Apparate aufmerksam gemacht, um vorkommenden Falls ihren Bedarf von demselben beziehen zu können.

Stralsund, den 26. Juni 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 196.) **Bekanntmachung.**

Behufs Abräumung einer neuen Weg- und Grabenstrecke sollen die auf dieser Fläche stehenden Eichen, die sich vorzugsweise zu Bau- und Nutzholz eignen, in öffentlicher Versteigerung veräußert werden, zu welchem Zwecke ein Termin auf

den 9ten Juli d. Js., Morgens 10 Uhr,

anstehet.

Die Versammlung ist auf der Chaussee am Abtshäger Forstgarten.

Abtshagen, den 23. Juni 1847. Der Königl. Oberförster Schäfer.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Louis Fraude in Swinemünde ist vom Senate der freien Hansestadt Lübeck zum Vice-Consul für Swinemünde ernannt und es ist dazu von dem Königlichen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten das Exequatur ertheilt worden. (No. 911. Juni 47.)

Für den bisherigen Schulzen Below zu Latzow ist der dortige Eigenthümer Johann Jäger zum Schulzen in Latzow bestellt worden. (No. 1210. Juni 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 26.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 26. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 26. Stralsund, den 1. Juli 1847.

Auf den Antrag des Bauerwirths Johann Joachim Müller aus Krakow werden Alle, welche an die nachbenannten von ihm mittelst Contracts vom 17. v. Mts. von dem Eigenthümer Joachim Michael Siewert für 23,250 Thlr erkauften, in der Feldmark des Dorfes Küstrow belegenen, Grundstücke

des Bauerhofes Litt. E. daselbst,
des Bauerhofes Litt. G. daselbst und
der Wittwe Sievertschen Kathenstelle

nebst allen darauf befindlichen Gebäuden und sonstigem Zubehör, imgleichen an die mitverkauften Inventarienstücke, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 16ten Juni d. Js.,
den 30sten Juni d. Js.,
den 14ten Juli d. Js.,

Vormittags 10 Uhr, vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 2. Juni 1847. Königl Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Alle, welche an die in Pruchten sub No. 10. belegene von dem bisherigen Besitzer Hans Peter Schlör daselbst an den Mühlenmeister Johann Horst mittelst Kontrakts vom 4. v. Mts. verkaufte Bauerstelle nebst den darauf befindlichen Gebäuden, dem Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventario, den Saaten und Ackerarbeiten und sonstigem Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, solche in termino

den 24sten Juni,
den 8ten Juli,
den 22sten Juli

d. Js., Vormittags 10 Uhr, vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 9. Juni 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Der Musiklehrer Carl Wilhelm Hermann Schmidt aus Stralsund ist zu Colberg verhaftet worden und ist daher der Steckbrief vom 18. Mai d. J. erledigt.

Greifswald, den 22. Juni 1847. Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Digitized by Google

Bekanntmachung

Zur Verpachtung eines Theils der Janzower Haide am Gnieſſer Wege im Flächeninhalte von etwa 56 Pommerſchen Morgen auf einen 25jährigen Zeitraum, mit der Verpflichtung des Pächters, darauf ein eigenes Gehöft zu errichten, deſſen Werth bei Beendigung der Pachtzeit vergütet wird, haben wir Licitationstermine auf den 14ten und 28ſten Juni, ſo wie auf den 12ten Juli d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hieſiger Rathsſtube angeſetzt, in welchen Pachtluſtige ihre Gebote abgeben wollen.

Die Pachtbedingungen liegen in unſerer Kanzlei zur Anſicht bereit.

Bergen, den 1. Juni 1847. Der Magiſtrat hieſelbſt.
W. v. Bleſſingh.

Publicandum et Proclama.

Theilung halber ſollen folgende zum Baumann Weberſchen Nachlaſſe gehörige Grundſtücke, als: eine Scheune, eine Ackerzehnte im Oberfelde und zwei Blöcke im Niederfelde, in terminis den 14ten und 25ſten Juni, ſo wie den 12ten Juli c., Morgens 10 Uhr, öffentlich auf dem Rathhauſe an den Meiſtbietenden verkauft werden, und werden Kaufliebhaber geladen.

Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Anſprüche an den Weberſchen Nachlaß machen, geladen, ſelbige in einem der gedachten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Gützkow, den 25. Mai 1847. Bürgermeiſter und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Bekanntmachung.

Auf unſerer $\frac{1}{4}$ Meile vom Haff bei Roſenhagen belegenen, und mit demſelben durch einen ſchiffbaren Kanal in Verbindung ſtehenden, Ziegelei werden vom 10. Juli d. J. ab, gebrannte Mauer- und Dachſteine in kleineren und größeren Quantitäten bis zu reſp. 60 und 25 Mille, und zwar:

Mauerſteine	$10\frac{3}{4}$ Zoll lang	à Mille zu	$9\frac{1}{2}$ Thlr.	incl. aller Nebenkoſten
	$5\frac{1}{4}$ „ breit			
	$2\frac{1}{2}$ „ ſtark			
Dachſteine	$14\frac{1}{4}$ Zoll lang	à Mille zu	11 Thlr.	
	$6\frac{3}{4}$ „ breit			

verkauft, und dieſer Verkauf von 3 zu 3 Wochen ſo lange fortgeſetzt, als das Waſſer für die Schifffahrt offen iſt.

Die Steine ſind gut ausgebrannt und überhaupt vorzüglicher Qualität. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, erſuchen wir die etwaigen Kaufliebhaber, ſich wegen des Verkaufs der Steine entweder perſönlich, oder in portofreien Briefen an uns, oder auch an den Zieglermeiſter Koebcke zu wenden.

Anclam, den 23. Juni 1847. Der Magiſtrat.

Digitized by Google

Wegen Legung des neuen Steindammes in der Tribseer-Vorstadt ist es nöthig, daß die Passage durch dieselbe in die Stadt am bevorstehenden Sonntag und Montag, als am 4. und 5. Juli für Reiter und Fuhrwerk gesperrt wird, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß während dieser Sperrung die betheiligten Passanten den Weg zur Stadt entweder durch die Frankenvorstadt oder durch die Kniepervorstadt zu nehmen haben werden.

Stralsund, den 30. Juni 1847. Polizei-Direction.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann und Consul Sponholtz beabsichtiget auf seinem hieselbst sub Litt. C. No. 267. belegenen Grundstück eine Dampfmaschine anzulegen. Es wird demnach auf Grund der Vorschrift im §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die bezeichnete neue Anlage innerhalb vier Wochen hieselbst anzumelden.

Stralsund, den 1. Juli 1847. Polizei-Direction.

Die unterzeichnete General-Direction findet es nöthig, über nachstehende Vorschläge als:

1) betreffend die Vereinigung der Rügenschen Brand-Versicherungs-Societät mit der hiesigen;
2) betreffend die Aufnahme der Stadt Greifswald innerhalb der Ringmauern in die hiesige Societät;
3) betreffend die bereits durch die öffentliche Bekanntmachung vom 26. Julius 1844 zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Angelegenheit wegen Erleichterung des Beitrittes der Kirchen und Kapellen zu der Gesellschaft;
4) betreffend die in allen Kreisen zu veranlassende Wahl von vier ausschließlich zu Beglaubigung der Einzeichnungs-Taxen zu autorisirenden Bau-Handwerkern;
5) betreffend das Verfahren der General-Direction bei Brandschäden, deren Entstehung einer groben Verschuldung des Versicherten selbst beizumessen ist; und
6) die den Zeit-Verhältnissen entsprechende Modification des §. 14. des Reglements betreffend;

die Berathung sämmtlicher Mitglieder der hiesigen Societät zu veranlassen und deren Beschlußnahme herbeizuführen und hat zu dem Ende beschlossen, mit denselben an mehren dazu gelegenen Versammlungsorten zusammenzutreten, nämlich

a) in Greifswald und Loitz, woselbst der Regierungsrath Otto,
b) in Barth, Damgarten und Franzburg, woselbst der Regierungsrath Baron von Langen,
c) in Stralsund, Grimmen und Tribsees, woselbst der Syndicus Brandenburg die Leitung der Verhandlungen übernehmen werden, und
d) in Wolgast, Lassan und Gützkow, woselbst der Consulent der Direction mit diesem Geschäfte beauftragt ist.

Digitized by Google

Zu Ausführung dieſes Vorhabens ergehet demnach an geſammte hieſige Societäts-Verwandte hiedurch die Einladung:

A. in Greifswald im Saale des Engelſchen Gaſthofes zum Kronprinzen:
   a) am 15ten Julius d. J. aus den Kirchſpielen Hanshagen, Kemnitz, Levenhagen, Neuenkirchen, Weitenhagen und Wieck,
   b) am 16ten Julius d. J. aus den Kirchſpielen Bisdorff, Kreutzmannshagen, Griſtow, Horſt, Reinberg und Derſekow,
   c) am 17ten Julius d. J. aus den Vorſtädten der Stadt Greifswald,
   jederzeit Vormittags um 9 Uhr,

B. in Loitz auf dem Rathhauſe:
   a) am 19ten Julius d. J. aus den Kirchſpielen Görmin, Gülzow, Noſſendorff, Wotenick, Saſſen, Trantow und Demmin,
   b) am 20ſten Julius d. J. aus der Stadt und dem Kirchſpiele Loitz,
   ebenfalls Vormittags um 9 Uhr,

C. in Barth bei dem Gaſtwirth Wallis:
   a) am 5ten Julius d. J., Vormittags um 9 Uhr, aus der Stadt Barth und aus den Kirchſpielen Barth, Flemendorff und Kenz,
   b) am 6ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchſpielen Bodſtedt, Prerow und Starkow,

D. in Damgarten bei dem Gaſtwirth Sager:
   a) am 7ten Julius, Vormittags um 9 Uhr, aus der Stadt Damgarten und aus den Kirchſpielen Damgarten, Ahrenshagen, Pantlitz, Schlemmin und Tribohm,
   b) am 8ten Julius, Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchſpielen Langenhanshagen, Lüdershagen und Saal,

E. in Franzburg bei dem Gaſtwirth Kühn:
   am 9ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Franzburg und den Kirchſpielen Franzburg, Leplow, Richtenberg, Steinhagen, Velgaſt und Wolffsdorff,

F. in Stralſund im Alexander-Saale des Evertſchen Hauſes:
   am 13ten Julius,
   1) Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchſpielen Stralſund, Brandshagen, Elmenhorſt und Mohrdorff,
   2) Nachmittags 2 Uhr, aus den Kirchſpielen Niepars, Prohn, Pütte und Voigdehagen,

G. in Grimmen im Deutſchen Hauſe:
   am 14ten Julius d. J.
   1) Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Grimmen und den Kirchſpielen Abtshagen, Grimmen, Kirch-Baggendorff und Rackow,
   2) Nachmittags 2 Uhr, aus den Kirchſpielen Reinkenhagen, Roloffshagen, Stoltenhagen und Vorland,

Digitized by Google

H. in Tribsees im Lebzienschen Gasthofe zum Deutschen Hause:
am 15ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Tribsees und aus den Kirchspielen Deyelsdorff, Drechow, Eixen, Glewitz, Nehringen, Semlow und Tribsees,

I. in Wolgast im Rosenowschen Gasthofe zum Deutschen Hause:
a) am 9ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Wolgast und aus den Kirchspielen Voltenhagen und Hohendorff,
b) am 10ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchspielen Gröslin, Katzow und Wusterhusen,

K. in Lassan im A. Riesebeckschen Gasthofe.
a) am 12ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchspielen Bauer, Groß-Bünsow, Murchin, Pinnow und Rubkow,
b) am 13ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Lassan, vom Anklamer Peendamm und aus den Kirchspielen Lassan und Ziethen,

L. in Gützkow im Jaedeschen Gasthofe:
a) am 14ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Gützkow und den Kirchspielen Behrenshagen, Gützkow und Groß-Kiesow,
b) am 15ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchspielen Quilow, Rantzin, Schlatkow, Zarnekow und Züssow

sich einzufinden, den näheren Vortrag über die obgedachten Vorschläge zu vernehmen und sodann ihre bestimmte Erklärung und Abstimmung darüber zum Protokoll abzugeben, mit der in höherer Autorisation begründeten Eröffnung, daß diejenigen, welche in den anberaumten Terminen nicht erscheinen oder ihre Stimme nicht abgeben, so angesehen werden sollen, als ob sie ausdrücklich zu den Vorschlägen der General-Direction ihre bejahende Zustimmung gegeben hätten.

Uebrigens stellet es sich bei dem Umfange der Verhandlungen als sehr wünschenswerth dar und wird daher angelegentlich empfohlen, daß sich in den Städten und in großen Dörfern Mehrere zu Bestellung eines Bevollmächtigten für diese Angelegenheit vereinigen und denselben zu Abwartung des Termins und zur Abstimmung in ihrem Namen beauftragen und legitimiren mögen; in welcher Beziehung es zur Nachricht gereichet, daß bei sämmtlichen Collecturen gedruckte Formulare zu solchen Vollmachten zur unentgeltlichen Verabfolgung niedergelegt sind.

Stralsund, den 16. Junius 1847.

General-Direction der Neu-Vor-Pommerschen
Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
Otto. C. F. v. Langen. A. Brandenburg.
C. G. Freese.

Die Holländerei zu Mannhagen bei Greifswald soll zu Martini d. J. verpachtet werden.

Digitized by Google

Von unserer Sächsischen Wagenschmiere von bekannter Güte à Centner 7 Thlr., das Pfund 2 Sgr., halten wir vorräthig: in Putbus bei Herrn J. Thürmann, in Bergen bei Herrn C. Pisch und in Sagard bei Herrn J. C. Roggensack.

W. C. Kretzschmar & Comp. in Stralsund.

Russischer Roggen bester Qualität billigst bei A. Krummsee in Stralsund.

Von St. Petersburg directe empfing ich ein Quantum frischen feinen Roggen-Mehls, welches ich hiemit empfehle.

Stralsund, den 29. Juni 1847. Ernst Billich.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chiekens Hotel) geprüften

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,

genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Ranzleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne** und für Anklam beim Herrn **Et. Cabos** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-
„schmerzen, Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und
„Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-
„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-
„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor“ bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Aufgefordert die in meiner ärztlichen Wirksamkeit gemachten Erfahrungen über die Anwendung der sogenanten Rheumatismus-Ableiter zu begutachten, spreche ich meine Ansicht über die heilbringende Kraft derselben dahin aus, daß sie zufolge ihrer eigenthümlichen Composition aus harzigen und metallischen Bestandtheilen und ihrer rauhen Flächenbeschaffenheit wohl geeignet sind, als lokale Erregungsmittel namentlich die im Zellgewebe unter der Haut gelagerten rheumatischen Leiden zu zertheilen. In einigen Fällen

Digitized by Google

von chroniſchen Rheumatismen habe ich denn auch wirklich nach fruchtloſem Gebrauche ſonſt bewährter Mittel nicht nur Linderung, ſondern auch Beſſerung erzielt und namentlich gedenke ich eines eclatanten Falles, wo ich eine hartnäckige allen Prozeduren widerſtehende rheumatiſche halbſeitige Geſichtslähmung nach vierwöchentlicher anhaltender Applikation eines ſolchen Rheumatismus-Ableiters zur Freude der ſchon ganz troſtloſen jungen hübſchen Dame habe weichen ſehen, ſo daß ich glaube, daß man in Fällen veralteter rheumatiſcher Leiden, wo elektriſche Ströme aus Mangel ſtärkerer Apparate nicht angewendet werden können, zu der Anwendung der wenig koſtſpieligen, leicht transportablen Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. mit Vertrauen ſchreiten kann.

Breslau, den 24. März 1847. Dr. Adolph Bruck,
pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in beſter Beſchaffenheit zu den obenangeführten Preiſen beſtens. **F. A. Mansleben** in Stralſund.

☞ Neue Stahlſenſen, haarſcharf, ſchon bekannt durch ihre vorzügliche Schneide, ſind angekommen und werden auf Glauben verkauft bei Chr. Molien, unten in der Langenſtr. in Stralſ.

Mit Porter-, Medoc-, Bier- u. Bairiſch-Bier-Flaſchen, Glashäfen und Milchſatten halte ich mich zu billigen Preiſen beſtens empfohlen. Fr. Peemüller in Greifswald.

Den geehrten Bewohnern hieſiger Stadt und Umgegend mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich hieſelbſt als Uhrmacher etablirt habe und empfehle zugleich eine hübſche Auswahl Taſchen-Uhren mit Cylinder- und Spindel-Hemmungen neueſter Façon, ſo wie Pendulen und Schwarzwalder Uhren zu jeder Concurrenz begegnendem Preiſe. — Mein Beſtreben wird ſtets dahin gerichtet ſein, mir das Vertrauen der mich gütigſt Beehrenden zu erwerben zu ſuchen.

Richtenberg, den 1. Juli 1847. **Theodor Anthony.**

Eine freundliche Herrſchaftswohnung auf dem Lande iſt zu vermiethen und kann ſofort bezogen werden. Selbige beſteht in 4 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Kammern, Kellerraum und Garten; verlangenden Falls kann auch eine Kuh auf Kleeweide gehalten und Futter nebſt Stallraum dafür gegeben werden. Das Nähere hierüber erfährt man beim Eigenthümer A. Matthäi zu Gremersdorf.

Ein verheiratheter Schäfer, der ſeine Tüchtigkeit und gute Führung nachweiſen kann, auch cautionsfähig iſt, wird zu Martini d. J. in Mannhagen bei Greifswald verlangt.

Ein Statthalter, der gut ſäen und Nutzzeug machen kann, findet bei mir zum 27. 27. October oder zu Martini d. J. einen Dienſt, nur auf gute Zeugniſſe werde ich Rückſicht nehmen.

Kräplin, den 20. Juni 1847. J. F. Donath.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 27. **Stralsund**, den 8. Juli 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 5. Juli d. J. ausgegebene 25ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2856. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. Juni d. J., betreffend die Beibehaltung der bisherigen Zoll- und Steuersätze vom ausländischen Zucker und Sirop und vom inländischen Rübenzucker bis zum 1. September 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 197.) Betrifft die diesjährigen Landwehr-Uebungen. (No. 1159. Juni 47.)

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. April d. J. bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Se. Majestät der König Allergnädigst geruht haben, auch die Uebungen der Landwehr-Artillerie, Pioniere, Jäger oder Schützen und Infanterie in diesem Jahre überall ausfallen zu lassen.

Stralsund, den 2. Juli 1847.

Vermischte Nachrichten.

(No. 198.)

Dem Stempel-Revisor C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 21. Juni 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Maschine zum Spalten des Leders Behufs der Darstellung lederner Behälter ohne Nath oder Leimung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 199.)

Dem Landes-Aeltesten und Rittergutsbesitzer v. Sydow zu Thamm im Glogauer Kreise ist unter dem 30. Juni 1847 ein Patent

auf die Herstellung von Mahlscheiben in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Art

Digitized by Google

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 200.) Nachweisung
von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats Juni 1847.

Namen der Städte.	Waizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rauhfutter.	
	pro Scheffel.					Heu pro Centner, à 110 Pfd.	Stroh pro Centner, à 110 Pfd.
	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.
Stralsund	4 13 9	3 15 10	2 4 3	1 9 3	3 12 2	— 18 6	— 17 9
Greifswald	4 20 —	3 21 3	2 17 6	1 17 6	3 20 —	— 20 6	— 19 —
Wolgast	4 15 —	3 17 6	2 15 —	1 21 6	— — —	— — —	— — —
macht im Durchschnitt	4 16 3	3 18 2	2 12 3	1 16 1	3 16 1	— 19 6	— 18 5

Stralsund, den 5. Juli 1847. Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Der von des Königs Majestät zum Superintendenten der Synode Labes ernannte Pastor Lenz zu Wangerin, ist in sein Ephoralamt eingeführt worden.

Stettin, den 30. Juni 1847.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
v. Bonin.

Der Gutspächter Sarnow zu Martenshagen ist an Stelle des verstorbenen Freischulzen Rubarth zu Bodstedt zum Schiedsmann für die Kirchspiele Bodstedt und Lüdershagen erwählt und demnächst als solcher bestätigt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 27.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 27. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 27. Stralsund, den 8. Juli 1847.

Auszug.

Unter Hinweisung auf die den Stralsundischen Zeitungen in extenso inserirten Ladungen vom heutigen Tage werden alle diejenigen, welche an das von der verehelichten Emilie Marie Christiane Rossow, geb. Köpping, cum curatore marito, an den Handelsmann Heyne Meyer auf dem Anklamer Peendamm verkaufte, zu Reinkenhagen im Grimmer Kreise belegene Gehöft nebst Gebäuden, Befriedigungen, Aeckern, Gärten, Hölzungen und sonstigen Pertinentien, imgleichen an die mitverkauften dortigen Inventarienstücke, sowie an die von diesem Gehöfte durch den Handelsmann Heyne Meyer resp. an den Gutsbesitzer Thilo, den Krüger Meyer und den Schuhmacher und Büdner Stuht zu Reinkenhagen wieder verkauften Parzellen Ansprüche dinglicher Art machen zu können vermeinen, werden zu deren Anmeldung und Beglaubigung in einem der folgenden Termine

am 14ten Juni, 5ten und 26sten Juli d. Js.,

Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Hofgericht, bei Vermeidung der am 25sten August d. Js. zu erkennenden Präclusion — hiermit aufgefordert.

Datum Greifswald, den 15. Mai 1847.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Klot.

Proclama.

Es ist über das Vermögen des Krämers Johann David Karstädt zu Sagard der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt und werden daher alle diejenigen, welche an den genannten Cridar oder dessen bisheriges Vermögen, wozu insonderheit das demselben gehörige, zu Sagard auf Pastoratsgrunde belegene Haus, nebst Anbau, Koben, Hof- und Gartenplatz gehört, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch geladen, in einem der auf

den 8ten, den 22sten Juli und den 4ten August d. Js.,

Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidations-Termine solche Forderungen und Ansprüche, unter Vorlegung der zum Beweise dienenden Urkunden, genau anzumelden, zugleich die behaupteten Vorzugsrechte auszuführen und im 3ten Liquidations-Termine, den 4ten August d. J., über die Verität der angemeldeten Forderungen und Ansprüche sich gegen einander zu erklären, auch wegen der mit der Masse zu treffenden Maßregeln, die

Digitized by Google

nöthigen Aeußerungen abzugeben, bei Strafe der Präclusion, der sonst ordnungsmäßig eintretenden Rechtsnachtheile und resp. der anzunehmenden Einwillung in die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger.

Bergen, den 14. Juni 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Auf den Behufs Regulirung des Nachlasses gemachten Antrag der Erben des zu Pudmin verstorbenen Pachtbauern Hermann Röhl werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des Letzteren zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 6ten, den 20sten Juli und den 2ten August d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine, vor dem Königl. Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu bewahrheiten bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 21. Juni 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Es befindet sich in unserem Depositorio eine Masse aus dem Nachlasse der am 25. März 1832 verstorbenen Ehefrau des Schäfers Thoms von Mannhagen, Maria Dorothea, geb. Schmidt, im Betrage von 48 Thlrn. 25 Sgr. 3 Pf., welche nach bereits geschehenen Feststellungen den Erben des Hirten Martin Christoph Koch, alias Kock, von Ungnade, des ersten Ehemannes der gedachten Erblasserin, zuständig. Wenn nun die Erben dieses Koch, muthmaßlich dessen 5 Kinder aus einer früheren Ehe, resp. deren Descendenz hier nicht überall bekannt sind, so ergeht hiemittelst öffentliche Ladung, und werden solchemnach alle diejenigen, welche auf Grund beregten Erbrechts Anspruch an jene Nachlaßmasse zu erheben im Stande sind, citirt, in dem

auf den 30sten August, Vormittags 9 Uhr,

vor dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Erblegitimation durch Beibringung der nöthigen Atteste zu führen, widrigenfalls die Ausbleibenden als mit ihren Ansprüchen verzichtend worden angesehen, und mit Ausantwortung der Masse an die sich meldenden und legitimirenden Kochschen Erben wird verfahren werden.

Datum Grimmen, den 11. Juni 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Zur Publikation des von dem am 10. v. Mts. verstorbenen Einlieger Peter Niclas Ankerholz zu Plennin errichteten Testamentes ist ein Termin auf

den 29sten Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr,

vor uns anberaumt, zu welchem alle, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen,

Digitized by Google

hiemit unter der Verwarnung geladen werden, daß auch im Fall ihres Ausbleibens mit der Publikation des gedachten Testaments verfahren werden wird.

Datum Franzburg, den 19. Juni 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Es soll die zum Nachlasse des Baumanns Joachim Andreas Jenke gehörige Pachtung der Parcele Hohenfelde mit Gebäuden und sonstigem Zubehör, auf den Antrag der Erbinteressenten, öffentlich meistbietend veräußert werden.

Zu solchem Behufe ist ein einmaliger und entscheidender Aufbotstermin auf

den 9ten August cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anberaumt, zu welchem Liebhaber eingeladen werden.

Datum Greifswald, den 26. Juni 1847. Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Zum Verkaufe des zum Nachlasse des verstorbenen Webers und Eigenthümers Jürgens gehörigen, zu Neuenkirchen belegenen, halben Wohnhauses wird ein Termin auf den

9ten August cr.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgericht angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Datum Greifswald, den 2. Juli 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirte von Rodbertus auf Gransebieth beabsichtigt die Erbauung einer Windmühle auf seinem in der Nähe des Dorfes belegenen Acker.

Dies wird nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Grimmen, den 29. Juni 1847. Der Landrath
von Bärenfels.

Freiwilliger Verkauf.

Der zum Nachlasse des Bauern Carl Christian Gottlieb Schröder gehörige, im Camminer Kreise zu Alt-Tessin belegene, Bauerhof, bestehend aus einem Wohnhause, Stall und Scheune, geräumiger Hoflage und Garten, circa 60 Morgen Acker und Weide, 25 Morgen Wiesen und 34 Morgen 76 □Ruthen Forst, ferner: circa 64 Morgen Acker und Weide zu Neu-Tessin belegen, zusammen geschätzt zufolge der in

Digitized by Google

unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenſchein auf 4686 Thlr. 20 Sgr., ſollen mit Ausſchluß einer Ackerfläche von 80 □ Ruthen und einer kleinen Wieſenfläche

am 20ſten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Alt-Teſſin im Schröderſchen Hauſe öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wollin, den 6. Juni 1847. Patrimonial-Gericht Teſſin.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des Mobiliarnachlaſſes des Müllermeiſters Wilhelm Theſſenvitz hieſelbſt, wozu Silber-, Betten- und Leinzeug, Kleidungsſtücke, Haus- und Küchengeräth gehören, imgleichen der Pferde, Kühe, Wagen, des Feld- und Wirthſchaftsgeräths ꝛc. ſteht Termin

auf den 14ten d. Mts.,

im Sterbehauſe an. Die Auction beginnt Vormittags 9 Uhr und gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird.

Garz, den 3. Juli 1847. Das Stadtgericht.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füſilier Brandt, der 11ten Kompagnie, 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments, welcher bereits wegen erſter Deſertion eine viermonatliche Feſtungsſtrafe hier abbüßte und am 4. d. Mts. früh zu ſeiner Kompagnie zurücktrat, deſertirte abermals am Nachmittage deſſelben Tages. Alle reſp. Militair- und Civil-Behörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Brandt gefälligſt vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und hierher abliefern zu laſſen.

Stralſund, den 6. Juli 1847. Der Oberſtlieutenant und Bataillons-Commandeur v. Bagensky.

Signalement. Familienname: Brandt. Vorname: Johann. Geburtsort: Zetelwitz, Kreis Grimmen, Provinz Pommern. Religion: evangeliſch. Alter: 21 Jahr 9 Monat. Größe: 5 Zoll. Haar: ſchwarz. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: ſchwarz. Augen: braun. Naſe: etwas groß. Mund: breit (dicke Lippen). Bart: ſchwarz (trägt einen Schnurrbart). Zähne: geſund. Kinn: ſpitz. Geſichtsbildung: ſchmal. Geſichtsfarbe: blaß. Geſtalt: mittel. Sprache: plattdeutſch. Beſondere Kennzeichen: hat krumme Beine. Bekleidung: Ein Waffenrock. Ein Paar leinene Hoſen. Eine Feldmütze. Eine Tuchhalsbinde. Ein Hemde und ein Paar Stiefel.

Die unterzeichnete General-Direction findet es nöthig, über nachſtehende Vorſchläge als:

1) betreffend die Vereinigung der Rügenſchen Brand-Verſicherungs-Societät mit der hieſigen;
2) betreffend die Aufnahme der Stadt Greifswald innerhalb der Ringmauern in die hieſige Societät;

Digitized by Google

3) betreffend die bereits durch die öffentliche Bekanntmachung vom 26. Julius 1844 zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Angelegenheit wegen Erleichterung des Beitrittes der Kirchen und Kapellen zu der Gesellschaft;
4) betreffend die in allen Kreisen zu veranlassende Wahl von vier ausschließlich zu Beglaubigung der Einzeichnungs-Taxen zu autorisirenden Bau-Handwerkern;
5) betreffend das Verfahren der General-Direction bei Brandschäden, deren Entstehung einer groben Verschuldung des Versicherten selbst beizumessen ist; und
6) die den Zeit-Verhältnissen entsprechende Modification des §. 14. des Reglements betreffend;

die Berathung sämmtlicher Mitglieder der hiesigen Societät zu veranlassen und deren Beschlußnahme herbeizuführen und hat zu dem Ende beschlossen, mit denselben an mehren dazu gelegenen Versammlungsorten zusammenzutreten, nämlich

a) in Greifswald und Loitz, woselbst der Regierungsrath Otto,
b) in Barth, Damgarten und Franzburg, woselbst der Regierungsrath Baron von Langen,
c) in Stralsund, Grimmen und Tribsees, woselbst der Syndicus Brandenburg die Leitung der Verhandlungen übernehmen werden, und
d) in Wolgast, Lassan und Gützkow, woselbst der Consulent der Direction mit diesem Geschäfte beauftragt ist.

Zu Ausführung dieses Vorhabens ergehet demnach an gesammte hiesige Societäts-Verwandte hiedurch die Einladung:

A. in Greifswald im Saale des Engelschen Gasthofes zum Kronprinzen:
   a) am 15ten Julius d. J. aus den Kirchspielen Hanshagen, Kemnitz, Levenhagen, Neuenkirchen, Weitenhagen und Wieck,
   b) am 16ten Julius d. J. aus den Kirchspielen Bisdorff, Kreutzmannshagen, Gristow, Horst, Reinberg und Derseko w,
   c) am 17ten Julius d. J. aus den Vorstädten der Stadt Greifswald,
   jederzeit Vormittags um 9 Uhr,

B. in Loitz auf dem Rathhause:
   a) am 19ten Julius d. J. aus den Kirchspielen Görmin, Gülzow, Nossendorff, Wotenick, Sassen, Trantow und Demmin,
   b) am 20sten Julius d. J. aus der Stadt und dem Kirchspiele Loitz,
   ebenfalls Vormittags um 9 Uhr,

C. in Barth bei dem Gastwirth Wallis:
   a) am 5ten Julius d. J., Vormittags um 9 Uhr, aus der Stadt Barth und aus den Kirchspielen Barth, Klemendorff und Kenz,
   b) am 6ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchspielen Bodstedt, Prerow und Starkow,

D. in Damgarten bei dem Gastwirth Sager:

Digitized by Google

a) am 7ten Julius, Vormittags um 9 Uhr, aus der Stadt Damgarten und aus den Kirchspielen Damgarten, Ahrenshagen, Pantlitz, Schlemmin und Tribohm,
b) am 8ten Julius, Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchspielen Langenhanshagen, Lüdershagen und Saal,

E. in Franzburg bei dem Gastwirth Kühn:
am 9ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Franzburg und den Kirchspielen Franzburg, Leplow, Richtenberg, Steinhagen, Velgast und Wolffsdorff,

F. in Stralsund im Alexander-Saale des Evertschen Hauses:
am 13ten Julius,
1) Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchspielen Stralsund, Brandshagen, Elmenhorst und Mohrdorff,
2) Nachmittags 2 Uhr, aus den Kirchspielen Niepars, Prohn, Pütte und Volgdehagen,

G. in Grimmen im Deutschen Hause:
am 14ten Julius d. J.
1) Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Grimmen und den Kirchspielen Abtshagen, Grimmen, Kirch-Baggendorff und Rackow,
2) Nachmittags 2 Uhr, aus den Kirchspielen Reinkenhagen, Roloffshagen, Stoltenhagen und Vorland,

H. in Tribsees im Lebzienschen Gasthofe zum Deutschen Hause:
am 15ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Tribsees und aus den Kirchspielen Deyelsdorff, Drechow, Eixen, Glewitz, Nehringen, Semlow und Tribsees,

I. in Wolgast im Rosenowschen Gasthofe zum Deutschen Hause:
a) am 9ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Wolgast und aus den Kirchspielen Voltenhagen und Hohendorff,
b) am 10ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchspielen Gröslin, Katzow und Wusterhusen,

K. in Lassan im A. Riesebeckschen Gasthofe.
a) am 12ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchspielen Bauer, Groß-Bünsow, Murchin, Pinnow und Rubkow,
b) am 13ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Lassan, vom Anklamer Peendamm und aus den Kirchspielen Lassan und Ziethen,

L. in Gützkow im Jaedeschen Gasthofe:
a) am 14ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus der Stadt Gützkow und den Kirchspielen Behrenhoff, Gützkow und Groß-Kiesow,
b) am 15ten Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, aus den Kirchspielen Quilow, Rantzin, Schlatkow, Zarnekow und Züssow

Digitized by Google

ſich einzufinden, den näheren Vortrag über die obgedachten Vorſchläge zu vernehmen und ſodann ihre beſtimmte Erklärung und Abſtimmung darüber zum Protokoll abzugeben, mit der in höherer Autoriſation begründeten Eröffnung, daß diejenigen, welche in den anberaumten Terminen nicht erſcheinen oder ihre Stimme nicht abgeben, ſo angeſehen werden ſollen, als ob ſie ausdrücklich zu den Vorſchlägen der General-Direction ihre bejahende Zuſtimmung gegeben hätten.

Uebrigens ſtellet es ſich bei dem Umfange der Verhandlungen als ſehr wünſchenswerth dar und wird daher angelegentlich empfohlen, daß ſich in den Städten und in großen Dörfern Mehrere zu Beſtellung eines Bevollmächtigten für dieſe Angelegenheit vereinigen und denſelben zu Abwartung des Termins und zur Abſtimmung in ihrem Namen beauftragen und legitimiren mögen; in welcher Beziehung es zur Nachricht gereichet, daß bei ſämmtlichen Collecturen gedruckte Formulare zu ſolchen Vollmachten zur unentgeltlichen Verabfolgung niedergelegt ſind.

Stralſund, den 16. Junius 1847.

General-Direction der Neu-Vor-Pommerſchen
Brand-Verſicherungs-Geſellſchaft.
Otto. C. F. v. Langen. A. Brandenburg.
C. G. Freeſe.

Die nach der anderweitigen Regulirung der Pachtverhältniſſe der Dorfſchaften Gurvitz und Gieſendorf zur Dispoſition der Grundherrſchaft ſtehenden beiden Backhäuſer in den gedachten Dörfern ſollen meiſtbietend zum Abbruch verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf den 15ten d. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wozu Kaufliebhaber ſich auf den Höfen der Schulzen Uteſch in Gurvitz und Dreger in Gieſendorf einzufinden eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und wird ein weiterer Aufbot bei irgend angemeſſenem Bot nicht ſtattfinden.

Stralſund, den 7. Juli 1847.

Verordnete Proviſoren und Adminiſtratoren des Kloſters
St. Jürgen vor Rambin

Der Mühlenbeſitzer Friedrich Heldt in Greifswald iſt zum Kreis-Deputirten für den Kreis Greifswald von der unterzeichneten Societät erwählt worden.

Stralſund, den 5. Juli 1847.

Die Mühlen-Brand-Societät von Neu-Vorpommern und Rügen.
C. A. Röhl.

Von der Direction der Mecklenburgiſchen Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Neu-Brandenburg bin ich zur Unterſuchung und Abſchätzung der Hagelſchäden, welche vom 15. Juli d. J. an ſich ereignen, beauftragt, dies zur Nachricht für diejenigen Herren, welche der Geſellſchaft aus den Kreiſen Franzburg, Greifswald und Grimmen angehören.

Voigdehagen bei Stralſund, den 2. Juli 1847. W. Klingender.

Digitized by Google

Es soll ein im gutem baulichen Zustande befindliches, geräumiges Wohnhaus im hiesigen Orte, worin seit einer Reihe von Jahren ein Handlungsgeschäft mit gutem Erfolg betrieben worden und woran ein bedeutender Garten belegen, Umstände halber baldmöglichst aus freier Hand verkauft werden; hierauf Reflectirende wollen sich persönlich an Unterzeichneten wenden.

F. Droysen,
Ortsvorstand.

Sagard, den 6. Juli 1847.

Auctions-Anzeige.

Am 14ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, soll auf dem Hofe zu Gribow bei Gützkow die ganze Holländerei, bestehend aus 60 Kühen, 2 Bullen, mehreren Starken und Kälbern, rein Oldenburger und Breitenburger Race, in öffentlicher Auction verkauft werden; ebenso mehrere junge und starke Arbeitspferde, so wie auch das Jungvieh der dortigen Schäferei. Bemerkt wird noch, daß auf Verlangen die Mutterschaafe mit den sehr schönen Lämmern zusammen verkauft werden können. Ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolgt.

D. v. Buggenhagen-Dambeck.

Ein in der lebhaftesten Straße in Loitz belegenes Haus nebst Zubehör, worin seit mehreren Jahren die Bäckerei und Schankwirthschaft betrieben worden, soll Umstände halber sofort aus freier Hand verkauft werden.

Kaufliebhaber erfahren das Nähere beim Gastwirth Herrn Bamberg in Loitz. Die Uebergabe kann sogleich geschehen.

Anzeige.

Die Holländerei von 100 Kühen zu Jahnekow, worauf 100 Fuder Kleeheu und 100 Fuder Wiesenheu gegeben werden, soll zu Martini d. Js. anderweitig verpachtet werden. Pachtliebhaber erfahren die Bedingungen auf dem Hofe daselbst.

Mein hieselbst mit Krug-Wirthschaft und Material-Waaren-Handlung versehenes, hart an der Straße nach Swinemünde belegenes, Wohnhaus nebst Garten und 17½ Magdeburger Morgen theils Wiesen- theils Ackerland, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind bei mir zu erfahren und gereicht zur Nachricht, daß ein Theil der Kaufsumme im Hause bestätigt bleiben kann.

Bannemin auf Usedom, den 8. Juli 1847.

Gastwirth A. Wüstenberg.

Die Holländerei zu Mannhagen bei Greifswald soll zu Martini d. J. verpachtet werden.

Von unsern nicht nur in den meisten Ländern Europa's, sondern auch bereits in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexico rühmlichst bekannten, von den Berliner und mehreren andern Medicinal-Behörden, so wie von den englischen Chemikern Corfield and Abbot approbirten

Digitized by Google

verbesserten Rheumatismus-Ableitern,
à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr.,
gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als: „Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-„schmerzen, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und „Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-„sichtsrose und andere Entzündungen u. s. w.,
hält Herr **Friedr. Wilh. Kupke** in Loitz stets Lager.

Endstehendes möge statt aller Anpreisungen als Belag für die Gediegenheit unserer verbesserten Rheumatismus-Ableiter dienen, und bemerken nur noch, wie wir die Ableiter in allen beliebigen Formen billigst und schnell anfertigen lassen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest. Die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilhelm Mayer & Comp. in Breslau habe ich mit Erfolg bei vielen Kranken, die an gichtisch-rheumatischen Beschwerden litten, angewendet; den heilsamsten Erfolg sah ich aber durch das anhaltende Tragen dieses Amulets beim Gesichtsschmerz, bei Krämpfen, so wie beim nervösen Kopfweh, und kann ich nach meinen darüber gemachten Erfahrungen dies so äußerst leicht in Anwendung zu bringende Mittel nicht nur in diesen krankhaften Zuständen, sondern auch bei den verschiedenen Nervenleiden, in welchen der mineralische Magnetismus Anwendung findet, auf das Vortheilhafteste empfehlen.

Crefeld, den 3. Juni 1847. Dr. Rubach,
Königl. Sanitäts-Rath und Kreis-Physicus.

Auf obige Anzeige Bezugnehmend theile ich einem verehrten mit diesen Leiden behafteten Publikum ergebenst mit, daß ich Lager von den verbesserten Rheumatismus-Ableitern halte und zu den verschiedenen Preisen ablassen kann.

Loitz, den 5. Juli 1847. **F. W. Kupke.**

Graue Leinen zu Rapplaken
empfehle ich in dichter schwerer Waare zu billigen Preisen.

L. Brünslow in Stralsund.

Mit Porter-, Medoc-, Bier- u. Bairisch-Bier-Flaschen, Glashäfen und Milchsatten halte ich mich zu billigen Preisen bestens empfohlen. Fr. Peemüller in Greifswald.

Lackirte Draht-Siebe in allen Gattungen empfiehlt als etwas ganz Neues
Greifswald im Schuhhagen No. 4. A. Köhler.

Schiffer, die geneigt sind die Anfuhr von grobem Strandkies zum Chaussee-Bau zu beschaffen, haben sich zu melden beim Conducteur Berlin in Greifswald.

Digitized by Google

Von St. Petersburg directe empfing ich ein Quantum frischen feinen Roggen-Mehls, welches ich hiemit empfehle.

Stralsund, den 5. Juli 1847. Ernst Billich.

Eine freundliche Herrschaftswohnung auf dem Lande ist zu vermiethen und kann sofort bezogen werden. Selbige besteht in 4 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Kammern, Kellerraum und Garten; verlangenden Falls kann auch eine Kuh auf Kleeweide gehalten und Futter nebst Stallraum dafür gegeben werden. Das Nähere hierüber erfährt man beim Eigenthümer A. Matthäi zu Gremersdorf.

Ein verheiratheter Schäfer, der seine Tüchtigkeit und gute Führung nachweisen kann, auch cautionsfähig ist, wird zu Martini d. J. in Mannhagen bei Greifswald verlangt.

☞ Ein Wirthschafts-**Inspector** kann eine sehr einträgliche und dauernde Stelle erhalten. Näheres beim Apotheker Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße No. 78a.

Ein unverheiratheter, in seinem Fache überall practischer Brauer, der sich durch Zeugnisse über die Bereitung jeder Art von Bieren vortheilhaft ausweisen kann, sucht gegen bescheidene Ansprüche sogleich ein anderweitiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Gastwirth Herr Cohn in Anclam auf portofreie Anfragen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 28. **Stralsund**, den 15. Juli 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 8. Juli d. J. ausgegebene 26ste Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter:

№ 2857. vom 11. Juni d. J., betreffend die den Gemeinden der Kreise Rees und Borken in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Wesel über Brünen, Hecheltjen und Raesfeld nach Borken und deren künftige Unterhaltung verliehenen fiskalischen Befugnisse;

„ 2858. und vom 25sten dess. Monats, den Wiedereintritt der Mahlsteuer-Erhebung betreffend; und

„ 2859. die Bekanntmachung vom 4. Juli d. J., den Beitritt der den thüringschen Zoll- und Handels-Verein bildenden Staaten zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autoren-Rechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung, vom 13. Mai 1846, betreffend.

(No. 201.) **Bekanntmachung.**

In der, Behufs Erwählung der Mitglieder und Stellvertreter des nach der Allerhöchsten Verordnung vom 30. April d. J. errichteten Ehrenraths unter den Advokaten und Notarien des hiesigen Departements, am 2. d. Mts. stattgefundenen General-Versammlung derselben sind

1) der Hofgerichts-Procurator Hoffmann in Greifswald zum Vorsitzenden,
2) der Bürgermeister Dr. Kirchhoff in Grimmen, der Bürgermeister von Blessingh in Bergen, der Syndicus Dr. Brandenburg in Stralsund, der Advocat Schwing daselbst und der Hofgerichts-Procurator Dr. Anderssen in Greifswald zu Mitgliedern,

und

3) der Bürgerworthalter Langemak in Stralsund, der Advocat Voß daselbst, der Rathsverwandte Scheven daselbst und der Bürgerworthalter Dr. Gutjahr in Greifswald zu Stellvertretern

gewählt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Greifswald, den 8. Juli 1847.

Der Präsident des Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
Hassenpflug.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 202.) Betrifft die Aushändigung der von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über geleistete Zahlungen für veräußerte Domainen-Grundstücke und für Ablösungen von Domainen-Abgaben und Leistungen. (No. 60. Juli 47.)

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse hieselbst aufgestellten von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen über die im Jahre 1846 eingezahlten Beträge für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, so wie für abgelöfete Domainen-Abgaben sind den 4 Kreiskassen unseres Verwaltungsbezirks übersandt worden, bei denen die betreffenden Einzahler diese Quittungen gegen Zurückgabe der empfangenen Interimsbescheinigungen in Empfang nehmen können.

Stralsund, den 10. Juli 1847.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 203.) Betrifft die Verpflichtung der Preußischen Schiffer sich in fremden Häfen bei dem betreffenden Consul zu melden. (No. 216. Juli 47.)

Die bestehenden Verschriften über die Verpflichtung der Preußischen Schiffer, sich bei ihrer Ankunft und Abreise in einem fremden Hafen bei dem betreffenden Consul zu melden und ihre Schiffspapiere zum Visiren vorzulegen, sind von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mittelst Verfügung vom 26. Januar v. J. dahin modificirt worden, daß Preußischen Schiffern, welche in einem auswärtigen Hafen einlaufen, der zu einem größern nicht auf den Wohnort des Consuls beschränkten Preußischen Consulat-Bezirke als Vor- oder Nebenhafen gehört, wenn sie die, nach §. 2. des Consular-Reglements vom 28. September 1796 auch in einem solchen Falle vorgeschriebene Meldung im Consulate nicht persönlich machen wollen, zwar die schriftliche Meldung ohne Beifügung der Schiffspapiere, jedoch nur mit der Maaßgabe nachgelassen sein soll, daß sie in dieser schriftlichen Meldung anzeigen:

1) Namen, Größe, Bauart und Nationalität des Schiffes, übereinstimmend mit dem Inhalte des Beilbriefes;
2) Ort und Datum der Ausstellung des letzteren;
3) Zahl der Bemannung;
4) Gegenstand der Ladung (summarisch, Holz, Getreide, Stückgut ꝛc.) oder ob in Ballast;
5) Namen des Abgangshafens und des Hafens der weitern Bestimmung;
6) ob das Schiff beladen (wie ad 4.) oder in Ballast ausgeht.

Gänzliche Unterlassung der Meldung und, im Falle diese schriftlich erfolgt, Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit derselben in Bezug auf die vorgedachten Punkte wird an

Digitized by Google

den betreffenden Schiffern mit einer Ordnungsstrafe von 5 Thlr. für jeden Fall geahndet, und werden die im Auslande resídirenden Consuln von dieser Bestimmung in Kenntniß gesetzt werden.

Sämmtliche Correspondent-Rheder im hiesigen Regierungs-Bezirke werden hierdurch aufgefordert, die betreffenden Schiffs-Kapitaine zur pünktlichen Befolgung der über die Meldung bei den Königl. Consulaten in fremden Häfen bestehenden Vorschriften ernstlich anzuweisen. Jeder Contraventions-Fall wird von jetzt ab um so unnachsichtlicher geahndet werden, als durch die vorstehenden Bestimmungen jede Erleichterung dabei nachgelassen ist, welche die Sicherstellung der consularischen Amtswirksamkeit gestattet.

Stralsund, den 10. Juli 1847.

Vermischte Nachrichten.

(No. 204.) **Bekanntmachung,** (No. 95. Juli 47.)

Betrifft das Resultat der im Jahre 1847 im Stralsunder Regierungs-Bezirke abgehaltenen Remonte-Märkte.

Das Resultat der diesjährigen Remonte-Märkte des hiesigen Regierungs-Bezirks in Vergleichung mit dem vorjährigen bringen wir nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

№	Kreis	Zahl der 1847 zum Verkauf gestellten Pferde.	Es sind gekauft auf dem Markt zu	1847 Stück	1846 Stück	Mithin 1847 gegen 1846 Plus	Mithin 1847 gegen 1846 Minus	Für den Durchschnittspreis von Rthl.	Höchster Preis von Rthl.	Niedrigster Preis von Rthl.	Total-Geldsumme für sämmtliche angekaufte Pferde 1847. Rthl.	Total-Geldsumme für sämmtliche angekaufte Pferde 1846. Rthl.	Mithin 1847 gegen 1846 Plus Rthl.	Mithin 1847 gegen 1846 Minus Rthl.
1	Greifswald	109	Greifswald	33	38	—	5	96⅔	130	80	3190	3995	—	805
2	Franzburg	138	Garnin	46	41	5	—	95 2/3	145	65	4380	3850	530	—
3	Rügen	313	Bergen und Garz	60	83	—	23	97	170	65	5820	7870	—	2050
4	Grimmen	113	Grimmen	50	43	7	—	100 5/6	155	65	5045	4420	625	—
	Summa	673		189	205	12	28	97 11/13	170	65	18435	20135	1155	2855

Stralsund, den 5. Juli 1847.

Königl. Preuß. Regierung.

Gg

Digitized by Google

(No. 205.)
Dem Hof-Instrumentenmacher Jacob Bernhard Wiszniewski sen. zu Danzig ist unter dem 30. Juni 1847. ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Repetitions-Mechanik für Fortepianos, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 206.)
Den Orgelbauern Gebrüdern Müller zu Reiferscheid ist unter dem 6. Juli 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte Anordnung der Kanzellenschlitze und Klappen, um mit Hülfe eines Windkastens das Manual und Positiv eines doppelten Orgelwerkes zugleich spielen zu können, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 207.)
Dem Groß-Uhrmacher E. Möllinger in Berlin ist unter dem 6. Juli 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung in der Construction der Thurmuhren, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Tischlermeister und Sechszehner Rathke zu Bergen ist an Stelle des abgegangenen Kaufmanns Struck daselbst zum Schiedsmann für die genannte Stadt erwählt und demnächst als solcher bestätigt worden.

Dem bisherigen Waldwärter Cornand zu Zingst ist die vereinigte Dünen- und Waldwärterstelle daselbst übertragen worden. (No. 1191 Juni 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 28.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 28. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 28. Stralsund, den 15. Juli 1847.

Es befindet sich in unserem Depositorio eine Masse aus dem Nachlasse der am 25. März 1832 verstorbenen Ehefrau des Schäfers Thoms von Mannhagen, Maria Dorothea, geb. Schmidt, im Betrage von 48 Thlrn. 25 Sgr. 3 Pf., welche nach bereits geschehenen Feststellungen den Erben des Hirten Martin Christoph Koch, alias Kock, von Ungnade, des ersten Ehemannes der gedachten Erblasserin, zuständig. Wenn nun die Erben dieses Koch, muthmaßlich dessen 5 Kinder aus einer früheren Ehe, resp. deren Descendenz hier nicht überall bekannt sind, so ergeht hiemittelst öffentliche Ladung, und werden solchemnach alle diejenigen, welche auf Grund beregten Erbrechts Anspruch an jene Nachlaßmasse zu erheben im Stande sind, citirt, in dem

auf den 30sten August, Vormittags 9 Uhr,

vor dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Erblegitimation durch Beibringung der nöthigen Atteste zu führen, widrigenfalls die Ausbleibenden als mit ihren Ansprüchen verzichtend werden angesehen, und mit Ausantwortung der Masse an die sich meldenden und legitimirenden Kochschen Erben wird verfahren werden.

Datum Grimmen, den 11. Juni 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Es soll die zum Nachlasse des Baumanns Joachim Andreas Jenke gehörige Pachtung der Parcele Hohenfelde mit Gebäuden und sonstigem Zubehör, auf den Antrag der Erbinteressenten, öffentlich meistbietend veräußert werden.

Zu solchem Behufe ist ein einmaliger und entscheidender Aufbotstermin auf

den 9ten August cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anberaumt, zu welchem Liebhaber eingeladen werden.

Datum Greifswald, den 26. Juni 1847. Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Zum Verkaufe des zum Nachlasse des verstorbenen Webers und Eigenthümers Jürgens gehörigen, zu Neuenkirchen belegenen, halben Wohnhauses wird ein Termin auf den

9ten August cr.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgericht angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Datum Greifswald, den 2. Juli 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Militairsträflinge Kautz und Triebus, welche in den untenstehenden Signalements näher bezeichnet sind, haben gestern Nachmittag in der hiesigen Tribseer-Vorstadt, nachdem sie dem Patrouilleur das geladene Gewehr entrissen, in der Richtung nach Lüdershagen die Flucht ergriffen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, die beiden Entflohenen im Betretungsfalle anzuhalten, und nebst dem mitgenommenen Gewehr unter sicherer Begleitung auf hesiger Hauptwache abliefern zu lassen.

Stralsund, den 14. Juli 1847. Königl. Preußische Commandantur.

Signalement des Linienträflings Kautz. Vor- und Zuname: Ernst Erdmann Kautz. Geburtsort: Schüne, Regier.-Bez. Stettin, Kreis Randow. Religion: evangelisch. Alter: 21 Jahr 1 Monat. Größe: 7 Zoll 3 Strich. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbraunen: dunkelblond. Augen: blond. Nase: an der rechten Seite eine starke Narbe. Mund: gewöhnlich. Bart: im Entstehen. Zähne: vollständig. Kinn: rund. Gesichtsbildung: stark. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: proportionirt. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: im Gesicht einige Pockennarben, und an der rechten Seite der Nase eine Narbe, in Folge einer Schnittwunde. Bekleidung: eine Sträflingsmütze ohne Kokarde mit einem Schirm, eine Sträflingsjacke, eine tuchene Halsbinde, ein Paar grau leinene Hosen, ein Paar Kommissstiefeln, ein Hemde, gezeichnet: Kautz.

Signalement des Liniensträflings Triebus. Vor- und Zuname: Ferdinand Triebus. Geburtsort: Greifenberg, Regier.-Bez. Stettin, Provinz Pommern. Alter: 22 Jahr 6 Monat. Religion: evangelisch. Dienstzeit: 1 Jahr 4 Monat. Größe: 9 Zoll 2 Strich. Haare: braun. Stirn: etwas bedeckt. Augenbraunen: dunkelblond. Augen: dunkelgrau. Nase: gewöhnlich. Mund: ziemlich klein. Bart: keiner. Zähne: gut und vollständig. Kinn: länglich. Gesichtsfarbe: gesund — einige Sommersprossen. Gesichtsbildung: regelmäßig, von kleinem Verhältnisse. Gestalt: schlank und proportionirt. Sprache: deutsch, gewöhnlich in plattdeutschem hinterpommerschen Dialect. Profession: Ziegler. Besondere Kennzeichen: auf dem linken obern Handgelenk roth tatowirt die Form eines Mauersteines und die eines Dachziegels. Bekleidung: eine Sträflingsmütze mit Schirm ohne Kokarde, eine Sträflingsjacke, ein Paar grau leinene Hosen, ein Paar Kommissstiefeln, ein Hemde, gezeichnet: Triebus, eine Tuchhalsbinde.

Der Bäckergeselle Carl Zelkau aus Meißen bei Preuß. Minden gebürtig, will seinen ihm unterm 29. October 1844 von dem Königl. Landraths-Amt zu Preuß. Minden ertheilten Wanderpaß, welcher zuletzt von dem Magistrat zu Bärwalde zur Reise nach Greifswald visirt gewesen, auf dem Wege von hier nach Greifswald verloren haben, und ist demselben daher heute eine Reise-Route in die Heimath ertheilt worden, weshalb der verlorene Wanderpaß zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hiemit mortificirt wird.

Wolgast, den 9. Juli 1847. Das Polizei-Directorium.

Zum Verkauf des von der Stadt Loitz acquirirten Drosedowschen Förstergehöfts, im Ganzen oder parcelenweise, event. zur Verpachtung desselben ist ein Termin auf den

Digitized by Google

3ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, vor uns anberaumt, zu welchem Kauf- und resp. Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Kauf- und resp. Pachtbedingungen können vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Datum Loitz, den 10. Juli 1847. Der Magistrat.
(L. S.) C. Danckwardt.

Es soll das den Erben des hier verstorbenen Ackermanns Däbeler gehörige, hieselbst in der langen Straße belegene, vor einigen Jahren neu erbaute Wohnhaus c. p. in den auf den 9ten Juli, 12ten und 26sten August, jedesmal 10 Uhr Morgens, anberaumten Terminen vor Rath zum Verkauf an den Meistbietenden aufgeboten werden. Kaufliebhaber mögen sich sodann einfinden, auf die ihnen vorher bekannt zu machenden Bedingungen ihren Bot abgeben und danächst des Zuschlages oder weiteren Bescheides gewärtigen.

Datum Loitz, den 12. Juli 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) C. Danckwardt.

Publicandum et Proclama.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Seiler Daebel hieselbst gehörige, sub No. 147. belegene Wohnhaus c. p. in terminis den 30sten Juli, 23sten und 27sten August c., 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dieses Haus c. p. Forderungen und Ansprüche machen, geladen, dieselben in einem dieser Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 10. Juli 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Bekanntmachung nebst Ladung.

Das zum Nachlasse des Häuslers Daniel Pews gehörige, zu Polchow belegene, Haus mit Zubehör nebst der Erbpachts-Gerechtigkeit an dem dazu gehörigen Gartenplatze auch dem Zeitpachts-Rechte an 1 Pomm. Morgen Acker soll in dem ein für alle Mal

auf den 3ten August cr., Morgens 8 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justiz-Amte im Gerichtslocale zu Sagard an den Meistbietenden verkauft werden, was Kaufliebhabern zur Nachricht gereicht.

Zugleich haben alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des Häuslers Daniel Pews und insbesondere an das gedachte Haus zu machen haben, solche in dem oben angesetzten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Gegeben Putbus, den 8. Juli 1847. Fürstl. Putbussches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Digitized by Google

Steckbrief.

Der wegen Landstreicherei im hiesigen Arbeitshause correctionell detinirte Sattlergeselle Schultz ist auf dem Wege zur Draußenarbeit entwichen. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir unter Mittheilung seines Signalements, alle Orts- und Polizeibehörden auf den ꝛc. Schultz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an das hiesige Arbeitshaus abliefern zu lassen.

Greifswald, den 14. Juli 1847. Die Direction des Arbeitshauses.
Kanngießer.

Signalement. Namen: Carl Friedrich Wilhelm Schultz. Geburtsort: Anklam. Wohnort: Anklammer Peendamm. Alter: 35 Jahr. Größe: 5 Fuß 6 Zoll. Haare: dunkelblond. Stirn: schmal. Augenbraunen: blond. Augen: hellblau. Nase: klein. Mund: mittel. Zähne: gut. Bart: blond. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: am Halse unterm Kinn eine Schnittnarbe. Bekleidung: 1 graue Tuchmütze, 1 graue leinene Hose, Jacke, Weste, 1 Hemde, 1 Paar wollene Strümpfe, gez. A. H., und 1 Paar lederne Schuhe.

Bekanntmachung

Die Fähre zu Wyck und die damit verbundene Gastwirthschaft soll von Ostern 1848 ab auf 12 Jahre anderweitig verpachtet werden.

Zu dem Ende sind Bietungstermine

auf den 23sten und 30sten Juli und den 6ten August d. Js.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslocale anberaumt. Nur diejenigen, welche sich zuvor als annehmbar bei uns ausgewiesen, können zum Bieten verstattet werden. Die Pachtbedingungen liegen in unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Greifswald, den 5. Juli 1847. Königl. academische Administration.

Der Tischlermeister Christian Wahl zu Candelin beabsichtigt sein zu Wusterhusen belegenes Haus, bestehend aus 6 Stuben, Kaufmansladen, 2 Kellern und 2 Küchen, nebst dazu gehörigem Garten im Wege der öffentlichen Licitation zu verkaufen und habe ich zu diesem Zwecke einen entscheidenden Termin auf den 24sten d. Mts., Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung anberaumt, woselbst die Kaufbedingungen eingesehen werden können.

Greifswald, den 8. Juli 1847. Hoffmann, Advocat und Notar,
Steinbeckerstr. No. 46. im Hause der Wittwe Friedrich.

Die Staketten-Befriedigung um den Mohrdorfer Kirchhof soll neu gemacht und ein Theil des dasigen Küsterhauses neu aufgefohlt werden. Diejenigen, die dieses auf das Mindest-Gebot unternehmen wollen, werden ersucht, sich am Mittwoch, den 21sten d. M., Nachmittags 3 Uhr, im dasigen Küsterhause einfinden zu wollen, woselbst auch die Bedingungen vorgelegt werden sollen.

Altenpleen und Kl.-Mohrdorf. Melms. Uterhart.

Digitized by Google

Die zur Concurs-Masse der verstorbenen Händler-Wittwe Dorothea Schultz, geb. Ohl, gehörigen Waaren-Vorräthe, in mehreren Arten Leinenzeug, Drillich, Parchent, Gingham, Warp u. s. w. bestehend, sollen

am 3ten August d. J., Vormittags 9 Uhr,

und an den folgenden Tagen, hieselbst im Rathhaus-Saale in öffentlicher Auction verkauft werden. Die Zahlung geschieht in Preußischem Courant beim Zuschlage.

Wolgast, den 14. Juli 1847. Kellmann,
vi Commissi Senatus.

Ackerverkauf in Parzelen.

Am Montag, den 26sten Juli 1847,
von Vormittags 9 Uhr an,

soll der Bauerhof des Eigenthümers Jacobs zu Charow, eine halbe Meile von Bergen und eine Meile von Putbus entfernt, bestehend aus Acker (Gersten- und Waizenland), Wiesen, Koppel und Torfmoor, in einzelnen beliebigen Parzelen, und die Hofstelle mit dem dazu gelegten Acker und Wiesen sämmtlich an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, mit dem Bemerken, daß auf jede Parzele **die Hälfte des Kaufgeldes 3 Jahre zu 4 pCt. unkündbar stehen bleiben kann.** Zugleich wird bemerkt, daß bei annehmlichem Gebote der **Zuschlag** sofort geschieht und keine Aufbots-Termine mehr stattfinden. Nähere Bedingungen werden von dem Bürgermeister Herrn v. Blessingh zu Bergen auf dem Termine bekannt gemacht.

Charow, im Juli 1847.

Das mit besonderen Vorzugsrechten bewidmete, zu Dumgenevitz bei Garz auf Rügen belegene 23 Morgen große Ackerwerk meines unlängst daselbst verstorbenen Bruders Carl Schumacher beabsichtige ich als dessen alleiniger Erbe

in termino den 25sten Juli, Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle entweder meistbietend zu verkaufen oder entstehenden Falles auf längere Zeit zu verpachten, wovon etwanige Kauf- oder Pachtliebhaber hiedurch in Kenntniß gesetzt werden. — Das Ackerwerk selbst, ein volles und von allen Steuern, Lasten und Abgaben befreites Eigenthum ist täglich mit seinen neuen Gebäuden, so wie seinem Areal nebst Saaten und dem gesammten Feld- und Wirthschaftsinventarium zu besichtigen, auch sind die Kauf- oder Pachtbedingungen an Ort und Stelle bei mir einzusehen.

Dumgenevitz, im Juli 1847. Wilhelm Stüve.

Anzeige.

Die Holländerei von 100 Kühen zu Jahnekow, worauf 100 Fuder Kleeheu und 100 Fuder Wiesenheu gegeben werden, soll zu Martini d. Js. anderweitig verpachtet werden. Pachtliebhaber erfahren die Bedingungen auf dem Hofe daselbst.

Im Auftrag der Grundherrschaft sind hier 8 bis 9 Pomm. Morgen Wiesen in Kavein getheilt am 21sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, meistbietend zu verpachten.

Alt.-Seehagen, den 11. Juli 1847. H. Krüger.

Digitized by Google

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chiekens Hotel) geprüften

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,

genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Mansleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne** und für Anklam beim Herrn **Et. Cabos** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-„schmerzen, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und „Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor" bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Hinlängliche Erfahrung früherer so wie neuester Zeit hat den Beweis geliefert, daß viele organische und unorganische Stoffe, an denen Magnetismus und Electricität in höherem Grade haften, heilkräftige Wirkungen in rheumatischen Leiden, Nervenkrankheiten, Neuralgien u. dergl. äußern. Daß diese Kraft vorzugsweise an harzigen und metallischen Stoffen hervortritt, ist aus dem bisherigen Gebrauch des Bernsteins allgemein bekannt. Eine weit intensivere Wirkung jedoch in benannten Krankheiten hat die Zusammensetzung des neuerdings erfundenen Rheumatismus-Ableiters der Herren Wilh. Mayer und Comp., und da mehrere Rheumatismus-Patienten besagte Ableiter mit günstigem Erfolg angewendet zu haben behaupten, so kann ich dem Mittel, als einem in diesem hartnäckigen Leiden wenigstens Linderung verschaffenden, meine Empfehlung nicht versagen.

Breslau, den 19. März 1847. Dr. Finkenstein, pract. Arzt.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Mansleben** in Stralsund.

Digitized by Google

Mir erlaubend die ergebenſte Anzeige zu machen, daß ich die Putbuſſer Märkte, den Garzer Sommer- und Berger Sommer-Markt nicht mehr mit meiner Bude beziehen werde, halte ich mich um ſo angelegentlichſter in meinem Hauſe, Littr. A. No. 83. Fährſtraße zu gewiß niedrigſten Preiſen bei vorzüglichſter Auswahl in beſonders guter Waare empfohlen. C. H. Borheck in Stralſund.

Neuen Berger Fettheering empfiehlt zum billigen Preiſe Wilh. Wahl in Stralſund.

Von unſerer Sächſiſchen Patent-Wagenſchmiere iſt für Greifswald bei dem Herrn Ferd. Krauſe und für Barth bei dem Herrn J. C. Born zum Fabrikpreiſe, pro Centner 7 Thlr. und pro Pfund 2 Sgr., ſtets vorräthig.

Stralſund. W. C. Kretzſchmar und Comp.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum erlaube ich mir hierdurch mein

Etabliſſement

als

Uhrmacher

hieſelbſt ergebenſt anzuzeigen.

Außer einem Aſſortiment goldener und ſilberner, garantirter Anker-, Cylinder- und gewöhnlicher Taſchenuhren, verſchiedener Gattung, im neueſten Geſchmack, und kleineren, modernen Pendulen empfehle ich mich zugleich mit der Reparatur dieſer Artikel, ſo wie auch mit der genaueſten Regulirung von Chronometern, Patent-Livern und allen ſonſtigen Zeitmeſſern neuerer Erfindung.

Durch ſtrenge Reellität und billige Preisſtellung mir dauerndes Vertrauen zu erwerben, werde ich ſtets bemüht ſein, und bitte mit gütigen Aufträgen gefälligſt beehren zu wollen. L. Derm, Semlowerſtraße No. 159. in Stralſund.

Beſtes Ruſſiſches Roggenmehl verkauft E. Rühs in Greifswald.

Da ich vom heutigen Tage an beauftragt bin, beſchlagenes Holz in ganzen Gebäuden den Kubikfuß zu 6 Sgr. zu liefern, ferner auch das Verbinden und Richten zu billigen Preiſen übernehme und prompte Reellität, ſo wie baldige Anfertigung verſichere, ſo bitte ich um recht viele Aufträge.

Bergen, den 8. Juli 1847. C. Piſch.

Im Auftrage habe ich Windelſtaken und Lehmſtaken bei 100- und 1000weiſe zu billigen Preiſen abzulaſſen. C. Piſch in Bergen.

6- und 7ellige ſchwediſche Bretter, 24füßige Peenbretter, 10-, 12- und 15ellige Balkunen empfehle ich zu billigen Preiſen; auch liefere ich 12ellige geſchnittene Latten innerhalb 14 Tagen das Schock zu 11 Thaler. C. Piſch in Bergen.

Digitized by Google

Zweites Scheibenschießen zu Möckow.

Am Sonntage, den 25sten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in dem hieselbst nahe belegenen Tannenwäldchen ein Scheibenschießen um Silbergewinne, aus gezogenen Büchsen nach der Nummerscheibe in einer Entfernung von 150 Schritten, von mir veranstaltet, wozu ich die geehrten Herrschaften auf dem Lande, so wie in den benachbarten Städten hierdurch freundlichst und ganz ergebenst einlade.

Möckow, den 12. Juli 1847. F. Gutknecht.

Ein unverheiratheter, in seinem Fache überall practischer Brauer, der sich durch Zeugnisse über die Bereitung jeder Art von Bieren vortheilhaft ausweisen kann, sucht gegen bescheidene Ansprüche sogleich ein anderweitiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Gastwirth Herr Cohn in Anclam auf portofreie Anfragen.

Ein unverheiratheter, mit genügenden Zeugnissen seiner Führung versehener Mensch, der mit dem Betriebe einer Häckselmaschine und Kornmühle vertraut ist, findet zum 27. October d. J. einen annehmlichen Dienst zu Stönkvitz auf Rügen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 29. **Stralsund**, den 22. Juli 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 10. Juli d. Js. ausgegebene 27ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2860. Das Allerhöchste Privilegium vom 21. Juni d. Js., wegen Emission von 1,500.000 Rthlr. Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft, und

„ 2861. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten ejusd. m., betreffend die den Grafen von Alvensleben zu Erxleben und den Gemeinden Weferlingen und Eschenrode in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Erxleben über Horsingen nach Weferlingen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No. 208.) **Bekanntmachung.**

Die Mahlsteuer, deren Erhebung in Folge Allerhöchster Bestimmung bis zum 31. Juli. d. J. ausgesetzt worden, ist vom 1. August d. J. an wiederum nach den gesetzlichen Vorschriften zu entrichten.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. v. M. (Gesetz-Sammlung No. 26.) soll alles Mahlgut, welches sich am 1. August d. J auf den Mühlen befinden wird, und für welches ohne den bewilligten zeitweisen Erlaß der Mahlsteuer nach §. 6a. des Gesetzes vom 30. Mai 1820 die Körner-Steuer hätte entrichtet werden müssen, bevor dasselbe zur Mühle gebracht wurde, der Steuerbehörde unverzüglich und spätestens bis zum Ablaufe des 1. August d. J. angemeldet und versteuert werden.

Mit Beziehung auf diese gesetzliche Anordnung werden hierdurch alle Betheiligten aufgefordert, die vorgeschriebene Anmeldung bei den Steuerstellen, woselbst bei unausgesetzter Erhebung der Mahlsteuer die Entrichtung der letztern hätte erfolgen müssen, mündlich oder schriftlich abzugeben, und dabei das Mahlgut in demjenigen Zustande anzumelden, in welchem es sich zur Zeit der Anmeldung befindet, also entweder nach dem Gewichte und der Gattung des noch unvermahlen vorhandenen Getreides, oder nach dem Gewichte und der Gattung der bereits erzielten Fabrikate an Mehl, Kleie, Schrot u. s. w., worauf der erforderliche Mahlschein ertheilt werden wird.

Soweit sich am 1 August d. J. Mahlgut auf den Mühlen befindet, welches zwar der Mahlsteuer nicht unterliegt, jedoch nach den bestehenden Kontrolle-Vorschriften mit einer Bezettelung versehen sein muß, ist diese Bezettelung ebenfalls spätestens bis zum Ablauf des 1. August d. J. einzuholen, und von dieser Anordnung bleiben nur diejeni-

Digitized by Google

gen Mahlposten ausgeschlossen, welche nach den für einzelne Mühlen deshalb erlassenen besondern Bestimmungen von den Ortsvorständen auswärtiger Mahlgäste mit Mahlscheinen zu versehen sein würden.

Für die Versteuerung des noch auf den Mühlen befindlichen Mahlguts und für die Beschaffung der Bezettelung ist neben dem Mahlgaste auch der Müller verantwortlich; — Mahlposten aber, welche bis zum Ablaufe des 1. August der Steuerbehörde nicht angemeldet worden, sind als Gegenstand einer beabsichtigten Defraude anzusehen und zu behandeln.

Die Anmeldung des Mahlguts kann bereits am 31. Juli d. J. während der vorgeschriebenen Dienststunden erfolgen, und auch am 1. August werden die Steuerstellen, mit Ausnahme der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, zur Entgegennahme der Anmeldungen während jener Dienststunden bereit sein.

Stettin, den 13. Juli 1847.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Stellvertretung:
Schmidt.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 209.) Bekanntmachung,

Zu Lancken auf Wittow sind vier an dem Rotze erkrankte Pferde getödtet worden, welches hierdurch, so wie, daß die gesetzlichen Vorschriften zur Verhütung der Weiterverbreitung dieser Krankheit angeordnet sind, zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Bergen, den 14. Juli 1847. Der Landrath
von der Lancken.

(No. 210.) Bekanntmachung.

Unter den Schaafen des Parzelenpächters Meyer zu Stahlbrode ist die bösartige Klauenseuche ausgebrochen.

Während der Dauer der Krankheit ist jeder Verkehr mit Schaafvieh der inficirten Heerde untersagt, auch bleibt der Weg von Stahlbrode nach Reinberg für den Durchtrieb fremder Schaafe einstweilen gesperrt.

Grimmen, den 12. Juli 1847. Der Landrath
v. Bärenfels.

(No. 211.) Bekanntmachung.

Unter den Schaafen zu Murchin sind die Pocken ausgebrochen. Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet worden und wird jeder Verkehr mit der inficirten Heerde, so wie das Treiben fremder Schaafe über die Murchiner Feldmark, hierdurch untersagt.

Greifswald, den 20. Juli 1847. Königl. Landrath-Amt.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 212.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat August 1847.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen, Totalität	5.	Morg. 10 U.	Buchen Klafterholz und Weichmengholz in Haufen	Gasthof Abtshagen.
	II. Kronhorst, III., 6—8. III., 13. 14.	17.		dergleichen	Kampsgestell.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.		Buchen, Birken u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	7.		Buchen, Elsen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	10.		Buchen, Elsen und Kiefern Brennholz	Langseerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	13.	11 Uhr.	Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	17.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Jägerhof Schlag 21., Tot. XX., 17—19. Schlag 13., Prägel IVX., 21.	13.	Morgens	Eichen Klafterholz	Jagdkrug.
	II. Buddenhagen, Schlag 5., Hohetannen XIV., 13, 14. Schlag 12., Tot. Gr. Hagen II., 1—4. Schlag 8., 9., Sümpfe XII., XIII., 11—13. Schlag 7., Hirtenbruch XII., 12., 13.			Eichen Klafterholz	
		19.		Weichmengholz-Reiser in Haufen	Jagdkrug.
Schuenhagen	Forstbeläufe Endigen und Papenhagen,	7.	10 Uhr.	53 Klaftern Buchen Brennholzscheite	hohe Brücke im Forsttheile Endingen.
Werder	Hagen, Stubnitz II., 14., 15.	9.	Morg.	Buchen und Erlen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 16. Juli 1847.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

Digitized by Google

(No. 213.) Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an das Füsilier-Bataillon, 2. Infanterie (Königs-) Regiments, noch Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 4. August cr. bei dem unterzeichneten Bataillons-Commandeur zu melden.

Stralsund, den 19. Juli 1847. v. Bagenski,
Obristlieutenant und Commandeur.

(No. 214.) Bekanntmachung.

Die bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald im Winter-Semester 1847/48 zu haltenden Vorlesungen werden den 15. October ihren Anfang nehmen.

Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster und 2ter Klasse ausbilden wollen und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich zu dem gedachten Termine bei dem unterzeichneten Director zu gestellen und zur Begründung ihrer Qualification ein Schulzeugniß beizubringen, daß sie die Reife für Secunda oder Tertia eines Gymnasiums besitzen, oder in Ermangelung eines solchen Zeugnisses sich hier einer Prüfung zu unterwerfen.

Zur Benachrichtigung für selbige dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt, und daß das Anrecht auf freie Vorlesungen und sonstige Beneficien nicht nur allein durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet, sondern auch erst bei der Anstalt durch Fleiß und gute Führung erworben werden muß.

Greifswald, den 16. Juli 1847.

Der Director der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt.
Dr. Berndt.

Personal-Chronik.

Die Privat-Pastorats-Pfarrstelle zu Pansin in der Synode Jacobshagen ist erledigt und muß zum 1. April 1848 wieder besetzt werden.

Stettin, den 9. Juli 1847.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
v. Bonin.

Der bisherige Schullehrer Carl Christian Kahlemann zu Anclam ist zum Lehrer an der Schule zu Lüssow bei Ranzin ernannt worden.

(No. 511. Juli 47.)

In Stelle des Domainen-Pächters von Homeyer zu Vorland ist der Eigenthümer Mathäi zu Gremersdorf zum Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Vorland erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 625. Juli 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 29.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 29. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 29. Stralsund, den 22. Juli 1847.

Es soll die zum Nachlasse des Baumanns Joachim Andreas Jenke gehörige Pachtung der Parcele Hohenfelde mit Gebäuden und sonstigem Zubehör, auf den Antrag der Erbinteressenten, öffentlich meistbietend veräußert werden.

Zu solchem Behufe ist ein einmaliger und entscheidender Aufbotstermin auf

den 9ten August cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anberaumt, zu welchem Liebhaber eingeladen werden.

Datum Greifswald, den 26. Juni 1847. Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Zum Verkaufe des zum Nachlasse des verstorbenen Webers und Eigenthümers Jürgens gehörigen, zu Neuenkirchen belegenen, halben Wohnhauses wird ein Termin auf den

9ten August cr.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgericht angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Datum Greifswald, den 2. Juli 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Zum Verkauf des von der Stadt Loitz acquirirten Drosedowschen Förstergehöfts, im Ganzen oder parcelenweise, event. zur Verpachtung desselben ist ein Termin auf den 3ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, vor uns anberaumt, zu welchem Kauf- und resp. Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Kauf- und resp. Pachtbedingungen können vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Datum Loitz, den 10. Juli 1847. Der Magistrat.
(L. S.) C. Danckwardt.

Publicandum et Proclama.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Seiler Daebel hieselbst gehörige, sub No. 147. belegene Wohnhaus c. p. in terminis den 30sten Juli, 23sten und 27sten August c., 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dieses Haus c. p. Forderungen und Ansprüche machen, geladen, dieselben in einem dieser Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 10. Juli 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Digitized by Google

Bekanntmachung nebst Ladung.

Das zum Nachlasse des Häuslers Daniel Pews gehörige, zu Polchow belegene, Haus mit Zubehör nebst der Erbpachts-Gerechtigkeit an dem dazu gehörigen Gartenplatze auch dem Zeitpachts-Rechte an 1 Pomm. Morgen Acker soll in dem ein für alle Mal

auf den 3ten August cr., Morgens 8 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justiz-Amte im Gerichtslocale zu Sagard an den Meistbietenden verkauft werden, was Kaufliebhabern zur Nachricht gereicht.

Zugleich haben alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des Häuslers Daniel Pews und insbesondere an das gedachte Haus zu machen haben, solche in dem oben angesetzten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Gegeben Putbus, den 8. Juli 1847. Fürstl. Putbussches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Bekanntmachung

Die Fähre zu Wyck und die damit verbundene Gastwirthschaft soll von Ostern 1848 ab auf 12 Jahre anderweitig verpachtet werden.

Zu dem Ende sind Bietungstermine

auf den 23sten und 30sten Juli und den 6ten August d. Js.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslocale anberaumt. Nur diejenigen, welche sich zuvor als annehmbar bei uns ausgewiesen, können zum Bieten verstattet werden. Die Pachtbedingungen liegen in unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Greifswald, den 5. Juli 1847. Königl. academische Administration.

Die zur Concurs-Masse der verstorbenen Händler-Wittwe Dorothea Schultz, geb. Ohl, gehörigen Waaren-Vorräthe, in mehreren Arten Leinenzeug, Drillich, Parchent, Gingham, Warp u. s. w. bestehend, sollen

am 3ten August d. J., Vormittags 9 Uhr,

und an den folgenden Tagen, hieselbst im Rathhaus-Saale in öffentlicher Auction verkauft werden. Die Zahlung geschieht in Preußischem Courant beim Zuschlage.

Wolgast, den 14. Juli 1847. Kellmann,
vi Commissi Senatus.

Ackerverkauf in Parzelen.

Am Montag, den 26sten Juli 1847,
von Vormittags 9 Uhr an,

soll der Bauerhof des Eigenthümers Jacobs zu Charow, eine halbe Meile von Bergen und eine Meile von Putbus entfernt, bestehend aus Acker (Gersten- und Waizenland), Wiesen, Koppel und Torfmoor, in einzelnen beliebigen Parzelen, und die Hofstelle mit dem dazu gelegten Acker und Wiesen sämmtlich an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, mit dem Bemerken, daß auf jede Parzele **die Hälfte des Kaufgeldes 3 Jahre zu 4 pCt. unkündbar stehen bleiben kann.** Zugleich

Digitized by Google

wird bemerkt, daß bei annehmlichem Gebote der **Zuschlag** sofort geschieht und keine Aufbots-Termine mehr stattfinden. Nähere Bedingungen werden von dem Bürgermeister Herrn v. Blessingh zu Bergen auf dem Termine bekannt gemacht.

Charow, im Juli 1847.

Das zu Reinkenhagen belegene, früher Köppingsche, Herrnhaus, worin 2 Wohnungen nebst allem Zubehör, wobei auch Pferdestall und Wagenremise, soll mit oder ohne Garten zu Michaelis d. J. vermiethet werden. Miethsliebhaber wollen das Nähere erfragen beim Gastwirth Herrn Meyer zu Reinkenhagen.

Zu Goldevitz a. R. sind 60 Hammel und 30 Schaafe zu verkaufen. Das Vieh ist gesund und stark.

Zwanzig Fimm guter Strohschöfe werden zu kaufen gewünscht zu Altenpleen oder bei Herrn Franz Fischer in Stralsund. F. Melms.

Auf der Ziegelei zu Altenpleen sind jetzt gute Mauer- und Brunnen-Steine vorräthig. F. Melms.

Gestempelte ganze und getheilte Metzen ꝛc. bei Ch. Molien unt. in d. Langenstr. in Stralf.

Etablissements-Anzeige.

Einem hohen Adel und allen hochgeehrten Landherrschaften die ganz ergebene Anzeige, daß ich mich hieselbst als Sattler-Meister etablirt und mein Geschäft eröffnet habe. Ich werde mich mit Anfertigung aller in mein Fach einschlagenden Gegenstände nach dem neuesten Geschmack und vom besten Material beschäftigen. Namentlich werde ich stets eine Auswahl englischer Reit-, Jagd-, Wulst-, Damen- und Knabensättel, engl. Reitzeuge, Trensen, Mattingalls, Vorgurten, Halftern, Reitstöcke, Reit-, Fahr- und Hetzpeitschen, Jagdtaschen, Candarren und Steigbügel, Staats-Pferde-Geschirre mit engl. Kummeten, Selletes und mit Brustblättern zu den billigsten Preisen vorräthig halten. Ebenso werde ich jede Art neuer Wagen bauen, vorläufig jedoch nur auf Bestellung, und wird von mir jede Reparatur an vorbenannte Gegenstände, Veränderungen und Neubau an Wagen, auf das Beste und Billigste angefertigt und besorgt.

Ich bitte mich mit recht vielen Bestellungen beehren zu wollen, und werde ich das Vertrauen, welches man mir schenkt, rechtfertigen und mir zu erhalten suchen.

Greifswald, im Juli 1847. **Carl Eduard Winckler II.,**
Sattler-Meister.

Meine Wohnung ist in der Fischstraße in dem Hause des Kaufmanns Herrn Gabbe.

Durch Zufall hatte ich Gelegenheit mehrere Waaren in Parteien sehr billig einzukaufen, Cattune, bedruckte Nessel, Mousselines de laine, Umschlagetücher, glatte und brochirte Gardinenzeuge mit und ohne Borden, Möbel-Cattune und Möbel-Demmaste, glatte und gemusterte Orleans, Piqués, Sammet-Westen, bedruckte Kleider und Mousselines, Halbwollen-Zeuge, schwarzseidene Shawls und mehrere andere Gegenstände.

Von der Preiswürdigkeit wird man sich überzeugen, wenn ich bemerke, daß bedruckte Nessel, welche sonst $4\frac{1}{2}$ und 5 Sgr. gekostet haben, zu 3 und $3\frac{1}{2}$ Sgr., Mousselines de laine, welche noch vor der Ostermesse d. J. 12 Sgr. kosteten, zu 6 und 7 Sgr. verkauft werden; mit den übrigen Waaren findet dasselbe Verhältniß statt.

Vorstehende Waaren sollen im Jacobimarkte zu diesen billigen Preisen verkauft werden bei F. G. H. Lorentz,

Greifswald, den 20. Juli 1847. (in der Schuhhagenstraße No. 10.)

Mit den besten sächsischen Beuteltüchern für Müller bin ich wieder in allen Nummern versehen. F. G. H. Lorentz,

Greifswald, den 20. Juli 1847. Schuhhagenstraße.

Ein unverheiratheter Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen kann, findet bei mir jetzt gleich oder zum 27. October d. J. einen Dienst, nur auf gute Zeugnisse werde ich Rücksicht nehmen. Coldevitz, den 19. Juli 1847. G. Ruge.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 30. Stralsund, den 29. Juli 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 16. Juli d. Js. ausgegebene 28ste Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter:

№ 2862. vom 11. Juni d. J., betreffend die den Ständen des Greiffenberger Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Plathe durch den Greiffenberger Kreis über Greiffenberg und Treptow a. d. Rega in der Richtung auf Kolberg bewilligten fiskalischen Vorrechte;

„ 2863. vom 17ten desselben Monats, betreffend die Declaration der Bestimmung des §. 155. Thl. I. des Militair-Straf-Gesetzbuches; und

„ 2864. vom 2. Juli d. J., betreffend die der Stadt-Gemeinde Bleicherode in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Bleicherode über Ober-Gebra zum Anschluß an die Berlin-Kasseler Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte; zuletzt

„ 2865. die Bekanntmachung, betreffend die Erneuerung der zwischen der Königl. Preußischen und der Großherzogl. Sächsischen Regierung unterm 12./19. Januar 1830 abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Convention. Vom 10. Juli d. J.

(No. 215.) Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Gerichte, Advokaten, Procuratoren und Notarien unsers Departements werden zur Befolgung der in No. 14. des diesjährigen Justizministerial-Blatts abgedruckten allgemeinen Verordnung des Herrn Justizministers Uhden Excellenz vom 5. April d. J., betreffend die ihnen zur Pflicht gemachte Anschaffung des Justizministerial-Blatts, hierdurch angewiesen.

Greifswald, den 16. Juli 1847.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
v. Bohlen.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 216.) Bekanntmachung.

Nach kreisthierärztlichem Gutachten sind die sämmtlichen Pferde zu Grünau an der Räude erkrankt. Die Benutzung der Pferde des genannten Gehöftes außerhalb der Feldmark ist daher gänzlich untersagt.

Franzburg, den 20. Juli 1847.

Der Landrath
von Schlagenteuffel.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 217.) **Bekanntmachung,** (No. 836. Juli 47.)
betrifft die Schrift des Geheimen-Medicinalrath Dieffenbach:
„der Aether gegen den Schmerz"

Wir lenken hiedurch die Aufmerksamkeit der Medicinal-Personen unsers Verwaltungsbezirks auf die von dem Geheimen-Medicinalrath und Professor Dr. Dieffenbach unter dem Titel:

„der Aether gegen den Schmerz"

kürzlich herausgegebene höchst interessante Schrift, deren Ertrag für die Armen bestimmt ist.

Stralsund, den 21. Juli 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 218.) **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an das Füsilier-Bataillon, 2. Infanterie- (Königs-) Regiments, noch Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 4. August cr. bei dem unterzeichneten Bataillons-Commandeur zu melden.

Stralsund, den 19. Juli 1847. v. Bagenski,
Obristlieutenant und Commandeur.

(No. 219.) **Bekanntmachung.**

Am 15ten September d. J, von 2 Uhr Nachmittags ab, wird die unterzeichnete Kommission im Sitzungs-Zimmer der Königl. Regierung hieselbst die Prüfung derjenigen Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst abhalten, welche ihren Anspruch auf diese gesetzliche Begünstigung durch schriftliche Anmeldung, unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse seit der diesjährigen Frühlings-Prüfung bis jetzt nachgewiesen haben, oder noch bis zum 5. September d. J. nachweisen.

Bis zu dem letztgedachten Tage haben auch die schon angemeldeten, aber noch zur Nachbringung von Zeugnissen durch besondere Verfügungen angewiesenen Candidaten dieser Aufgabe zu genügen, indem später eingehende Meldungen und Bescheinigungen in dem angegebenen Termine nicht mehr berücksichtigt werden können.

Diejenigen Candidaten, deren unbedingte Felddienstfähigkeit nicht bereits durch vorschriftsmäßige Bescheinigung nachgewiesen ist, haben sich am Vormittage des 15. Septembers um 9 Uhr im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth dem der Kommission beigeordneten Bataillonsarzt zu ihrer körperlichen Untersuchung vorzustellen.

Stralsund, den 20. Juli 1847.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Digitized by Google

(No. 220.) **Bekanntmachung.**

Behufs Verpachtung der diesjährigen Gras- und Streunutzung im Eckbruch, XVII., XVIII., 20—22., Forstbelaufs Jägerhof, in 2 Looſen, habe ich einen Termin auf den

13ten August d. Js.,

Mittags 12 Uhr, im Jagdkruge angeſetzt.

Die Kaveln ſollen an demſelben Tage, Morgens 9 Uhr, durch den hieſigen Königlichen Förſter vorgezeigt werden.

Jägerhof, den 26. Juli 1847.

v. Bernuth,
Königl. Oberförſter.

Perſonal-Chronik.

Dem Regierungs-Referendar von Behr hieſelbſt iſt die nachgeſuchte Dienſtentlaſſung gewährt. (No. 328. P. J. pro 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 30.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 30. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 30. Stralsund, den 29. Juli 1847.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Parcelenpächter Baumann zu Steffenshagen an den Pächter Johann Jochen Möller zu Zarnitz, laut Vertrages vom 24. Juni d. J., cedirte, annoch bis Trinitatis 1853 laufende, Pachtrecht der sub No. 2. zu Steffenshagen belegenen Parcele mit Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Cessionars hierdurch geladen, selbige in terminis

den 9ten August,
den 23sten August,
oder den 6ten September d. Js.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 16. Juli 1847. Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Proclama.

Wenn der hiesige Bürger und Gastwirth Michel Markwardt glaubhaft anhero angezeigt, daß ihm von dem Krüger Jochen Tunnemann zu Alt-Pansow dessen daselbst belegenes eigenthümliches Wohnhaus mit allem Zubehör, so wie das bis Trinitatis 1852 laufende Pachtrecht an den zum Hause gehörigen Acker käuflich überlassen und resp. cedirt worden, und zugleich um Erlassung der üblichen proclamata gebeten hat, diesem Antrage auch zu deferiren gewesen ist, so werden alle diejenigen, welche an das fragliche Wohnhaus c. p. und das in Rede stehende Pachtrecht Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hierdurch geladen, selbige in terminis

den 9ten August,
den 23sten August
oder spätestens den 6ten September dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 17. Juli 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Es soll das den Erben des hier verstorbenen Ackersmanns Döbeler gehörige, hieselbst in der langen Straße belegene, vor einigen Jahren neu erbaute Wohnhaus c. p.

Digitized by Google

in den auf den 29sten Juli, 12ten und 26sten August, jedesmal 10 Uhr Morgens, anberaumten Terminen vor Rath zum Verkauf an den Meistbietenden aufgeboten werden. Kaufliebhaber mögen sich sodann einfinden, auf die ihnen vorher bekannt zu machenden Bedingungen ihren Bot abgeben und danächst des Zuschlages oder weiteren Bescheides gewärtigen.

Datum Loitz, den 12. Juli 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) C. Danckwardt.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Grützmüllers Christian Knaack Ansprüche und Forderungen machen, werden hiemit aufgefordert, selbige in terminis den 6ten und 20sten August, so wie den 3ten September, 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 19. Juli 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Der in das hiesige Amtsblatt wider den desertirten Füsilier Brandt, diesseitigen Bataillons, aufgenommene Steckbrief vom 6. d. Mts. ist erloschen, da der ꝛc. Brandt heute hier wieder eingebracht worden ist.

Stralsund, den 22. Juli 1847. Der Oberstlieutenant und Bataillons-Commandeur
v. Bagensky.

Bekanntmachung

Die Fähre zu Wyck und die damit verbundene Gastwirthschaft soll von Ostern 1848 ab auf 12 Jahre anderweitig verpachtet werden.

Zu dem Ende sind Bietungstermine

auf den 23sten und 30sten Juli und den 6ten August d. Js.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslocale anberaumt. Nur diejenigen, welche sich zuvor als annehmbar bei uns ausgewiesen, können zum Bieten verstattet werden. Die Pachtbedingungen liegen in unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Greifswald, den 5. Juli 1847. Königl. academische Administration.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das Haus und Geschäft des Herrn Aug. Krey hieselbst käuflich an mich gebracht habe und das darin seit einer Reihe von Jahren betriebene Material-Waaren-Geschäft für meine Rechnung fortführen werde. Es wird stets mein Bestreben sein, jeden mich Beehrenden durch reelle Behandlung und billigst gestellte Preise zur vollen Zufriedenheit zu bedienen, so wie mein Waaren-Lager in bester Qualität sortirt zu erhalten, und bitte ich deshalb ein hochgeehrtes Publikum von Greifswald und dessen Umgegend mir sein Vertrauen schenken zu wollen, welches ich mir in jeder Beziehung zu bewahren suchen werde.

Greifswald, den 25. Juli 1847.

Fr. Angebauer, Steinbeckerstraße No. 47.

Digitized by Google

Ich bin gewilligt, mein hieselbst belegenes, nur vor einigen Jahren neuerbautes Haus aus freier Hand zu verkaufen, wozu ein Aufbotstermin auf den 11ten kommenden Monats angesetzt ist. Kaufliebhaber werden ersucht, sich sodann Morgens um 10 Uhr in dem Hause des Herrn Rathsecretairs Gesterding in Greifswald einzufinden, bei dem auch schon vorher die Bedingungen einzusehen sind. Bei einem annehmlichen Bot kann sofort, und ohne daß weitere Termine angesetzt werden, der Zuschlag erfolgen.

Eldena, am 20. Juli 1847. E. Wallis, Bäckermeister.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich dem Kaufmann Herrn C. F. Putzbach den Verkauf meiner

Spielkarten

für hiesigen Ort und Umgegend übergeben habe.

Stralsund. Ludwig Heidborn.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce empfehle ich mich mit dem Verkauf von Spielkarten obiger Fabrik einem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend so angelegentlich als ergebenst, und bemerke nur noch, daß ich von Herrn Heidborn in den Stand gesetzt bin, alle auswärtigen Aufträge von mindestens 1 Dutz. Spielen, unter Berechnung der bekannten Fabrikpreise, durch die Post frankirt auszuführen, während die mit der Bestellung zu verbindende Einsendung des Betrages ebenfalls unfrankirt erfolgen kann, so daß den geehrten Abnehmern also keinerlei Kosten erwachsen.

Stralsund. C. F. Putzbach, Kleinschmidtstr.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel) geprüften

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,

genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Ranzleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne,** für Anklam beim Herrn **Et. Cabos** und für Bergen beim Herrn **C. W. Fahrnholz** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-
„schmerzen, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und
„Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-
„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-
„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheuma-

Digitized by Google

tic-Conductor“ bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilhelm Mayer & Comp. zu Breslau, als Exitatoren der Electrizität wirkend, und somit die Circulation der Säfte befördernd, die Verdünstung des Schadhaften in den Organismen beschleunigend, hatte aus ich Gelegenheit, mit großem Nutzen von Personen verschiedenen Alters in Gebrauch nehmen zu sehen, welche wegen gichtisch-rheumatischen Beschwerden lange Zeit vergeblich andere Hülfe in Anspruch genommen hatten, und bezeuge dies hiermit gerne der Wahrheit gemäß.

Crefeld, den 15. Mai 1847. Der Kreiswundarzt Kannewurf.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Ransleben** in Stralsund.

Auf Probsteyer und Hasselburger Saatwaizen und Roggen

sehe ich Bestellungen jetzt gerne entgegen, um davon erforderliche Beziehungen zu machen, da spätere Bestellungen vielfältig unbefriedigt bleiben mußten.

Wie stets bisher diese Saatgetreide in reinster und zuverlässigster Qualität zu liefern, werde ich stets auf das Sorgfältigste bemüht bleiben. J. C. Birnbaum in Stralf.

Von Hasselburger und Probsteyer Saatroggen und Hasselburger Saatwaizen

erhalte ich nach beschaffter Ernte in **bester reinster** Qualität einige kleine Ladungen, und nehme hierauf recht gerne **bald** Bestellungen entgegen.

Stralsund, den 26. Juli 1847. F. C. Bartels.

Neuen Fetthering, Kaufmanns, mittel und kleinmittel, erhielten

W. C. Peterssen & Comp. in Stralsund.

Frischen **Roman-Cement**

zu Wasserbauten, Putz- und Stuckatur-Arbeiten und

feuerfesten Cement

zu Feuerungs-Anlagen empfehlen W. C. Peterssen & Comp. in Stralsund.

Da ich die anderen Rügenschen Sommer-Märkte nicht beziehe, werde ich doch zum Gingster Markt mit einem wohl versehenen Lager eintreffen und ist mein Stand in einer Bude wie gewöhnlich vor dem Hause des Herrn Postmeisters Büssow. Nicht verfehlend dies einem geschätzten Publikum ergebenst anzuzeigen, bitte ich mich dort um so fleißiger zu besuchen, versichernd gewiß die niedrigsten Preise zu stellen.

Stralsund. C. H. Borheck, Fährstraße No. 83.

Digitized by Google

Anzeige für Mühlenbesitzer.

Starke greise Lein zu Mühlensegeln, breiten Mühlenspoken und alle Sorten sächsischen Sichttuchs, auch gußeiserne Wellzapfen und Sichtgetriebe haben jetzt wieder vorräthig erhalten A. F. Coppius & Cp. in Stralsund.

Russisches Roggenmehl hat wieder abzulassen E. Rühs in Greifswald.

Mit den besten sächsischen Beuteltüchern für Müller bin ich wieder in allen Nummern versehen. F. G. H. Lorentz,

Greifswald, den 20. Juli 1847. Schuhhagenstraße.

Nicht zu übersehen!

Das neue englische Verfahren für **Wasserdichtmachen** aller Arten Zeuge, namentlich für alle Arten Tücher, Zephyr, Biber, Buckskins, Casemir, Merino, Circassienne, Camelot u. s. w. ist zu bekannt, als daß es noch einer weiteren Empfehlung bedürfte. Ich erlaube mir deshalb gehorsamst anzuzeigen, daß ich eine eigene Anstalt für die Provinz Pommern gegründet habe, und bitte, sich durch Probestücke, durch Versuche mit heißem oder kaltem Wasser von der Vorzüglichkeit dieses Verfahrens zu überzeugen.

Anklamer Peendamm, den 24. Juli 1847. F. W. Kluge,
Tuch-Appreteur und Decateur.

NB. Auch können alte Kleider und Tücher aufgefärbt, appretirt, decatirt und wasserdicht gemacht werden.

Messing- und Eisen-Draht-Gewebe

verfertige ich in allen Nummern (Weite bis 80 Draht in □Zoll.) auf Verlangen noch feiner, auch stehende Korn- und Sandsiebe, Keller- und Fenster-Gitter, so wie auch Drahtsiebe in allen Gattungen, und indem ich die billigsten Preise verspreche, bemerke ich, daß ich bis Stralsund, Greifswald und Rügen in portofreien Briefen Bestellungen entgegennehme.

Barth, den 26. Juli 1847. F. Wagner.

In einem lebhaften Manufactur- und Kurzwaaren-Geschäft wird ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen gesucht. Das Nähere hierüber ertheilt J. C. Kayser in Greifswald.

Ein grauer Mantel mit schwarzem Sammet-Kragen und grünem Unterfutter ist am 23. h. auf dem Wege von Mökow bis Greifswald verloren, der ehrliche Finder wird gebeten, gegen ein angemessenes Trinkgeld ihn beim Fuhrmann Burmeister in Greifswald abzugeben.

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten d. Mts sind aus der Koppel zu Muhlitz zwei überjährige schwarzbunte Starken entkommen, und zwar wahrscheinlich gestohlen worden. Wer über dieselben Auskunft zu geben vermag, wird freundlichst gebeten, mir bald möglichst Nachricht zu geben; jegliche Kosten werde ich mit allem Dank erstatten.

Muhlitz, den 24. Juli 1847. J. C. Baier.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 31. **Stralsund**, den 5. August 1847.

(No. 221.) **Bekanntmachung.**

Den sämmtlichen Gerichtsbehörden unsers Departements wird mit Bezug auf die Ministerial-Verfügung vom 20. Febr. 1840 (Justizministerial-Blatt de 1840. S. 95.) bekannt gemacht, daß das Verzeichniß der am 1sten dieses Monats gezogenen 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine ausgegeben ist, und auf bei uns eingehenden Antrag denselben mitgetheilt werden kann. Die Ziehung der in diesen 90 Serien enthaltenen 9000 Nummern wird am 15. October cr. und an den darauf folgenden Tagen stattfinden.

Greifswald, den 24. Juli 1847.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
Hassenpflug.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 222.) Betrifft den Verkauf und die Verpachtung mehrerer Domanial-Wiesen bei Lodmannshagen, bei Katzow und an der Netzebander Haide. (No. 699. Mai 47.)

Vom 1. Juni 1848 ab sollen die bis dahin in 12 Parzeln verpachteten, auf der Bauermeisterschen Karte von 1842 mit den nachstehend angegebenen Nummern bezeichneten Domanial-Wiesen bei Lodmannshagen, bei Katzow und an der Netzebander Haide theils verkauft, theils anderweitig verpachtet werden.

Zum Verkaufe kommen:

No. 1. bei Lodmannshagen, 2 Morgen 92 □Ruthen groß, bisher an den Büdner Fünning in Katzow verpachtet;

No. 2. daselbst, 2 Morgen 179 □Ruthen groß, bisher an den Weber Wasmund in Katzow verpachtet;

No. 3. daselbst, 4 Morgen 10 □Ruthen groß, bisher an den Büdner Andrews in Voddow verpachtet;

No. 4. bei Katzow, 1 Morgen 80 □Ruthen groß, bisher an den Büdner Mahnke in Voddow verpachtet.

Digitized by Google

Zur Verpachtung auf 12 oder 6 Jahre kommen:

No. 5. und 8. an der Netzebander Haide im sogenannten Klöpperbrink, 12 Morgen 42 □Ruthen groß, bisher an den Büdner Rüberg in Katzow verpachtet;

No. 6. und 9. daselbst, 12 Morgen 48 □Ruthen groß, bisher an den Schullehrer Boese in Conerow verpachtet;

No. 7, und 10. daselbst, 12. Morgen 109 □Ruthen groß, bisher an den Schneider Lünsberg in Katzow verpachtet;

No. 11. an der Netzebander Haide zwischen dem sogenannten Klöpperbrink und dem sogenannten Emtehorst, 5 Morgen 72 □Ruthen groß, bisher an den Tischler Haase in Rubenow verpachtet;

No. 12. daselbst, im sogenannten Emtehorst, 5 Morgen 126 □Ruthen groß, bisher an den Bauern Jahnke in Katzow verpachtet;

No. 13. daselbst, 8 Morgen 59 □Ruthen groß, bisher an den Büdner Rothbart in Cröslin verpachtet;

No. 14. daselbst, 8 Morgen 27 □Ruthen groß, bisher an den Bauern Jahnke in Katzow verpachtet;

No. 15. der sogenannte Schalenser-Damm zwischen Netzeband, Schalense und Pritzier, 2 Morgen 124 □Ruthen groß, bisher an den Bauern Jahnke in Katzow verpachtet.

Zu dem am 19ten October d. J., von 9 Uhr Morgens an, zu Wolgast im Gasthofe zum deutschen Hause durch den Herrn Regierungsrath von Mühlbach abzuhaltenden Licitationstermin werden Kauf- und Pachtliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Kauf- und Pachtbedingungen nebst der Karte im Termin einzusehen sind: wogegen die vorherige Besichtigung der Grundstücke selbst den Concurrenten lediglich überlassen bleibt. Stralsund, den 28. Juli 1847.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 223.) Betrifft die Entrichtung der Hafengelder. (No. 1288. Juli 47.)

Einer Bestimmung Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 15ten d. Mts. gemäß, soll fortan in den hiesigen Häfen, wenn eine Beiladung, die den zehnten Theil, jedoch nicht die Hälfte der Tragfähigkeit des Schiffes übersteigt, auf der Rhede gelöscht oder eingenommen wird, — das Hafengeld nicht von der ganzen Tragfähigkeit des Schiffes, sondern nur das dem Gewicht der Beiladung entsprechende Hafengeld erhoben werden.

Stralsund, den 31. Juli 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 224.) Bekanntmachung.

Unter den Schaafen zu Pinnow und Upatel sind die Pocken ausgebrochen. Die

Digitized by Google

sanitätspolizeilichen Sicherheits-Maaßregeln sind angeordnet worden, und wird jeder Verkehr mit den inficirten Heerden, so wie das Treiben fremder Schaafe über die Pinnower und Upatelschen Feldmarken hierdurch untersagt.

Greifswald, den 31. Juli 1847. Königliches Landrathsamt.
v. Seeckt.

(No. 225.) Bekanntmachung.

Ein silberner Theelöffel und ein halb fertig genähetes Tischtuch sind hier als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen. Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich hieselbst zu melden.

Grimmen, den 29. Juli 1847. Die Polizei-Behörde.
Dr. Kirchhoff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 226.) Bekanntmachung.

Vom 15. August c. ab werden Landbriefbestellungen auch für die Umgegend der Post-Expeditionen zu Gützkow, Loitz, Mökow und Reinberg der Art eingerichtet werden, wie solche jetzt für die Umgegend von Greifswald schon bestehen. Die Landbriefbesteller werden jeden Montag und jeden Donnerstag zu Gützkow, Loitz und Mökow 8 Uhr früh, in Reinberg aber Montags und Donnerstags 7 Uhr früh ihre Abfertigung erhalten und ihre Tour sofort nach den ihnen zugewiesenen Dörfern ꝛc. antreten.

Das Briefbestellgeld für jeden Brief bis 16 Lth. beträgt ..... 1 sgr.
Für Briefe über 16 Loth und Packete bis 6 Pfd. ..... 2 sgr.
Für Geldbriefe bis 10 Thlr. ..... 2 sgr.
Für Packete über 6 Pfd. und Geldbriefe über 10 Thlr. werden nur die Adressen und die Geldauslieferungsscheine den Empfängern durch diese Boten gegen Entrichtung des Bestellgeldes von ..... 1 sgr.
zugestellt werden.

Auch Zeitungen, Gesetzsammlungen und Amtsblätter werden, insofern es die Interessenten wünschen, auf diese Weise bestellt werden. Dafür ist an die Postkasse dieser Orte praenumerando zu entrichten:

a) Wenn die Zahl der Zeitungen wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährlich ..... 6 sgr.
b) Bei einer höhern Nummerzahl, vierteljährlich ..... 10 sgr.
c) Für die Gesetzsammlungen, für die Amtsblätter, Intelligenzblätter und solche periodische Zeitschriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährlich ..... $2\frac{1}{2}$ sgr.

Die Landbriefbesteller sind auch verpflichtet, gegen Entrichtung des vorstehend angegebenen Bestellgeldes in den Ortschaften ihres Bestellbezirks Briefe in Empfang zu nehmen und zu bestellen:

Digitized by Google

1) nach allen Orten, welche in ihrem Bestellbezirk liegen,
2) nach Orten in andern Postbezirken; letztern aber nur unfrankirt.

Es bleibt übrigens jeden Correspondenten, Falls er nicht von dieser Landbriefbestellung Gebrauch machen will, unbenommen, seine Postsachen nach wie vor von der Post abholen zu lassen; dann aber ist erforderlich, solches den betreffenden Postanstalten unverweilt schriftlich anzuzeigen.

Greifswald, den 4. August 1847. Postamt.

(No. 227.)

Dem Instrumentenmacher Barthold Jacobs zu Trier ist unter dem 27. Juli 1847 ein Patent

auf eine vereinfachte Construction der Orgel-Pedale in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Divisionsprediger v. Sydow in Erfurt ist von Sr. Majestät dem Könige zum Militair-Ober-Prediger des 2ten Armee-Corps ernannt und bereits in sein neues Amt eingeführt worden.

Stettin, den 23. Juli 1847.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
v. Bonin.

Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Rummel, bisher in Greifswald, hat sich in Prerow auf dem Dars niedergelassen. (No. 1109. Juli 47.)

Für den ausgeschiedenen Armenpfleger Dudy zu Bussin ist der Eigenthümer Biederstedt zu Velgast zum Armenpfleger des Kirchspiels Velgast bestellt worden.
(No. 1267. Juli 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 31.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 31. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 31. Stralsund, den 5. August 1847.

Nachdem der Kirchenbüdner Carl Christoph Johannsen zu Sassen mittelst Vertrages vom 17/19. April d. Js. seinen daselbst auf Kirchengrund belegenen Kathen nebst Stall, Garten, Wurthe und 1 Morgen Pomm. in der sogenannten hohen See-Koppel dem Bauersohne Johann Zimmermann daselbst verkauft hat auch zu diesem Vertrage der Consens der Königl. Regierung zu Stralsund sowohl, wie Betreffs des minorennen Käufers die obervormundschaftliche Approbation ertheilt ist, werden auf behufigen Antrag zur Sicherstellung des Käufers gegen unbekannte Real-Prätendenten alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten nebst Pertinenzien dingliche Rechte und Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 9ten und 23sten August und den 6ten September,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 5. Juni 1847. Königliches Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

Es befindet sich in unserem Depositorio eine Masse aus dem Nachlasse der am 25. März 1832 verstorbenen Ehefrau des Schäfers Thoms von Mannhagen, Maria Dorothea, geb. Schmidt, im Betrage von 48 Thlrn. 25 Sgr. 3 Pf., welche nach bereits geschehenen Feststellungen den Erben des Hirten Martin Christoph Koch, alias Kock, von Ungnade, des ersten Ehemannes der gedachten Erblasserin, zuständig. Wenn nun die Erben dieses Koch, muthmaßlich dessen 5 Kinder aus einer früheren Ehe, resp. deren Descendenz hier nicht überall bekannt sind, so ergeht hiemittelst öffentliche Ladung, und werden solchemnach alle diejenigen, welche auf Grund beregten Erbrechts Anspruch an jene Nachlaßmasse zu erheben im Stande sind, citirt, in dem

auf den 30sten August, Vormittags 9 Uhr,

vor dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Erblegitimation durch Beibringung der nöthigen Atteste zu führen, widrigenfalls die Ausbleibenden als mit ihren Ansprüchen verzichtend werden angesehen, und mit Ausantwortung der Masse an die sich meldenden und legitimirenden Kochschen Erben wird verfahren werden.

Datum Grimmen, den 11. Juni 1847. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

Publicandum.

Es soll das zur Nachlaß-Masse des hieselbst verstorbenen Maurermeisters Nehls

Digitized by Google

gehörige, in der Langenstraße hieselbst sub No. 59. Litt. C. belegene Wohnhaus mittelst öffentlichen Aufgebotes verkauft werden, und sind zu diesem Behufe Termine auf den 9ten und 23sten August und den 7ten September, Vormittags 11 Uhr, anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Datum Richtenberg, den 21. Juli 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Steckbrief.

Der wegen Landstreicherei im hiesigen Arbeitshause correctionell detinirte Maurergeselle Bräsel, so wie der desselben Vergehens wegen detinirte Knecht Bleeck, sind heute von der Draußenarbeit entwichen. Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir, unter Mittheilung ihrer Signalements, alle Orts- und Polizeibehörden, auf den ꝛc. Bräsel und Bleeck zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an das hiesige Arbeitshaus abliefern zu lassen.

Greifswald, den 3. August 1847. Die Direction des Arbeitshauses.
Kanngiesser.

Signalement des ꝛc. Bräsel. Familienname: Bräsel. Vorname: Joachim Christian. Geburtsort: Candelin. Religion: evangelisch. Alter: 37 Jahr. Größe: 5 Fuß 5½ Zoll. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: dick. Mund: breit. Bart: rasirt. Kinn: rund. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: robust. Sprache: plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: Narben am linken Fuß und Arm.

Signalement des ꝛc. Bleeck. Familienname: Bleeck. Vorname: Carl Elias Heinrich. Geburtsort: Greifswald. Religion: evangelisch. Alter: 30½ Jahr. Größe: 5 Fuß 6 Zoll. Haare: braun. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: braun. Augen: gelbgrau. Nase: klein und spitz. Mund: starke Lippen. Bart: rasirt. Kinn: rund. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Gestalt: mittel. Sprache: plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: stark eingebogenes rechtes Knie.

Bekleidung: Beide in der grau leinenen Hausbekleidung, gezeichnet A. H., grauer Tuchmütze und Schuhen.

Steckbrief.

Der Arbeitshaus-Züchtling Günther ist heute von der Draußenarbeit entwichen und zugleich verdächtig, einen braunen wattirten Rock mit Sammetkragen nnd Sammetaufschlag, ein braun und blau gestreiftes Buckskins-Beinkleid, eine schwarz und gelb gestreifte Weste von sammetähnlichem Stoff und verschiedene Wäsche, gezeichnet A. V., entwandt und mitgenommen zu haben. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, so ersuchen wir alle Criminal- und Polizei-Behörden, auf den Günther zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das hiesige Arbeitshaus gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Greifswald, den 3. August 1847. Die Direction des Arbeitshauses.
Kanngiesser.

Digitized by Google

Signalement. Familienname: Günther. Vorname: Carl Ferdinand. Geburtsort: Arnswalde. Religion: evangelisch. Alter: 32 Jahr. Größe: 3 Zoll 2 Strich. Haare: braun und auf dem Scheitel dünn. Stirn: frei. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Bart: rasirt. Zähne: vorn voll. Kinn: rund. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: mittel. Sprache: hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: Narben und Krümmung am Daumen und Zeigefinger linker Hand. Bekleidung: grau leinener Arbeitshausanzug, gez. A. H., graue Tuchmütze und Schuhe.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Nachstehender von des Herrn Ministers des Innern Excellenz bestätigter Beschluß:

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt hat,

in Erwägung,

daß schon seit längerer Zeit der Zinsfuß im Allgemeinen wieder gestiegen ist, die sichere Unterbringung von Kapitalien zu 4 pro Cent und selbst zu noch höheren Zinsen keinen Schwierigkeiten mehr unterliegt, und in Folge dessen die Bestände der Renten-Versicherungs-Anstalt durchschnittlich die bei ihrer Gründung vorausgesetzte Zins-Nutzung von 4 pro Cent gewähren,

mithin die Gründe wegfallen, welche zu dem Beschluß vom 4ten November 1842 wegen Herabsetzung der in den Statuten bestimmten ursprünglichen Rentensätze und entsprechenden Modificationen in Betreff der Dotationskapitalien und deren Rückgewähr Veranlassung gegegen haben,

unter diesen Umständen aber die fernere Aufrechthaltung jenes Beschlusses im Interesse der Anstalt unnöthig ist, während selbige mit dem Interesse der hinzutretenden Mitglieder in entschiedenem Widerspruch stehen würde,

und in Betracht, daß die Wiederaufhebung jenes Beschlusses und die Wiederherstellung der Bestimmungen der Statuten für alle sich von jetzt ab bildenden Jahresgesellschaften nach §. 18. der Statuten keinem Bedenken unterliegt, auch der Umstand, daß zur Jahres-Gesellschaft 1847 bereits zahlreiche Einlagen gemacht worden, der Anwendung der statutarischen Bestimmungen in sofern nicht entgegen steht, als selbige für die Einleger vortheilhafter sind, wie die durch den Beschluß vom 4ten November 1842 festgesetzten,

hierdurch beschlossen,

daß für die sich von jetzt ab bildenden Jahres-Gesellschaften, mit Einschluß der diesjährigen, die vermittelst Beschlusses vom 4ten November 1842 getroffenen Bestimmungen außer Kraft zu setzen, und dagegen die in den §§. 16., 17., 19., 20. und 32. B. der Allerhöchst genehmigten Statuten vom 27sten August 1838 wegen der ursprünglichen Rentensätze, der Dotationskapital-Beträge, der Bildung der Renten-Kapitalien und der Rückgewähr enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung zu bringen,

Digitized by Google

übrigens Ausfertigung dieses Beschlusses dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. —

Berlin, den 4. Juni 1847.

(L. S.) Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt:

(gez.) Schulze. Mendelssohn. Gamer. Berend. Holfelder. Seeger. v. Maliszewski.

Vorstehender Beschluß wird hierdurch bestätigt.

Berlin, den 25. Juni 1847. Der Minister des Innern.

(gez.) von Bodelschwingh.

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß in Gemäßheit desselben für die jetzt in der Bildung begriffene Jahresgesellschaft 1847, so wie für die künftig sich bildenden Jahresgesellschaften die ursprünglichen Rentensätze betragen:

Bei der 1sten Altersklasse	3	Thlr	—	sgr.	mit einem Dotations-Kapital von	75	Thlr.	—	sgr.
" " 2ten "	3	"	10	"	" " "	83	"	10	"
" " 3ten "	3	"	20	"	" " "	91	"	20	"
" " 4ten "	4	"	—	"	" " "	100	"	—	"
" " 5ten "	4	"	10	"	" " "	108	"	10	"
" " 6ten "	5	"	5	"	" " "	129	"	5	"

Zugleich wird dabei bemerkt, daß am 14ten d. M. die im §. 61. der Statuten vorgeschriebene Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1846, so wie der nach demselben vorhandenen Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden hat, der achte Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem Revisions-Atteste versehenen Abschluß abgedruckt ist, und bei der Direction, so wie bei den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen liegt.

Nach demselben und dessen Beilagen besteht:

1) die im Jahre 1846 gebildete achte Jahres-Gesellschaft, nach Abzug der während desselben Zeitraums erloschenen, aus 6229 Einlagen (221 vollständigen und 6008 unvollständigen) mit einem Einlage-Kapital von 100,886 Thlr. Das demselben entsprechende Renten-Kapital aber beträgt ..... 80,493 Thlr. 12 sgr.

   Die 6te Klasse ist, da sich nicht die erforderliche Zahl von Theilnehmern gemeldet, nicht zu Stande gekommen.

2) Die Renten-Kapitalien der 7 ersten Jahres-Gesellschaften 1839 bis 1845 einschließlich beliefen sich am Schluß des Jahres 1846 zusammen auf.... 4,849,028 Thlr. 1 sgr.

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt nach Abzug des, in Gemäßheit des §. 38. der Statuten auf die Jahres-Gesellschaften 1839

Digitized by Google

bis 1842 einschließlich vertheilten entbehrlichen Zünftheils noch ..... 274,306 Thlr. 14 sgr. 4 pf.

4) Der von den konvertirten Staats-Schuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte noch einen Bestand von 21,495 Thlr. 22 sgr. 2 pf.

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen, ingleichen Rückgewährungen betrugen ..... 14,821 Thlr. 8 sgr. — pf.

6) Die Gesammtsumme der Bestände belief sich hiernach auf ..... 5,240,146 Thlr. 27 sgr. 6 pf.

wovon 4,274,307 Thlr. hypothekarisch belegt waren.

7) Die in den Monaten Januar und Februar 1848 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. für das Jahr 1847 betragen:

für die Jahres-Gesellschaft	Alters-Klasse I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1839.....	3	14	6	3	26	—	4	7	6	4	18	6	5	2	6	6	17	—
1840.....	3	10	—	3	19	6	4	—	6	4	12	—	4	24	—	6	9	—
1841.....	3	9	6	3	20	—	4	—	6	4	10	—	4	21	—	6	7	—
1842.....	3	10	—	3	21	—	4	1	6	4	12	—	4	22	6	5	21	6
1843.....	3	4	6	3	11	6	3	19	—	4	—	—	4	19	—	5	19	—
1844.....	3	4	—	3	11	—	3	19	—	4	—	—	4	17	—	—	—	—
1845.....	3	3	—	3	10	6	3	19	6	4	—	—	4	16	6	—	—	—
1846.....	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1847 Rentengutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 28. Juni 1847.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Schulze.

Ich bin gewilligt, mein hieselbst belegenes, nur vor einigen Jahren neuerbautes Haus aus freier Hand zu verkaufen, wozu ein Aufbotstermin auf den 11ten kommenden Monats angesetzt ist. Kaufliebhaber werden ersucht, sich sodann Morgens um 10 Uhr in dem Hause des Herrn Rathsecretairs Gesterding in Greifswald einzufinden, bei dem auch schon vorher die Bedingungen einzusehen sind. Bei einem annehmlichen Bot kann sofort, und ohne daß weitere Termine angesetzt werden, der Zuschlag erfolgen.

Eldena, am 20. Juli 1847. E. Wallis, Bäckermeister.

Verkaufs-Anzeige.

Wirthschafts-Veränderung halber wünsche ich mein an der großen Straße in dem

Digitized by Google

frequenteſten Theile der Stadt Garz sub No. 63. belegenes Wohnhaus, worin ich bisher die Bäckerei mit gutem Erfolg betrieben, welches ſich aber auch zu jedem andern Gewerbebetrieb eignet, mit den vorhandenen Bäckereigeräthſchaften, dem dabei gelegenen Nebenhauſe und der dazu gehörigen Scheune und dem Koben, ſo wie 3 Morgen Pomm. guten Acker im hieſigen Stadtfelde aus freier Hand und unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Ich habe zu dieſem Ende einen Aufbotstermin auf

den 14ten Auguſt d. Js., Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Rathsſecretairs Lichtenfeld hieſelbſt angeſetzt, bei welchem auch die Aufbotsbedingungen vorher einzuſehen ſind.

Für den Fall eines ungenügenden Gebots bin ich nicht abgeneigt beſagte Wirthſchaft in demſelben Termine zu verpachten.

Garz a. R., den 29. Juli 1847. Ferdinand Theſſenvitz, Mühlenbeſitzer.

Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Bekanntmachung.

Um vielfachen Anfragen über den Stand der diesjährigen Geſellſchaft zu begegnen, macht die unterzeichnete Direction hiermit bekannt, daß nach den bis zum 2. Juli c. eingegangenen Agentur-Abrechnungen:

a) an neuen Einlagen zur Jahres-Geſellſchaft pro 1847

in der erſten Klaſſe	1107	Einlagen,	
= = zweiten =	183	=	
= = dritten =	41	=	
= = vierten =	32	=	
= = fünften =	7	=	
zuſammen	1370	Einlagen mit.....	21,633 Thlr.

gemacht, und

b) an Nachtragszahlungen auf alle Jahres-Geſellſchaften in dieſem Jahre..... 26,438 Thlr. geleiſtet worden ſind.

Im Jahre 1846 waren bis zum 2. Juli 1038 Einlagen mit 17,242 Thlr. ſo wie im Allgemeinen ..... 24,677 Thlr. an Nachtragszahlungen eingegangen, und es iſt daher bei der diesjährigen Geſellſchaft in Beziehung auf die vorjährige bereits eine nicht unerhebliche Vergrößerung der Theilnahme eingetreten.

Wir weiſen ſchließlich darauf hin, daß nach der Bekanntmachung des Curatorii vom 28. Juni c. die Wiedereinführung des urſprünglichen Rentenzinsfußes von 4 Procent, ſtatt des zeitweiſe eingeführten von 3½ Procent beſchloſſen worden iſt, und deſſen Anwendung bereits bei der Jahres-Geſellſchaft pro 1847 ſtattfindet.

Berlin, den 5. Juli 1847.

Direction der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Digitized by Google

Ackerverkauf in Parzelen.

Am Donnerstag, den 2ten September 1847,
von Vormittags 9 Uhr an,

soll von dem Bauerhof des Eigenthümers Rüterbusch zu Sehrow, $1\frac{1}{4}$ Meile von Bergen und $1\frac{3}{4}$ Meilen von der Altenfähre, 25 Pomm. Morgen Acker, bestehend aus lauter Waizland, in einzelnen beliebigen Parzelen, an Ort und Stelle, meistbietend verkauft werden, mit dem Bemerken, daß auf jede Parzele **die Hälfte des Kaufgeldes auf halbjährige Kündigung zu 4 pCt. stehen bleiben kann.** Zugleich wird bemerkt, daß bei annehmlichem Gebot der Zuschlag sofort geschieht und keine Aufbotstermine mehr stattfinden.

Nähere Bedingungen werden von dem gerichtlichen Notar im Termine bekannt gemacht werden. Sehrow, im August 1847.

Ackerverkauf in Parzelen in Dreschvitz bei Bergen.

Am Dienstag, den 24sten August 1847,
von Vormittags 9 Uhr an,

soll der Bauerhof des Schulzen Welzin zu Dreschvitz, 1 Meile von Bergen entfernt, bestehend aus Acker, Wiesen und Torfmoor, in einzelnen beliebigen Parzelen, sämmtlich an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, mit dem Bemerken, daß auf jede Parzele **die Hälfte des Kaufgeldes 4 Jahre unkündbar zu 4 Procent stehen bleiben kann.** — Zugleich wird bemerkt, daß bei annehmlichem Gebote der Zuschlag sofort geschieht und keine Aufbots-Termine mehr stattfinden.

Nähere Bedingungen werden von dem Bürgermeister Herrn von Blessingh zu Bergen im Termine bekannt gemacht.

Dreschvitz, im Juli 1847.

Auf Probsteyer und Hasselburger Saatwaizen und Roggen

sehe ich Bestellungen jetzt gerne entgegen, um davon erforderliche Beziehungen zu machen, da spätere Bestellungen vielfältig unbefriedigt bleiben mußten.

Wie stets bisher diese Saatgetreide in reinster und zuverlässigster Qualität zu liefern, werde ich stets auf das Sorgfältigste bemüht bleiben. J. C. Birnbaum in Stralf.

Meine im hiesigen Orte unter der Firma C. G. Lohmann neu eingerichtete

Manufactur- und Kurzwaaren-Handlung

empfehle ich allen geehrten Herrschaften, unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung, ganz ergebenst.

Greifswald, den 1. August 1847.

C. G. Schöngréén,
Schuhhagenstraße No. 7.

Digitized by Google

Von Hasselburger und Probsteyer Saatroggen und Hasselburger Saatwaizen

erhalte ich nach beschaffter Ernte in **bester reinster** Qualität einige kleine Ladungen, und nehme hierauf recht gerne **bald** Bestellungen entgegen.

Stralsund, den 26. Juli 1847. F. E. Bartels.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich dem Buchhändler und Stempel-Distributeur, Herrn Ludwig Bamberg in Greifswald den Verkauf meiner

Spielkarten

für Greifswald und die Umgegend übergeben habe.

Stralsund, im Juli 1847. Ludwig Heidborn.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige, empfehle ich mich mit dem Verkauf von Spielkarten obiger Fabrik einem hochgeehrten Publikum von Greifswald und Umgend ganz ergebenst, und bemerke nur noch, daß ich von Hrn. Heidborn in den Stand gesetzt bin, alle auswärtigen Aufträge von mindestens 1 Dutz. Spielen, unter Berechnung der bekannten Fabrik-Preise, durch die Post frankirt auszuführen, während die mit der Bestellung zu verbindende Einsendung des Betrages ebenfalls unfrankirt erfolgen kann, so daß den geehrten Abnehmern also keinerlei Kosten erwachsen.

Greifswald, im Juli 1847. Ludwig Bamberg.

Russisches Roggenmehl hat wieder abzulassen E. Rühs in Greifswald.

Cachemirs, Mousselines de laine-Roben, Thibets, Orleans, in façonnirt und glatt, so wie auch recht hübsche halbwollene Stoffe Cattune und bedruckte Nessels ꝛc. empfehle ich bei preiswürdiger Waare in großer Auswahl.

Greifswald, den 1. August 1847. **C. G. Lohmann,**
Schuhhagenstraße No. 7.

Ich Endesunterschriebener bringe hiermit zu öffentlichen Kenntniß, daß ich mich der selbstständigen Verwaltung meines Vermögens begeben, und solche dem Domanial-Pächter zu Zipke, Herrn Carl Bamberg, mit uneingeschränkter Vollmacht übertragen habe dergestalt, daß ich jegliche Disposition, welche ich ohne diesen und seine Zustimmung über mein Vermögen von jetzt ab treffen möchte, für durchaus unkräftig und in keiner Weise für mich verbindend erkläre. — Zugleich ersuche ich alle diejenigen, welche etwa noch, sei es aus welchem Grunde Rechtens es irgend wolle, Ansprüche und Forderungen an mich und mein Vermögen machen zu können vermeinen sollten, sich damit an gedachten Herrn Domanial-Pächter Carl Bamberg in Zipke zu wenden.

Zipke, den 28. Juli 1847. C. R. Arndt.

In einem lebhaften Manufactur- und Kurzwaaren-Geschäft wird ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen gesucht. Das Nähere hierüber ertheilt J. C. Kayser in Greifswald.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 32. **Stralsund**, den 12. August 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 31. Juli d. J. ausgegebene 29ste Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

№ 2866. vom 28. Mai d. J., betreffend die Verleihung der Rechte einer Corporation an die zur Erbauung einer Kunststraße von Menden durch das Hönnethal nach Balve zusammengetretene Actien-Gesellschaft unter dem Namen: „Menden-Balver Straßenbau-Gesellschaft", und die Bestimmung des Land- und Stadtgerichts zu Arnsberg zum Gerichtsstande dieser Gesellschaft;

„ 2867. vom 11. Juni d. J., betreffend den Verkauf gebundener Schul-, Gebet-, Erbauungs- und Gesangbücher durch Buchbinder;

„ 2868. vom 18. desselben Monats, die Stempelfreiheit der gerichtlichen Verhandlungen wegen Beglaubigung von Geburts-, Heirathe- und Sterbefällen betreffend; und

„ 2869. vom 2. Juli d. J., betreffend die der Stadt Ellrich in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Ellrich bis an die Landesgränze in der Richtung auf Walkenried bewilligten fiskalischen Vorrechte; endlich

„ 2870. die Verordnung vom 5. desselben Monats, betreffend das Spiel in auswärtigen Lotterien, so wie die Unternehmung öffentlicher Lotterien oder Ausspielungen durch Privatpersonen;

Das am 5. August d. Js. ausgegebene 30ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2871. Das Gesetz über die Verhältnisse der Juden,

„ 2872. Desgleichen über Suspension ständischer Rechte wegen bescholtenen oder angefochtenen Rufes; und

„ 2873. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre, die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten betreffend. Sämmtlich vom 23. Juli d. J.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 228.) **Bekanntmachung.**

In Folge thierärztlicher Besichtigung der Pferde der hiesigen Fuhrleute hat sich bei einigen die Räude herausgestellt. Die gesetzlichen Vorsichtsmaßregeln sind sofort angeordnet.

Garz, den 4. August 1847. Der Magistrat.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 229.) **Nachweisung** (No. 264. August 47.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats Juli 1847.

Namen der Städte.	Waizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.	Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.
	pro Scheffel.						
	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.
Stralsund	4 14 8	3 7 2	2 1 1	1 11 —	— — —	— 16 —	— 15 6
Greifswald	4 23 9	3 10 9	2 13 9	1 17 6	3 17 6	— 20 —	— 18 6
Wolgast	4 — —	3 — —	2 — —	1 22 6	— — —	— — —	— — —
macht im Durchschnitt	4 12 10	3 6 —	2 4 11	1 17 —	3 17 6	— 18 —	— 17 —

Stralsund, den 5. August 1847. **Königl. Preuß. Regierung.**

(No. 230.) **Bekanntmachung.**

Der durch unsere Bekanntmachung vom 20. v. M. (Amtsblatt Stück 30. No. 219.) auf den 15. September d. J. angesetzte Prüfungs-Termin wird nicht an dem gedachten Tage, sonder erst am **18ten September** d. J. statt haben.

Stralsund, den 6. August 1847.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Personal-Chronik.

Für den ausgeschiedenen Gutspächter Breithaupt zu Clementelvitz ist der Erbpächter Wilde zu Gr.-Volkfitz zum Armenpfleger für das Kirchspiel Sagard bestellt worden. (No. 21. August 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 32.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 32. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 32. Stralsund, den 12. August 1847.

Publicandum.

Das zur Concursmasse des Krämers Johann David Karstädt gehörige, zu Sagard auf Pastoratsgrund belegene, Wohnhaus mit Stallgebäuden und allem Zubehör soll meistbietend verkauft werden, zu welchem Zwecke Termine auf den 24sten August, 7ten und 22sten September cr., Morgens 11 Uhr, im Königl. Kreisgericht anberaumt sind, in welche Kaufliebhaber sich einfinden mögen.

Zur Regulirung der Verkaufsbedingungen und zur Erklärung über den Zuschlag mögen sämmtliche nicht präcludirte Gläubiger resp. im ersten und letzten Termine sich einzufinden und sollen die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit erachtet werden.

Bergen, den 6. August 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Nachdem der Kirchenbüdner Carl Christoph Johannsen zu Sassen mittelst Vertrages vom 17/19. April d. Js. seinen daselbst auf Kirchengrund belegenen Kathen nebst Stall, Garten, Wurthe und 1 Morgen Pomm. in der sogenannten hohen See-Koppel dem Bauersohne Johann Zimmermann daselbst verkauft hat auch zu diesem Vertrage der Consens der Königl. Regierung zu Stralsund sowohl, wie Betreffs des minorennen Käufers die obervormundschaftliche Approbation ertheilt ist, werden auf behufigen Antrag zur Sicherstellung des Käufers gegen unbekannte Real-Prätendenten alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten nebst Pertinenzien dingliche Rechte und Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 9ten und 23sten August und den 6ten September,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 5. Juni 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Parcelenpächter Baumann zu Steffenshagen an den Pächter Johann Jochen Möller zu Zarnitz, laut Vertrages vom 24. Juni d. J., cedirte, annoch bis Trinitatis 1853 laufende, Pachtrecht der sub No. 2. zu Steffenshagen belegenen Parcele mit Zubehör Ansprüche und Forderungen

Digitized by Google

irgend einer Art zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Cessionars hierdurch geladen, selbige in terminis

den 9ten August,
den 23sten August,
oder den 6ten September d. Js.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 16. Juli 1847. Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Proclama.

Wenn der hiesige Bürger und Gastwirth Michel Markwardt glaubhaft anhero angezeigt, daß ihm von dem Krüger Jochen Tunnemann zu Alt-Pansow dessen daselbst belegenes eigenthümliches Wohnhaus mit allem Zubehör, so wie das bis Trinitatis 1852 laufende Pachtrecht an den zum Hause gehörigen Acker käuflich überlassen und resp. cedirt worden, und zugleich um Erlassung der üblichen proclamata gebeten hat, diesem Antrage auch zu deferiren gewesen ist, so werden alle diejenigen, welche an das fragliche Wohnhaus c. p. und das in Rede stehende Pachtrecht Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hierdurch geladen, selbige in terminis

den 9ten August,
den 23sten August
oder spätestens den 6ten September dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 17. Juli 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Es soll das den Erben des hier verstorbenen Ackersmanns Däbeler gehörige, hieselbst in der langen Straße belegene, vor einigen Jahren neu erbaute Wohnhaus c. p. in den auf den 29sten Juli, 12ten und 26sten August, jedesmal 10 Uhr Morgens, anberaumten Terminen vor Rath zum Verkauf an den Meistbietenden aufgeboten werden. Kaufliebhaber mögen sich sodann einfinden, auf die ihnen vorher bekannt zu machenden Bedingungen ihren Bot abgeben und danächst des Zuschlages oder weiteren Bescheides gewärtigen.

Datum Loitz, den 12. Juli 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) C. Danckwardt.

Publicandum.

Es soll das zur Nachlaß-Masse des hieselbst verstorbenen Maurermeisters Nehls gehörige, in der Langenstraße hieselbst sub No. 59. Litt. C. belegene Wohnhaus mit-

Digitized by Google

telst öffentlichen Aufgebotes verkauft werden, und sind zu diesem Behufe Termine auf den 9ten und 23sten August und den 7ten September, Vormittags 11 Uhr, anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Datum Richtenberg, den 21. Juli 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Alle diejenigen, welche an das mittelst Contracts vom 10. d. Mts. von dem Grützmüller Glander an den Schneidermstr. Frenck verkaufte, hieselbst in der Kleinschmidtstraße sub No. 51c. belegene, Wohnhaus c. p. dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Käufers hiermit geladen, selbige in dem auf den 11ten September d. J., Vormittags 11 Uhr anberaumten peremtorischem Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in eben diesem Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 30. Juli 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Publicandum et Proclama.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Seiler Daebel hieselbst gehörige, sub No. 147. belegene Wohnhaus c. p. in terminis den 30sten Juli, 23sten und 27sten August c., 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dieses Haus c. p. Forderungen und Ansprüche machen, geladen, dieselben in einem dieser Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 10. Juli 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Grützmüllers Christian Knaack Ansprüche und Forderungen machen, werden hiemit aufgefordert, selbige in terminis den 6ten und 20sten August, so wie den 3ten September, 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 19. Juli 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Auctions-Anzeige.

Die zur Concursmasse des Krämers und Tischlers Johann David Karstädt zu Sagard gehörigen Mobilien, in Haus- und Küchengeräth, Handwerkszeug, einigen Betten, Holz- und Waarenvorräthen bestehend, sollen von Gerichtswegen in öffentlicher Auction

am 21sten August d. Js.

verkauft werden; die Auction beginnt um 9 Uhr Morgens.

Bergen, den 7. August 1847. Kanzlei des Königl. Kreisgerichts.

Digitized by Google

Da im heutigen Termine nicht genügend auf das von der Stadt Loitz acquirirte Försterhöft zu Drosedow geboten worden, so wird zum Verkauf event. zur Verpachtung desselben ein neuer Termin auf den 24sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, vor uns anberaumt, zu welchem Kauf- und resp. Pachtliebhaber eingeladen werden.

Datum Loitz, den 3. August 1847. Der Magistrat.

(L. S.) C. Danckwardt.

Ackerverkauf in Parzelen.

Am Donnerstag, den 2ten September 1847,

von Vormittags 9 Uhr an,

soll von dem Bauerhof des Eigenthümers Rüterbusch zu Sehrow, $1\frac{1}{4}$ Meile von Bergen und $1\frac{3}{4}$ Meilen von der Altenfähre, 25 Pomm. Morgen Acker, bestehend aus lauter Waizland, in einzelnen beliebigen Parzelen, an Ort und Stelle, meistbietend verkauft werden, mit dem Bemerken, daß auf jede Parzele **die Hälfte des Kaufgeldes auf halbjährige Kündigung zu 4 pCt. stehen bleiben kann.** Zugleich wird bemerkt, daß bei annehmlichem Gebot der Zuschlag sofort geschieht und keine Aufbotstermine mehr stattfinden.

Nähere Bedingungen werden von dem gerichtlichen Notar im Termine bekannt gemacht werden. Sehrow, im August 1847.

Ackerverkauf in Parzelen in Dreschvitz bei Bergen.

Am Dienstag, den 24sten August 1847,

von Vormittags 9 Uhr an,

soll der Bauerhof des Schulzen Welzin zu Dreschvitz, 1 Meile von Bergen entfernt, bestehend aus Acker, Wiesen und Torfmoor, in einzelnen beliebigen Parzelen, sämmtlich an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, mit dem Bemerken, daß auf jede Parzele **die Hälfte des Kaufgeldes 4 Jahre unkündbar zu 4 Procent stehen bleiben kann.** — Zugleich wird bemerkt, daß bei annehmlichem Gebote der Zuschlag sofort geschieht und keine Aufbots-Termine mehr stattfinden.

Nähere Bedingungen werden von dem Bürgermeister Herrn von Blessingh zu Bergen im Termine bekannt gemacht.

Dreschvitz, im Juli 1847.

Verkaufs-Anzeige.

Wirthschafts-Veränderung halber wünsche ich mein an der großen Straße in dem frequentesten Theile der Stadt Garz sub No. 63. belegenes Wohnhaus, worin ich bisher die Bäckerei mit gutem Erfolg betrieben, welches sich aber auch zu jedem andern Gewerbebetrieb eignet, mit den vorhandenen Bäckereigeräthschaften, dem dabei gelegenen Nebenhause und

Digitized by Google

der dazu gehörigen Scheune und dem Koben, so wie 3 Morgen Pomm. guten Acker im hiesigen Stadtfelde aus freier Hand und unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Ich habe zu diesem Ende einen Aufbotstermin auf

den 14ten August d. Js., Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Rathssecretairs Lichtenfeld hieselbst angesetzt, bei welchem auch die Aufbotsbedingungen vorher einzusehen sind.

Für den Fall eines ungenügenden Gebots bin ich nicht abgeneigt besagte Wirthschaft in demselben Termine zu verpachten.

Garz a. R., den 29. Juli 1847. Ferdinand Thessenvitz, Mühlenbesitzer.

Wegen Altersschwäche bin ich gewilligt mein hieselbst zu Jacobsdorf innehabendes Büdnerwesen aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe besteht aus einem Wohnhause, worin 4 heizbare Stuben, ferner einem Stallgebäude von 6 Ställen und 2 Dielen zum Dreschen, und circa in 5½ Magdeburger Morgen guten Ackerlandes. Kauflustige belieben sich recht baldigst bei mir einzufinden.

Jakobsdorf, den 8. August 1847. Webermeister Jennrich.

Französische Jagdhemden

von feinem bedruckten Shirting erhielt ich so eben im neuesten Pariser Schnitt, und erlaube ich mir solche mit dem Bemerken ergebenst zu empfehlen, daß ich nach dieser sehr gut sitzenden Façon auch leinene Chemiset-Hemden in jeder Qualität in kurzer Zeit anfertigen lassen kann, wobei ich für nur durchaus gute Näherei Gewähr leiste. L. Brünslow in Stralsund.

Mit Capt. Aström, Schiff Solide, empfingen wir von Stockholm

Schwedisches Braunroth,

das wir sowohl in Tonnen als auch ausgewogen zu den billigsten Preisen empfehlen

W. C. Petersen & Comp. in Stralsund.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel) geprüften

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,

genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets.**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Ranzleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne,** für Anklam beim Herrn **Et. Cabos** und für Bergen beim Herrn **C. W. Fahrnholz** zu haben.

Digitized by Google

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-„schmerzen, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und „Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor" bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Die orientalischen Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau haben sich in manchen von mir beobachteten Fällen von rheumatischen Leiden namentlich hierdurch bedingten chronischen vagen Gliederschmerzen, Zahn- und Kopfweh erleichternd und hilfreich bewiesen, was ich auf an mich ergangenes Verlangen hierdurch gern bekunde. Da der Gebrauch der erwähnten Ableiter mit keinerlei Beschwerde verbunden ist, was in keiner Beziehung Nachtheil bereiten kann, so mögen dieselben zu recht fleißigen Versuchen empfohlen sein.

Falkenberg, den 18. Mai 1847.

(L. S.) Dr. Wolff.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Ransleben** in Stralsund.

Meine im hiesigen Orte unter der Firma C. G. Lohmann neu eingerichtete

Manufactur- und Kurzwaaren-Handlung

empfehle ich allen geehrten Herrschaften, unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung, ganz ergebenst.

Greifswald, den 1. August 1847. C. G. Schöngréén,
Schuhhagenstraße No. 7.

Cachemirs, Mousselines de laine-Roben, Thibets, Orleans, in façonnirt und glatt, so wie auch recht hübsche halbwollene Stoffe Cattune und bedruckte Nessels ꝛc. empfehle ich bei preiswürdiger Waare in großer Auswahl.

Greifswald, den 1. August 1847. **C. G. Lohmann,**
Schuhhagenstraße No. 7.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 33. **Stralsund**, den 19. August 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 12. August d. Js. ausgegebene 31ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2874. Den Vertrag zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zoll-Vereins einerseits und dem Großherzogthum Luxemburg andererseits wegen Fortdauer des Anschlusses an das Zollsystem Preußens und der Staaten des Zoll-Vereins; vom 2. April und ratifizirt am 15. Juli d. J.; ferner die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

„ 2875. vom 26. April d. J., die Bestätigung der Statuten der großen Berliner Prediger- und Schullehrer-Wittwen-Kasse; und

„ 2876. vom 5. Juli d. J., das Verbot der Fischerei in den Gewässern der Rhein-Provinz auf dem linken Rhein-Ufer, in welchen die Forelle die vorherrschende Fisch-Gattung ist, in den Monaten Oktober und November betreffend; endlich

„ 2877. das Allerhöchste Privilegium vom 23. desselben Monats, wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft von 4 Mill. Thaler; nebst dem Tilgungs-Plan.

(No. 231.)

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. entbieten Unseren, zum ersten Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß, und ertheilen denselben auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge, so weit nicht bereits durch Unsere Beschaften vom 23. April, 1. Mai, 1. Juni, 3. Juni und 24. Juni d. J. darüber entschieden ist, den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Ausschließung bescholtener Personen von ständishn Versammlungen.

1. Der Gesetz-Entwurf über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versamlungen ist einer sorgfältigen Revision unterworfen, bei welcher die von beiden Kurien Unserer getreuen Stände gemachten Bemerkungen möglichst Berücksichtigung gefunden haben. Auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums haben Wir sodann das Gesetz vollzogen und dessen Publikation durch die Gesetzsammlung angeordnet.

Verhältnisse der Juden.

2. Dasselbe gilt von dem Gesetz über die Verhältnisse der Juden.

Digitized by Google

Wenn übrigens bei der Berathung dieses Gesetzes die Kurie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden in ihrem Gutachten vom 24. Juni d. J. den Antrag gestellt hat:

die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Juden auszusprechen,

so scheint dabei unerwogen geblieben zu sein, daß sich dieser Antrag auf einen Gegenstand bezieht, welcher dem allgemeinen Eherecht angehörend, Unsere christlichen Unterthanen eben so nahe berührt, wie die jüdischen und der mithin in einem, lediglich die Verhältnisse der Juden betreffenden Gesetze seine Erledigung nicht finden kann. Da hiernach jener Antrag außer den Grenzen des vorgelegten Gesetz-Entwurfes liegt, so hätte derselbe nur in dem für Petitionen gesetzlich vorgeschriebenen Wege an Uns gelangen können. Es fehlt daher an Veranlassung zur Ertheilung eines Bescheides.

Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers.

3. Da die Kurie der drei Stände den vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß bäuerlicher Grundbesitzer dem Interesse des Bauernstandes nicht für entsprechend erachtet hat, so haben Wir beschlossen, diesem Gesetz-Entwurfe für jetzt keine weitere Folge zu geben und deshalb schon mittelst Unserer Botschaft vom 14. Mai d. J. die Herren-Kurie von der Berathung desselben entbinden.

Wegen Aufnahme eines Darlehns zur Ausführung der Preußischen Ostbahn.

4. Nachdem Unsere getreuen Stände es abgelehnt haben, zu einer aus dem Eisenbahnfonds zu verzinsenden und zu tilgenden Staats-Anleihe zum Zwecke der baldigen Herstellung der großen Preußischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen Ihre Zustimmung zu ertheilen, so ist keine Veranlassung abzusehen, weshalb nach dem an jene Erklärung geknüpften Antrage Unserer getreuen Stände, dem nächsten Vereinigten Landtage eine anderweitige Proposition wegen Ausführung der gedachten Bahn vorzulegen wäre. Wir können daher eine solche Proposition nicht in Aussicht stellen, behalten Uns vielmehr vor, wegen Fortsetzung des Baues dieser Bahn mit den durch die ständische Erklärung und die dringenden Ansprüche an die Mittel des Staats zur Unterstützung anderer besonders wichtiger Eisenbahnen gebotenen Rücksichten auf möglichste Beschränkung der Kosten nach Zeit und Umständen das Weitere anzuordnen.

Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer.

5. Wenn Unsere geteuen Stände die Gesetz-Entwürfe wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer abgelehnt, zugleich aber den allgemeinen Antrag gestellt haben

„auf die Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klasse nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten

Digitized by Google

hinzuwirken, und den dadurch entstehenden Ausfall durch die wohlhabenden Klassen übertragen zu lassen,"

so erkennen Wir in diesem Antrage die völlige Uebereinstimmung der Wünsche Unserer getreuen Stände mit denjenigen Absichten, durch welche Wir in landesväterlicher Berücksichtigung der Lage der weniger bemittelten Volksklassen Uns bewogen gefunden haben, die gedachten Gesetz-Entwürfe zu proponiren. Zur Erreichung des bezeichneten Zweckes hielten Wir eine Einkommensteuer für geeignet, indem kaum ein anderes Mittel aufzufinden sein dürfte, die Wohlhabenden und Reichen in einem ihrem Vermögen entsprechenden Verhältniß zu den Staatslasten heranzuziehen, und dadurch für die weniger Bemittelten eine Erleichterung herbeizuführen. Da indessen Unsere getreuen Stände hierauf nicht eingegangen sind, so werden Wir in sorgfältige Erwägung nehmen, ob dieser Zweck auf einem anderen als dem bezeichneten Wege zu erreichen sei. Bis dahin müssen die Mahl- und Schlachtsteuer und die Klassensteuer unverändert fortbestehen, wobei es Uns zur Beruhigung gereicht, aus den Verhandlungen Unserer getreuen Stände entnommen zu haben, daß nach dem Urtheile vieler städtischen Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer im Lande vorwaltet, als dies nach den von mehreren Provinzial-Landtagen und einzelnen Städten eingereichten Anträgen anzunehmen war.

Uebernahme der Garantie des Staats für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken.

6. Da Unsere getreuen Stände sich nicht dafür ausgesprochen haben, daß der Staat die Garantie für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken übernehme, so werden Wir bei den künftig etwa zu erlassenden provinziellen Gesetzen über diesen Gegenstand keine Staatsgewähr für die Rentenbriefe zusichern, weil eine solche Gewähr, wenn gleich aller Voraussicht nach materiell geringfügig, doch durch den Umfang von zu großer nomineller Bedeutung ist, als daß Wir Uns nicht dazu der Zustimmung Unserer getreuen Stände versichern zu müssen glaubten. Uebrigens werden Wir denjenigen Provinzen, welche die Errichtung solcher Rentenbanken erbeten haben, darauf bezügliche Propositionen bei der nächsten Versammlung ihrer Stände vorlegen lassen und wollen erwarten, ob die übrigen Provinzen den gleichen Wunsch aussprechen werden.

Provinzial-Hülfskassen.

7. Nachdem Unsere getreuen Stände sich mit dem Vorschlage wegen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen durch einen aus Staatsmitteln zu beschaffenden Fonds von 2½ Millionen Thalern einverstanden erklärt haben, und durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß die allgemeinen Grundsätze für die Bildung dieser Kassen mit Unserem Minister des Innern vereinbart sind, werden Wir den nächsten Provinzial-Landtagen die entsprechenden Propositionen vorlegen lassen, damit diese Institute, von denen Wir Uns wesentliche Förderung der Provinzial-Interessen versprechen, demnächst bald ins Leben treten können.

Digitized by Google

Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

8. Die von Unseren getreuen Ständen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder der ständischen Ausschüsse und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch, wobei Wir mit Rücksicht auf die von einigen Abgeordneten in die Wahlprotocolle niedergelegten Erklärungen hinzufügen, daß, so lange Wir Uns nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3. Februar d. J. abzuändern, dem Vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den gedachten Verordnungen und Unseren darauf bezüglichen Declarationen vom 24. Juni d. J. zustehen.

Da die von den Landgemeinden der Rheinprovinz zu dem ständischen Ausschusse gewählten Abgeordneten die auf sie gefallenen Wahlen nicht angenommen und die wählenden Mitglieder des Landtages, in Folge dieser Ablehnung, neue Wahlen vorzunehmen sich geweigert haben, so werden in Folge dieses Verfahrens die Landgemeinden der Rheinprovinz bis zum nächsten Provinzial-Landtage der Vertreter in dem ständischen Ausschusse entbehren.

II. Auf die ständischen Petitionen.

Erlaß der Militair-Kirchen-Ordnung.

1. Der Erlaß einer neuen Militair-Kirchen-Ordnung wird, den Wünschen Unserer getreuen Stände entsprechend, möglichst beschleunigt werden.

Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten.

2. Dem Antrage des Vereinigten Landtages auf Gewährung der Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten haben Wir durch einen zu publizirenden Erlaß vom gestrigen Tage gewillfahrt. Es erstreckt sich solcher, wie sich von selbst versteht, auch auf diejenigen Städte der Rheinprovinz, welchen Wir die revidirte Städte-Ordnung verliehen haben, oder solche künftig auf ihren Antrag verleihen möchten. Dagegen können Wir der Bitte um Ausdehnung dieser Anordnung auf die Sitzungen der Gemeinde- und Bürgermeisterei-Verordneten in der Rheinprovinz deshalb keine Folge geben, weil der darauf bezügliche, lediglich die Abänderung eines Provinzial-Gesetzes betreffende Antrag nach §. 13. der ersten Verordnung vom 3. Februar d. J. von dem Vereinigten Landtage gar nicht hätte berücksichtigt und zu Unserer Kenntniß gebracht werden sollen.

Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten.

3. Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten steht in genauester Verbindung mit dem bereits auf den Provinzial-Landtagen berathenen Gesetz-Entwurf über das Sportuliren der unteren Verwaltungs-Behörden und wird dieser Gegenstand durch die Publikation dieses Gesetzes seine Erledigung finden.

Abänderung des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage.

4. Die von Unseren getreuen Ständen in Antrag gebrachten Abänderungen des

Digitized by Google

Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage werden Wir einer näheren Prüfung unterwerfen und bei der, vor Eröffnung des nächsten Vereinigten Landtages zu veranlassenden neuen Redaktion des Reglements möglichst berücksichtigen lassen.

Ausdehnung des mündlichen und öffentlichen Kriminal-Verfahrens.

5. In dem Antrage:
die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, zu beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen,

sehen Wir einen erfreulichen Beweis dafür, daß das Gesetz vom 17. Juli v. J., so wie die Verordnung vom 7. April d. J. eine Unseren landesväterlichen Absichten entsprechende Anerkennung gefunden haben. Wir haben Unseren Justiz-Minister beauftragt, zur baldigen Einführung des gedachten Verfahrens in allen denjenigen Landestheilen, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, mit Berücksichtigung der verschiedenen provinziellen Verhältnisse, sowie der inzwischen gesammelten Erfahrungen die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, den 24. Juli 1847.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Eichhorn. von Thile. von Savigny.
von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. von Canitz.
von Düesberg.

An
Unsere zum Vereinigten Landtage versammelt
gewesenen getreuen Stände.

(No. 232.) Bekanntmachung.

Wenn durch die nachfolgende, an das Königl. Staats-Ministerium erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre, also lautend:

Da nach dem Berichte des Staats-Ministerums vom 31. v. Mts. die Vereinigung der Advokatur mit den Richterstellen in den Städten von Neuvorpommern uud Rügen nicht ohne nachtheilige Störung der bestehenden städtischen Verfassung gänzlich untersagt werden kann, so will Ich den Justiz-Minister hierdurch ermächtigen, eine solche Vereinigung zu gestatten, sofern nicht in einzelnen Fällen besondere Bedenken entgegenstehen. Es bleibt aber hierbei dem Justiz-Minister vorbehalten, nach Anhörung des Ober-Appellations-Gerichts zu Greifswald die Befugniß zur Advokatur denjenigen wieder zu entziehen, welche sich bei deren Aus-

Digitized by Google

übung eines Mißbrauchs schuldig machen. Das Staats-Ministerium hat wegen Ausführung dieser Bestimmungen das Weitere zu veranlassen.

Potsdam, den 11. April 1845. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

die Vereinigung der Advokatur mit einem städtischen Richteramte in einer Person als Ausnahme von der Regel von der jedesmaligen Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz abhängig gemacht worden ist, so wird solches, so wie in Gemäßheit des Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 31. v. Mts., daß in Zukunft die Einholung dieser Genehmigung bei dem unterzeichneten Collegio nachzusuchen ist, vor Ertheilung der letzteren aber ein zum Bürgermeister oder Rathsherrn gewählter Advokat von dem Zeitpunkte an, wo er sein neues Amt angetreten hat, nicht ferner zur Ausübung der Advokatur verstattet werden kann, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und insbesondere den Gerichten und Advokaten unsers Departements zur Nachachtung gestellt.

Greifswald, den 7. August 1847.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.

Hassenpflug.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 233.) Betrifft den Verkauf und die Verpachtung mehrerer Domanial-Wiesen bei Lodmannshagen, bei Katzow und an der Netzebander Haide. (No. 699. Mai 47.)

Vom 1. Juni 1848 ab sollen die bis dahin in 12 Parzelen verpachteten, auf der Bauermeisterschen Karte von 1842 mit den nachstehend angegebenen Nummern bezeichneten Domanial-Wiesen bei Lodmannshagen, bei Katzow und an der Netzebander Haide theils verkauft, theils anderweitig verpachtet werden.

Zum Verkaufe kommen:

No. 1. bei Lodmannshagen, 2 Morgen 92 □Ruthen groß, bisher an den Büdner Fünning in Katzow verpachtet;

No. 2. daselbst, 2 Morgen 179 □Ruthen groß, bisher an den Weber Wasmund in Katzow verpachtet;

No. 3. daselbst, 4 Morgen 10 □Ruthen groß, bisher an den Büdner Andrews in Wobbow verpachtet;

No. 4. bei Katzow, 1 Morgen 80 □Ruthen groß, bisher an den Büdner Mahnke in Wobbow verpachtet.

Zur Verpachtung auf 12 oder 6 Jahre kommen:

No. 5. und 8. an der Netzebander Haide im sogenannten Klöpperbrink, 12 Morgen 42 □Ruthen groß, bisher an den Büdner Rüberg in Katzow verpachtet;

Digitized by Google

No. 6. und 9. daſelbſt, 12 Morgen 48 □Ruthen groß, bisher an den Schullehrer Boeſe in Conerow verpachtet;

No. 7, und 10. daſelbſt, 12. Morgen 109 □Ruthen groß, bisher an den Schneider Lünsberg in Katzow verpachtet;

No. 11. an der Netzebander Haide zwiſchen dem ſogenannten Klöpperbrink und dem ſogenannten Emtehorſt, 5 Morgen 72 □Ruthen groß, bisher an den Tiſchler Haaſe in Rubenow verpachtet;

No. 12. daſelbſt, im ſogenannten Emtehorſt, 5 Morgen 126 □Ruthen groß, bisher an den Bauern Jahnke in Katzow verpachtet;

No. 13. daſelbſt, 8 Morgen 59 □Ruthen groß, bisher an den Büdner Rothbart in Cröslin verpachtet;

No. 14. daſelbſt, 8 Morgen 27 □Ruthen groß, bisher an den Bauern Jahnke in Katzow verpachtet;

No. 15. der ſogenannte Schalenſer-Damm zwiſchen Netzeband, Schalenſe und Pritzier, 2 Morgen 124 □Ruthen groß, bisher an den Bauern Jahnke in Katzow verpachtet.

Zu dem am 19ten October d. J., von 9 Uhr Morgens an, zu Wolgaſt im Gaſthofe zum deutſchen Hauſe durch den Herrn Regierungsrath von Mühlbach abzuhaltenden Licitationstermin werden Kauf- und Pachtliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Kauf- und Pachtbedingungen nebſt der Karte im Termin einzuſehen ſind: wogegen die vorherige Beſichtigung der Grundſtücke ſelbſt den Concurrenten lediglich überlaſſen bleibt.

Stralſund, den 28. Juli 1847.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 234.) Betrifft die Bezeichnung des Fahrwaſſers zwiſchen dem Freeſendorfer Haken und der Weſtbank. (No. 301. Juli 47.)

Um den von Stralſund und Greifswald ausgehenden beladenen Schiffen den Vortheil zu gewähren, das neue Oſtertief, welches einen täglichen Waſſerſtand von vierzehn Fuß hat, benutzen zu können, iſt die neue Durchfahrt zwiſchen dem Freeſendorfer Haken und der Weſtbank bezeichnet worden. Damit die Bezeichnung aufgefunden werden kann, muß das Fahrzeug in die Richtung gebracht werden, daß die beiden Landmarken, der Wolgaſter und Cröslincr Thurm, ſich decken. In dieſer Richtung trifft man zwei Stangenwaaker mit weißen Flaggen, welche den Freeſendorfer Haken bis zur Biegung bezeichnen. Auf dieſelbe Weiſe iſt auch der Knaakrücken durch zwei Stangenwaaker mit weißen Flaggen bezeichnet worden, wohingegen die Bezeichnung der Weſtbank durch vier Stangenwaaker mit ſchwarzen Flaggen erkannt wird. Von dem letzten Stangenwaaker mit ſchwarzer Flagge aus erblickt man die Süder-Hakentonne vom Ruden, die mit einer Flügelſtange markirt iſt und an der Backbordſeite bleiben muß.

Stralſund, den 9. Auguſt 1847.

Digitized by Google

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 235.) Betrifft den Unterricht in dem Hebammen-Lehr-Institute zu Greifswald. (No. 408. August 47.)

In dem Hebammen-Lehr-Institute zu Greifswald beginnt der Unterricht mit dem 1sten November d. Js. Diejenigen Frauen, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen und sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, müssen dieses spätestens bis zum 1sten Oktober d. J. thun und haben dabei genau zu beobachten, was die Verordnung vom 6ten Januar 1841, (publicirt in unserem Amtsblatte vom 29sten April 1841, St. 17.) vorschreibt.

Stralsund, den 10. August 1847.

(No. 236.) Betrifft die neue Ausgabe der Militair-Pharmacopöe. (No. 370. August 47.)

Nachdem in Folge der mit dem 1. April d. J. in Kraft getretenen sechsten Ausgabe der Landes-Pharmacopöe auch Seitens des Medicinalstaabes der Armee eine neue Ausgabe der Militair-Pharmacopöe veranstaltet worden ist, werden auf Anordnung des Königlichen Ministerii der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, mit Bezugnahme auf die Circular-Verfügung vom 24. Mai 1829, sämmtliche Civil-Aerzte und Wundärzte unseres Verwaltungs-Bezirks, welche in dem Fall kommen, für Militairpersonen auf Königliche Kosten Arzeneien zu verordnen, hiedurch angewiesen, sich dabei nach der neuen Militair-Pharmacopöe zu richten, deren frühere Ausgabe vom Jahr 1841 nunmehr außer Anwendung getreten ist.

Civil-Aerzte und Apotheker können die gegenwärtige neue Militair-Pharmacopöe sowohl im Büreau des Medizinal-Staabes der Armee, als in den Provinzen bei den General-Aerzten der Armee-Corps käuflich erhalten.

Stralsund, den 16. August 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 237.) Bekanntmachung.

Der vom Kronwalde zwischen Eichholz und Kronhorst nach Franzburg führende Weg ist Gradlegung halber dahin verändert, daß derselbe nicht mehr auf den von Franzburg nach Bauhof gehenden Weg, sondern auf die nach Grimmen führende Landstraße einbiegt, was an der letzteren durch einen neu gesetzten Wegweiser bezeichnet ist.

Franzburg, den 16. August 1847. Der Landrath von Schlagenteuffel.

Vermischte Nachrichten.

(No. 238.) Bekanntmachung.

Der durch unsere Bekanntmachung vom 20. v. M. (Amtsblatt Stück 30. No. 219.)

Digitized by Google

auf den 15. September d. J. angesetzte Prüfungs-Termin wird nicht an dem gedachten Tage, sonder erst am **18ten September** d. J. statt haben.

Stralsund, den 6. August 1846.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

(No. 239.) Bekanntmachung.

Mit dem 1sten September c. wird hoher Bestimmung zufolge die zweimal wöchentliche Botenpost zwischen Gingst und Bergen aufgehoben.

Bergen, den 12. August 1847. Post-Amt.
Eifler.

(No. 240.) **Verzeichniß**
der
Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Winter-Semester 1847/48 vom 18. October an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Encyclopädie des theologischen Studiums wird Professor Schirmer dreimal wöchentlich von 9—10 vortragen.

Einleitung in das N. T., Professor Baier, dreimal wöchentlich von 8—9, privatim.

Erklärung des Propheten Jesaia Cap. 1—39, Professor Kosegarten, viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Biblische Theologie des A. T., Derselbe, viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Einige kleinere Briefe des Apostel Paulus, Prof. Vogt, zweimal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Den Brief an die Hebräer, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Den paulinischen Lehrbegriff, Prof. Gaß, zweimal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Der Kirchengeschichte ersten Theil, Prof. Semisch, viermal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Die kirchliche Archäologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 4—5, öffentlich.

Zweiten Theil der Patristik, Prof. Gaß, einmal wöchentlich von 6—8, öffentlich.

Symbolische Theologie, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Apologetik als ersten Theil der Dogmatik, Prof. Vogt, dreimal wöchentlich von 10—11, privatim.

Digitized by Google

Philosophie des Christenthums, Prof. Baier, zweimal wöchentlich von 4—5, privatim.

Darstellung und Beurtheilung der Hauptrichtungen der Theologie in der Gegenwart, Prof. Baier, einmal von 11—12, öffentlich.

Homiletik, Prof. Hasert, dreimal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Katechetik, verbunden mit praktischen Uebungen, Derselbe, dreimal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

In dem theologischen Seminar werden die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments vom Prof. Kosegarten, Sonnabends von 5—6; in der Erklärung des neuen Testaments vom Prof. Vogt, Dienstags von 6—7; in der Kirchengeschichte vom Prof. Semisch, Montags von 4—5 und in der Dogmatik vom Prof. Baier, Mittwochs von 5—7, gehalten werden.

Homiletische Uebungen wird Prof. Vogt Mittwochs von 3—5 anstellen.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und Methodologie, nach seinem Buche: Inbegriff der Rechtswissenschaft. Berlin 1846, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich von 11 bis 12, privatim.

Geschichte der Quellen des römischen Rechts, Prof. Barkow, zweimal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, Derselbe, fünfmal von 9—10, privatim.

Innere Geschichte des römisches Rechts, Professor von Tigerström, fünfmal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Pandecten, nach Heise's Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts. Heidelberg 1819, Prof. Niemeyer, täglich von 9—10, fünfmal von 10—11, privatim.

Examinatorium über die Pandecten, Derselbe, Sonnabends von 11 bis 12, öffentlich.

Römisches Erbrecht, Prof. von Tigerström, fünfmal wöchentlich von 8 bis 9, privatim.

Das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehen-, Handels- und Seerechts nach Kraut's Grundriß. 3. Ausg. Göttingen 1845, Prof. Beseler, in 8 wöchentlichen Stunden um 10 und 11, privatim.

Wechselrecht, Derselbe, Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Ueber kirchliches Eherecht, Prof. Pütter, zweimal wöchentlich zu gelegenen Stunden, öffentlich.

Criminalrecht, Prof. Barkow, viermal von 8—9, privatim.

Criminalprozeß, Prof. Planck, Montags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Civilprozeß, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 9—10, und außerdem Mittwochs von 11—12, privatim.

Digitized by Google

Völkerrecht nebst Geschichte desselben, Prof. Pütter, fünf- oder sechsmal um 3 und 4 Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, privatim.

Heilkunde.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin, Prof. Litzmann, Sonnabends von 9—10, öffentlich.

Die Anatomie des menschlichen Körpers, Prof. Schulz, täglich von 10—11, privatim.

Osteologie, Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags von 8—9, privatim.

Syndesmologie, Derselbe, Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Anatomisch-physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache, Prof. Schultze, in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Präparir-Uebungen, Prof. Schultze, täglich von 1—4, privatim.

Allgemeine Pathologie und Semiotik, Prof. Litzmann, Montags und Donnerstags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 5—6, privatim.

Arzneimittellehre, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, sechsmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Der zweite Theil der Chirurgie, Prof. Baum, fünfmal wöchentlich von 4—5, privatim.

Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6, öffentlich.

Geburtshülfliche Operationen, Prof. Berndt, Freitags und Sonnabends von 3—4, öffentlich.

Die Krankheiten der Neugebornen, Derselbe, Dienstags und Donnerstags von 3—4, privatim.

Die medicinische Klinik leitet Derselbe, täglich von 9—10½, privatim.

Die chirurgische und ophthalmiatrische Klinik leitet Prof. Baum, täglich von 10½—12, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik leitet Prof. Berndt, in der Entbindungsanstalt.

Philosophie.

Metaphysik und Religionsphilosophie, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich von 4—5, öffentlich.

Naturrecht, Derselbe, Montags, Dienstags und Freitags von 5—6, privatim.

Logik, Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6, privatim.

Ueber die Beweise für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 3—4, öffentlich.

Aesthetik, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5, privatim.

Digitized by Google

Ueber die epiſche und dramatiſche Poeſie, Derſelbe, Montags, Dienſtags und Freitags von 3—4, öffentlich.

Anthropologie und Pſychologie, Prof. Matthies, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 8—9, privatim.

Ueber die neuplatoniſche und ſcholaſtiſche Phyloſophie, Derſelbe, Mittwochs und Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Ein philoſophiſches Converſatorium hält Derſelbe in noch zu beſtimmenden Stunden.

Unterredungen über die wichtigſten Momente der Religionsphiloſophie, Prof. Florello, in noch zu beſtimmender Stunde, öffentlich.

Pädagogik.

Anthropologie mit vorherrſchender Beziehung auf die Geſetze der Pädagogik und Didactik, Prof. Haſert, dreimal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Ueber Begriff und Methode des Volksſchullehrer-Seminars, Derſelbe, zweimal wöchentlich von 9—10, privatim.

Die Uebungen der pädagogiſchen Geſellſchaft leitet Derſelbe.

Mathematik.

Reine Mathematik, Prof. Tillberg, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Algebra, Prof. Grunert, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 10—11, öffentlich.

Integralrechnung, Prof. Grunert, an denſelben Tagen von 11—12, privatim.

Populäre Aſtronomie nebſt Aſtrognoſie, oder einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, privatim.

Die Uebungen der mathematiſchen Geſellſchaft leitet Prof. Grunert in zwei wöchentlichen Stunden.

Naturwiſſenſchaften.

Phyſik, beſonders denjenigen Theil, welcher von den Ponderabilien handelt, durch Experimente erläutert, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Phyſikaliſche Chemie, Prof. Hünefeld, Dienſtags und Freitags um 2 Uhr, öffentlich.

Ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie hält Derſelbe Montags Abends von 6—8, öffentlich.

Organiſche Chemie, reine und phyſiologiſche, Derſelbe, Montags und Donnerſtags von 2—3, privatim.

Uebungen in zoochemiſchen Unterſuchungen, beſonders in Bezug auf Pathologie des menſchlichen Körpers, Prof. F. Schulze, Mittwochs von 1—3, privatim.

Digitized by Google

Allgemeine Naturgeschichte, Prof. Hornschuch, fünfmal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Anatomie und Physiologie der Gewächse mit mikroskopischen Demonstrationen, Prof. Schauer, Dienstags, von 2—3 und Donnerstags von 2—3, öffentlich.

Conversatorium und Examinatorium über botanische, insbesondere pflanzenphysiologische Gegenstände, Prof. Schauer, Donnerstags von 3—4, privatim.

Mineralogie, Prof. Hünefeld, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, privatim.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Staatswirthschaftslehre oder Finanzwissenschaft, Prof. Baumstark, Dienstags und Donnerstags von 4–6, privatim.

Sicherheitspolizei, Derselbe, Sonnabends von 4—6, öffentlich.

Metallurgie und Salzwerkskunde, Prof. F. Schulze, Mittwochs von 10—12, öffentlich.

Geschichte.

Alte Geschichte, Dr. Klempin, viermal wöchentlich, privatim.

Deutsche Geschichte vom großen Zwischenreiche bis auf den Anfang des XVI. Jahrhunderts, Prof. Barthold, Montags, Dienstags und Donnerstags von 3–4, öffentlich.

Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Erklärung der historia Francorum Gregors von Tours, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Nordische Mythologi mit Berücksichtigung der deutschen, Dr. Klempin, Montags, Dienstags und Freitags von 2—3, öffentlich.

Ein historisches Conversatorium hält Derselbe einmal wöchentlich, privatissime.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 11—12, privatissime.

Philologie und Sprachwissenschaft.

Die Geschichte der Laute und Formen der lateinischen Sprache entwickelt Prof. Höfer viermal von 11—12, privatim.

Den Miles gloriosus des Plautus erklärt Prof. Schömann, zwei Stunden wöchentlich, im philologischen Seminar.

Den zweiten Theil der römischen Staatsalterthümer lehrt Derselbe, wöchentlich sechsmal von 9—10, privatim.

Tacitus Annalen, Prof. Urlichs, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Römische Topographie, Derselbe, zweimal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Digitized by Google

Den Cicero de natura deorum, wird Prof. Florello erklären, Mittwochs und Sonnabends von 10—11, öffentlich.

Uebungen eines reinen lateinischen Styls, Derselbe, Montags und Donnerstags von 3—4, privatim.

Den Jon des Euripides wird Prof. Schömann Mittwochs und Sonnabends von 11—12, privatim erklären.

Plutarchs Lykurgus im philologischen Seminar Prof. Urlichs, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Ausgewählte Abschnitte der Archäologie, Derselbe, privatissime aber gratis.

Den Unterricht im Sanskrit setzt Prof. Höfer fort, zweimal die Woche öffentlich.

Die Gedichte Walthers von der Vogelweide erklärt nach Lachmanns Ausgabe (Berlin 1843.) Derselbe, zweimal wöchentlich von 4—5, öffentlich.

Shakspeare's Romeo and Juliet erklärt Derselbe, privatissime.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3—5, öffentlich.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Wöhler.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Organist Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, geöffnet. Erster Bibliothekar: Prof. Schömann, Unter-Bibliothekar: Prof. Gaß.

Das academische Leseinstitut, unter der Aufsicht des Rectors und Universitätssecretairs.

Das theologische Seminar, unter Direction der theologischen Facultät.

Das theologisch-praktische Institut, dirigirt von dem Prof. Vogt.

Das anatomische Theater; Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Professor Berndt, Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.

Chirurgisches Klinikum; Director: Prof. Baum. Assistenz-Arzt: Dr. Eichstedt.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director: Prof. Berndt, Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.

Die Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher: Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.

Digitized by Google

Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Conservator: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Professor Hornschuch; Garten-Inspector: Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Winter-Semester 1847/48 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena gehalten werden sollen.

I. Volks- und staatswirthschaftliche.

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium, Montags von 4—6 Uhr, am Anfange des Semesters, Director Baumstark.

2) Staatswirthschaftslehre oder Finanzwissenschaft, Mittwochs und Freitags von 4—6 Uhr, Derselbe.

3) Volkswirthschaftliche Unterhaltungen, wöchentlich einen Abend, Derselbe.

II. Landwirthschaftliche.

4) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, Mittwochs von 2—4 Uhr, Prof. Gildemeister.

5) Allgemeine Vieh- und Schaafzucht, Dienstags von 4—6 Uhr und Donnerstags von 4—5 Uhr, Derselbe.

6) Lehre von den Ackerbausystemen, Freitags von 2—4 Uhr, Derselbe.

7) Landwirthschaftliche Buchführung, Donnerstags von 5—6 Uhr, Derselbe.

8) Landwirthschaftliche Demonstrationen in besonders zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

9) Küchengartenbau, Mittwochs von 10—12 Uhr, academischer Gärtner Jühlke.

III. Technologische.

10) Landwirthschaftliche Technologie, verbunden mit Demonstrationen in der academischen Brennerei und Brauerei u. s. w., Donnerstags von 10—12 Uhr und Freitags von 11—12 Uhr, Prof. Schulze.

IV. Aus der Thierheilkunde.

11) Aeußere Krankheitslehre, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr, Prof. Haubner.

12) Anatomie der Hausthiere, an denselben Tagen von 9—10 Uhr im ersten Quartal, und Physiologie desgleichen im zweiten Quartal, Derselbe.

Digitized by Google

V. Aus der Baukunst.

13) Bauconstructionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude, in der ersten Hälfte des Semesters Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr, Universitäts-Bau-Inspector Menzel.

14) Landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau, in der zweiten Hälfte des Semesters in denselben Stunden, Derselbe.

VI. Naturwissenschaftliche.

15) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Montags von 10—12 Uhr, Prof. Schauer.

16) Naturgeschichte der Forstpflanzen und Waldbau, Mittwochs von 8—10 Uhr, Derselbe.

17) Mineralogie und Geognosie, Sonnabends von 10—12 Uhr, Derselbe.

18) Lehre von der Electricität und dem Magnetismus, Sonnabends von 8—10 Uhr, Prof. Schulze.

19) Organische Chemie, Dienstags von 10—12 Uhr, Derselbe.

VII. Mathematische.

20) Mechanik und Maschinenlehre, Dienstags von 2—4 Uhr, Prof. Grunert.

21) Practische Stereometrie, ebene Trigometri und einzelne Kapitel der Arithmetik, Donnerstags von 2—4 Uhr, Derselbe.

VIII. Rechtswissenschaftliche.

22) Landwirthschaftsrecht, Mittwochs von 10—12 Uhr, Prof. Beseler.

Personal-Chronik.

Die Pfarre zu Polzin, Privat-Patronats, ist durch den am 7. v. Mts, erfolgten Tod des Pastors Beitzke erledigt worden.

Stettin, den 9. August 1847.

Königl. Consistorium urd Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
v. Bonin.

Der bisherige Militair-Oberprediger Möllhausen in Coblenz ist zum Superintendenten der Synode Trepton a. T. und zum Pastor an diesem Orte ernannt und in seine beiden Aemter eingeführt worden.

Stettin, den 9. August 1847.

Königl. Consistorium urd Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
v. Bonin.

Der Gutspächter Schönrock zu Todenhagen ist an Stelle des abgegangenen Rittergutsbesitzers von Stunpfeldt-Lilienanker auf Daskow zum Schiedsmanne für die Kirchspiele Ahrenshagn und Pantlitz erwählt und demnächst als solcher bestätigt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 33.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 33. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 33. Stralsund, den 18. August 1847.

Proclama.

Der Pachtbauer Friedrich Haase hat mittelst Kauf- und resp. Cessions-Vertrages vom 27. Juni d. Js. den zu Pudmin sub No. 4. belegenen, der Stadt Stralsund gehörigen Bauerhof mit sämmtlichem Feld- und Wirthschafts-Inventario acquirirt; auf seinen Antrag werden alle diejenigen, welche aus dem Erbpachtrechte des gedachten Bauerhofes, an das Inventarium und den einstehenden Vorschuß aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 17ten und 31sten August und 13ten September d. Js.,
jedesmal Morgens um 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht angesetzten Termine anzumelden und gehörig zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 30. Juli 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Der Knecht Carl Freese, zu Schönfeld bei Demmin gebürtig, welcher etwa 20 bis 22 Jahr alt, mittlerer Größe, schlanker Figur, schmalen Gesichts ohne Bart mit spitzer Nase, blauen Augen, ziemlich großem Munde ist, blondes Haupthaar und gegen Ende des letzten Winters einige Wochen bei dem Holländer zu Ruskow, hiesigen Kreises in Dienst gestanden hat, soll wegen Verdachts verübter Diebstähle zur Haft und Untersuchung gezogen werden. Wir ersuchen daher, da sein zeitiger Aufenthalt nicht bekannt ist, alle betreffenden Behörden auf denselben fahnden und im Fall der Ergreifung ihn uns zuführen zu lassen.

Grimmen, den 13. August 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche an das mittelst Contracts vom 10. d. Mts. von dem Grützmüller Glander an den Schneidermstr. Frenck verkaufte, hieselbst in der Kleinschmidtstraße sub No. 51c. belegene, Wohnhaus c. p. dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Käufers hiermit geladen, selbige in dem auf den 11ten September d. J., Vormittags 11 Uhr anberaumten peremtorischem Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in eben diesen Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 30. Juli 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Digitized by Google

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Grützmüllers Christian Knaack Ansprüche und Forderungen machen, werden hiemit aufgefordert, sothige in terminis den 6ten und 20sten August, so wie den 3ten September, 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 19. Juli 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Der Sattlermeister Wendorff hieselbst beabsichtigt die Anlage einer Gerberei in dem zu seinem in der Dammstraße hieselbst belegenen Gehöfte gehörenden Stallgebäude. Alle diejenigen, welche dieser Anlage mit Effekt widersprechen zu können glauben, haben ihre Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb 4 Wochen, bei Strafe des Ausschlusses, in unserem Polizei-Büreau ausführlich anzumelden.

Datum Bergen, den 7. August 1847. Polizei-Direction hieselbst.
(L. S.) von Blessingh.

Der Schuhmacher Honath hieselbst beabsichtigt die Anlage einer Gerberei von geringem Umfange auf dem Hofe seines am Markte hieselbst belegenen Gehöfts. Alle diejenigen, welche dieser Anlage mit Effekt widersprechen zu können glauben, haben ihre Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb 4 Wochen, bei Strafe des Ausschlusses, in unserem Polizei-Büreau vollständig anzumelden.

Datum Bergen, den 7. August 1847. Polizei-Direction hieselbst.
(L. S.) von Blessingh.

Der auf der Martenshäger Feldmark an der Stralsund-Damgartener Landstraße belegene, der hiesigen Kirche gehörige Acker etwa $8\frac{1}{2}$ Pomm. oder 22 Magdeb. Morgen groß, soll zu Michaelis d. J. auf eine Reihe von Jahren verpachtet und in Parcelen, so wie im Ganzen zur Licitation gestellt werden. Ein Aufbietungstermin ist auf Dienstag, den 7ten künft. Monats, Vormittags 9 Uhr, im Pfarrhause hieselbst angesetzt, wo auch die Bedingungen zu erfahren sind.

Lüdershagen, den 17. August 1847. Die Kirchen-Administration.

Allgemeine Preußische Alter-Versorgungs-Gesellschaft zu Breslau,

concessionirt durch die Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde d. d. 28. Februar 1845.

Laut des von dem Curatorium revidirten **zweiten** Rechnungsabschlusses vom 30. Juni d. J. betrug die **Versicherungssumme 201184 Thlr.** — Die **baaren Einlagen 65058 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf.** — Die Mitgliederzahl war **156.** — Im Pensionsgenuß standen **34** Personen mit 4159 Thlr. Pension. — An die legitimirten Erben **2** verstorbener Sammler sind **250 Thlr.** baar zurück gezahlt worden. — Der **Reservefonds** ist auf **745 Thlr. 5 Pf.** angewachsen. —

Digitized by Google

Die **gutzuschreibende Dividende** für die Sammler beträgt **4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.** für jedes Hundert Einlage. — Die bis Ende 1846 beigetretenen Sammelmitglieder erhalten an **Dividende 7 Procent** von ihrer Pension baar ausgezahlt.

Der ausführliche Rechenschafts-Bericht wird von dem Unterzeichneten und den Special-Agenten

Herrn Camerarius Häger in Greifswald,
Herrn W. Sarnow in Barth,
Herrn Rubarth in Putbus

gratis verabreicht und Anmeldungen und Nachzahlungen jederzeit entgegengenommen.

Stralsund, den 16. August 1847. W. v. Döhn, Haupt-Agent.

Ackerverkauf in Parzelen in Dreschvitz bei Bergen.

Am Dienstag, den 24sten August 1847,
von Vormittags 9 Uhr an,

soll der Bauerhof des Schulzen Welzin zu Dreschvitz, 1 Meile von Bergen entfernt, bestehend aus Acker, Wiesen und Torfmoor, in einzelnen beliebigen Parzelen, sämmtlich an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, mit dem Bemerken, daß auf jede Parzele **die Hälfte des Kaufgeldes 4 Jahre unkündbar zu 4 Procent stehen bleiben kann.** — Zugleich wird bemerkt, daß bei annehmlichem Gebote der Zuschlag sofort geschieht und keine Aufbots-Termine mehr stattfinden.

Nähere Bedingungen werden von dem Bürgermeister Herrn von Blessingh zu Bergen im Termine bekannt gemacht.

Dreschvitz, im Juli 1847.

Das früher Rossowsche Haus zu Reinkenhagen, wobei ein Torfstich, der jährlich den Ertrag von 10,000 Stück liefert, so wie etwas Acker und ein Obstgarten, ist zu verkaufen oder eventualiter zu Michaelis d. J. zu vermiethen. Kauf- und Miethsliebhaber wollen sich gefälligst melden beim Gastwirth Herrn Meyer zu Reinkenhagen.

Verkauf eines Gartenwesens.

Ich bin Willens mein vor dem hiesigen Mühlenthore auf der Langenreihe unter No. 36. belegenes Wohnhaus nebst Garten aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus ist nur vor einigen Jahren neu erbauet, enthält fünf heizbare Stuben, hat einen doppelten gewölbten Keller und auf dem Hofe befinden sich 3 Ställe, ferner eine Bude mit 2 Ställen, die Bude selbst enthält 4 heizbare Stuben; in dem hinter dem Hause belegenen großen und geräumigen Garten befinden sich einige Hundert tragbarer Obstbäume.

Zum Aufgebot und Verkauf dieses Wesens sind Termine auf
den 31sten dieses, 7ten und 14ten kommenden Monats

Digitized by Google

angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich jedesmal Morgens um 10 Uhr in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding einfinden wollen, bei dem auch schon vorher die Kauf-Bedingungen einzusehen sind.

Greifswald, den 12. August 1847. Gärtner Brühs.

In der Fürstl. Brauerei zu Putbus auf Rügen sollen am 30. August sämmtliche Brauerei- und Destillationsgeräthe, größtentheils neu und wenig gebraucht, gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden. Es befinden sich dabei eine Destillirblase mit 2 Becken, 450 Qt. enthaltend, 9 hohe Reinigungsfässer, à 1000 Qt., 3 Essigbilder, 1 Darre von 5 Blatt Drahtgeflecht, 1 kupferne Pfanne und Pumpe, 4 große Boddige oder Küfen, 1 Kühlschiff, Lager- und Transportfässer, 1 Ladeneinrichtung u. s. w.; auch sollen 10 Klafter Brennholz mit verkauft werden, und können von sämmtlichen Gegenständen auch jetzt schon nach beliebiger Auswahl gekauft werden. Die großen Küfen und Fässer eignen sich besonders für Kreideschlemmereien und Gerbereien.

Ich beabsichtige, Umstände halber, meine hieselbst vor dem Mühlenthore belegene holländische Mühle, Wohnhaus, Scheune, Stall, auch drei Pferde und sechs Kühe, so wie auch Ackergeräthschaften aus freier Hand zu verkaufen; zugleich dabei 18 Pommersche Morgen Pachtacker zu überlassen. Hierauf Reflectirende wollen sich in freien Briefen an mich wenden oder mündlich mit mir unterhandeln.

Greifswald, den 10. August 1847. C. Fischer, Altermann.

Rheinische Mühlensteine habe ich jetzt in guter Auswahl und bester Masse erhalten. Es sind auch kleinere Steine dabei, die sich zu Anlagen auf solchen Mühlen eignen, wo nicht viel Raum übrig ist. Ich empfehle diese, so wie Sandsteine von bester scharfkörniger Masse, wovon noch große Auswahl vorhanden ist, auch Katzensteine zu Lagern, zu billigen Preisen.

Greifswald, im August 1847. Hermann Odebrecht.

Ein weiß und braun gefleckter Hühnerhund fand sich vor 6 Wochen bei mir an. Der Eigenthümer hat ihn binnen 4 Wochen gegen Erstattung der Kosten einzulösen.

Kalkvitz, den 12. August 1847. Stüve.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 34. Stralsund, den 26. August 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 20. August d. Js. ausgegebene 32ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2878. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 9. Juli d. J., betreffend die Vermehrung des Stamm-Kapitals der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft um 372,200 Rthlr., nebst dem dazu gehörigen Statut-Nachtrage, wie auch mit den bezüglich auf diese Gesellschaft schon vorangegangenen Urkunden; und

„ 2879. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. desselben Monats, über die Anwendung der bestehenden Sportel-Taxen auf die neuere Prozeß-Verordnung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 241.) Betrifft das Scharfrichterei- und Abdeckerei-Wesen in den ehemaligen Kreisämtern Greifswald und Loitz. (No. 587. August 47.)

Die dem vormaligen Scharfrichterei-Besitzer Wentzel zu Wolgast unterm 14ten April 1817 ertheilte Concession zum Betriebe der Scharfrichterei und Abdeckerei in den ehemaligen Kreisämtern Greifswald und Loitz wird auf den Grund höherer Genehmigung hiermit aufgehoben.

Die betreffenden Polizei-Behörden werden hierdurch aufgefordert, darauf zu halten, daß von den Eingesessenen, welche ihr gefallenes Vieh selbst abledern oder ohne Zuziehung eines Scharfrichterknechts abledern lassen, alle zur Vorbeugung von ansteckenden Seuchen oder in Hinsicht auf öffentliche Reinlichkeit den Abdeckern vorgeschriebenen polizeilichen Bestimmungen, namentlich die in dem Patente vom 5ten Februar 1806, betreffend die Abdeckereien und die auf dieser Handthierung haftenden Mackel, — enthaltenen diesfälligen Vorschriften gehörig befolgt werden.

Stralsund, den 22. August 1847.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 242.) Betrifft die Eröffnung einer neuen Wasserstraße, das neue Ostertief genannt. (No. 369. August 47.)

Neben dem Ostertiefe ist eine neue Durchbaggerung unter dem Namen „neues Ostertief“ geschehen und jetzt für die Schifffahrt eröffnet.

Do

Das neue Ostertief, südwärts von dem alten, hat in der Mitte vierzehn Fuß Wassertiefe bei täglichem Wasser, und ist bezeichnet:

a) an der Südseite, am östlichen sowohl als westlichen Ende, durch eine weiße Seetonne und in der Mitte durch Stangenwaaken mit weißen Flaggen;

b) an der Nordseite durch Stangenwaaken mit schwarzen Flaggen.

Die Bezeichnung des alten Ostertiefs durch Seezeichen hat aufgehört und es gelten dafür, so wie früher, die Richtungsbaaken auf dem Ruden.

Stralsund, den 16. August 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 242.) **Bekanntmachung.**

Unter der Schaafheerde zu Plüggentin-Hof haben sich die Pocken gezeigt und sind deshalb die sanitätspolizeichen Sicherheitsmaßregeln angeordnet worden.

Bergen, den 23. August 1847. Königl. Landraths-Amt.

(No. 244.) **Bekanntmachung.**

Unter den Schaafen zu Behrenhof sind die Pocken ausgebrochen. — Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet worden und wird jeder Verkehr mit der inficirten Heerde, so wie das Treiben fremder Schaafe über die Behrenhöfer Feldmark hierdurch untersagt.

Greifswald, den 21. August 1847.

Der Landrath
v. Seeckt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 245.) **Holzversteigerungen**
in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat September 1847.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen, Teufelsbruch	2.	M. 10 U.	20 Haufen Weichmengholz	Gasthof Abtshagen.
	II. Kronhorst, III., 6—8. III., 13. 14.	17.		Eichen, Buchen und Weichmengholz in Klaftern	Kampsgestell.
Barß	Forstbelauf Abrenshoop	3.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	7.		dergleichen	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	10.	Morg. 11 Uhr.	Buchen, Eisen und Kiefern Brennholz	Langfeerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	14.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	17.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	I. Jägerhof und Buddenhagen, „ — „ — „ —	4.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern-, Haseln- u. Weichmengholz-Reiser in Haufen	Jagdkrug.
	II. Warsin, Schlag 27., Warsiner Kamp XIII., 7., 8.	9.		Kiefern auf dem Stocke	im Schlage.
	III. Glabrow, Schlag 24., Kronholz XII., 4., 5.	15.		Einige geplättete Eichen Nutzholzenden	im Schlage.
	Schlag 23., Benthorst VIII., 2., 3.			Eichen Brennholz Reiser in Haufen	
	Schlag 22., Hufen VI., 4., 5.			Kiefern Reiser desgl.	
Poggendorf	Poggendorf, im alten Gehäge	20.	M. 9 U.	6 Klafter Eichen Scheitholz	im Kruge daselbst.
	Drosedow, auf der Rodefläche im Loitzer Kronwalde	21.		Eichen und Buchen Klafterholz, dergl. Reiser und Weichmengholz-Reiser in Klaftern	auf der Rodefläche.
	Stubbendorf, im Träbel-Bruche	27.	10 Uhr.	Weichmengholz-Reiser in Klaftern	im Forsthause zu Stubbendorf.
Schuenhagen	Belauf Papenhagen, Schuenhäger Wald	11.	Morgens	Buchen Scheitholzklaftern	neuer Weg im Schuenhäger Walde.
	Belauf und Forsttheil Camitz	14.		Weichmengholz-Reiser in Klaftern	Forstaufseher-Wohnung zu Camitz.
Werder	Hagen, II., 14., 15.	23.		Buchen und Erlen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 18. August 1847.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 246.)

Oeffentliche Rechenschaft von den für die Louisen-Stiftung in Berlin eingezogenen freiwilligen Beiträgen aus den Regierungs-Bezirken Stettin und Stralsund.

Am 20. Juli 1846 habe ich meine letzte öffentliche Rechenschaft von den durch mich eingezogenen Louisen-Stiftungs-Beiträgen abgelegt.

Seitdem bin ich unter wohlwollender Vermittelung der Hochlöblichen Regierung in Stettin bemüht gewesen, die Theilnahme für diese Erziehungs-Anstalt weiblicher Jugend zu erhalten und zu beleben, so daß ich für die verflossenen 13 Monate ein günstigeres Resultat anzuzeigen im Stande bin.

Digitized by Google

Es sind nämlich im gedachten Zeitraum eingegangen und abgeliefert:

1) aus dem Stettiner Regierungs-Bezirke ..... 114 Thlr. 17½ Sgr.
2) aus dem Stralsunder Regierungs-Bezirke ..... 184 „ 15 „

zusammen ..... 299 Thlr. 2½ Sgr.

Hiebei muß ich jedoch ausdrücklich bemerken, daß unter den höheren Beiträgen des Stralsunder Regierungs-Bezirks die vollen Beiträge der Hospitäler St. Spiritus und St. Georg für die beiden Jahre 1846 und 1847 und ein halbjähriger Beitrag aus der Stadt Stralsund für 1846 begriffen sind, welche 76 Thlr. 15 Sgr. betragen, wodurch die sonst auffallende Differenz ausgeglichen wird.

Die eigentliche Einnahme ist daher auf circa 222 Thlr. 15 Sgr. anzunehmen.

Mit dem freundlichen Dank des für das Beste der Anstalt unermüdet thätigen Vereins darf ich den meinigen für das mir geschenkte Vertrauen und die Versicherung verbinden: daß die Louisen-Stiftung ihre stille heilsame Wirksamkeit unter dem Schutze unserer erhabenen Königin ungestört fortsetzt.

Berlin, den 20. August 1847.

Dr. von Rohr,
Königl. Regierungs-Präsident a. D.

(No. 247.)

Dem Maschinenbauer F. Fürth zu Köln ist unter dem 6. August 1847 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Dynamometer zur Ermittelung der Betriebskraft von Maschinen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 248.)

Dem Fabrikanten August d'Heureuse in Berlin ist unter dem 14. August 1847 ein Patent

auf eine zur Bereitung von Chokolade dienende Reibe-Vorrichtung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Stubenrauch hat sich in Damgarten niedergelassen. (No. 912. August 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 34.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 34. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 34. Stralsund, den 26. August 1847.

P r o c l a m a.

Der Tischler Rudolph Nützmann zu Schaprode hat unter dem 24. Juli d. J. sein daselbst auf Streuer-Grunde belegenes Haus mit allem Zubehör, nebst Garten und Gartenbefriedigung, Stallgebäuden c. p. und dem Grund-Eigenthumsrecht an Haus-, Hof-, und Gartenplatz an den Fischer Hans Peter Schlör verkauft (und soll die Uebergabe am 27sten October d. J. stattfinden.) Auf den Antrag des Verkäufers werden hiemittelst alle diejenigen, welche an die gedachten Immobilien aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 2ten und 16ten September und 2ten October cr.,
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Termine gehörig anzumelden und zu bewahrheiten bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 14. August 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Nachdem der Kirchenbüdner Carl Christoph Johannsen zu Sassen mittelst Vertrages vom 17/19. April d. Js. seinen daselbst auf Kirchengrund belegenen Kathen nebst Stall, Garten, Wurthe und 1 Morgen Pomm. in der sogenannten hohen See-Koppel dem Bauersohne Johann Zimmermann daselbst verkauft hat auch zu diesem Vertrage der Consens der Königl. Regierung zu Stralsund sowohl, wie Betreffs des minorennen Käufers die obervormundschaftliche Approbation ertheilt ist, werden auf behufigen Antrag zur Sicherstellung des Käufers gegen unbekannte Real-Prätendenten alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten nebst Pertinenzien dingliche Rechte und Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 9ten und 23sten August und den 6ten September,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 5. Juni 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Der Tagelöhner Johann Christian Knoop von Trantow, circa 39 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, mit dunkelblonden Kopfhaaren, blauen Augen, schwachem blonden Bart, soll wegen Verdachts eines Diebstahls-Versuchs zur Kriminal-Untersuchung gezogen werden. Er hat sich jedoch am 25. v. M.

Digitized by Google

von seinem vorangegebenen Wohnorte entfernt und sein jetziger Aufenthalt ist nicht bekannt. Es werden demnach alle betreffenden Behörden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und im Falle der Betretung ihn verhaften und uns zuführen zu lassen. Die Bekleidung des Knoop kann nicht angegeben werden.

Grimmen, den 18. August 1847. Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

Das dem Büdner Johann Joachim Lorenz zu Elmenhorst gehörige, daselbst belegene, aus einem Wohnhause mit 2 Magdeburger Morgen Acker bestehende, Büdnergrundstück soll im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden. Aufbotstermine sind auf

den 1sten, 15ten und 29sten September dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königlichen Kreis-Gerichte anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber eingeladen werden, um auf die in terminis bekannt zu machenden Verkaufsbedingungen ihre Gebote abzugeben.

Datum Grimmen, den 18. August 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche an die mittelst Kontrakts vom 24. Juli d. Js. von dem Maurer Heinrich Breesemann zu Sievertshagen dem Einwohner Martin Münz zu Gr. Zarnewanz verkaufte, zu Siewertshagen belegene, aus Wohnhaus, Stall mit Scheunenraum, Hof, Garten und 5½ Magdeburger Morgen Acker bestehende Büdnerstelle No. 20. cum. pert. dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch zu deren Anmeldung in einem der auf

den 30sten August,
den 13ten September und
den 27sten September d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert.

Datum Grimmen, den 19. August 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Wenn der hiesige Bürger und Gastwirth Michel Markwardt glaubhaft anhero angezeigt, daß ihm von dem Krüger Jochen Tunnemann zu Alt-Pansow dessen daselbst belegenes eigenthümliches Wohnhaus mit allem Zubehör, so wie das bis Trinitatis 1852 laufende Pachtrecht an den zum Hause gehörigen Acker käuflich überlassen und resp. cedirt worden, und zugleich um Erlassung der üblichen proclamata gebeten hat, diesem Antrage auch zu deferiren gewesen ist, so werden alle diejenigen, welche an das fragliche Wohnhaus c. p. und das in Rede stehende Pachtrecht Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hierdurch geladen, selbige in terminis

Digitized by Google

den 9ten August,
den 23sten August
oder spätestens den 6ten September dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 17. Juli 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Parcelenpächter Baumann zu Steffenshagen an den Pächter Johann Jochen Möller zu Zarnitz, laut Vertrages vom 24. Juni d. J., cedirte, annoch bis Trinitatis 1853 laufende, Pachtrecht der sub No. 2. zu Steffenshagen belegenen Parcele mit Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Cessionars hierdurch geladen, selbige in terminis

den 9ten August,
den 23sten August,
oder den 6ten September d. Js.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 16. Juli 1847. Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Alle diejenigen, welche an den sub cura gestellten Nachlaß des am 21. Januar c. hieselbst verstorbenen Schustermeisters Franz Jacob Buck als Erben aus den von ihm am 15. Januar 1823 und 3. Junius 1840 errichteten letztwilligen Dispositionen, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen sollten, werden hiemit geladen, solche in einem der auf den 31sten dieses Monats und 14ten und 28sten September dieses Jahres angesetzten Liquidations-Termine, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst speciell und beglaubigt anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie späterhin nicht weiter damit werden gehört und der Nachlaß den angemeldeten Erben und Creditoren werde ausgehändigt werden.

Datum Barth, den 15. August 1847. Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

Der Webermeister Johann Christoph Höpner hieselbst und seine Ehefrau, Anna Christina Dorothea Höpner, geborne Grünwald, errichteten am 17. Februar 1820 coram Notario et testibus ein wechselseitiges Testament, worin sie sich gegenseitig das Eigenthum und den Genuß ihres Nachlasses auf Lebenszeit zusicherten, nach dem Tode des Letztlebenden sollte aber der Webergeselle Carl Friedrich Perlevitz, aus Lychen in Altpreußen gebürtig, ihr Universalerbe sein.

Digitized by Google

Nach dem in unbeerbter Ehe erfolgten Tode des Webermeisters Johann Christoph Höpner hieselbst verheirathete die Wittwe desselben, die vorgenannte Anna Christina Dorothea geborne Grünwald, sich mit dem vorgenannten Erben, dem Webergesellen Carl Friedrich Perlewitz, welcher aber ebenfalls vor seiner Ehefrau in unbeerbter Ehe verstorben ist.

Am 29. April dieses Jahres starb nun auch die hinterbliebene Wittwe Perlewitz, früher verwittwet gewesene Höpner, geborne Anna Christina Dorothea Grünwald, und ist der Nachlaß wegen Abwesenheit und Ungewißheit der Erben von Uns vorläufig sicher und sub cura gestellt, auch haben sich auf das ergangene Erbschafts-Proclama des Nachlasses der Wittwe Perlewitz mehrere Erben der Wittwe Perlewitz bereits angemeldet. Da aber den vorstehend angegebenen Verhältnissen zufolge bei der Erbregulirung auch Ansprüche der Höpnerschen Erben und Schuldforderungen an alle Erblasser in Frage kommen könnten und daher ein anderweitiges erweitertes Proclama Behufs der völligen Regulirung dieser Erbschaftsangelegenheit nothwendig sein will, solches auch von dem Curator hereditatis beantragt ist:

Solchemnach werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Webermeisters Johann Christoph Höpner und an den Nachlaß des Webermeisters Carl Friedrich Perlewitz als Erben, Gläubiger oder Legatare, so wie Alle, welche an den Nachlaß der Wittwe Perlewitz, früher verwittwet gewesenen Höpner, als Gläubiger oder Legatare Ansprüche zu haben glauben, hiemit geladen, daß sie damit in einem der folgenden Termine, nämlich

den 7ten und 21sten September und 5ten October d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst sich anmelden, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit nicht werden gehört, sondern gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Zur Nachricht gereicht hiebei, daß der Johann Christoph Höpner in dem vorgedachten Testamente seinem Bruder, dem Hauszimmermann Hans Jochim Höpner zu Lübz, und dessen vier Kindern, so wie den vier Kindern seiner verstorbenen Schwester Lische Dorothea Höpner, welche an den Schmiedemeister Goldberg zu Lübz verheirathet gewesen, zusammen 200 Thaler Pommersch Courant vermacht hat; die verehelichte Höpner aber hat Folgendes an ihre nachbenannten Geschwister vermacht, nämlich dem Arbeitsmann Christian Grünwald zu Garz auf Rügen 12 Thlr. 24 Sgr., der Ehefrau des Arbeitsmanns Heidemann zu Richtenberg, gebornen Maria Schmidt, 12 Thlr. 24 Sgr., an ihren Brudersohn, den Riemer Jochim Grünwald zu Tribsees, 12 Thlr. 24 Sgr. und an die in Stettin an einen Maurer verheirathete Schwester Sophia Grünwald 12 Thlr. 24 Sgr.

Datum Barth, den 16. August 1847. Bürgermeister und Rath hieselbst.

(L. S.) Dom.

Publicandum.

Es soll das zur Nachlaß-Masse des hieselbst verstorbenen Maurermeisters Rehls gehörige, in der Langenstraße hieselbst sub No. 59. Litt. C. belegene Wohnhaus mit-

Digitized by Google

telst öffentlichen Aufgebotes verkauft werden, und sind zu diesem Behufe Termine auf den 9ten und 23sten August und den 7ten September, Vormittags 11 Uhr, anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Datum Richtenberg, den 21. Juli 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Alle diejenigen, welche an das mittelst Contracts vom 10. d. Mts. von dem Grützmüller Glander an den Schneidermstr. Frenck verkaufte, hieselbst in der Kleinschmidtstraße sub No. 51c. belegene, Wohnhaus c. p. dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Käufers hiermit geladen, selbige in dem auf den 11ten September d. J., Vormittags 11 Uhr anberaumten peremtorischem Termine anzumelden und zu begloubigen, bei Strafe des in eben diesem Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 30. Juli 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Auctions-Anzeige.

Das zum Nachlasse des zu Kluis verstorbenen Kossaten Heinrich Risch gehörige Haus- und Wirthschafts-Inventarium, bestehend in Vieh, Haus- und Küchengeräth, instrumentis rusticis, Betten und Leinzeug, soll Erbtheilung halber von Gerichtswegen verkauft werden, und ist dazu ein Auctions-Termin auf

den 3ten September d. Js.,

auf der Rischschen Bauerwehre angesetzt. Die Auction beginnt um 9 Uhr Morgens.

Bergen, den 18. August 1847. Kanzlei des Königl. Kreisgerichts.

Steckbrief.

Der vormalige Kutscher Friedrich Ludwig Christian Heyden, auch Derlihn genannt, aus Stralsund gebürtig, ist dringend verdächtig, am 10. August d. J. einen Diebstahl mittelst Einbruchs hieselbst verübt zu haben. Er hat sich seitdem entfernt und sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Da es uns an seiner Ergreifung gelegen ist, so werden alle Behörden des In- und Auslandes ergebenst ersucht, auf ihn vigiliren und ihn im Fall der Ergreifung gegen Erstattung der Transportkosten hierher abliefern zu lassen.

Stralsund, den 25. August 1847. Das Stadtgericht.
Dr. Henning.

Signalement. Name: Friedrich Ludwig Christian Heyden (nennt sich auch Derlihn; Geburtsort: Stralsund; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: hellblond; Stirne: flach und bedeckt; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: klein und breit; Mund: stark; Backenbart: blond und unterm Kinne zusammenlaufend; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: Narben am linken Unterarm und rechtem Fuß, beschädigte Nägel an zwei Fingern der rechten Hand.

Digitized by Google

Kleidung: Stulpstiefeln, graue Beinkleider, hellgrauer Sommerrock mit Kragen von Seide oder Sammet, dunkle Weste und Mütze, schwarz seidenes Halstuch und weißes Vorhemde.

Sicherheits-Polizei.

Der unterm 3ten dieses Monats erlassene Steckbrief, den Maurergesellen Bräsel betreffend, ist erledigt.

Greifswald, den 21. August 1847. Die Direction des Arbeitshauses.
Kanngiesser.

Bekanntmachung.

Der Bau der durch das Dorf Levenhagen führenden Chaussee macht es nöthig, die Passage durch diesen Ort für Fuhrwerke und Reiter auf unbestimmte Zeit vom 25. d. Mts. ab zu sperren. Dieselben haben daher von da ab den südlich des Dorfes für die Zeit der Sperrung eingerichteten Weg zu benutzen, welcher durch die ausgestellten Merkmale bezeichnet worden, und den die an Ort und Stelle befindlichen Wächter auch angeben werden.

Greifswald, den 20. August 1847.
Königl. academische Amtshauptmannschaft.

Der auf der Mertenshäger Feldmark an der Stralsund-Damgartener Landstraße belegene, der hiesigen Kirche gehörige Acker, etwa $8\frac{1}{2}$ Pomm. oder 22 Magdeb. Morgen groß, soll zu Michaelis d. J. auf eine Reihe von Jahren verpachtet und in Parcelen, so wie im Ganzen zur Licitation gestellt werden. Ein Aufbietungstermin ist auf Dienstag, den 7ten künft. Monats, Vormittags 9 Uhr, im Pfarrhause hieselbst angesetzt, wo auch die Bedingungen zu erfahren sind.

Lüdershagen, den 17. August 1847. Die Kirchen-Administration.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Demoiselle Christiane Schröder zu Sievertshagen gehörige, daselbst belegene, aus 25 Magdeburger Morgen Flächeninhalt bestehende, auch mit hinlänglichen und guten Gebäuden versehene Büdnergrundstück soll von mir im Auftrage der Erben der Demoiselle Schröder öffentlich verkauft werden. Es sind zu diesem Zwecke Termine auf den 1sten, 8ten und 15ten September d. Js., jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor mir in meiner Wohnung bei Herrn Regierungsconducteur Jahn hieselbst anberaumt und werden Kaufliebhaber hiemit dazu eingeladen. Die Bedingungen sind jeder Zeit bei mir einzusehen.

Grimmen, den 24. August 1847. C. Dettmann, Procurator.

Das zu Dersin am Strande und Gehölze belegene, im Jahre 1835 neu erbaute Räucherhaus soll öffentlich verkauft werden und ist hierzu ein Aufbotstermin auf den 1sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hause des Achtmannssecretairs Grund hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß bei irgend annehmlichem Bot sofort der Zuschlag erfolgt. Dasselbe ist 93 Fuß lang 26 Fuß, breit und 11 Fuß hoch in Stender, alles rheinländischen Maaßes, mit Ziegelsteinen gemauert und mit Pfannen gedeckt und zur Einrichtung eines Gasthauses ganz

Digitized by Google

geeignet und als solches benutzt werden darf, wodurch zugleich ein längst gefühltes Bedürfniß befriedigt wird.

Stralsund, den 23. August 1847. Musculus. Danzig.

Verkauf eines Gartenwesens.

Ich bin Willens mein vor dem hiesigen Mühlenthore auf der Langenreihe unter No. 16. belegenes Wohnhaus nebst Garten aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus ist nur vor einigen Jahren neu erbauet, enthält fünf heizbare Stuben, hat einen doppelten gewölbten Keller und auf dem Hofe befinden sich 3 Ställe, ferner eine Bude mit 2 Ställen, die Bude selbst enthält 4 heizbare Stuben; in dem hinter dem Hause belegenen großen und geräumigen Garten befinden sich einige Hundert tragbarer Obstbäume.

Zum Aufgebot und Verkauf dieses Wesens sind Termine auf

den 31sten dieses, 7ten und 14ten kommenden Monats

angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich jedesmal Morgens um 10 Uhr in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding einfinden wollen, bei dem auch schon vorher die Kauf-Bedingungen einzusehen sind.

Greifswald, den 12. August 1847. Gärtner Brühs.

Auctions-Anzeige.

Es soll am 6ten und 7ten September 1847, von 9 Uhr Morgens ab, in dem hiesigen Collegiengebäude eine Partei gebrauchter Möbel, und zwar: 35 Schreib- und 17 Kleidersecretaire, 25 Sopha, 29 Tische, 6 Dutz. Stühle, 35 Waschkommoden, 35 Bettstellen, 21 Stehpulte und Bücherbretter, 1 Actenschrank, 1 Ladentisch mit Fächern, 20 Stand Betten und eine Partei einzelner Deck- und Unterbetten, 25 Matratzen und mehreres anderes Mobiliar in öffentlicher Auction versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die erstandenen Gegenstände nur gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Eldena, den 16. August 1847. Der Director der hiesigen Königl. Akademie.
E. Baumstark.

Meine hieselbst belegenen beiden Häuser wünsche ich baldigst aus freier Hand zu verkaufen. Das von mir bewohnte Haus, an der Langenstraße belegen, worin ich seit mehreren Jahren ein lebhaftes Materialwaarengeschäft betrieben habe, würde sich auch wegen der ziemlich großen Hintergebäude zu jedem andern Geschäfte eignen. Das in der Hinterstraße belegene, zu zwei Wohnungen eingerichtete Haus ist für jeden Handwerker vortheilhaft eingerichtet. Kaufliebhaber wollen sich baldigst an mich wenden und kann die Uebergabe sofort oder nach Vereinbarung auch zum kommenden Frühjahr geschehen.

Franzburg, den 24. August 1847. A. Melms.

Die in der Fürstl. Brauerei zu Putbus zum 30sten August angesetzte Auction von Brauerei- und Destillations-Geräthen muß noch einige Zeit verschoben werden, und wird die nähere Anzeige s. Z. erfolgen.

Digitized by Google

Ich beabsichtige meinen hiesigen Gasthof c. p. aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen können bei mir und dem Herrn Dr. Anderssen in Greifswald eingesehen werden.

Eldena, den 21. August 1847. J. G. Brandt.

Ein neuer Bauwagen

mit eisernen Achsen, 75 Centner tragend, steht Umstände halber billig zu verkaufen in Greifswald beim Schmidt Lehmuß.

Der Winterrübensaamen, von dessen Aussaat hier im vorigen Herbste und diesem Frühling so reichliche Erträge und gleich schmackhafte Rüben gewonnen worden, ist nunmehr eingetroffen; auch ist von frühem Herbstrübensaamen noch etwas bei mir abzulassen. Auch als vorzügliches Viehfutter verdienen diese Rüben Beachtung.

J. C. Birnbaum in Stralsund.

Bank zur Versicherung der Pferde und Rinder für Deutschland.

Diejenigen Herren Thierärzte und Sachverständige, welche wünschen von der Bank zur Versicherung der Pferde und Rinder für Deutschland, als

Special-Directoren oder Deputirte

bestallt zu sein, womit die Vollmacht zur Aufnahme von Versicherungen jeder Höhe ertheilt wird, belieben sich mündlich (neue Friedrichsstraße No. 81.) oder schriftlich in francirten Briefen an mich zu wenden.

Berlin, den 18. August 1847. Bernhard Lessing, Rendant der Bank.

Rheinische Mühlensteine habe ich jetzt in guter Auswahl und bester Masse erhalten. Es sind auch kleinere Steine dabei, die sich zu Anlagen auf solchen Mühlen eignen, wo nicht viel Raum übrig ist. Ich empfehle diese, so wie Sandsteine von bester scharfkörniger Masse, wovon noch große Auswahl vorhanden ist, auch Katzensteine zu Lagern, zu billigen Preisen.

Greifswald, im August 1847. Hermann Odebrecht.

Persisches Insekten-Pulver

den Menschen und Thieren durchaus nicht schädlich, wird durch bloßes Einstreuen in die Möbel, Wände, Betten und Bettgestelle angewendet.

Hunde, Hühner, Vieh u. s. w. verlieren binnen wenigen Minuten alles Ungeziefer, sobald man ein wenig dieses Pulvers aufs Fell und ins Lager streut.

Aecht und billigst bei Ferdinand Krause in Greifswald.

Ein Gärtner,

unverheirathet und militairfrei, der mit Zeugnissen über seine Brauchbarkeit und Treue versehen ist, findet zum 27. October d. J. einen Dienst zu Borgstedt bei Grimmen.

Vögel, wie jede andere Thiere werden aufs Sorgfältigste ausgestopft bei

H. Maas, Baderstr. in Greifswald.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 35. **Stralsund**, den 2. September 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 249.) Betrifft die Erzielung früh reifer Kartoffeln. (No. 1099. Juli 47.)

Auf höhere Veranlassung bringen wir nachstehende, von einem bewährten Landwirthe entworfene Anleitung zur Erzielung früh reifender Kartoffeln zur öffentlichen Kenntniß:

Um frühzeitig Kartoffeln zu haben, bewahre man sogenannte Nieren-Kartoffeln, welche im vorangegangenen Jahre gewonnen worden, bis zum Monat August auf; lege sie dann unzerschnitten in gewöhnlicher Weise — jedoch mindestens noch einmal so tief und recht weitläuftig — in die Erde. Die Kartoffel wird noch in demselben Jahre grün, und wächst so weit heran, daß sie behackt und beschaufelt werden kann. Sobald der Winter eintritt, bedecke man sie, etwa so wie Rosen geschützt werden, mit Laub, Streu, grobem Dünger, und dergleichen, unter Anwendung einiger Reifen und Stengel. Durch diese Bedeckung wird das grüne Kraut ganz oder theilweise erhalten, worauf es aber nicht ankommt; die Kartoffeln selbst leiden nur bei außerordentlicher Kälte und im schlimmsten Falle könnte die Aussaat verloren gehen. Im Juni des folgenden Jahres ist auf eine reichliche wohl das Zwölffache der Aussaat und mehr betragende Ernte zu rechnen.

Die gewöhnliche Kartoffel kann auf gleiche Weise behandelt werden, reift aber etwa vier Wochen später, als die sogenannte Nieren-Kartoffel.

In Ermangelung vorjähriger Kartoffeln kann man zwar auch im laufenden Jahre gewonnene in dieser Art zur Saat verwenden; indessen erlangt man bei der geringeren Keimfähigkeit in demselben Jahre nur selten noch grünes Kraut, und es tritt dann die Ernte erst im Juli des folgenden Jahres ein.

Diese Art des Kartoffel-Anbaues dürfte vorzugsweise für weniger bemittelte Grundbesitzer zu empfehlen sein, weil sie im Kleinen sehr leicht ausführbar ist, und den Ertrag zu einer Jahreszeit gewährt, in welcher die Nahrungsmittel meist höhere Preise haben.

Stralsund, den 24. August 1846.

(No. 250.) Betrifft die Einführung von Gesindebüchern. (No. 280. August 47.)

Im Verfolg des Gesetzes vom 29. September 1846 (Gesetz-Sammlung No. 36. pag. 467.) wegen Einführung der Gesindedienstbücher befindet sich in den von der

Digitized by Google

Steuerbehörde in Debit gegebenen Exemplare der Gesindedienstbücher ein Schema zur Eintragung der Atteste, dessen drei vorletzte Columnen folgendermaaßen überschrieben sind:

„Visirt von der Polizeibehörde zu ....."
„Eingetragen No. des Registers"
„Bemerkungen der Polizeibehörde."

Dieses aus den Schifffahrts-Dienstbüchern am Rhein übernommene Schema könnte zu der mißverständlichen Annahme führen, als wenn der Dienstbote sein Dienstbuch bei jedem neuen Antritt eines Dienstes bei der Polizeibehörde behufs Beglaubigung des Dienstverhältnisses vorzulegen, und als wenn letztere somit über jeden Gesindedienst und dessen Wechsel Register zu führen habe. Da eine solche Voraussetzung nach Inhalt der Verordnung selbst jedoch nicht begründet erscheint, indem, wie dies der §. 3. der gedachten Verordnung bestimmt, nur ein jedes neue Gesindebuch der Polizeibehörde zur Constatirung der Person-Identität des Inhabers mittelst Ausfüllung des vergedruckten Nationals vorzulegen, in andern Fällen aber von letzterer lediglich die Namensunterschrift der Herrschaft, da wo dies herkömmlich ist, zu beglaubigen ist; so werden zur Beseitigung jedes Zweifels über die Auslegung des §. 3. l. c. in Verbindung mit dem Schema in dem Gesindebuche in Veranlassung einer Verfügung des Königlichen Ministerii des Innern vom 30. Juli d. J. die Polizeibehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiervon in Kenntniß gesetzt und darauf aufmerksam gemacht, daß die gedachten drei Columnen zur Kontrollirung des in der letzten Spalte des Gesindebuches Platz findenden Dienstabschieds-Zeugnisses der Herrschaft da, wo eine solche Kontrolle herkömmlich ist, bestimmt sind.

Stralsund, den 26. August 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 251.) Bekanntmachung.

Die Pockenkrankheit unter den Schaafheerden zu Murchin hat aufgehört.

Greifswald, den 30. August 1847. Königl. Landrath-Amt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 252.) **Publicandum.**

In der hiesigen Schiffsbauschule wird mit dem 1. Oktober d. J. ein neuer zweijähriger Lehrkursus beginnen.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb zeitig bei dem unterzeichneten Kuratorium mündlich oder schriftlich zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden. Die in der Aufnahme-Prüfung zu machenden Anforderungen betreffen:

Digitized by Google

1) in der Arithmetik die Rechnung mit abstracten Zahlen sowohl, als auch mit Maaß- und Gewichtssorten und Brüchen, die Decimal-Rechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen, nebst ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zusammenhängenden Rechnungen;
2) die Algebra, einschließlich der Lösung von Gleichungen des zweiten Grades und Uebung im Gebrauche der Logarithmen;
3) die ebene Geometrie.

Ferner wird wird verlangt Kenntniß der einfachsten Gesetze,

4) der Trigonometrie,
5) der Stereometrie,
6) der Statik und
7) Mechanik } fester und flüssiger Körper.
8) einige Uebung im Linearzeichnen.

Bei der Anmeldung sind an Zeugnissen einzureichen:

ein Taufschein und ein von dem betreffenden Magistrate oder Landrath ausgestelltes Führungszeugniß.

Im Uebrigen nehmen wir wegen der Aufnahme-Bedingungen auf das Publikandum vom 20. September 1834 — Amtsblatt der Königlichen Regierung in Stettin No. 40. — Bezug.

Stettin, den 13. August 1847.

Kuratorium der Schifffahrts- und Schiffsbau-Schule.
Seabell. Hoene. Textor.

(No. 253.)

Den Kandidaten der Philosophie Friedrich Wegener und Adolph Martin zu Halle a. d. S. ist unter dem 19. August 1847 ein Patent

auf ein Verfahren, Chlorblei zu gut zu machen und Aetz-Natron in kohlensaueres Natron umzuwandeln, so weit Beides als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schullehrer zu Gladrow, Emanuel Gustav Mehl, ist zum Lehrer an der Schule zu Gr. Schönwalde berufen und in gleicher Eigenschaft landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 861. August 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 35.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 35. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 35. Stralsund, den 2. September 1847.

Publicandum.

Theilungshalber soll die zum Nachlaß des verstorbenen Büdners Friedrich Rothbarth gehörige, zu Woorcke sub No. 8. belegene Büdnerstelle von circa 3 Morgen 163 □Ruthen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind zu diesem Zwecke Aufbotstermine auf

den 2ten, 16ten und 30sten September c., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber sich einzufinden, aufgefordert werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachte Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, hiedurch geladen, solche in dem auf

den 30sten September cr., Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine im Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 10. August 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Das dem Büdner Johann Joachim Lorenz zu Elmenhorst gehörige, daselbst belegene, aus einem Wohnhause mit 2 Magdeburger Morgen Acker bestehende, Büdnergrundstück soll im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden. Aufbotstermine sind auf

den 1sten, 15ten und 29sten September dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königlichen Kreis-Gerichte anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber eingeladen werden, um auf die in terminis bekannt zu machenden Verkaufsbedingungen ihre Gebote abzugeben.

Datum Grimmen, den 18. August 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche an die mittelst Kontrakts vom 24. Juli d. Js. von dem Maurer Heinrich Breesemann zu Sievertshagen dem Einwohner Martin Münz zu Gr. Zarnewanz verkaufte, zu Siewertshagen belegene, aus Wohnhaus, Stall mit Scheunenraum, Hof, Garten und 5½ Magdeburger Morgen Acker bestehende Büdnerstelle No. 20. cum. pert. dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch zu deren Anmeldung in einem der auf

Digitized by Google

den 30sten August,
den 13ten September und
den 27sten September d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert.

Datum Grimmen, den 19. August 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Bescheinigter Anzeige zufolge hat der Bauergutsbesitzer Christian Friedrich Schulz zu Gr. Elmenhorst von seinem daselbst belegenen Bauerhofe No. 4. folgende Parcelen verkauft:

a) durch die Verträge vom 3. Januar und 13. Mai 1846 dem Schmied Johann Joachim Peters zu Gr. Elmenhorst die Parcele No. 1. von 5 Magdeburger Morgen Acker und eine zweite Parcele ohne Nummer von 11 Magdeburger Morgen 90 □R. Acker, längs der Grenze des Försterackers belegen,
b) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Weber Friedrich Müller zu Günz die Ackerparcele No. 19. von 5 Morgen 87 □R.,
c) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Schmied Carl Martin Holz zu Gr. Elmenhorst die Ackerparcele No. 20. von 5 Morgen 87 □R.,
d) durch Vertrag vom 10. Januar 1846 dem Statthalter David Krüger zu Petershagen die Ackerparcele No. 13., 14. und 15. von zusammen 15 Morgen,
e) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Müller Friedrich Homeyer zu Gr. Elmenhorst eine längs des Försterackers belegene Ackerparcele von 11 Morgen 90 □R.,
f) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Schneider Christian David Strant zu Abtshagen die Ackerparceien No. 8., 9., 10. und 11. von zusammen 20 Morgen und die Wiesenparcele No. 2. von 2 Morgen,
g) durch Vertrag vom 30. Juni 1846 dem Holzhändler Johann Christian Stubbe zu Gr. Elmenhorst die Ackerparcelen No. 17. und 18. von zusammen 10 Morgen,
h) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Büdner Johann Müller zu Elmenhorst die Ackerparcelen No. 21. und 22. von zusammen 10 R. 174 □R.,
i) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Büdner Joachim Friedrich Brunnemann zu Gr. Elmenhorst die Wiesenparcele No. 3. von 2 Morgen,
k) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Arbeitsmanne Joachim Wiese zu Abtshagen die Ackerparcele No. 16. von 5 Morgen,
l) durch den Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Büdner Johann Ahrens zu Gr. Elmenhorst die Ackerparcele No. 23. von 5 Morgen 87 □R.,
m) durch Vertrag vom 1sten Januar 1844 dem Eigenthümer Carl Pieritz zu

Digitized by Google

Crummenhagen ein an der Crummenhäger Feldmark belegenes Ackerstück von 5 Morgen 116 □R,

n) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Stellmacher Carl Theodor Pauls zu Gr. Elmenhorst die Ackerparcelen No. 2. und 3. von zusammen 10 Morgen,

o) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Tischler Joachim Friedrich Carl Dergel zu Stoltenhagen die Ackerparcele No. 4. von 5 Morgen 10 □R. und die Wiesenparcelen No. 4. und 5. von zusammen 4 Morgen

Magdeburger Maaßes und von den Käufern ist die Proklamation dieser Trennstücke beantragt. Demnach werden alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Acker- und Wiesenparcelen aus der Besitzzeit des Verkäufers dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 6ten und 20sten September und den 5ten Oktober,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden bei Vermeidung des im 3ten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 28. August 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Der unterm 25sten dieses Monats hinter den Kutscher Christian Ludwig Friedrich Heyden erlassene Steckbrief ist durch die hier erfolgte Verhaftung desselben erledigt.

Stralsund, den 31. August 1847. Das Stadtgericht.
Dr. Henning.

Bekanntmachung nebst Ladung.

Das zum Nachlasse der Schänkwirthin Wittwe Wessel, Sophia Dorothea geb. Erdmann, gehörige, in der Zudarschen Straße hieselbst No. 24. belegene Wohnhaus nebst Stallgebäuden und Scheune, auch Hof- und Gartenplatz, so wie zwei pommersche Morgen Acker im hiesigen Stadtfelde zwischen dem Mittel- und Stubber Wege soll in den auf

den 14ten September, 28sten desselben Monats und
12ten October d. Js., jedesmal Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Terminen an den Meistbietenden zum Verkauf aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber sich vor dem Stadtgerichte hieselbst einfinden mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Wittwe Wessel und insbesondere an die vorgenannten Grundstücke Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, solche in den oben angesetzten Terminen genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Garz, den 23. August 1847. Das Stadtgericht.
Delbrück.
v. c.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung des Mobiliarnachlasses der Wittwe des Schänkwirths Wessel hieselbst, bestehend in Gold, Silber, Betten, Leinzeug, Mobilien, Haus- und Küchengeräth ꝛc., imgleichen dreier Kühe und des vorräthigen ungedroschenen Getreides steht ein Termin auf

den 8ten September d. J., von Vormittags 9 Uhr,

in dem Wohnhause der Erblasserin an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Garz, den 28. August 1847. Das Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Wenn im gestrigen Termine auf das von der Stadt Loitz acquirirte Förstergehöft zu Drosedow noch nicht genügend geboten worden, so ist noch ein dritter Aufbots-Termin auf den 14ten September d. Js., Vormittags 10 Uhr, vor uns anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Loitz, den 25. August 1847. Der Magistrat.

(L. S.) C. Danckwardt.

Alle diejenigen, welche an den sub cura gestellten Nachlaß des am 21. Januar c. hieselbst verstorbenen Schustermeisters Franz Jacob Buck als Erben aus den von ihm am 15. Januar 1823 und 3. Junius 1840 errichteten letztwilligen Dispositionen, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen sollten, werden hiemit geladen, solche in einem der auf den 31sten dieses Monats und 14ten und 28sten September dieses Jahres angesetzten Liquidations-Termine, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst speciell und beglaubigt anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie späterhin nicht weiter damit werden gehört und der Nachlaß den angemeldeten Erben und Creditoren werde ausgehändigt werden.

Datum Barth, den 15. August 1847. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dom.

Auctions-Anzeige.

Es soll am 6ten und 7ten September 1847, von 9 Uhr Morgens ab, in dem hiesigen Collegiengebäude eine Partei gebrauchter Möbel, und zwar: 35 Schreib- und 17 Kleidersecretaire, 25 Sopha, 29 Tische, 6 Dutz. Stühle, 35 Waschkommoden, 35 Bettstellen, 21 Stehpulte und Bücherbretter, 1 Actenschrank, 1 Ladentisch mit Fächern, 20 Stand Betten und eine Partei einzelner Deck- und Unterbetten, 25 Matratzen und mehreres anderes Mobiliar in öffentlicher Auction versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die erstandenen Gegenstände nur gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Eldena, den 16. August 1847. Der Director der hiesigen Königl. Akademie.

C. Baumstark.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Demoiselle Christiane Schröder zu Sievertshagen gehörige, daselbst belegene, aus 25 Magdeburger Morgen Flächeninhalt be-

Digitized by Google

stehende, auch mit hinlänglichen und guten Gebäuden versehene Büdnergrundstück soll von mir im Auftrage der Erben der Demoiselle Schröder öffentlich verkauft werden. Es sind zu diesem Zwecke Termine auf den 1sten, 8ten und 15ten September d. Js., jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor mir in meiner Wohnung bei Herrn Regierungsconducteur Jahn hieselbst anberaumt und werden Kaufliebhaber hiemit dazu eingeladen. Die Bedingungen sind jeder Zeit bei mir einzusehen.

Grimmen, den 24. August 1847. C. Dettmann, Procurator.

Verkauf eines Gartenwesens.

Ich bin Willens mein vor dem hiesigen Mühlenthore auf der Langenreihe unter No. 16. belegenes Wohnhaus nebst Garten aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus ist nur vor einigen Jahren neu erbauet, enthält fünf heizbare Stuben, hat einen doppelten gewölbten Keller und auf dem Hofe befinden sich 3 Ställe, ferner eine Bude mit 2 Ställen, die Bude selbst enthält 4 heizbare Stuben; in dem hinter dem Hause belegenen großen und geräumigen Garten befinden sich einige Hundert tragbarer Obstbäume.

Zum Aufgebot und Verkauf dieses Wesens sind Termine auf

den 31sten dieses, 7ten und 14ten kommenden Monats

angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich jedesmal Morgens um 10 Uhr in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding einfinden wollen, bei dem auch schon vorher die Kauf-Bedingungen einzusehen sind.

Greifswald, den 12. August 1847. Gärtner Brühs.

Ich beabsichtige meinen hiesigen Gasthof c. p. aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen können bei mir und dem Herrn Dr. Anderssen in Greifswald eingesehen werden.

Eldena, den 21. August 1847. J. G. Brandt.

Inventarium-Auction.

Am Dienstag, den 7ten September 1847, Morgens um 9 Uhr,

wird das Inventarium des Jacobschen Bauerhofes zu Charow bei Bergen, bestehend aus 8 Pferden, 16 Haupt Rindvieh, Schafen, Federvieh, Wagen, Eggen und Pflügen und sonstigem Ackergeräthe nebst drei Stand Gesindebetten, an Ort und Stelle meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber einladen.

Charow, den 28. August 1847. J. J. Wertheim, M. Donig aus Anklam.

Ein neuer Bauwagen

mit eisernen Achsen, 75 Centner tragend, steht Umstände halber billig zu verkaufen in Greifswald beim Schmidt **Schmüser.**

Der Winterrübensaamen, von dessen Aussaat hier im vorigen Herbste und diesem Frühling so reichliche Erträge und gleich schmackhafte Rüben gewonnen worden, ist nunmehr eingetroffen; auch ist von frühem Herbstrübensaamen noch etwas bei mir abzulassen. Auch als vorzügliches Viehfutter verdienen diese Rüben Beachtung.

J. C. Birnbaum in Stralsund.

Digitized by Google

Probster und Hasselburger Saat-Roggen.

So eben meldet sich der Schiffer Kreutzfeld mit meinem Probsteier und Hasselburger Saat-Roggen hier eingetroffen, und sind die darauf geschehenen Bestellungen somit zur Abnahme bereit, wovon als unbestellt auch noch etwas abzulassen ist.

Der Saat-Waizen wird nächstens nachfolgen, worauf mir jetzige Bestellungen noch angenehm. J. C. Birnbaum in Stralsund.

Das Spiegel-, Möbel- und Polsterwaaren-Magazin von W. H. Sandbeck in Stralsund,

Heilgeiststraße B. 64. (das zweite Haus von der Raths-Apotheke),

empfiehlt, nach geschehener neuen Lokal-Einrichtung, die größte Auswahl sowohl der feinsten Berliner Luxus-Ameublements als auch der einfachsten zu diesem Geschäfte gehörigen Gegenstände ganz ergebenst. In der Hoffnung, das bis jetzt geschenkte Zutrauen gütigst erweitert zu sehen, giebt es die Versicherung, bei wünschenswerther Garantie, durch billige **feste Preise** diesem Wunsche möglichst entgegen zu kommen.

Französische, rheinische und sächsische Mühlensteine, so wie englische Graupensteine von vorzüglicher Masse und zu den billigsten Preisen bei Carl Hecht in Stralsund.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel) geprüften

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,

genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Mansleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne,** für Anklam beim Herrn **Et. Cabos** und für Bergen beim Herrn **C. W. Fahrnholz** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-
„schmerzen, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und
„Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-
„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-
„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor“ bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Lange Zeit konnte ich mich nicht entschließen, gegen chronisch-rheumatische und gich-

Digitized by Google

tische Leiden die sogenannten Rheumatismus-Ableiter in meiner Praxis anzuwenden. Zwei sehr hartnäckige Fälle von Rheumatismus-Chronicus, wo alle angewandten Mittel ohne Erfolg blieben, bewogen mich endlich doch, die Rheumatismus-Ableiter anzuwenden. Und zu diesem Zwecke wandte ich mich an die Herren W. Mayer & Cp. zu Breslau und bat diese um einige Excemplare. Nach kurzem Gebrauch derselben waren diese Leiden zu meinem größten Erstaunen verschwunden, und die Kranken befinden sich seit der Anwendung derselben völlig gesund. In einem Falle von sehr bedeutendem halbseitigen Gesichtsschmerz (Fothergillscher) wandte ich gleichfalls diese Amulets an, und durch den Gebrauch derselben wurde das Leiden bedeutend gemindert, so daß große Hoffnung vorhanden ist, daß durch nochmalige fernere Anwendung desselben die Krankheit gänzlich gehoben werden wird. Ich kann daher mit Recht diese Rheumatismus-Ableiter gegen gedachte Krankheiten empfehlen. Dies bescheinige ich hiermit der Wahrheit gemäß.

Festenberg, den 3. Juli 1847. Dr. Fiebig, prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Ranfleben** in Stralsund.

Mein Mobilien- und Polsterwaaren-Magazin bietet augenblicklich wieder eine reiche Auswahl eleganter und ganz gewöhnlicher Möbel von allen möglichen Holzarten in neuester Form dar; auch sind stets in meiner Spiegelfabrik Spiegel jeder Größe zu den nur möglich billigsten Preisen vorräthig. Bestellungen auf jegliches Mobiliar, so wie das Einrahmen von Bildern, das Umpolstern von Sophas und Stühlen lasse ich schnell und billig besorgen. Zugleich empfehle ich mein Holz- und Bretter-Lager, so wie alle Arten Nutzhölzer, Fournire, Goldleisten, gedrehete Mahagonistäbe, gepreßte Leisten, schwedische Fliesen u. s. w. J. C. Müller in Greifswald, am großen Markt No. 16.

Für Leinsaat zahlt den höchsten Preis. G. Hoßfeld in Grimmen.

Vögel, wie jede andere Thiere werden aufs Sorgfältigste ausgestopft bei
H. Maas, Baderstr. in Greifswald.

In der Nacht vom 17ten bis 18ten August ist mir eine braune Stute mit Stern und vor der Brust eine Funtanelle, Alter: 10 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, wahrscheinlich aus dem Tüder gestohlen. Ich bitte Jeden, auf das Pferd zu achten und anzuhalten, wenn es zum Verkauf angeboten wird, und mich davon in Kenntniß zu setzen; die Kosten werde ich gern erstatten.

Voigdehagen, im August 1847. F. Asmus.

Ein Wirthschaftsführer mit sehr guten Empfehlungen sucht eine anderweitige Stelle; auf großes Gehalt wird keine Ansprüche gemacht. Das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Stralsund ertheilt Näheres.

Ein Gärtner,

unverheirathet und militairfrei, der mit Zeugnissen über seine Brauchbarkeit und Treue versehen ist, findet zum 27. October d. J. einen Dienst zu Borgstedt bei Grimmen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 36. Stralsund, den 9. September 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 1. Septbr. d. Js. ausgegebene 33ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2880. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. Juli d. J., betreffend die Einführung der Schiedsmänner im Kreise Teklenburg; desgleichen unter

„ 2881. vom 26. desselben Monats, betreffend die den Ständen des saatziger und des pyritzer Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Stargardt nach Dölitz und deren eventuelle Fortsetzung in der Richtung auf Bernstein, so wie einer Chaussee von Hohenkrug über Schützenau nach Pyritz und deren eventuelle Fortsetzung bis an die neumärkische Gränze in der Richtung auf Soldin, bewilligten fiskalischen Vorrechte; und

„ 2882. Die Erklärung wegen der zwischen Preußen und Anhalt-Dessau verabredeten Maßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel in den Gränz-Waldungen. Vom 26. August d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 254.) Betrifft die Ausreichung neuer Zinscoupons Serie III. No. 1. bis 8. zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen. (No. 131. September 47.)

Vom 1sten November d. J. ab werden zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1. November d. J. bis zum 31. October 1851 umfassenden, Zinscoupons Serie III. No. 1. bis 8. bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin täglich — mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats — ausgereicht werden.

Die außerhalb Berlin und im Auslande wohnenden Inhaber von Kurmärkschen Schuldverschreibungen können diese an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, jedoch ohne Coupons, mit einem mit ihrer deutlichen Namens-Unterschrift und Angabe des Standes und Wohnorts versehenen Verzeichnisse, in welchem die Schuldverschreibungen nach Littern und Nummern aufgeführt und mit dem Kapitalbetrage aufsummirt sein müssen, einsenden. Sie werden dieselben mit dem beigefügten Coupons durch jene Kasse zurückempfangen.

Dergleichen Sendungen werden im Inlande portofrei befördert, wenn auf dem Couverte bemerkt ist: „Kurmärkschе Schuldverschreibungeu zur Beifügung neuer Coupons."

Digitized by Google

Ebenso geschieht die Rücksendung der Schuldverschreibungen und Coupons an die Empfänger portofrei.

Wir fordern die in unserem Verwaltungsbezirke wohnenden Besitzer Kurmärkscher Schuldverschreibungen auf, dieselben zu dem obgedachten Zwecke bald an unsere Hauptkasse hieselbst einzusenden, bei welcher Verzeichniß-Formulare unentgeldlich zu erhalten sind.

Uebrigens wird bemerkt, daß weder die Controle der Staats-Papiere, noch die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden mit irgend Jemandem wegen Ausreichung der Coupons in Schriftwechsel sich einlassen kann, und daher derartige Anträge unberücksichtigt bleiben müssen.

Stralsund, den 4. September 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 255.) Bekanntmachung.

Nach kreisthierärztlichem Berichte hat die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Güstelitz-Hof aufgehört und ist daher der Verkehr mit denselben wieder frei gegeben.

Bergen, den 1. September 1847. Der Landrath von der Lancken.

(No. 256.) Bekanntmachung.

Unter den Schafen zu Alt-Regentin sind die Pocken ausgebrochen. — Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet worden und wird jeder Verkehr mit der inficirten Heerde, so wie das Treiben fremder Schaafe über die Alt-Regentiner Feldmark hierdurch untersagt.

Greifswald, den 7. September 1847. Königl. Landraths-Amt. v. Seeckt.

(No. 257.) Bekanntmachung.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 14. Februar 1842, Stück 8. des Amtsblattes pro 1842, quartaliter zu Demmin stattfindenden Gerichtstage werden fortan auf den

3ten Dienstag nach dem 1sten Januar,
2ten Dienstag nach dem Osterfeste,
1sten Dienstag nach dem 1sten Juli und
1sten Dienstag nach dem 15. October

jeden Jahres und die folgenden 2 bis 3 Tage verlegt, und im Sitzungssaale der Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung auf dem Rathhause zu Demmin abgehalten werden. Den Betheiligten wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß schon der nächste Gerichtstag erst mit dem 19. October dieses Jahres beginnt.

Grimmen, den 3. September 1847. Königl. Kreisgericht. Ladewig.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 258.) Nachweisung (No. 247. September 47.)
von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats August 1847.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	3	9	2	1	25	1	1	7	7	1	2	7	2	1	2	—	15	—	—	15	—
Greifswald	3	16	9	1	25	3	1	23	—	1	5	—	2	14	6	—	17	6	—	18	3
Wolgast	3	10	—	1	25	—	1	12	6	1	8	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	3	12	—	1	25	1	1	14	4	1	5	5	2	5	3	—	16	3	—	16	8

Stralsund, den 6. September 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 259.)

Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin ist unter dem 20. August 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Verbindung, um hängende Thore, Thüren, Fenster, Fensterladen und andere dergleichen Gegenstände zu öffnen und zu schließen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die durch die Versetzung des Pfarrers Raßmann erledigte katholische Pfarrstelle in Stralsund ist dem seitherigen Kaplan Wanke aus Brieg verliehen und derselbe am 22. d. Mts. in sein neues Amt eingeführt worden.

Stettin, den 31. August 1847. Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 36.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 36. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 36. Stralsund, den 9. September 1847.

Das dem Büdner Johann Joachim Lorenz zu Elmenhorst gehörige, daselbst belegene, aus einem Wohnhause mit 2 Magdeburger Morgen Acker bestehende, Büdnergrundstück soll im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden. Aufbotstermine sind auf

den 1sten, 15ten und 29sten September dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königlichen Kreis-Gerichte anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber eingeladen werden, um auf die in terminis bekannt zu machenden Verkaufsbedingungen ihre Gebote abzugeben.

Datum Grimmen, den 18. August 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche an die mittelst Kontrakts vom 24. Juli d. Js. von dem Maurer Heinrich Breesemann zu Sievertshagen dem Einwohner Martin Münz zu Gr. Zarnewanz verkaufte, zu Siewertshagen belegene, aus Wohnhaus, Stall mit Scheunenraum, Hof, Garten und $5\frac{1}{2}$ Magdeburger Morgen Acker bestehende Büdnerstelle No. 20. cum. pert. dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch zu deren Anmeldung in einem der auf

den 30sten August,
den 13ten September und
den 27sten September d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert.

Datum Grimmen, den 19. August 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Bescheinigter Anzeige zufolge hat der Bauergutsbesitzer Christian Friedrich Schulz zu Gr. Elmenhorst von seinem daselbst belegenen Bauerhofe No. 4. folgende Parcelen verkauft:

a) durch die Verträge vom 3. Januar und 13. Mai 1846 dem Schmied Johann Joachim Peters zu Gr. Elmenhorst die Parcele No. 1. von 5 Magdeburger Morgen Acker und eine zweite Parcele ohne Nummer von 11 Magdeburger Morgen 90 □R. Acker, längs der Grenze des Försteracker belegen,
b) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Weber Friedrich Müller zu Günz die Ackerparcele No. 19. von 5 Morgen 87 □R.,

Digitized by Google

c) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Schmied Carl Martin Holz zu Gr. Elmenhorst die Ackerparcele No. 20. von 5 Morgen 87 □R.,
d) durch Vertrag vom 10. Januar 1846 dem Statthalter David Krüger zu Petershagen die Ackerparcele No. 13., 14. und 15. von zusammen 15 Morgen,
e) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Müller Friedrich Homeyer zu Gr. Elmenhorst eine längs des Försteracker belegene Ackerparcele von 11 Morgen 90 □R.,
f) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Schneider Christian David Strant zu Abtshagen die Ackerparcelen No. 8., 9., 10. und 11. von zusammen 20 Morgen und die Wiesenparcele No. 2. von 2 Morgen,
g) durch Vertrag vom 30. Juni 1846 dem Holzhändler Johann Christian Stubbe zu Gr. Elmenhorst die Ackerparcelen No. 17. und 18. von zusammen 10 Morgen,
h) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Büdner Johann Müller zu Elmenhorst die Ackerparcelen No. 21. und 22. von zusammen 10 M. 174 □R.,
i) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Büdner Joachim Friedrich Brunnemann zu Gr. Elmenhorst die Wiesenparcele No. 3. von 2 Morgen,
k) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Arbeitsmanne Joachim Wiese zu Abtshagen die Ackerparcele No. 16. von 5 Morgen,
l) durch den Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Büdner Johann Ahrens zu Gr. Elmenhorst die Ackerparcele No. 23. von 5 Morgen 87 □R.,
m) durch Vertrag vom 1sten Januar 1844 dem Eigenthümer Carl Pieritz zu Crummenhagen ein an der Crummenhäger Feldmark belegenes Ackerstück von 5 Morgen 116 □R.,
n) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Stellmacher Carl Theodor Pauls zu Gr. Elmenhorst die Ackerparcelen No. 2. und 3. von zusammen 10 Morgen,
o) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Tischler Joachim Friedrich Carl Dergel zu Stoltenhagen die Ackerparcele No. 4. von 5 Morgen 10 □R. und die Wiesenparcelen No. 4. und 5. von zusammen 4 Morgen

Magdeburger Maaßes und von den Käufern ist die Proklamation dieser Trennstücke beantragt. Demnach werden alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Acker- und Wiesenparcelen aus der Besitzzeit des Verkäufers dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 6ten und 20sten September und den 5ten Oktober,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden bei Vermeidung des im 3ten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 28. August 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche an den sub cura gestellten Nachlaß des am 21. Januar c. hieselbst verstorbenen Schustermeisters Franz Jacob Buck als Erben aus den von ihm am 15. Januar 1823 und 3. Junius 1840 errichteten letztwilligen Dispositionen, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen sollten, werden hiemit geladen, solche in einem der auf den 31sten dieses Monats und 14ten und 28sten September dieses Jahres angesetzten Liquidations-Termine, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst speciell und beglaubigt anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie späterhin nicht weiter damit werden gehört und der Nachlaß den angemeldeten Erben und Creditoren werde ausgehändigt werden.

Datum Barth, den 15. August 1847. Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

Proclama.

Auf den Antrag der Benefícial-Erben werden hierdurch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hier verstorbenen Glasers Gustav Krüger aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, geladen, selbige in dem auf den 9ten October d. Js., Vormittags 10 Uhr, anberaumten peremtorischen Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 24. August 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

In den fürstl. Putbusser Waldungen ist das Einsammeln von Eicheln bei einem Thaler Strafe und Abnahme der gesammelten Eicheln untersagt.

Putbus, im September 1847. Fürstliche Kanzlei.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Demoiselle Christiane Schröder zu Sievertshagen gehörige, daselbst belegene, aus 25 Magdeburger Morgen Flächeninhalt bestehende, auch mit hinlänglichen und guten Gebäuden versehene Büdnergrundstück soll von mir im Auftrage der Erben der Demoiselle Schröder öffentlich verkauft werden. Es sind zu diesem Zwecke Termine auf den 1sten, 8ten und 15ten September d. Js., jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor mir in meiner Wohnung bei Herrn Regierungsconducteur Jahn hieselbst anberaumt und werden Kaufliebhaber hiemit dazu eingeladen. Die Bedingungen sind jeder Zeit bei mir einzusehen.

Grimmen, den 24. August 1847. C. Dettmann, Procurator.

Ich beabsichtige meinen hiesigen Gasthof c. p. aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen können bei mir und dem Herrn Dr. Anderssen in Greifswald eingesehen werden.

Eldena, den 21. August 1847. J. G. Brandt.

Ein Transport ausländischer Starken von vorzüglicher Raçe steht zum Verkauf bei dem Holländer Fock zu Willerswalde bei Grimmen.

Digitized by Google

Ich beabsichtige mein in Neu-Zarrendorf belegenes Erbpachts-Büdner-Wesen mit 4 Pomm. Morgen Acker und 2 desgleichen Wiesen aus freier Hand zu verkaufen und habe dazu folgende Termine angesetzt, als den 25sten September, 2ten und 9ten October dieses Jahres.

Kaufliebhaber belieben sich an diesen benannten Tagen in dem oben benannten Hause einfinden zu wollen, und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen werde ich so annehmbar wie möglich jedem Käufer zu stellen suchen.

Neu-Zarrendorf, den 7. September 1847.

Holzeiant, Büdnerin.

Bank zur Versicherung der Pferde und Rinder für Deutschland.

Die Geschäfte der Bank im Agenturbezirk Greifswald und Umgegend sind dem Kaufmann Herrn Ferdinand Krause in Greifswald übertragen und ist solcher zu Versicherungs-Aufnahmen bevollmächtigt, auch mit Statuten, Declarationen ꝛc. versehen worden.

Berlin, den 1. September 1847. Der Rendant Bernhard Lessing.

Mit ergebener Beziehung empfehle ich dieses gemeinnützige National-Institut und da ich zu Versicherungs-Aufnahmen und zu jeder Auskunfts-Ertheilung sehr gern bereit bin, so bitte ich, mich mit recht vielen Aufträgen dieser Art zu beehren.

Greifswald, den 3. September 1847. Ferdinand Krause.

Mein **Probsteier Saat-Roggen** und **Hasselburger Saat-Waizen** und **Roggen** ist bereits angekommen und fällt in diesem Jahr ausgezeichnet schön und rein aus. — Die davon bestellten Parthien liegen zur Abholung bereit und nehme ich noch gerne weitere Bestellungen auf obiges Saatkorn entgegen, die aber **sobald als möglich** zu machen bitte.

Stralsund, den 2. September 1847. J. C. Bartels.

Sack-Drilliche
und
fertige Getraide-Säcke

empfehle ich in ganz derber Waare zu den billigsten Preisen.

L. Brünslow in Stralsund.

Neuen Berger Fetthering vom Sommerfang empfingen so eben
W. C. Peterssen & Comp. in Stralsund.

Neue Bettfedern à Pfund 10 Sgr. empfiehlt T. L. Krause in Putbus.

Von Probsteier Saatwaizen und Roggen habe ich noch abzulassen.

Greifswald, den 6. September 1847. C. Grädener.

Guten 2Adler-Küstenhering empfiehlt bei Tonnen T. L. Krause in Putbus.

Digitized by Google

Die Niederlage unſeres

engliſchen Patent-Wagenfetts

haben wir für Stralſund und die Umgegend den Herren W. C. Peterſſen & Comp. übergeben und erlauben uns, daſſelbe zum Schmieren von eiſernen und hölzernen Achſen, Mühlenzapfen und Wellen und als Maſchinenſchmiere als ſparſam und vorzüglich zu empfehlen.

Breslau, im Auguſt 1847. Kyritz & Syrrenberg.

Für Leinſaamen bei baldiger Lieferung zahlt einen guten Preis

T. L. Krauſe in Putbus.

Am Sonnabend, den 4. d. Mts., habe ich in der Gegend von Levenhagen ein Gefäß Heringe gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann daſſelbe durch Legitimirung und Erſtattung der Inſertionskoſten bis innerhalb 14 Tagen zurücknehmen.

Zarnewantz, am 6. September 1847. Schultz, Gaſtwirth.

Am Sonntag, den 4. Septbr., ſind von Reinberg bis Cowall 3 Tücher verloren worden. Der Finder wird gebeten, ſolche an den Buchbinder Herrn Sellentin in Greifswald gegen eine angemeſſene Belohnung abzugeben.

Vögel, wie jede andere Thiere werden aufs Sorgfältigſte ausgeſtopft bei

H. Maas, Baderſtr. in Greifswald.

Dass ich mich als pract. Thierarzt in Greifswald niedergelassen habe, zeige ich hierdurch an.

Greifswald, den 4. September 1847. A. Jarmer,
Thierarzt erster Klasse.

Ein junges Mädchen, welches einen gründlichen Elementar-Unterricht zu ertheilen im Stande iſt und von ſeiner jetzigen Herrſchaft beſtens empfohlen wird, ſucht ſobald eine gute Stelle. Näheres im Dienſtg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Einem zuverläſſigen tüchtigen Wirthſchafter, welcher Zeugniſſe ſeiner Treue und Brauchbarkeit vorzeigen kann, würde Unterzeichneter eine vortheilhafte Stelle nachweiſen können, entweder ſofort oder nach einigen Monaten und wird dieſerhalb Anmeldungen entgegen nehmen.

Jamitzow, im September 1847. v. Krauthoff-Jamitzow.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 37. **Stralsund,** den 16. September 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 11. Septbr. d. Js. ausgegebene 34ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2883. Die Declaration einiger Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juli 1821, betreffend das nutzbare Gemeinde-Vermögen. Vom 26. Juli d. J.; ferner die Allerhöchsten Privilegien

„ 2884. vom 30. desselben Monats, wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anklamer Kreis-Obligationen zum Betrage von 73,000 Rthlr.;

„ 2885. von demselben Tage wegen gleicher Obligationen für den Ukermünder Kreis zum Betrage von 27,000 Rthlr.; und

„ 2886. vom 2. August d. J., wegen solcher Obligationen für den Templiner Kreis zum Betrage von 104,000 Rthlr.; endlich

„ 2887. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. dess. M., betreffend die Declaration des §. 3. Theil II. des Militair-Strafgesetzbuches.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 260.) **Bekanntmachung.**

Unter den Schafen zu Vargatz sind die Pocken ausgebrochen. — Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet worden und wird jeder Verkehr mit der inficirten Heerde, so wie das Treiben fremder Schaafe über die Vargatzer Feldmark hierdurch untersagt.

Greifswald, den 11. September 1847.

Königl. Landraths-Amt.
v. Seeckt.

(No. 261.) **Bekanntmachung.**

Unter den Schaafen zu Ziethen sind die Pocken ausgebrochen. — Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind angeordnet worden und wird jeder Verkehr mit der inficirten Heerde, so wie das Treiben fremder Schaafe über die Ziethensche Feldmark hierdurch untersagt.

Greifswald, den 13. September 1847.

Der Landrath.
v. Seeckt.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 262.) **Publicandum.**

In der hiesigen Schiffsbauschule wird mit dem 1. Oktober d. J. ein neuer zweijähriger Lehrkursus beginnen.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb zeitig bei dem unterzeichneten Kuratorium mündlich oder schriftlich zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden. Die in der Aufnahme-Prüfung zu machenden Anforderungen betreffen:

1) in der Arithmetik die Rechnung mit abstracten Zahlen sowohl, als auch mit Maaß- und Gewichtssorten und Brüchen, die Decimal-Rechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen, nebst ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zusammenhängenden Rechnungen;
2) die Algebra, einschließlich der Lösung von Gleichungen des zweiten Grades und Uebung im Gebrauche der Logarithmen;
3) die ebene Geometrie.

Ferner wird wird verlangt Kenntniß der einfachsten Gesetze,

4) der Trigonometrie,
5) der Stereometrie,
6) der Statik und
7) Mechanik } fester und flüssiger Körper.
8) einige Uebung im Linearzeichnen.

Bei der Anmeldung sind an Zeugnissen einzureichen:

ein Taufschein und ein von dem betreffenden Magistrate oder Landrath ausgestelltes Führungszeugniß.

Im Uebrigen nehmen wir wegen der Aufnahme-Bedingungen auf das Publikandum vom 20. September 1834 — Amtsblatt der Königlichen Regierung in Stettin No. 40. — Bezug

Stettin, den 13. August 1847.

Kuratorium der Schifffahrts- und Schiffsbau-Schule.
Seabell. Hoene. Tertor.

(No. 263.) **Bekanntmachung.**

Betrifft die diesjährige Steuermanns-Prüfung.

Am 18. October d. J. und den folgenden Tagen wird die Steuermanns-Prüfung abgehalten werden. Meldungen dazu werden bis zum 16. October von dem Dirigenten der Prüfungs-Kommission, Regierungs-Rath Otto, angenommen.

Wer zur Prüfung zugelassen zu werden wünscht, hat nachzuweisen, daß er:

1) das 20ste Lebensjahr vollendet,
2) mindestens fünf Fahrtsjahre zur See gefahren und zwar zwei davon als vollbefahrener Matrose,

Digitized by Google

3) sich untadelhaft aufgeführt habe.

Die Atteste hierüber hat jeder, nebst einem selbst verfaßten und eigenhändig geschriebenen Lebenslaufe, bei der Anmeldung einzureichen. Die Dauer der Fahrtsjahre muß in den darüber beizubringenden Atteſten in Buchstaben angegeben sein.

Stralsund, den 6. September 1847.

Prüfungs-Kommission für Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen.

(No. 264.) Bekanntmachung.

Betrifft die Eröffnung der zweiten Klasse der Navigations-Schule hieselbst.

Am 8. November d. J. wird in der zweiten Klasse der hiesigen Navigations-Schule ein neuer Lehrgang eröffnet. Matrosen, welche aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bis zum 3. November bei dem Dirigenten des Kuratorii, Regierungs-Rath Otto, zu melden und durch vorschriftmäßige Zeugnisse nachzuweisen, daß sie:

1) vor dem 1sten November 1828 geboren sind,
2) mindestens fünf Jahre zur See gefahren, und darunter wenigstens zwei Jahre als vollbefahrene Matrosen gedient, und
3) sich gut betragen haben.

Außerdem haben sie

4) bei der am 4. November stattfindenden Prüfung darzuthun, daß sie im Lesen, Schreiben und in den Anfangsgründen des Rechnens, mit Einschluß der gemeinen Bruchrechnung, genügende Fertigkeit besitzen.

Die Dauer der Fahrtszeit muß in den darüber beizubringenden Atteſten in Buchstaben angegeben sein.

Von denjenigen, welche eine der Elementar-Navigations-Schulen zu Prerow oder Zingst besucht haben, ist dies durch ein Attest des Lehrers nachzuweisen.

Stralsund, den 6. September 1847.

Curatorium der Navigations-Schule.

(No. 265.) Bekanntmachung.

Betrifft die Eröffnung der ersten Klasse der Navigations-Schule hieselbst.

Der Lehrgang in der ersten Klasse der Navigations-Schule hieselbst beginnt in diesem Jahre am 15. November.

Steuerleute, welche daran Theil nehmen wollen, müssen vor dem 1sten Mai 1824 geboren sein, und wenigstens zwei Fahrtsjahre als Steuerleute gemacht haben. In den hierüber beizubringenden Atteſten muß die Dauer der Fahrtszeit in Buchstaben angegeben sein.

Meldungen werden bis zum 14. November von dem Dirigenten des Curatorii, Regierungs-Rath Otto, angenommen.

Stralsund, den 6. September 1847.

Curatorium der Navigations-Schule.

Digitized by Google

(No. 266.)

Dem C. Bohl zu Köln ist unter dem 26. August 1847 ein Patent

auf eine Construction von Patronen zum Felsensprengen, welche in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 267.)

Das dem E. Semper in Guben unterm 15. October 1846 ertheilte Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Auflegen von Wolle für Wölfe und Streichmaschinen

ist aufgehoben worden.

(No. 268.)

Dem J. Nering-Bögel zu Isselburg ist unter dem 31. August 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine doppelt wirkende Pumpe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, ohne Jemanden in der Anwendung der bekannten Theile derselben zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Neu angestellt wurden:

der Portepeefähnrich von Bredow als Grenz-Aufseher zu Wyck,

der Quartiermeister Dobratz als Grenz-Aufseher zu Saal.

Versetzt sind:

der Grenz-Aufseher Sauter von Wyck nach Greifswald,

der Grenz-Aufseher Wißmann von Berchen nach Wolgast,

der Grenz-Aufseher Loeck zu Stralsund als berittener Grenz-Aufseher nach Prerow und

der berittene Grenz-Aufseher Bahn zu Prerow als Fuß-Grenz-Aufseher nach Stralsund.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 37.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 37. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 37. Stralsund, den 16. September 1847.

Bescheinigter Anzeige zufolge hat der Bauergutsbesitzer Christian Friedrich Schulz zu Gr. Elmenhorst von seinem daselbst belegenen Bauerhofe No. 4. folgende Parcelen verkauft:

a) durch die Verträge vom 3. Januar und 13. Mai 1846 dem Schmied Johann Joachim Peters zu Gr. Elmenhorst die Parcele No. 1. von 5 Magdeburger Morgen Acker und eine zweite Parcele ohne Nummer von 11 Magdeburger Morgen 90 □R. Acker, längs der Grenze des Försterackers belegen,

b) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Weber Friedrich Müller zu Günz die Ackerparcele No. 19. von 5 Morgen 87 □R.,

c) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Schmied Carl Martin Holz zu Gr. Elmenhorst die Ackerparcele No. 20. von 5 Morgen 87 □R.,

d) durch Vertrag vom 10. Januar 1846 dem Statthalter David Krüger zu Petershagen die Ackerparcele No. 13., 14. und 15. von zusammen 15 Morgen,

e) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Müller Friedrich Homeyer zu Gr. Elmenhorst eine längs des Försterackers belegene Ackerparcele von 11 Morgen 90 □R.,

f) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Schneider Christian David Strant zu Abtshagen die Ackerparceien No. 8., 9., 10. und 11. von zusammen 20 Morgen und die Wiesenparcele No. 2. von 2 Morgen,

g) durch Vertrag vom 30. Juni 1846 dem Holzhändler Johann Christian Stubbe zu Gr. Elmenhorst die Ackerparcelen No. 17. und 18. von zusammen 10 Morgen,

h) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Büdner Johann Müller zu Elmenhorst die Ackerparcelen No. 21. und 22. von zusammen 10 M. 174 □R.,

i) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Büdner Joachim Friedrich Brunnemann zu Gr. Elmenhorst die Wiesenparcele No. 3. von 2 Morgen,

k) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Arbeitsmanne Joachim Wiese zu Abtshagen die Ackerparcele No. 16. von 5 Morgen,

l) durch den Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Büdner Johann Ahrens zu Gr. Elmenhorst die Ackerparcele No. 23. von 5 Morgen 87 □R.,

m) durch Vertrag vom 1sten Januar 1844 dem Eigenthümer Carl Pieritz zu Crummenhagen ein an der Crummenhäger Feldmark belegenes Ackerstück von 5 Morgen 116 □R.,

Digitized by Google

n) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Stellmacher Carl Theodor Pauls zu Gr. Elmenhorst die Ackerparcelen No. 2. und 3. von zusammen 10 Morgen,

o) durch Vertrag vom 3. Januar 1846 dem Tischler Joachim Friedrich Carl Dergel zu Stoltenhagen die Ackerparcele No. 4. von 5 Morgen 10 □R. und die Wiesenparcelen No. 4. und 5. von zusammen 4 Morgen

Magdeburger Maaßes und von den Käufern ist die Proklamation dieser Trennstücke beantragt. Demnach werden alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Acker- und Wiesenparcelen aus der Besitzzeit des Verkäufers dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 6ten und 20sten September und den 5ten Oktober,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden bei Vermeidung des im 3ten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 28. August 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Der Webermeister Johann Christoph Höpner hieselbst und seine Ehefrau, Anna Christina Dorothea Höpner, geborne Grünwald, errichteten am 17. Februar 1820 coram Notario et testibus ein wechselseitiges Testament, worin sie sich gegenseitig das Eigenthum und den Genuß ihres Nachlasses auf Lebenszeit zusicherten, nach dem Tode des Letztlebenden sollte aber der Webergeselle Carl Friedrich Perlevitz, aus Lychen in Altpreußen gebürtig, ihr Universalerbe sein.

Nach dem in unbeerbter Ehe erfolgten Tode des Webermeisters Johann Christoph Höpner hieselbst verheirathete die Wittwe desselben, die vorgenannte Anna Christina Dorothea geborne Grünwald, sich mit dem vorgenannten Erben, dem Webergesellen Carl Friedrich Perlewitz, welcher aber ebenfalls vor seiner Ehefrau in unbeerbter Ehe verstorben ist.

Am 29. April dieses Jahres starb nun auch die hinterbliebene Wittwe Perlewitz, früher verwittwet gewesene Höpner, geborne Anna Christina Dorothea Grünwald, und ist der Nachlaß wegen Abwesenheit und Ungewißheit der Erben von Uns vorläufig sicher und sub cura gestellt, auch haben sich auf das ergangene Erbschafts-Proclama des Nachlasses der Wittwe Perlewitz mehrere Erben der Wittwe Perlewitz bereits angemeldet. Da aber den vorstehend angegebenen Verhältnissen zufolge bei der Erbregulirung auch Ansprüche der Höpnerschen Erben und Schuldforderungen an alle Erblasser in Frage kommen könnten und daher ein anderweitiges erweitertes Proclama Behufs der völligen Regulirung dieser Erbschaftsangelegenheit nothwendig sein will, solches auch von dem Curator hereditatis beantragt ist:

Solchemnach werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Webermeisters Johann Christoph Höpner und an den Nachlaß des Webermeisters Carl Friedrich Perlewitz als Erben, Gläubiger oder Legatare, so wie Alle, welche an den Nachlaß der Wittwe Perlewitz, früher verwittwet gewesenen

Digitized by Google

Höpner, als Gläubiger oder Legatare Ansprüche zu haben glauben, hiemit geladen, daß sie damit in einem der folgenden Termine, nämlich

den 7ten und 21sten September und 5ten October d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst sich anmelden, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit nicht werden gehört, sondern gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Zur Nachricht gereicht hiebei, daß der Johann Christoph Höpner in dem vorgedachten Testamente seinem Bruder, dem Hauszimmermann Hans Jochim Höpner zu Lübz, und dessen vier Kindern, so wie den vier Kindern seiner verstorbenen Schwester Lische Dorothea Höpner, welche an den Schmiedemeister Goldberg zu Lübz verheirathet gewesen, zusammen 200 Thaler Pommersch Courant vermacht hat; die verehelichte Höpner aber hat Folgendes an ihre nachbenannten Geschwister vermacht, nämlich dem Arbeitsmann Christian Grünwald zu Garz auf Rügen 12 Thlr. 24 Sgr., der Ehefrau des Arbeitsmanns Heidemann zu Richtenberg, gebornen Maria Schmidt, 12 Thlr. 24 Sgr., an ihren Brudersohn, den Riemer Jochim Grünwald zu Tribsees, 12 Thlr. 24 Sgr. und an die in Stettin an einen Maurer verheirathete Schwester Sophia Grünwald 12 Thlr. 24 Sgr.

Datum Barth, den 16. August 1847. Bürgermeister und Rath hieselbst.

(L. S.) Dom.

Publicandum.

Zum öffentlichen Verkauf des dem Seiler Daebel hieselbst gehörigen, sub No. 147. belegenen, Wohnhauses c. p. ist ein fernerweiter Termin auf den 20sten dies. Mts. 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause angesetzt, zu dem Kaufliebhaber geladen werden.

Zugleich werden alle nicht präcludirte Gläubiger geladen, in diesem Termine zu erscheinen, um sich über den Zuschlag zu erklären eo sub praejudicio, daß die Ausbleibenden für zustimmig zu den Beschlüssen der Erschienenen geachtet werden sollen.

Datum Gützkow, den 10. September 1847. Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Wuthenow.

Proclama.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben werden hierdurch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hier verstorbenen Glasers Gustav Krüger aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, geladen, selbige in dem auf den 9ten October d. Js., Vormittags 10 Uhr, anberaumten peremtorischen Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 24. August 1847. Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Wahl.

Bekanntmachung nebst Ladung.

Das zum Nachlasse der Schänkwirthin Wittwe Wessel, Sophia Dorothea geb. Erdmann, gehörige, in der Zudarschen Straße hieselbst No. 24. belegene Wohnhaus nebst Stallgebäuden und Scheune, auch Hof- und Gartenplatz, so wie zwei pom-

Digitized by Google

mersche Morgen Acker im hiesigen Stadtfelde zwischen dem Mittel- und Stubber Wege soll in den auf

den 14ten September, 28sten desselben Monats und
12ten October d. Js., jedesmal Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Terminen an den Meistbietenden zum Verkauf aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber sich vor dem Stadtgerichte hieselbst einfinden mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Wittwe Wessel und insbesondere an die vorgenannten Grundstücke Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, solche in den oben angesetzten Terminen genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Garz, den 23. August 1847. Das Stadtgericht.
Delbrück.
v. c.

Bekanntmachung.

Die beiden der hiesigen Universität gehörigen, ungefähr 2 Meilen von Greifswald, Anklam und Wolgast belegenen Güter Thurow und Radlow sollen von Trinitatis 1848 ab einzeln und getrennt, ersteres auf 21 Jahre, letzteres auf 24 Jahre, anderweitig verpachtet werden. Zu diesem Zwecke ist ein Licitations-Termin

auf den 13ten October, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale anberaumt, woselbst auch die Pachtbedingungen jederzeit eingesehen werden können. Thurow enthält eine Gesammtfläche von 1654 Magdeburger Morgen mit 1436 Morgen Acker und 156 Morgen Wiesen, der Flächeninhalt von Radlow beträgt 1157 Magdeburger Morgen mit 100 Morgen Acker und 80 Morgen Wiesen. Die nicht unerheblichen Bauten sind von den Pächtern aus eigenen Mitteln zu beschaffen, und können daher nur solche Pachtliebhaber zum Bieten verstattet werden, welche zuvor über ihre Vermögensverhältnisse und sonst sich als annehmbar bei uns ausgewiesen haben.

Greifswald, den 6. September 1847. Die Königl. akademische Administration.

Bekanntmachung.

Eine Stange neuen Eisens ist vor einigen Wochen auf der Chaussee von hier nach Koitenhagen gefunden. Der Eigenthümer kann dieselbe binnen 4 Wochen in Empfang nehmen; widrigenfalls nach Ablauf der Frist anderweitig darüber verfügt werden wird.

Greifswald, den 6. September 1847. Der Königl. akademische Amtshauptmann.
Susemihl.

Die Mühlenbesitzer dieser Provinz, deren Mühlen bisher bei der Neuvorpommerschen Brand-Assecuranz-Societät versichert gewesen, und welche die Absicht haben, sich der unterzeichneten Societät anzuschließen, werden hiedurch darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem §. 1. ad 3. des Reglements für die Neuvorpommersche Brand-Assecu-

Digitized by Google

ranz-Societät vom {9. Decbr. 1776 / 19. Aug. 1822} der Austritt aus derselben nur halbjährlich, nämlich im April und im October geschehen kann, nachdem die Kündigung ein Vierteljahr vorher, resp. vor dem 1. Februar und vor dem 1. August stattgefunden hat, so daß Mühlen, welche von jetzt ab bis zum 31. Januar k. J. bei der Neuvorpommerschen Brand-Assecuranz-Societät gekündigt werden, im April k. J., Mühlen, deren Kündigung nach dem 1. Februar k. J. erfolgt, aber erst im October k. J aus der Neuvorpommerschen Brandversicherung ausscheiden.

Nachrichtlich wird zugleich bemerkt, daß die Gesammt-Versicherungssumme der bisher bei der unterzeichneten Societät betheiligten Mühlen sich auf 104,100 Thlr. beläuft.

Stralsund, den 10. September 1847.

Mühlen-Brand-Societät von Neuvorpommern und Rügen.

C. A. Röhl.

Umstände halber soll ein Deckboot von 4 bis 5 Last, welches bisher zum Steinfahren benutzt ist, sammt allem Zubehör öffentlich verkauft werden, wozu ein Aufbotstermin am 20sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Hause, Kuhstraße No. 9., angesetzt ist. —

Das Fahrzeug sammt Zubehör befindet sich in brauchbarem Zustande. —

Greifswald, den 13. September 1847.

Schafverkauf.

Auf dem Dominio Tützpatz bei Treptow a. d. Toll. stehen noch 400 Hammel und 600 Schafe, 2-, 3- und 4jährig, zur Zucht geeignet, zum Verkaufe und wollen Kaufliebhaber sich an den Ober-Inspector Scheven in Tützpatz wenden.

Tützpatz, den 12. September 1847.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel) geprüften

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,

genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Ranzleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne,** für Anklam beim Herrn **Et. Cabos** und für Bergen beim Herrn **C. W. Fahrnholz** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-„schmerzen, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und „Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-„sichtsrose und andere Entzündungen.

Digitized by Google

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor“ bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

(Auszug.) — — —

Die Niederlage unſeres

engliſchen Patent-Wagenfetts

haben wir für Stralſund und die Umgegend den Herren W. C. Peterſſen & Comp. übergeben und erlauben uns, daſſelbe zum Schmieren von eiſernen und hölzernen Achſen, Mühlenzapfen und Wellen und als Maſchinenſchmiere als ſparſam und vorzüglich zu empfehlen.

Breslau, im Auguſt 1847. Kyritz & Syrrenberg.

Der Probſteier Saat-Roggen und Waizen iſt angekommen und ſtehen die gemachten Beſtellungen zur Abholung bereit.

Greifswald, den 10. September 1847. C. Grädener.

☞ Raffinirtes Rüböl à Quart 8 Sgr.,

☞ beſte weiße gegoſſene Lichter, **das richtig gewogene Liespfund** 2 Thlr. 18 Sgr., das Pfund 5 Sgr. 8 Pf., empfiehlt ergebenſt

G. Hoßfeld in Grimmen.

Von Probſteier Saatwaizen und Roggen habe ich noch abzulaſſen.

Greifswald, den 6. September 1847. C. Grädener.

Mein Mobilien- und Polſterwaaren-Magazin bietet augenblicklich wieder eine reiche Auswahl eleganter und ganz gewöhnlicher Möbel von allen möglichen Holzarten in neueſter Form dar; auch ſind ſtets in meiner Spiegelfabrik Spiegel jeder Größe zu den nur möglich billigſten Preiſen vorräthig. Beſtellungen auf jegliches Mobiliar, ſo wie das Einrahmen von Bildern, das Umpolſtern von Sophas und Stühlen laſſe ich ſchnell und billig beſorgen. Zugleich empfehle ich mein Holz- und Bretter-Lager, ſo wie alle Arten Nutzhölzer, Fournire, Goldleiſten, gedrehete Mahagoniſtäbe, gepreßte Leiſten, ſchwediſche Flieſen u. ſ. w. J. C. Müller in Greifswald, am großen Markt No. 16.

Das Berliner Möbel-Magazin und Polſter-Waaren-Lager eigener Fabrik von Fr. Vierarm in Greifswald,

Knopf- und Langenfuhrſtraßen-Ecke,

empfiehlt ſein reichhaltiges Lager von allen neueſten dahin gehörenden Gegenſtänden von der einfachſten bis zur eleganteſten Qualität, nach dem Grundſatze, nur gute und reelle Arbeiten zu den billigſten Preiſen zum Verkauf zu ſtellen, für deren Dauer Garantie geleiſtet wird. Ferner:

Möbelſtoffe in **Plüſch, Seide, Laſtings, Gobelin** und **Dammaſten**

in großer Auswahl.

Auch werden nach wie vor alte Möbel reparirt, polirt und neu umgepolſtert.

6- und 7ellige ſchwediſche Bretter, ſtarke finniſche Bretter und ſtarke finniſche Latten, ſo wie ſchwediſchen und Rüdersdorfer Steinkalk empfehle ich zu billigen Preiſen.

C. Piſch in Bergen.

Leinſaamen kauft und zahlt gute Preiſe im Auftrage C. Piſch in Bergen.

Digitized by Google

Einmal gebauter Hasselburger Saat-Roggen, rein und schön, ist in Heilgeisthof bei Greifswald zu verkaufen.

Gußeiserne Pflug- und Hackenschlen vorräthig bei A. F. Coppius & Cp. in Stralsund.

Den hohen Herrschaften und dem geehrten Publiko Rügens empfehle ich mich mit allen Arten Korbmacherarbeiten, Anfertigung von Wagenkörben und allen Reparaturen.

E. Wolle, Korbmachermeister in Bergen.

☛ Ein unverheiratheter Gärtner, der glaubhafte Zeugnisse seines Wohlverhaltens und seiner Tüchtigkeit vorzeigen kann, findet zum 27. Octbr. d. J. Anstellung zu Neuhof bei Brandshagen.

Einem zuverlässigen tüchtigen Wirthschafter, welcher Zeugnisse seiner Treue und Brauchbarkeit vorzeigen kann, würde Unterzeichneter eine vortheilhafte Stelle nachweisen können, entweder sofort oder nach einigen Monaten und wird dieserhalb Anmeldungen entgegen nehmen.

Jamitzow, im September 1847. v. Krauthoff-Jamitzow.

Ein Ober-Inspektor findet mit 500 Thlr. Gehalt bei freier Sation und Wohnung eine sehr gute und dauernde Stelle. Näheres beim Apother Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße No. 78a.

Eine mit genügenden Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit und Treue versehene **Ausgeberin** kann zu Weihnachten d. J. auf dem Hofe zu **Hugolsdorf bei Franzburg** einen guten Dienst erhalten.

Am 13. d. M. vermißte ich von Cowall kommend in Greifswald einen Schneckenbohrer. Der Nachweiser oder Finder belebe die Anzeige dem Buchbinder Herrn Sellentin in Greifswald zu machen, und sichere ich ihm eine angemessene Belohnung zu.

Mittelhagen bei Brandshagen. Kostbahn, Brunnenmeister.

Ein großer schwarzer Hund hat sich Anfang d. M. bei mir angefunden; der sich legitimirende Eigenthümer kann ihn binnen 14 Tagen gegen Erstattung der Kosten abholen.

Kemmnitzerhagen. Schulze Hagemann.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung einer Königl. Hochlöblichen Regierung vom 27. Decbr. 1839 (Oeff. Anz. des Amtsbl. Stück 1. 1840 und Zeitung No. 156. 1839) bringen wir hiermit in Erinnerung, daß Niemanden, außer uns, das Recht zusteht, fremde Kalender in diese Provinz einzuführen und feil zu halten.

Dagegen erklären wir uns bereit, allen denjenigen, welche in andern Provinzen des Preuß. Staates erscheinende Kalender zu besitzen wünschen, dieselben zu den gewöhnlichen Ladenpreisen kommen zu lassen, falls wir die Aufträge darauf bis Schluß des October-Monats erhalten. Bei später eingehenden Bestellungen dürfte aber ein Portoaufschlag nicht zu vermeiden sein.

Stralsund, im September 1847. **Regierungs-Buchdruckerei.**
Joh. Struck's Ww.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 38. Stralsund, den 23. September 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 18. Septbr. d. Js. ausgegebene 35ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2888. Die Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren in der Provinz Westphalen und der Rhein-Provinz. Vom 18. August d. J.; und eine Druckfehler-Berichtigung, welche die Wiesen-Ordnung für den Kreis Siegen vom 28. Oktober 1846, Gesetzsammlung 1846, Seite 488., §. 12., 6te Zeile, betrifft, wo es statt Entwässerungs-Anlage Bewässerungs-Anlage heißen soll.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 269.) Betrifft die Einzahlung der Kauf- und Ablösungskapitalien der Domainen- und Forstverwaltung an die Regierungs-Hauptkasse. (No. 389. September 47.)

Die von dem hohen Ministerio des Königlichen Hauses auf Grund einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 19. Juni 1846, durch Rescript vom 19. Juli v. J. getroffene, durch unsere Bekanntmachung vom 24. August v. J. — Amtsblatt Stück 35. No. 245. — bereits zur öffentlichen Kenntniß gekommene Bestimmung:

„daß die an die Domainen- und Forstverwaltung zu entrichtenden Kauf- oder Ablösungskapitalien von den Zahlungspflichtigen fortan nur an die Regierungs-Hauptkassen, und ausnahmsweise bloß dann an die Specialkassen (hier die Kreis- und Forstkassen) eingezahlt werden dürfen, wenn dies auf ihren besondern Antrag ausdrücklich von der Regierung genehmigt worden ist"

wird hierdurch der obengedachten hohen Ministerial-Verfügung gemäß in Erinnerung gebracht.

Stralsund, den 14. September 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 270.) Bekanntmachung.

Unter der Schaafheerde zu Rosengarten haben sich die Pocken gezeigt und sind deshalb die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaßregeln angeordnet worden. Es wird indeß

Es

jeder Verkehr mit der inficirten Heerde, so wie das Treiben fremder Schaafe über die Rosengartensche Feldmark hierdurch untersagt.

Bergen, den 15. September 1847. Königl. Landraths-Amt.

(No. 271.) Bekanntmachung.

Bei den Lämmerheerden zu Sabitz und Stedar hiesigen Kreises ist die Schutz-Impfung vorgenommen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bergen, den 14. September 1847. Königl. Landraths-Amt.
von der Lancken.

(No. 272.) Bekanntmachung.

Die Klauenseuche unter den Schaafen des Parzelenpächters Lappe zu Jagern hat nach kreisthierärztlichem Bericht aufgehört.

Grimmen, den 15. September 1847. Der Landrath
von Bärenfels.

Vermischte Nachrichten.

(No. 273.) **Holzversteigerungen**
in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Oktober 1847.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum: Anfang		Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Barnekow, Buchholzer Rodefläche II. Kronhorst, Neu-Bauhof-Rodefläche und III., 13. 14.; III., 6—8.	5.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	im Birkholze.
		16.	Morgens 10 Uhr.	Buchen auf dem Stocke in kleineren Loosen. Eichen und Buchen Klafterholz u. Weichmengholz in Haufen	Försterhof Kronhorst.
Barß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	7.		dergleichen	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	11.		Buchen, Elsen und Kiefern Brennholz	Langseerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	14.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	18.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	I. Buddenhagen, Schlag 16. Gr. Hagen IV., 3. 4.	2.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern auf dem Stocke	im Schlage.
	II. Jägerhof Schlag 9. Totalität, Holzberg XIX, XX.	7.		dergl.	Alt-Wiendorf.
	III. Gladrow, Schlag 24., Hufen VI., VII., 5.	12.		dergl.	im Schlage.
	IV. Warsin, Schlag 28., Warsiner Haide XI., 10—12. Schlag 32. Tot. Behnker Haide VIII., 11.	18.		Kiefern Klafterholz	Warsiner Kathen.
	V. Gr. Ernsthof, Schlag 11., Retzbander Haide IV., 1., 2.	22.		Kiefern auf dem Stocke	im Schlage.
Poggendorf	Drosedow, im Loitzer Kronwalde, Rodefläche	14.	M. 10 U.	Eingeschlagenes Klafterholz und dergleichen Weichmengholz in Klaftern	auf dem Schlage.
	Stubbendorf, im Träbel-Bruche	18.	M. 11 U.	Weichmengholz-Reiser in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf
Schuenhagen	Belauf Papenhagen, Schuenhäger Wald	16.		Buchen Brennscheitholz	neuer Weg im Schuenhäger Walde.
	Belauf Fuhlendorf, Schlagstreif III.	23.	Vorm. 10 Uhr.	Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus zu Fuhlendorf.
Werder	Hagen, Stubnitz II., 14., 15. X., 13., 14.	18.		Buchen und Erlen Brennholz in Klaftern	Hagenfches Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 17. September 1847.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Der bisherige Seminarist W. Wegener zu Wolgast ist zum Lehrer an der Schule zu Rubenow ernannt worden. (No. 289. September 47.)

Der bisherige Schulamtsbewerber C. Grell aus Stralsund ist zum Schullehrer in Kl. Kordshagen ernannt worden. (No. 323. September 47.)

Für den abgegangenen Schulzen Pauly ist der Pächter Karl Harder zu Vietlübbe wieder zum Schulzen für diese Ortschaft bestellt worden. (No. 476. September 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 38.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 38. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 38. Stralsund, den 23. September 1847.

Publicandum et Proclama.

Es soll das zu Ramitz belegene, der Wittwe des Häuslers Koch gehörige, von ihrem ersten Ehemann, dem Weber Christoph Gögge, ererbte halbe Haus nebst Garten, Hofraum und sonstigem Zubehör zur Befriedigung eines Gläubigers, in dem auf

den 28sten October cr., Vormittags 10 Uhr,

im Königl. Kreisgericht anberaumten Aufbotstermine öffentlich verkauft werden, in welchem etwanige Kaufliebhaber sich einfinden mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an obengedachtes Grundstück c. p. Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in dem obigen Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 10. September 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Hauseigners Friedrich Wolter gehörige, im Dorfe Niepars sub No. 38. belegene Wohnhaus nebst Stall, Gartenplatz und sonstigen Zubehörungen soll

am 27sten d. M.,
am 28sten October c. und } Vormittags 10 Uhr,
am 10ten November c.,

von uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß des Friedrich Wolter und insbesondere an das vorbemerkte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in denselben Terminen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 15. September 1847. Königl. Kreisgericht.
von Graevenitz.

Der Webermeister Johann Christoph Höpner hieselbst und seine Ehefrau, Anna Christina Dorothea Höpner, geborne Grünwald, errichteten am 17. Februar 1820 coram Notario et testibus ein wechselseitiges Testament, worin sie sich gegenseitig das Eigenthum und den Genuß ihres Nachlasses auf Lebenszeit zusicherten, nach dem Tode des Letztlebenden sollte aber der Webergeselle Carl Friedrich Perlevitz, aus Lychen in Altpreußen gebürtig, ihr Universalerbe sein.

Digitized by Google

Nach dem in unbeerbter Ehe erfolgten Tode des Webermeisters Johann Christoph Höpner hieselbst verheirathete die Wittwe desselben, die vorgenannte Anna Christina Dorothea geborne Grünwald, sich mit dem vorgenannten Erben, dem Webergesellen Carl Friedrich Perlewitz, welcher aber ebenfalls vor seiner Ehefrau in unbeerbter Ehe verstorben ist.

Am 29. April dieses Jahres starb nun auch die hinterbliebene Wittwe Perlewitz, früher verwittwet gewesene Höpner, geborne Anna Christina Dorothea Grünwald, und ist der Nachlaß wegen Abwesenheit und Ungewißheit der Erben von Uns vorläufig sicher und sub cura gestellt, auch haben sich auf das ergangene Erbschafts-Proclama des Nachlasses der Wittwe Perlewitz mehrere Erben der Wittwe Perlewitz bereits angemeldet. Da aber den vorstehend angegebenen Verhältnissen zufolge bei der Erbregulirung auch Ansprüche der Höpnerschen Erben und Schuldforderungen an alle Erblasser in Frage kommen könnten und daher ein anderweitiges erweitertes Proclama Behufs der völligen Regulirung dieser Erbschaftsangelegenheit nothwendig sein will, solches auch von dem Curator hereditatis beantragt ist:

Solchemnach werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Webermeisters Johann Christoph Höpner und an den Nachlaß des Webermeisters Carl Friedrich Perlewitz als Erben, Gläubiger oder Legatare, so wie Alle, welche an den Nachlaß der Wittwe Perlewitz, früher verwittwet gewesenen Höpner, als Gläubiger oder Legatare Ansprüche zu haben glauben, hiemit geladen, daß sie damit in einem der folgenden Termine, nämlich

den 7ten und 21sten September und 5ten October d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst sich anmelden, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit nicht werden gehört, sondern gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Zur Nachricht gereicht hiebei, daß der Johann Christoph Höpner in dem vorgedachten Testamente seinem Bruder, dem Hauszimmermann Hans Jochim Höpner zu Lübz, und dessen vier Kindern, so wie den vier Kindern seiner verstorbenen Schwester Lische Dorothea Höpner, welche an den Schmiedemeister Goldberg zu Lübz verheirathet gewesen, zusammen 200 Thaler Pommersch Courant vermacht hat; die verehelichte Höpner aber hat Folgendes an ihre nachbenannten Geschwister vermacht, nämlich dem Arbeismann Christian Grünwald zu Garz auf Rügen 12 Thlr. 24 Sgr., der Ehefrau des Arbeitsmanns Heidemann zu Richtenberg, gebornen Maria Schmidt, 12 Thlr. 24 Sgr., an ihren Brudersohn, den Riemer Jochim Grünwald zu Tribsees, 12 Thlr. 24 Sgr. und an die in Stettin an einen Maurer verheirathete Schwester Sophia Grünwald 12 Thlr. 24 Sgr.

Datum Barth, den 16. August 1847. Bürgermeister und Rath hieselbst.

(L. S.) Dom.

Der Töpfer Bendt hieselbst beabsichtigt in dem, hinter dem sub No. 159. belegenen Wohnhause befindlichen Garten einen Töpferofen zu erbauen. Nach §. 29.

Digitized by Google

der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieſes Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen anzumelden.

Gützkow, den 13. September 1847. Der Magiſtrat.
Wuthenow.

Bekanntmachung.

Der unterm 14ten Juli c. in Bezug auf die Militairſträflinge Kautz und Tribus erlaſſene Steckbrief iſt durch deren Verhaftung erledigt.

Stralſund, den 16. September 1847. Königl. Preuß. Commandantur.

Bekanntmachung.

Die beiden der hieſigen Univerſität gehörigen, ungefähr 2 Meilen von Greifswald, Anklam und Wolgaſt belegenen Güter Thurow und Radlow ſollen von Trinitatis 1848 ab einzeln und getrennt, erſteres auf 21 Jahre, letzteres auf 24 Jahre, anderweitig verpachtet werden. Zu dieſem Zwecke iſt ein Licitations-Termin

auf den 13ten October, Vormittags 10 Uhr,

in unſerem Geſchäftslokale anberaumt, woſelbſt auch die Pachtbedingungen jederzeit eingeſehen werden können. Thurow enthält eine Geſammtfläche von 1654 Magdeburger Morgen mit 1436 Morgen Acker und 156 Morgen Wieſen, der Flächeninhalt von Radlow beträgt 1157 Mageburger Morgen mit 100 Morgen Acker und 80 Morgen Wieſen. Die nicht unerheblichen Bauten ſind von den Pächtern aus eigenen Mitteln zu beſchaffen, und können daher nur ſolche Pachtliebhaber zum Bieten verſtattet werden, welche zuvor über ihre Vermögensverhältniſſe und ſonſt ſich als annehmbar bei uns ausgewieſen haben.

Greifswald, den 6. September 1847. Die Königl. akademiſche Adminiſtration.

Bekanntmachung

Zum nochmaligen Aufbot der Fährpachtung zu Wyck und der damit verbundenen Gaſtwirthſchaft iſt ein anderweitiger Termin auf

den 18ten October, Vormittags 11 Uhr,

im Geſchäftslokal der akademiſchen Adminiſtration anberaumt, woſelbſt auch die Pachtbedingungen jederzeit eingeſehen werden können. Bietungsluſtige haben ſich zuvor als annehmbar auszuweiſen.

Greifswald, den 18. September 1847. Königl. akademiſche Adminiſtration.

Es ſind mehrere Güter zur Größe von circa 17,000 bis 5000 Magdeb. Morgen, auch kleinere und das kleinſte von 1500 Magdeburger Morgen und zum Werthe von 150,000 Thlr. bis zu 12,000 Thlr. zu verkaufen.

Die Güter haben alle durchweg ſehr guten Gerſteboden mit vieler Heuwerbung und ſchönen Hölzungen; ſie ſind von einem ſachverſtändigen Landmanne unterſucht und finden ſich darunter keine ſchlechte. — Den näheren Nachweis wird der Steuer-Erheber Wendt in Greifswald vorlegen.

Digitized by Google

Am Sonnabend, den 2ten October, Morgens 10 Uhr, ſollen vor dem Teſchenhäger Kruge an der Chauſſee bei Stralſund circa 20 Kühe, wornnter mehrere Starken, welche in dieſem Jahre aus Jütland gekommen, befindlich ſind, im Wege der öffentlichen Auction gegen baare Zahlung in preuß. Courant verkauft werden.

Devin, den 20. September 1847. F. A. Rühs.

Die Holländerei zu Steinort wird zu Maitag 1848 pachtlos. Holländer, die genügende Zeugniſſe ihrer Tüchtigkeit, Ehrlichkeit und guten Führung beibringen, auch die nöthigen Mittel zur Annahme nachzuweiſen im Stande ſind, können ſich dieſerhalb auf dem Hofe zu Pütnitz melden.

Pütnitz, den 19. September 1847. E. v. Zanthier.

Freitag, den 24ſten September, Vormittags 10 Uhr, ſollen in der Fürſtl. Brauerei zu Putbus folgende Gegenſtände gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden:

4 Pferde, 1 Chaiſewagen, 1 Schreibſecretair, 2 Kleiderſpinde, 1 Mahagoni-Kommode, 1 eichener Ausziehtiſch, 6 Leutebettſtellen, ½ Dutzend Rohrſtühle, 1 Wiege, 1 großes Küchenſpinde mit Glasthüren, 1 kupferner Keſſel, Küchentiſche und andere Geräthe.

Schafverkauf.

Auf dem Dominio Tützpatz bei Treptow a. d. Toll. ſtehen noch 400 Hammel und 600 Schafe, 2-, 3- und 4jährig, zur Zucht geeignet, zum Verkaufe und wollen Kaufliebhaber ſich an den Ober-Inſpector Scheven in Tützpatz wenden.

Tützpatz, den 12. September 1847.

Den Herren **Gutsbeſitzern** und **Pächtern**

empfiehlt ſich Unterzeichneter zur Aufnahme von Verſicherungen der Pferde und Rinder, ſo wie derſelbe jede Auskunft darüber gerne ertheilt.

Ferdinand Krauſe in Greifswald,
Bevollmächtigter
der Bank zur Verſicherung der Pferde und Rinder für Deutſchland.

---

300 U. guter neuer Bettfedern, à U. 10 Sgr., ſo wie billige Bettdrilliche bei

T. L. Krauſe in Putbus.

Das **Stralſunder Dampfbad**

wird am Freitag, den 1ſten October, geöffnet und empfehlen wir es dann den geehrten Badegäſten beſtens.

Billetsverkauf in unſerem Handlungshauſe Fährthor A. No. 96.

W. C. Peterſſen & Comp. in Stralſund.

Ein unverheiratheter Gärtner, der ſeine Militairpflichten erfüllt hat und die Pflege eines Treibhauſes und Gemüſegartens verſteht, hierüber, ſo wie über ſeine gute Führung Beweiſe beibringen kann, findet zum 27. October einen Dienſt zu Boldevitz auf der Inſel Rügen.

Digitized by Google

Forstbesitzer,

welche im bevorstehenden Winter Brennhölzer zum Verkauf einschlagen lassen oder einzelne Theile ihrer Forsten auf dem Stamme zu verkaufen beabsichtigen, finden hierzu einen Käufer und belieben ihre Adresse versiegelt an das Intell. Comptoir zu Berlin unter Z. 34. franco einzusenden.

Eine mit genügenden Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit und Treue versehene **Ausgeberin** kann zu Weihnachten d. J. auf dem Hofe zu **Hugolsdorf bei Franzburg** einen guten Dienst erhalten.

Dass ich mich als pract. Thierarzt in Greifswald niedergelassen habe, zeige ich hierdurch an.

Greifswald, den 4. September 1847. A. Jarmer,
Thierarzt erster Klasse.

Pensions-Anzeige.

Unterzeichneter wünscht noch einen gesitteten Knaben in Pension zu nehmen. Bei gewissenhafter Erziehung, Pflege und Beaufsichtigung der Schularbeiten findet derselbe zugleich Gelegenheit, wenn es verlangt wird, zum Unterrichte und zur Uebung, sowohl in der Musik, als auch in den neueren Sprachen.

Greifswald. Der Lehrer Wolff, Rothgerberstraße No. 23.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung einer Königl. Hochlöblichen Regierung vom 27. Decbr. 1839 (Oeff. Anz. des Amtsbl. Stück 1. 1840 und Zeitung No. 156. 1839) bringen wir hiermit in Erinnerung, daß Niemanden, außer uns, das Recht zusteht, fremde Kalender in diese Provinz einzuführen und feil zu halten.

Dagegen erklären wir uns bereit, allen denjenigen, welche in andern Provinzen des Preuß. Staates erscheinende Kalender zu besitzen wünschen, dieselben zu den gewöhnlichen Ladenpreisen kommen zu lassen, falls wir die Aufträge darauf bis Schluß des October-Monats erhalten. Bei später eingehenden Bestellungen dürfte aber ein Portoaufschlag nicht zu vermeiden sein.

Stralsund, im September 1847. **Regierungs-Buchdruckerei.**
Joh. Struck's Ww.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 39. **Stralsund,** den 30. September 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 274.) Betrifft die Behandlung und Rettung von Scheintodten oder durch plötzliche Zufälle verunglückter Personen, so wie die für die Hülfsleistungen, Rettungsversuche und Mühwaltung zur Wiederbelebung Verunglückter zu erwartenden Belohnungen und Vergütigungen. (No. 474. September 47.)

Mit Bezug auf unsere, wegen Lebensrettung verunglückter Personen, erlassene Bekanntmachung vom 11. August 1818 (Amtsblatt v. J. 1818, Stück 28.) und vom 31. März 1822 (Amtsblatt v. J. 1822, Stück 18.) wird hiermit anderweitig in Erinnerung gebracht, daß, wer einen plötzlich verunglückten Menschen, dessen Körper nicht bereits in Fäulniß übergegangen, oder der nicht so bedeutend verwundet ist, daß sich an seinem Tode nicht weiter zweifeln läßt, findet, dessen Wiederbelebung ungesäumt zu versuchen verpflichtet ist. Die Unterlassung dieser Pflicht ist durch General-Gouvernements-Patente von 1794 und 1806 mit einer willkürlichen Strafe bis zu funfzig Thaler resp. vier Wochen Gefängniß bedroht; andererseits aber auch für die erfolgreiche Erfüllung derselben eine angemessene Belohnung verheißen. Wer demnach zuerst Hülfsleistung, Mühwaltung und Rettungsversuche zur Wiederbelebung scheintodter Personen vornimmt, der hat, neben der Erstattung der Auslagen im Fall des Gelingens eine Prämie von fünf Thalern, im Falle des Mißlingens der Rettungsversuche aber dennoch eine Belohnung von zwei Thalern fünfzehn Silbergroschen zu beanspruchen. Den Medicinal-Personen soll dagegen im Fall günstigen Erfolges für ihre Mühwaltung eine Belohnung von zehn Thalern zu Theil werden, vorbehaltlich des Arztlohnes, den sie von den Privatversonen in dieser Hinsicht zu fordern berechtigt sind.

Stralsund, den 28. September 1847.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(No. 275.) Betrifft die Ausfertigung der Gewerbescheine für das Jahr 1848. (No. 864 September 47.)

Diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hierdurch aufgefordert, Behufs der Ausfertigung der dazu nöthigen Gewerbescheine sich bis zum 10ten October d. J. bei den betreffenden Landräthen oder Magistraten zu melden.

Stralsund, den 22. September 1847.

Digitized by Google

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 276.) Bekanntmachung.

Unter den Schaafen zu Boldewitz und Zirkow-Hof haben sich die Pocken gezeigt und sind deshalb die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaßregeln angeordnet worden. Es wird indeß jeder Verkehr mit den inficirten Heerden, so wie das Treiben fremder Schaafe über die Feldmark gedachter Ortschaften hierdurch untersagt.

Bergen, den 21. September 1847. Königl. Landraths-Amt.

(No. 277.) Bekanntmachung.

Unter den Schaafen zu Neuendorf-Dom., Brechen, Vitensee und Relzow sind die Pocken ausgebrochen.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet worden und wird jeder Verkehr mit der infizirten Heerde, so wie das Treiben fremder Schaafe über die genannten Feldmarken hierdurch untersagt.

Greifswald, den 27. September 1847. Königl. Landraths-Amt.
In Abwesenheit des Landraths:
Wille,
Kreis-Secretair.

Vermischte Nachrichten.

(No. 278.) Bekanntmachung. (No. 998. Septbr. 47.)

Zum dritten Postinspectionsbezirke (Postinspector Philippsborn) gehören die in unserm Verwaltungsbezirke befindlichen Postämter Barth, Stralsund, Bergen, Greifswald und Wolgast, so wie die denselben untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen, was wir hierdurch zur Kenntniß der von uns ressortirenden Behörden bringen.

Stralsund, den 25. September 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 279.) Bekanntmachung.

Heute, am Jahrestage unseres großen Scheunenbrandes, erlauben wir uns, den theuren Wohlthätern unserer abgebrannten Mitbürger als Rechnungs-Abschluß zur Kunde zu bringen, daß zur Unterstützung derselben eingegangen:

A.	durch die verschiedenen auswärtigen Hauscollecten im diesseitigen Regierungsbezirk	1612	Rtl.	11	Sgr. 5 Sf.
B.	an sonstigen milden Beiträgen, wovon durch die Herren Landräthe des Demminer Kreises, 586 Rtl. 7 Sgr. 1 Sf.				
	des Anklamer Kreises ..... 52 Rtl. 28 Sgr. 9 Sf.				
	gesammelt worden	2245	Rtl.	11	Sgr. 2 Sf.
		3857	Rtl.	22	Sgr. 7 Sf.

und haben davon mit Ausnahme der 5 Abgebrannten, welche freiwillig auf die Theilnahme verzichtet haben, die übrigen nach dem Verhältniß ihres Verlustes und ihrer Bedürfnisse in 4 Klassen getheilt,

Digitized by Google

Klasse I., deren Schaden 2155 Rtl gerechnet, 40 pCt.,
„ II., „ „ 8065 „ „ 30 „
„ III., „ „ 1799 „ „ 20 „
„ IV., „ „ 6399 „ „ 4 „

ihrer Verluste mit einigen Ausnahmen erstattet erhalten. Die speciellen Nachweisungen über Einnahme und Ausgabe sind der Königl. Regierung vorgelegt worden. Außerdem sind 89 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste, 50 Scheffel Kartoffeln, 3 Fuder Heu und circa 20 Fuder Stroh zur Theilung gebracht, so wie auch den armen Abgebrannten circa 20 Häupter Rindvieh und 10 Schaafe von den Herren Landbewohnern durchgewintert sind.

Für diese große Hülfe sagen wir Namens der Abgebrannten ihren werthen Wohlthätern unsern innigsten tiefgefühltesten Dank und können mit Freuden bezeugen, daß diese Hülfe so nachhaltig gewesen, daß durch sie die Unglücklichen, wenn auch manchem von ihnen der erlittene Verlust noch lange fühlbar bleiben wird, doch alle im Nahrungsstande erhalten sind.

Loitz, den 21. September 1847.

Der Verein zur Unterstützung der armen Abgebrannten hieselbst.
C. Danckwardt. Vogt. Michels. Tubbe. Anders.

(No. 280.)

Das dem Kaufmann Hirsch Louis Behrendt zu Kammin unter dem 12ten Januar 1847 ertheilte Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Umschaufeln des Getreides

ist aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Herrmann Fried. Moritz Roth ist zum Hülfsprediger an der St. Marienkirche und zum Conrektor an sämmtlichen vereinigten Schulen in Rügenwalde berufen und am 30. August d. J. in seine Aemter eingeführt worden.

Stettin, den 18. September 1847.

Der bisherige Conrektor und Hülfsprediger Stoessell in Rügenwalde ist zum Rektor und Archidiakonus daselbst berufen und am 14. Juni d. J. in sein neues Amt eingeführt worden.

Stettin, den 18. September 1847.

Der Auscultator Victor Carl Ludwig Reimer ist in seiner gedachten Eigenschaft bei dem Königlichen Hofgerichte in Greifswald angestellt worden.

Der bisherige Lehrer an der Schule zu Lassentin Johann Christian Mehl ist als Küster und Schullehrer nach Pantlitz versetzt worden. (No. 1209. August 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 39.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 39. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 39. Stralsund, den 30. September 1847.

Bekanntmachung.

Der Pächter Engel zu Gr. Zarnevanz beabsichtigt die Erbauung einer Windmühle auf seiner Hufe.

Dies wird nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Grimmen, den 20. September 1847. Der Landrath
v. Bärenfels.

Bekanntmachung nebst Ladung.

Das zum Nachlasse der Schänkwirthin Wittwe Wessel, Sophia Dorothea geb. Erdmann, gehörige, in der Zudarschen Straße hieselbst No. 24. belegene Wohnhaus nebst Stallgebäuden und Scheune, auch Hof- und Gartenplatz, so wie zwei pommersche Morgen Acker im hiesigen Stadtfelde zwischen dem Mittel- und Stubber Wege soll in den auf

den 14ten September, 28sten desselben Monats und
12ten October d. Js., jedesmal Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Terminen an den Meistbietenden zum Verkauf aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber sich vor dem Stadtgerichte hieselbst einfinden mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Wittwe Wessel und insbesondere an die vorgenannten Grundstücke Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, solche in den oben angesetzten Terminen genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Garz, den 23. August 1847. Das Stadtgericht.
Delbrück.
v. c.

Proclama.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben werden hierdurch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hier verstorbenen Glasers Gustav Krüger aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, geladen, selbige in dem auf den 9ten October d. Js., Vormittags 10 Uhr, anberaumten peremtorischen Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 24. August 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Digitized by Google

Holzversteigerungen
in den Fürstlich Putbusser Forsten pro October 1847.

Am 21sten: Im Sellinschen Reviere, auf der Baahe, stehende Tannen zu kleinem Bauholze, wie auch zu Brennholz. Versammlung in der Sellinschen Försterei; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 28sten: Im Proraschen Revier, in den Ahlbecker Tannen, stehende Tannen in Kaveln, worunter starkes und schwaches Bauholz, imgleichen Brennholz. Versammlung bei Peters zu Hagen; Verkauf an Ort und Stelle.

Mit der Versteigerung wird an jedem dieser Tage des Vormittags 10 Uhr angefangen und bekannt gemacht, daß ohne baare Bezahlung kein Holz verabfolgt wird.

Putbus, im September 1847. Fürstliche Kanzlei.

Bekanntmachung.

Die beiden der hiesigen Universität gehörigen, ungefähr 2 Meilen von Greifswald, Anklam und Wolgast belegenen Güter Thurow und Radlow sollen von Trinitatis 1848 ab einzeln und getrennt, ersteres auf 21 Jahre, letzteres auf 24 Jahre, anderweitig verpachtet werden. Zu diesem Zwecke ist ein Licitations-Termin

auf den 13ten October, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale anberaumt, woselbst auch die Pachtbedingungen jederzeit eingesehen werden können. Thurow enthält eine Gesammtfläche von 1654 Magdeburger Morgen mit 1436 Morgen Acker und 156 Morgen Wiesen, der Flächeninhalt von Radlow beträgt 1157 Magdeburger Morgen mit **1000 Morgen** Acker (nicht 100 Morgen, wie in den beiden letzten Nummern dieses Blattes irrthümlich angegeben) und 80 Morgen Wiesen. Die nicht unerheblichen Bauten sind von den Pächtern aus eigenen Mitteln zu beschaffen, und können daher nur solche Pachtliebhaber zum Bieten verstattet werden, welche zuvor über ihre Vermögensverhältnisse und sonst sich als annehmbar bei uns ausgewiesen haben.

Greifswald, den 6. September 1847. Die Königl. akademische Administration.

Bekanntmachung

Zum nochmaligen Aufbot der Fährpachtung zu Wyck und der damit verbundenen Gastwirthschaft ist ein anderweitiger Termin auf

den 18ten October, Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokal der akademischen Administration anberaumt, woselbst auch die Pachtbedingungen jederzeit eingesehen werden können. Bietungslustige haben sich zuvor als annehmbar auszuweisen.

Greifswald, den 18. September 1847. Königl. akademische Administration.

Da jetzt zu den Chaussee-Bauten von Stralsund nach Damgarten und von Löbnitz nach Barth die Bahnen abgesteckt und sowohl das zu denselben, als zur Aufstellung der Materialien erforderliche Terrain durch Nummer-Pfähle bezeichnet worden, so werden die dabei betheiligten Grundbesitzer hiedurch ersuchet, die solchergestalt in Anspruch genommenen Ackerflächen in der Breite von sieben Ruthen unbeackert liegen zu lassen.

Stralsund, den 22. September 1847. Landkasten-Bevollmächtigte.

Digitized by Google

Es sind mehrere Güter zur Größe von circa 17,000 bis 5000 Magdeb. Morgen, auch kleinere und das kleinste von 1500 Magdeburger Morgen und zum Werthe von 150,000 Thlr. bis zu 12,000 Thlr. zu verkaufen.

Die Güter haben alle durchweg sehr guten Gersteboden mit vieler Heuwerbung und schönen Hölzungen; sie sind von einem sachverständigen Landmanne untersucht und finden sich darunter keine schlechte. — Den näheren Nachweis wird der Steuer-Erheber Wendt in Greifswald vorlegen.

Die Holländerei zu Steinort wird zu Maitag 1848 pachtlos. Holländer, die genügende Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit, Ehrlichkeit und guten Führung beibringen, auch die nöthigen Mittel zur Annahme nachzuweisen im Stande sind, können sich dieserhalb auf dem Hofe zu Pütnitz melden.

Pütnitz, den 19. September 1847. E. v. Zanthier.

Mein zu Dumgenevitz bei Garz auf Rügen belegenes 23 Magd. Morgen großes Ackerwerk nebst den Gebäuden, Korn- und Futterbeständen, Vieh und Wirthschaftsinventarium wünsche ich sofort aus freier Hand zu verkaufen, wovon ich Kaufliebhaber hiedurch in Kenntniß setze.

Im September 1847. W. Stüve.

Auctions-Anzeige.

Dienstag, den 12ten October, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Thore des hiesigen Pfarrhofes 8 Eichen gegen baare Zahlung beim Zuschlage verkauft werden.

Trent, den 24. September 1847. Die Kirchen-Administration.

Lebensversicherungs-Societät Harmonia in Hamburg.

Die Pläne und sonstige Druckschriften dieser Anstalt, so wie die einer Aussteuer-Versicherung für Kinder, wird der Herr T. L. Krause in Putbus die Gefälligkeit haben, unentgeltlich zu verabreichen und Auskunft darüber zu ertheilen.

H. C. Harder, Bevollmächtigter
im Auftrage der Direction.

Bank zur Versicherung der Pferde und Rinder für Deutschland.

Die Geschäfte der Bank im Agenturbezirk Greifswald und Umgegend sind dem Kaufmann Herrn Ferdinand Krause in Greifswald übertragen und ist solcher zu Versicherungs-Aufnahmen bevollmächtigt, auch mit Statuten, Declarationen ꝛc. versehen worden.

Berlin, den 1. September 1847. Der Rendant Bernhard Lessing.

Mit ergebener Beziehung empfehle ich dieses gemeinnützige National-Institut und da ich zu Versicherungs-Aufnahmen und zu jeder Auskunfts-Ertheilung sehr gern bereit bin, so bitte ich, mich mit recht vielen Aufträgen dieser Art zu beehren.

Greifswald, im September 1847. Ferdinand Krause.

Digitized by Google

Mein Mobilien- und Polsterwaaren-Magazin bietet augenblicklich wieder eine reiche Auswahl elegantet und ganz gewöhnlicher Möbel von allen möglichen Holzarten in neuester Form dar; auch sind stets in meiner Spiegelfabrik Spiegel jeder Größe zu den nur möglich billigsten Preisen vorräthig. Bestellungen auf jegliches Mobiliar, so wie das Einrahmen von Bildern, das Umpolstern von Sophas und Stühlen lasse ich schnell und billig besorgen. Zugleich empfehle ich mein Holz- und Bretter-Lager, so wie alle Arten Nutzhölzer, Fournire, Goldleisten, gedrehete Mahagonistäbe, gepreßte Leisten, schwedische Fliesen u. s. w. J. C. Müller in Greifswald, am großen Markt No. 16.

Von Probsteier Saat-Roggen habe ich noch abzulassen.

C. Grädener in Greifswald.

Neuen Berger Fettheering, Spätsommerfang, erhielten so eben

W. C. Peterssen & Comp. in Stralsund.

Riesen-Stauden-Roggen, erste Saat, habe ich noch einige zwanzig Scheffel abzulassen. C. Grädener in Greifswald.

Korn-, Steinkohlen- und Kartoffelsäcke,

auch halbweißes Fensterglas in halben Kisten haben wieder vorräthig erhalten

A. F. Coppius & Comp. in Stralsund.

Die Niederlage unseres

englischen Patent-Wagenfetts

haben wir

für Greifswald und die Umgegend

dem Herrn Ferdinand Krause übergeben.

Dasselbe ist zum Schmieren von eisernen und hölzernen Achsen, Mühlenzapfen und Wellen und als Maschinenschmiere sparsam und vorzüglich zu empfehlen.

Breslau, im August 1847. Kyritz & Syrrenberg.

Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei-Besitzer, Conditoren, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte sehr deutliche Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trocknen oder flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Branntweinbrennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang, ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Rthlr. Preuß. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Bemerkt wird noch, daß dieser Erwerbzweig jetzt besonders vortheilhaft und rentirend ist, da durch den Stillstand sämmtlicher Brennereien jetzt überall Mangel an guter Hefe ist und dieselbe zu guten Preisen bezahlt wird.

Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße No. 78a.,

Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktisch-technischer Fabrikant.

Digitized by Google

Das **Stralsunder Dampfbad**
wird am Freitag, den 1sten October, geöffnet und empfehlen wir es dann den geehrten Badegästen bestens. **Billetsverkauf** in unserem Handlungshause Fährthor A. No. 96. W. C. Peterssen & Comp. in Stralsund.

Eine weiße langhaarige Hühnerhündin mit braunem Behang und einem braunen Fleck auf dem Rücken, auf den Namen „Diana“ hörend, hat sich verlaufen. Wer dieselbe auf dem Hofe zu Pamitz im Greifswalder Kreise wieder abliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

Belohnung.

Vor etwa 8 Tagen ist mir ein hellbraunes zweijähriges Stutfüllen — Abzeichen: vor der Stirn, kaum bemerkbar, einige weiße Haare — aus der Koppel zu Netzeband entkommen. Sollte dasselbe sich irgend wo angefunden haben, so bitte ich um ungesäumte gefällige Benachrichtigung und werde ich die entstandenen Futterkosten und das Bergegeld mit bestem Dank berichten; sollte es aber — wie muthmaßlich — gestohlen sein, so biete ich Demjenigen, der mir den Thäter so weit nachzuweisen vermag, daß ich auf geeignetem Wege wieder zum Besitz meines Eigenthums gelange, eine Belohnung von

25 Thalern.

Die Herren Gensdarmen des Verwaltungsbezirks ersuche ich insbesondere um aufmerksame Vigilanz.

Latzow bei Wolgast, den 26. September 1847.

Der Bauerhofbesitzer Chr. Below.

Eine mit genügenden Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit und Treue versehene **Ausgeberin** kann zu Weihnachten d. J. auf dem Hofe zu **Hugolsdorf bei Franzburg** einen guten Dienst erhalten.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Kinderwärterin findet sofort oder zum 27sten October d. J. bei mir ein Unterkommen.

Hierauf Reflectirende können sich persönlich oder durch portofreie Briefe bei mir melden. von Ferber in Voigtsdorf.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 40. **Stralsund**, den 7. October 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 30. Septbr. d. Js. ausgegebene 36ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2889. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde nebst dem dazu gehörigen dritten Nachtrage zum Statut der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Emmission von 23,000 Stück Prioritäts-Obligationen über zusammen 2,300,000 Rthlr. Courant. Vom 20. August d. J.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 281.) Bekanntmachung.

Den Lämmern zu Ralswieck und Teschvitz sind die Pocken geimpft worden.

Bergen, den 29. September 1847. Der Landrath. von der Lancken.

(No. 282.) Bekanntmachung.

Unter der Schaafheerde des Pächters Wolff zu Rothmühl sind die Pocken ausgebrochen.

Es wird nicht allein aller Verkehr mit der inficirten Heerde untersagt, sondern es bleibt auch die Feldmark Rothmühl für den Durchtrieb fremder Schaafheerden gesperrt.

Grimmen, den 27. September 1847. Der Landrath von Bärenfels.

Vermischte Nachrichten.

(No. 283.) Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der diesjährigen Eichmast in dem Forstbelaufe Bussin und in den Forsttheilen Wolfshäger Birkbusch, Eschbuch und Millienhäger Holz, Belaufs Papenhagen, Reviers Schuenhagen, ist ein Licitationstermin auf

den 12ten October, Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale angesetzt.

Schuenhagen, den 1. October 1847. Der Königl. Oberförster Wagner.

Digitized by Google

(No. 284.)
Dem Apotheker Dr. Aſchoff zu Bielefeld iſt unter dem 10. September 1847 ein Patent
auf eine Stempelmaſſe zum Bezeichnen der Leinwand, inſoweit dieſelbe als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Beſtandtheile zu behindern,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 285.)
Dem Bergwerks-Expektanten Nitzſch zu Staßfurth iſt unter dem 10. September 1847 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Conſtruction eines Abfallſtückes bei dem Erdbohrer, mit gleichzeitigem ſelbſtſtändigen Umſetzer des Bohrers beim Seilbohren,
auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 286.)
Dem Fabrikbeſitzer Ferdinand Vanderzypen zu Deutz iſt unter dem 21. September 1847 ein Patent
auf eine Vorrichtung, bei Gruben-Förderungen den Sturz der Gefäße abzuwenden, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Verbindung,
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 287.)
Den Mechanikern und Fabrikbeſitzern Hagen und Bährens zu Köln iſt unter dem 20. September 1847 ein Patent
auf einen Schieber für rotirende Dampfmaſchinen, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung
auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 288.)
Dem Uhrmacher Schade zu Breslau iſt unter dem 27. September 1847 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte, ruhende Hemmung für Chronometer, welche als neu und eigenthümlich erkannt iſt,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 40.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 40. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 40. Stralsund, den 7. October 1847.

Publicandum et Proclama.

Es soll das zu Ramitz belegene, der Wittwe des Häuslers Koch gehörige, von ihrem ersten Ehemann, dem Weber Christoph Gögge, ererbte halbe Haus nebst Garten, Hofraum und sonstigem Zubehör zur Befriedigung eines Gläubigers, in dem auf

den 28sten October cr., Vormittags 10 Uhr,

im Königl. Kreisgericht anberaumten Aufbotstermine öffentlich verkauft werden, in welchem etwanige Kaufliebhaber sich einfinden mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an obengedachtes Grundstück c. p. Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in dem obigen Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 10. September 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Der Schneidermeister C. P. Wessel zu Sagard hat mittelst Contracts vom 30. August d. J. von dem Krämer und Tischler C. Gorandt das demselben gehörige, zu Sagard auf Pastoratsgrund sub No. 24. am Apollonienmarkt belegene Haus nebst Koben, dem Erbpachtrecht an Haus-, Hof- und Gartenplatz, Befriedigungen und sonstigem Zubehör käuflich an sich gebracht, und werden auf seinen Antrag alle diejenigen, welche an die gedachten Immobilien Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemittelst geladen, solche in einem der auf

den 7ten, 21sten October und 6ten November d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Termine anzumelden und gehörig zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 18. September 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Der Schiffer Andreas Nicolaus Mahns zu Schaprode ist unter Curatel gesetzt worden, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß Rechtsgeschäfte nur mit seinen Curatoren gültig verhandelt werden können.

Das zum Vermögen dieses Curanden gehörige, zu Schaprode auf Poggenhöfer

Digitized by Google

Grund belegene Wohnhaus c. p. und das von ihm bisher befahrene, bei Schaprode liegende Segelboot soll meistbietend in den im Königl. Kreisgericht auf

den 7ten und 21sten October und 3ten November d. J.,
Morgens 11 Uhr,

anberaumten Terminen verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Forderungen irgend einer Art an den Schiffer Mahns, insbesondere an das zum Verkaufe gestellte Haus und Segelboot zu haben vermeinen, geladen, solche in dem auf

den 3ten November d. J., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 18. September 1847. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Theilung halber soll die zum Nachlasse des verstorbenen Büdners Friedrich Rothbart gehörige, zu Woorke sub No. 8. belegene Büdnerstelle von circa 3 Morgen 163 □Ruthen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist zu diesem Zwecke ein nochmaliger Aufbotstermin auf

den 11ten October d. J., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber sich einzufinden aufgefordert werden.

Bergen, den 30. September 1847. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Hauseigners Friedrich Wolter gehörige, im Dorfe Niepars sub No. 38. belegene Wohnhaus nebst Stall, Gartenplatz und sonstigen Zubehörungen soll

am 27sten d. M.,
am 28sten October c. und } Vormittags 10 Uhr,
am 10ten November c.,

von uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß des Friedrich Wolter und insbesondere an das vorbemerkte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in denselben Terminen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 15. September 1847. Königl. Kreisgericht.
von Gracvenitz.

Alle diejenigen, welche an das von dem Bäckermeister Johann Christoph Wallis zu Zingst an den Krämer Gottfried Grotjohann zu Wieck mittelst

Digitized by Google

Kaufcontracts vom 19. September d. Js. verkaufte, zu Wieck auf dem Darß sub No. 50a. belegene Wohnhaus nebst Pertinentien aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch geladen, solche in den auf

den 12ten und 26sten October und 9ten November d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Liquidationsterminen hieselbst anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 28. September 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Von dem unterzeichneten Gericht ist über das Vermögen des verstorbenen Schulzen und Kossathen Westphal zu Gülzow und der nachgebliebenen Wittwe, geb. Hilgendorff, das Discussions-Verfahren eingeleitet, und sind Zwecks Anmeldung und Bescheinigung von Ansprüchen und Forderungen an gedachtes Vermögen, resp. die Person des Erblassers und dessen Wittwe Termine auf

den 12ten und 26sten October und 9ten November d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Lokale des Königl. Kreisgerichts anberaumt worden. Demnach werden alle diejenigen, welche dergleichen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in einem der vorbemerkten Termine specifice anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Gleichzeitig ist ein Termin zur Verhandlung über die mit der Masse zu treffenden Maaßregeln und resp. die gütliche Hinlegung der Debitsache auf

den 23sten November d. Js., Vormittags 9 Uhr,

hieselbst anberaumt, zu welchem alle dann nicht präkludirten Kreditoren eo sub praejudicio geladen sein sollen, daß die Ausbleibenden oder diejenigen, welche sich nicht genügend oder bestimmt erklären, an die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden für gebunden werden erachtet werden. Auswärtige Kreditoren haben sich übrigens mit Procuratoren zu versehen, wozu ihnen die Herren Procuratoren Voß und C. Dettmann in Vorschlag gebracht werden.

Datum Grimmen, den 29. September 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Zum nochmaligen Aufbot des zum Mauer Nehlschen Nachlasse gehörigen, hierselbst in der Langenstraße sub No. 59. Litt. C. belegenen Wohnhauses steht ein Termin auf den 18ten October, Vormittags 11 Uhr, vor uns an, und werden Kaufliebhaber zu demselben eingeladen.

Datum Richtenberg, den 30. September 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe von Kiefern Bauholz in allen Dimensionen von extra stark abwärts

Digitized by Google

bis zu Bohlstämmen und Spaltlatten in der städtischen Hohenheide bei Bugewitz haben wir folgende licitations-Termine angesetzt:

1. auf Montag, den 25sten October d. J.,
2. „ Donnerstag, den 11ten November d. J.,
3. „ Donnerstag, „ 25sten „ „ „
4. „ Montag, „ 6ten December „ „
5. „ Donnerstag, „ 16ten „ „ „

jedesmal Vormittags 10 Uhr,

Der Versammlungsort ist im Jagen 7. am Leopoldshäger Felde.

Indem wir diese Termine hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht und daß die Zahlung für die gekauften Hölzer sogleich im Termine ganz geleistet werden kann, bei Posten von 50 Rthlr. und darüber aber mindestens der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß.

Anklam, den 24. September 1847. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum nochmaligen Aufbot der Fährpachtung zu Wyck und der damit verbundenen Gastwirthschaft ist ein anderweitiger Termin auf

den 18ten October, Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokal der akademischen Administration anberaumt, woselbst auch die Pachtbedingungen jederzeit eingesehen werden können. Bietungslustige haben sich zuvor als annehmbar auszuweisen.

Greifswald, den 18. September 1847. Königl. akademische Administration.

Da jetzt zu den Chaussee-Bauten von Stralsund nach Damgarten und von Löbnitz nach Barth die Bahnen abgesteckt und sowohl das zu denselben, als zur Aufstellung der Materialien erforderliche Terrain durch Nummer-Pfähle bezeichnet worden, so werden die dabei betheiligten Grundbesitzer hiedurch ersuchet, die solchergestalt in Anspruch genommenen Ackerflächen in der Breite von sieben Ruthen unbeackert liegen zu lassen.

Stralsund, den 22. September 1847. Landkasten-Bevollmächtigte.

Mein zu Dumgenevitz bei Garz auf Rügen belegenes 23 Magd. Morgen großes Ackerwerk nebst den Gebäuden, Korn- und Futterbeständen, Vieh und Wirthschaftsinventarium wünsche ich sofort aus freier Hand zu verkaufen, wovon ich Kaufliebhaber hiedurch in Kenntniß setze.

Im October 1847. W. Stüve.

Am Sonntage, als den 10ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, soll auf dem Torfmoor zu Nielitz bei Loitz eine bedeutende Quantität Torf per Auction meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Digitized by Google

Eine bedeutende Domainen-Pachtung im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin soll preiswürdig abgestanden werden. Das Nähere hierüber zu Pennin bei Stralsund.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel) geprüften

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,
genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Mansleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne,** für Anklam beim Herrn **Et. Cabos,** für Bergen beim Herrn **C. W. Fahrnholz** und für Putbus beim Herrn **J. Thürmann** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-„schmerzen, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und „Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor" bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Ueber die Wirksamkeit der von den Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau verfertigten Rheumatismus-Ableiter, deren ich mich aus dem Commissionslager des Herrn Kaufmann Heinrich Häsler allhier bediente, habe ich nach mehrfach angestellten Versuchen bei Jahre lang an Gicht und Rheumatismus leidenden Personen, welche nirgend Hülfe finden konnten, die vollkommenste Ueberzeugung gewonnen, daß diese Ableiter nicht nur ganz praktisch, sondern Jedem, der an den genannten Krankheiten leiden sollte, aufs angelegentlichste zu empfehlen sind. — Dies wird von mir der Wahrheit und Pflicht gemäß bezeuget.

Eisfeld, den 16. Juni 1847.

Christ. Fried. G. Ullrich,
Land- und Stadtwundarzt.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens.

F. A. Mansleben in Stralsund.

Digitized by Google

Zu Stönkvitz a. R. sind 16 Stück größere und kleinere Schweine verkäuflich.

Bestellungen auf Grabkreuze, Gitter, Monumente in Gußeisen **mit ächter Vergoldung**, Kochheerde, Oefen, Wagenbuchsen, Hackensohlen, complette Schrotmühlen, worauf ein Mann in einer Stunde einen Scheffel mahlend, so wie alle sonstigen gußeiserne Gegenstände; auch landwirthschaftliche Maschinen u. s. w., wovon Zeichnungen und Preiscourante bei mir bereit liegen, werden angenommen und prompt zu Fabrikpreisen ausgeführt von J. C. Dunker in Bergen.

Neben meinen sonstigen Artikeln empfehle ich mich jetzt auch mit Materialwaaren aller Arten in besonders guter Waare und soliden Preisen.

J. C. Dunker in Bergen.

☞ Das Loos No. 404. hat das Krentsche Meisterstück gewonnen. ☜

Eine weiße langhaarige Hühnerhündin mit braunem Behang und einem braunen Fleck auf dem Rücken, auf den Namen „Diana“ hörend, hat sich verlaufen. Wer dieselbe auf dem Hofe zu Pamitz im Greifswalder Kreise wieder abliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

☞ **Belohnung.** ☜

Vor etwa 8 Tagen ist mir ein hellbraunes zweijähriges Stutfüllen — Abzeichen: vor der Stirn, kaum bemerkbar, einige weiße Haare — aus der Koppel zu Netzeband entkommen. Sollte dasselbe sich irgend wo angefunden haben, so bitte ich um ungesäumte gefällige Benachrichtigung und werde ich die entstandenen Futterkosten und das Bergegeld mit bestem Dank berichten; sollte es aber — wie muthmaßlich — gestohlen sein, so biete ich Demjenigen, der mir den Thäter so weit nachzuweisen vermag, daß ich auf geeignetem Wege wieder zum Besitz meines Eigenthums gelange, eine Belohnung von

25 Thalern.

Die Herren Gensdarmen des Verwaltungsbezirks ersuche ich insbesondere um aufmerksame Vigilanz.

Latzow bei Wolgast, den 26. September 1847.

Der Bauerhofbesitzer Chr. Below.

Ein Großknecht, 5 Knechte, 7 Jungens und 21 Mädchen können zum 27sten October d. J. noch Dienste erhalten durch das Dienstg.-Nachw.-Comptoir von Albert Glitzky in Bergen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 41. Stralsund, den 14. October 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 12. October d. Js. ausgegebene 37ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2890. Das Allerhöchste Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stolper Kreis-Obligationen zum Betrage von 120,000 Rthlr.; vom 18ten August d. Js.

„ 2891. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. l. M., betreffend die Versetzung des Generals der Infanterie und Gouverneurs von Berlin, Freiherrn von Müffling, in den Ruhestand unter Entbindung desselben von der Function als Präsident des Staats-Raths, mit dem Charakter als General-Feldmarschall; imgleichen die Ernennung des Staats-Ministers von Savigny zum Präsidenten des Staats-Raths, unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung; und

„ 2892. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten l. M., betreffend die Entbindung des Staats- und Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie, von Boyen, von den Geschäften des Kriegs-Ministeriums und dessen Ernennung zum General-Feldmarschall und Gouverneur des berliner Invalidenhauses; imgleichen die Ernennung des General-Lieutenants v. Rohr zum Staats- und Kriegs-Minister.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 289.) Bekanntmachung.

Den Schaafen zu Venzvitz sind die Pocken geimpft worden.

Bergen, den 8. October 1847. Der Landrath.
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 290.) Kirchliche Nachricht. (No. 908. Septbr. 47.)

Am 12. v. M. (am 15. Sonntage nach Trinitatis) wurde die von dem hiesigen Orgelbauer Nerlich, nach sachverständigem Urtheile in rühmlicher Art neu erbaute, Orgel in der Kirche zu Neuenkirchen auf Rügen bei sehr zahlreicher Anwesenheit der Gemeinde und Auswärtiger feierlich eingeweihet.

Ein dortiger Eingepfarrter, welcher seinen Namen verschwiegen zu sehen wünscht, hat diese Orgel der Kirche zu Neuenkirchen zum Geschenke gemacht und die Kosten der

Digitized by Google

Erbauung des Chors, auf welchem dieselbe steht, bestritten und die Eingepfarrten daselbst haben, mit Ausnahme eines derselben, ihre Erhaltung freiwillig übernommen.

Stralsund, den 1. October 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 291.) **Nachweisung** (No. 344. October 47.)
von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats September 1847.

Namen der Städte.	Waizen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Erbsen pro Scheffel.			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	2	12	1	1	21	3	1	6	10	—	21	3	1	21	—	—	14	6	—	13	—
Greifswald	2	18	6	1	22	3	1	10	—	—	28	6	1	25	—	—	16	—	—	15	—
Wolgast	2	19	—	1	21	6	1	9	9	—	22	6	1	27	6	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	2	16	6	1	21	8	1	8	10	—	24	1	1	24	6	—	15	3	—	14	—

Stralsund, den 7. October 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 292.) **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung des Königlichen Militair-Oeconomie-Departements wird der Bedarf an Roggen, Hafer, Heu und Stroh für die Garnison in Stralsund pro 1848 durch den Proviantmeister Brusky daselbst freihändig angekauft werden.

Wir bringen dies zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken, daß der genannte Ankaufs Commissarius mit den Mitteln versehen ist, um nach jeder Einlieferung sogleich baar zu bezahlen, daß ihm dagegen nicht gestattet ist, Credit zu nehmen.

Angemessene Vorschüsse in einzelnen Fällen zu leisten, ist derselbe von uns ermächtigt.

Stettin, den 7. October 1847.

Königliche Intendantur des 2ten Armee-Corps.

(No. 293.)

Dem Orgelbauer H. Loos zu Siegen ist unter dem 27. September 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte Kuppelung zweier Orgel-Manuale, so weit sie als neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Digitized by Google

(No. 294.)

Dem Leder-Fabrikanten Hellmann zu Neckar-Steinach ist unter dem 27. September 1847 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Beschreibung nachgewiesene Behandlung der zu gerbenden Häute in den Gruben,

auf zwölf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 295.)

Dem Lieutenant in der 3ten Artillerie-Brigade, Werner Siemens zu Berlin, ist unter dem 7ten Oktober 1847 ein Patent

auf einen elektro-magnetischen Telegraphen, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz haben den Intendantur-Rath Weidinger und den Intendantur-Assessor Fabriz zu der Intendantur des 1sten Armee-Corps und den dortigen Intendantur-Rath Alberti zu der diesseitigen Intendantur versetzt.

Stettin, den 1. October 1847.

Königliche Intendantur 2ten Armee-Corps.

Der Thierarzt erster Klasse Jarmer hat sich in Greifswald niedergelassen.

(No. 1112. September 47.)

Der Pächter Holtz zu Löbnitz ist für den weggezogenen Pächter Rieck zu Holthof zum zweiten Armenpfleger für das Kirchspiel Starkow bestellt worden.

(No. 1150. September 47.)

Der Eigenthümer Eduard Mau zu Gr. Kubitz ist für den verstorbenen Schulzen Schwede ebendaselbst wieder zum Schulzen für diese Ortschaft bestellt worden.

(No. 70. October 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 41.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 41. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 41. Stralsund, den 14. October 1847.

Alle diejenigen, welche an das von dem Bäckermeister Johann Christoph Wallis zu Zingst an den Krämer Gottfried Grotjohann zu Wieck mittelst Kaufcontracts vom 19. September d. Js. verkaufte, zu Wieck auf dem Darß sub No. 50a. belegene Wohnhaus nebst Pertinentien aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch geladen, solche in den auf

den 12ten und 26sten October und 9ten November d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Liquidationsterminen hieselbst anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 28. September 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Bekanntmachung.

Dem §. 116. des Statuts gemäß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Deckung der in dem Zeitraume vom 2. März bis 2. October 1847 vorgefallenen

1) Hagelschäden auf den Fonds von 5,343,750 Thlr. ein Beitrag von 4 Sgr., und
2) Feuerschäden auf den Fonds von 16,171,950 Thlr. ein Beitrag von 1 Sgr. 8 Pfennige

vom Hundert der resp. Versicherungssumme ausgeschrieben worden ist.

Den Herren Associirten werden ihre resp. Beitragsquoten durch besondere Ausschreiben unter Anfügung des speciellen Nachweises hinsichtlich der Statt gehabten Schäden und Kosten zur Wissenschaft gestellt werden.

Greifswald, den 6. October 1847.

Das Haupt-Directorium der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst.

v. Seeckt. v. Schlagentheuffel. v. Schwerin.
Fabriz.

Auctions-Anzeige.

Am Dienstag, den 20sten October, Vormittags 9 Uhr, sollen zu Carnin auf dem Holländerhofe gegen gleich baare Zahlung in öffentlicher Auction verkauft werden: 16 Stück guter Holländerkühe, 2 dreijährige Starken, 2 zweijährige Starken, 2 Kälber, eine tragende Sau und einige Faselschweine, so wie auch Flachs in Liespfunden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Carnin, den 11. October 1847. Die Holländer Borningschen Erben.

Digitized by Google

Wirthschafts-Verkauf.

Eine Gastwirthschaft hier im Ort, wo seit mehreren Jahren ein **bedeutender Verkehr** ist, und welche sich durch die schöne Lage besonders auszeichnet, soll wegen Wirthschaftsveränderung billig verkauft werden.

Dieselbe besteht aus einem massiven Wohnhause, worin 10 heizbare Zimmer, eine verdeckte neue Kegelbahn, Stallraum für circa 40 Pferde, außer den Gebrauchsställen; auch ist ein bedeutender Garten dabei. Selbstkäufer belieben sich **persönlich** zu wenden an W. A. Block in Bergen.

Eine im Grimmer Kreise belegene Büdnerstelle, bestehend aus circa 9 Magdeb. Morgen Acker- und 2 Morgen Wiesenland, einem Wohnhause mit Scheune und Stall, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Procurator Voß in Grimmen.

Eine bedeutende Domainen-Pachtung im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin soll preiswürdig abgestanden werden. Das Nähere hierüber zu Pennin bei Stralsund.

Bestellungen auf Grabkreuze, Gitter, Monumente in Gußeisen **mit ächter Vergoldung**, Kochheerde, Oefen, Wagenbuchsen, Hackensohlen, complette Schrotmühlen, worauf ein Mann in einer Stunde einen Scheffel mahlend, so wie alle sonstigen gußeiserne Gegenstände; auch landwirthschaftliche Maschinen u. s. w., wovon Zeichnungen und Preiscourante bei mir bereit liegen, werden angenommen und prompt zu Fabrikpreisen ausgeführt von J. C. Dunker in Bergen.

Sack-Drilliche
und
fertige Getreide-Säcke

aus reinem Hanf und dauerhaft gearbeitet empfehle ich zu den billigsten Preisen.
L. Brünslow in Stralsund.

Um den Rest der mit übernommenen zurückgestellten Waaren, bestehend aus Tuchen, Coitings, Buckskins und Leinen, zu räumen, habe ich beschlossen, denselben per Auction am 25sten October und den darauf folgenden Tagen versteigern zu lassen, wozu ich recht viele Kaufliebhaber einlade, jedoch mit dem Bemerken, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird. C. H. Borheck, Fährstraße No. 83. in Stralsund.

Halfterketten, Kardätschen, Striegeln, Futterkiepen ꝛc. empfiehlt Chr. Molien., Langenstr. Stralf.

Halfterketten, Kuhketten, Scheunenschlösser, Feilen, Raspeln, Schlösser und Hängen, so wie Koffer- und Kisten-Beschläge in allen Sorten, auch alle sonstigen Eisen- und Kurzwaaren empfiehlt in vorzüglichster Güte zu den möglichst billigsten Preisen die neu etablirte Eisen-, Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung von
Franz Engell, Ochsenreiherstraße Litt. A. No. 361. in Stralsund.

Digitized by Google

Durch mehrseitige Zufuhren ist mein Lager
neuer Gänse- und Schwanen-Daunen und Bettfedern
jetzt wieder sorgfältig und reichhaltig sortirt worden, womit mich hiemit empfohlen halte.

Stralsund, den 12. October 1847. Ernst Billich.

Durch persönlichen Einkauf auf der Leipziger Messe und Zusendungen aus guten Fabriken wurde mein Tuchlager mit allen gangbaren Farben, so wie mit Buckskins, Düffels, Castoreins, Pferdedecken ꝛc. wieder reichlich versehen, auch verspreche ich die billigsten Preise und reelle Bedienung.

Bergen, den 12. October 1847. C. G. Krohß.

Durch Cap. Boye empfing von St. Petersburg
besten gekapten **Rein- und Paßhanf,**
welches anzuzeigen nicht verfehle. Ernst Billich in Stralsund.

Eine weiße langhaarige Hühnerhündin mit braunem Behang und einem braunen Fleck auf dem Rücken, auf den Namen „Diana“ hörend, hat sich verlaufen. Wer dieselbe auf dem Hofe zu Pamitz im Greifswalder Kreise wieder abliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. sind mir aus meinem Stalle 2 schwarze Pferde, Wallache, der eine vor dem Kopfe eine weiße Schnippe und am linken Hinterfuße weiß, der andere einen kleinen weißen Streifen am Kopfe und der rechte Hinterfuß weiß, so wie auch ein Paar Sielen gestohlen worden. Sollten diese Pferde irgendwo zum Verkauf ausgeboten werden, so bitte ich, den Verkäufer anzuhalten und mir gefällige Nachricht zukommen zu lassen, wogegen ich die Kosten gern erstatten werde.

Steinhagen, den 9. October 1847. G. Schulz.

Ein Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen kann, findet noch zum 27sten October d. J. einen Dienst zu Coldevitz a. R.

☞ Ein unverheiratheter Statthalter, der Geschirrmacher und Vorarbeiter sein muß, kann noch zum 27. October d. J. Dienst erhalten zu Siemersdorf. ☜

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 42. Stralsund, den 21. October 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 296.) Betrifft die Angabe der Einwohner in den Klassensteuer-Listen. (No. 637. Septbr. 47.)

Nach §. 7. des Klassensteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und §§. 4. und 5. der Instruction über das Verfahren bei der Veranlagung der Klassensteuer vom 15. Juni 1820 müssen die Veranlagungslisten ein vollständiges Verzeichniß aller in jeder Gemeine bestehenden Haushaltungen, sowie der daselbst, ohne eine eigene Haushaltung zu führen, oder einer solchen anzugehören, sich aufhaltenden Personen enthalten, und selbst die gesetzlich von der Steuer befreiten Haushaltungen und Personen müssen darin aufgenommen werden.

Wir sehen uns veranlaßt, die Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks an diese Vorschriften und an ihre Verantwortlichkeit für deren Befolgung zu erinnern und denselben bei Anfertigung der Klassensteuerlisten die größte Genauigkeit, namentlich in Ermittelung und Angabe der in den Gemeinen vorhandenen Haushaltungen und einzeln lebenden Personen ohne Unterschied des Alters und Standes für die Zukunft und zunächst in Bezug auf die Veranlagung für das folgende Jahr dringend zur Pflicht zu machen.

Stralsund, den 9. October 1847.

(No. 297.) Warnung vor verbotenem Spiel in auswärtigen Lotterien. (No. 646. Octbr. 47.)

Unter Hinweisung auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 16. Juni d. Js. No. 190. machen wir die Eingesessenen des hiesigen Regierungs-Bezirks darauf aufmerksam, daß auch die von der sogenannten „Industriellen Aktien-Gesellschaft zu Hamburg" angekündigten Ausspielungen zu den verbotenen auswärtigen Lotterien gehören, und jede Betheiligung bei ihrem Geschäftsverkehr gesetzlich verboten und strafbar ist.

Stralsund, den 18. October 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 298.) Bekanntmachung.

Die Pockenkrankheit unter den Schaafen zu Upatel hat aufgehört.

Greifswald, den 12. October 1847. Königl. Landraths-Amt.
v. Seeckt.

Digitized by Google

(No. 299.) **Bekanntmachung.**

Bei der Schaafheerde zu Losentitz ist die Schutz-Impfung vorgenommen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bergen, den 16. October 1847.

Der Landrath.
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 300.) **Holzversteigerungen**

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat November 1847.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen, Oberförsterland	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen, Buchen, Erlen und Espen Nutz- und Brennholz und gemengtes Weichholz auf dem Stocke in Loosen von 70 bis 240 Rthlr. unter dem Bedung der Rodung des Holzes	Gasthof Abtshagen.
	II. Barnekow, Birkholz (Buchholzer Rodefläche)	5.		Eichen auf dem Stocke u. Buchen Klafterholz	im Holze daselbst.
	III. Elmenhorst, Krummenhäger Hufen XII—XIV., 12—14.	12.		Eichen auf dem Stocke	Gasthof Elmenhorst.
	IV. Kronhorst, III., 6. 7.; III., 13. 14.	17.		Eichen auf dem Stocke. Buchen Klafterholz u. Weichmengholz in Haufen	Quergestell an der Wäterung.
	V. Wittenhagen, III., 3.	20.		Eichen Klafterholz	Gasthof Abtshagen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	8.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	12.		Kiefern Bau- und Nutzholz und Buchen und Elsen Brennholz	Langseerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	15.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	18.		dergleichen u. auch Eichen Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	I. Jägerhof Schlag 1. Prägel XIV., 19—21.	3.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern auf dem Stocke	im Schlage.
	II. Buddenhagen, Schlag 17. Gehäge IX., 6—10.	8.		dergl.	im Schlage.
	III. Gladrow, Schlag 26., Kronholz XII., 4. 5.	13.		Weichmengholz in Haufen	Hanshäger Krug.
	Schlag 24., Kronholz XII., 4. 5.	–		7 Klaftern Kiefern Brennscheite	
	IV. Warsin, Schlag 34. Totalität	19.		Kiefern Klafterholz	Warsiner Kathen.
Poggendorf	Drosedow, im Loitzer Kronwalde	18.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, dergl. Klafterholz und Weichmengholz-Reiser in Klaftern	auf der Rodefläche.
	Stubbendorf, im Stubbendorfer Holze u. Träbel-Bruche	22.		Eichen und Buchen auf dem Stocke Weichmengholz-Reiser in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf.
Schuenhagen	Belauf Moysal, Steinhäger Gehäge	10.	Morg. 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke	Spohnbrückenweg.
	Forsttheile Endingen und Schuenhagen	15.		Buchen Brenn-Scheitholzklaftern (trocken)	hohe Brücke im Forsttheil Endingen.
Werder	Hagen, Stubnitz	8.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 17. October 1847.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 301.)

Dem Secretair Karl Bauer in Berlin ist unter dem 30. September 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction von Wagenrädern, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Digitized by Google

(No. 302.)

Dem Fabrikbesitzer Eduard August Friedberg zu Berlin ist unter dem 8. Oktober 1847 ein Patent

auf eine Stoßverbindung für breitbasige Eisenbahn-Schienen, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die Predigtamts-Kandidaten

1) Johann August Robert Otto Bernhardi;
2) Gustav Herrmann Dittmar;
3) Carl Heinrich Gese;
4) Julius Lappe;
5) Jacob Albrecht Christoph Wallis und
6) Carl August Wilhelm Gottfried Theodor Zechlin

sind nach bestandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig erklärt worden.

Stettin, den 9. October 1847.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
v. Bonin.

Die Anstellung des invaliden Jägers Carl Wihelm Ludwig Giese als stationairen Hülfsaufseher für den Forstbelauf Fuhlendorf ist definitiv bestätigt worden.
(No. 767. September 47.)

Der Schulze Kruse zu Spiegelsdorf ist auf sein Ansuchen des Schulzendienstes entlassen und solcher dem Eigenthümer D. Holz daselbst übertragen worden.
(No. 397. October 47.)

Der Rittergutsbesitzer von Platen auf Venz ist zum beständigen Kommissarius für Gemeinheitstheilungen im Kreise Rügen in Stelle des auf sein Ansuchen von diesem Amte entbundenen vormaligen Rittergutsbesitzers von Lindequist auf Schweickvitz erwählt und bestätigt worden. (No. 578. October 47.)

Der Schulamtscandidat Heinrich Knoblauch aus Stendal ist zum Lehrer an der Schule zu Buggenhagen berufen worden. (No. 518. October 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 42.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 42. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 42. Stralsund, den 21. October 1847.

Proclama.

Mittelst Contracts vom 16. Mai 1847 hat der Zimmermann Heinrich Christian Werner von dem Viktualienhändler Johann Friedrich Christen das demselben gehörige, auf Pastoratsgrunde zu Gingst sub No. 61. belegene, Wohnhaus mit dem Erbpachtsrechte an Haus-, Hof- und Garten-Platz Befriedigungen und sonstigem Zubehör, einem daran gelegenen Koben, dabei befindlichen Brunnen, so wie die in der Gingster, jetzt separirten Communeweide und Haide dem Hause zugefallenen Parcelen und zwar in der ersten Verloosung No. 121. und in der zweiten Verloosung No. 62. nebst Saaten und Ackerarbeit käuflich erworben; auf den Antrag des Käufers werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtens an die gedachten Grundstücke Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der

auf den 19ten October, 2ten und 15ten November cr.,
Morgens 9 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 2. October 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Alle diejenigen, welche an das von dem Bäckermeister Johann Christoph Wallis zu Zingst an den Krämer Gottfried Grotjohann zu Wieck mittelst Kaufcontracts vom 19. September d. Js. verkaufte, zu Wieck auf dem Darß sub No. 50a. belegene Wohnhaus nebst Pertinentien aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch geladen, solche in den auf

den 12ten und 26sten October und 9ten November d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Liquidationsterminen hieselbst anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 28. September 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Von dem unterzeichneten Gericht ist über das Vermögen des verstorbenen Schulzen und Kossathen Westphal zu Gülzow und der nachgebliebenen Wittwe, geb. Hilgendorff, das Discussions-Verfahren eingeleitet, und sind Zwecks Anmeldung und Bescheinigung von Ansprüchen und Forderungen an gedachtes Vermögen, resp. die Person des Erblassers und dessen Wittwe Termine auf

Digitized by Google

den 12ten und 26sten October und 9ten November d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Lokale des Königl. Kreisgerichts anberaumt worden. Demnach werden alle diejenigen, welche dergleichen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in einem der vorbemerkten Termine specifice anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Gleichzeitig ist ein Termin zur Verhandlung über die mit der Masse zu treffenden Maaßregeln und resp. die gütliche Hinlegung der Debitsache auf

den 23sten November d. Js., Vormittags 9 Uhr,

hieselbst anberaumt, zu welchem alle dann nicht präkludirten Kreditoren eo sub praejudicio geladen sein sollen, daß die Ausbleibenden oder diejenigen, welche sich nicht genügend oder bestimmt erklären, an die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden für gebunden werden erachtet werden. Auswärtige Kreditoren haben sich übrigens mit Procuratoren zu versehen, wozu ihnen die Herren Procuratoren Voß und C. Dettmann in Vorschlag gebracht werden.

Datum Grimmen, den 29. September 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Eine im Grimmer Kreise belegene Büdnerstelle, bestehend aus circa 9 Magdeb. Morgen Acker- und 2 Morgen Wiesenland, einem Wohnhause mit Scheune und Stall, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

der Procurator Voß in Grimmen.

Ein neues Haus, bei welchem sich die Bäckergerechtsame befindet, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere hierüber in Greifswald, Mühlstraße No. 21.

Eine bedeutende Domainen-Pachtung im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin soll preiswürdig abgestanden werden. Das Nähere hierüber zu Pennin bei Stralsund.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel) geprüften

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,
genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Nunzleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne,** für Anklam beim Herrn **Ct. Cabos,** für Bergen beim Herrn **C. W. Fahrnholz** und für Putbus beim Herrn **J. Thürmann** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-
„schmerzen, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und

„Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor“ bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in Breslau.

Attest.

Bei einem 72jährigen Veteran, der ohne bemerkbare Vorboten von einer apoplexia sanguinea plötzlich befallen, wobei die ganze rechte Seite gelähmt wurde, trat nach achttätigem Erkranken ein so bedeutender torpider Zustand ein, daß jede Hoffnung auf seine Wiederherstellung schwand. Nach dieser Zeit wurden alle inneren und äußeren Mittel ausgesetzt, und sich nur auf die Anwendung des Amuletts von Herren Wilh. Mayer & Comp. beschränkt. Schon nach 8 Tagen fühlte der Leidende hin und wieder elektrische Empfindungen in den gelähmten Theilen, die mit jedem Tage an Heftigkeit zunahmen und endlich erwachte nach 3 wöchentlichem Gebrauche des oben genannten, das auf der Mitte des Rückens befestigt war, das Gefühl, so daß er 6 Wochen nach seinem Erkranken, wenn auch am Stocke, doch in der Stube von einem Orte zum andern sich bewegen kann.

Mit kurzen Worten will ich nun noch anführen, daß sich ein rüstiger junger Mann auf der Jagd einen heftigen rheumatischen Schmerz zugezogen hatte, der in Hüftweh ausartete, und den Kranken 3 volle Wochen ans Lager fesselte. Auf sein Verlangen waren alle in Anwendung gebrachten Mittel ausgesetzt worden und nun auf den leidenden Theil ein Amulett der stärksten Sorte gebracht, das den fünften Tag seine Heilkraft bewährte. Am zehnten Tag ging er in der Stube umher, und in eben so langer Zeit fühlte er sich genesen und behielt sich vor, seine Danksagung den Herren Mayer & Comp. in Breslau öffentlich zu geben. Dies bezeugt der Wahrheit gemäß

Eichling, Königl. Milit. Oberarzt.

Löwenberg, den 17. Juli 1847.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Ransleben** in Stralsund.

Der Tagelöhner Pagels zu Wieck bei Gützkow kaufte am 9. d. Mts. in Lassan eine schwarzscheckige, schon im Frühjahr Milch gewordene, Starke. Selbige entlief ihm auf dem Wege hieher. Sollte sich dieselbe irgendwo anfinden, so wird dringend gebeten, gegen Erstattung aller Kosten die Anzeige davon hieselbst zu machen.

Wieck, den 14. October 1847.

Digitized by Google

Um den Rest der mit übernommenen zurückgestellten Waaren, bestehend aus Tuchen, Coitings, Buckskins und Leinen, zu räumen, habe ich beschlossen, denselben per Auction am 25sten October und den darauf folgenden Tagen versteigern zu lassen, wozu ich recht viele Kaufliebhaber einlade, jedoch mit dem Bemerken, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird. C. H. Borheck, Fährstraße No. 83. in Stralsund.

Die hiesige Küster- und Schullehrerstelle, veranschlagt zu etwa 150 Thlr., darunter 33 Scheffel pr. M. Roggen und 80 Thlr. Schulgeld, ist vacant und muß bald besetzt werden. Wahlfähige Schulamtskandidaten, die zugleich das Orgelspiel gründlich verstehen müssen, werden hiedurch aufgefordert, sich recht bald mit ihren Zeugnissen bei dem Unterzeichneten zu melden.

Eixen, den 14. October 1847. Bengelsdorff, Pastor.

Ein Wirthschaftslehrling und ein Bedienter finden sogleich eine Stelle durch das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

☞ Ein unverheiratheter Statthalter, der Geschirrmacher und Vorarbeiter sein muß, kann noch zum 27. October d. J. Dienst erhalten zu Siemersdorf. ☜

Ein Wirthschafter, der bereits einige Jahre conditionirt, empfehlende Zeugnisse vorzeigen kann und militairfrei ist, sucht sobald eine Stelle. Näheres im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich gegenwärtig **hier im Orte** in der Heiligengeiststraße Litt. B. No. 45. wohne.

Stralsund, den 16. October 1847. F. W. Schütz, Advokat und Notar.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 43. Stralsund, den 28. October 1847.

(No. 303.) **Bekanntmachung,**

betreffend die Feststellung der Ressort-Verhältnisse der Consistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchen-Angelegenheiten.

Zur Erledigung der Zweifel, welche über den Umfang des amtlichen Wirkungskreises der Consistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchen-Angelegenheiten noch obwalten, wird hierdurch, nach erfordertem Bericht der betheiligten Behörden, auf Grund des §. 8. der Verordnung vom 27. Juni 1845, nachstehende Festsetzung getroffen.

I. Der amtliche Wirkungskreis der evangelischen Consistorien ist in folgenden Gesetzen:

Dienstinstruction für die Provinzial-Consistorien vom 23. October 1817 §. 2. (Gesetzsammlung von 1817. Seite 237.)

Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. December 1825, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungs-Behörden Litt. B. No. 1—7. (Gesetz-Sammlung von 1826. Seite 5.)

Verordnung vom 27. Juni 1845, betreffend die Ressort-Verhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen, §. 1., 2. und 5. (Gesetz-Sammlung von 1845. Seite 440.)

bezeichnet.

Diesen gesetzlichen Bestimmungen zufolge bestehen die Consistorien in der Eigenschaft als evangelische Kirchenbehörden, und ihrer Aufsicht und Leitung ist im Allgemeinen die Gesammtheit der evangelischen Kirchenangelegenheiten anvertraut, soweit nicht durch besondere Bestimmung einzelne Gegenstände und Angelegenheiten zu dem Geschäftskreise der Regierungen gewiesen sind.

Litt. B. No. 7. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. December 1825.
§. 1. der Verordnung vom 27. Juni 1845.

Nach Anleitung dieser gesetzlichen Bestimmungen gehören insbesondere folgende einzelne Gegenstände zum Ressort der Consistorien:

1) Die Sorge für Einrichtung der evangelischen Synoden; die Aufsicht über die bereits bestehenden; die Prüfung und nach Befinden die Berichtigung oder Bestäti-

Digitized by Google

gung der Synodalbeschlüsse, auch die Berichterstattung über selbige, wo sie erforderlich ist.

(§. 2. No. 1. der Instruction vom 23. October 1817.)

2) Die Aufsicht über den Gottesdienst im Allgemeinen, insbesondere in dogmatischer und liturgischer Beziehung, zur Aufrechthaltung desselben in seiner Reinheit und Würde.

(§. 2. No. 2. der Instruction vom 23. October 1817.)

Dahin gehört insbesondere auch die Aufsicht über den kirchlichen Religionsunterricht, über den Gebrauch von Katechismen und Lehrbüchern für den kirchlichen Religionsunterricht, über den Kirchengesang, über die Bildung liturgischer Chöre, über Gesangbücher.

3) Die Aufsicht und Vorsorge für die Bildung des geistlichen Standes auf allen vorbereitenden Stufen, so weit dieselbe nicht den öffentlichen Unterrichts- und Lehranstalten selbstständig anvertraut ist; die Prüfung der Candidaten, sowohl **pro facultate concionandi** als auch **pro ministerio**, und die Abhaltung der **Colloquia pro munere**; die Aufsicht über die Fortbildung und sittliche Haltung der Candidaten und die Disciplin über dieselben; so wie die Verwendung der Candidaten zu geistlicher Amtshülfe.

In Ansehung des Prediger-Seminars zu Wittenberg, behält es bei der für dasselbe eingeführten besonderen Verfassung sein Bewenden.

(§. 2. No. 3. u. 6. der Instruction vom 23. October 1817.)

4) Die Bestätigung der von Patronen und wahlberechtigten Gemeinden berufenen Geistlichen

(§. 2. No. 4. der Instruction vom 23. October 1817. Litt. B. No. 3. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. December 1825. §. 1. No. 1. der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

Bei der Bestätigung eines vom Auslande herberufenen Candidaten oder Geistlichen bedarf es jedoch zuvor einer Erklärung der zugeständigen Regierung, daß der Berufung in allgemeiner landespolizeilicher Hinsicht nichts entgegen stehe.

Entsteht über das Präsentationsrecht eines Patrons, oder über das Wahlrecht einer Gemeinde Streit, so hat das Consistorium die Gültigkeit der Präsentation oder der Wahl im einzelnen Besetzungsfalle nach Maaßgabe der allgemeinen Landesgesetze, der in der Provinz geltenden Kirchen-Ordnungen und der besonderen Verfassung der betreffenden Kirche zu prüfen und darüber zu befinden. In wie weit den Betheiligten der Rechtsweg offen bleibt, bestimmen die §§. 361. bis 364. Theil II. Tit. 11. des Allg. Landrechts.

5) Die Berufung zu denjenigen geistlichen Stellen, über welche dem Landesherrn das Patronat zusteht.

(§. 2. der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

Ueber die Person des in Aussicht genommenen Candidaten ist in jedem Falle die

Aeußerung der Regierung, in deren Bezirk die zu besetzende Stelle liegt, einzuholen.

(Verfügung vom 1. und 30. November 1845.)

Bei denjenigen geistlichen Stellen, deren Patronat einer besonderen, von einer landesherrlichen Behörde verwalteten Anstalt oder Stiftung angehört, verbleibt der verwaltenden Behörde das alleinige Berufungsrecht, unter Zuziehung des General-Superintendenten in der in §. 26. der Instruction für die General-Superintendenten vom 14. Mai 1829 vorgeschriebenen Weise. Dem Consistorium gebührt die Bestätigung der ausgestellten Vokation.

6) Ist das zu besetzende geistliche Amt mit einer Schulstelle vereinigt, so wird
   a) wenn damit die Ordination nicht verbunden ist, der Regierung, bei Gymnasien und höheren Unterrichts-Anstalten dem Provinzial-Schul-Collegium, hierdurch die alleinige Besetzung der vereinigten Stelle übertragen, mit der Maaßgabe, daß der evangelisch geistliche Rath der Regierung als Referent oder Correferent dabei mitwirken muß;
   b) wenn das geistliche Amt die Ertheilung der Ordination nothwendig macht, so bedarf es zu der Besetzung der vereinigten Stelle der zustimmenden Erklärung des Consistoriums und der Mitvollziehung der von der Regierung auszustellenden Vokation durch das Consistorium in Beziehung auf das geistliche Amt.

7) Die Einleitung wegen der Wiederbesetzung erledigter Superintendentur-Stellen und der Antrag auf Ernennung, nach vorgängiger Communikation mit der Regierung.
   (Litt. B. No. 4. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Decbr. 1825. Verfügung vom 1. November 1845.)

8) Die Ordination, Vereidigung und Einführung der bestätigten evangelischen Geistlichen in das geistliche Amt.
   (Litt. B. No. 2. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Decbr. 1825, §. 1. No. 2. der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

9) Die Aufsicht und Disciplin über sämmtliche evangelische Geistliche, sowohl in Betreff ihrer geistlichen Amtsführung, als auch in Beziehung auf Leben und Wandel.

   Dem Consistorium steht hiernach allein zu:
   a) der Erlaß allgemeiner Anordnungen und besonderer Anweisungen, Ermahnungen, Verweise und Strafen in Beziehung auf geistliche Amtsverrichtungen;
   b) die Einleitung von Disciplinar-Untersuchungen und die Verfügung von Amtssuspensionen wider Geistliche;
   c) der Antrag auf gerichtliche Untersuchung wider einen Geistlichen, unter Autorisation des Ministers der geistlichen Angelegenheiten;
   (§. 9. d. Gesetzes v. 29. März 1844. Gesetz-Samml. v. 1844, S. 78.)

Digitized by Google

so fern nicht das Verschulden von der Art ist, daß die Gerichte ohne Antrag von Amtswegen einzuschreiten befugt sind.

(§. 2. No. 7—9. der Instruction vom 23. Octbr. 1817. §. 1. No. 4. der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

10) Die Urlaubsertheilung an Geistliche unter den in §. 1. No. 4. der Verordnung vom 27. Juni 1845 enthaltenen näheren Bestimmungen.

11) Die Ertheilung der Heiraths-Consense für Geistliche durch den Vorsitzenden des Consistoriums, zugleich mit der Controlle über den Einkauf in die Wittwenkasse.

12) Die Bewilligung außerordentlicher Unterstützungen und Gratificationen an hülfsbedürftige und würdige Geistliche aus den dazu bestimmten Fonds.

Wegen Theilung und Zuweisung des den Consistorien gebührenden Antheils an diese Fonds wird, so weit dies noch nicht geschehen, besondere Verfügung ergehen. Insofern diese Fonds unter der kassenmäßigen Verwaltung der Regierung stehen, werden die Consistorien, zur Vereinfachung des Geschäftsganges, ermächtigt, auf Höhe des ihnen zugewiesenen Antheils die Zahlungsanweisungen an die betreffende Kasse unmittelbar auszufertigen. Diese Anweisungen sind unter Adresse der Regierung an diese zu befördern, und gelangen durch dieselbe, mit dem vidi des Kassenraths bei der Regierung versehen, sofern kein Bedenken obwaltet, an die Kasse zur Erledigung.

Den Regierungen bleibt es vorbehalten, solche Geistliche, welche sich um das Schulwesen besonders verdient gemacht haben, den Consistorien zur Berücksichtigung zu empfehlen.

13) Der Antrag auf Ertheilung von Orden und Auszeichnungen für Geistliche, insbesondere bei der Feier von Amtsjubiläen. Den Consistorien bleibt es vorbehalten, hierüber auch die Aeußerung der Regierung einzuholen.

14) Die Führung der Conduitenlisten über Geistliche und Superintendenten.

Den Regierungen bleibt, im Interesse der Schulaufsicht, die Einsicht der Conduitenlisten vorbehalten, und haben die Consistorien und Regierungen sich über die möglichst einfache Art und Weise der Mittheilung zu verständigen.

15) Die Festsetzung von freiwilligen und unfreiwilligen Emeritirungen und die Bestimmung des dem Emeritus als Ruhegehalt verbleibenden Antheils an den Einkünften der Stelle.

16) Die Bestimmung und Anweisung des Antheils an den Einkünften der Stelle, welche im Falle einer Amtssuspension dem seiner Functionen enthobenen Geistlichen verbleibt, und die Anordnung der erforderlichen Stellvertretung.

17) Die Festsetzung der Dauer des Sterbequartals und der Gnadenzeit; die Anordnung der Vertretung während der Vakanz und die Festsetzung der aus den Einkünften der Stelle zu entnehmenden Vertretungskosten.

Von den unter No. 15—17. vorkommenden Festsetzungen ist die Regierung jedesmal in Kenntniß zu setzen.

Digitized by Google

Bei vereinigten Geistlichen- und Schulstellen erfolgt die Festsetzung über die unter No. 15—17. bezeichneten Gegenstände in derselben Weise, wie dies oben (No. 6.) wegen der Besetzung solcher Stellen vorgeschrieben ist.

18) Die Anstellung von Hülfsgeistlichen oder die Bestätigung derselben, so wie die Festsetzung der denselben zu bewilligenden Remunerationen.

Soll der Hülfsgeistliche auch für das Schulwesen Aushülfe leisten, so ist wegen dessen Berufung in derselben Weise, wie bei der Berufung von Geistlichen (No. 5.) die Aeußerung der Regierung einzuholen.

Ist zu der Remunerirung des Hülfsgeistlichen die Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses aus der Kirchenkasse, oder die Umlage einer neuen Leistung auf die Gemeinde erforderlich, oder soll eine bleibende Hülfspredigerstelle unter dauernder Abzweigung eines Theils aus dem Einkommen einer geistlichen Stelle errichtet werden, so bedarf es hierzu die Zustimmung der Regierung.

19) Die Entscheidung von Anfragen und Beschwerden in Beziehung auf die pfarramtlichen Handlungen der Geistlichen, z. B. wegen Aufgebot und Trauung, Confirmation u. s. w.

20) Die Festsetzung der Stolgebühren für Geistliche und Kirchendiener und die Entscheidung über die desfalls entstehenden Beschwerden, vorbehaltlich des den Betheiligten zustehenden Rechtsweges.

21) Die Entscheidung von Streitigkeiten über den Umfang von Parochialberechtigungen.

22) Die Berufung und Bestätigung derjenigen weltlichen Kirchenbedienten, welche nicht für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens angestellt sind, so wie die Aufsicht über deren Amtsführung und sittliches Verhalten und die Disciplin über dieselben.

(§. 1. No. 3. und 4. der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

Ist jedoch eine weltliche Kirchenbedienung mit einem Schulamte vereinigt, so verbleibt die Berufung oder Bestätigung zu dem vereinigten Amte, so wie die Aufsicht und die Disciplin über den Inhaber desselben, wie bisher, den Regierungen und in höherer Instanz den Ober-Präsidenten (Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. März 1837. Gesetzsammlung von 1837 Seite 70.), mit der Maaßgabe, daß bei der Regierung die Mitwirkung des evangelisch-geistlichen Raths als Referent oder Correferent eintreten muß.

23) Die Bestätigung von Presbytern und kirchlichen Gemeindevertretern in denjenigen Provinzen und Gemeinden, in welchen eine Presbyterial-Ordnung oder eine ständige kirchliche Gemeindevertretung besteht und eine Bestätigung dieser Wahlen verfassungsmäßig erforderlich ist, desgleichen die Aufsicht und Disciplin über dieselben.

Die Regierungen sind jedoch befugt, in den ihrer Amtswirksamkeit überwiesenen Gegenständen die betreffenden kirchlichen Gemeinde-Beamten durch Verweise und Ordnungsstrafen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten unmittelbar anzuhalten.

Die Anordnung der Wahl außerordentlicher Gemeinde-Repräsentanten (Allgemeines Landrecht, Theil II. Tit. 11. §. 159.) und die Bestätigung derselben

Digitized by Google

steht derjenigen Behörde zu, zu deren Ressort das Geschäft gehört, um dessen Erledigung es sich dabei handelt.

24) Die Genehmigung zur Benutzung der Kirchen und anderer, dem Gottesdienste gewidmeten Gegenstände zu andern, als den stiftungsmäßigen Zwecken, so wie die Aufsicht und Genehmigung bei Ausschmückung der Kirchen mit Altarornamenten Gemälden u. s. w.

Wegen des Gebrauchs der Glocken zu außerkirchlichen Zwecken z. B. bei Feuersgefahr behält es bei den herkömmlichen Einrichtungen und den der Lokalpolizeibehörde zustehenden Befugnissen sein Bewenden.

25) Die Anordnung kirchlicher Feste.

(§. 2. No. 11. der Instruction vom 23. October 1817.)

Sollen jedoch außer der gottesdienstlichen Feier noch andere Feierlichkeiten außerhalb der kirchlichen Gebäude stattfinden, so bedarf es hierzu der Genehmigung der Ortspolizeibehörde oder der Regierung.

26) Die Einweihung von Kirchen, Kirchhöfen und andern zum kirchlichen Gebrauche bestimmten Räumlichkeiten, soweit eine solche üblich ist.

27) Die Ertheilung aller Arten von kirchlichen Dispensationen, so weit solche überhaupt gesetzlich zulässig und erforderlich sind.

(§. 2. No. 10. der Instruction vom 23. October 1817. §. 1. No. 6. der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

Die Ertheilung der Dispensation zum einmaligen Aufgebote bleibt dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vorbehalten. (Allgemeines Landr., Theil II. Titel 1. §. 153. Rescript vom 31. März 1819.)

28) Die Aufrechthaltung der Kirchenzucht innerhalb der durch die Landesgesetze bestimmten Grenzen.

(§. 1. No. 5. der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

29) Die Anordnung von Kirchen-Visitationen und die Ertheilung von Visitationsbescheiden.

Insofern sich jedoch die Visitation auch über die dem Ressort der Regierung angehörigen Gegenstände erstreckt, sind die Visitations-Verhandlungen dieser vorzulegen, und hat die Regierung das Weitere darauf zu befinden.

(§. 2. No. 7. der Instruction vom 23. October 1817.)

30) Die Beaufsichtigung der Pfarr- und Superintendentur-Archive. Die Regierungen sind jedoch befugt, von der Aufbewahrung der das Vermögen der Kirchen und Kirchlichen Institute betreffenden Urkunden und Verhandlungen auch ihrerseits Kenntniß zu nehmen und desfalls geeignete Vorkehrung zu treffen.

II. Die dem amtlichen Geschäftskreise der Regierungen überwiesenen Obliegenheiten in evangelischen Kirchensachen sind in den §§. 3—5. der Verordnung vom 27. Juni 1845 enthalten.

Es gehören dahin, soweit nicht schon in dem Vorstehenden unter I. No. 1—30.

Digitized by Google

einzelne Befugnisse der Regierungen ausdrücklich bezeichnet worden sind, folgende Gegenstände:

1) Die Regulirung des Interimistikums in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küsterbausachen. (§. 3. No. 1. der Verordnung vom 27. Juni 1845.

2) Die Aufsicht über die Kirchenbücher.
(§. 3. No. 2. der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

3) Die Sorge für die Anlegung und Unterhaltung der Kirchhöfe.
(§. 3. No. 3. der Verordnung vom 27. Juni 1845.)
vorbehaltlich der den Consistorien unter I. No. 26. zugewiesenen kirchlichen Einsegnung derselben, wo solche üblich.

4) Die Anordnung und Vollstreckung der zur Aufrechthaltung der äußeren kirchlichen Ordnung erforderlichen polizeilichen Vorschriften.
(§. 3. No. 4. der Verordnung vom 27. Juni 1845.)
Dahin gehören insbesondere die Erlasse wegen Heilighaltung der Sonn- und Festtage. (Allerhöchste Kabinets-Ord. v. 7. Februar 1837. Gesetzsammlung von 1837. Seite 19.)

5) Die Aufsicht über das Vermögen der dem landesherrlichen Patronat nicht unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, so wie die Ausübung der landesherrlichen Aufsichts- und Verwaltungsrechte in Ansehung des Vermögens der dem landesherrlichen Patronat unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute.
(§. 3. No. 5. der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

In Beziehung auf diese Vermögensaufsicht gelten folgende nähere Bestimmungen.

a. Zu den hier genannten kirchlichen Stiftungen und Instituten gehören auch die Dotationen der Pfarr- und Küsterstellen, die Synodal-Wittwen- und Waisenkassen, und die in einigen Regierungs-Bezirken befindlichen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalten für Geistliche.
Mit der Aufsicht über die Synodal-Wittwen- und Waisenkassen verbleibt den Regierungen zugleich die Fürsorge für die Hinterbliebenen von geistlichen und Kirchenbeamten.

b. Die Aufsicht der Regierung umfaßt das gesammte Etats-, Rechnungs- und Kassenwesen der gedachten Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, soweit nicht nach der besonderen Verfassung derselben andere Personen, Korporationen oder Behörden bei deren Verwaltung betheiligt sind, in demselben Umfange, wie solches in §. 18. Litt. G. der Dienstinstruction für die Regierungen vom 23. October 1817. vorgeschrieben ist.

c. Der Regierung gebührt ferner die Autorisation zu Prozessen für diese Vermögensverwaltungen,
(Allgemeines Landrecht, Theil II. Tit. 11. §. 652—661.)
die Genehmigung von Vergleichen,

Digitized by Google

(Allgemeines Landrecht, Theil II. Tit. 11. §. 662—663.)

von Vermiethung und Verpachtung von Grundstücken,

(daselbst §. 668—675.)

bei Vertheilung von Kirchensitzen, (daselbst §. 676—685.)

ferner die Genehmigung oder die Einholung der Genehmigung zu Ausleihungen und zur Aufnahme von Dahrlehnen,

(daselbst §. 629—646.)

zur Erwerbung, Verpfändung und Veräußerung von Grundstücken, (daselbst §. 194., 219—227., 647—649.)

zur Annahme von Geschenken und letzwilligen Zuwendungen,

(Gesetz vom 13. Mai 1833. Gesetzsamml. v. 1833., Seite 49.)

die Wahrnehmung der Vorrechte und Immunitäten des kirchlichen Vermögens und der geistlichen Stellen,

(Allgemeines Landrecht, Theil II., Titel 11. §. 18., 174., 228. u. f., §. 774. u. f.)

endlich die exekutivische Beitreibung beständiger Kirchen- und Pfarrabgaben.

(Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1836, Gesetz-Sammlung, Seite 198.)

Die Genehmigung zur Vermiethung der Wohngebäude eines Pfarrers

(Allgemeines Landrecht, Theil II., Tit. 11. §. 782.)

darf jedoch nur dann ertheilt werden, wenn das Consistorium zuvor erklärt hat, daß im pfarramtlichen Interesse kein Bedenken dagegen obwaltet.

d. Die Aufsicht über die bauliche Unterhaltung und Wiederherstellung der Kirchen-, Pfarr-, Küster- und andrer kirchlichen Gebäude, auch in dem Falle, wenn es der Regulirung eines Interimistikums nicht bedarf, so wie die Fürsorge für deren Versicherung gegen Feuersgefahr.

e. Die Auseinandersetzung zwischen dem neu anziehenden Pfarrer und dem abziehenden Pfarrer oder dessen Erben über die Einkünfte der Stelle.

f. Die Vorbereitung der Anträge auf Bewilligung von Kirchenkollecten und die Vereinnahmung und Aufsammlung der Erträge. Die Bewilligung derselben bleibt dem Minister der geistlichen Angelegenheiten vorbehalten.

(Instruction für die Ober-Präsidenten vom 31. December 1825, §. 11. No. 4. litt. e., Gesetzsamml. v. 1826., S. 4.).

In allen vorstehend unter No. 1—5. aufgeführten Angelegenheiten haben jedoch die Regierungen, wenn über das Vorhandensein eines kirchlichen Bedürfnisses oder über Abmessung seines Umfangs Zweifel entstehen, imgleichen wenn es sich um die Verwendung der bei der Vermögensverwaltung einzelner Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute sich ergebenden Ueberschüsse handelt, sich mit den Consistorien in näheres Einvernehmen zu setzen.

(§. 3. der Verordnung vom 27. Juni 1845 am Schlusse.)

Digitized by Google

Veränderungen in der stiftungsmäßigen Bestimmung des zu kirchlichen Zwecken gewidmeten Vermögens können nur unter Königl. Genehmigung erfolgen, und ist deshalb jedesmal an den Minister der geistlichen Angelegenheiten zu berichten.

(Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden vom 27. October 1810. Abschnitt: das Ministerium des Innern, Litt. C. zweiter Absatz No. 1. Gesetz-Samml. von 1810, S. 14.)

6) Die Ernennung oder Bestätigung der für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens anzustellenden weltlichen Kirchenbedienten, so wie die Aufsicht über deren amtliche und sittliche Führung und die damit verfassungsmäßig verbundenen Disciplinarbefugnisse.

(§. 3. No. 6. der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

7) Den Regierungen verbleibt in den ihnen vorbehaltenen Angelegenheiten (No. 1. bis 6.) so wie in Beziehung auf das Schulwesen die Befugniß, die Geistlichen ihres Bezirks durch Ermahnungen, Zurechtweisungen und Ordnungsstrafen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten.

(§. 4. der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

III. Zum gemeinschaftlichen Geschäftskreise der Consistorien und Regierungen gehören:

1) Die Veränderung bestehender, so wie die Einführung neuer Stolgebührentaxen, und
2) Die Veränderung bestehender, so wie die Bildung neuer Pfarrbezirke.

Jede dieser Behörden ist befugt, die dazu erforderlichen Einleitungen und Vorbereitungen mit Hülfe ihrer Organe selbstständig zu treffen. Es muß aber vor der in diesen Fällen allemal erforderlichen Berichterstattung an den Minister der geistlichen Angelegenheiten die Erklärung der andern Behörde eingeholt worden.

(Litt. B. No. 5. und 6. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. December 1825. §. 5. der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

Zur Beförderung gegenseitiger Unterstützung wird außerdem festgesetzt, daß diejenige Behörde, welche in einer der vorgenannten Angelegenheiten zuerst zu der Aufnahme bestimmter Einleitungen schreitet, der andern gleichzeitig eine Mittheilung davon zu machen hat.

IV. Wegen der Genehmigung und Beaufsichtigung kirchlicher Vereine behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden. Dieselben sind daher, soweit sie nicht nach Inhalt ihrer genehmigten Statuten oder sonst durch besondere Festsetzungen unmittelbar unter die Aufsicht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten oder des Ober-Präsidenten gestellt sind, in demselben Maaße, wie alle andern Vereine, der Aufsicht der Ortsbehörden und der Regierungen unterworfen.

In wie fern einzelne derselben in ein näheres Verhältniß zu den Consistorien treten, bleibt in jedem einzelnen Falle der besonderen Festsetzung vorbehalten.

Digitized by Google

Desgleichen bleibt über neu sich bildende Religions-Gesellschaften die Regierung die nächste zuständige Aufsichtsbehörde.

(§. 17. No. 11. der Regierungs-Instruction vom 23. October 1817.)

V. Die unter No. I.—IV. enthaltenen Ressortbestimmungen haben zunächst nur die wechselseitige Abgrenzung des amtlichen Geschäftskreises der Consistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchenangelegenheiten zum Gegenstande. In der Abstufung der Befugnisse anderer Behörden und Berechtigten in Beziehung auf diese Gegenstände, insbesondere der Ministerien, der Ober-Präsidenten und Consistorial-Präsidenten, der General-Superintendenten und Superintendenten, der Synoden, Presbyterien, Patronen und Gemeinden wird dadurch nichts geändert.

VI. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs wird den Consistorien und Regierungen in denjenigrn Angelegenheiten, in welchen eine gegenseitige Mittheilung stattfindet, eine möglichst einfache und beschleunigte Art der Kommunication zur Pflicht gemacht, wozu in den meisten Fällen die Form von brevi manu bewirkten Mittheilungen und Originalersuchen anwendbar sein wird.

Die Consistorien sind ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Ressorts die Mitwirkung der Landräthe und Ortsbehörden ersuchsweise unmittelbar in Anspruch zu nehmen. Ebenso haben die Pfarrer und Superintendenten in Angelegenheiten ihres Berufs dem Ersuchen der Orts- resp. Kreis-Behörden Folge zu leisten.

VII. Vorstehende Ressortbestimmungrn sind durch die Amtsblätter der Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und ist danach zu verfahren.

Berlin, den 1. October 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. gez. Eichhorn.

Der Minister des Innern. gez. v. Bodelschwingh.

Der Finanz-Minister. gez. v. Düesberg.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 304.) Bekanntmachung.

Den Lämmern der Dubkevitzer-Schäferei sind die Pocken geimpft worden.

Bergen, den 19. October 1847.

Der Landrath. von der Lancken.

(No. 305.) Bekanntmachung.

Unter den Schaafheerden des Pachtbauern Richert zu Mühlenkamp sind die Pocken ausgebrochen.

Es wird daher nicht allein aller Verkehr mit der inficirten Heerde untersagt, sondern es bleibt auch die Feldmark Mühlenkamp für den Durchtrieb fremder Schaafheerden gesperrt.

Grimmen, den 14. October 1847.

Der Landrath von Bärenfels.

Digitized by Google

(No. 306.) Bekanntmachung.

Unter den Pferden des Eigenthümers Blohm zu Gr. Zarnevanz hat sich der Rotz gezeigt.

Die gesunden Pferde sind unter Observation gestellt und die erforderlichen Absperrungs-Maaßregeln veranlaßt.

Grimmen, den 19. October 1847. Der Landrath von Bärenfels.

Vermischte Nachrichten.

(No. 307.) Bekanntmachung. (No. 833. Octbr. 47.)

Es werden am 30sten d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem Hofe des Regierungsgebäudes hier 3 Haufen alter Mauersteine, ungefähr 2000, 2 zweiflüglichte Thorwege mit Beschlag, 1 zweiflüglichte Hausthür mit Beschlag, 5 Paar zweiflüglichte Stubenthüren, 1 Paar alte Kellerthüren, verschiedene alte Thürbekleidungen, 2 alte braun glasirte Oefen nebst Ofenthüren, 1 Träger von 10 Fuß Länge, 2 alte Fensterluchten, altes Eisen, Eisenblech und einige alte Schlösser, 66 Stück grobe Sandsteine und 12 Wangenstücke öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Stralsund, den 21. October 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 308.) Bekanntmachung.

Nach der hohen Bestimmung des General-Post-Amts vom 18. d. Mts. wird die Kouriolpost von Bergen nach Garz an den Tagen Sonntag, Dienstag und Donnerstag vom 1sten November cr. bis ultimo April 1848 in Bergen statt 7½ Uhr um 8½ Uhr Vormittags nach Garz über Putbus angefertigt.

Bergen, den 25. October 1847. Post-Amt. Eifler.

(No. 309.)

Dem Kaufmann Aug. Pinard zu Berlin ist unter dem 19. October 1847 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Darstellung des ätherischen Steinkohlenöls bei dem Verkoaken der Steinkohlen in Oefen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 310.)

Dem Karl Friedrich Kreyssig zu Berlin ist unter dem 21. October 1847 ein Patent

auf eine in der nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Waschflüssigkeit zum Waschen und Reinigen wollener, baumwollener und seidener Zeug-

Digitized by Google

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 311.)
Den Instrumentenmachern Gottlieb Brandt zu Breslau und G. Willmanns zu Berlin ist unter dem 21. October 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Mechanik für Pianofortes, soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 312.)
Dem Instrumentenmacher Theodor Heitemeyer zu Münster ist unter dem 21. October 1847 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Saitenlage bei tafelförmigen Fortepianos, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schullehrer zu Großen Cordshagen Johann Georg Friedrich Ohlrich ist zum Lehrer an der Schule zu Lassentin ernannt worden.

(No. 810. September 47.)

Die Mitglieder der in Gemäßheit des §. 30. des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 gebildeten Vermittelungs-Kommission für den Kreis Rügen sind jetzt:

aus dem Stande der Ritterschaft:
die Rittergutsbesitzer v. Bagewitz auf Drigge und v. Platen auf Bentz;
aus dem Stande der Städte:
der Bürgermeister von Blessingh zu Bergen und
aus dem Stande der Landgemeinen:
der Gutsbesitzer Klatt zu Dönkvitz,
so wie die Sachverständigen:
der Domainenpächter Bamberg sonst zu Malzin, jetzt zu Zipke und der Gutspächter Dieckmann zu Reischvitz. (No. 973. October 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 43.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 43. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 43. Stralsund, den 28. October 1847.

Von dem unterzeichneten Gericht ist über das Vermögen des verstorbenen Schulzen und Kossathen Westphal zu Gülzow und der nachgebliebenen Wittwe, geb. Hilgendorff, das Discussions-Verfahren eingeleitet, und sind Zwecks Anmeldung und Bescheinigung von Ansprüchen und Forderungen an gedachtes Vermögen, resp. die Person des Erblassers und dessen Wittwe Termine auf

den 12ten und 26sten October und 9ten November d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Lokale des Königl. Kreisgerichts anberaumt worden. Demnach werden alle diejenigen, welche dergleichen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen hiedurch aufgefordert, solche in einem der vorbemerkten Termine specifice anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Gleichzeitig ist ein Termin zur Verhandlung über die mit der Masse zu treffenden Maaßregeln und resp. die gütliche Hinlegung der Debitsache auf

den 23sten November d. Js., Vormittags 9 Uhr,

hieselbst anberaumt, zu welchem alle dann nicht präkludirten Kreditoren eo sub praejudicio geladen sein sollen, daß die Ausbleibenden oder diejenigen, welche sich nicht genügend oder bestimmt erklären, an die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden für gebunden werden erachtet werden. Auswärtige Kreditoren haben sich übrigens mit Procuratoren zu versehen, wozu ihnen die Herren Procuratoren Voß und C. Dettmann in Vorschlag gebracht werden.

Datum Grimmen, den 29. September 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Publicandum.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Hauseiguers Friedrich Wolter gehörige, im Dorfe Niepars sub No. 38. belegene Wohnhaus nebst Stall, Gartenplatz und sonstigen Zubehörungen soll

am 27sten d. M.,
am 28sten October c. und
am 10ten November c.,
} Vormittags 10 Uhr,

von uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß des Friedrich Wolter und insbesondere an das vorbemerkte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde An-

Digitized by Google

sprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in denselben Terminen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 15. September 1847. Königl. Kreisgericht. von Graevenitz.

Alle diejenigen, welche an das von dem Arbeitsmann Griese an die Fuhrmann Johannsschen Eheleute laut Contracts vom 13. d. Mts. verkaufte, auf der langen Reihe in der hiesigen Vorstadt belegene Wohnhaus aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, solche in den

auf den 8ten und 22sten November und 6ten December d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Terminen hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 20. October 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) C. Danckwardt.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Statuten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der statt des ausgeschiedenen Kammergerichts-Raths von Rönne zum dritten Mitgliede und Justitiarius der Direction gedachter Anstalt gewählte Kammergerichts-Rath Harrassowitz von dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern bestätigt worden, und die Direction daher gegenwärtig aus dem Major a. D. Blesson, dem Director Rüffer und dem Kammergerichts-Rath Harrassowitz besteht.

Berlin, den 16. October 1847.

Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Schulze.

Auction über Polnische Balken in Stettin.

Dienstag, den 2ten November, von 9 Uhr Vormittags ab, sollen im Local der Unterzeichneten circa 4000 Stück fichtener □Balken von verschiedenen Dimensionen in einzelnen Kaveln von 500 bis 2000 Kubikfuß in Auction verkauft werden.

Die Hölzer können jederzeit in Augenschein genommen werden und sind die speciellen Verzeichnisse nebst Bemerkung der näheren Bedingungen bei uns einzusehen resp. von uns zu beziehen.

Lenz & Müller in Stettin,
Marien-Platz No. 778.

Ein Kammrad von Eichenholz, so gut wie neu, welches $4\frac{1}{2}$ Zoll stark und 132 Kämme hat, deren Theilung 2 Zoll sind, wünsche ich für einen billigen Preis zu verkaufen.

C. H. Saegert.

Wolgast, den 23. October 1847.

Digitized by Google

Eine Ziegelei, nahe am schiffbaren Wasser gelegen, nebst erforderlichem Brennmaterial ist zu verpachten, auch können, wenn es gewünscht wird, 100 Magdeb. Morgen guten Ackers und 50 Magdeb. Morgen zweischnittiger Wiesen beigelegt werden. Wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition zu Stralsund.

Ein neues Haus, bei welchem sich die Bäckergerechtsame befindet, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere hierüber in Greifswald, Mühlstraße No. 21.

Meine
Rheumatismus-Ableiter,
à 10 Sgr., 15 Sgr. und 1 Thlr. das Stück,
sind bei dem Kaufmann Herrn
Ferdinand Krause in Greifswald
stets vorräthig. **Eduard Groß in Breslau.**

Stearinkerzen zu 9, 10 und 11 Sgr. pro ℔., Brillantkerzen in rosa und blau zu 15 Sgr. pro ℔., Wagen- und Hand-Laternenlichte, letztere auch bemalt, gelben, weißen und bemalten Wachsstock empfing und empfiehlt billigst:

J. C. Schmude in Stralsund.

Rohe Pferdehaare von den Schweifen und Mähnen werden zu kaufen gesucht, das Pfund 8 Sgr., vom Gastwirth Bröms im Fürstenhofe.

Putbus, den 26. October 1847.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 44. Stralsund, den 4. November 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 313.) Betrifft die Domaine Maschenholz. (No. 598. October 47.)

Auf Anlaß mehrseitiger, so wohl an uns, als auch an das hohe Ministerium des Königlichen Hauses gerichteter Anfragen machen wir hiedurch vorläufig bekannt, daß der Verkauf der kleinen Domaine Maschenholz auf Rügen im Wege des öffentlichen Ausgebots beabsichtigt wird.

Das Nähere hierüber wird nach erfolgter höherer Genehmigung durch das Amtsblatt und die hiesige Zeitung bekannt gemacht werden.

Stralsund, den 26. October 1847.

(No. 314.) Betrifft die den Ersparnissen der Eisenbahn-Arbeiter bewilligte Portofreiheit. (No. 1014. October 47.)

Von der Königl. Post-Verwaltung ist für die Uebersendung von Gelderspartnissen der Eisenbahn-Arbeiter an deren in der Heimath zurückgebliebene Angehörige, mit Vorbehalt des Widerrufs, Portofreiheit bewilligt, und diese Begünstigung auch auf dergleichen Sendungen der bei ausländischen Eisenbahn-Bauten beschäftigten diesseitigen Unterthanen in Betreff des Preußischen Porto ausgedehnt. Der hiebei zu beobachtende Geschäftsgang ist folgender:

Der Absender überziebt dem von der Eisenbahn-Direction hiezu bestimmten Beamten das Geld nebst der Adresse desjenigen, an welchen das Geld versendet werden soll. Diese Adresse wird mit dem Gelde couvertirt, und auf das Couvert die Adresse derjenigen Ortsbehörde gesetzt, unter welcher der Empfänger seinen Wohnsitz hat. Der Verschluß des Couverts erfolgt mit dem Dienstsiegel des Eisenbahn-Beamten, welcher außerdem auf jenem noch vermerkt:

„Gelderspartnisse von Eisenbahn-Arbeitern. — Absender die Eisenbahn-Direction zu N. – Auszuzahlen an den N. N. zu N. N."

Die Ortsbehörde endlich, an welche die Versendung geschieht, hat dem betreffenden Post-Amte, außer dem quittirten Postschein, auch noch die Quittung desjenigen beizubringen, der auf dem Couvert als Empfänger bezeichnet ist.

Schriftliche oder andere Mittheilungen der Eisenbahn-Arbeiter dürfen dergleichen Sendungen nicht beigepackt werden.

Digitized by Google

Sämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungs-Bezirks werden hiedurch aufgefordert, vorkommenden Falles den wohltätigen Zweck dieſer Bewilligung durch ihre Mitwirkung zu fördern, zugleich aber den etwanigen Mißbrauch der Portofreiheit durch ſorgfältige Ueberwachung zu verhüten.

Stralſund, den 29. October 1847.

Anderer Königl. Preußiſcher Behörden.

(No. 315.) **Publicandum.**

Wenngleich die Butter in ihrem natürlichen Zuſtande immer Waſſerbeſtandtheile enthält, ſo wird erfahrungsmäßig derſelben doch auch häufig noch durch künſtliche Bearbeitung ein größerer Zuſatz von Waſſer gegeben, um ihr Maaß und Gewicht im Handel zu vermehren.

Die in dieſer Beziehung neuerdings veranlaßten polizeilichen Unterſuchungen haben feſtgeſtellt, daß ſich unter der zum Verkauf geſtellten Butter bis zu 25 pCt. künſtlich beigemiſchte Waſſertheile befanden.

Ein ſolches Verfahren iſt, wie jede anderweite Vermiſchung der Butter mit ſchädlichen oder unſchädlichen Materialien, zum Zweck der Gewichtsvermehrung, als Waarenverfälſchung nach Vorſchrift des A. L. R., Th. II., Tit. 20. §§. 1442. u. ſ. w. mit der geſchärften Strafe des qualificirten Betruges und Confiscation der Waare, unter Umſtänden auch mit Verluſt der Gewerbebefugniß zu beſtrafen.

Das Polizei-Präſidium ſieht ſich veranlaßt, dieſe geſetzlichen Beſtimmungen mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß bei der auf den hieſigen Wochenmärkten beabſichtigten Einrichtung beſonderer Localitäten für den Aufenthalt der aufſichtführenden Polizei-Beamten, mit Probenmaaßen und Gewichten, dort auch ein Inſtrument aufgeſtellt werden ſoll, mittelſt deſſen der Waſſergehalt bei der Butter ſofort ermittelt werden kann.

Berlin, den 25. September 1847. Königl. Polizei-Präſidium.
gez. von Minutoli.

(No. 316.) **Bekanntmachung.**

Dem Schaafvieh des Eigenthümers Schnuhr zu Sehrow ſind die Pocken geimpft worden.

Bergen, den 29. October 1847. Der Landrath.
von der Lancken.

(No. 317.) **Bekanntmachung.**

Die unterm 17. Juni 1844 angeordnete, unterm 3. October 1845 erneuerte Speere der Pribberower Weddenbrücke wird nunmehr nach beſchaffter Reparatur derſelben aufgehoben.

Bergen, den 1. November 1847. Der Landrath
von der Lancken.

Digitized by Google

(No. 318.) **Bekanntmachung.**

Unter den Schaafen zu Wyck und Bandelin (bei Gützkow) sind die Pocken ausgebrochen.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet worden und wird jeder Verkehr mit der inficirten Heerde, so wie das Treiben fremder Schaafe über die obigen Feldmarken hierdurch untersagt.

Greifswald, den 25. October 1847. Königl. Landraths-Amt.
v. Seeckt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 319.) **Bekanntmachung.**

Die für den Forstbelauf Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, zum 22sten k. Mts. angekündigte Holzversteigerung wird nicht an diesem Tage, sondern erst am

23sten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

abgehalten werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Stralsund, den 29. October 1847. Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Die Anstellung des Oberjägers Friedrich Brüsch als stationairer Hülfsaufseher für den Forstbelauf Mönchgut ist definitiv bestätigt worden. (No. 886. Octbr. 47.)

In Stelle des bisherigen Schulzen Kegler ist der Büdner Koch zu Neu-Zarrendorf zum Schulzen für letztere Ortschaft erwählt und bestätigt worden.
(No. 1126. October 47.)

Für den weggezogenen Gutspächter Kagelmacher zu Kl. Schoritz ist der gegenwärtiger Pächter Gundlach ebendaselbst zum Feuer-Lösch-Commissarius des Kirchspiels Zudar erwählt und bestätigt worden. (No. 1302. October 47.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 44. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 44. Stralsund, den 4. November 1847.

Publicandum et Proclama.

Auf den Antrag der Erben soll das zum Nachlasse der Schuhmacher Barangonschen Eheleute gehörige, hieselbst auf dem Sternberge sub No. 152. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auch einem Hausgarten und einer Hauswiese in terminis

den 19ten November, 3ten und 17ten December c.,
Morgens 10 Uhr,

an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß, in specie das zu verkaufende Wohnhaus c. p. machen, aufgefordert, selbige in einem der vorstehenden Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 29. October 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Holzversteigerungen

in den Fürstlich Putbusser Forsten pro November 1847.

Am 18:en: Im Sellinschen Revier, auf der Laase, stehende Tannen in Kaveln, enthaltend schwaches Bauholz und Brennholz. Versammlung bei der Sellinschen Försterei; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 22sten: Im Putbusser Revier, auf dem Herrschaftshau, stehende starke Birken, Kirschbäume, Espen, Ellern ꝛc. zu Nutz- und Brennholz. Versammlung beim Gastwirth Herrn Kingreen in Putbus; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 25sten: Im Ketelshägener Revier, aus den Neucamper Tannen, stehende und liegende Tannen in Kaveln, worunter schwaches Bauholz, Koppelreeke, Leiter- und Weesebäume, Latten und Brennholz. Versammlung bei Fuhljahn in Neucamp; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 29sten: Im Proraer Revier, in den Ahlbecker Tannen, stehende Tannen in Kaveln, enthaltend starkes und schwaches Bauholz, wie auch Brennholz. Versammlung bei Peters in Hagen; Verkauf an Ort und Stelle.

Mit der Versteigerung wird an jedem dieser Tage des Vormittags 10 Uhr angefangen und bekannt gemacht, daß ohne baare Bezahlung in preußischem Gelde kein Holz verabfolgt wird.

Putbus, im October 1847. Fürstliche Kanzlei.

Digitized by Google

Auction über Eichen und Tannen im Barther Stadt-Holze.

Am Mittwoch, den 10ten November c., über Eichen auf dem Stamme. Versammlungsort auf dem Buchenberge.

Am 17ten November über Tannen im Schlage 51., nicht weit vom Jäger Vollert. Der Anfang ist jedes Mal Vormittags 10 Uhr.

Barth, den 2. November 1847. Verordnete zur Cämmerei.
J. C. Schütt.

Die Erhebung des Bischofs-Roggens vom Einschnitte 1847 geschieht

am 15ten November zu Lancken,
am 17ten dito zu Contop,
am 19ten dito zu Schaprode,
am 22sten dito zu Gingst,
am 23sten dito zu Ummanz,
am 24sten dito zu Ralswiek,
am 25sten dito zu Zirkow,

welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Ralswiek, den 29. October 1847.

Ein gut construirtes eisernes Roßwerk, fast neu, soll billig verkauft werden. Käufer wollen ihre Adressen in der Expedition der Stralsunder Zeitung abreichen.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel) geprüften

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,
genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Mansleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne,** für Anklam beim Herrn **Ct. Cales,** für Bergen beim Herrn **C. W. Fahrnholz,** für Putbus beim Herrn **J. Thürmann** und für Wolgast beim Herrn **Joh. Walmuth** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen-Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-
„schmerzen, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und
„Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-
„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-
„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor“ bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in

Digitized by Google

kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Da ich schon mehrmals bei Andern sehr gute Wirkung von der Anwendung der verbesserten Rheumatismus-Ableiter von Wilh. Mayer & Comp. in Breslau gesehen hatte, so entschloß ich mich endlich, gegen mein eigenes Leiden einen solchen ebenfalls anzuwenden. Ich litt nämlich schon seit länger als sieben Jahren an einem langwierigen Augenschleimflusse als Folge einer beim Militair am Rhein mir zugezogenen sogenannten ägyptischen Augenentzündung, welcher Zustand sich von Zeit zu Zeit, besonders nach Erkältungen, verschlimmerte, und durch Ueberreizung eine Abnahme der Sehkraft bewirkte. In den letzten 4 Wochen nun, in denen ich obigen Ableiter getragen habe, bemerkte ich schon eine bedeutende Besserung meines Augenleidens und hoffe, dadurch gänzlich von dieser Krankheit befreit zu werden, nachdem ich außer innern Mitteln vergeblich Canthariden, Seidelbast, Brechweinsteinsalbe, Fontanellen ꝛc. durch längere Zeit vergeblich gebraucht und die Hoffnung zur Genesung schon fast aufgegeben hatte.

Der Wahrheit gemäß bescheinige ich dieses hierdurch mit dem Wunsch, daß noch Viele eben so gute Wirkung von diesen Ableitern haben mögen, als ich.

Gabitz bei Breslau, den 31. Juli 1847. Dr. G. A. Jauch,
(L. S.) prakt. Arzt und Wundarzt.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Nansleben** in Stralsund.

An unsere Herren Commissionaire.

Es ist uns seit Kurzem von mehreren unserer Geschäftsfreunde die Anzeige geworden, daß Herr Aug. Leonhardi in Dresden denselben seine sogenannten Grahamschen Rheumatismus-Ableiter angeboten, und ihnen gleichzeitig eine Sendung davon gemacht. Wir hegen die Erwartung, daß alle unsere Herren Lagerinhaber bei Vorkommen derartiger Offerte von Herrn August Leonhardi in Dresden oder irgend eines andern Concurrenten, dieselbe, so wie unser Aschersleber Depothalter in seinem endstehend abgedruckten Briefe von der Hand weisen werden.

Wilh. Mayer & Comp. in Breslau,
Fabrik der verbesserten Rheumatismus-Ableiter.

Herrn Aug. Leonhardi in Dresden.

Aschersleben, den 3. October 1847.

Da ich in höflicher Erwiederung auf Ihr geehrtes Schreiben vom 27sten v. Mts. bereits ein Commissions-Lager von Rheumatismus-Ableitern habe, so verträgt es sich nicht ein Commissions-Lager von ähnlicher Waare dabei zu nehmen; ich könnte beim

Digitized by Google

Verkauf doch nur eine Sorte loben, und würde gegen meine Ueberzeugung sprechen, wenn ich die bis jetzt geführten der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau verachten wollte, da sich deren Güte hier schon mehrseitig erwiesen; ich bitte demnach, über die mir gesandten Ableiter gefälligst anderweitig zu verfügen.

Mit aller Achtung Rud. Chr. Palm.

Korn-, Steinkohlen- und Kartoffelsäcke wieder vorräthig bei

A. F. Coppius & Comp. in Stralsund.

Zum gegenwärtigen Markte erlaube ich mir mein durch neue billige Einkäufe auf das reichhaltigste sortirtes Leinen- und Manufactur-Waaren-Lager zu sehr billigen Preisen zu empfehlen.

Zugleich mache ich noch aufmerksam, daß ich eine bedeutende Partei Bührenlein, bedruckte Nessel, Cattune und halbwollene Zeuge zum gänzlichen Ausverkauf gestellt habe, welche ich in Resten und Stücken zum halben Einkaufs-Preis verkaufe. **J. C. Gabbe** in Greifswald.

Durch persönlichen Einkauf auf der Leipziger Messe und Zusendungen aus guten Fabriken wurde mein Tuchlager mit allen gangbaren Farben, so wie mit Buckskins, Düffels, Castoreins, Pferdedecken ꝛc. wieder reichlich versehen, auch verspreche ich die billigsten Preise und reelle Bedienung.

Bergen, den 12. October 1847. C. G. Krohß.

Eine große Partei Mäntel habe ich hübsch und gut gearbeitet in verschiedenen Stoffen anfertigen lassen, welche ich gewiß hinsichtlich der Güte billiger wie auf dem Markt verkaufe. **J. C. Gabbe** in Greifswald.

Meine

Rheumatismus-Ableiter,

à 10 Sgr., 15 Sgr. und 1 Thlr. das Stück,

sind bei dem Kaufmann Herrn

Ferdinand Krause in Greifswald

stets vorräthig. **Eduard Groß in Breslau.**

Ich erlaube mir hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Orte ein Holzgeschäft eingerichtet habe und mit allen Sorten Brettern, Planken, Balkunen, Latten, Rüdersdorfer und schwedischem Kalk und Theer in kleinen und großen Gebinden gänzlich completirt bin.

Ich empfehle mich mit obigen Artikeln angelegentlichst, unter Versicherung reeller und möglichst billiger Bedienung. Joh. Herrm. Zander in Bergen.

Digitized by Google

Etablissements-Anzeige

des

Juwelier, Gold- und Silberarbeiters

Gottfried Rudolph

zu Greifswald, Fleischstraße No. 7.

Einem hohen und geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich das seit vielen Jahren von meinem verstorbenen Vater geführte Geschäft in den neuesten und geschmackvollsten Dessins fortsetze. Durch eine aufmerksame und billige Bedienung, verbunden mit der größten Reellität, werde ich bemüht sein, mir das Wohlwollen meiner geehrten Abnehmer immmer mehr und mehr zu erwerben. Mein Laden ist in allen zu meinem Geschäft gehörigen Gold- und Silberwaaren wohl assortirt und bitte ich deshalb um geneigten Zuspruch.

Glashäfen in jeder Größe, so wie alle übrigen Sorten grünen Hohlglases empfiehlt ergebenst G. Hoßfeld in Grimmen.

Mit starken greisen Sackdrells empfiehlt sich

J. F. Uerkvitz, Webermeister in Bergen.

Waizenspriet und **Biereſſig,** ganz vorzüglich schön zum Einkochen, empfiehlt auf Glauben G. Hoßfeld in Grimmen.

Irrungen zu verhüten,

erlauben sich die Unterzeichneten den geehrten Landherrschaften hiedurch bekannt zu machen, daß vom 1sten November d. J. von den Knechten für ein Gespann Pferde bei Tags Ausspannung 2 Sgr. von uns erhoben werden.

Die vereinigten Gastwirthe in Greifswald.

Oeffentliche Danksagung.

Für das mir erwiesene Wohlwollen, meine Amtswohnung aus freien Entschlüssen bedeutend verschönert nnd vergrößert zu haben, sage ich den Herren Eingepfarrten des Neuenkircher Kirchspiels, so wie dem Miteingepfarrten Herrn Rittergutsbesitzer Krüger auf Reetz noch besonders, für die liebreiche Uebernahme der Bauleitung und vielfachen Bemühungen hierdurch öffentlich Allen meinen innigsten und aufrichtigsten Dank.

Neuenkirchen a. R., den 29. Octbr. 1847. L. Redrow, Organist und Lehrer.

Kalender-Anzeige.

Folgende Kalender sind erschienen und zu den beigesetzten Preisen zu erhalten:

Volkskalender für das Jahr 1848, gr. 8vo., geheftet in sauberem Umschlage und einer lithographirten Ansicht des neuen Marktes und der St. Jacobi-Kirche zu Stralsund. 10 Sgr.

Kleiner Sedez-Kalender für 1848 à 2 Sgr.

Comtoir-Kalender für 1848 à 2 Sgr.

Kleiner Tafel-Kalender für 1848 à 3 Sgr.

Regierungs-Buchdruckerei in Stralsund.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 45. Stralsund, den 11. November 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 31. October d. Js. ausgegebene 38ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2893. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. August d. J., betreffend die Ausdehnung des Allerhöchsten Befehls vom 26. September 1846 auf diejenigen Regierungen und deren Lande oder Landestheile, welche dem Münz-Kartel vom 21. October 1845 nachträglich beigetreten sind oder künftig noch beitreten möchten; so wie eine darauf bezügliche Bekanntmachung vom 21. September d. J.;

„ 2894. Die Allerhöchste Verordnung vom 21. September d. J., betreffend die Einführung der Gesinde-Ordnung für die Rhein-Provinz vom 19. August 1844 in den Kreisen Rees und Duisburg; und

„ 2895. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. October d. J. nebst dem Tarif zur Erhebung der Abgaben für die Benutzung des Spoy-Kanals zu Cleve und des regulirten alten Rheins zwischen den Orten Keeken und Griethausen von demselben Tage.

(No. 320.) Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf das Ministerial-Rescript vom 20. Februar 1840 (Justiz-ministerial-Blatt de 1840, S. 95.) wird den sämmtlichen Gerichtsbehörden des Departements bekannt gemacht, daß die Liste über die am 15ten bis incl. 20sten vorigen Monats gezogenen Prämien der für dieses Jahr zur Ausloosung bestimmten Seehandlungs-Prämien-Scheine ausgegeben ist, und auf bei uns eingehenden Antrag denselben mitgetheilt werden kann.

Greifswald, den 5. November 1847.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
Hassenpflug.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 321.) Betrifft die Freizügigkeit inländischer Juden. (No. 672. August 47.)

In Folge einer in Bezug auf das Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23sten Juli d. J., No. 2871. der Gesetz-Sammlung, — an uns ergangenen Verfügung des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegen-

Digitized by Google

heiten und des königlichen Ministerii des Innern finden wir uns veranlaßt, die betreffenden Behörden unseres Verwaltungsbezirks hinsichtlich der nunmehr bestehenden Freizügigkeit inländischer Juden auf Nachstehendes besonders aufmerksam zu machen:

Von jetzt ab unterliegt nach Inhalt des §. 1. des angeführten Gesetzes, die Freizügigkeit inländischer Juden, außer bei den nicht naturalisirten Juden des Großherzogthums Posen, keiner weiteren Beschränkung, und es bedarf daher fortan bei Veränderungen des Wohnorts der Juden im Inlande nicht mehr einer höheren Genehmigung. Diese ist nach §. 71. des Gesetzes nur noch bei Niederlassung ausländischer Juden erforderlich. Die dem Großherzogthum Posen angehörenden Juden, welche ihren Wohnsitz in andere Landestheile verlegen, haben in Gemäßheit der Vorschriften der §§. 29. und 33., No. 7. und 34. bei ihrer Niederlassung zuvörderst nachzuweisen, daß sie die Naturalisation für das Großherzogthum Posen erlangt und ihre Corporations-Verpflichtungen gegen die jüdische Gemeinde des Großherzogthums Posen abgelöst haben, der sie bisher angehörten. Zu diesem Behufe haben dieselben der Polizei-Obrigkeit des Orts, wo sie ihren Aufenthalt nehmen wollen (§. 8. des Gesetzes vom 31. December 1842, Gesetz-Sammlung 1843, Seite 6.) das Naturalisations-Patent und eine Bescheinigung der betreffenden Königl. Regierung des Großherzogthums Posen über die erfolgte Abfindung wegen ihrer Verpflichtungen gegen diejenige jüdische Corporation, der sie bis dahin angehört haben, einzureichen. Die Polizei-Obrigkeit hat die Niederlassung zu versagen, wenn jene Nachweise nicht vorgelegt werden und dem betreffenden Juden bleibt alsdann überlassen, die Gestattung eines vorläufigen Aufenthalts nachzusuchen (§. 33. No. 7.)

Zugleich bemerken wir hiebei, daß die im §. 71. enthaltene Bestimmung:

daß zur Niederlassung ausländischer Juden die Genehmigung des Königlichen Ministerii des Innern erforderlich ist,

auch die Fälle umfaßt, wo ausländische Jüdinnen durch Verheirathung mit inländischen Juden hierher übersiedeln wollen.

Stralsund, den 6. November 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 322.) **Bekanntmachung.**

Die bisherigen Sperren:

zu Zarrenzin wegen des Rotzes und
zu Grünau wegen der Räude

unter den Pferden werden hiemit aufgehoben, da nach thierärztlicher Anzeige diese Krankheiten erloschen sind.

Franzburg, den 5. November 1847.

Der Landrath
von Schlagentenffel.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 323.) **Bekanntmachung.** (No. 4. Novbr. 47.)

Der Kreisphysikus des Kreises Greifswald, Dr. Heller zu Wolgast, ist am 3. October gestorben und dadurch die Physikats-Stelle des Kreises Greifswald erledigt.

Aerzte, welche die gedachte Stelle zu erhalten wünschen, haben sich dieserhalb unter Einreichung ihres Qualifikationsattestes innerhalb 4 Wochen bei uns zu melden.

Stralsund, den 3. November 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 324.)

Das dem Mechanikus Kraeckwitz zu Anclam unterm 7. Juli 1846 ertheilte Patent auf ein Gestell für zehnrädrige Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen in der durch Modell nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben worden.

(No. 325.)

Dem Mechaniker Kessels zu Aachen ist unter dem 30. Oktober 1847 ein Patent auf eine Dampfkessel-Feuerung, insoweit deren Einrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Rechte Rudolph Johannes Theophilus Kohn ist zum Auscultator ernannt und als solcher bei dem Königl. Hofgerichte in Greifswald angestellt worden.

Der Bürger und Uhrmacher Johann Carl Spiecker zu Greifswald ist in Stelle des ausgeschiedenen Lazareth-Inspectors Thilo daselbst zum Mechanikus des dortigen Aichungs-Amtes erwählt und bestätigt worden. (No. 394. October 47.)

Dem Seminar-Expectanten Herrmann Lühmann aus Althagen auf dem Fischlande ist die Erlaubniß als Hauslehrer zu fungiren ertheilt worden.

(No. 1300. October 47.)

In Stelle des verstorbenen Eigenthümers Köpcke zu Dumgnevitz ist der Gutspächter Lagemann zu Güstelitz zum Armenpfleger für das Kirchspiel Casnevitz, Kreis Rügen, erwählt und bestätigt. (No. 93. November 47.)

Der bisherige Diakonus Schwarz aus Wieck ist am 17. v. Mts. als Pastor in das Pfarramt zu Altenfähr instituirt worden. (No. 167. November 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 45.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 45. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 45. Stralsund, den 11. November 1847.

Proclama.

Der Bauer J. F. Jacobs zu Charow hat durch die Verträge vom resp. 11ten, 12ten, 13ten, 16ten, 17ten August und 10ten September d. J. von seiner zu Charow belegenen Bauerwehre folgende, auf der entworfenen Karte bezeichnete Parcellen:

1) an Se. Durchlaucht den Fürsten und Herrn zu Putbus die Parcellen No. 1—8. incl., im Flächeninhalt von 26 Morgen 6 □R. Pommerschen Maaßes,
2) an den Eigenthümer Lemmin zu Charow das Torfmoor No. 4., im Flächeninhalt von 80 □R. Pommerschen Maaßes,
3) an den Tagelöhner Johann Philipp Lars zu Charow den zu der Wehre gehörigen Kathen nebst Stallgebäude, Brunnen und Garten und die Ackerparcellen No. 13. und 14., im Flächeninhalt von 3 Pommerschen Morgen,
4) an den Büdner Berg zu Sehlen die Ackerparcellen No. 12., 17. und 18., im Flächeninhalt von 14 Morgen 116 □R. Pommerschen Maaßes,
5) an den vormaligen Pächter Stabenow zu Charow das Torfmoor No. 1., 2. und 3., im Flächeninhalt von 1 Pommerschen Morgen,
6) an den Eigenthümer Thessenvitz zu Trips die Ackerparcelle No. 10. im Flächeninhalt von 3 Pommerschen Morgen,
7) an den Tischler Wilken zu Casnevitz die Ackerparcelle No. 9., im Flächeninhalt von 5 Pommerschen Morgen,
8) an den Eigenthümer Nehls zu Charow die zur Wehre gehörende Scheune

verkauft. Auf seinen Antrag werden alle diejenigen, welche an vorbenannte Parcellen cum pertinentiis dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 9ten, 23sten November und 6ten December d. Js.,
Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine vor dem Königl. Kreisgericht anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Bergen, den 21. October 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Odebrecht

Publicandum.

Das auf der Insel Rügen, im Casnevitzer Kirchspiel belegene, den minorennen Erben des verstorbenen Eigenthümers Köpke gehörige, Gut Dumgnevitz, von circa 147

Digitized by Google

Morgen Pommerschen Maaßes Areal, soll mit dem ganzen diesjährigen Einschnitt auf etwa 10 aufeinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden und wird zu diesem Zwecke

ein entscheidender Termin

auf den 1sten December d. J., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt, wozu Pachtliebhaber sich einzufinden aufgefordert werden. Die Pachtbedingungen können vor dem 17ten November d. J. ab in unserer Kanzlei eingesehen werden.

Zugleich werden Alle diejenigen, welche aus einem Grunde Rechtens an den Nachlaß des zu Dumgnevitz verstorbenen Eigenthümers Köpke Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in einem der auf

den 16ten November und 1sten December d. J.

Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Termine gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 27. October 1847. Königl. Kreisgericht.

Odebrecht.

Proclama.

Von den Erben des Eigenthümers Stoll zu Alt-Sassitz ist zu ihrer Sicherheit wegen Ansprüche dritter die Proclamation des Nachlasses beantragt. Wenn diesem Gesuche nichts entgegen gestanden, so werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche irgend einer Art an den Nachlaß des zu Alt-Sassitz verstorbenen Eigenthümers Martin Friedrich Stoll zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der

auf den 12ten und 26sten November und den 13ten December d. J.,

Morgens 11 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 1. November 1847. Königliches Kreisgericht.

Odebrecht.

In der Nacht vom 26sten auf den 27sten October c. sind zu Schmietershagen verschiedene Kleidungsstücke, namentlich zwei Röcke von blauem, zwei Röcke von schwarzem Tuch, ein Rock vom schwarzem Warp, sechs Beinkleider, vier Westen, eine derselben von hellem Sommerzeuge, eine andere von schwarzem Tuch, vier Hemden, gezeichnet F. B., ein seidener Velpelhut, eine dunkle Tuchmütze, drei Paar wollene Strümpfe, und andere Stücke entwendet worden. Vor dem Ankaufe dieser Sachen wird gewarnt. Diejenigen, welche über den Diebstahl und den Thäter Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, die Anzeige bei dem unterzeichneten Gerichte zu machen.

Bergen, den 6. November 1847. Königliches Kreisgericht.

Odebrecht.

Digitized by Google

Die hinter den Knecht Carl Freese, aus Schönfeld bei Demmin gebürtig, und den Kathenmann Johann Christian Knoop von Trantow erlassenen Steckbriefe vom resp. 13ten und 18ten August d. J., No. 33. und 34. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt, sind noch nicht erledigt und werden demnach in Erinnerung gebracht.

Datum Grimmen, den 3. November 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Lademig.

Alle diejenigen, welche an das von dem Arbeitsmann Griese an die Fuhrmann Johannsschen Eheleute laut Contracts vom 13. d. Mts. verkaufte, auf der langen Reihe in der hiesigen Vorstadt belegene Wohnhaus aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, solche in den

auf den 8ten und 22sten November und 6ten December d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Terminen hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 20. October 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) G. Danckwardt.

Nachdem über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Glasers Gustav Krüger der formelle Concurs erkannt worden, werden hiermit alle nicht präkludirten Gläubiger geladen, sich in dem auf den 27sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine zur Ausführung ihrer etwanigen Vorzugsrechte und zur Erklärung über die Vertheilung der Masse im Wege des Vergleiches einzufinden, bei Vermeidung der Annahme der Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Richtenberg, den 24. October 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Auf den Antrag des Zimmermeisters Dabis werden Alle, welche an das von demselben bisher besessene, mittelst Contracts vom 7. d. Mts. an den Bürger Hans Krenzin verkaufte, in hiesiger Stadt in der Langenstraße sub No. 42. belegene Wohnhaus nebst den Stallgebäuden, Hausgarten und sonstigem Zubehör Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in termino

den 16ten December d. J., Morgens 10 Uhr,

vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in demselben Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Damgarten, den 28. October 1847. Königl. Stadtgericht.
Dr. Riedel.

Wirthschaftsveränderung halber soll das bisher als Gasthaus benutzte (Altdeutsche Haus) in Brandshagen als Privathaus zum 1sten April oder Trinitatis k. J. (1848) vermiethet werden; es befinden sich darin 5 heizbare, theils freundliche Zimmer mit Schlafkabinetten, Küche, Kammern, Keller und Bodenraum, Stallung für Pferde

Digitized by Google

und Futtergelaß, Wagenremise nebst Garten; das Haus hat eine freundliche an der Chaussee belegene Lage und der Ort eine angenehme Umgegend, so wie der Seestrand für Badende auch nicht zu entfernt. Solide Miether mögen sich gefälligst im benannten Hause melden.

Auction über Tannen im Barther Stadt-Holze.

Am 17ten November über Tannen im Schlage 51., nicht weit vom Jäger Vollert. Der Anfang ist Vormittags 10 Uhr.

Barth, den 2. November 1847. Verordnete zur Cämmerei.
J. C. Schütt.

Baum-Auction.

zu Lanken auf Jasmund den 17ten November über Buchen auf dem Stamme zu Nutz- und Brennholz.

Eine starke, von Eichenholz gebaute, Zeugrolle steht zum Verkauf im hiesigen Arbeitshause.

Stralsund, den 10. November 1847.

Das Arbeitshaus in Stralsund wünscht Flachs in kleineren und größeren Partheien anzukaufen. Verkäufer belieben Proben und Preise daselbst abzureichen.

Ein gut construirtes eisernes Roßwerk, fast neu, soll billig verkauft werden. Käufer wollen ihre Adressen in der Expedition der Stralsunder Zeitung abreichen.

Berger Fettheering in schöner Qualität empfiehlt
Wilh. Wahl in Stralsund.

Meine
Rheumatismus-Ableiter,
à 10 Sgr., 15 Sgr. und 1 Thlr. das Stück,
sind bei dem Kaufmann Herrn
Ferdinand Krause in Greifswald
stets vorräthig. **Eduard Groß in Breslau.**

Ich erlaube mir hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Orte ein Holzgeschäft eingerichtet habe und mit allen Sorten Brettern, Planken, Balkunen, Latten, Rüdersdorfer und schwedischem Kalk und Theer in kleinen und großen Gebinden gänzlich completirt bin.

Ich empfehle mich mit obigen Artikeln angelegentlichst, unter Versicherung reeller und möglichst billiger Bedienung. Joh. Herrm. Zander in Bergen.

Eine Wirthschafterin, die durch ihre Atteste empfehlend ist, wünscht sobald eine Stelle in einer Stadt oder Landwirthschaft anzunehmen. Das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald ertheilt Näheres.

Digitized by Google

Die hiesigen Gastwirthe sind dahin übereingekommen, daß es der Billigkeit gemäß sei, für jedes Gespann Pferde, welches in den Stall bei Tage gezogen wird, 2 Sgr. von den Knechten zu erheben, was hiermit den geehrten Landherrschaften angezeigt wird. Stralsund, den 10. November 1847.

Ein Bursche von ordentlichen Eltern, der Lust hat Müller zu werden, kann sich melden bei

Müller Röhl in Pütte.

Kalender-Anzeige.

Folgende Kalender sind erschienen und zu den beigesetzten Preisen zu erhalten:

Volkskalender für das Jahr 1848, gr. 8vo., geheftet in sauberem Umschlage und einer lithographirten Ansicht des neuen Marktes und der St. Jacobi-Kirche zu Stralsund. 10 Sgr.

Kleiner Sedez-Kalender für 1848 à 2 Sgr.

Comtoir-Kalender für 1848 à 2 Sgr.

Kleiner Tafel-Kalender für 1848 à 3 Sgr.

Regierungs-Buchdruckerei in Stralsund.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 46. **Stralsund**, den 18. November 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 6. November d. J. ausgegebene 39ste Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

№ 2896. Vom 2ten v. M., betreffend die der Stadt Nordhausen in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunst-Straße von Nordhausen über Mackenrode auf Nixei bewilligten fiscalischen Vorrechte;

„ 2897. Vom 4ten ejsd. m., betreffend die Untersuchung der von den Studirenden der Universität Bonn begangenen und zur gerichtlichen Entscheidung geeigneten strafbaren Handlungen; und

„ 2898. Vom 17ten ejsd. m., betreffend die dem Actien-Verein für den Bau einer Chaussee von Glogau über Beuthen nach Neusalz in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte; zuletzt

„ 2899. Die Ministerial-Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Actien-Vereins für den Glogau-Beuthen-Neusalzer Chausseebau; vom 28sten ejsd. m.

(No. 326.) **Bekanntmachung.**

Es ist nun neuerlich abermals einer Privatperson gelungen, in Leipzig den wissentlichen Verbreiter und vielleicht auch Verfertiger falscher Preußischer Kassenanweisungen zu entdecken, und der betreffenden Behörde zur verdienten Strafe zu überliefern. Wir haben derselben dafür die in unserer Bekanntmachung vom 4. März v. J. zugesicherte Belohnung bewilligt, und werden auch in Zukunft Jedem, der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Kassenanweisungen der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von

„Dreihundert bis Fünfhundert Thalern"

gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassenanweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizeibehörde wenden und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist. Berlin, den 5. November 1847.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 327.) Betrifft die Annahme neu anziehender Personen. (No. 438. November 47.)

Es sind in der letzten Zeit wiederholt Fälle vorgekommen, daß von Ausländern und namentlich großherzoglich meklenburgischen Unterthanen, deren definitive Aufnahme in den Königlich Preußischen Unterthanenverband erheblichen Bedenken unterliegen würde, gleichwohl und zwar aus dem ihnen kürzere oder längere Zeit hindurch, unter ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung der Ortsbehörden gestattet gewesenen Aufenthalt ein Anspruch auf Ortsangehörigkeit und bei eintretender Hülfsbedürftigkeit auf Unterstützung abgeleitet worden ist und daß derselbe hat anerkannt werden müssen.

Um für die Folge diesem Uebelstande mit Sicherheit vorzubeugen, wird den Orts-Polizei-Behörden und auf den Dörfern den Schulzen unsere Bekanntmachung vom Jahre 1839 S. 11., Stück 2., No. 13. wiederum in Erinnerung gebracht, und denselben ausdrücklich zur Pflicht gemacht, den Aufenthalts-Verhältnissen den sich am Orte einfindenden Fremden, ohne Unterschied, eine stete Aufmerksamkeit zu widmen und insbesondere darauf zu halten, daß in Ansehung derer, welche die Absicht haben, sich häuslich niederzulassen, die Frage über die Zulässigkeit ihrer Aufnahme in den diesseitigen Unterthanenverband jedesmal ohne Zeitverlust zur Entscheidung gebracht, bis dahin aber das Beziehen einer selbstständigen Wohnung nicht gestattet werde.

Allen Ausländern, welche nicht in den Preußischen Unterthanen-Verband eintreten, sondern sich nur temporair hier aufhalten wollen, ist, auch wenn sonstige polizeiliche Gründe zu ihrer Ausweisung nicht vorliegen, das Beziehen einer selbstständigen Wohnung zu versagen, falls sie nicht durch Heimathsscheine oder durch andere gleich bedeutende gültige Urkunden, ihr dennoch fortdauerndes Angehörigkeitsverhältniß zu der betreffenden fremdherrlichen Regierung glaubhaft nachzuweisen vermögen.

Sollten durch die Unachtsamkeit der Ort-Polizeibehörden resp. Schulzen aus der vorschriftswidrig erfolgten Duldung von Ausländern, die mit Heimathsscheinen oder vorschriftmäßigen Wanderbüchern hätten versehen sein sollen, dem Staate oder den Communen Nachtheil erwachsen und jene Personen, namentlich durch eintretende Hülfsbedürftigkeit der Armenpflege zur Last fallen, so haben diese Behörden ihre Unachtsamkeit durch Uebernahme der Verpflegung und Erstattung der entstehenden Kosten zu vertreten und außerdem eine Ordnungsstrafe zu gewärtigen.

Stralsund, den 9. November 1847.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 328.) Betrifft die Wirkung der von der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt zu Berlin versandten Schutzblattern-Lymphe. (No. 548. November 47.)

Wir fordern diejenigen Aerzte und Wundärzte des diesseitigen Regierungs-Bezirks, welche von der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt zu Berlin Zusendungen von Schutzblat-

Digitized by Google

tern-Lymphe, besonders von dem neuen Impfstoff aus Pommern und Steiermark erhalten haben, hiedurch auf, eine kurze Nachricht über die Wirkung dieses Impfstoffs unter der Bezeichnung „herrschaftliche Medicinal-Polizei-Sachen" bald möglichst an die Direction der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt in Berlin einzusenden, damit letztere über die Wirkung dieses Impfstoffs zu einem Resultate gelangen könne.

Stralsund, den 17. November 1847.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 329.) Betrifft die Ermächtigung der Domainenpächter zum Verkauf von Kartoffeln. (No. 130. November 47.)

Auf Grund höherer Ermächtigung wird den Domainenpächtern, welchen hinsichtlich des Verkaufs von Kartoffeln durch ihre Pachtkontrakte Beschränkungen auferlegt sind, dieser Verkauf bis zur nächsten Erndte unbedingt freigestellt.

Stralsund, den 6. November 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 330)

Nach kreisthierärztlichem Bericht hat die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Lancken auf Wittow völlig aufgehört und wird deshalb der Verkehr mit denselben hierdurch wiederum freigegeben.

Bergen, den 12. November 1847. Der Landrath von der Lancken.

(No. 331.)

Den Schaafen zu Gr. Poltzin sind die Pocken geimpft.

Greifswald, den 13. November 1847. Der Landrath v. Seeckt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 332.) Bekanntmachung, (No. 73. November 47.)

betrifft das neu angelegte Etablissement Kronwald.

An der Grenze des Loitzer Kronwaldes, Kreis Grimmen, ist ein neues Förstergehöft erbaut, welchem der Name „Kronwald" beigelegt worden.

Stralsund, den 9. November 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 333.) Bekanntmachung. (No. 433. Novbr. 47.)

Auf höhere Veranlassung machen wir auf das Erscheinen des vor Kurzem in vier Bänden zu Berlin herausgekommenen 15⅓tel Thlr. kostenden Werks

„Der erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847." Herausgegeben unter Aufsicht des Vorstehers des Central-Büreaus im Ministerium des Innern und des Büreaus des Vereinigten Landtages, Königlichen Kanzlei-Raths E. Bleich. Berlin, Verlag von C. Reimarus.

aufmerksam, weil dasselbe, wenn nicht als eine amtliche, doch als eine möglichst zuver-

Digitized by Google

läſſige und dabei vollſtändige Ausgabe der Verhandlungen des erſten Vereinigten Landtages betrachtet werden kann.

Stralſund, den 12. November 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 334.) Nachweiſung (No. 408. November 47.)
von den Durchſchnitts-Marktpreiſen des Getreides und der Fourage in den Garniſon-Orten des Regierungs-Bezirks Stralſund während des Monats October 1847.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerſte			Hafer			Erbſen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralſund	2	20	1	1	21	4	1	10	5	—	25	9	1	25	1	—	18	—	—	11	9
Greifswald	2	19	3	1	24	—	1	10	—	—	29	—	1	24	6	—	17	—	—	16	—
Wolgaſt	2	16	3	1	22	6	1	11	—	—	26	—	1	—	9	—	—	—	—	—	—
macht im Durchſchnitt	2	18	6	1	22	7	1	10	6	—	26	11	1	16	9	—	17	6	—	13	11

Stralſund, den 9. November 1847. Königl. Preuß. Regierung.

Perſonal-Chronik.

Der Schullehrer Wieſe zu Vorbein iſt landesobrigkeitlich beſtätigt. (No. 75. November 47.)

Für den verſtorbenen Schulzen Waberg zu Pütte iſt deſſen Sohn, der Büdner Waberg daſelbſt, zum Schulzen beſtellt worden. (No. 413. November 47.)

Der Kaufmann O. H. Pieck zu Stralſund iſt von der Stettiner Haupt-Agentur der Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft Boruſſia zu Königsberg i. P. zum Agenten der genannten Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft ernannt und als ſolcher beſtätigt worden. (No. 587. November 47.)

In Stelle des Kaufmanns Klockenberg zu Greifswald, welcher die bisher von ihm verwaltete Agentur der Leipziger Feuer-Verſicherungs-Anſtalt niedergelegt hat, iſt der Quartiermeiſter Guſtav Willert daſelbſt zum Agenten der genannten Feuer-Verſicherungsgeſellſchaft ernannt und als ſolcher beſtätigt worden. (No. 620. November 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 46.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 46. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 46. Stralsund, den 18. November 1847.

Sämmtliche Behörden in unserm Verwaltungs-Bezirk werden hierdurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des gegenwärtigen Jahres bei ihrem Beamten-Personale oder in Betreff der unter ihnen stehenden Ortschaften eingetreten sind, bald und spätestens bis zum 15ten December d. J. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar anzuzeigen, damit dieselbe in den Stand gesetzt wird, das dem Neu-Vorpommerschen Provinzial-Kalender für das Jahr 1848 einzuverleibende Beamten- und Ortschafts-Verzeichniß ohne Irrthümer und Mängel, wie deren noch einzelne vorgekommen sind, aufzustellen.

Stralsund, den 9. November 1847. Königl. Preuß. Regierung.

Publicandum.

Das auf der Insel Rügen, im Gasnevitzer Kirchspiel belegene, den minorennen Erben des verstorbenen Eigenthümers Köpke gehörige, Gut Dumgnevitz, von circa 147 Morgen Pommerschen Maaßes Areal, soll mit dem ganzen diesjährigen Einschnitt auf etwa 10 aufeinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden und wird zu diesem Zwecke

ein entscheidender Termin
auf den 1sten December d. J., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt, wozu Pachtliebhaber sich einzufinden aufgefordert werden. Die Pachtbedingungen können vor dem 17ten November d. J. ab in unserer Kanzlei eingesehen werden.

Zugleich werden Alle diejenigen, welche aus einem Grunde Rechtens an den Nachlaß des zu Dumgnevitz verstorbenen Eigenthümers Köpke Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in einem der auf

den 16ten November und 1sten December d. J.
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Termine gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 27. October 1847. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Auf den Antrag des Schiffsbauunternehmers Johann Heinrich Range aus Fuhlendorf werden Alle, welche an das von demselben erbaute, mittelst Contracts vom 22. v. Mts. an den Schiffer Diedrich Jacob Vilmow in Barth verkaufte Schoo-

Digitized by Google

nerschiff, welches sich zur Zeit auf der Schiffsbaustelle zu Fuhlendorf befindet, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in termino

den 13ten December d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor uns anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 6. November 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche an das nach beigebrachtem Cessionsvertrage vom 23. December 1845 von dem früheren Bauerhofspächter Georg Christoph Meyer an den Bauerhofspächter Wilhelm Lappe zu Jager abgetretene, annoch bis Trinitatis 1858 laufende Pachtrecht an dem der Stadt Greifswald und dem Hospital zum heil. Geist daselbst gehörigen, zu Jager sub No. 1. belegenen Bauerhofe nebst bestelltem Pachtvorschusse Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 22sten November, den 6ten und 20sten December,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst anberaumten Termine aufgefordert, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 10. November 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Bekanntmachung.

Das zu Wieck bei Greifswald unter No. 8. belegene zum Nachlasse der Wittwe Dücker gehörige Wohnhaus cum pertinentiis soll auf den Antrag der Erben verkauft werden. Zu diesem Zwecke wird, bei dem Ausbleiben von Bietern in den früher angesetzten Terminen, ein neuer entscheidender Aufbotstermin

auf den 4ten December cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgericht anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch geladen werden.

Datum Greifswald, den 5. November 1847. Königliches Kreisgericht.
Sonnenschmidt.

Publicandum et Proclama.

Auf den Antrag der Erben soll das zum Nachlasse der Schuhmacher Barangonschen Eheleute gehörige, hieselbst auf dem Sternberge sub No. 152. belegene Wohnhaus nebst Zubehör. auch einem Hausgarten und einer Hauswiese in terminis

den 19ten November, 3ten und 17ten December c.,
Morgens 10 Uhr,

an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß, in specie das zu verkaufende Wohnhaus c. p. machen,

Digitized by Google

aufgefordert, selbige in einem der vorstehenden Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 29. October 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Buthenow.

Nachdem über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Glasers Gustav Krüger der formelle Concurs erkannt worden, werden hiermit alle nicht präkludirten Gläubiger geladen, sich in dem auf den 27sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine zur Ausführung ihrer etwanigen Vorzugsrechte und zur Erklärung über die Vertheilung der Masse im Wege des Vergleiches einzufinden, bei Vermeidung der Annahme der Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Richtenberg, den 24. October 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Tannen-Auction.

Am Freitag, den 26sten November, Vormittags 9 Uhr, soll ein Theil der Gurvitzer Tannen auf dem Stamm, theilweise zu Reekschleeten, Leiterbäumen und Ueberschleetung sich eignend, in öffentlicher Auction verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Stralsund, den 17. November 1847.

Verordnete Provisoren und Administratoren des Klosters St. Jürgen vor Rambin.

Strauchholz-Auction.

Am Sonnabend, den 27sten November, Vormittags 10 Uhr, soll in der Gr. Kubbelkower Hölzung das Strauchholz im 1sten Kavelschlage in öffentlicher Auction Haufenweise verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Stralsund, den 17. November 1847.

Verordnete Provisoren und Administratoren des Klosters St. Jürgen vor Rambin.

Es sollen die im Kreise Grimmen belegenen von Braunschen Güter, und zwar Pustow und Zetelvitz zusammen,

Vierow aber für sich

zu Johannis 1848 auf funfzehn Jahre auf dem Wege einer öffentlichen Licitation verpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf den dreißigsten des laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, in meinem Hause hieselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiedurch eingeladen werden. Selbige können diese Güter, nach vorgängiger desfallsigen Meldung auf dem Hofe zu Pustow, jederzeit in Augenschein nehmen, und werden 14 Tage vor dem Termine ebendaselbst sowohl die Charten und Flur-Register, als auch die Pachtbedingungen, letztere aber gleichfalls auch bei mir, zu ihrer Einsicht bereit liegen. Stralsund, den 11. November 1847.

Dr. C. F. Langemak, Landsyndicus.

Die fünf Parzelen des der Stadt Greifswald und den dortigen St. Georg-Hospi-

Digitized by Google

tal gehörigen, im Reinkenhäger Kirchspiel belegenen Guts Wilmshagen, welche nach der neuen Eintheilung folgendes Areal enthalten:

Parzele No. I.				
Hof und Wurthen, Magd. Maß.	12	Morg.	9	□R.
Acker	362	„	107	„
Wiesen	68	„	118	„
Unland	7	„	56	„
zusammen	450	Morg.	110	□R.
Parzele No. II.				
Hofstelle und Acker	401	Morg.	6	□R.
Wiesen	29	„	40	„
Unland	5	„	42	„
zusammen	435	Morg.	88	□R.
Parzele No. III.				
Hof und Wurthen	11	Morg.	83	□R.
Acker	298	„	157	„
Wiesen	26	„	73	„
Unland	4	„	53	„
zusammen	341	Morg.	6	□R.
Parzele No. IV.				
Hofstelle und Acker	327	Morg.	35	□R.
Wiesen	125	„	81	„
Unland	7	„	2	„
zusammen	459	Morg.	118	□R.
Parzele No. V.				
Hofstelle und Acker	462	Morg.	127	□R.
Wiese	45	„	73	„
Unland	4	„	122	„
zusammen	512	Morg.	142	□R.

sollen einzeln, von Trinitatis 1848 an, auf 25 Jahre verpachtet und zu dem Ende

am 20sten dieses, 4ten und 18ten künft. Mts.

vor der unterzeichneten Inspection auf dem Rathhause hierselbst aufgeboten werden. Pachtliebhaber wollen sich sodann Vormittags 10 Uhr einfinden und gereicht zugleich zur Nachricht, daß diejenigen, welche zu bieten beabsichtigen, sich zuvor über den Besitz eines genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen haben, und die Inspection zur Entgegennahme der erforderlichen Nachweise an den vorgenannten Tagen, jedesmal Vormittags von 9 Uhr an versammelt sein wird.

Greifswald, den 10. November 1847.

Die Inspection beim Hospital St. Georg.

Digitized by Google

Es soll das zum Nachlasse des Kaufmanns Johann Cecchio gehörige Waarenlager, bestehend in Baumwollen-, Merino-, Tuch-, Porzellan-Waaren ꝛc., im Wege öffentlicher Auction am 1sten December d. J., Vormittags 9 Uhr, u. f. T., in der Wohnung des Erblassers gegen baare Bezahlung verkauft werden und werden Kauflieb-haber hierzu eingeladen.

Richtenberg, den 16. November 1847. Gerichts-Canzlei.

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen See-Assecuranz-Compagnien der freien und Hansestadt Bremen haben uns, durch die so eben in unsern Besitz gelangte Vollmacht d. d. Bremen, den 23. October a. c., beauftragt, ihre Interessen bei allen Havarie-Fällen, die sich hier oder an der Preußischen Küste zwischen der Mecklenburgischen Gränze und Kolberg ereignen möchten, in Gemäßheit uns besonders ertheilter Instructionen, wahrzunehmen.

Dem empfangenen Auftrage gemäß, bringen wir dies mit dem ausdrücklichen Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß, nach dem Inhalt der Versicherungsbedingungen unserer Mandanten, es nicht allein zur Schaden-Reclamation bei denselben unerläßlich ist, daß alle Documente und Rechnungsbeläge der in diesem Bezirk vorkommenden Havarien von uns contrasignirt werden um denselben Werth oder verbindende Kraft zu verleihen, sondern auch, daß alle Capitaine Bremischer, von Bremen abgegangener oder dahin bestimmter Schiffe, bei welchen vorauszusetzen ist, daß sie oder ihre Ladungen in Bremen versichert sind und die in unserem Ressort einen Nothhafen suchen, stranden oder sonstiges Unglück erleiden möchten, sich an uns oder unseren zunächst wohnenden Correspondenten zu adressiren verpflichtet sind.

Was nun etwaige Havarien an Gütern anbetrifft, deren Versicherung in Bremen effectuirt worden, so ist uns davon eine schriftliche Anzeige zu machen, in der nicht allein der Name des Schiffes und Schiffers, mit dem die beschädigten Güter angekommen, sondern auch die nähere Bezeichnung der Waare unter Beifügung der Marken und Nummern der verschiedenen Collis enthalten, auch anzugeben ist, welche Beschädigung vermuthet wird. Worauf wir dann entweder persönlich das Erforderliche veranlassen oder die nöthigen Instructionen ertheilen werden.

Stettin, den 12. November 1847. E. Wendt & Comp.

Eine starke, von Eichenholz gebaute, Zeugrolle steht zum Verkauf im hiesigen Arbeitshause.

Stralsund, den 10. November 1847.

Holz-Auction zu Carnin,

den 25sten d. M. über Tannen-Reckschleete, zwei- und vierklüftige Lattstämme, geringes Bauholz, Tannen-Stubben und Zopfholz in Haufen.

Anfang Morgens 9 Uhr. Versammlungsort im Tannenkamp am Velgaster Wege.

Carnin, den 16. November 1847. Zielstorff.

Das Arbeitshaus in Stralsund wünscht Flachs in kleineren und größeren Partheien anzukaufen. Verkäufer belieben Proben und Preise daselbst abzureichen.

Digitized by Google

Bank zur Versicherung der Pferde und Rinder für Deutschland.

Die Geschäfte der Bank im Agenturbezirk Greifswald und Umgegend sind dem Kaufmann Herrn Ferdinand Krause in Greifswald übertragen und ist solcher zu Versicherungs-Aufnahmen bevollmächtigt, auch mit Statuten, Declarationen ꝛc. versehen worden.

Berlin, den 1. November 1847. Jeserich & Schwedler,
General-Rendanten.

Mit ergebener Beziehung empfehle ich dieses gemeinnützige National-Institut und da ich zu Versicherungs-Aufnahmen und zu jeder Auskunfts-Ertheilung sehr gern bereit bin, so bitte ich, mich mit recht vielen Aufträgen dieser Art zu beehren.

Greifswald, im November 1847. Ferdinand Krause.

(Annonce der Vossischen Zeitung No. 265., vom 12. November d. J.)

Beachtenswerth.

Nachdem ich erst seit kurzer Zeit meinen Viehstand bei der Bank zur Versicherung der Pferde und Rinder für Deutschland versichert, traten nach einander mehrere Unfälle ein, die mir jedoch von den General-Rendanten obiger Bank, den Herren Jeserich und Schwedler in Berlin, sofort ohne die geringsten Schwierigkeiten vergütet wurden, und fühle ich mich dadurch veranlaßt, obiges so coulante als gemeinnützige Institut allen Gutsbesitzern und Viehhaltern hiermit auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Lichtenberg, den 10. November 1847. Unruh, Gutsbesitzer.

Mit Spielkarten, aus der Fabrik von Ludwig Heidborn in Stralsund, in ausgezeichneter Beschaffenheit empfiehlt sich C. H. Friedrich in Barth.

Es ist am Berger Markttage, Abends gegen 7 Uhr, ein Sack verloren gegangen, worin zwei Paar neue große Schmierstiefel, auf einen Fuß gemacht, ein Paar ordinaire große neue Stiefel, ein Paar neue Kinderstiefel mit gelber Einfassung, ein Paar alte Kinderstiefel, eine alte Pferdedecke, weiß und roth carrirt, mit Leinen gefüttert, eine schwarze platte Tuchmütze und zwei weiße Filzsohlen. Dem, der die Sachen gefunden oder ihren Verbleib nachweist, wird eine angemessene Belohnung zugesichert zu Gobbin auf Rügen. C. H. Stolzenburg.

Am Sonnabend Nachmittag ist auf der Fährklappe in Stralsund ein Eimer Branntwein, enthaltend 60 Quart, abhanden gekommen. Der eine Boden ist mit Kreide gezeichnet Murswieck, Gustow, der andere Warksow; es wird gebeten, das Gefäß entweder an Herren Bollmann & Drews oder an Unterschriebenen gegen Vergütung abzugeben. C. Murswieck in Gustow.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 47. Stralsund, den 25. November 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 20. November d. J. ausgegebene 40ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2900. Das Allerhöchste Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft von 3,674,500 Rthlr. Vom 8. Oktober d. J.; ferner

„ 2901. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. ejusd. m., betreffend die dem Actien-Vereine zum Bau einer Chaussee von Streblen über Münsterberg nach Patschkau in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte; und

„ 2902. Die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Actien-Vereins zum Bau der vorgedachten Chaussee. Vom 31sten dess. Monats.

(No. 335.) **Bekanntmachung.** (No. 1144. Novbr. 47.)

In der Nacht vom 12ten bis auf den 13ten d. Mts. sind aus dem Pfarrhause zu Rosow, Randowschen Kreises, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwandt worden:

I. an Pfandbriefen:

No. 8.	Damitzow	vom 25sten Juni 1781 über	500	Thlr.
„ 129.	dito	„ 24sten Dezember 1838.....	25	„
„ 34.	Tutow	„ 24sten Dezember 1783	400	„
„ 27.	Schwenz	„ 25sten Juni 1781	200	„
„ 51.	Boldeckow	„ 24sten Juni 1784.....	100	„
„ 33.	Hoff	„ 24sten Dezember 1782	100	„
„ 114.	Santzkow	„ 24sten Juni 1827	300	„
„ 120.	Lüttmannshagen	vom 24sten Juni 1839	50	„
„ 179.	Zettinin	„ 24sten Juni 1839.....	100	„
„ 121.	Schwerinsburg	„ 24sten Dezember 1787..	200	„
„ 49.	Jacobsdorff	„ 24sten Juni 1831.....	100	„
„ 164.	Mühlenkamp	„ 24sten Juni 1809.....	25	„
„ 27.	Rienow	„ 25sten Dezember 1831..	600	„
„ 13.	Wittstock	„ 24sten Dezember 1832..	200	„
„ 87.	Hagen	„ 24sten Dezember 1828..	200	„
		Latus.....	3100	Thlr.

Digitized by Google

		Transport.....	3100	Thlr.
No. 40.	Rottenow	vom 24sten Dezember 1831 ..	200	„
„ 82.	Niebendzin	„ 25sten Dezember 1841 ..	50	„
„ 29.	Jetzow a. b. c. d.	„ 25sten Juni 1821	50	„
„ 134.	Putzar	„ 24sten Juni 1783	50	„
„ 55.	Teschendorff	„ 25sten Dezember 1805 ..	25	„
„ 181.	Sallmow	„ 25sten Juni 1809	25	„
„ 9.	Ganzken-Pribbernow	„ 24sten Dezember 1781 über	25	„
„ 38.	Korckenhagen	„ 25sten Juni 1822	200	„
			3725	Thlr.

II. an Staats-Schuld-Scheinen:

Littr. E. No. 17,838. d. d. Berlin, den 2ten Mai 1842 über	200	Thlr.
„ H. „ 50,560. desgleichen	25	„
„ F. „ 187,434. desgleichen	100	„
	325	Thlr.

III. an Obligationen:

des Tuchmacher Donath in Greifenhagen vom 23. September 1817 über	450	Thlr.
der Bürger Martin Friedrich Krauseschen Eheleute in Greifenhagen vom 2ten September 1836 über	350	„
des Lederfabrikanten Itzig Wolff in Greifenhagen vom 29sten September 1817 über.....	1000	„
	5850	Thlr.

IV. außerdem baar:

in diversen Münzsorten circa.....	44	Thlr.
1 Frdrsd'or	$5\frac{2}{3}$	„
15 Kassen-Anweisungen in einer in Seide gestickten Brieftasche	15	„
1 Banknote	25	„
in Summa.....	$5949\frac{2}{3}$	Thlr.

V. an Kirchengefäßen:

ein silberner, in und auswendig vergoldeter Kelch, 47 Loth schwer,
ein zienerner Kelch,
eine dito Weinkanne (gravirt: „Kirche zu Rosow.")

VI. an Kleidungsstücken:

ein neuer schwarztuchener wattirter Ueberrock; eine neue schwarzseidene Weste; zwei desgleichen von Sammet; eine von Serge; eine desgl. von Tuch; sechs neue Hemden, gezeichnet: M.; drei seidene Taschentücher; zwei weißleinene desgl.; drei bunte desgl.; zwei Paar Tricot-Unterbeinkleider; zwei desgl. von Parchent; zwei Unterjacken von Parchent; ein Paar schwarze Tuchbeinkleider; zwölf Che-

Digitized by Google

misetts; acht weiße Handtücher, gez.: M.; zwölf Halskragen; sechs Kragen zum Ornat, ein schwarzseidenes Halstuch, worin eine weißseidene Binde; vier Paar Stiefeln, worunter ein Paar ganz neu; eine Kriegs-Denkmünze von 1815; ein Geldbeutel von Camelott mit gelben Ringen, worin einige Thaler Geld; eine Police der Elberfelder Gesellschaft über versicherte Mobilien und ein Federmesser mit zwei Klingen.

Indem wir alle resp. Polizeibehörden dringend ersuchen und resp. auffordern, zur Ermittelung und Wiedererlangung des gestohlenen Gutes mitzuwirken und uns für den Fall einer Entdeckung hiervon Mittheilung zu machen, warnen wir zugleich vor dem Ankauf der entwandten Gegenstände und bemerken noch, daß die Geld-Dokumente als Eigenthum der Garzer Synodal-Wittwen- und Waisen-Kasse sämmtlich außer Cours gesetzt sind. Stettin, den 19. November 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern
und Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.
v. Mittelstaedt. Pavelt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 336.) Betrifft die Bewilligung einer Prämie für eine über das Vorhandensein ächter Kuhpocken gemachte Anzeige. (No. 1219. October 47.)

Es sind im diesseitigen Verwaltungs-Bezirke mehrmals ächte Kuhpocken, welche sich an den Eutern der Kühe zeigen, vorgekommen, aus denen Impfstoff für Menschen entnommen werden kann, um die gebräuchliche Schutzblatternlymphe vortheilhaft zu erneuern. Es ist die Anzeige darüber aber, mit einer einzigen Ausnahme, immer zu spät zur Kenntniß der Medizinalpersonen gelangt, um noch brauchbare Lymphe daraus erhalten zu können, oder die Anzeige ist auch ganz unterblieben, zum Theil aus Furcht vor sanitätspolizeilichen Maaßregeln, welche aber für diese Fälle durchaus nicht anzuordnen sind.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche ächte Kuhpocken an den Eutern ihrer Kühe entdecken, hierdurch auf, rechtzeitig den nächsten Arzt oder Wundarzt, demnächst auch den betreffenden Kreisphysikus und Kreis-Thierarzt hiervon zu benachrichtigen, und stellen für den Fall, daß die Anzeige früh genug geschieht, um gute Schutzblatternlymphe zu erhalten, die Bewilligung einer Prämie von 5 Thalern dafür in Aussicht.

Stralsund, den 19. November 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 337.)

Den Schaafen zu Gr. Wendorf-Vicarie sind die Pocken geimpft.

Bergen, den 19. November 1847. Der Landrath von der Lancken.

Digitized by Google

(No. 338.)
Auf dem Hofe zu Helle sind unter den Schaafen die Pocken ausgebrochen.
Bergen, den 19. November 1847. Der Landrath von der Lancken.

(No. 339.)
Die Pockenkrankheit unter den Schaafen zu Alt-Negentin und Vargatz hat aufgehört.
Greifswald, den 15. November 1847. Der Landrath v. Seeckt.

(No. 340.)
Die Pockenkrankheit unter den Schaafen zu Behrenhof hat aufgehört.
Greifswald, den 22. November 1847. Der Landrath v. Seeckt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 341.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat December 1847.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen, VI., 3—6.	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen- und Buchen-Klafterholz	Gasthof Abtshagen.
	II. Barnekow, Birkholz (Buchholzer Rodefläche)	6.		Eichen auf dem Stocke u. Buchen-Klafterholz	im Schlage.
	III. Elmenhorst, XIII—XIV., 12—14.	13.		Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Haufen	Gasthof Elmenhorst.
	IV. Kronhorst, III., 8—12.	17.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und dergl. Klafterholz	Quergestell an der Wäterung.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	7.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	10.		Buchen, Eisen und Kiefern Bau- Nutz- und Brennholz	Langseerweg, Schlagstuck XVIII. 16.
	— Wieck	14.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Stramnke und Zingst	18.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Jägerhof Schlag 9., Totalität	3.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	Schlag 4, Pritzier Schonung VIII—X., 16.			Kiefern Durchforstungsholz in Haufen	
	„ — „ — „			Haseln- und Kiefern-Reiser in Haufen (trocken)	
	II. Buddenhagen, Schlag 17. Gehäge IX., 6—10.	8.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	Schlag 18., Giesekenhäger Hufen XIII., 9, 10.			Kiefern auf dem Stocke	
	„ — „ — „			Eichen-, Kiefern-Gemischtweichholzreiser in Haufen (trocken)	

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	III. Gladrow, — " — " Schlag 25., Benthorst VIII., 2—4.	13.	Morg. 11 uhr.	Haseln-Bandstöcke VII. Klasse Eichen u. Buchen Klafterholz u. Buchen auf dem Stocke	Hanshäger Krug.
	IV. Warsin, Schlag 34., Totalität VI—VIII., 8., 9.	17.		Kiefern Durchforstungsholz in Haufen	Warsiner Kathen.
	V. Gr. Ernsthof, Schlag 14., Boddower Kamp	21.		dergl.	Forsthaus Gr. Ernsthof.
Poggendorf	Kronwald, Loitzer Kronwald, auf der Rodefläche	7.		Eichen auf dem Stocke dergl. Klafterholz u. Reiser u. Weichmengholzreiser in Klaftern	Forsthaus Kronwald.
	Poggendorf, im Schmietkower Kiefernkamp	18.	M. 11 u. M. 10 U.	Kiefern Durchforstungsholz	im Kruge zu Poggendorf.
	Stubbendorf, im Träbel-Bruche u. Stubbendorfer Walde	20.		Weichmengholzreiser in Klaftern und Nutzholz-Buchen auf dem Stocke	im Forsthause zu Stubbendorf.
Schuenhagen	Belauf Bussin, Bussiner Kämpe	4.	M. 10 u.	Kiefern Durchforstungsholz und Weichmengholz in Klaftern	Kühbachbrücke.
	Belauf Fuhlendorf	15.		Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus zu Fuhlendorf.
	Belauf Papenhagen, Forsttheil Endingen	18.		Eichen u. Buchen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	im Hau am neuen Wege.
	Belauf und Forsttheil Saal	20.		Weichmengholz in Klaftern, auch einige Eichen auf dem Stocke	im Hau des Saaler Gehäges.
Werder	Mölln-Medow, X. XI., 3—5. daselbst,	13.	M. 11 u.	Kiefern Reiserholz in Klaftern	Försterhof zu Mölln-Medow.
	II., 3. IV., 3.	14.		Weichmengholzreiser in Klaftern	daselbst.
	Rusewase, IX., 8. VII.	20.	M. 10 u.	Buchen Stockholz in Klaftern u. Buchen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Rusewaser Baumhaus.
	Hagen, XI., 13.	21.		Buchen Stockholz in Klaftern und Buchen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 18. November 1847.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Der zum Superintendenten der Stadt Greifswald ernannte Konsistorialrath, Professor und Pastor Dr. Schirmer daselbst, ist am 5ten d. Mts. in sein neues Amt eingeführt worden.

Der bisherige Seminarist Johann Joachim Aulert ist zum Lehrer an der Schule zu Gladrow ernannt worden. (No. 5. November 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 47.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 47. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 47. Stralsund, den 25. November 1847.

Auf den Antrag des Schiffsbauunternehmers Johann Heinrich Range aus Fuhlendorf werden Alle, welche an das von demselben erbaute, mittelst Contracts vom 22. v. Mts. an den Schiffer Diedrich Jacob Wilmow in Barth verkaufte Schoonerschiff, welches sich zur Zeit auf der Schiffsbaustelle zu Fuhlendorf befindet, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in termino

den 13ten December d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor uns anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 6. November 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Der hinter den Kathenmann Johann Christian Knoop von Trantow erlassene Steckbrief vom 18ten August d. Js., No. 34. des öffentlichen Anzeigers zum diesjährigen Amtsblatte ist durch Ergreifung des rc. Knoop erledigt.

Grimmen, den 21. November 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Lademig.

Bekanntmachung.

Bei einem wiederholt bestraften Diebe ist am 9ten d. Mts. eine Flöte von Buchsbaumholz, bestehend aus drei Stücken mit messingner Klappe und drei weißen, so wie einem schwarzen hörnernen Ringe versehen und statt des Stöpfels mit einem Korkpfropfen gefunden und als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Der Eigenthümer und Alle, welche über die Entwendung Auskunft geben können, werden hierdurch aufgefordert, dem Königlichen Kreis-Gerichte schleunigst Anzeige zu machen.

Greifswald, den 15. November 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Alle diejenigen, welche an das von dem Arbeitsmann Griese an die Fuhrmann Johannsschen Eheleute laut Contracts vom 13. d. Mts. verkaufte, auf der langen Reihe in der hiesigen Vorstadt belegene Wohnhaus aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, solche in den

auf den 8ten, und 22sten November und 6ten December d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Terminen hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 20. October 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Digitized by Google

Es soll das zum Nachlasse des Kaufmanns Johann Tecchio gehörige Waarenlager, bestehend in Baumwollen-, Merino-, Tuch-, Porzellan-Waaren ꝛc., im Wege öffentlicher Auction am 1sten December d. J., Vormittags 9 Uhr, u. f. T., in der Wohnung des Erblassers gegen baare Bezahlung verkauft werden und werden Kauflieb-haber hierzu eingeladen.

Richtenberg, den 16. November 1847. Gerichts-Canzlei.

Die fünf Parzelen des der Stadt Greifswald und den dortigen St. Georg-Hospital gehörigen, im Reinkenhäger Kirchspiel belegenen Guts Wilmshagen, welche nach der neuen Eintheilung folgendes Areal enthalten:

Parzele No. I.				
Hof und Wurthen, Magd. Maß	12	Morg.	9	□R.
Acker	362	„	107	„
Wiesen	68	„	118	„
Unland	7	„	56	„
zusammen	450	Morg.	110	□R.
Parzele No. II.				
Hofstelle und Acker	401	Morg.	6	□R.
Wiesen	29	„	40	„
Unland	5	„	42	„
zusammen	435	Morg.	88	□R.
Parzele No. III.				
Hof und Wurthen	11	Morg.	83	□R.
Acker	298	„	157	„
Wiesen	26	„	73	„
Unland	4	„	53	„
zusammen	341	Morg.	6	□R.
Parzele No. IV.				
Hofstelle und Acker	327	Morg.	35	□R.
Wiesen	125	„	81	„
Unland	7	„	2	„
zusammen	459	Morg.	118	□R.
Parzele No. V.				
Hofstelle und Acker	462	Morg.	127	□R.
Wiese	45	„	73	„
Unland	4	„	122	„
zusammen	512	Morg.	142	□R.

sollen einzeln, von Trinitatis 1848 an, auf 25 Jahre verpachtet und zu dem Ende

am 20sten dieses, 4ten und 18ten künft. Mts.

vor der unterzeichneten Inspection auf dem Rathhause hierselbst aufgeboten werden.

Digitized by Google

Pachtliebhaber wollen sich sodann Vormittags 10 Uhr einfinden und gereicht zugleich zur Nachricht, daß diejenigen, welche zu bieten beabsichtigen, sich zuvor über den Besitz eines genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen haben, und die Inspection zur Entgegennahme der erforderlichen Nachweise an den vorgenannten Tagen, jedesmal Vormittags von 9 Uhr an versammelt sein wird.

Greifswald, den 10. November 1847.

Die Inspection beim Hospital St. Georg.

Es sollen die im Kreise Grimmen belegenen von Braunschen Güter, und zwar Pustow und Zetelvitz zusammen,

Vierow aber für sich

zu Johannis 1848 auf funfzehn Jahre auf dem Wege einer öffentlichen Licitation verpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf den dreißigsten des laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, in meinem Hause hieselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiedurch eingeladen werden. Selbige können diese Güter, nach vorgängiger desfallsigen Meldung auf dem Hofe zu Pustow, jederzeit in Augenschein nehmen, und werden 14 Tage vor dem Termine ebendaselbst sowohl die Charten und Flur-Register, als auch die Pachtbedingungen, letztere aber gleichfalls auch bei mir, zu ihrer Einsicht bereit liegen. Stralsund, den 11. November 1847.

Dr. C. F. Langemak, Landsyndicus.

Es sollen die in dem Dorfe Benkenhagen belegenen 4 Bauerhöfe, von welchen 2 ausgebauet werden sollen, von Johannis 1848 ab auf 18 Jahre anderweitig verpachtet werden. Es ist hiezu ein Licitations-Termin auf den 2ten künft. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf der Weinkammer angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen, so wie die Karte nebst Vermessungs-Register auf der Stadt-Kanzlei eingesehen, die Höfe selbst aber nach vorgängiger Meldung bei den jetzigen Pächtern in Augenschein genommen werden können.

Areal-Vermessung.

Der Hof No. I.				
1) Acker	113	Morg.	19	□R.
2) Wiesen	12	„	73	„
3) Unland	4	„	161	„
	130	Morg.	73	□R.
Der Hof No. II.				
1) Hof und Baustellen	1	Morg.	55	□R.
2) Gärten	2	„	176	„
3) Acker	105	„	125	„
4) Wiesen	15	„	36	„
5) Koppel	—	„	140	„
6) Unland	4	„	109	„
	130	Morg.	101	□R.

Digitized by Google

Der Hof No. III.

1) Acker	123	Morg.	29	□R.
2) Wiesen	2	„	63	„
3) Unland	2	„	76	„
	127	Morg.	168	□R.

Der Hof No. IV.

1) Hof- und Baustellen	—	Morg.	153	□R.
2) Gärten	3	„	96	„
3) Acker	137	„	31	„
4) Wiesen	19	„	33	„
5) Koppel	1	„	148	„
6) Unland	5	„	126	„
	168	Morg.	47	□R.

Stralsund, den 22. November 1847.

Verordnete Provisoren und Administratoren des Klosters St. Jürgen am Strande.

In der am 8. d. Mts. abgehaltenen General-Versammlung der Mitglieder der unterzeichneten Societät wurden bestätigt und resp. erwählt:

zum Director: der Mühlenbesitzer C. A. Röhl in Stralsund,

zu Beisitzern: der Mühlenbesitzer J. Raetz in Stralsund und der Mühlenbesitzer Rothbarth in Schlavitz;

zu Deputirten:

a) des Kreises Rügen, der Mühlenbesitzer Tiedemann in Swantow, zu dessen Stellvertreter, der Mühlenbesitzer Röhl in Bergen;

b) des Kreises Franzburg der Mühlenbesitzer Genßen in Richtenberg, zu dessen Stellvertreter, der Mühlenbesitzer Bohm in Richtenberg;

c) des Kreises Greifswald, der Mühlenbesitzer Heldt in Greifswald;

d) des Kreises Grimmen, der Mühlenbesitzer Fründt in Windebrack.

Die Wahl der Stellvertreter der Deputirten für die Kreise Greifswald und Grimmen, imgleichen die des Rendanten ward vor der Hand noch ausgesetzt. Die Besorgung der Rendanturgeschäfte wird bis auf weiter noch in der bisherigen Art geschehen.

Nachrichtlich wird zugleich bemerkt, daß bis zum 5. d. Mts. 101 Mitglieder mit einem Versicherungs-Vermögen von im Ganzen 115,200 Thlr. der unterzeichneten Societät beigetreten waren.

Stralsund, den 24. November 1847.

Mühlen-Brand-Societät von Neu-Vorpommern und Rügen.

C. A. Röhl.

Borussia.

Die Feuerversicherungs-Anstalt „Borussia“ zu Königsberg i. Pr., welche laut Cabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs, d. d. Sanssouci, den 4. Juli 1843, die Allerhöchste Bestätigung erhalten, hat mit Anfang October 1843 ihre Thätigkeit begonnen; sie nimmt zu billigen und festen Prämien — mit ausdrücklicher Ausschließung jeder

Digitized by Google

Nachschuß-Verbindlichkeit — Versicherungen gegen Feuerschaden auf Immobilien und Mobilien an, und wird sich bemühen, durch loyale, auf die reellsten Grundsätze basirte Handlungsweise das Vertrauen eines respect. Publikums zu erwerben.

Zur Annahme und Vermittelung von Versicherungs-Anträgen haben wir, im Auftrage der Direction unserer Anstalt, unsern Agenten, den Kaufmann Herrn Otto Heinrich Pieck in Stralsund bevollmächtiget und empfehlen denselben hierzu bestens.

Stettin, den 23. November 1847.

Die Haupt-Agentur der Feuerversicherungs-Anstalt „Borussia" für die Prov. Pommern.

E. Wendt & Comp.

In Bezug auf obige Bekanntmachung unterlasse ich nicht dem resp. Publikum meine Dienste zu Vermittelung von Feuerversicherungen bei unserer Anstalt ergebenst anzubieten, und bemerke, daß die Versicherungs-Bedingungen, wie auch die Antrags-Formulare gratis bei mir in Empfang genommen werden können.

Stralsund, den 24. November 1847. O. H. Pieck.

Wir beehren uns hiermit dem Publikum anzuzeigen, daß wir, nachdem der Herr G. H. Klockenberg in Greifswald in Folge freundschaftlichen Uebereinkommens nach langjähriger Führung

die Agentur der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt

für Greifswald und Umgegend abgegeben hat, dieselbe für die Folge von uns

dem Quartiermeister Herrn Gust. Willert in Greifswald

in gleicher Weise übertragen worden ist. Wir bitten demnach, sich sowohl wegen Prolongation bereits laufender, als auch wegen Abschließung neuer Versicherungen auf Immobilien, Mobilien, Getreidevorräthe und aller Gegenstände gegen Feuersgefahr an genannten Herrn Willert zu wenden. Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt erfreut sich seit etwa 30 Jahren eines ehrenden Vertrauens von Seiten der Versichernden, sie wird dasselbe ferner in allen Fällen zu rechtfertigen wissen und in Beziehung auf die Prämiensätze mit den geachteten concurrirenden Compagnien zeitgemäß gleichen Schritt halten. Stettin, im November 1847.

Die Haupt-Agentur der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Friedr. Retzlaff.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich

die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt, deren Grund-Kapital Eine Million Thaler Preuß. Cour. ist,

zu Versicherungen von Immobilien und Mobilien aller Art, Getreidevorräthe ꝛc. unter Berechnung billiger fester Prämien und bitte um gefällige Aufträge.

Jede zu wünschende Auskunft, so wie Antrags-Formulare ertheile ich stets sehr gerne. Greifswald, im November 1847.

Der Quartiermeister Gust. Willert,
Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Eine starke, von Eichenholz gebaute, Zeugrolle steht zum Verkauf im hiesigen Arbeitshause.

Stralsund, den 10. November 1847.

Digitized by Google

Holz-Auctionen zu Carlsburg.

1) Am Mittwoch, den 8ten December, Auction über geschnittenes Eichen-Nutzholz aller Art, Eichenstämme und starke Tannen zu Nutz- und Bauholz. Versammlung in den Funzelhörn am Jasedower Wege, Morgens 10 Uhr.
2) Am Donnerstag, den 9ten December, Auction über Eichen-Klafterholz und Eichenzackholz in Klumpen, so wie über Weichmenholz in Haufen. Versammlung wie ad 1. um 9 Uhr.

Waack.

Umstände veranlassen mich mein in Gingst am Markt belegenes zweistöckiges massives Wohnhaus nebst Nebengebäuden, worin schon seit einer langen Reihe von Jahren ein Waaren-Geschäft mit dem besten Erfolge betrieben wird, und circa 3—3½ Morg. Pomm. Maaßes Acker aus freier Hand unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Die Lage des Hauses ist zum Betriebe einer Handlung ausgezeichnet, und die innere Einrichtung vorzüglich.

Kaufliebhaber können jederzeit mit mir in Unterhandlung treten.

Gingst, den 21. November 1847. C. Büssow Wittwe.

Die Schmiede zu Mesekenhagen fällt den 25sten März k. Js. aus der Pacht, und können Pachtliebhaber sich daselbst melden.

Das Arbeitshaus in Stralsund wünscht Flachs in kleineren und größeren Partheien anzukaufen. Verkäufer belieben Proben und Preise daselbst abzureichen.

Auf dem Hofe zu Boddow bei Wolgast stehen drei gute Arbeitspferde preiswürdig zum Verkauf.

Holz-Auction zu Carnin,

den 25sten d. M. über Tannen-Reekschleete, zwei- und vierklüftige Lattstämme, geringes Bauholz, Tannen-Stubben und Zopfholz in Haufen.

Anfang Morgens 9 Uhr. Versammlungsort im Tannenkamp am Velgaster Wege.

Carnin, den 16. November 1847. Zielstorff.

Tannen-Auction zu Griebenow

am Montag, den 6ten December d. J., über Reekschleete, zwei- und vierklüftige Lattenstämme, geringes Bauholz und Zopfholz. — Anfang Morgens 9 Uhr. Versammlungsort im Tannenkamp an der Dersekower und Ungnader Grenze.

Von vielen renommirten Aerzten u. Chemikern geprüft.

Von den durch ihre außerordentliche heilkräftige Wirksamkeit in ganz Deutschland und noch weit darüber hinaus rühmlichst bekannten

Goldberger'schen

Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Rthlr., stärkere 1 Rthlr. 15 Sgr.,

welche ein sehr bewährtes, bereits häufig ärztlich zum Gebrauch verordnetes Heil- und namentlich auch Präservativ-Mittel gegen **acute** und **chronische Rheumatismen, Gicht, Nervenübel** und **Congestionen** aller Art, als:

Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augen-

Digitized by Google

fluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichts-Rose und andere Entzündungen u. s. w.

sind, hat Herr **W. A. Block in Bergen** das **alleinige** Debot für die Insel Rügen übernommen.

Um die Art und Weise der Anwendung und Wirksamkeit dieser Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten zu bezeichnen, folgt hier die

Gebrauchs-Anweisung.

Man hängt diese Kette dergestalt um den Hals, daß der kleine Cylinder entweder auf den Rücken, zwischen den Schulterblättern, gerade an die Rückenwirbelsäule, oder auf die Brust zu liegen kommt. Bei Rheumatismen des Unterkörpers, z. B. Hüftschmerzen, Kniegicht ꝛc. ist dieselbe jedoch so zu befestigen, daß der Cylinder auf dem leidenden Theil selbst liegt. Der Gebrauch muß unausgesetzt Tag und Nacht bis zu erfolgtem Resultate stattfinden, weil sonst die Wirkung gestört und hinausgeschoben wird. Nach Anlegung der Kette wird sich eine oft fast unmerklich vermehrte Transpiration entwickeln und örtlich ein ganz leises wohlthuendes Brennen auf der Haut entstehen; das vorhandene Uebel verschwindet — und zwar je nach Beschaffenheit desselben in wenigen Stunden bis 14 Tagen — und wird entweder radical, oder bei fest eingewurzelten Leiden auf bestimmmte Zeit gebannt. Personen, welche also lange Zeit schon mit den oben angegebenen Uebeln behaftet sind und oftmals von ihnen heimgesucht werden, thun wohl daran, diese Ketten fortwährend, oder wenigstens über Jahr und Tag zu tragen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß das Uebel nach solcher Anwendung ganz wegbleibt. Der Apparat an sich ist so leicht und gefällig gearbeitet, daß selbst das beständige Tragen desselben keine Belästigung verursacht.

Ich halte es für überflüssig die vielen Atteste, welche ich sowohl von Aerzten als auch von Privatpersonen besitze, und die sämmtlich die schnelle heilkräftige Wirksamkeit der Goldbergerschen Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten bekunden, abdrucken zu lassen, da der Ruf dieser Ketten wohl nach allen Orten Deutschlands gedrungen und dieselben als vorzügliches Heil- nnd Präservativ-Mittel gegen die oben angegebenen Uebel allerwärts bekannt sind.

Jede Goldberger'sche Galvano-electrische Rheumatismus-Kette ist in einem Kästchen wohl verpackt, welches auf der Vorderseite meine Firma und auf der Rückseite das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt, und sind nur derartig verpackte Exemplare als ächt zu betrachten.

Das **alleinige** Depot obenben. Rheumatismus-Ketten für den Stralsunder Kreis befindet sich bei Herrn **C. C. Böhmer** in Stralsund.

J. T. Goldberger in **Tarnowitz,**
im Oberschlesischen Bergbezirk.

Von meinem **alten ächten holl. Beutel-Taback** verkaufe ich von jetzt ab das Pfund von richtig 32 Loth zu 11 Sgr.

C. E. Eckel in Stralsund, Ochsenreiherstraße.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 48. Stralsund, den 2. December 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 26. November d. J. ausgegebene 41ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2903. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. October d. J., betreffend die für den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Neu-Tüshaus nach Raesfeld bewilligten fiskalischen Vorrechte; und

„ 2904. Die Feld-Polizei-Ordnung für alle Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, mit Ausschluß der Kreise Rees und Duisburg. Vom 1. November d. Js.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 342.) Betrifft den Verkauf der Domaine Maschenholz.

Die Domaine Maschenholz, zwischen Bergen und Gingst im Kreise Rügen belegen, soll im Wege der öffentlichen Ausbietung verkauft werden. Dieselbe enthält nach der Vermessung vom Jahre 1838:

153	Morg.	154	□Ruth.	Acker,	wovon bei der im Jahre 1846 ausgeführten Bonitirung: 239 Morg. 31 □R. als Ackerland, 9 „ 69 „ als Wiesenland angesprochen sind.
8	„	169	„	Wiese,	
6	„	82	„	Weide,	
79	„	115	„	Hölzung,	
8	„	93	„	Unland	
257	Morg.	73	□Ruth.	überhaupt.	

Gebäude sind nicht vorhanden.

Die Bedingungen der Licitation und des Verkaufes, von denen hier nur erwähnt wird, daß auf etwaniges Erfordern der sechste Theil des Gebots als Caution sogleich deponirt werden muß, sind ebenso wie die Karte und das Vermessungsregister vom Jahre 1838 sowohl in unserm Secretariat, als auch in dem landräthlichen Bureau in Bergen einzusehen. Auch werden dieselben in dem Licitations-Termin verlesen und beziehungsweise vorgezeigt werden. Die vorherige Besichtigung des Grundstückes selbst und des Holzbestandes bleibt den Kauflustigen nach Meldung auf dem Hofe zu Neuendorf bei Boldevitz überlassen.

Digitized by Google

Kaufbewerber werden zu dem

am 12ten Januar k. Js., Vormittags 10 Uhr,

in unſerm Seſſionszimmer anberaumten Licitations-Termin hiedurch eingeladen.

Stralſund, den 1. December 1847.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 343.) Betrifft die Bezeichnung eines für die Schifffahrt gefährlichen Steines in der Nähe der Inſel Koos. (No. 909. November 47.)

Es ſind Fälle vorgekommen, daß Fahrzeuge auf der Fahrt von Stralſund nach Greifswald in der Richtung von Palmer-Ort auf den Ludwigsburger Haken, etwa ¼ Meile von der Inſel Koos, auf einen bei einem Tage-Waſſerſtande von 9 Fuß oder 1½ Faden etwa 1 Fuß unter dem Waſſerſpiegel liegenden großen Stein geſtoßen und dadurch der Gefahr einer Beſchädigung ausgeſetzt geweſen, oder auch mehr oder minder beſchädigt ſind.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen iſt der gedachte Stein mit einem Stangenwaaker, welcher oben mit zwei im Kreuz zuſammen gebundenen Beſen verſehen iſt, bezeichnet worden.

Stralſund, den 23. November 1847.

Vermiſchte Nachrichten.

(No. 344.)

Dem Gutsbeſitzer Johann Joſeph Melchiors zu Zell iſt unter dem 30. October 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung, durch welche bei Rahmſtücken die ſchrägen Einſchnitte zur Bildung der Zapfen gemacht werden, ſo weit ſolche für neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Forſt-Candidat Schiller iſt zum Regierungs-Forſt-Referendar ernannt und bei dem Königl. Regierungs-Collegio eingeführt worden.

(No. 478. P. J. pro 1847.)

Der Candidat der Feldmeßkunſt Carl Jacob Chriſtian Schorler aus Stralſund iſt nach vorgängiger Prüfung und erlangter Approbation als Feldmeſſer vereidigt worden. (No. 1154. November 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 48.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 48. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 48. Stralsund, den 2. December 1847.

Sämmtliche Behörden in unserm Verwaltungs-Bezirk werden hierdurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des gegenwärtigen Jahres bei ihrem Beamten-Personale oder in Betreff der unter ihnen stehenden Ortschaften eingetreten sind, bald und spätestens bis zum 15ten December d. J. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar anzuzeigen, damit dieselbe in den Stand gesetzt wird, das dem Neu-Vorpommerschen Provinzial-Kalender für das Jahr 1848 einzuverleibende Beamten- und Ortschafts-Verzeichniß ohne Irrthümer und Mängel, wie deren noch einzelne vorgekommen sind, aufzustellen.

Stralsund, den 9. November 1847. Königl. Preuß. Regierung.

Publicandum.

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Gutsbesitzers Ludwig Holtz gehörenden, im Franzburger Kreise und Kenzer Kirchspiele belegenen Immobilien, als namentlich die Güter Saatel c. p. und Stubbenhagen, so wie die im Dorfe Kenz belegene Bauerstelle Litt. B., sollen meistbietend verkauft und zu dem Ende in terminis

den 13ten December d. J., den 14ten und 28sten Januar k. J.,

Morgens 10 Uhr vor dem Königlichen Hofgerichte zum Aufbot gebracht werden. Kaufliebhaber werden demnach hierdurch aufgefordert, zur Abgabe ihrer Gebote sich in den anberaumten Terminen einzufinden, indem denselben zugleich zur Nachricht gereicht, daß genannte Grundstücke sowohl gemeinschaftlich, als jedes für sich zur Licitation kommen, so wie, daß dieselben nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe zu Saatel, in Augenschein genommen und die Verkaufsbedingungen in der Hofgerichts-Kanzlei eingesehen werden können.

Datum Greifswald, den 20. November 1847.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Klot.

Bekanntmachung.

Der Herr von Gadow auf Hugelsdorf hat den größten Theil, der an dem vom Eixener Felde herkommenden Bach belegenen, nach Hugelsdorf gehörigen Wiesen zu Rieselwiesen umgeschaffen und um das Wasser des gedachten Baches zu solcher Berieselung zu benutzen, in demselben auf der Hugelsdorfer Feldmark in einiger Entfernung von der Eixener Grenze eine Schleuse angelegt.

Es werden daher, in Gemäßheit des §. 21. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse, alle diejenigen, welche gegen diese Anlage, wovon

Digitized by Google

der Situationsplan nebst Beschreibung im hiesigen landräthlichen Büreau zur Einsicht ausgelegt sind, etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, selbige binnen 3 Monaten, vom 10ten künftigen Monats an gerechnet, bei mir anzumelden, widrigenfalls sie

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen,

und

in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Franzburg, den 25. November 1847. Der Landrath von Schlagenteuffel.

Auf den Antrag des Schiffsbauunternehmers Johann Heinrich Range aus Fuhlendorf werden Alle, welche an das von demselben erbaute, mittelst Contracts vom 22. v. Mts. an den Schiffer Diedrich Jacob Wilmow in Barth verkaufte Schoonerschiff, welches sich zur Zeit auf der Schiffsbaustelle zu Fuhlendorf befindet, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in termino

den 13ten December d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor uns anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 6. November 1847. Königl. Kreisgericht. Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche an das nach beigebrachtem Cessionsvertrage vom 23. December 1845 von dem früheren Bauerhofspächter Georg Christoph Meyer an den Bauerhofspächter Wilhelm Lappe zu Jager abgetretene, annoch bis Trinitatis 1858 laufende Pachtrecht an dem der Stadt Greifswald und dem Hospital zum heil. Geist daselbst gehörigen, zu Jager sub No. 1. belegenen Bauerhofe nebst bestelltem Pachtvorschusse Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 22sten November, den 6ten und 20sten December,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst anberaumten Termine aufgefordert, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 10. November 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Bekanntmachung.

Dem ehemaligen Forst-Secretair Carl Adolph Leopold Lange aus Anclam, sonst zu Poggendorff hiesigen Kreises wohnend, soll das in einer wegen Beleidigung eines Königl. Beamten wider ihn geführten Criminal-Untersuchung ergangene Erkenntniß

Digitized by Google

2ter Instanz publizirt werden. Da der zeitige Aufenthaltsort des Lange hier nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir alle verehrl. Behörden, denen etwas darüber bekannt sein, resp. durch anzustellende Recherchen bekannt werden sollte, uns zum Zweck des weiteren Verfahrens gefällige Mittheilung zu machen.

Grimmen, den 23. November 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Publicandum et Proclama.

Auf den Antrag der Erben soll das zum Nachlasse der Schuhmacher Barangonschen Eheleute gehörige, hieselbst auf dem Sternberge sub No. 152. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auch einem Hausgarten und einer Hauswiese in terminis

den 19ten November, 3ten und 17ten December c.,
Morgens 10 Uhr,

an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß, in specie das zu verkaufende Wohnhaus c. p. machen, aufgefordert, selbige in einem der vorstehenden Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 29. October 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Auf den Antrag des Zimmermeisters Dabis werden Alle, welche an das von demselben bisher besessene, mittelst Contracts vom 7. d. Mts. an den Bürger Hans Krenzin verkaufte, in hiesiger Stadt in der Langenstraße sub No. 42. belegene Wohnhaus nebst den Stallgebäuden, Hausgarten und sonstigem Zubehör Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in termino

den 16ten December d. J., Morgens 10 Uhr,

vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in demselben Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Damgarten, den 28. October 1847. Königl. Stadtgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Ueber das Vermögen des Reifers Jenssen hielbst ist unter Sistirung der Specialprocesse heute der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt worden, und werden alle diejenigen, welche an den Cridar oder dessen Vermögen, insbesondere an sein zu Garz sub No. 185. gelegenes Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, geladen, solche in dem vor uns auf

den 10ten und 24sten December d. Js. und 7ten Januar k. Js.,

jedesmal Morgens 10 Uhr anberaumten Terminen anzumelden, die zum Beweise dienenden Urkunden vorzulegen, etwa behauptete Vorzugsrechte auszuführen, im letzten Ter-

Digitized by Google

mine aber über die Liquidität der angemeldeten Forderungen und über eine gütliche Hinlegung der Debitmasse, event. aber über die mit der Masse zu nehmenden Maaßregeln sich zu erklären, bei Strafe der Präclusion und daß sie sonst als einwilligend in die Beschlüsse der Anwesenden werden angesehen werden.

Datum Garz, den 23. November 1847. Das Stadtgericht.
Wagner.

Zum Versuch gütlicher Hinlegung der Kaufmann Ambrosius'schen Concurs-Sache wird auf Antrag mehrerer Creditoren ein Termin auf

den 20sten December d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, zu welchem die nicht präcludirten hierdurch geladen werden, um sich über die eingebrachten Vergleichs-Propositionen zu erklären. Die Ausbleibenden werden als dem Beschlusse der Erschienenen für beitretend erachtet werden.

Datum Richtenberg, den 14. November 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Pfandbriefs-Kündigung der Pommerschen Landschaft.

I. Namen der zum Pommerschen landschaftlichen Verbande gehörigen Güter, bei denen eine Kündigung von Pfandbriefen, (jedoch nur einzelner Pieçen) zum 1sten Juli 1848 vorgekommen, und zwar gegen Auszahlung des in den gekündigten Pfandbriefen ausgedrückten Geldbetrages:

Seelitz, Zoldeckow b.c.

II. Termin zur Auszahlung des in den gekündigten Pfandbriefen ausgedrückten Geldbetrages an die Pfandbriefs-Inhaber

der 1ste Juli 1848.

III. Es sind die Nummern der gekündigten Pfandbriefe und Anleitung über das von den Inhabern der letzteren zu beobachtende Verfahren zu ersehen:

aus den Aushängen an den Börsen zu Berlin und Stettin und in den landschaftlichen Registraturen zu Stettin, Anclam, Stargardt, Stolpe und Treptow an der Rega, so wie bei dem Landschafts-Agenten, Herrn M. Borchard junior zu Berlin.

Holzversteigerungen

in den Fürstlich Putbusser Forsten pro December 1847.

Am 13ten: In den Neucamper Tannen, stehende Tannen in Kaveln, worunter Leiter- und Weesebäume, Koppelreeke, Latten, schwaches Bauholz und Brennholz. Versammlung bei Fuhljahn in Neucamp; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 16ten: In den Ahlbecker Tannen, stehende Tannen in Kaveln, enthaltend starkes und schwaches Bauholz, wie auch Brennholz. Versammlung bei Peters in Hagen; Verkauf an Ort und Stelle.

Digitized by Google

Am 18ten: Im Spykerschen Gehege, Buchen Kloben- und Knüppelholz in Klaftern so wie auch einige stehende Eichen. Versammlung beim Häusler Krienke in Nipmerow; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 20sten: Im großen Holze, vom Hau 10—11., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen. Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 23sten: Im Dolgemoster Rähmel, starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen. Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 30sten: Auf dem Tragsberge, starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen, wie auch stehende diverse Bäume in Kaveln. Versammlung zu Klein-Streesow; Verkauf an Ort und Stelle.

Mit der Versteigerung wird an jedem dieser Tage des Vormittags 10 Uhr angefangen, das erstandene Holz aber kann nur gegen baare Bezahlung in preußischem Gelde verabfolgt werden.

Putbus, im November 1847. Fürstliche Kanzlei.

Die Chaussee-Strecke von Greifswald bis Poggendorf ist zum Befahren für leichte Fuhrwerke eröffnet; das Befahren mit schweren Fuhrwerken, namentlich mit Langholz, ist bei polizeilicher Strafe untersagt.

Greifswald, den 26. November 1847. Die Chaussee-Bau-Commission.

Die fünf Parzelen des der Stadt Greifswald und den dortigen St. Georg-Hospital gehörigen, im Reinkenhäger Kirchspiel belegenen Guts Wilmshagen, welche nach der neuen Eintheilung folgendes Areal enthalten:

Parzele No. I.

Hof und Wurthen, Magd. Maß.	12	Morg.	9	□R.
Acker	362	„	107	„
Wiesen	68	„	118	„
Unland	7	„	56	„
zusammen	450	Morg.	110	□R.

Parzele No. II.

Hofstelle und Acker	401	Morg.	6	□R.
Wiesen	29	„	40	„
Unland	5	„	42	„
zusammen	435	Morg.	88	□R.

Parzele No. III.

Hof und Wurthen	11	Morg.	83	□R.
Acker	298	„	157	„
Wiesen	26	„	73	„
Unland	4	„	53	„
zusammen	341	Morg.	6	□R.

Digitized by Google

Parzele No. IV.

Hofstelle und Acker	327	Morg.	35	□R.
Wiesen	125	„	81	„
Unland	7	„	2	„
zusammen	459	Morg.	118	□R.

Parzele No. V.

Hofstelle und Acker	462	Morg.	127	□R.
Wiese	45	„	73	„
Unland	4	„	122	„
zusammen	512	Morg.	142	□R.

sollen einzeln, von Trinitatis 1848 an, auf 25 Jahre verpachtet und zu dem Ende am 20sten dieses, 4ten und 18ten künft. Mts. vor der unterzeichneten Inspection auf dem Rathhause hierselbst aufgeboten werden. Pachtliebhaber wollen sich sodann Vormittags 10 Uhr einfinden und gereicht zugleich zur Nachricht, daß diejenigen, welche zu bieten beabsichtigen, sich zuvor über den Besitz eines genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen haben, und die Inspection zur Entgegennahme der erforderlichen Nachweise an den vorgenannten Tagen, jedesmal Vormittags von 9 Uhr an versammelt sein wird.

Greifswald, den 10. November 1847.

Die Inspection beim Hospital St. Georg.

Borussia.

Die Feuerversicherungs-Anstalt „Borussia“ zu Königsberg i. Pr., welche laut Cabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs, d. d. Sanssouci, den 4. Juli 1843, die Allerhöchste Bestätigung erhalten, hat mit Anfang October 1843 ihre Thätigkeit begonnen; sie nimmt zu billigen und festen Prämien — mit ausdrücklicher Ausschließung jeder Nachschuß-Verbindlichkeit — Versicherungen gegen Feuerschaden auf Immobilien und Mobilien an, und wird sich bemühen, durch loyale, auf die reellsten Grundsätze basirte Handlungsweise das Vertrauen eines respect. Publikums zu erwerben.

Zur Annahme und Vermittelung von Versicherungs-Anträgen haben wir, im Auftrage der Direction unserer Anstalt, unsern Agenten, den Kaufmann Herrn Otto Heinrich Pieck in Stralsund bevollmächtiget und empfehlen denselben hierzu bestens.

Stettin, den 23. November 1847.

Die Haupt-Agentur der Feuerversicherungs-Anstalt „Borussia“ für die Prov. Pommern.

E. Wendt & Comp.

In Bezug auf obige Bekanntmachung unterlasse ich nicht dem resp. Publikum meine Dienste zu Vermittelung von Feuerversicherungen bei unserer Anstalt ergebenst anzubieten, und bemerke, daß die Versicherungs-Bedingungen, wie auch die Antrags-Formulare gratis bei mir in Empfang genommen werden können.

Stralsund, den 24. November 1847. O. H. Pieck.

Digitized by Google

Angelegenheit der Rügenschen Brandsocietät.

Für den bisherigen Brandsocietäts-Commissarius im Gingster Garden, den Herrn von Lindequist, vormals aus Schweickvitz, ist als Nachfolger desselben

der Guts-Eigenthümer Herr Blanck auf Libnitz

bestellt, welches hiedurch zur Kenntniß gebracht wird.

Bergen, Lanckensburg und Neschanz, am 25. November 1847.

Direction der Rügenschen Brandversicherungs-Gesellschaft.

v. Kahlden. v. d. Lancken. Schwing.

J. Pasedag.

Bekanntmachung.

Das Geschäfts-Lokal des hiesigen Königl. Eichungs-Amtes ist jetzt am Mühlenthor No. 4. und daselbst Mittwochs und Sonnabends, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, erforderlichen Falls aber auch, nach vorhergegangener Meldung, zu jeder anderen Tageszeit geöffnet.

Greifswald, am 22. November 1847. Königl. Eichungs-Amt.

W. Haeger, Dirigent.

Deutsche
EISENBAHNSCHIENEN-COMPAGNIE.

Gesammtes Aktienkapital: 2 Millionen Thaler Courant.

In 10,000 Aktien, à 200 Thaler Ct. oder 350 fl. rhein.

Zweck:

Schienenfabrikation zum deutschen Eisenbahnbau.

BEKANNTMACHUNG.

Die **Deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie** verfolgt ihren nationalen Zweck mit allen erforderlichen Garantien des Gedeihens. Ihre kolossalen Werke bei **Neuhaus** sind grossentheils vollendet; ihre Eisenerzeugung ist im Gang und über tausend Arbeiter sind in ihren Werkstätten und in den Kohlen- und Eisenbergwerken, welche jene mit den Rohstoffen versorgen, in Thätigkeit. Was im Jahre 1845 blosser Entwurf war, ist ausgeführt, was damals Plan gewesen, ist zur That geworden.

Wir danken dies den Männern, welche vor zwei Jahren, auf unsere Einladung hin, mit patriotischem Muthe sich uns anschlossen, um ein Werk ins Leben zu rufen, dessen Schwierigkeiten jeder Verständige zum Voraus ermessen konnte. Jene patriotischen Kapitalisten ärndten nun den Lohn ihres Muthes und Vertrauens in zweifacher Weise. — Sie werden nicht nur bald in einem ihre Erwartungen übertreffenden Maas ihre Aktienrente erweitert sehen als Theilhaber der grossen merkantilen Erfolge, über welche unsere Werke gebieten, sondern auch die Anerkennung jedes Vaterlandsfreundes geniessen und sich des Bewusstseins erfreuen, dass sie thatkräftig dazu beigetragen haben, das öffentliche Wohl zu fördern, indem sie, da unser Geschäftszweck die grossartigste **deutsche Eisenerzeugung** ist, die Tributpflichtigkeit deutscher Gewerbe an das Ausland verringern und künftig unserm Volke Millionen seines Geldes erhalten, welche für Eisen und Eisenbahnschienen jährlich in die Fremde geschickt werden. Ueber **fünfundvierzig Millionen Thaler** (unglaublich scheint's und doch ist es so!) gingen blos

Digitized by Google

in den letzten zehn Jahren für Eisen und Eisenbahnschienen über die deutschen Gränzen, — sie wurden von der Nation **weggeworfen** für fremde Fabrikate, deren Rohstoffe die deutsche Erde in so unerschöpflicher Menge verbirgt, dass wir nicht blos uns, sondern noch die halbe Welt damit versorgen können, **sobald** wir mit dem rechten Willen die rechten Mittel vereinigen. Und **wozu** haben jene fort und fort für fremdes Eisen vergeudeten Millionen **gedient?** Wozu anders, als uns **ärmer**, folglich wehrloser zu machen gegen die ewigen Feinde unsers gewerblichen Wohls; wozu anders, als um neue Glieder an die Kette zu schmieden, mit welcher der Werkmann für die Welt, der industriegewaltige und spekulative Britte, Deutschlands Volk, trotz dem Zollverein und trotz den Zollcongressen, nicht viel weniger drückend knechtet, als einst der Korse mit seinem Schwerte. Wir haben es ja gesehen und sehen es noch alle Tage, dass, während die Tonnen Goldes hinausziehen in die Fremde für **Das**, was wir **selbst** machen können, um **fremde** Arbeiter zu ernähren, deutsches Volk daheim darben muss und deutscher Fleiss, zur Arbeitslosigkeit verdammt, im Elend verkümmert.

Patriotisch-vereinte Kräfte haben unser Werk aufgerichtet, dessen Nothwendigkeit jeder Vaterlandsfreund lange vorher schon eingesehen hatte. Jeder Aktionair hat seinen Theil daran, dem grossen wie dem kleinen gebührt Lob und Beifall, ein Unternehmen gefördert zu haben, dessen nächster Zweck es ist, Gränzen zu setzen der Befürchtung: — der deutsche Eisenbahnbau aus **fremdem** Eisen werde allmählich der Nation ihre baaren Cirkulationsmittel entziehen und zum Nachtheil des Ackerbaues und der Industrie und des Handels den Zinsfuss auf eine unerträgliche Höhe treiben. Jeder Theilhaber an unserm Werke hat sich aber auch einen Theil **des** Verdienstes zuzurechnen, dass wir die auf dem Schauplatz unsers Wirkens, in dem Schoos des Gebirgs, bisher fast unbenutzt und unbeachtet begraben gewesenen Schätze an den Tag gehoben und zur Quelle dauernden Erwerbs gemacht haben für mehr als tausend arme, bedürftige, arbeitsame Menschen.

So Vieles ist schon geschehen; so Vieles ist schon gewirkt worden durch unsern Verein während der zwei Jahre seines Bestehens. — Doch so viel es auch schon sei, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, dass **dadurch** die uns gesetzte Aufgabe ihre **vollständige** Lösung noch **nicht** erhalten hat. Um diese Aufgabe — sie ist uns gleichsam unter den Händen gewachsen — vollkommen auszuführen, ist vor allem Andern eine so ausgedehnte Entwickelung und **Erweiterung der Productionskraft** unserer Anlagen zu wünschen, als der ihnen zu Gebote stehende **Reichthum an Rohstoffen** irgend gestattet. — Dieser Reichthum, er hat sich durch die enthaltenen neuern Aufschlüsse über unsere Erzlagerstätten in der That so massenhaft, ja so ungeheuer gross gestaltet, dass, sobald uns die neueröffneten Kohlengruben unterstützen, **durch unsere Werke** Deutschland mit allem Eisen versorgt werden kann, welches jetzt aus der Fremde zugeführt wird und jährlich mit baaren Millionen dem Ausland bezahlt werden muss. — Man erwäge: Der Ertrag einer **einzigen** unserer **Erzlagerstätten** ist auf **20 Millionen Centner** Eisen amtlich geschätzt worden!

Zur Erreichung eines für ganz Deutschland so wichtigen Zweckes und um die uns angetragenen **grossen Schienenlieferungen auch ausführen zu können**, wollen wir der **Entwickelung** unserer Etablissements einen beschleunigten Gang geben und zu **diesem Behuf weitere Kapital-Betheiligungen** zulassen, die, gleich jenen der ersten Unterzeichner, **alle Vortheile** aus dem nun fest begründeten Unternehmen mitgeniessen sollen.

Es ist in unserem Statut vom 15. März 1845 für eine künftige Vermehrung und Erweiterung unserer Werke durch geeignete Bestimmungen vorgesorgt worden. Doch im **jetzigen** Fall ist es nicht nöthig, auf dieselben zu rekurriren, weil den neuen Kapitalbetheiligungen, zu welchen wir einladen, schon durch den Umstand hinlänglich Raum gegeben ist, dass wir **bereits früher** für den vorliegenden Zweck einen bedeutenden Theil unserer Aktien ausdrücklich **reservirt** haben. Eine **Vermehrung** unseres ursprünglichen **Kapitals** wird daher **eben so wenig** nöthig, als eine neue Aktienkreirung, und die Maassregel beschränkt sich darauf,

Digitized by Google

Denjenigen, welche sich noch bei unserm patriotischen und gewinnreichen Unternehmen betheiligen wollen, von den reservirten Stammaktien so viele zu überlassen, als der Zweck, der damit erreicht werden soll, erheischt.

Es geschieht dies (den älteren Aktionairs bei dem Aktienbezug den Vorzug einräumend) unter folgenden

Bedingungen:

§. 1.

Jeder **neue Aktionair**, d. h. jeder Käufer von reservirten Stammaktien wird **Theilhaber unserer Gesellschaft** mit denselben Rechten und unter den nämlichen Bedingungen, wie sie durch die statutarische Bekanntmachung vom 15. März 1845 (welche wir Jedem, der sie verlangen wird, zusenden) festgestellt sind. Er hat folglich gleichen Antheil am Eigenthum und Gewinn der Gesellschaft und geniesst ungeschmälert alle Vortheile, welche den ersten Aktionairs zustehen.

§. 2.

Jede **Bestellung** von Stammaktien muss an die **DEUTSCHE EISENBAHN-SCHIENEN-COMPAGNIE direkt** gerichtet sein; die **Zahlung** der **Aktien-Beträge** hingegen kann, nach Willen und Bequemlichkeit der Auftraggeber, entweder bei der Compagnie selbst, oder **für Rechnung** derselben bei soliden **Bankhäusern** baar gemacht werden. Auch werden Zins tragende und Cours habende deutsche Staatspapiere und Eisenbahnaktien zum Tagescours in Zahlung angenommen.

§. 3.

Die reservirten Stamm-Aktien sind **au porteur** und für den **Betrag** von 200 Thlr. Courant oder 350 fl. rhein. ausgefertigt. Die jetzige Ausgabe derselben geschieht, inclusive der verfallenen Coupons, zu **240 Thlr. Courant** oder 420 fl. rhein. per Stück. — Es ist folglich, **unter Abrechnung** der **verfallenen** zweijährigen **Zinsen**, für jede Aktie die **Summe** von **385 fl. rhein.** oder **220 Thlr. Courant** zu entrichten, und hat dafür der Käufer noch den laufenden Zins vom 31. März dieses Jahres an zu geniessen.

§. 4.

Unsere Aktien **ertragen** 1) einen **festen Zins** von **5 Procent** und 2) eine **veränderliche Dividende.**

Der **Jahreszins von 5 Procent** kann mittelst der den Aktien beigegebenen **40 Coupons**, nach dem Willen der Aktieninhaber, entweder bei unserer **Hauptkasse**, oder bei den **Bankhäusern:** H. H. **B. Metzler sel. Sohn & Cons.** in Frankfurt a. M., **Anhalt & Wagener** in Berlin und **Joh. Lorenz Schäzler** in Augsburg, an jedem 31. März mit 10 Thlr. Courant oder 17 fl. 30 Kr. rhein. spesenfrei erhoben werden.

Die **Dividenden** werden auf die **nämliche** Weise erhoben. Sie sind **veränderlich** und ihre Grösse hängt vom Ertrage des Geschäfts ab. Halten sich die Schienenpreise auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte (und es ist bei dem noch wachsenden Schienenbedarf **eher** an ein **Steigen**, als an ein Fallen zu denken), so muss eine Dividende von mindestens **Zwölf Procent** ausfallen, weil die Compagnie Schienen guter Qualität (für welche gegenwärtig Lieferungspreise von $8\frac{1}{4}$ bis **neun** Gulden (etwa 5 Thlr. Ct.) per Centner bestehen) zu **sechs** Gulden den Centner zu fabriciren im Stande ist. **Wir werden also an unsern Fabrikationspreisen mehr als vierzig Procent gewinnen.** — Ueberdies werden die Geschäfte der Compagnie durch die glückliche Lage ihrer Werke noch besonders begünstigt. Dem Hauptetablissement bei **Neuhaus**, welches **in der Mitte** der reichen dortigen Steinkohlenfelder und Gruben erbaut und bedient ist von unerschöpflichen Lager stätten edler und reicher Erze, aus welchen die **besten** thüringer Eisensorten seit langer Zeit hergestellt werden, ist die billigste Beschaffung guter Rohstoffe accordmässig auf ein halbes Jahrhundert gesichert. — **Frei** von **Konkurrenz** (auf einem Rayon von 4000 Quadratmeilen, einer Seits bis Oberschlesien, anderer Seits bis zum Niederrhein hin besteht zur Zeit ausser dem unsrigen **kein** Werk für grossartige Schienenfabrikation), gelegen in der **Mitte** Deutschlands, im

Digitized by Google

Centrum des deutschen **Eisenbahnnetzes** (der Bahnhofplatz eines nach Neuhaus abgesteckten Zweiges der Werrabahn, deren Bau gesichert ist, stösst unmittelbar an die Werke der Compagnie), zudem in der Nähe der grössten deutschen **Wasserwege** (der **Main** und der **Ludwigskanal** sind nur einige Stunden entfernt), beherrscht das Etablissement, durch die **wohlfeilste Verfrachtung** seiner Fabrikate begünstigt, einen weiten Markt, und an Absatz kann es ihm bei der Entwickelung des Eisenbahnnetzes in Deutschland so wenig in der Gegenwart, als in der Zukunft gebrechen.

Unsere Einrichtungen, bei welchen, wie sich dies von selbst versteht, die neuesten und erprobtesten Manipulations-Verbesserungen, wie solche auf den bestgeleiteten englischen und belgischen Werken Anwendung haben, Eingang finden, sind jetzt so weit vollendet, dass noch vor Schluss dieses Jahres die Schienenfabrikation beginnen wird. Der **erste Hochofen**, deren gegenwärtig **vier**, berechnet auf eine **jährliche** Erzeugung von **300,000 Ctr.**, erbaut sind, ist bereits in vollem Betrieb, und der zweite wird im nächsten Frühjahr angeblasen. — Ein einträgliches Nebengeschäft wird unsere **Maschinenfabrik** werden, und solche unsere Rente vergrössern. Sie ist auf das Beste eingerichtet, wird unter tüchtiger Leitung auf das Thätigste betrieben, und beschäftigt mit ihren succursalen Werkstätten, den Giessereien, Kesselschmieden etc. etc., bereits über hundert Arbeiter. Sie fertigt gegenwärtig unsern eigenen grossen Bedarf an Maschinen aller Art, namentlich Dampfmaschinen bis zur Grösse von 250 Pferden, Walzwerke etc. und wird späterhin auch den Lokomotivenbau für diejenigen Bahnen übernehmen, denen wir die Schienen liefern.

§. 5.

Bei der Bestellung von Aktien **steht es frei**, sich zu erklären, **ob** man die **Aktienbeträge sofort auf einmal** entrichten wolle, **oder** ob man es **vorziehe**, sie in **zehnprocentigen Monatsraten** allmählig abzuführen. Im **ersteren** Falle treten die Aktionairs **sofort**, im letztern aber erst **nach** der **Voll**zahlung in den **Zinsgenuss** ein, und die **inzwischen** aufgelaufenen Zinsen müssen von den Bestellern nachgezahlt werden.

Hildburghausen, 25. November 1847.

DIE DIREKTION
der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie.
J. Meyer.

Holz-Auctionen zu Carlsburg.

1) Am 9ten December, über geschnittenes Eichen-Nutzholz, Reekpfoste ꝛc. Eichen und Tannen zu Bau- und Nutzholz. Versammlungsort in den Funzelhörn am Jasedower Wege, Morgens 10 Uhr.

2) Am 10ten December, über Eichen-Zackholz in Klumpen, Eichen-Klafterholz, Weichmengholz in Klumpen. Versammlung wie ad 1. um 9 Uhr.

NB. Die Auctionen werden **nicht**, wie in der vorigen Nummer annoncirt, am 8ten und 9ten, sondern am **9ten** und **10ten** abgehalten. Waack.

Tannen-Auction zu Griebenow

am Montag, den 6ten December d. J., über Reekschleete, zwei- und vierklüftige Lattenstämme, geringes Bauholz und Zopfholz. — Anfang Morgens 9 Uhr. Versammlungsort im Tannenkamp an der Dersekower und Ungnader Grenze.

Ein neuer vierspänniger Bauwagen mit eisernen Achsen, und
Eine alte sehr gut erhaltene Fensterchaise auf Holzachsen und
Eine neue Drehrolle

stehen zum Verkauf in Greifswald beim Schmiedemeister Schmüser.

Digitized by Google

Holz-Auction zu Zimkendorff.

Am Montag, den 6ten December, über gefällte Eichen und Tannen zu Schiffs-Bau- und Nutzholz, so wie über ausgeforstete Tannen und Eichen, als auch Tannen Kloben-, Knüppel- und Reiserholz. Versammlung beim Nienhäfer Baum, der Anfang Morgens 10 Uhr, und werden die näheren Bedingungen vor der Auction bekannt gemacht werden. F. Meyer.

Umstände veranlassen mich mein in Gingst am Markt belegenes zweistöckiges massives Wohnhaus nebst Nebengebäuden, worin schon seit einer langen Reihe von Jahren ein Waaren-Geschäft mit dem besten Erfolge betrieben wird, und circa 3—3½ Morg. Pomm. Maaßes Acker aus freier Hand unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Die Lage des Hauses ist zum Betriebe einer Handlung ausgezeichnet, und die innere Einrichtung vorzüglich.

Kaufliebhaber können jederzeit mit mir in Unterhandlung treten.

Gingst, den 21. November 1847. C. Büssow Wittwe.

☞ Auf dem Hofe zu Boddow bei Wolgast stehen drei gute Arbeitspferde preiswürdig zum Verkauf. ☜

Mit starken neuen Kornsäcken empfiehlt sich B. Schwemer in Damgarten.

☞ 50 bis 60 Zimm gutes Dachrohr sind verkäuflich beim Altermann Hertel in Greifswald. ☜

Sehr gute Wallnüsse empfiehlt J. C. Wienkoop in Greifswald, Knopfstraße No. 6.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel) geprüften

☞ **verbesserten Rheumatismus-Ableiter,** ☜

genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Ranzleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne,** für Anklam beim Herrn **Et. Cabos,** für Bergen beim Herrn **C. W. Fahrnholz,** für Putbus beim Herrn **J. Thürmann** und für Wolgast beim Herrn **Joh. Walmuth** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen-Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-
„schmerzen, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und
„Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-

Digitized by Google

„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor“ bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Seit länger als einem Jahre mit heftigen gichtigen Schmerzen im rechten Knie behaftet, welche sich von der Schulter bis zum Ellenbogen erstreckten, und zuweilen wirklich unerträglich wurden, entnahm ich einen verbesserten Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. zu Breslau vom Herrn Kaufmann Lincke in Bautzen, fand nach dessen vorschriftsmäßiger Anwendung schon nach nach einigen Tagen bedeutende Linderung, und bin nun nach 14 Tagen von meinem Uebel völlig befreit, welches ich hiermit der Wahrheit gemäß bescheinige.

Neu-Ebersbach in d. K. S. Ob.-Lausitz, den 10. April 1847.

August Rösler.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Mansleben** in Stralsund.

Von vielen renommirten Aerzten u. Chemikern geprüft.

Von den durch ihre außerordentliche heilkräftige Wirksamkeit in ganz Deutschland und noch weit darüber hinaus rühmlichst bekannten

Goldberger'schen

Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Rthlr., stärkere 1 Rthlr. 15 Sgr.,

welche ein sehr bewährtes, bereits häufig ärztlich zum Gebrauch verordnetes Heil- und namentlich auch Präservativ-Mittel gegen **acute** und **chronische Rheumatismen, Gicht, Nervenübel** und **Congestionen** aller Art, als:

Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichts-Rose und andere Entzündungen u. s. w.

sind, hat Herr ***W. A. Block in Bergen*** das **alleinige** Debot für die Insel Rügen übernommen.

Um die Art und Weise der Anwendung und Wirksamkeit dieser Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten zu bezeichnen, folgt hier die

Digitized by Google

Gebrauchs-Anweisung.

Man hängt diese Kette dergestalt um den Hals, daß der kleine Cylinder entweder auf den Rücken, zwischen den Schulterblättern, gerade an die Rückenwirbelsäule, oder auf die Brust zu liegen kommt. Bei Rheumatismen des Unterkörpers, z. B. Hüftschmerzen, Kniegicht ꝛc. ist dieselbe jedoch so zu befestigen, daß der Cylinder auf dem leidenden Theil selbst liegt. Der Gebrauch muß unausgesetzt Tag und Nacht bis zu erfolgtem Resultate stattfinden, weil sonst die Wirkung gestört und hinausgeschoben wird. Nach Anlegung der Kette wird sich eine oft fast unmerklich vermehrte Transpiration entwickeln und örtlich ein ganz leises wohlthuendes Brennen auf der Haut entstehen; das vorhandene Uebel verschwindet — und zwar je nach Beschaffenheit desselben in wenigen Stunden bis 14 Tagen — und wird entweder radical, oder bei fest eingewurzelten Leiden auf bestimmmte Zeit gebannt. Personen, welche also lange Zeit schon mit den oben angegebenen Uebeln behaftet sind und oftmals von ihnen heimgesucht werden, thun wohl daran, diese Ketten fortwährend, oder wenigstens über Jahr und Tag zu tragen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß das Uebel nach solcher Anwendung ganz wegbleibt. Der Apparat an sich ist so leicht und gefällig gearbeitet, daß selbst das beständige Tragen desselben keine Belästigung verursacht.

Ich halte es für überflüssig die vielen Atteste, welche ich sowohl von Aerzten als auch von Privatpersonen besitze, und die sämmtlich die schnelle heilkräftige Wirksamkeit der Goldbergerschen Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten bekunden, abdrucken zu lassen, da der Ruf dieser Ketten wohl nach allen Orten Deutschlands gedrungen und dieselben als vorzügliches Heil- nnd Präservativ-Mittel gegen die oben angegebenen Uebel allerwärts bekannt sind.

Jede Goldberger'sche Galvano-electrische Rheumatismus-Kette ist in einem Kästchen wohl verpackt, welches auf der Vorderseite meine Firma und auf der Rückseite das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt, und sind nur derartig verpackte Exemplare als ächt zu betrachten.

Das **alleinige** Depot obenben. Rheumatismus-Ketten für den Stralsunder Kreis befindet sich bei Herrn **C. C. Böhmer** in Stralsund.

J. T. Goldberger in **Tarnowitz,**
im Oberschlesischen Bergbezirk.

Beste glänzend schwarze Dinte vorräthig bei C. N. Schmidt in Stralsund

---

☞ Das aus **Berliner und selbstgefertigten Möbeln bestehende Magazin** der vereinigten Tischler-Meister in Wolgast ist wiederum auf das Vollständigste mit allen möglichen Tischler-Arbeiten, Berliner-Polsterwaaren und Spiegeln, sowohl in feiner als ordinairer Waare versehen; es befinden sich darunter viele Gegenstände, welche sich zu **Weihnachtsgeschenken** eignen und der geneigten Beachtung eines hiesigen und auswärtigen Publikums angelegentlichst empfohlen werden.

Wolgast, im November 1847.

Digitized by Google

Mein **Musikalien-Lager** von circa **8000 Thlr.** bin ich willens, schleunigst aufzulösen und gebe pro Thlr. an Rabatt 7½ Sgr. Bei Abnahme von gr. Parthien und cont. Zahlung gewähre ich noch mehr Vortheil. Das Lager ist aufs Vollständige assortirt: Werke alter und neuer Meister, beliebte Tänze, Lieder, Opern ꝛc., alles passenste Weihnachts-Geschenke. Ferner offerire ich: Tuschkasten, Bilder, Bilderbogen, Bilderbücher, Jugendschriften, Schulbücher, Gedichte; Schreibehefte, Zeichen-Bleifedern und Papier, Stahlfedern, Reißzeuge, liniirte Conto-Bücher in allen Größen ꝛc. Indem ich bei bester Waare die billigsten Preise und reellste Bedienung stelle, bitte um geneigtesten Besuch. **C. A. Schmidt**, Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papier-Handlung in Stralsund, Ochsenreiherstraße No. 15.

Anzeige.

Nachdem das von mir in der hiesigen Steinbecker-Vorstadt neu erbauete Gasthaus so weit hergestellt ist, daß es zum Logiren benutzt werden kann und auch die Stallungen zur Ausspannung eingerichtet sind, erlaube ich mir, dies den geehrten Landbewohnern mit der Bitte um geneigten Zuspruch ergebenst anzuzeigen.

Greifswald, den 20. November 1847. **Fr. Buckow.**

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 49. Stralsund, den 9. December 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 345.) Betrifft den Verkauf der Domaine Maschenholz.

Die Domaine Maschenholz, zwischen Bergen und Gingst im Kreise Rügen belegen, soll im Wege der öffentlichen Ausbietung verkauft werden. Dieselbe enthält nach der Vermessung vom Jahre 1838:

153	Morg.	154	□Ruth.	Acker,	wovon bei der im Jahre 1846 ausgeführten Bonitirung: 239 Morg. 31 □R. als Ackerland, 9 » 69 » als Wiesenland angesprochen sind.
8	„	169	„	Wiese,	
6	„	82	„	Weide,	
79	„	115	„	Hölzung,	
8	„	93	„	Unland	
257	Morg.	73	□Ruth.	überhaupt.	

Gebäude sind nicht vorhanden.

Die Bedingungen der Licitation und des Verkaufes, von denen hier nur erwähnt wird, daß auf etwaniges Erfordern der sechste Theil des Gebots als Caution sogleich deponirt werden muß, sind ebenso wie die Karte und das Vermessungsregister vom Jahre 1838 sowohl in unserm Secretariat, als auch in dem landräthlichen Bureau in Bergen einzusehen. Auch werden dieselben in dem Licitations-Termin verlesen und beziehungsweise vorgezeigt werden. Die vorherige Besichtigung des Grundstückes selbst und des Holzbestandes bleibt den Kauflustigen nach Meldung auf dem Hofe zu Neuendorf bei Boldevitz überlassen.

Kaufbewerber werden zu dem

am 12ten Januar k. Js., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Sessionszimmer anberaumten Licitations-Termin hiedurch eingeladen.

Stralsund, den 1. December 1847.

Geistliche Angelegenheiten.

(No. 346.) Betrifft eine allgemeine Kirchen-Collecte zum Besten des evangelisch-deutschen Wohlthätigkeits-Vereins in Constantinopel. (No. 750. November 47.)

Zum Besten des evangelisch-deutschen Wohlthätigkeits-Vereins in Constantinopel, dessen Zweck es ist;

Digitized by Google

in Constantinopel weilende und neu ankommende protestantische und katholische Deutsche, so wie nicht deutsche Protestanten und alle unter deutschen Flaggen dienende Seeleute im Erkrankungsfalle zu verpflegen,

haben Se. Majestät der König eine Haus-Collecte in Berlin und eine Kirchen-Collecte in der ganzen Monarchie zu bewilligen geruhet.

Wir weisen daher die sämmtlichen Herren Geistlichen unsers Verwaltungs-Bezirks hierdurch an, diese Collecte in der gewöhnlichen Art zu veranstalten und die eingegangenen Beiträge innerhalb 2 Monaten durch die Herren Superintenten an unsere Hauptkasse abzuführen.

Stralsund, den 1. December 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 347.) Bekanntmachung.

Bei einer bestraften Diebin sind die nachfolgend bezeichneten Gegenstände:

ein flächsenes Frauenhemd, gez. C. R.,

ein flächsenes Mannshemd, gez. F. S. 18.,

ein baumwollenes bläulich violettes, gegen das Licht gehalten, ins Grünliche spielende Frauenhalstuch mit breiter grüner Kante und durch schwarze und grüne Streifen karirt,

ein desgl. von sehr verblichener Farbe, anscheinend früher blau, gelb oder braun und grün mit gelben Streifen,

eine dunkelblaue leinene Schürze mit schmalen, weißen und hellblauen Streifen,

in Beschlag genommen worden, über deren rechtmäßigen Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermocht hat. Es liegt Verdacht vor, daß sie diese Gegenstände in Dörfern zwischen Greifswald und Stralsund, durch welche die Chaussee führt, oder welche doch in der Nähe derselben belegen sind, entwendet habe, und werden demnach die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung bei uns des Schleunigsten zu melden.

Grimmen, den 4. December 1847. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Lademig.

Vermischte Nachrichten.

(No. 348.) Geschenke an Kirchen. (No. 600. Novbr. 47.)

Wir bringen hiermit gerne zur öffentlichen Kunde, daß der Kirche zu Voigdehagen im vorigen Jahre eine Kanzeldecke von schwarzem Sammet von einer Ehefrau der Gemeine, die nicht genannt zu sein wünscht, und am 23sten October 1847 eine Altardecke von schwarzem Tuche, 50 Thlr. werth, von den Hinterbliebenen des verstorbenen Rittergutsbesitzers Melms auf Lüdershagen, und der Kirche zu Lassan eine neue Altardecke

Digitized by Google

von scharlachrothem Tuch mit entsprechender Einfassung und Inschrift von einem Ungenannten geschenkt worden ist.

Stralsund, den 2. December 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 349.)

Dem Stempel-Revisor und Techniker C. T. N. Mendelssohn zu Berlin sind unter dem 12. November 1847 zwei Patente, und zwar das eine:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung an Perkussions-Gewehren zur Verhinderung des Losgehens beim Laden,

das andere:

auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Darstellung explodirbaren Papiers oder dergleichen gewebter Stoffe,

beide auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 350.)

Dem Fabrikanten Eberhard zu Barmen ist unter dem 19. November 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Trennen von Doppelgeweben, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 351.)

Dem Sprachlehrer John Maton zu Köln ist unter dem 23. November 1847 ein Patent

auf eine Mechanik für Pianofortes, insoweit solche nach dem vorgelegten Modell für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Candidat der Feldmeßkunst Georg Gustav Friedrich Pahnke aus Stralsund ist nach bestandener Prüfung und erhaltener Approbation als Feldmesser vereidet worden. (No. 1244. November 47.)

Der bisherige Candidat der Feldmeßkunst Carl August Ottocar Möller aus Stralsund ist nach bestandener Prüfung und erlangter Approbation als Feldmesser vereidet worden. (No. 97. December 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 49.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 49. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 49. Stralsund, den 9. December 1847.

Sämmtliche Behörden in unserm Verwaltungs-Bezirk werden hierdurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des gegenwärtigen Jahres bei ihrem Beamten-Personale oder in Betreff der unter ihnen stehenden Ortschaften eingetreten sind, bald und spätestens bis zum 15ten December d. J. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar anzuzeigen, damit dieselbe in den Stand gesetzt wird, das dem Neu-Vorpommerschen Provinzial-Kalender für das Jahr 1848 einzuverleibende Beamten- und Ortschafts-Verzeichniß ohne Irrthümer und Mängel, wie deren noch einzelne vorgekommen sind, aufzustellen.

Stralsund, den 9. November 1847. Königl. Preuß. Regierung.

Publicandum.

Das auf der Insel Rügen im Casnevitzer Kirchspiele belegene, der minorennen Erben des verstorbenen Eigenthümers Köpke gehörige, Gut Dumgnevitz von circa 147 Morgen Pommerschen Maaßes Areal, soll mit dem ganzen diesjährigen Einschnitt auf etwa zehn Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die in dem zu diesem Zwecke am 1. d. Mts. angestandenen Termine abgegebenen Gebote sind nicht für genügend erachtet worden und wird deshalb

ein letzter Termin

auf den 13ten December d. Js., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumt, wozu Pachtliebhaber sich einzufinden aufgefordert werden. Die Pachtbedingungen können in unserer Kanzlei eingesehen werden.

Bergen, den 2. December 1847. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Bekanntmachung.

Der Herr von Gadow auf Hugelsdorf hat den größten Theil, der an dem vom Eixener Felde herkommenden Bach belegenen, nach Hugelsdorf gehörigen Wiesen zu Rieselwiesen umgeschaffen und um das Wasser des gedachten Baches zu solcher Berieselung zu benutzen, in demselben auf der Hugelsdorfer Feldmark in einiger Entfernung von der Eixener Grenze eine Schleuse angelegt.

Es werden daher, in Gemäßheit des §. 21. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse, alle diejenigen, welche gegen diese Anlage, wovon der Situationsplan nebst Beschreibung im hiesigen landräthlichen Büreau zur Einsicht ausgelegt sind, etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche zu haben

Digitized by Google

vermeinen, hierdurch aufgefordert, selbige binnen 3 Monaten, vom 10ten künftigen Monats an gerechnet, bei mir anzumelden, widrigenfalls sie

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen,

und

in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Franzburg, den 25. November 1847. Der Landrath von Schlagenteuffel.

Alle diejenigen, welche an das nach beigebrachtem Cessionsvertrage vom 23. December 1845 von dem früheren Bauerhofspächter Georg Christoph Meyer an den Bauerhofspächter Wilhelm Lappe zu Jager abgetretene, annoch bis Trinitatis 1858 laufende Pachtrecht an dem der Stadt Greifswald und dem Hospital zum heil. Geist daselbst gehörigen, zu Jager sub No. 1. belegenen Bauerhofe nebst bestelltem Pachtvorschusse Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 22sten November, den 6ten und 20sten December,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst anberaumten Termine aufgefordert, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 10. November 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche an das bisher dem Zimmermann Herrmann Joachim Fanther zu Alt-Zarrendorf zugehörig gewesene, von ihm mittelst Kontracts vom 11. October d. J. an die Kaufleute Joel Joseph Wertheim und Marcus Donig zu Anklam verkaufte, aus einem eigenthümlichen Hause nebst circa ½ Morgen 25 □Ruthen Pommerschen Maaßes, zu Erbpachtsrechten besessenen Garten- und Ackerlandes bestehende, zu Alt-Zarrendorf belegene Büdnerwesen dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch zu deren Liquidation in einem der

auf den 4ten und 18ten December d. Js., und den 10ten Januar 1848,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine aufgefordert, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 24. November 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Bekanntmachung.

Der Junge Ludwig Bartels, ein Sohn des Einliegers Bartels zu Elmenhorst, soll als Miturheber eines verübten Betrugs zur Untersuchung gezogen werden.

Digitized by Google

Sein jetziger Aufenthalt ist nicht bekannt, und werden demnach die betreffenden verehrlichen Behörden ersucht, auf den vorbezeichneten Ludwig Bartels vigiliren zu lassen, im Falle der Betretung ihn zu verhaften, und sobald dies geschehen, uns davon benachrichtigen zu wollen.

Grimmen, den 2. December 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Auf den Antrag des Zimmermeisters Dabis werden Alle, welche an das von demselben bisher besessene, mittelst Contracts vom 7. d. Mts. an den Bürger Hans Krenzin verkaufte, in hiesiger Stadt in der Langenstraße sub No. 42. belegene Wohnhaus nebst den Stallgebäuden, Hausgarten und sonstigem Zubehör Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in termino

den 16ten December d. J., Morgens 10 Uhr,

vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in demselben Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Damgarten, den 28. October 1847. Königl. Stadtgericht.
Dr. Riedel.

Zum Versuch gütlicher Hinlegung der Kaufmann Ambrosius'schen Concurs-Sache wird auf Antrag mehrerer Creditoren ein Termin auf

den 20sten December d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, zu welchem die nicht präcludirten hierdurch geladen werden, um sich über die eingebrachten Vergleichs-Propositionen zu erklären. Die Ausbleibenden werden als dem Beschlusse der Erschienenen für beitretend erachtet werden.

Datum Richtenberg, den 14. November 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Feldwebel Adolph Taege der 11. Compagnie des 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments hat sich gestern Mittag aus seinem Garnison-Orte heimlich entfernt. Da das unterzeichnete Commando über seinen Verbleib bis jetzt Nichts hat in Erfahrung bringen können, so werden alle resp. Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, zu seiner Entdeckung und resp. Ablieferung hierher behülflich zu sein, so wie auch alle diejenigen, welche über seinen Verbleib etwas Näheres angeben können, aufgefordert, dies dem unterzeichneten Commando schleunigst anzuzeigen.

Stargard, den 5. December 1847.

Das Commando des Füsilier-Bataillons 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments.
v. Bagenski.

Signalement: Familien-Name: Taege. Vorname: Adolph. Geburtsort: Stralsund. Religion: evangelisch. Alter: 28 Jahr 7 Monat. Größe: 5 Zoll 1 Strich. Haar: dunkelblond. Stirn: frei. Augenbraunen: dunkelblond. Augen: blau. Nase: lang und spitz. Mund: gewöhnlich. Bart: dunkelblond und sehr stark. Zähne: voll-

Digitized by Google

zähnig. Kinn: spitz. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe gesund. Gestalt: klein und gedrungen. Sprache: hochdeutsch nach Neuvorpommerschem Dialect. Besondere Kennzeichen: Auf der linken Backe eine Warze. Ist bekleidet mit 1 Capot-Mantel, 1 Waffenrock, 1 Paar Tuchhosen, 1 Lasting Halsbinde, 1 wollenen gestreiften Weste, 1 Paar grau wollenen Strümpfen, 1 Commiß-Hemd, 1 Schirmmütze, 1 Paar Lederhandschuhen und 1 Paar Halbstiefel.

Auctions-Anzeige.

In der Eigenthümer Köpkeschen Vormundschaftssache sollen die zum Nachlaß gehörigen Mobilien, bestehend in dem sämmtlichen Haus-, Vieh- und Wirthschafts-Inventar; namentlich 10 Pferden, 14 Häuptern Rindvieh, 128 Stück Schaafvieh, Betten, Leinzeug, Vorräthen in öffentlicher Auction von Gerichtswegen verkauft werden, zu welchem Zwecke Termine auf

den 16ten und 17ten December d. J.

im Sterbehause zu Dumgnevitz bei Garz angesetzt sind. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß am ersten Auctionstage insonderheit Vieh und instrumenta rustica zur Auction kommen werden.

Bergen, den 2. December 1847. Kanzlei des Königl. Kreisgerichts.

Das der Stadt Greifswald gehörige, im Gristower Kirchspiele belegene, Gut Frätow, welches in Mageburger Maaß

an Hof- und Gartenstellen	11	Morg.	58	□R.
an Acker	959	„	69	„
an Wiesen	578	„	148	„
an Weide	351	„	5	„
an Mödren	35	„	141	„
an Unland	38	„	25	„
im Ganzen also ein Areal von	1974	Morg.	86	□R.

hat, soll von Trinitatis 1848 an auf 18 Jahre verpachtet werden und stehen zu diesem Zweck Licitationstermine auf den 21sten dieses Monats und den 4ten und 18ten Januar künftigen Jahres auf dem Rathhause hieselbst vor der unterzeichneten Inspection an. Pachtliebhaber wollen sich sodann Vormittags 10 Uhr einfinden, und gereicht zugleich zur Nachricht, daß diejenigen, welche zu bieten wünschen, sich zuvor über den Besitz eines genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen haben und die Inspection zur Entgegennahme der erforderlichen Nachweise an den vorgenannten Tagen, jedesmal Vormittags von 9 Uhr an, versammelt sein wird.

Greifswald, den 2. December 1847.

Die Inspection bei den Stadtgütern.

Die fünf Parzelen des der Stadt Greifswald gehörigen, im Levenhäger Kirchspiel belegenen Guts Jarmshagen, welche nach der neuen Eintheilung folgendes Areal in Mageburger Maaß enthalten:

Digitized by Google

Parzele No. I.				
Hofstelle und Acker	225	Morg.	78	□R.
Wiesen	180	„	5	„
Weide	79	„	87	„
Unland	10	„	75	„
zusammen	495	Morg.	65	□R.
Parzele No. II.				
Hofstelle und Acker	181	Morg.	90	□R.
Wiesen	175	„	16	„
Weide	81	„	150	„
Unland	7	„	97	„
zusammen	445	Morg.	173	□R.
Parzele No. III.				
Hofstelle und Acker	237	Morg.	79	□R.
Wiesen	103	„	44	„
Unland	6	„	146	„
zusammen	347	Morg.	89	□R.
Parzele No. IV.				
Hofstelle und Acker	265	Morg.	126	□R.
Wiesen	60	„	136	„
Unland	4	„	164	„
zusammen	331	Morg.	66	□R.
Parzele No. V.				
Hofstelle, Garten und Wurthe	41	Morg.	101	□R.
Acker	162	„	66	„
Wiesen	95	„	79	„
Weide	64	„	154	„
Unland	6	„	147	„
zusammen	371	Morg.	7	□R.

sollen einzeln, von Trinitatis 1848 an, verpachtet und zu dem Zwecke am 22sten dieses, 5ten und 19ten künft. Mts. vor der unterzeichneten Inspection auf dem Rathhause hierselbst aufgeboten werden. Pachtliebhaber wollen sich sodann Vormittags 10 Uhr einfinden und gereicht zugleich zur Nachricht, daß diejenigen, welche zu bieten beabsichtigen, sich zuvor über den Besitz eines genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen haben, und die Inspection zur Entgegennahme der erforderlichen Nachweise an den vorgenannten Tagen, jedesmal Vormittags von 9 Uhr an, versammelt sein wird.

Greifswald, den 6. December 1847.

Die Inspection bei den Stadtgütern.

Digitized by Google

Bockverkauf.

Der Verkauf der Krempel- und Kammwoll-Böcke aus der hiesigen Königl. akademischen Stammschäferei beginnt am Anfange des Januars k. Js. und wird gebeten, etwaige schriftliche Bestellungen an die unterzeichnete Direction gelangen zu lassen.

Eldena, den 4. December 1847.

Die Direction der Königl. staats- und landwirthschaftl. Akademie.
E. Baumstark.

In Folge erhaltenen Auftrages ersuche ich Diejenigen, welche die Absicht haben, sich bei den zu Fortsetzung der Chaussee-Bauten zum Petri-Termin 1848 für den Landkasten zu contrahirenden Anleihen zu betheiligen, sich deshalb gefälligst bei mir zu melden.

Stralsund, den 2. December 1847. C. F. Langemak, Landsyndicus.

Borussia.

Die Feuerversicherungs-Anstalt „Borussia“ zu Königsberg i. Pr., welche laut Cabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs, d. d. Sanssouci, den 4. Juli 1843, die Allerhöchste Bestätigung erhalten, hat mit Anfang October 1843 ihre Thätigkeit begonnen; sie nimmt zu billigen und festen Prämien — mit ausdrücklicher Ausschließung jeder Nachschuß-Verbindlichkeit — Versicherungen gegen Feuerschaden auf Immobilien und Mobilien an, und wird sich bemühen, durch loyale, auf die reellsten Grundsätze basirte Handlungsweise das Vertrauen eines respect. Publikums zu erwerben.

Zur Annahme und Vermittelung von Versicherungs-Anträgen haben wir, im Auftrage der Direction unserer Anstalt, unsern Agenten, den Kaufmann Herrn Otto Heinrich Pieck in Stralsund bevollmächtiget und empfehlen denselben hierzu bestens.

Stettin, den 23. November 1847.

Die Haupt-Agentur der Feuerversicherungs-Anstalt „Borussia“ für die Prov. Pommern.
E. Wendt & Comp.

In Bezug auf obige Bekanntmachung unterlasse ich nicht dem resp. Publikum meine Dienste zu Vermittelung von Feuerversicherungen bei unserer Anstalt ergebenst anzubieten, und bemerke, daß die Versicherungs-Bedingungen, wie auch die Antrags-Formulare gratis bei mir in Empfang genommen werden können.

Stralsund, den 24. November 1847. O. H. Pieck.

Es sollen am Mittwoch, den 15ten dieses Monats, Morgens 11 Uhr, in Greifswald vor dem Mühlenthor bei dem Gastwirth Biedenweg zwei starke Arbeitspferde meistbietend verkauft werden.

In Divitz bei Barth sind vier Esel, darunter 2 Stuten, einzeln oder im Ganzen billig zu verkaufen.

Auf dem Hofe zu Boddow bei Wolgast stehen drei gute Arbeitspferde preiswürdig zum Verkauf.

Digitized by Google

Holz-Auctionen in der Divitzer Waldung.

Dienstag, den 21sten December: Starke Eichen auf dem Stocke, vorzüglich zum Schiffbau geeignet, in Loosen von 25 Stück. Versammlung: An der Gäthkenhäger Bauerwiese. Anfang: Morgens 10 Uhr.

Montag, den 27sten December: Einzelne Eichen auf dem Stocke; Versammlung: beim ersten Schlagbaum auf dem Wege von Divitz nach Spollershagen. Anfang: Morgens 10 Uhr.

Umstände veranlassen mich mein in Gingst am Markt belegenes zweistöckiges massives Wohnhaus nebst Nebengebäuden, worin schon seit einer langen Reihe von Jahren ein Waaren-Geschäft mit dem besten Erfolge betrieben wird, und circa 3—3½ Morg. Pomm. Maaßes Acker aus freier Hand unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Die Lage des Hauses ist zum Betriebe einer Handlung ausgezeichnet, und die innere Einrichtung vorzüglich.

Kaufliebhaber können jederzeit mit mir in Unterhandlung treten.

Gingst, den 21. November 1847. C. Büssow Wittwe.

In meinem am großen Markt No. 16. belegenen Hause sind hübsche Zimmer und alle sonst nur zu wünschende Lokalitäten, sich besonders auch zu kaufmännischen Geschäften eignend, zu vermiethen.

Greifswald. J. C. Müller.

Ackerverkauf in Parcelen zu Heydenfelde bei Garz.

Am Mittwoch, den 29sten December 1847,

von Vormittags 10 Uhr an,

soll das Gehöft des Eigenthümers Libetreu zu Heydenfelde, eine halbe Meile von Garz entfernt, bestehend aus Acker, Wiesen und Torfmoor, in einzelnen beliebigen Parcelen, sämmtlich an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, mit dem Bemerken, daß auf jede Parcele die Hälfte des Kaufgeldes auf längere Zeit ungekündigt stehen bleiben kann. Zugleich wird bemerkt, daß bei annehmlichem Gebote der Zuschlag sofort geschieht und keine Aufbots-Termine mehr stattfinden, so wie, daß die näheren Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Heydenfelde, den 9. December 1847.

Sehr gute Wallnüsse empfiehlt J. C. Wienkoop in Greifswald, Knopfstraße No. 6.

Unterzeichneter offerirt den geehrten Landbewohnern delikaten frischen Berger Fett- und Küsten-Hering, einzeln wie in kleinen Gebinden, billig.

Greifswald, den 6. December 1847. Carl Biedenweg, Schuhagenstraße No. 25.

Digitized by Google

Zu diesem Weihnachtsmarkt empfehle ich mein Lager von Tuchen, Sibiriennes, Düffels und Zephyrs zu den billigsten Preisen.

W. H. Pries in Stralsund, außerhalb des Fährthors Litt. A. 88.

Zu diesem Weihnachtsmarkt erlaube ich mir mein auf's Reichhaltigste assortirtes

Galanterie-, Eisen- und Kurzwaaren-Lager,

so wie mein Lager von

Spielwaaren und Puppen

in größter Auswahl, allen meinen geehrten Gönnern freundlichst zu empfehlen.

C. F. Putzbach in Stralsund, Kleinschmidtstraße.

Eisen-, Messing- u. Kurzwaaren, Spielsachen u. s. w. billigst bei Molien, unt. Langenstr., Stralf.

Meine Spielwaaren sind aufgestellt, darunter angezogene Puppen, Puppengestelle, Porzellan- und gewöhnliche Puppenköpfe. Die billigsten Preise versichere ich.

Greifswald. Th. Richter, Langestraße No. 73.

Das Mobilien-Magazin und die Spiegelfabrik von J. C. Müller in Greifswald am großen Markt No 16. empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachten eine große Auswahl moderner Meubles von feinen und ordinairen Hölzern, Spiegel- und Polsterwaaren unter Garantie der Dauerhaftigkeit zu den allerbilligsten Preisen. Auch stehen daselbst einige Mahagoni-Fortepianos von angenehmem Tone zum billigen Verkauf.

☞ Das aus **Berliner und selbstgefertigten Möbeln bestehende Magazin** der vereinigten Tischler-Meister in Wolgast ist wiederum auf das Vollständigste mit allen möglichen Tischler-Arbeiten, Berliner-Polsterwaaren und Spiegeln, sowohl in feiner als ordinairer Waare versehen; es befinden sich darunter viele Gegenstände, welche sich zu **Weihnachtsgeschenken** eignen und der geneigten Beachtung eines hiesigen und auswärtigen Publikums angelegentlichst empfohlen werden.

Wolgast, im November 1847.

☞ Ein Wirthschafts-Inspector, der die Verwaltung eines bedeutenden Gutes in der Nähe von Berlin selbstständig zu leiten im Stande ist, kann eine sehr gute und dauernde Stelle erhalten. Näheres in der Agentur des Apothekers Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße No. 78a.

Ein junger Oekonom, der noch in Condition steht und militairfrei ist, sucht unter bescheidenen Bedingungen zu Neujahr oder Marien eine andere Stelle. Herr Rathsverwandter Brandt in Stralsund wird die Güte haben, Auskunft zu geben.

Ein Bursche von guten Eltern, der Lust hat die Stellmacher-Profession zu erlernen, kann sich bei mir melden.

Bergen auf Rügen. Zühl, Stellmacher.

Digitized by Google

Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt alle Arten elegant und solide gearbeiteter engl. Herren-, Damen- und Knaben-Sättel, Staatsgeschirre, Decken, engl. Zäume, Trensen, Mattingalls, Jagd- und Reise-Geräthschaften, Peitschen, Reitstöcke, Brief- und Geldtaschen, Cigarren-Etui's, feine Nähkästchen für Damen ꝛc. zu möglichst billigen Preisen

Christoph Karstädt in Greifswald, Langestr. 33.

Schriftliche Aufträge von außerhalb werden prompt und reell ausgeführt.

Ich bringe hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß ich Schuldforderungen an meinen getrennt von mir lebenden Ehemann, den vormaligen Pfarrcolonus Julius Schütt, jetzt zu Klein-Wendorf, nicht bezahle.

Barbelvitz, den 3. December 1847. Christine Schütt, geb. Rüterbusch.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 50. Stralsund, den 16. December 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 9. December d. J. ausgegebene 42ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2905. Die Verordnung über die Marktstandsgelder; vom 4. October d. Js.;

„ 2906. Das Allerhöchste Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender greiffenhagener Kreis-Obligationen von 60,000 Rthlrn.;

„ 2907. und die Allerhöchste Kabinets-Ordre, beides vom 29sten desselben Monats, betreffend die den Kreisständen des greiffenhagener Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Bahn nach Greiffenhagen bewilligten fiskalischen Vorrechte; ferner

„ 2908. das Allerhöchste Privilegium vom 1. November d. Js. wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender ruppiner Kreisobligationen zum Betrage von 130,000 Thlr. und

„ 2909. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12ten ejsd. m., betreffend die Erhöhung des Zinssatzes für die zufolge der Bestätigungs-Urkunde vom 12. Juni 1846 noch auszugebenden Prioritäts-Obligationen der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft im Betrage von 248,000 Rthlrn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 352.) Betrifft den Verkauf der Domaine Maschenholz.

Die Domaine Maschenholz, zwischen Bergen und Gingst im Kreise Rügen belegen, soll im Wege der öffentlichen Ausbietung verkauft werden. Dieselbe enthält nach der Vermessung vom Jahre 1838:

153	Morg.	154	□Ruth.	Acker,	wovon bei der im Jahre 1846 ausgeführten Bonitirung:
8	„	169	„	Wiese,	239 Morg. 31 □R. als Ackerland,
6	„	82	„	Weide,	9 „ 69 „ als Wiesenland
79	„	115	„	Hölzung,	angesprochen sind.
8	„	93	„	Unland	
257	Morg.	73	□Ruth.	überhaupt.	

Gebäude sind nicht vorhanden.

Die Bedingungen der Licitation und des Verkaufes, von denen hier nur erwähnt wird, daß auf etwaniges Erfordern der sechste Theil des Gebots als Caution sogleich

Digitized by Google

deponirt werden muß, sind ebenso wie die Karte und das Vermessungsregister vom Jahre 1838 sowohl in unserm Secretariat, als auch in dem landräthlichen Bureau in Bergen einzusehen. Auch werden dieselben in dem Licitations-Termin verlesen und beziehungsweise vorgezeigt werden. Die vorherige Besichtigung des Grundstückes selbst und des Holzbestandes bleibt den Kauflustigen nach Meldung auf dem Hofe zu Neuendorf bei Boldevitz überlassen.

Kaufbewerber werden zu dem

am 12ten Januar k. Js., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Sessionszimmer anberaumten Licitations-Termin hiedurch eingeladen.

Stralsund, den 1. December 1847.

(No. 353.) Betrifft die Veräußerung eines Kathens zu Neumühl. (No. 1253. Novbr. 47.)

Auf dem Domainenvorwerk Neumühl bei Franzburg soll ein Dreiwohnungskathen am Montag, den 10ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich zum Abbruch versteigert werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Stralsund, den 11. December 1847.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 354.) Betrifft die Veränderungen der Arznei-Taxe für 1848. (No. 464. Decbr. 47.)

Publicandum.

Veränderungen in den Einkaufspreisen mehrerer Droguen haben eine gleichmäßige Aenderung in den Taxpreisen verschiedener Arzneimittel nothwendig gemacht.

Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Januar 1848 in Wirksamkeit. Berlin, den 3. December 1847.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Mit dieser Bekanntmachung verbinden wir die Anzeige, daß die Veränderungen in den Taxpreisen das Exemplar zu 1 Sgr. sowohl bei dem Regierungs-Secretair Schütt hierselbst, so wie in Berlin bei dem Verlags-Buchhändler H. Schultze, als auch in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen sind.

Stralsund, den 12. December 1847.

Vermischte Nachrichten.

(No. 355.)

Dem Gastwirth J. Strachau zu Schönebeck ist unter dem 29. November 1847 ein Patent

auf einen durch Modell nachgewiesenen Schwimm-Apparat, so weit derselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Digitized by Google

(No. 356.) **Nachweisung** (No. 363. December 47.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats November 1847.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	2	20	4	1	23	2	1	13	3	1	—	5	1	28	3	—	21	6	—	13	9
Greifswald	2	22	6	1	26	6	1	17	6	—	29	—	1	27	6	—	20	—	—	17	—
Wolgast	2	19	—	1	22	6	1	12	—	—	26	6	2	2	6	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	2	20	7	1	24	1	1	14	3	—	28	8	1	29	9	—	20	9	—	15	5

Stralsund, den 5. December 1847. Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Der Gutspächter Dützmann zu Lüssow ist an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers von Pentz auf Candelin zum Schiedsmann für die Kirchspiele Bisdorf und Creutzmannshagen erwählt und demnächst als solcher bestätigt worden.

Zum Armenpfleger für das Kirchspiel Abtshagen ist erwählt und bestätigt der Eigenthümer Peters zu Sievertshagen für den von dieser Stelle entbundenen Domainen-Pächter Holtz zu Abtshagen. (No. 182. November 47.)

Der bisher bei dem Königlichen Ober-Landesgericht in Glogau angestellt gewesene Referendar von Rosen ist in gleicher Eigenschaft bei der hiesigen Königlichen Regierung angestellt worden. (No. 507. Polizei-Journal pro 47.)

Der Gutspächter Bartels zu Saalkow ist in Stelle des Gutspächters Ramelow zu Jarkvitz, welcher dieses Amt niedergelegt hat, zum Armenpfleger des Kirchspiels Gustow erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (No. 550. Novbr. 47.)

Der Rittergutsbesitzer Rosenthal auf Arbshagen ist in Stelle des abgegangenen Rittergutsbesitzers von Kathen zum Feuerlösch-Kommissarius des Kirchspiels Flemendorf erwählt und bestätigt. (No. 592. November 47.)

In Stelle des weggezogenen Gutspächters Schulz ist der gegenwärtige Gutspächter Peters zu Grabow zum Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Poseritz erwählt und bestätigt. (No. 631. November 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 50.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 50. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 50. Stralsund, den 16. December 1847.

Publicandum.

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Gutsbesitzers Ludwig Holtz gehörenden, im Franzburger Kreise und Kenzer Kirchspiele belegenen Immobilien, als namentlich die Güter Saatel c. p. und Stubbenhagen, so wie die im Dorfe Kenz belegene Bauerstelle Litt. B., sollen meistbietend verkauft und zu dem Ende in terminis

den 13ten December d. J., den 14ten und 28sten Januar k. J.,

Morgens 10 Uhr vor dem Königlichen Hofgerichte zum Aufbot gebracht werden. Kaufliebhaber werden demnach hierdurch aufgefordert, zur Abgabe ihrer Gebote sich in den anberaumten Terminen einzufinden, indem denselben zugleich zur Nachricht gereicht, daß genannte Grundstücke sowohl gemeinschaftlich, als jedes für sich zur Licitation kommen, so wie, daß dieselben nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe zu Saatel, in Augenschein genommen und die Verkaufsbedingungen in der Hofgerichts-Kanzlei eingesehen werden können.

Datum Greifswald, den 20. November 1847.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Klot.

Bekanntmachung.

Der Herr von Gadow auf Hugelsdorf hat den größten Theil, der an dem vom Eixener Felde herkommenden Bach belegenen, nach Hugelsdorf gehörigen Wiesen zu Rieselwiesen umgeschaffen und um das Wasser des gedachten Baches zu solcher Berieselung zu benutzen, in demselben auf der Hugelsdorfer Feldmark in einiger Entfernung von der Eixener Grenze eine Schleuse angelegt.

Es werden daher, in Gemäßheit des §. 21. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse, alle diejenigen, welche gegen diese Anlage, wovon der Situationsplan nebst Beschreibung im hiesigen landräthlichen Büreau zur Einsicht ausgelegt sind, etwanige Widerspruchtsrechte und Entschädigungs-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, selbige binnen 3 Monaten, vom 10ten künftigen Monats an gerechnet, bei mir anzumelden, widrigenfalls sie

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen,

und

in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende

Digitized by Google

Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Franzburg, den 25. November 1847. Der Landrath von Schlagentheuffel.

Nachdem über den zur Berichtigung der Schulden nicht zureichenden Nachlaß des zu Prerow auf dem Darße verstorbenen Küsters und Schullehrers Johann Gustav Schmidt der Concurs eröffnet ist, werden Alle, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige

am 5ten Januar k. Js., oder
am 19ten Januar, oder spätestens
am 3ten Februar ejusd. a., Vormittags 10 Uhr,

vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses. Zugleich werden die Gläubiger des Küsters Schmidt hiermit aufgefordert, über die Ertheilung des Zuschlages hinsichtlich des zur Concursmasse gehörigen zum Aufbot gestellten Hauses und über die sonstigen, ihr gemeinsames Interesse betreffenden Maaßregeln sich im dritten Liquidations-Termine mit Bestande zu erklären, bei dem Nachtheile, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie wollten den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitreten, und sie daran für gebunden werden erachtet werden.

Datum Franzburg, den 6. December 1847. Königl. Kreisgericht. Dr. Riedel.

Auf den Antrag der Gläubiger soll das zur Concursmasse des Küsters Johann Gustav Schmidt gehörige, zu Prerow auf dem Darße sub No. 13. belegene Wohnhaus nebst dem Stallgebäude und sonstigem Zubehör verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine

auf den 5ten Januar k. Js.,
auf den 19ten Januar und
auf den 3ten Februar ejusd. a., Vormittags 10 Uhr,

vor uns angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Datum Franzburg, den 6. December 1847. Königliches Kreisgericht. Dr. Riedel.

Publicandum.

Die zum Nachlasse des zu Papenhagen am 20. Februar d. Js. verstorbenen Büdners Ahrend Friedrich Schulz gehörige, in der sogenannten Straßenwiese zwischen den Wiesengrundstücken der Bauerwirthe Albrecht und Gaede belegene Wiese von etwa 1 Morgen und 70 □Ruthen soll

am 10ten Februar künft. Js., Vormittags 10 Uhr,

vor uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an das vorbemerkte Wiesenstück aus irgend einem

Digitized by Google

Gründe Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in dem präfigirten Termine gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses..

Datum Franzburg, den 7. December 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Steckbrief.

Da der unten signalisirte Arbeiter Johann Peters, welcher im Monat April d. Js. beim Chausseeplan ohnweit Grimmen beschäftiget gewesen ist und sich heimlich von dort entfernt., der Begehung verschiedener im hiesigen Kreise verübten Diebstähle verdächtig gemacht hat, sein gegenwärtiger Aufenthalt aber nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden die verehrlichen Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes hiermit ersucht auf den Arbeiter Johann Peters zu vigiliren und ihn mittelst sicheren Transports an uns abliefern zu lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden wir bereitwillig erstatten.

Franzburg, den 4. December 1847. Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Signalement. Familienname: Peters, auch Cummerow genannt; Vorname: Johann; Geburtsort: ?; Aufenthaltsort: angeblich Greifswald; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre dem Anscheine nach; Größe: circa 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: schmal; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: röthlich blonden Backen- und Schnurbart; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: hoch- und plattdeutsch; besondere Kennzeichen fehlen. Bekleidung. Rock: blau tuchener; Weste: von grauer, gestreifter Leinwand; Hosen: von braun gestreiftem Sommerzeuge; Tuch: grüner Shwal; Strümpfe: blau wollene; Stiefeln: lange fahllederne; ein weiß und ein blaues leinenes Hemde; Mütze: schwarze Plüsche, mit Bräme von schwarzem Tuch und mit einem Lederschirm.

Alle, welche an den Nachlaß des ohnlängst zu Zingst verstorbenen Schiffers Jacob Christoph Dircks, insbesondere an das zu diesem Nachlasse gehörige, zu Zingst sub No. 77. belegene Wohnhaus nebst dem Hausgarten aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, solche in termino

den 22sten d. Mts., oder
den 8ten Januar künft. Js., oder spätestens
den 22sten Januar künft. Js., Morgens 10 Uhr,

vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 11. December 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Digitized by Google

Das zum Nachlasse des verstorbenen Schiffers Jacob Christoph Dircks gehörige, zu Zingst sub No. 77. belegene Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Gartenlande und sonstigem Zubehör soll auf den Antrag der Erben öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf ist ein einmaliger und entscheidender Aufbotstermin auf

den 6ten Januar künft. Js., Vormittags 10 Uhr,
im Schulzenhause zu Zingst

anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Datum Franzburg, den 11. December 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche an das bisher dem Zimmermann Herrmann Joachim Fanther zu Alt-Zarrendorf zugehörig gewesene, von ihm mittelst Kontracts vom 11. October d. J. an die Kaufleute Joel Joseph Wertheim und Marcus Douig zu Anklam verkaufte, aus einem eigerthümlichen Hause nebst circa ½ Morgen 25 □Ruthen Pommerschen Maaßes, zu Erbpachtsrechten besessenen Garten- und Ackerlandes bestehende, zu Alt-Zarrendorf belegene Büdnerwesen dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch zu deren Liquidation in einem der

auf den 4ten und 18ten December d. Js., und den 10ten Januar 1848,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine aufgefordert, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 24. November 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Es soll das dem Büdner Schünemann zu Bremerhagen gehörige, daselbst belegene, aus einem Wohnhause, 2 kleinen Ställen und 1½ Morgen Pomm. Ackerland bestehende Büdnerwesen öffentlich meistbietend verkauft werden. Bietungstermine sind auf

den 20sten December 1847, den 3ten und 17ten Januar 1848,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumt, und werden Kaufliebhaber aufgefordert, sich in denselben einzufinden. Die Bedingungen, unter denen der Aufbot erfolgt, werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Datum Grimmen, den 2. December 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Laut beigebrachten Vertrags vom 5ten d. Mts. hat die Ehefrau des Büdners Holzerland, Marie Elisabeth geb. Schröder, früher verwittwete Gierz zu Neu-Zarrendorf cum marito die aus dem Nachlasse ihres ersten Ehemannes, des Webers Johann Joachim Daniel Gierz, acquirirte, zu Neu-Zarrendorf belegene, Erbpachts-Büdnerstelle No. 9. von 4 Pomm. Morgen Acker- und 2 Pomm. Morgen Wiesenland mit den darauf vorhandenen Gebäuden an den Statthalter Carl Möller

Digitized by Google

zu Nesebanz veräußert und ist dem Erwerber die Proklamation dieses Wesens zugesagt worden. Demnach werden auf behufigen Antrag alle diejenigen, welche an die bezeichnete Büdnerstelle cum pertinent. dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, jedoch ausschließlich derjenigen Realberechtigten, welche ihre Forderungen auf dem ihnen vorzulegenden Posten-Zettel richtig verzeichnet finden, hierdurch aufgefordert, sothane Ansprüche und Forderungen in einem der auf

den 18ten December 1847, den 3ten und 17ten Januar 1848,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 30. November 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Der Schuhmachermeister Richter zu Horst hat unter dem Erbieten zur Güterabtretung auf Regulirung seiner Schuldverhältnisse im Wege des gerichtlichen Diskussions verfahrens angetragen. Dem Antrage ist deferirt, und werden demnach Alle und Jede, welche an den Schuhmachermeister Richter und dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 20sten December 1847,
den 3ten Januar und
den 17ten Januar 1848,

Morgens 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine mit Deduktion ihrer etwanigen Vorzugsrechte specifice anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Gleichzeitig ist ein Termin zur Berathung und Beschlußnahme über die mit der Aktivmasse zu treffenden Maaßregeln, so wie über die vergleichsmäßige Distribution derselben auf

den 1sten Februar 1848;

Morgens 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumt, zu welchem alle dann nicht präkludirte Gläubiger, um ihre Erklärung über diese Punkte abzugeben, hiedurch eo sub praejudicio geladen sein sollen, daß von denjenigen, welche nicht erscheinen oder sich nicht bestimmt erklären, angenommen werden soll, sie seien mit den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden einverstanden. Die Partikularklagen werden übrigens hiemittelst sistirt, und die auswärtigen Kreditoren werden angewiesen, sich mit einem hierorts zu bestellenden Prokurator, wozu ihnen die Herren Prokuratoren Voß und C. Dettmann in Vorschlag gebracht werden, zu versehen, im Widrigen sie auf ohne Vermittelung eines Prokurators eingehende Gesuche und Anträge Bescheidung und Berücksichtigung nicht zu erwarten haben.

Datum Grimmen, den 3. December 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Digitized by Google

Steckbrief.

Der Matrose Carl Christian Schwarz hat sich nach der Verübung mehrerer Betrügereien mit einem von der hiesigen Polizei-Direction auf Greifswald ausgestellten Passe von hier entfernt. Da derselbe von dort wahrscheinlich weiter gegangen, so ersuchen alle Wohllöblichen Gerichts- und Polizei-Behörden wir ergebenst, den Schwarz, wenn er betroffen werden sollte, gefälligst zu verhaften und per Transport an uns abzuliefern. Wir bemerken dabei, daß der Schwarz die Militair-Papiere des Tagelöhners Heinrich Petersdorff von hier ebenfalls mitgenommen hat.

Stralsund, den 13. December 1847. Das Stadtgericht.
Wagener.

Signalement. Familiennamen: Schwarz; Vornamen: Carl Christian; Geburts- und Aufenthaltsort: Stralsund; Religion: evangelisch; Alter: 22¼ Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: gelbblond; Stirn: rund; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: mittel; Bart: rothblond; Zähne: gut; Kinn: mit Haaren bewachsen; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: hoch- und plattdeutsch.

Bekleidung. Rock: schwarztuchener; Tuch: schwarzseidenes; Stiefeln: lange Krempstiefeln, und weißer breiträndriger Filzhut.

Zum Versuch gütlicher Hinlegung der Kaufmann Ambrosius'schen Concurs-Sache wird auf Antrag mehrerer Creditoren ein Termin auf

den 20sten December d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, zu welchem die nicht präcludirten hierdurch geladen werden, um sich über die eingebrachten Vergleichs-Propositionen zu erklären. Die Ausbleibenden werden als dem Beschlusse der Erschienenen für beitretend erachtet werden.

Datum Richtenberg, den 14. November 1847. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

In Folge erhaltenen Auftrages ersuche ich Diejenigen, welche die Absicht haben, sich bei den zu Fortsetzung der Chaussee-Bauten zum Petri-Termin 1848 für den Landkasten zu contrahirenden Anleihen zu betheiligen, sich deshalb gefälligst bei mir zu melden.

Stralsund, den 2. December 1847. C. F. Langemak, Landsyndicus.

Auction über Eichen auf dem Stamme
zu Altenhagen bei Barth.

Montag, den 20sten d. Mts., sollen im diesjährigen Hau zu Schiffs- und Bauholz taugliche Eichen im Meistgebot verkauft werden.

Kaufliebhaber werden ersucht, sich gedachten Tages gegen 10 Uhr Vormittags im tiefen Holze am Baum einzufinden.

Altenhagen, den 10. December 1847.

Ich bin willens, ein Haus nebst einer Schmiede, Stallraum und einem Obstgarten und wenn es verlangt wird, auch Acker dazu, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können zu jeder Zeit mit mir in Unterhandlung treten.

Hildebrandshagen, den 13. December 1847. F. Völker, Büdner.

Digitized by Google

Holz-Auction zu Carnin,

den 21sten December, über Tannen, Reekschleete, zwei- und vierklüftige Lattstämme, geringes Bauholz, Tannen-, Stubben- und Zopfholz in Haufen.

Anfang: Morgens 9 Uhr. Versammlungsort: im Tannen-Camp am Velgaster Wege. Carnin, den 9. December 1847. Zielstorff.

Wegen Uebernahme eines Landgutes beabsichtige ich meine hieselbst am Markte belegene Wirthschaft, worin

Brauerei, Brennerei und Gastwirthschaft

mit dem besten Erfolge betrieben, nebst 18 Pomm. Morgen Acker öffentlich zu verkaufen, und habe ich deshalb am 7ten Januar k. J. einen Aufbotstermin im Hause des Hrn. Hofraths Pasedag in Bergen angesetzt, woselbst die Bedingungen 14 Tage vor dem Termine, so wie bei mir von jetzt ab, einzusehen und das Grundstück in Augenschein zu nehmen.

Das Wohngebäude mit dem daran stoßenden Brau- und Brennhause sind massiv und nebst den übrigen geräumigen Wirthschaftsgebäuden vor 10 Jahren neu aufgeführt.

Gingst auf Rügen, den 15. December 1847. N. B. Röhl.

In meinem am großen Markt No. 16. belegenen Hause sind hübsche Zimmer und alle sonst nur zu wünschende Lokalitäten, sich besonders auch zu kaufmännischen Geschäften eignend, zu vermiethen.

Greifswald. J. C. Müller.

Ackerverkauf in Parcelen zu Heydenfelde bei Garz.

Am Mittwoch, den 29sten December 1847,
von Vormittags 10 Uhr an,

soll das Gehöft des Eigenthümers Libetreu zu Heydenfelde, eine halbe Meile von Garz entfernt, bestehend aus Acker, Wiesen und Torfmoor, in einzelnen beliebigen Parcelen, sämmtlich an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, mit dem Bemerken, daß auf jede Parcele die Hälfte des Kaufgeldes auf längere Zeit ungekündigt stehen bleiben kann. Zugleich wird bemerkt, daß bei annehmlichem Gebote der Zuschlag sofort geschieht und keine Aufbots-Termine mehr stattfinden, so wie, daß die näheren Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Heydenfelde, den 9. December 1847.

Einige **30 Fimm guten Dachrohrs** stehen im Kruge zu Negast zum Verkauf.

Baumholz-Auction zu Muhlitz bei Samtens auf Rügen am Mittwoch, den 29sten December, über Eichen zu Bau- und Nutzholz; auch kommen Eschen und Sturm-Weiden ꝛc. zur Auction. Anfang des Morgens 10 Uhr.

Eisen-Brocken.

Für Schmiede-Eisen in ganz kleinen Stücken zahle ich besonders bei größeren Parthien gute Preise. C. J. Rasmus in Stralsund.

Digitized by Google

Raffinirten und ordin. R. Rüben-Syrup in Fässern von 5 bis 6 Centnern offerirt billig C. J. Rasmus in Stralsund.

Den Herren Schmiede-Besitzern der Umgegend Greifswald's insbesondere die ergebene Anzeige, daß ich mit allen Sorten Stahl, mit Schraubstöcken von jeder Größe und mit Strohfeilen, Hufraspeln und allen andern Sorten Feilen von anerkannt guter Qualität hinlänglich versehen wurde, weshalb ich um geneigten Zuspruch freundlichst bitte.

Greifswald, im December 1847.

Ludwig Müller, Wwe.,
Eisen-, Stahl und Kurz-Waaren-Handlung,
am großen Markt No. 7.

Hiermit beehre ich mich meinen geehrten Geschäftsfreunden uad Gönnern die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das von mir geführte

Manufactur-, Eisen- und Kurz-Waaren-Geschäft

seit dem 1sten d. Mts. an Herrn Carl Dunker käuflich überlassen habe, der solches in demselben Lokal unter seinem Namen und für seine Rechnung fortsetzet. — Für das mir gütigst geschenkte Vertrauen danke ich recht verbindlich und bitte, dasselbe meinem Herrn Nachfolger geneigtest ferner zu schenken, der es gewiß in jeder Hinsicht rechtfertigen wird. Wolgast, den 9. December 1847.

W. Hagen.

Mich auf Obiges beziehend, erlaube ich mir einem geehrten Publikum der Stadt und des Landes mein Lager von

Manufactur-, Eisen- und Kurz-Waaren

der geneigten Beachtung angelegentlichst zu empfehlen, und füge ich die Versicherung hinzu, daß ich durch streng-rechtliche Bedienung und billige Preise das Vertrauen der mich Beehrenden mir zu erwerben und zu erhalten bestens bemüht sein werde.

Wolgast, den 9. December 1847. Hochachtungsvoll

Carl Dunker.

Höchst beachtenswerth für Rheuma-Leidende.

Das **alleinige** Depot für die Insel Rügen von den allerwärts durch ihre gute, ja oft wunderbare Wirksamkeit und Heilkraft berühmten

Goldberger'schen

Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Rthlr., stärkere 1 Rthlr. 15 Sgr., befindet sich bei Unterzeichnetem. Diese Ketten sind ihrer vorzüglichen heilkräftigen Wirksamkeit wegen, namentlich gegen **acute** und **chronische Rheumatismen, Gicht,** und **Nervenleiden** aller Art zu empfehlen, und sind so leicht und gefällig gearbeitet, daß das Tragen derselben gar keine Belästigung verursacht.

Jede Goldberger'sche Galvano-electrische Rheumatismus-Kette ist in einem Kästchen wohl verpackt, welches auf der Vorderseite die Firma „J. T. Goldberger in Tarnowitz und auf der Rückseite das Wappen der freien

Digitized by Google

Bergstadt Tarnowitz trägt, und sind nur derartig verpackte Exemplare als ächt zu betrachten.

Das **alleinige** Depot oben benannter Rheumatismus-Ketten für Stralsund befindet sich bei Herrn **C. C. Böhmer** in Stralsund.

W. A. Block in Bergen.

Meine neuetablirte Destillation-, Rum-, Liqueur-Fabrik, so wie Taback- und Cigarren-Niederlage

empfehle ich einem geehrten Publikum, ganz besonders aber den Herren Gast- und Schänkwirthen, unter der Versicherung der reellsten Bedienung.

Greifswald. **W. C. Wasmund**, Schuhagen No. 8.

Das Mobilien-Magazin und die Spiegelfabrik von J. C. Müller in Greifswald am großen Markt No. 16. empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachten eine große Auswahl moderner Meubles von feinen und ordinairen Hölzern, Spiegel- und Polsterwaaren unter Garantie der Dauerhaftigkeit zu den allerbilligsten Preisen. Auch stehen daselbst einige Mahagoni-Fortepianos von angenehmem Tone zum billigen Verkauf.

☞ Das aus **Berliner und selbstgefertigten Möbeln bestehende Magazin** der vereinigten Tischler-Meister in Wolgast ist wiederum auf das Vollständigste mit allen möglichen Tischler-Arbeiten, Berliner-Polsterwaaren und Spiegeln, sowohl in feiner als ordinairer Waare versehen; es befinden sich darunter viele Gegenstände, welche sich zu **Weihnachtsgeschenken** eignen und der geneigten Beachtung eines hiesigen und auswärtigen Publikums angelegentlichst empfohlen werden.

Wolgast, im November 1847.

Allen hohen Herrschaften die ergebene Anzeige, daß ich jetzt im Besitz einer sehr reichen Auswahl von **Gold-** und **Silber-Waaren** bin, worunter sich besonders auszeichnen: vollständige Garnitouren, bestehend in Colliers, Ohrgehängen, Broches und Armringen, im Preise von 30 bis 80 Thlr.; ferner einzelne Colliers, Armringe, Broches, Ohrgehänge, lange und kurze Herren-Ketten, Medaillons mit und ohne Gemälde, und was sonst noch in diese Branche gehört, alles in reicher Auswahl; verspreche zugleich die billigsten Preise und bin versichert, daß alle mich Beehrenden meinen Laden befriedigt verlassen werden.

G. Troberg,

Greifswald, Fischstraße No. 20. Juwelier, Gold- und Silberarbeiter.

In Bezug meiner frühern in der Stralsundischen Zeitung erlassenen Annonce empfehle ich mich wieder zu Aufträgen von Neubauten, so wie auch zu Lieferungen von Bauhölzern jeglicher Art zur reellsten und billigsten Bedienung ergebenst.

Der Zimmermeister Engel in Ueckermünde.

Auf dem Wege zwischen Gersdin und Dolgen ist ein Bund Eisen, 28 ℔. schwer, gefunden worden; der sich legitimirende Eigenthümer kann selbiges gegen Erlegung eines Trinkgeldes und Erstattung der Insertions-Kosten auf dem Hofe zu Dolgen in Empfang nehmen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 51. Stralsund, den 23. December 1847.

Gesetzsammlung.

Das am 16. December d. J. ausgegebene 43ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2910. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Oktober d. J., betreffend die dem Actien-Verein für den Bau einer Kunststraße von Steele über Rellingbausen bis zur Gränze der Bürgermeisterei Kettwig und der Gemeinde Kettwig in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Steele nach Bredeney bewilligten fiskalischen Vorrechte; desgleichen

„ 2911. vom 10. November d. J., betreffend den Tarif für das in Wollin zu erhebende städtische Bohlwerks- und Pfahlgeld nebst diesem Tarif;

„ 2912. vom 12ten desselben Monats, betreffend die Genehmigung zur Anlegung einer Zweigbahn von dem in der Nähe von Kohlscheidt einzurichtenden Bahnhofe der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn bis zu dem der Vereinigungs-Gesellschaft für Kohlenbau im Wurmrevier zugehörigen Förderschachte »Kämpchen« und die Ertheilung des Rechts zur Expropriation der dazu erforderlichen Grundstücke; zuletzt

„ 2913. Die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Actien-Vereins für den Bau einer Kunststraße von Steele über Rellingbausen bis zur Gränze der Bürgermeisterei Kettwig in der Richtung auf Bredeney. Vom 27. ejsd. m.

(No. 357.) **Bekanntmachung.**

Zwischen Preußen und Frankreich ist ein neuer Postvertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem 1sten Januar 1848 in Wirksamkeit tritt. In Folge dieses Vertrages kommen von gedachtem Zeitpunkte ab für die zwischen beiden Staaten auszuwechselnde Correspondenzen folgende Bestimmungen zur Anwendung.

Briefe aus Preußen nach Frankreich und Algerien, so wie umgekehrt, aus Frankreich und Algerien nach Preußen, können nach der Wahl der Absender, entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankirung ist nicht gestattet.

Das Porto vom Preußischen Abgangsorte bis zur Französischen Grenze, resp. von der Französischen Grenze bis zum Preußischen Bestimmungsorte, wird diesseits, ohne Rücksicht darauf, über welchen Französischen Grenz-Uebergangspunkt die Auslieferung der Correspondenz erfolgt, nach einem Durchschnittssatze erhoben, in welchem das an die zwischenliegenden fremden Staaten zu entrichtende Transitporto mit einbegriffen ist.

Digitized by Google

Dieser Durchschnittssatz beträgt z. B. für Berlin 6 Sgr., für Aachen 1 Sgr., für Cöln und Düsseldorf $2\frac{1}{2}$ Sgr., für Münster 4 Sgr., für Magdeburg 6 Sgr., für Stettin 6 Sgr., für Breslau 7 Sgr., für Posen 7 Sgr., für Königsberg i. Pr. 7 Sgr. Auf diesen Portosatz findet die gesetzliche Preußische Briefgewichts-Progression Anwendung.

An Französischem Porto kommen für die gedachte Correspondenz folgende Sätze zur Erhebung:

1) für Briefe nach und aus denjenigen Orten Frankreichs, welche nicht über 80 Kilometer (10 Preuß. Meilen) von der Französischen Grenze, resp. gegen Belgien, die Preuß. Rheinprovinz, die Bayerische Rheinpfalz und das Großherzogthum Baden entfernt liegen
20 Centimes oder $1\frac{3}{4}$ Sgr.

2) für Briefe nach und aus allen übrigen Orten Frankreichs und Algeriens
40 Centimes oder $3\frac{1}{2}$ Sgr.

Dieses Porto ist nach folgender Brief-Gewichts-Scala zu erheben:

	bis	$\frac{1}{2}$	Loth	incl.	.....	1fach,
über	$\frac{1}{2}$	„ 1	„	„	.....	2fach,
„	1	„ $1\frac{1}{2}$	„	„	.....	3fach,
„	$1\frac{1}{2}$	„ 2	„	„	.....	4fach,

u. s. w. für jedes halbe Loth Mehrgewicht einen Portosatz mehr.

Für die durch Frankreich transitirende Correspondenz zwischen Preußen und fremden Ländern sind, außer dem obigen Durchschnittsporto bis zur Französischen Grenze, resp. von derselben an Französischem Transit- und fremden Porto folgende Sätze nach der vorstehenden, von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ Loth mit dem einfachen Porto fortschreitenden Briefgewichts-Progression zu zahlen:

a) für Briefe nach und aus den Küstenstrichen des mittelländischen Meeres, woselbst die Französische Postverwaltung Post-Anstalten unterhält, namentlich nach und aus Alexandrien, Beyruth, Constantinopel, den Dardanellen und Smyrna 90 Centimes oder $7\frac{1}{2}$ Sgr.

b) für Briefe nach und aus dem Königreiche Griechenland 105 Centimes oder $8\frac{3}{4}$ Sgr.

c) für Briefe nach und von der Insel Malta 65 Centimes oder $5\frac{1}{2}$ Sgr.

d) für Briefe nach und aus Spanien, Portugal und Gibraltar, welche sowohl hin- wie herwärts bis zur Französisch-Spanischen Grenze frankirt werden müssen, 40 Centimes oder $3\frac{1}{2}$ Sgr.

e) für Briefe nach und aus Sardinien, und für die auf dem Landwege zu befördernden Briefe nach und aus Toskana, dem Kirchenstaate und dem Königreiche beider Sicilien, welche Correspondenz sowohl hin- wie herwärts bis zur Französisch-Sardinischen Grenze frankirt werden muß, 40 Centimes oder $3\frac{1}{2}$ Sgr.

f) für die mittelst der Packetboote der Königlichen Französischen Marine zu befördernden Briefe nach und aus Toskana, dem Kirchenstaate und

Digitized by Google

dem Königreiche beider Sicilien, welche hinwärts bis zum Ausschiffungshafen, und herwärts bis zum Einschiffungshafen in den obigen Ländern frankirt werden müssen, 65 Centimes oder $5\frac{1}{2}$ Sgr.

g) für Briefe nach und aus Ostindien, der Insel Ceylon und dem Indischen Archipel, deren Frankatur sowohl hin- wie herwärts bis Alexandrien erfolgen muß, 90 Centimes oder $7\frac{1}{2}$ Sgr.

h) für die über die Landenge von Panama zu befördernden Briefe nach und aus Central-Amerika, Peru, Bolivien und Chili, welche hinwärts bis zum überseeischen Landungshafen und herwärts bis zum überseeischen Einschiffungshafen frankirt werden müssen, 180 Centimes oder 15 Sgr.

i) für Briefe nach und aus Nord-Amerika, so wie überhaupt nach und aus allen sonstigen oben nicht genannten überseeischen Orten und Ländern, welche Correspondenz gleichfalls bei der Hinsendung bis zum überseeischen Landungshafen, und bei der Hersendung bis zum überseeischen Einschiffungshafen frankirt werden muß, und zwar:

sofern die Briefe mittelst der regelmäßig coursirenden Packetboote der Königl. Französischen Marine befördert werden 100 Centimes oder $8\frac{1}{2}$ Sgr.

und wenn die Beförderung der

Briefe mit Privatschiffen erfolgt, die aus Französischen Häfen abgehen oder in Französischen Häfen ankommen, 50 Centimes oder $4\frac{1}{4}$ Sgr.

Bei allen in Transit durch Frankreich zu befördernden Briefen nach den vorgedachten fremden Ländern muß dieser Speditionsweg vom Absender auf der Adresse durch den eigenhändigen Vermerk: „via Frankreich“ oder „via France“ ausdrücklich vorgeschrieben sein, indem jene Briefe meistens auch auf anderen Wegen ihre Beförderung erhalten können. Ferner muß auf allen nach überseeischen Ländern bestimmten Briefen, welche die diesseitigen Absender mittelst der aus den Häfen Frankreichs abgehenden Handelsschiffe befördert zu haben wünschen, dieser Wunsch durch einen entsprechenden Vermerk ausgedrückt sein.

Recommandirte Briefe können nach Frankreich und Algerien unter folgenden Bedingungen versendet werden. Das Porto muß für dieselben jederzeit bis zum Bestimmungsorte vorausbezahlt werden.

An Preußischem Porto ist für dergleichen Briefe derselbe Betrag zu entrichten, wie für gewöhnliche Briefe, und außerdem das gesetzliche Scheingeld von 2 Sgr. Das Französische Porto beträgt dagegen stets das Doppelte von demjenigen Betrage, welcher für gewöhnliche Briefe zu erlegen ist.

Alle recommandirte Briefe nach Frankreich müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen, und so versiegelt sein, daß eine Oeffnung des Briefes ohne Verletzung der Siegel nicht möglich ist.

Digitized by Google

Waarenproben, wenn solche auf eine den Inhalt darthuende Weise verpackt sind, aus Preußen nach Frankreich und über Frankreich hinaus et vice versa, zahlen an Preußischem Porto die Hälfte, als Minimum jedoch einfaches Briefporto und an Französischem internen, resp. an Französischem Transit- oder Seeporto nur ein Drittel des Portobetrages für gewöhnliche Briefe. Bedingung dieser Porto-Moderation ist jedoch, daß der Brief allein nicht mehr als $\frac{3}{4}$ Loth wiegt.

Zeitungen, Journale, periodische Schriften, Brochüren, Noten, Cataloge, so wie überhaupt gedruckte, gestochene oder lithographirte Anzeigen und Benachrichtigungen jeder Art, welche in Frankreich und Algerien zur Post gegeben werden und nach Preußen bestimmt sind, so wie die Gegenstände gleicher Art, welche in Preußen zur Post gegeben werden und nach Frankreich und Algerien bestimmt sind, unterliegen, sofern sie unter Streifband versandt werden, sowohl hin- wie herwärts dem Frankozwange bis zur Französischen Grenze. Für die vorgedachten Gegenstände werden an diesseitigem Porto folgende Sätze zur Erhebung kommen:

für Zeitungen und Journale, ohne Rücksicht auf deren Gewicht oder Bogenzahl 6 Pfennige für jedes Exemplar:

für alle übrigen der obigen Drucksachen ohne Rücksicht auf deren Gewicht 6 Pfennige für jeden Bogen.

Eine Ausnahme hiervon machen nur diejenigen Zeitungen und Journale, welche aus Frankreich und Algerien nach einem Orte des Regierungsbezirkes Aachen oder Trier eingehen, oder aus einem dieser Orte nach Frankreich und Algerien abgesandt werden. Für diese Zeitungen ist an diesseitigem Porto nur der Satz von 3 Pfennigen für jedes Exemplar zu berechnen.

Für die durch Frankreich transitirenden Zeitungen, Journale, periodische Schriften und Drucksachen jeder Art aus Preußen nach fremden Ländern et vice versa müssen der Französischen Post-Verwaltung sowohl hin- wie herwärts folgende Sätze vergütet werden:

a) nach und aus Spanien, Portugal und Gibraltar 5 Centimes für jede Zeitung oder jeden gedruckten Bogen,

b) nach und aus Toscana, dem Kirchenstaate, dem Königreiche beider Sicilien, der Insel Malta und Griechenland; ferner nach und aus Ostindien, dem indischen Archipel und der Insel Ceylon, so wie überhaupt nach und aus allen überseeischen Colonien und Ländern, sofern die Beförderung der Zeitungen ꝛc. mittelst Französischer Handelsschiffe oder durch die Packetboote der Königlich Französischen Marine stattfindet,
10 Centimes für jede Zeitung oder jeden gedruckten Bogen.

c) nach und aus Central- und Süd-Amerika
25 Centimes für jede Zeitung oder jeden gedruckten Bogen.

Digitized by Google

Für Zeitungen ꝛc. nach und aus den gedachten Ländern kommen demnach, außer dem obigen Preußischen Porto, noch die vorstehenden Sätze zur Erhebung.

Berlin, den 19. December 1847. General-Post-Amt.

(No. 358.)

Ihre Majestät die Königin von Großbritanien und Irland haben zu befehlen geruht, daß eine Medaille zum Andenken der in den Kriegen von 1793 bis 1814 von der Flotte und Armee geleisteten Dienste geprägt und allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Armee ertheilt werden soll, welche bei irgend einer von den in dem bezeichneten Zeitraum vorgefallenen Schlachten, Gefechten und Belagerungen zugegen gewesen sind. Demzufolge werden diejenigen Königlichen Unterthanen aus dem Civilstande, welche früher in Königl. großbritanischen Kriegsdiensten gestanden haben und Ansprüche auf die gedachte Medaille zu besitzen glauben, hierdurch aufgefordert, die Schlachten, Gefechte und Belagerungen, an denen sie Theil genommen, unter Beifügung der zu ihrer Legitimation dienenden Papiere, so wie eines obrigkeitlichen Führungs-Attestes, durch die betreffenden Landraths-Aemter und Regierungen bis zum 1. März. k. J. der unterzeichneten General-Ordens-Kommission anzuzeigen, damit dieselbe sodann das Weitere wegen Geltendmachung dieser Ansprüche veranlassen kann.

Die hier ansässigen Personen können ihre Anträge direkt bei der General-Ordens-Kommission machen. Berlin, den 20. November 1847.

Königliche General-Ordens-Kommission.
(gez.) von Luck.

(No. 359.)

Auf Veranlassung des Herrn Ministers des Innern bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nachstehend bezeichneten Schriften:

1) Lucretia oder die Kinder der Nacht. Ein Roman von E. L. Bulver aus dem Englischen von Theodor Oelker. 1ster und 2ter Theil. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung. 1847.
2) Lucretia oder die Kinder der Nacht von E. L. Bulver. Verfasser des Rienzi ꝛc. aus dem Englischen von A. Kretschmann. 1ster Band. Leipzig. Verlag von Christian Ernst Kollmann. 1847.

zu deren Herausgabe in deutscher Uebersetzung die Buchhandlung von Duncker und Humblot in Berlin ausschließlich berechtigt ist, von dem Königl. Kriminal-Gerichte zu Magdeburg in dem auf Instanz dieser Buchhandlung unter dem 1. Oktober d. Js. erlassenen Erkenntnisse als Nachdrücke anerkannt worden sind.

Es ist daher deren Debit unerlaubt und die Uebertreter dieses Verbots setzen sich der Gefahr aus, auf Antrag der Buchhandlung von Duncker & Humblot in Berlin zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden.

Stettin, den 11. December 1847. Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 360.) Betrifft die Veräußerung eines Kathens zu Neumühl. (No. 1253. Novbr. 47.)

Auf dem Domainenvorwerk Neumühl bei Franzburg soll ein Dreiwohnungskathen am Montag, den 10ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich zum Abbruch versteigert werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Stralsund, den 11. December 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 361.)

Auf den Gütern Carzitz und Moisselbritz sind den Lämmern die Schutzpocken eingeimpft.

Bergen, den 3. December 1847. Der Landrath von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 362.) Bekanntmachung. (No. 506. Debr. 47.)

Empfehlung einer Schrift, die Gymnastik betreffend.

Von der bereits im 20sten Stück unsers Amtsblatts von diesem Jahre empfohlenen Schrift:

die Gymnastik nach dem System des Schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling, dargestellt von Hg. Rothstein,

ist jetzt in Berlin bei Schröder ein zweiter Abschnitt erschienen, worauf wir hierdurch auf höhere Veranlassung besonders die Inhaber orthopädischer Institute und solche Aerzte, welche sich für den Gegenstand interessiren, aufmerksam machen.

Stralsund, den 16. December 1847. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 363.) Bekanntmachung,

betrifft die Uebersicht der Rechnung der Neu-Vorpommerschen Brandversicherungs-Gesellschaft vom 1. November 1846 bis zum 1. November 1847.

Die nachstehende, von der General-Direction der Neu-Vorpommerschen Brandversicherungs-Gesellschaft bei uns eingereichte

Uebersicht

der Rechnung der Neu-Vorpommerschen Brandversicherungs-Gesellschaft vom 1. November 1846 bis dahin 1847.

Die Ausgaben haben betragen:

Digitized by Google

1. An erſetzte Feuerſchäden	15756	Rthl.	7	Sgr.	2	Pf.
2. An Unterſuchungs-Koſten	535	„	3	„	7	„
3. An Adminiſtrations-Koſten	250	„	15	„	—	„
4. An andere nöthige Ausgaben, als: Druckkoſten, Schreibmaterial, Botenlohn, für beſchädigte Feuerſpritzen, Koſten wegen der beabſichtigten Aufnahme von Rügen u. dergl.	637	„	23	„	8	„
	17179	Rthl.	19	Sgr.	5	Pf.

Zur Deckung dieſer Ausgaben ſind ausgeſchrieben:

den 7. Mai 1847 von 10,866,270 Rthl. pro mille ..... 20 Sgr. = 7244 Rthl. 5 Sgr. 5 Pf.

den 3. November 1847 von 11,043,140 Rthl. pro mille. ..... $27\frac{1}{2}$ Sgr. = 10122 Rthl. 25 Sgr. 10 Pf.

1 Rthl. $17\frac{1}{2}$ Sgr. pro mille ..... 17367 Rthl. 1 Sgr. 3 Pf.

macht etwa aufs Hundert 5 Sgr. oder $\frac{1}{6}$ pCt.

Defect ..... 187 Rthl. 11 Sgr. 10 Pf.

welcher Defect bei der nächſten Ausſchreibung berückſichtigt werden wird.

Die Zahl der Brände betrug 27, wovon

1 durch Brandſtiftung in Unterſuchung,
1 durch muthmaßliche Brandſtiftung,
5 durch Gewitter,
20 durch nicht zu ermittelnde Umſtände.

27 Brände;

wodurch abgebrannt und beſchädigt ſind:

25 Häuſer und Kathen,
4 große und kleine Scheunen,
3 Viehhäuſer,
9 kleine Ställe,
1 Bienenſchauer,
1 Bedachung,
1 Bockwindmühle.

44 Gebäude.

Stralſund, den 5. December 1847.

General-Direction der Neu-Vorpommerſchen Brand-Verſicherungs-Geſellſchaft.

gez. Otto. v. Langen. Brandenburg. Freeſe.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stralſund, den 15. December 1847. Königl. Preuß. Regierung.

Digitized by Google

(No. 364.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Januar 1848.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen, Schlag No. 1. VI., 4—12. Schlag No. 2. VI., 10., 11.	4.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke, Buchen-Klafterholz u. Weichmengholz in Haufen	Gasthof Abtshagen.
	II. Barnekow, Schlag No. 4. Birkholz	7.		Eichen auf dem Stocke u. Eichen und Buchen-Klafterholz	im Schlage.
	III. Bremerhagen, Schlag No. 7. III., 1., 2.	11.		Weichmengholz in Haufen	Schaafstrifft.
	IV. Elmenhorst, Schlag No. 11. XIII., XIV., 13., 14.	14.		Eichen auf dem Stocke und Weichmengholz in Haufen	Gasthof Elmenhorst.
	V. Kronhorst, Schlag No. 13. III., 9—12.	17.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, dergl. Klafterholz und Weichmengholz in Haufen	Quergestell an der Wäterung.
	VI. Wittenhagen, Schlag No. 16. I., II., 2., 3.	20.		Eichen auf dem Stocke und Weichmengholz in Haufen	Wittenhäger-Stoltenhäger Landweg.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	8.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	11.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Langseerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	14.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	18.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Jägerhof Schlag 1., Prägel XIV., 19—21.	4.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	Schlag 6., Martinshau XV., 15., 16.			Erlen Klafterholz	
	II. Buddenhagen, Schlag 17. Gehäge IX., 6—10.	8.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	Schlag 15., Gr. Hagen II., 2—4.			Buchen und Kiefern Klafterholz	
	III. Gladrow, Schlag 24., Hufen VI., 5.	12.		Kiefern Klafterholz	Hanshäger Krug.
	IV. Gr. Ernsthof, Schlag 12, Retzebander Haide VI., 6.	15.		Erlen Brennholz in Haufen	Forsthaus Gr. Ernsthof.
	V. Warsin, Schlag 32., Warsiner Kamp XIII., 8.	20.		Kiefern auf dem Stocke	im Schlage.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Poggendorf	Poggendorf, Zarnewanzer Kiefernkamp	6.	M. 11 u. M. 10 U.	Kiefern Durchforstungsholz	im Kruge zu Poggendorf.
	daselbst, Caschower Tertialholz	13.		Eichen auf dem Stocke	im Kruge zu Caschow.
	Drosedow, Kronwald, XI. X.	18.		Eichen u. Buchen auf dem Stocke u. Hart- u. Weichmengholzreiser in Klaftern	am neuen Wege, Schlagstreifen XI.
	Stubbendorf, Siemersdorfer Holz	24.		Eichen u. Buchen auf dem Stocke	am Siemersdorfer Felde.
Schuenhagen	Belauf Horst, Horster tiefe Holz	4.	Morgens 10 Uhr.	Weichmengholz in Klaftern	im Hau daselbst.
	Belauf Endingen	6.		Buchen Nutz- und Brennholz in Klaftern, Eichen und Buchen auf dem Stocke	hohe Brücke.
	Belauf Moysal, Steinhäger Gehege	10.		Eichen- und Weichmengholz in Klaftern und Eichen auf dem Stocke	Spohnbrückenweg.
	Belauf Bussin, am Heinholzbruch	15.		Weichmengholz in Klaftern u. Eichen auf dem Stocke	im Hau am Heinholz-Bruche.
	Belauf Papenhagen, Schuenhäger Wald	19.		Buchen- u. Weichmengholz in Klaftern, Eichen u. Buchen auf dem Stocke	im Hau.
	Belauf Horst, Höveter große Holz	22.		Weichmengholz in Klaftern, auch einige Buchen auf dem Stocke	Höveter Kirchweg.
	Belauf Endingen	25.		Buchen und Weichmengholz in Klaftern	hohe Brücke.
Werder	Hagen, X—XII., 11—14.	6.	M. 11 u.	Buchen und Erlen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Rusewase, VII—X., 5—10.	7.		Buchen und Erlen Brennholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Mönchgut, Philippshäger Holz und Dünen	21.		Buchen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke Mengholzreiser u. Kiefern Brennholz in Klaftern Kiefern Nutzholz auf dem Stocke	Forsthaus zu Mönchgut.
	Mölln-Medow, Sedler Kiefern	24.		Kiefern Reiserholz in Klaftern	im Durchforstungs-Schlage.
	daselbst, Mölln-Medower Holz	25.		Eichen und verschiedenes Weichholz auf dem Stocke	im Schlage.
	Hagen	28.	M. 10 u.	Buchen und Erlen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Rusewase	29.		Buchen und Erlen Brennholz in Klaftern und Buchen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Rusewaser Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 16. December 1847.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 365.)

Brandenburgisches Land-Gestüt.

Durch die im Brandenburgischen Land-Gestüt-Marstalle zu Lindenau bei Neustadt

Digitized by Google

an der Dosse befindlichen Königlichen Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1847 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

Im Stralsunder Regierungs-Bezirk.

1.	zu Mökow, Greifswalder Kreis	59	Stück
2.	„ Bergen auf der Insel Rügen	105	„
3.	„ Carnin, Franzburger Kreis	209	„
4.	„ Grimmen, Kreis-Stadt	89	„
	Summa der bedeckten Stuten	462	Stück.

Friedrich Wilhelms-Gestüt, den 8. December 1847.

Der Landstallmeister Strubberg.

Personal-Chronik.

Die Pfarre an der Schloß- oder Johannis-Kirche zu Stolp, Königlichen Patronats, ist durch den am 21. November d. Js. erfolgten Tod des Predigers Küß erledigt worden.

Stettin, den 1. December 1847.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

Ritschl.

Die Pfarrstelle zu Gülzow, Königl. Patronats, Synode Loitz, ist durch den am 12ten d. Mts. erfolgten Tod des Pastors Zander erledigt worden.

Stettin, den 14. December 1847.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

Ritschl.

Der bisherige Schulamtsbewerber Friedrich Schulz ist zum Lehrer an der Schule zu Papenhagen erwählt und bestätigt. (No. 477. November 47.)

Der bisherige Candidat der Feldmeßkunst Otto Gottlieb Ludwig Schäfer aus Abtshagen ist nach bestandener Prüfung und erhaltener Approbation als Feldmesser vereidet worden. (No. 178. December 47.)

Dem Candidaten der Theologie Carl Neugebauer zu Gülzow ist die Erlaubniß als Hauslehrer zu fungiren ertheilt worden. (No. 373. December 47.)

Zu Armenpflegern für das Kirchspiel Gr. Bünzow in Stelle der weggezogenen bisherigen Armenpfleger Gutsbesitzer v. Buggenhagen und Pächter Hilgendorf sind erwählt und bestätigt: die Rittergutsbesitzer von Oertzen auf Pamitz und Graf von Schwerin auf Gr. Bünzow. (No. 509. December 47.)

In Stelle des abgegangenen Feuer-Lösch-Commissarius, Gutsbesitzers v. Buggenhagen auf Clotzow, ist der Gutsbesitzer von Buggenhagen auf Vorwerk zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Lassan erwählt und bestätigt.

(No. 578. December 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 51.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 51. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 51. Stralsund, den 23. December 1847.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Schiffers Jacob Christoph Dircks gehörige, zu Zingst sub No. 77. belegene Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Gartenlande und sonstigem Zubehör soll auf den Antrag der Erben öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf ist ein einmaliger und entscheidender Aufbotstermin auf

den 6ten Januar künft. Js., Vormittags 10 Uhr,
im Schulzenhause zu Zingst

anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Datum Franzburg, den 11. December 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Es soll das dem Büdner Schünemann zu Bremerhagen gehörige, daselbst belegene, aus einem Wohnhause, 2 kleinen Ställen und 1½ Morgen Pomm. Ackerland bestehende Büdnerwesen öffentlich meistbietend verkauft werden. Bietungstermine sind auf

den 20sten December 1847, den 3ten und 17ten Januar 1848,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumt, und werden Kaufliebhaber aufgefordert, sich in denselben einzufinden. Die Bedingungen, unter denen der Aufbot erfolgt, werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Datum Grimmen, den 2. December 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Lademig.

Der Schuhmachermeister Richter zu Horst hat unter dem Erbieten zur Güterabtretung auf Regulirung seiner Schuldverhältnisse im Wege des gerichtlichen Diskussionsverfahrens angetragen. Dem Antrage ist deferirt, und werden demnach Alle und Jede, welche an den Schuhmachermeister Richter und dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 20sten December 1847,
den 3ten Januar und
den 17ten Januar 1848,

Morgens 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine mit Deduktion ihrer etwanigen Vorzugsrechte specifice anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Gleichzeitig ist ein Termin zur Berathung und Beschlußnahme über die mit der Aktivmasse zu treffenden Maaßregeln, so wie über die vergleichsmäßige Distribution derselben auf

den 1sten Februar 1848;

Digitized by Google

Morgens 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumt, zu welchem alle dann nicht präkludirte Gläubiger, um ihre Erklärung über diese Punkte abzugeben, hiedurch eo sub praejudicio geladen sein sollen, daß von denjenigen, welche nicht erscheinen oder sich nicht bestimmt erklären, angenommen werden soll, sie seien mit den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden einverstanden. Die Partikularklagen werden übrigens hiemittelst sistirt, und die auswärtigen Kreditoren werden angewiesen, sich mit einem hierorts zu bestellenden Prokurator, wozu ihnen die Herren Prokuratoren Voß und C. Dettmann in Vorschlag gebracht werden, zu versehen, im Widrigen sie auf ohne Vermittelung eines Prokurators eingehende Gesuche und Anträge Bescheidung und Berücksichtigung nicht zu erwarten haben.

Datum Grimmen, den 3. December 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Laut beigebrachten Vertrags vom 5ten d. Mts. hat die Ehefrau des Büdners Holzerland, Marie Elisabeth geb. Schröder, früher verwittwete Gierz zu Neu-Zarrendorf cum marito die aus dem Nachlasse ihres ersten Ehemannes, des Webers Johann Joachim Daniel Gierz, acquirirte, zu Neu-Zarrendorf belegene, Erbpachts-Büdnerstelle No. 9. von 4 Pomm. Morgen Acker- und 2 Pomm. Morgen Wiesenland mit den darauf vorhandenen Gebäuden an den Statthalter Carl Möller zu Nesebanz veräußert und ist dem Erwerber die Proklamation dieses Wesens zugesagt worden. Demnach werden auf behufigen Antrag alle diejenigen, welche an die bezeichnete Büdnerstelle cum pertinent. dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, jedoch ausschließlich derjenigen Realberechtigten, welche ihre Forderungen auf dem ihnen vorzulegenden Posten-Zettel richtig verzeichnet finden, hierdurch aufgefordert, sothane Ansprüche und Forderungen in einem der auf

den 18ten December 1847, den 3ten und 17ten Januar 1848,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 30. November 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Müllergesell Schulz, welcher sich bei uns in Untersuchung befindet, hat sich vor Beendigung derselben mit Zurücklassung seiner Legitimationspapiere heimlich von hier entfernt, und hält sich wahrscheinlich in der Umgegend auf dem Lande auf. Sämmtliche Civil- und Polizeibehörden, namentlich die Ortsbehörden auf dem Lande, werden ersucht, auf den ꝛc. Schulz Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und hieher zu verweisen. Das Stadtgericht.

Wolgast, den 13. December 1847. Wittmütz.

Signalement. Name: Reinhold Schulz. Stand: Müllergeselle. Geburtsort: Stargardt. Wohnort: einstweilen Wolgast. Religion: evangelisch. Alter: 23 Jahr.

Digitized by Google

Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haare: blond. Stirn: niedrig. Augenbraunen: braun. Augen: blau. Nase und Mund: gewöhnlich. Bart: braun. Kinn: breit. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: robust. Besondere Kennzeichen: Leberfleck über dem linken Auge.

Der Krug zu Semlow ist von heute ab gelegt und hört daher jeder fernere Krugverkehr dort auf.

Franzburg, den 17. December 1847. Königl. Landraths-Amt.

Das der Stadt Greifswald gehörige, im Gristower Kirchspiele belegene, Gut Frätow, welches in Magdeburger Maaß

an Hof- und Gartenstellen	11	Morg.	58	□R.
an Acker	959	„	69	„
an Wiesen	578	„	148	„
an Weide	351	„	5	„
an Mooren	35	„	141	„
an Unland	38	„	25	„
im Ganzen also ein Areal von	1974	Morg.	86	□R.

hat, soll von Trinitatis 1848 an auf 18 Jahre verpachtet werden und stehen zu diesem Zweck Licitationstermine auf den 21sten dieses Monats und den 4ten und 18ten Januar künftigen Jahres auf dem Rathhause hieselbst vor der unterzeichneten Inspection an. Pachtliebhaber wollen sich sodann Vormittags 10 Uhr einfinden, und gereicht zugleich zur Nachricht, daß diejenigen, welche zu bieten wünschen, sich zuvor über den Besitz eines genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen haben und die Inspection zur Entgegennahme der erforderlichen Nachweise an den vorgenannten Tagen, jedesmal Vormittags von 9 Uhr an, versammelt sein wird.

Greifswald, den 2. December 1847.

Die Inspection bei den Stadtgütern.

Die fünf Parzelen des der Stadt Greifswald gehörigen, im Levenhäger Kirchspiel belegenen Guts Jarmshagen, welche nach der neuen Eintheilung folgendes Areal in Magdeburger Maaß enthalten:

Parzele No. I.

Hofstelle und Acker	225	Morg.	78	□R.
Wiesen	180	„	5	„
Weide	79	„	87	„
Unland	10	„	75	„
zusammen	495	Morg.	65	□R.

Parzele No. II.

Hofstelle und Acker	181	Morg.	90	□R.
Wiesen	175	„	16	„
Weide	81	„	150	„
Unland	7	„	97	„
zusammen	445	Morg.	173	□R.

Digitized by Google

Parzele No. III.				
Hofstelle und Acker	237	Morg.	79	□R.
Wiesen	103	„	44	„
Unland	6	„	146	„
zusammen	347	Morg.	89	□R.
Parzele No. IV.				
Hofstelle und Acker	265	Morg.	126	□R.
Wiesen	60	„	136	„
Unland	4	„	164	„
zusammen	331	Morg.	66	□R.
Parzele No. V.				
Hofstelle, Garten und Wurthe	41	Morg.	101	□R.
Acker	162	„	66	„
Wiesen	95	„	79	„
Weide	64	„	154	„
Unland	6	„	147	„
zusammen	371	Morg.	7	□R.

sollen einzeln, von Trinitatis 1848 an, verpachtet und zu dem Zwecke am 22sten dieses, 5ten und 19ten künft. Mts. vor der unterzeichneten Inspection auf dem Rathhause hierselbst aufgeboten werden. Pachtliebhaber wollen sich sodann Vormittags 10 Uhr einfinden und gereicht zugleich zur Nachricht, daß diejenigen, welche zu bieten beabsichtigen, sich zuvor über den Besitz eines genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen haben, und die Inspection zur Entgegennahme der erforderlichen Nachweise an den vorgenannten Tagen, jedesmal Vormittags von 9 Uhr an, versammelt sein wird.

Greifswald, den 6. December 1847.

Die Inspection bei den Stadtgütern.

Holzversteigerungen

in den Fürstlich Putbusser Forsten pro Januar 1848.

Am 3ten: Im Putbusser Revier, aus dem Gremmin von der Abtriebsfläche, stehende Tannen in Kaveln, worunter vorzügliche Reeke, Latten, Leiterbäume, schwaches Bau- und Brennholz. Versammlung bei Averhof in Zehnmorgen; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 5ten: Im Ketelshägener Revier, vom Hau No. 9., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen. Versammlung bei der Försterei zu Ketelshagen; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 6ten: Im Proraer Revier, vom Hau No. 8., sehr starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen. Versammlung zu Dollahn; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 10ten: Im Dolger Revier, von der Vergnügungsfläche, stehende diverse Bäume, worunter starke Buchen und Eichen vorkommen, von denen sich letztere

Digitized by Google

zu Nutz-, Schiffs- nnd Landbauholz eignen. Versammlung bei der Wittwe Subklew in Binz; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 12ten: Putbusser Revier, im großen Holze, vom Hau No. 11., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen. Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 13ten: Pastitzer Revier, im großen Bruche, sehr starkes Schleetholz in Haufen, worunter Leiter- und Weesebäume. Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 17ten: Im Spykerschen Gehege, Buchen Kloben- und Knüppelholz in Klaftern, so wie auch Reiser in Haufen. Versammlung beim Häusler Krienke in Nipmerow; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 19ten: Putbusser Revier, im großen Holze, von den Hauen No. 9. und 11., stehende diverse Bäume, worunter Eichen zu Nutz-, Schiffs- und Landbauholz. Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 20sten: Proraer Revier, von der Abtriebsfläche in den Ahlbecker Tannen, stehende Tannen in Kaveln, worunter Bau- und Brennholz. Versammlung bei Peters in Hagen; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 24sten: Dolger Revier, von der Vergnügungsfläche in der Granitz, stehende diverse Bäume, worunter starke Buchen und Eichen, von welchen letztere sich zu Nutz-, Schiffs- und Landbauholz eignen. Versammlung bei der Wittwe Subklew in Binz; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 26sten: Pastitzer Revier, im großen Bruche, sehr starkes Schleetholz, unter welchem Leiter- und Weesebäume. Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 27sten: Putbusser Revier, im Gremmin, von der Abtriebsfläche, stehende Tannen in Kaveln, worunter vorzügliche Reeke, Latten, Leiterbäume und schwaches Bauholz. Versammlung bei Averhof in Zehnmorgen; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 31sten: Ketelshägener Revier, von den Hauen No. 8. und 9., stehende diverse Bäume, unter denen Eichen befindlich sind, die sich zu Nutz-, Schiffs- und Landbauholz eignen. Versammlung bei der Försterei zu Ketelshagen; Verkauf an Ort und Stelle.

Mit der Versteigerung wird an jedem dieser Tage des Vormittags 10 Uhr angefangen, das erstandene Holz aber kann nur gegen baare Bezahlung in preußischem Gelde verabfolgt werden.

Putbus, im December 1847. Fürstliche Kanzlei.

Ein Lehngut, 1 Meile von der Kreisstadt Neu-Stettin in Hinter-Pommern und der Chaussee, 282 Morgen starken und 30 Morgen mittel Boden incl. Wiesen, mit jährlich circa 80 Fuder Heuertrag und freier Weide in der Königl. Forst, so wie nur 13 Thlr. 15 Sgr. Abgaben, soll für den Preis von 12,000 Thlr. mit Inventarium sogleich ver-

Digitized by Google

kauft werden, wovn 5000 Thlr. hypothek. stehen bleiben können. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Kaufmann C. F. Boeck in Neu-Stettin nähere Auskunft.

Bockverkauf.

Der Verkauf der Krempel- und Kammwoll-Böcke aus der hiesigen Königl. akademischen Stammschäferei beginnt am Anfange des Januars k. Js. und wird gebeten, etwaige schriftliche Bestellungen an die unterzeichnete Direction gelangen zu lassen.

Elbena, den 4. December 1847.

Die Direction der Königl. staats- und landwirthschaftl. Akademie.
E. Baumstark.

Holz-Auction zu Panseviz,
am Dienstage, den 4ten Januar, Vormittags 10 Uhr, über Strauchholz in Kaveln. Versammlungsort bei der Schaaf-Brücke.

Wegen Uebernahme eines Landgutes beabsichtige ich meine hieselbst am Markte belegene Wirthschaft, worin

Brauerei, Brennerei und Gastwirthschaft

mit dem besten Erfolge betrieben, nebst 18 Pomm. Morgen Acker öffentlich zu verkaufen, und habe ich deshalb am 7ten Januar k. J., Morgens 10 Uhr, einen Aufbotstermin im Hause des Hrn. Hofraths Pasedag in Bergen angesetzt, woselbst die Bedingungen 14 Tage vor dem Termine, so wie bei mir von jetzt ab, einzusehen und das Grundstück in Augenschein zu nehmen.

Das Wohngebäude mit dem daran stoßenden Brau- und Brennhause *sind massiv* und nebst den übrigen geräumigen Wirthschaftsgebäuden vor 10 Jahren neu aufgeführt.

Gingst auf Rügen, den 15. December 1847. M. B. Röhl.

Schüttschuhe in großer Auswahl empfiehlt Chr. Molien, unt. Langenstr. in Stralsund.

H. Stein, Großböttchermeister,

Frankenstraße im Hause des Lehrers Herrn Helwig, unweit des deutschen Hauses in Stralsund,

zeigt hiermit die Eröffnung seines Gewerbetriebes an und bittet, fähig in Anfertigung jeglichen Gegenstandes der Böttcherei, um geneigte Aufträge.

Ein eichenes Feuerküfen,

mein Meisterstück, wünsche ich zu verkaufen. Landherrschaften, Gemeinde- und Kirchen-Vorstände, erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen.

H. Stein, Böttchermeister in Stralsund.

Vergoldete und bemalte Thee- und Kaffeeservice, Dejeuners, feine Porzellan-Blumenvasen, Porzellan-Schreibzeuge, so wie farbige und weiße Pokale von Glas und mehrere andere hierher gehörende Artikel verkaufe ich bis zum Schluß dieses Monats für den wirklichen Einkauf.

Greifswald, im December 1847. Th. Richter, Langestr. Nr. 73.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 52. Stralsund, den 30. December 1847.

(No. 366.) Bekanntmachung.

Die Buchhandlung Duncker und Humblot zu Berlin hat, soweit dies zur Begründung des polizeilichen Einschreitens erforderlich ist, nachgewiesen, daß sie das Verlagsrecht an der deutschen Uebersetzung der Schrift:

The Convict a Tale by G. P. R. James, London, Smith. Elder and Co. 1847.

unter denjenigen Voraussetzungen erworben hat, welche nach §. 4. No. 3b. des Gesetzes vom 11. Juni 1837, so wie nach dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritanien vom $\frac{13. \text{ Mai}}{16. \text{ Juni}}$ 1846 vorhanden sein müssen, damit das Recht zur Herausgabe von Uebersetzungen einer Schrift in den Königlich Preußischen Staaten als ein ausschließliches gegen Nachdruck durch Herausgabe einer andern Uebersetzung geschützt werde. In Gemäßheit dieses von der gedachten Buchhandlung erworbenen ausschließlichen Verlagsrechts hat dieselbe eine deutsche Uebersetzung der fraglichen Schrift unter dem Titel:

James, der Verurtheilte. Auf Veranstaltung des Verfassers aus dem Englischen. übersetzt. 3 Theile. Berlin 1848.

herausgegeben. Hiernach ist jede andere deutsche Uebersetzung dieser Schrift, insbesondere aber auch die von der J. B. Metzlerschen Buchhandlung zu Stuttgart unter dem Titel:

der Ueberwiesene. Ein Roman von G. P. R. James. Aus dem Englischen. 1 Bändchen. Taschenformat.

angekündigte und auf vier Bändchen berechnete Uebersetzung derselben als Nachdruck zu betrachten.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers des Innern bringe ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß der Debit jeder andern deutschen Uebersetzung des gedachten englischen Werks außer der von der Buchhandlung Duncker und Humblot herausgegebenen, insbesondere auch der Debit der oberwähnten, von der Metzlerschen Buchhandlung angekündigten unerlaubt ist, und daß die Uebertreter dieses Verbots sich der Gefahr aussetzen, auf Antrag der Buchhandlung Duncker und Humblot wegen Nachdrucks zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden.

Stettin, den 22. December 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Pommern.
(gez.) v. Bonin.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 367.) Betrifft die Entfernung von öffentlichen Wegen und von bewohnten oder gewöhnlich besuchten Plätzen, behufs des Sprengens von Steinen durch Pulver. (No. 819. December 47.)

In Gemäßheit der uns von dem Königlichen Ministerio des Innern ertheilten Ermächtigung wird das Sprengen von Steinen durch Pulver in einer geringeren Entfernung als 250 Fuß von öffentlichen Wegen und von bewohnten, oder von Menschen gewöhnlich besuchten Plätzen, ohne Erlaubniß der Orts-Polizeibehörde, bei einer Strafe von 2 bis 50 Thlr., oder im Unvermögensfall verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe hiemit untersagt und diese Anordnung behufs der Nachachtung zur Kenntniß des Publikums und der Polizei-Behörden gebracht.

Stralsund, den 18. December 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 368.) Bekanntmachung.

Das dem Domainen-Fiskus gehörige Schulzenland im Dorfe Papenhagen von überhaupt 5 Morgen 124 $\frac{9}{10}$ □Ruthen soll vom 1sten Juni 1848 ab alternativ auf einen Zeitraum von 3 Jahren oder von 6 Jahren öffentlich zur Verpachtung ausgeboten werden und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 28sten Januar künft. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Kreis-Bureau hieselbst anberaumt.

Die Pachtbedingungen können vor dem Termin zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Grimmen, den 18. December 1847. Der Landrath v. Bärenfels.

(No. 369.) Bekanntmachung.

In einer bei uns wegen Diebstahls schwebenden Untersuchungssache soll die Bestohlne, Wirthschafterin Bremer, vernommen werden. Dieselbe conditionirte im Herbst 1846 auf dem Pachthofe zu Fraetow, doch ist ihr späterer und zeitiger Aufenthaltsort hier nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen demnach die verehrlichen Behörden und alle, die Kenntniß davon haben möchten, uns ungesäumt Anzeige darüber machen zu wollen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Grimmen, den 20. December 1847. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

Vermischte Nachrichten.

(No. 370.) Bekanntmachung.

Die Personenpost von hier nach Demmin wird vom 1sten Januar 1848 an nicht

Digitized by Google

mehr auf dem bisherigen Wege über Elmenhorst, sondern auf der Chaussee nach Grimmen befördert werden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stralsund, den 23. December 1847. Königl. Post-Amt.
Kanngießer.

(No. 371.) Bekanntmachung.

Die bisher nach einem Theile der Umgegend von Stralsund bestandene Landbriefbestellung wird vom 1sten Januar 1848 an dahin ausgedehnt werden, daß solche auch nach folgenden Orten ꝛc. wöchentlich 3mal und zwar am Dienstage, Donnerstage und Sonnabend früh 8 Uhr stattfinden wird, nämlich nach:

Andershof, Voigdehagen, Zarrendorf, Elmenhorst, Krummenhagen, Steinhagen, Seemühl, Negast, Pennin, Moysal, Zinkendorf, Mützkow, Bussin, Cummerow, Martensdorf, Pantelitz, Pütte, Klein-Kordshagen, Platenberg, Groß- und Klein-Zansebuhr, Niepars, Duvendick, Lussentin, Groß-Kordshagen, Buschenhagen.

Das Briefbestellgeld für jeden Brief beträgt ..... 1 Sgr.
für Packete bis 6 Pfd..... 2 „
für Geldbriefe bis 10 Thlr..... 2 „

Von Packeten über 6 Pfund und von Geldbriefen über 10 Thlr. werden nur die Adressen und die Geldauslieferungsscheine den Empfängern durch den Landbriefträger gegen Entrichtung des Bestellgeldes von 1 Sgr. zugestellt werden.

Auch Zeitungen, Gesetzsammlungen und Amtsblätter werden, in so fern es die Interessenten wünschen, durch den Landbriefträger bestellt werden. Dafür ist an die hiesige Postkasse praenumerando zu entrichten:

a) Wenn die Zahl der Zeitungen wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährig ..... 6 Sgr.
b) bei einer höheren Nummerzahl, vierteljährig..... 10 „
c) für die Gesetzsammlungen, Amtsblätter, Intelligenzblätter und solche periodische Zeitschriften, welche wöchentlich 1mal erscheinen, vierteljährig $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Landbriefträger ist auch verpflichtet, gegen Entrichtung des vorstehend angegebenen Bestellgeldes Briefe in Empfang zu nehmen und zu bestellen.

1) nach allen Orten, welche in seinem Bestellbezirk liegen;
2) nach Orten in anderen Postbezirken, letztere aber nur unfrankirt.

Es bleibt übrigens jedem Correspondenten, falls er nicht von der Landbriefbestellung Gebrauch machen will, unbenommen, seine Postsachen nach wie vor von der Post abholen zu lassen, dann aber ist noch erforderlich, Solches unverweilt mit Angabe des Namens derjenigen Person, welche die Briefe ꝛc. von der Post abholen wird, schriftlich anzuzeigen.

Die fernere Abgabe von Briefen durch die Postillone der durchpassirenden Posten darf nur in so fern stattfinden, als solches schriftlich gewünscht wird und durch die Ab-

Digitized by Google

gabe der Briefe ꝛc. vermittelst der Postikone kein Aufenthalt oder eine sonstige Unordnung herbeigeführt wird.

Stralsund, den 25. December 1847. Königliches Post-Amt.
Kanngiesser.

(No. 372.) Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1848 ab werden Landbriefbestellungen auch für die Umgegend von Richtenberg und Franzburg eingerichtet werden, wie solche jetzt für die Umgegend von Stralsund zur sichern Beförderung der Briefe der Correspondenten auf dem Lande schon bestehen.

Von Richtenberg wird der Landbriefbesteller jeden Sonntag und Mittwoch früh 8 Uhr seine Abfertigung von der dortigen Post-Expedition erhalten und seine Tour sofort nach den ihm zugewiesenen Dörfern: Zandershagen, Grün-Kordshagen, Berthke, Jacobsdorf, Endingen, Nienhagen, Leadershagen, Velgast, Manschenhagen, Starkow, Horst, Altenhagen, Schuenhagen, Horst, Weitenhagen, Wulfshagen, Behrenwalde, Koitenhagen, Spieckersdorf, Milienhagen antreten.

Von der Post-Expedition in Franzburg wird der Landbriefträger wöchentlich viermal abgefertigt werden und zwar am Sonntag und Mittwoch nach den Dörfern ꝛc. Wulfsdorf, Grenzien, Neumühl, Pöglitz, Angerode, Barnekow, Klein-Barnekow, Buchholz, Sievertshagen, Eichholz, Kronhorst, Neubauhof; am Montag und Donnerstag nach den Orten: Müggenhall, Steinfeld, Oebelitz, Lepelow, Katzenow, Werder, Dolgen, Gerselin, Bauhofmühle.

Das Briefbestellgeld für jeden Brief beträgt	1	Sgr.
Für Geldbriefe bis 10 Thlr.	2	„
Für Packete bis 6 Pfd.....	2	„
Von Packeten über 6 Pfd. und von Geldbriefen über 10 Thlr werden nur die Adressen und die Geldauslieferungsscheine den Empfängern durch diese Boten gegen Entrichtung des Bestellgeldes von	1	„

zugestellt werden.

Auch Zeitungen, Gesetzsammlungen und Amtsblätter werden, in so fern es die Interessenten wünschen, auf diese Weise bestellt werden.

Dafür ist an die Post-Kasse dieser Orte praenumerando zu entrichten:

a) Wenn die Zahl der Zeitungen wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährig.....	6	Sgr.
b) Bei einer höheren Nummerzahl vierteljährig	10	„
c) Für die Gesetzsammlungen, Amtsblätter, Intelligenzblätter und solche periodische Zeitschriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährig.....	$2\frac{1}{2}$	„

Digitized by Google

Die Landbriefbesteller sind auch verpflichtet, gegen Entrichtung des vorstehend angegebenen Bestellgeldes Briefe in Empfang zu nehmen und zu bestellen:

1) nach allen Orten, welche in ihrem Bestellbezirke liegen,

2) nach allen Orten in andern Postbezirken, letztere aber nur unfrankirt.

Es bleibt übrigens jedem Correspondenten, falls er nicht von der Landbriefbestellung Gebrauch machen will, unbenommen, seine Postsachen nach wie vor von der Post abholen zu lassen; dann aber ist erforderlich, solches den betreffenden Post-Anstalten unverweilt mit Angabe des Namens derjenigen Person, welche die Briefe ꝛc. von der Post abholen wird, schriftlich anzuzeigen.

Die fernere Abgabe von Briefen, Zeitungen ꝛc. durch die Postillone der durchpassirenden Posten darf nur in so fern geschehen, als solches schriftlich bei der betreffenden Post-Anstalt gewünscht wird und durch die Abgabe der Briefe ꝛc. vermittelst der Postillone kein Aufenthalt oder eine sonstige Unordnung herbeigeführt wird.

Stralsund, den 27. December 1847. Königliches Post-Amt.
Kanngiesser.

Personal-Chronik.

Der bisherige Lehrer an der 2ten Klasse der Stadtschule zu Garz Johann Ludwig Ferdinand Kruse ist bis Michaelis 1848 zum Amtsgehülfen des Küsters und Lehrers Wegner zu Trantow, von da ab aber an des letzteren Stelle zum Küster und Lehrer an der Schule zu Trantow ernannt worden. (No. 570. November 47.)

Der Dr. Fischer in Greifswald ist nach bestandener Prüfung und erhaltener Approbation als Feldmesser auf den bereits früher von ihm geleisteten Diensteid amtlich verpflichtet worden. (No. 36. December 47.)

Zum Armenpfleger des Kirchspiels Vilmnitz in Stelle des abgegangenen Bauern Büssow zu Lonvitz ist der Bauer Schröder zu Vilmnitz erwählt und bestätigt. (No. 865. December 47.)

In Stelle des abgegangenen Rittergutsbesitzers von Lindequist auf Schweickvitz ist der Rittergutsbesitzer Spalding auf Tetzitz zum Armenpfleger des Kirchspiels Rappin erwählt und bestätigt worden. (No. 866. December 47.)

In Stelle des verstorbenen Küsters und Schullehrers Moritz Lüdtke ist der bisherige Schullehrer zu Bretwisch Johann Carl Christoph Medrow zum Küster und Schullehrer in Eixen unter landesobrigkeitlicher Bestätigung ernannt worden. (No. 128. December 47.)

Für den abgegangenen Rittergutsbesitzer von Lindequist auf Schweickvitz ist der gegenwärtige Besitzer dieses Ritterguts Scheven zum Wegecurator für das Kirchspiel Rappin bestellt worden. (No. 867. December 47.)

Der Bauer Dievenkorn zu Cummerow ist in Stelle des abgegangenen Ortsschulzen Bell zum Ortsschulzen in Cummerow erwählt und bestätigt. (No. 934. December 47.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 52.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 52. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 52. Stralsund, den 30. December 1847.

Proclama.

Es hat der Häusler Möller von Neu-Lanschvitz sein daselbst belegenes Wohnhaus mit Nebengebäude und sonstigem Zubehör, so wie das Erbpachtsrecht an 7½ Morgen Pomm. Haus-, Hof-, Garten- und Ackerland an den Einlieger Rieger zu Krackvitz verkauft. Auf den Antrag der Contrahenten werden alle diejenigen, welche Forderungen an das bezeichnete Haus und Erbpachtsrecht zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 17ten December cr., den 4ten und 19ten Januar 1848,
Morgens 11 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 3. December 1847. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Alle, welche an den Nachlaß des ohnlängst zu Zingst verstorbenen Schiffers Jacob Christoph Dircks, insbesondere an das zu diesem Nachlasse gehörige, zu Zingst sub No. 77. belegene Wohnhaus nebst dem Hausgarten aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, solche in termino

den 22sten d. Mts., oder
den 8ten Januar künft. Js., oder spätestens
den 22sten Januar künft. Js., Morgens 10 Uhr,

vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 11. December 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Schiffers Jacob Christoph Dircks gehörige, zu Zingst sub No. 77. belegene Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Gartenlande und sonstigem Zubehör soll auf den Antrag der Erben öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf ist ein einmaliger und entscheidender Aufbotstermin auf

den 6ten Januar künft. Js., Vormittags 10 Uhr,
im Schulzenhause zu Zingst

anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Datum Franzburg, den 11. December 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Digitized by Google

Zur Publication des Teſtamentes des zu Pütte verſtorbenen Schulzen Joachim Waberg iſt ein Termin auf

den 15ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

vor uns angeſetzt und werden Alle, welche ein Intereſſe hiebei zu haben vermeinen, hiemit geladen, dem gedachten Termine beizuwohnen, widrigenfalls auch bei ihrem Ausbleiben mit der Publication des gedachten Teſtamentes verfahren werden wird.

Datum Franzburg, den 14. December 1847. Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verſtorbenen Wittwe Haberer, Caroline gebornen Backofen, zu Wieck auf dem Darß, namentlich an des zu demſelben gehörige, daſelbſt belegene Wohnhaus nebſt Zubehör Anſprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, dieſelben in dem auf den

20ſten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

vor uns im Schulzenhauſe zu Prerow auf dem Darße anberaumten peremtoriſchen Liquidations-Termine anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in termino ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Franzburg, den 15. December 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Bekanntmachung.

Es ſoll das zum Nachlaſſe der verwittweten Gensdarm Haberer, Caroline geb. Backofen, zu Wieck auf dem Darß gehörige, sub No. 50. daſelbſt belegene, Wohnhaus nebſt Zubehör öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Zu dieſem Behuf iſt ein entſcheidender Aufbotstermin auf den

20ſten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

im Schulzenhauſe zu Prerow auf dem Darße vor dem Königl. Kreisgericht anberaumt, zu welchem Kaufluſtige hiemit eingeladen werden.

Datum Franzburg, den 15. December 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Es ſoll das dem Büdner Schünemann zu Bremerhagen gehörige, daſelbſt belegene, aus einem Wohnhauſe, 2 kleinen Ställen und 1½ Morgen Pomm. Ackerland beſtehende Büdnerweſen öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Bietungstermine ſind auf

den 20ſten December 1847, den 3ten und 17ten Januar 1848,
Vormittags 9 Uhr,

hieſelbſt im Königl. Kreisgerichte anberaumt, und werden Kaufliebhaber aufgefordert, ſich in denſelben einzufinden. Die Bedingungen, unter denen der Aufbot erfolgt, werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Datum Grimmen, den 2. December 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche an das bisher dem Zimmermann Herrmann Joachim Fanther zu Alt-Zarrendorf zugehörig gewesene, von ihm mittelst Kontracts vom 11. October d. J. an die Kaufleute Joel Joseph Wertheim und Marcus Douig zu Anklam verkaufte, aus einem eigenthümlichen Hause nebst circa ½ Morgen 25 □Ruthen Pommerschen Maaßes, zu Erbpachtsrechten besessenen Garten- und Ackerlandes bestehende, zu Alt-Zarrendorf belegene Büdnerwesen dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch zu deren Liquidation in einem der

auf den 4ten und 18ten December d. Js., und den 10ten Januar 1848,

Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine aufgefordert, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 24. November 1847. Königliches Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

Der Schuhmachermeister Richter zu Horst hat unter dem Erbieten zur Güterabtretung auf Regulirung seiner Schuldverhältnisse im Wege des gerichtlichen Diskussionsverfahrens angetragen. Dem Antrage ist deferirt, und werden demnach Alle und Jede, welche an den Schuhmachermeister Richter und dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 20sten December 1847,
den 3ten Januar und
den 17ten Januar 1848,

Morgens 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine mit Deduktion ihrer etwanigen Vorzugsrechte specifice anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Gleichzeitig ist ein Termin zur Berathung und Beschlußnahme über die mit der Aktivmasse zu treffenden Maaßregeln, so wie über die vergleichsmäßige Distribution derselben auf

den 1sten Februar 1848;

Morgens 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumt, zu welchem alle dann nicht präkludirte Gläubiger, um ihre Erklärung über diese Punkte abzugeben, hiedurch eo sub praejudicio geladen sein sollen, daß von denjenigen, welche nicht erscheinen oder sich nicht bestimmt erklären, angenommen werden soll, sie seien mit den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden einverstanden. Die Partikularklagen werden übrigens hiemittelst sistirt, und die auswärtigen Kreditoren werden angewiesen, sich mit einem hierorts zu bestellenden Prokurator, wozu ihnen die Herren Prokuratoren Voß und C. Dettmann in Vorschlag gebracht werden, zu versehen, im Widrigen sie auf ohne Vermittelung eines Prokurators eingehende Gesuche und Anträge Bescheidung und Berücksichtigung nicht zu erwarten haben.

Datum Grimmen, den 3. December 1847. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In Folge höherer Bestimmung soll der Salztransport von hiesiger Saline nach Stolpmünde und Leba in Hinterpommern für den Zeitraum der drei Jahre 1848/50 in Entreprise gegeben werden.

Zur Abhaltung der Licitation haben wir einen Termin zum 24sten Januar 1848, Vormittags 9 Uhr, in unserem Geschäftslokale angesetzt, wozu sich qualifizirte Unternehmer einfinden und ihre Forderungen abgeben können.

Die der Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen können bei uns während der Dienststunden eingesehen werden.

Greifswald, den 27. December 1847. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Auction im Barther Stadt-Holze.

Am Mittwoch, den 5ten Januar, über Buchen-Kloben, Knüppel und Stubben.

Am 12ten Januar über Eichen auf dem Stamme, worunter gute Plankenbäume. Versammlungsort auf dem Buchenberge.

Am 19ten Januar über stehende Tannen im Schlage 52 und 53, nicht weit vom Jäger Vollert.

Der Anfang ist jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Barth, den 28. December 1847. Verordnete zur Kämmerei.
J. C. Schütt.

In Folge erhaltenen Auftrages ersuche ich Diejenigen, welche die Absicht haben, sich bei den zu Fortsetzung der Chaussee-Bauten zum Petri-Termin 1848 für den Landkasten zu contrahirenden Anleihen zu betheiligen, sich deshalb gefälligst bei mir zu melden.

Stralsund, den 2. December 1847. C. F. Langemak, Landsyndicus.

Ein Lehngut, 1 Meile von der Kreisstadt Neu-Stettin in Hinter-Pommern und der Chaussee, 282 Morgen starken und 30 Morgen mittel Boden incl. Wiesen, mit jährlich circa 80 Fuder Heuertrag und freier Weide in der Königl. Forst, so wie nur 13 Thlr. 15 Sgr. Abgaben, soll für den Preis von 12,000 Thlr. mit Inventarium sogleich verkauft werden, wovn 5000 Thlr. hypothek. stehen bleiben können. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Kaufmann C. F. Boeck in Neu-Stettin nähere Auskunft.

Am 5ten k. M. werde ich eine Auktion über Brenn- und Strauch-Holz abhalten. Der Anfang ist Vormittags 10 Uhr. Krenzin in Hinrichshagen.

Einige hundert Schock sehr guten Dachrohrs stehen zu Vorwerk bei Lassan zum Verkauf.

Zu Neuendorf bei Ueckermünde stehen 400 Schock schönes, langes, blattfreies und starkgebundenes Rohr im Ganzen oder theilweise zum Verkauf. F. Greese.

Mit starken neuen Kornsäcken empfiehlt sich B. Schwemer in Damgarten.

Digitized by Google

Meine neuetablirte Destillation-, Rum-, Liqueur-Fabrik, so wie Taback- und Cigarren-Niederlage
empfehle ich einem geehrten Publikum, ganz besonders aber den Herren Gast- und Schänkwirthen, unter der Versicherung der reellsten Bedienung.

Greifswald. **W. C. Wasmund**, Schuhagen No. 8.

Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Besitzer, Konditoren, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen Kunsthefe oder Bärme,, welche im trockenen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Branntweinbrennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungs-Mittel wirkt und sich Jahre lang, ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Bemerkt wird noch, daß dieser Erwerbszweig besonders vortheilhaft und gewinnbringend ist, da jetzt überall Mangel an guter Hefe ist und dieselbe zu guten Preisen bezahlt wird.

Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße No. 78. a.,
königl. Preußischer approbirter Apotheker, Chemiker
und praktisch-technischer Fabrikant.

Den Herren **Gutsbesitzern, Pächtern** und **Viehhaltern** hierdurch die ergebene Anzeige, daß die Versicherungen ihrer Pferde und Rinder zum ersten Semester 1848 in den Vormittagsstunden von 8 bis 1 Uhr bei mir beantragt werden können.

Greifswald, den 28. December 1847. Ferd. Krause,
Bevollmächtigter der Bank zur Versicherung der
Pferde und Rinder für Deutschland.

Für Kirchen empfiehlt Tauf-, Trauungs- und Sterberegister auf starkem Papier gedruckt und nach jeder Vorschrift gebunden

C. H. B. Sellentin in Greifswald.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google